

Weimar Vernetzt und Lebenswert

Landschaftsplan der Stadt Weimar

Auftraggeber: **Stadtverwaltung Weimar**
Umweltamt
Schwanseestraße 17
99423 Weimar



Bearbeitung: **IPU GmbH**
Breite Gasse 4/5
99084 Erfurt



Stand: Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	XI
Tabellenverzeichnis.....	XIII
Kartenverzeichnis	XVI
Abkürzungsverzeichnis	XVI
1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung des Landschaftsplanes Weimar	1
1.2 Weimar – ein Überblick.....	2
1.2.1 Lage, Verwaltung, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur	2
1.2.2 Natürliche Grundlagen	4
1.2.2.1 Naturräumliche Gliederung	4
1.2.2.2 Potenzielle natürliche Vegetation	6
1.2.3 Kulturelle und landschaftliche Entwicklung	8
1.2.4 Landschafts- und stadtplanerische Herausforderungen	9
1.3 Rechtliche und planerische Grundlagen.....	11
1.3.1 Rechtliche Grundlagen	11
1.3.2 Planerische Grundlagen	12
1.3.2.1 Stadtentwicklung	12
1.3.2.2 Räumliche Gesamtplanung	17
1.3.2.3 Naturschutzfachliche Planungen	21
1.3.2.4 Sonstige Strategien, Fachkonzepte und Fachplanungen ..	22
2 Teilräumliche Gliederung und Raumtypen.....	23
3 Flächennutzungen im Landschafts- und Siedlungsraum.....	25
3.1 Verwendete Datengrundlagen	25
3.2 Bestandsbeschreibung	25
3.2.1 Raumnutzungsstruktur im Landschaftsraum	25
3.2.2 Raumnutzungsstruktur im Siedlungsraum	26

4	Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft.....	28
4.1	Flora, Fauna und biologische Vielfalt	28
4.1.1	Rechtliche Grundlagen	28
4.1.2	Planerische Vorgaben	29
4.1.2.1	Raumordnung.....	29
4.1.2.2	Fachplanungen	30
4.1.3	Schutzgebiete	32
4.1.3.1	Gesetzlich geschützte Biotope	34
4.1.4	Verwendete Datengrundlagen	37
4.1.5	Bestand	37
4.1.5.1	Flora	37
4.1.5.2	Fauna	49
4.1.5.3	Biotopverbund	53
4.1.5.4	Zielarten für die Stadt Weimar und ihre Lebensraumansprüche	54
4.1.6	Bewertung	56
4.1.6.1	Biotoptypenbewertung	56
4.1.6.2	Bedeutsame Landschaftsbestandteile	58
4.1.6.3	Biotopgerechte Stadtlandschaft	59
4.1.7	Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen	62
4.1.7.1	Räumlich verortbare Konflikte	62
4.1.7.2	Allgemeine Konflikte	63
4.2	Fläche.....	63
4.2.1	Rechtliche Grundlagen	63
4.2.2	Planerische Vorgaben	64
4.2.3	Verwendete Datengrundlagen	64
4.2.4	Bestand	65
4.2.5	Bewertung	66
4.3	Boden	68
4.3.1	Rechtliche Grundlagen	68
4.3.2	Planerische Vorgaben	70
4.3.3	Schutzgebiete	71
4.3.3.1	Wald mit Bodenschutzfunktion	71

4.3.3.2	Bodendenkmale und Geotope.....	72
4.3.4	Verwendete Datengrundlagen	74
4.3.5	Bestand	74
4.3.5.1	Geologische Ausgangssituation.....	74
4.3.5.2	Leitbodenformen.....	75
4.3.5.3	Archivfunktion	83
4.3.5.4	Böden mit Klimaschutzpotenzial	83
4.3.5.5	Rohstoffvorkommen	85
4.3.6	Bewertung	85
4.3.6.1	Natürliche Ertragsfunktion nach Leitbodenformen.....	85
4.3.6.2	Biotopentwicklungspotenzial	86
4.3.6.3	Wasserspeichervermögen.....	87
4.3.6.4	Nitratrückhaltevermögen.....	87
4.3.6.5	Bodenerosion	88
4.3.7	Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen	90
4.3.7.1	Altlasten	90
4.3.7.2	Erhöhter Nährstoffeintrag auf landwirtschaftlichen Flächen	91
4.3.7.3	Erhöhter Schadstoffeintrag an Straßen	91
4.4	Wasser.....	92
4.4.1	Rechtliche Grundlagen	92
4.4.2	Planerische Vorgaben	93
4.4.2.1	Raumordnung.....	93
4.4.2.2	Fachplanungen	94
4.4.3	Schutzgebiete	96
4.4.4	Verwendete Datengrundlagen	97
4.4.5	Bestand	98
4.4.5.1	Grundwasser	98
4.4.5.2	Oberflächenwasser	102
4.4.6	Bewertung	108
4.4.6.1	Grundwasser	108
4.4.6.2	Oberflächenwasser	111
4.4.7	Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen	114

4.5	Klima und Luft.....	116
4.5.1	Rechtliche Grundlagen	116
4.5.2	Planerische Vorgaben	118
4.5.2.1	Raumordnung.....	118
4.5.2.2	Fachplanungen	119
4.5.3	Schutzgebiete	120
4.5.4	Verwendete Datengrundlagen	121
4.5.5	Bestand	121
4.5.5.1	Klimatische Situation Weimars	121
4.5.5.2	Luftqualität & Schadstoffbelastungen.....	136
4.5.6	Bewertung	137
4.5.6.1	Klima des Landschaftsraumes	137
4.5.6.2	Klima des Siedlungsraumes	140
4.5.7	Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen	145
4.5.7.1	Vorbelastungen durch größere Emittenten.....	145
4.5.7.2	Erhöhte Luftschadstoffe an Straßen.....	146
4.6	Landschafts- und Siedlungsbild	146
4.6.1	Rechtliche Grundlagen	146
4.6.2	Planerische Vorgaben	147
4.6.2.1	Raumordnung.....	147
4.6.2.2	Fachplanungen	148
4.6.3	Schutzgebiete	149
4.6.4	Verwendete Datengrundlagen	151
4.6.5	Bestand	151
4.6.5.1	Landschaftsbild.....	151
4.6.5.2	Landschaftsbildprägende Einzelelemente.....	153
4.6.5.3	Aussichtspunkte und Sichtbeziehungen.....	155
4.6.5.4	Siedlungsbild.....	155
4.6.5.5	Stadtbildprägende Teilbereiche.....	160
4.6.6	Bewertung	161
4.6.6.1	Schutzwürdige Landschaften.....	161
4.6.6.2	Landschaftserlebnisfunktion	161
4.6.6.3	Einschätzung der Siedlungsteilräume	165

4.6.7	Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen durch technische Infrastrukturen	169
4.7	Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter.....	169
4.7.1	Rechtliche Grundlagen	169
4.7.2	Planerische Vorgaben	170
4.7.2.1	Raumordnung.....	170
4.7.2.2	Fachplanungen	171
4.7.3	Verwendete Datengrundlagen	176
4.7.4	Bestand	176
4.7.4.1	Grün- und Freiräume für die Erholungsnutzung	176
4.7.4.2	Weitere Kultur- und Sachgüter	181
4.7.5	Bewertung	191
4.7.5.1	Einschätzung zu Freizeit- und Erholungsfunktionen im Landschaftsraum.....	191
4.7.5.2	Einschätzung zu Freizeit- und Erholungsfunktionen im Siedlungsraum	193
4.7.6	Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen durch technische Infrastrukturen und illegale Nutzungsformen....	196
4.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	196
4.9	Einschätzungen zu Planungen und potenziellen Raumnutzungen	197
4.9.1	Infrastrukturmaßnahmen und formelle Planungen	197
4.9.1.1	Geplante Infrastrukturmaßnahmen	198
4.9.1.2	Bebauungspläne ohne Rechtskraft (Stand Mai 2024)...	200
4.9.1.3	Im FNP dargestellte größere Wohn- und Gewerbeflächen ohne verbindliche Bauleitplanung.....	201
4.9.2	Informelle Planungen und potenzielle Flächenentwicklung	209
4.9.2.1	Städtebauliche Rahmenpläne	209
4.9.2.2	Untersuchungsräume Wohnen gem. ISEK 2030.....	211
4.9.2.3	Untersuchungsräume Gewerbe gem. ISEK 2030.....	216
4.9.2.4	Raumrelevante städtische Entwicklungsbereiche	220
4.9.3	Allgemeine Aussagen zu erneuerbaren Energien	225
4.9.3.1	Ausbau von Windenergie	226
4.9.3.2	Ausbau von PV-Freiflächenanlagen.....	226
4.9.4	Abschließende Einordnung.....	228

5	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept.....	230
5.1	Aufbau und methodisches Vorgehen	230
5.2	Die Grundsätze der landschaftlichen Entwicklung in Weimar	231
5.2.1	Schutz und Entwicklung abiotischer Umwelt	231
5.2.2	Erhalt und Ausbau der Flora, Fauna und biologischen Vielfalt	232
5.2.3	Förderung urbaner und ländlicher Lebensqualitäten	232
5.2.4	Etablierung klimaresilienter Strukturen und Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes	232
5.3	Schutzgutbezogene Zielvorgaben	233
5.3.1	Flora, Fauna und biologische Vielfalt	233
5.3.2	Fläche.....	235
5.3.3	Boden.....	237
5.3.4	Wasser.....	239
5.3.5	Klima und Luft.....	241
5.3.6	Landschafts- und Siedlungsbild	243
5.3.7	Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter.....	245
5.4	Räumliches Leitbild – Weimar vernetzt und lebenswert	247
5.4.1	Landschaftliche Zieltypen	248
5.4.2	Zieltypen der Siedlungsräume.....	251
5.4.3	Verbundachsen mit integrierter Erholungsfunktion.....	254
5.5	Maßnahmenplanung in den Landschafts- und Siedlungsräumen .	257
5.5.1	Landschaftsraum Ettersbergerhebung (EBE) L100	258
5.5.1.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	258
5.5.1.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	260
5.5.2	Südlicher Ettersbergausläufer (SEA) L200	268
5.5.2.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsziele..	268
5.5.2.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	269
5.5.3	Südliche Erhebung mit landwirtschaftlicher Überprägung (SEL) L300.....	273
5.5.3.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	273

5.5.3.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	274
5.5.4	Wald- und Hügellandschaft Mittleres Ilmtal (WHM) L400 ...	283
5.5.4.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	283
5.5.4.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	285
5.5.5	Südöstliche Anhöhe am Possenbach (SAP) L500.....	287
5.5.5.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	287
5.5.5.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	288
5.5.6	Ilmaue (ILM) L600	290
5.5.6.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	290
5.5.6.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	291
5.5.7	Hochebene Taubacher Höhe (HET) L700	296
5.5.7.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	296
5.5.7.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	297
5.5.8	Östliches Wald- und Ackerland (ÖWA) L800	298
5.5.8.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	298
5.5.8.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	299
5.5.9	Historische Kernstadt S100	301
5.5.9.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	301
5.5.9.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen...	303
5.5.10	Gründerzeitliche Stadterweiterung S200	303
5.5.10.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	303
5.5.10.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen .	305
5.5.11	Siedlung in Modulbauweise S300	306
5.5.11.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	306
5.5.11.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen .	307
5.5.12	Offene Bebauung mit erhöhtem Grünanteil S400.....	310
5.5.12.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	310

5.5.12.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen .	311
5.5.13	Städtische Grünstrukturen S500.....	315
5.5.13.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	315
5.5.13.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen .	317
5.5.14	Dörfliche Siedlungsstrukturen S600	323
5.5.14.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	323
5.5.14.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen .	325
5.5.15	Gewerbe- und Sondergebiete S700.....	332
5.5.15.1	Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen	332
5.5.15.2	Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen .	333
6	Umsetzung und Verstetigung	337
6.1	Weiterführende Hinweise zur Maßnahmenplanung	337
6.1.1	Aspekte einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung ..	337
6.1.2	Allgemeiner Arten- und Biotopschutz im Siedlungsraum	337
6.1.3	Ansätze biotopgerechter Klein- und Privatgartennutzung ...	339
6.1.4	Umgang mit innerstädtischen Ruderalstrukturen	339
6.1.5	Anregungen zur Multicodierung von Straßenräumen	340
6.1.6	Empfehlungen zum Aufbau von Dach- und Fassadenbegrünungen i. V. m. erneuerbaren Energien	341
6.2	Grundsätzliche Hinweise für die Darstellung im Flächennutzungsplan nach § 5 BauGB.....	342
7	Ausgleichs- und Kompensationsflächenkonzept.....	343
7.1	Aussagen zu bestehenden Maßnahmen.....	343
7.2	Empfehlungen zu Flächen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB....	344
7.3	Vorschläge für Ausweisungen geschützter Landschaftsbestandteile	347
7.4	Überblick zu Fördermöglichkeiten	348
	Quellenverzeichnis	351

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Stadtgebietes Weimar	3
Abbildung 2:	Naturräumliche Gliederung des Planungsraumes	4
Abbildung 3:	Potenzielle natürliche Vegetation im Stadtgebiet Weimar	7
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Weimar	9
Abbildung 5:	Schematische Darstellung des Landschafts- und Siedlungsraum Weimars	24
Abbildung 6:	Herzquelle bei Oberweimar	38
Abbildung 7:	Flusslauf der Ilm nahe Taubach	39
Abbildung 8:	GLB "Brauereiteiche Ehringsdorf"	41
Abbildung 9:	Trockenrasen am Ettersberg mit dem Glockenturm des Buchenwalder Mahnmals im Hintergrund	43
Abbildung 10:	Streuobstwiesenbestand am Südhang des Ettersberges	44
Abbildung 11:	Naturwaldparzelle "Raufenschlag" am Großen Ettersberg	45
Abbildung 12:	Ehemaliger Steinbruch Buchenwald	46
Abbildung 13:	Heuhauswiese, Ettersberg	48
Abbildung 14:	Biberburg an der Ilm westlich von Ehringsdorf	49
Abbildung 15:	Anteile Flächennutzung im Stadtgebiet 2021	66
Abbildung 16:	Vorgeschlagene Kontingente pro Jahr in Abhängigkeit des Reduktionspfades	67
Abbildung 17:	In Weimar vorkommende Böden mit Klimaschutzpotenzial	84
Abbildung 18:	Flächen mit Erosionsgefährdung	89
Abbildung 19:	Durchschnittliches Verkehrsaufkommen ausgewählter Straßen in Weimar	92
Abbildung 20:	Hydrogeologische Teilräume Weimars	99
Abbildung 21:	Grundwasserfließrichtung und -flurabstände in Weimar	101
Abbildung 22:	Chemischer Zustand der Grundwasserkörper	109
Abbildung 23:	Bewertung ökologischer und chemischer Zustände der OWK ...	113
Abbildung 24:	Hitzebelastung in Weimar	123
Abbildung 25:	Klimabewertungskarte der Stadt Weimar	125
Abbildung 26:	Stadtklimatope Weimars	129
Abbildung 27:	Darstellung der Anzahl der Sommertage im Zuge des Klimawandels	132

Abbildung 28: Klimatische Wasserbilanz im Vergleich klimatologischer Zeiträume	134
Abbildung 29: Vergleichende Darstellung der Starkregentage im Zuge des Klimawandels	135
Abbildung 30: Kaltluftvolumenstromdichte im Planungsraum	138
Abbildung 31: Das GLB „Wäldchen – Der neue Hof“ von Westen aus gesehen	154
Abbildung 32: Straßenraum in der Nordvorstadt	156
Abbildung 33: Dorfteich und angrenzende, vorwiegend traufständige Wohngebäude in Possendorf	157
Abbildung 34: Schematische Abgrenzung der Landschafts- und Siedlungsteilräume	159
Abbildung 35: Carl-August-Allee	160
Abbildung 36: Bewertung des Landschaftsbildes	164
Abbildung 37: Bewertung der Siedlungsteilräume Weimars	168
Abbildung 38: Erholungswege der Stadt Weimar	190
Abbildung 39: Darstellung potenzieller Flächenentwicklungen der Stadt Weimar	201
Abbildung 40: Ehemaliges Rheinbraungelände	223
Abbildung 41: Ehemaliges EOW-Gelände nahe Ehringsdorf	225
Abbildung 42: Schematische Darstellung zum Aufbau des landschaftspflegerischen Konzeptes	231
Abbildung 43: Alter Laubwaldbestand am Hengstbach	249
Abbildung 44: Flusslauf der Ilm am Tiefurter Park	251
Abbildung 45: Ländlich geprägte Straßen- und Freiraumsituation in Tiefurt ...	253
Abbildung 46: Wegebegleitende Gehölzstruktur im landwirtschaftlich dominierten Bereich	255
Abbildung 47: Asbach mit natürlicher Ufervegetation	256
Abbildung 48: Gleisbegleitender Sukzessionsraum in Nähe des Hauptbahnhofs	257
Abbildung 49: Gegenüberstellung mono- und multikultureller Vegetationsbereiche im Stadtraum	338
Abbildung 50: Bahnnebenanlagen in Nähe des HBF Weimars als Sukzessionsraum	340
Abbildung 51: Modellhafte Darstellung nach dem BGS-Projekt	341
Abbildung 52: Taubacher Hang in Blickrichtung Nordost	347
Abbildung 53: Steinbruch an Gedenkstätte Buchenwald	348

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Rahmenpläne der Stadt Weimar.....	14
Tabelle 2:	Bebauungspläne im Stadtgebiet Weimar.....	19
Tabelle 3:	Landschaftspläne im Weimarer Land	21
Tabelle 4:	Verwendete Datengrundlagen für die Darstellung der Realnutzung	25
Tabelle 5:	Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Angabe der Relevanz für die Schutzgüter	30
Tabelle 6:	Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet von Weimar.....	34
Tabelle 7:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Flora, Fauna und biologische Vielfalt.....	37
Tabelle 8:	Erfasste Orchideenarten im Kreis Weimar in den letzten zehn Jahren	47
Tabelle 9:	Zuordnung der Kriterien der Biotoptypenbewertung.....	57
Tabelle 10:	Kriterien der Biotoptypenbewertung für den Siedlungsraum.....	60
Tabelle 11:	Biotopbewertung der Siedlungsteilräume der Stadt Weimar	60
Tabelle 12:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Fläche	64
Tabelle 13:	Auflistung der Flächen nach Nutzung	65
Tabelle 14:	Vergleich Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Jahr und Einwohner im Zeitraum zwischen 2017 und 2022.....	66
Tabelle 15:	Wälder mit besonderer Bodenschutzfunktion im Stadtgebiet Weimar.....	71
Tabelle 16:	Bodendenkmale im Stadtgebiet Weimars	72
Tabelle 17:	Geotope im Stadtgebiet Weimar.....	73
Tabelle 18:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Boden	74
Tabelle 19:	Vorkommende Leitbodenformen und Eigenschaften gemäß TLUG	76
Tabelle 20:	Zusammenhang der Nutzung und Bodentypen auf CO ₂ -Retention	85
Tabelle 21:	Bewertung der Leitböden	86
Tabelle 22:	Abtragsraten der Erosionsgefährdungsstufen.....	88
Tabelle 23:	Einstufung der Erosionsgefährdung von Abflussbahnen	90
Tabelle 24:	Maßnahmen des Gewässerschutzes für die Stadt Weimar	94

Tabelle 25:	Vorgesehene Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet Weimar.....	95
Tabelle 26:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Wasser.....	97
Tabelle 27:	Gewässertypen der vorkommenden OWK	103
Tabelle 28:	Fließgewässer Weimars mit Zuordnung der Fließgewässertypen nach LAWA und der Einordnung in permanente (10) und temporäre (20) Gewässer	105
Tabelle 29:	Bewertung der vorkommenden GWK.....	108
Tabelle 30:	Einstufung zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ..	111
Tabelle 31:	Bewertung der OWK.....	113
Tabelle 32:	Bewertung der Gewässergüteklassen für Fließgewässer II. Ordnung	114
Tabelle 33:	Genehmigte Wasserentnahmen für das Jahr 2022.....	115
Tabelle 34:	Kommunale Kläranlagen im Stadtgebiet Weimar.....	115
Tabelle 35:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Klima und Luft.....	121
Tabelle 36:	Klimatope des Siedlungskörpers.....	126
Tabelle 37:	Beobachtete und prognostizierte Durchschnittstemperaturen und -niederschläge.....	130
Tabelle 38:	Beobachtete und prognostizierte Temperatur- und Niederschlagskenntage	131
Tabelle 39:	Teilräumliche Bewertung – Klima.....	141
Tabelle 40:	Klimatisch positiv einzuschätzende Elemente – BGI	143
Tabelle 41:	Klimatisch positiv einzuschätzende Elemente (KLE)	144
Tabelle 42:	Klimatisch negativ einzuschätzende Einzelelemente (KPB)	145
Tabelle 43:	Punktuelle Emissionsquellen	145
Tabelle 44:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Landschafts- und Siedlungsbild.....	151
Tabelle 45:	Beschreibung der in Weimar vorkommenden Landschaftstypen	152
Tabelle 46:	Landschaftsraum und landschaftliche Teilräume Weimars	152
Tabelle 47:	Siedlungsraumtypen Weimars.....	155
Tabelle 48:	Siedlungsteilräume Weimars.....	157
Tabelle 49:	Bewertungsstufen der Kriterien für die Landschaftserlebnisfunktion	162
Tabelle 50:	Bewertung des Landschaftsbildes	163

Tabelle 51:	Bewertungsstufen der Siedlungsteilräume.....	165
Tabelle 52:	Bewertung der Siedlungsteilräume	166
Tabelle 53:	Planziele des LAP Weimar.....	171
Tabelle 54:	Für die Landschaftsplanung relevante Maßnahmenempfehlungen zur Stärkung des Tourismus in Weimar	174
Tabelle 55:	Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter	176
Tabelle 56:	Weitere bedeutsame Freiräume Weimars	176
Tabelle 57:	Parks und Erholungsflächen in Weimar	178
Tabelle 58:	Kleingartenvereine in Weimar	179
Tabelle 59:	Zeugnisse kultureller Vergangenheit	181
Tabelle 60:	Bauhaus-Stätten in Weimar.....	183
Tabelle 61:	Stätten des klassischen Weimars.....	184
Tabelle 62:	Outdoor Calisthenics-Parks.....	185
Tabelle 63:	Spielplätze und weitere Spiel- und Sportflächen in Weimar	185
Tabelle 64:	Sportplätze und Vereine in Weimar.....	187
Tabelle 65:	Bewertungsstufen landschaftlicher Teilräume Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter	191
Tabelle 66:	Bewertung der Landschaftsteilräume Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter	192
Tabelle 67:	Bewertungsstufen – Teilräume im Siedlungsraum	193
Tabelle 68:	Bewertung der Siedlungsteilräume Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter	194
Tabelle 69:	Geplante Infrastrukturmaßnahmen & SG-übergreifende Auswirkungen (geschätzt)	198
Tabelle 70:	Formelle Planungen ohne Rechtskraft & SG-übergreifende Auswirkungen (geschätzt)	200
Tabelle 71:	Städtebauliche Rahmenpläne & SG-übergreifende Auswirkungen (geschätzt)	209
Tabelle 72:	Übersicht umgesetzter und geplanter Maßnahmen zur Kompensation	343
Tabelle 73:	Übersicht der Handlungsbereiche mit entsprechenden Maßnahmen	345

Tabelle 74:	Beispielhafte Übersicht zum Funktionszusammenhang zwischen Eingriffsart und Ausgleichsmaßnahmen	346
Tabelle 75:	Übersicht zu Fördermöglichkeiten für die Umsetzung	348

Kartenverzeichnis

Kartenband A	Realnutzungskartierung
Karte B1	Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt
Karte B2	Schutzgut Boden
Karte B3	Schutzgut Wasser
Karte B4	Schutzgut Klima und Luft
Karte B5	Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild
Karte B6	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter
Karte C	Räumliches Leitbild
Kartenband D	Maßnahmenkonzept

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bundesberggesetz
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BGI	blaue und grüne Infrastrukturen
BGS	Blue Green Streets
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
BWaldG	Bundeswaldgesetz
DTK	Digitale Topographische Karte
DWD	Deutscher Wetterdienst

EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
ENL	Entwicklung von Natur und Landschaft
EGW	Einwohnergleichwerte
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FIS	Fachinformationssystem
FNA	Flächenneuinanspruchnahme
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
FS	Freiraumsicherung
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
GWK	Grundwasserkörper
HBA	Hauptbaumart
i. V. m.	in Verbindung mit
IMPAKT	Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
KPB	Klimatische Problembereiche
KLE	Potenzielle Kaltluftentstehung
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
LAP	Lärmaktionsplan
LAWA	Bund/Land-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LB	Landwirtschaftliche Bodennutzung
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LINFOS	Landschaftsinformationssystem
LRT	Lebensraumtypen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ND	Naturdenkmal

NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
OBK	Offenlandbiotopkartierung
o.J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGewV	Oberflächengewässerverordnung
OWK	Oberflächenwasserkörper
PNV	Potenzielle natürliche Vegetation
PV	Photovoltaik
ReKIS	Regionales Klimainformationssystem
RKLS	R-Faktor (Erosionswirksamkeit des Niederschlags; langjähriges Mittel), K-Faktor (Erosionsanfälligkeit des Oberbodens, insb. in Abhängigkeit von der Bodenart), L-Faktor (erosive Hanglänge), S-Faktor (Hangneigung)
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
SPA	Special Protection Area
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
ThürBO	Thüringer Bauordnung
ThürBodSchG	Thüringer Bodenschutzgesetz
ThürDSchG	Thüringer Denkmalschutzgesetz
ThürKlimaG	Thüringer Klimaschutzgesetz
ThürLPIG	Thüringer Landesplanungsgesetz
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
ThürUVPG	Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
ThürWaldG	Thüringer Waldgesetz
ThürWG	Thüringer Wassergesetz
TLBG	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLUBN	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMBLV	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
UBA	Umweltbundesamt
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WBK	Waldbiotopkartierung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung des Landschaftsplanes Weimar

Nachdem im Jahr 2011 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Weimar 2030“ (Stadtverwaltung Weimar 2011) fertiggestellt wurde, beabsichtigt die Stadt Weimar in den kommenden Jahren den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan (FNP) fortzuschreiben, um die nachhaltige städtebauliche Entwicklung bauleitplanerisch zu steuern. Der Landschaftsplan ist dabei eine wesentliche Informationsgrundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, da die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen sind.

Der Landschaftsplan, welcher der Stadt Weimar derzeit als Fachplan und Arbeitsgrundlage zur Verfügung steht, wurde in den 1990er Jahren aufgestellt. Seitdem haben sich jedoch die Rahmenbedingungen für die landschaftliche und städtebauliche Entwicklung so verändert, dass eine Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich wird.

Die Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns örtlich zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen (§ 8 BNatSchG). Das bedeutet, dass der Landschaftsplan Weimar die planerische Grundlage für die Entwicklung von Natur und Landschaft im Gebiet der kreisfreien Stadt ist.

Durch Landschaftspläne sollen nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG:

- Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden, gemindert oder beseitigt werden
- geschützte Teile von Natur und Landschaft, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten sowie Biotope geschützt werden
- Biotopverbund, Biotopvernetzung und das Netz Natura 2000 aufgebaut und geschützt werden
- Böden, Gewässer, Luft und Klima geschützt, in ihrer Qualität verbessert und regeneriert werden
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft erhalten und entwickelt werden
- Freiräume im besiedelten und unbesiedelten Bereich erhalten und entwickelt werden
- biologische Vielfalt im Planungsraum einschließlich ihrer Bedeutung für das Naturerlebnis gesichert und gefördert werden

Aufbau des Landschaftsplanes

In der Einleitung zum Landschaftsplan werden Anlass und Aufgabenstellung beschrieben (Kap. 1.1), ein Überblick über das Plangebiet gegeben (Kap. 1.2) und die rechtlichen und planerischen Grundlagen zusammenfassend dargestellt (Kap. 1.3). In Kapitel 2 wird das Stadtgebiet Weimars in Landschaftstypen eingeteilt und die teilräumliche Gliederung erläutert. Des Weiteren werden in Kapitel 3 die Flächennutzungen im Ergebnis der Realnutzungskartierung dargestellt.

Der Landschaftsplan beschreibt und bewertet nachfolgend den derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft (Kap. 4) für die Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt (Kap. 4.1), Fläche (Kap. 4.2), Boden (Kap. 4.3), Wasser (Kap. 4.4), Klima und Luft (Kap. 4.5), Landschafts- und Siedlungsbild (Kap. 4.6) sowie Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter (Kap. 4.7). Dabei werden jeweils auch die Konflikte mit bestehenden Nutzungen (Nutzungskonflikte) thematisiert.

Im Anschluss werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern in Kapitel 4.8 dargestellt und erläutert. Das Kapitel 4.9 bildet den abschließenden Teil der Bestandsanalyse und widmet sich den städtebaulichen Planungen, potenziellen Entwicklungen und deren Einschätzungen aus naturschutz- und landschaftspflegerischer Perspektive.

Das landschaftspflegerische Entwicklungskonzept (Kap. 5) umfasst sechs weitere Bestandteile. Zunächst werden die Grundsätze der landschaftspflegerischen Entwicklung (Kap. 5.2) sowie die schutzgutbezogenen Zielvorgaben für den Planungsraum Weimar definiert (Kap. 5.3). In Kapitel 5.4 erfolgt eine Erläuterung des räumlichen Entwicklungsleitbildes mit entsprechenden Unterkategorien. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen in den Teilräumen Weimars werden in Kapitel 5.5 aufgeführt und beschrieben. In den abschließenden Kapiteln erfolgt die Darstellung weiterer themenbezogener Hinweise (Kap. 6) und Aussagen zur Umsetzung in Form von Vorschlägen zu Ausgleichs- und Kompensationsflächen sowie möglicher Schutzgebietsausweisungen.

1.2 Weimar – ein Überblick

1.2.1 Lage, Verwaltung, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur

Die Stadt Weimar liegt im mittleren Teil Thüringens und im östlichen Teil des Thüringer Beckens. Als Teil der Thüringer Städtekette liegt sie auf halber Strecke zwischen Erfurt im Westen und Jena im Osten. Im Norden der Stadt ragt der Ettersberg als höchste Erhebung im Thüringer Becken aus dem Relief hervor. Im Südosten tritt die Ilm in das Stadtgebiet ein, fließt in Richtung Nordwesten durch Oberweimar/ Ehringsdorf bis in die Altstadt und verlässt in einem Bogen Richtung Nordosten das Stadtgebiet bei Tiefurt. Über die Autobahn A4 ist Weimar im Süden an das Autobahnnetz Deutschlands angeschlossen. Die Einbindung in den Schienenverkehr erfolgt über die Strecke Leipzig – Frankfurt (Main), über die Mitte-Deutschland-Verbindung sowie über die Strecke Weimar – Kranichfeld.

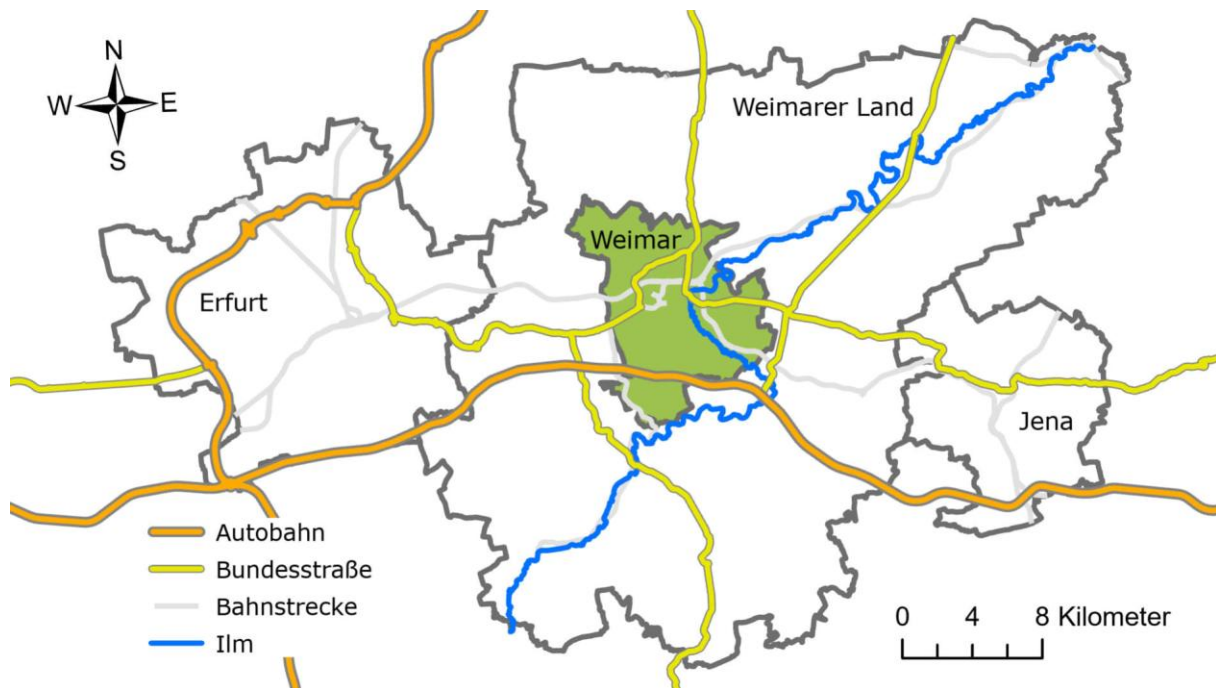


Abbildung 1: Lage des Stadtgebietes Weimar (Quelle: eigene Darstellung)

Die erstmalige urkundliche Erwähnung erfuhr Weimar als „Vvigmara“ im Jahre 899, die urkundliche Erstbezeichnung als Stadt erfolgte 1254. Heute ist Weimar mit rund 65.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die viertgrößte Stadt Thüringens. Die kreisfreie Stadt gehört zum Freistaat Thüringen und ist vollständig vom Landkreis Weimarer Land umschlossen. Die Kernstadt gliedert sich in die fünf Stadtteile: Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Nordstadt, Südstadt und Südweststadt.

Zum Stadtgebiet Weimar gehören neben der Kernstadt die 13 Ortsteile:

- Gaberndorf
- Gelmeroda
- Legefeld/ Holzdorf
- Niedergrunstedt
- Oberweimar/ Ehringsdorf
- Possendorf
- Schöndorf
- Süßenborn
- Taubach
- Tiefurt/ Dürrenbacher Hütte
- Tröbsdorf
- Weimar-Nord
- Weimar-West

1.2.2 Natürliche Grundlagen

1.2.2.1 Naturräumliche Gliederung

Anhand der Faktoren Klima, Oberflächengestalt, Geologie, Wasserhaushalt, Boden sowie Flora und Fauna können geografische Regionen in Naturräume gegliedert werden. In der großräumigen Gliederung Deutschlands liegt Weimar im Naturraum „Thüringer Becken mit Randplatten“ (Bundesanstalt für Landeskunde 1959). Kleineräumig und entsprechend der naturräumlichen Gliederung Thüringens wird das Gebiet der Stadt von Norden nach Süden den Naturräumen Ettersberg, Innerthüringer Ackerhügelland und Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte zugeordnet (TLUG 2004). Die in Abbildung 2 dargestellten Naturräume werden nachfolgend näher beschrieben.

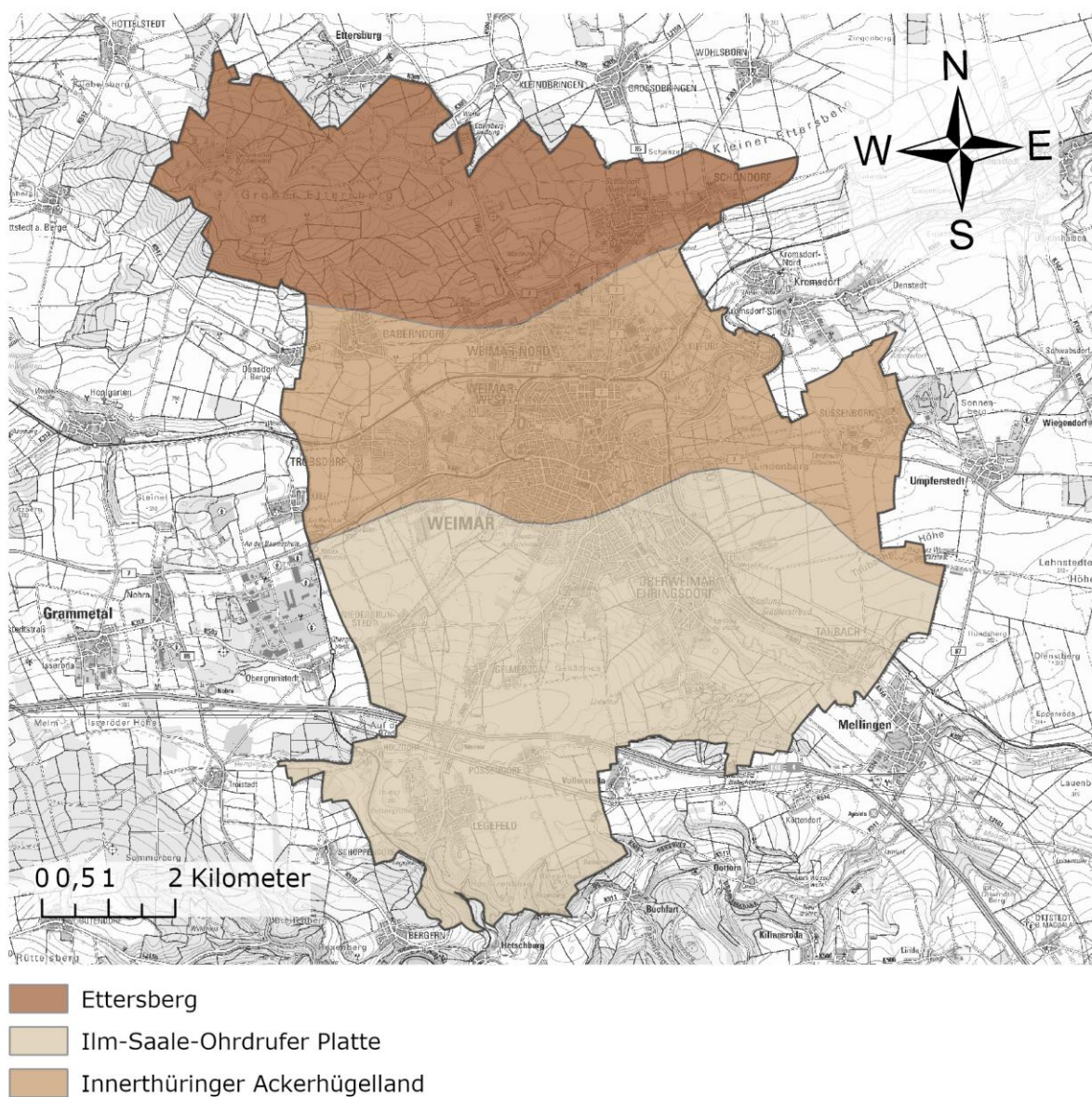


Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung des Planungsraumes (Quelle: eigene Darstellung nach Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN))

Naturraum Ettersberg

Als ein zum großen Teil bewaldeter Höhenrücken ragt der Ettersberg mit 481,6 m über Normalhöhennull weithin sichtbar aus der Landschaft heraus. Der Untergrund ist aus den Sedimenten des Muschelkalks aufgebaut. Auslaugungen der Gips-schichten im Mittleren Muschelkalk führten zu kennzeichnenden Erdfallsenken, in denen sich gelegentlich kleinere Standgewässer gebildet haben. Der Hauptgrundwasserleiter ist aufgrund der vorherrschenden Geologie tief gelegen, vereinzelt kommt Grundwasser auch oberflächennah in klüftigen Kalken vor. Kleine Quellen treten da auf, wo oberflächennahe Grundwasserleiter von Tälern angeschnitten werden. Die Wasserführung dieser Quellen ist stark schwankend.

Der Obere Muschelkalk bildet im Verwitterungsprozess schwere, kalkhaltige Böden aus, die im Wechsel zu Vernässung und Austrocknung neigen. Gelegentlich vernässen diese auch permanent. Eiszeitliche Lössablagerungen, vor allem im zentralen und östlichen Scheitelbereich, führen dagegen zu Löss-Fahlerden mit hoher Wasserspeicherfähigkeit aber auch zu einer Tendenz zur Versauerung. Die Waldvegetation besteht vorwiegend aus Eichen-Hainbuchenwald und Waldmeister-Buchenwald. Streuobstwiesen, Feldgehölze und Hecken finden sich auf den landwirtschaftlich genutzten Randbereichen. Am Südhang entwickelten sich Kalk-Halbtrockenrasen (TLUG 2004).

Naturraum Innerthüringer Ackerhügelland

Das flachwellige Innerthüringer Ackerhügelland zeichnet sich durch sehr fruchtbare Böden aus und damit durch eine stark landwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Untergrund ist charakterisiert durch die Formationen des Keupers und des Oberen Muschelkalks. Holozäne Auensedimente entlang der Ilm und eiszeitlicher Löss sowie Travertinausfällungen überlagern stellenweise die Festgesteine. Verwitterung und eiszeitliche Prozesse haben die für das Thüringer Becken typische Schwarzerde hervorgebracht, die sich durch ein sehr großes Nährstoffpotenzial und große Wasserspeicherfähigkeit auszeichnet. In den Auen der Fließgewässer, insbesondere der Ilm haben sich Vegen entwickelt, die ebenfalls durch eine hohe Wasserspeicherfähigkeit gekennzeichnet sind (TLUG 2004).

Naturraum Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte

Der Naturraum der Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte liegt auf einer ehemals zusammenhängenden Hochfläche, die durch Bäche und Flüsse in mehrere Einzelplatten zerteilt wurde. Der Untergrund besteht weitestgehend aus den Sedimenten des Oberen Muschelkalks. Als Folge von tektonischen Störungen sind stellenweise auch die Gesteine des Keupers erhalten. Eiszeitlicher Löss und warmzeitliche Travertinausfällungen überlagern den Untergrund. Entlang der Ilm stehen holozäne Auenlehme an. Bodenbildende Prozesse haben aus diesen Auenlehmen Vegen hervorgebracht, die sich durch eine hohe Wasserspeicherfähigkeit und teilweise Vernässungstendenz hervorheben. Auch in den Talsohlen der kleineren Gewässer konnten sich Vegen bilden. Auf den Lössablagerungen sind Schwarzerden entstanden, die Sedimente des Oberen Muschelkalks bildeten Schwarz- oder Staugley. Der Obere Muschelkalk führt Grundwasser nur in den zerklüfteten Kalksteinbänken. Durch starke

Verkarstung kann Wasser schnell versickern. An Störungen steigt dieses wieder nach oben und erzeugt Quellen wie die Herzquelle, Kipperquelle und Leutraquelle. Der Naturraum ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt (TLUG 2004).

1.2.2.2 Potenzielle natürliche Vegetation

Die abiotischen Qualitäten eines Standortes haben Einfluss auf die sich dort entfaltende Vegetation. Die potenzielle natürliche Vegetation (PNV) beschreibt die Vegetation, welche sich ohne Einfluss des Menschen langfristig unter den natürlichen Standortbedingungen entwickeln würde (TLUG 2008). Die PNV kann demnach Hinweise darauf geben, wie eine möglichst naturnahe Vegetation zu den aktuellen Standortbedingungen aussehen könnte.

Die PNV zeigt, dass sich im Stadtgebiet von Weimar vorwiegend Buchenmischwälder aber auch reine Buchenwälder entwickeln würden. Im mittleren Gebiet der Stadt, südlich von Schöndorf und nördlich von Ehringsdorf, würde sich ein Bingelkraut- und Knaulgras-Winterlinden-Buchen-Mischwald ausbilden.

Auf dem Scheitelpbereich des Ettersberges würde ein typischer Waldgersten-Buchenwald gedeihen. Dieser zeichnet sich durch eine gut entwickelte Strauchschicht und eine artenreiche Krautschicht aus. Auf Gebieten mit Lössabdeckung, wie sie insbesondere am östlichen Ettersberg vorliegen, käme der Waldgersten-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald vor. Auch im Süden der Stadt Weimar wäre dieser Vegetationstyp vorherrschend. An den Südhängen des Ettersberges würde sich ein typischer Orchideen-Buchenwald entfalten. In Fließbrinnen kleinerer Gewässer und der Ilm würde sich ein Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschließlich bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder entwickeln.

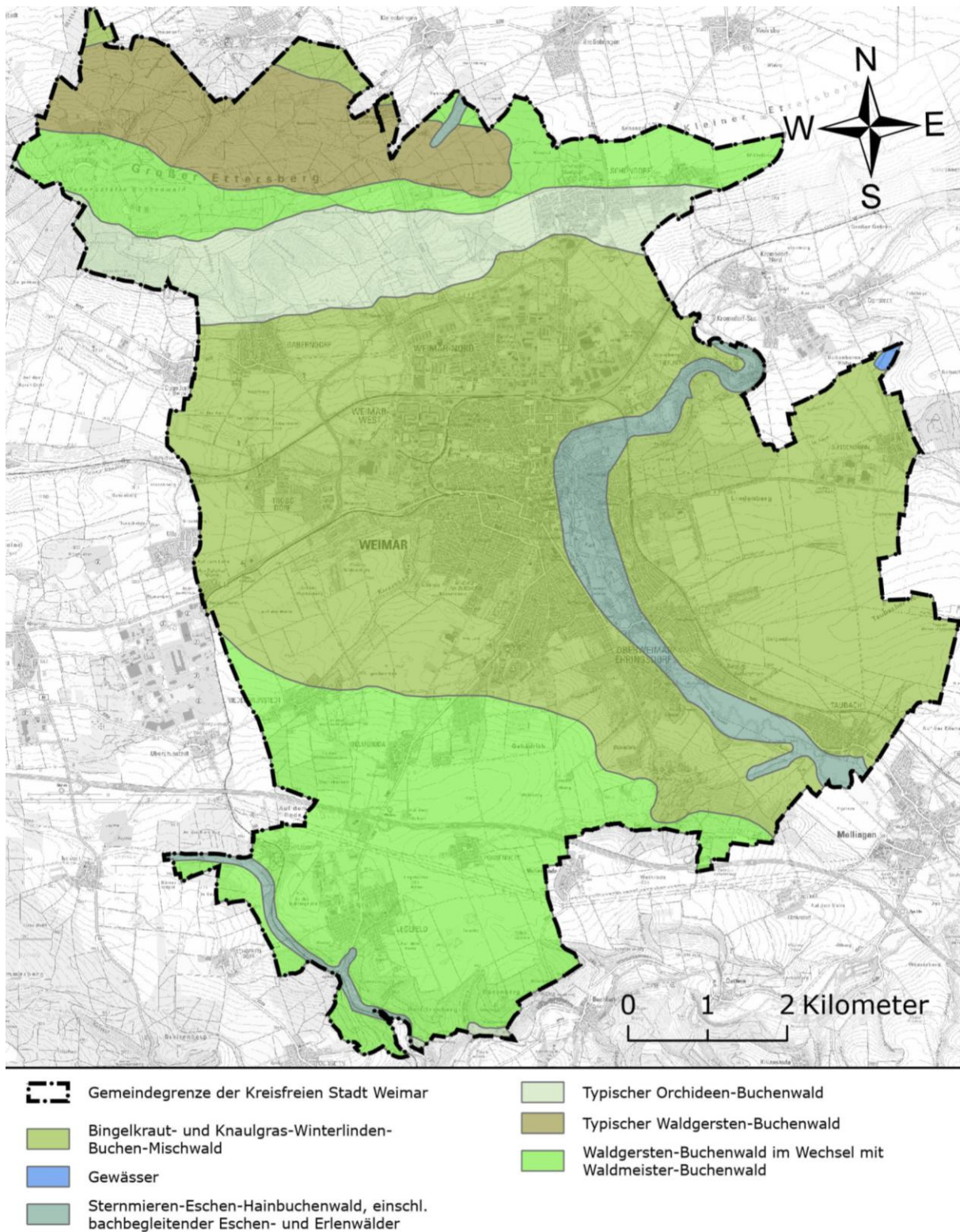


Abbildung 3: Potenzielle natürliche Vegetation im Stadtgebiet Weimar (Quelle: Darstellung TLUBN)

1.2.3 Kulturelle und landschaftliche Entwicklung

Chronologie der Stadtentwicklung Weimars (vgl. Stadt Weimar 2002-2020)

- 899 – erste urkundliche Erwähnung als „Vvigmara“ in der Urkunde des Kaisers Arnulf von Kärnten
- 1168 – erste eigene Kirche auf dem Jakobshügel
- 1245 – Baustart der Stadtkirche St. Peter
- 1249 – erstmalige Erwähnung als Stadt in der Urkunde des Klosters Oberweimar
- 1254 – urkundliche Erstbezeichnung als „in civitate nostra Wimare“
- 1348 – erstmalige Erwähnung des städtischen Rates, bestehend aus zwei Ratsmeistern und vier Ratsmannen
- 1410 – Verleihung von Stadtrecht und Stadtfreiheit durch Wettiner
- 1617 – Gründung der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, als bedeutendste deutsche Sprachgesellschaft des 17. Jh. im Weimarer Schloss
- 1653 – erstmalige Erwähnung des Weimarer Zwiebelmarktes in einer herzoglichen Verordnung
- 1759 – Beginn der Regentschaft von Herzogin Anna Amalia und des damit einsetzenden kulturellen Aufschwungs
- 1775 – Übernahme der Regierung durch Herzog Carl August und Entwicklung Weimars zum kulturellen und literarischen Zentrum europäischen Ranges
- 1776 – Stadt zählt 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- 1791 – Gründung des Hoftheaters unter der Leitung Goethes
- 1815 – Ernennung des Herzogtum Weimars zum Großherzogtum
- 1846 – Anschluss Weimars an die Eisenbahnstrecke Halle – Erfurt
- 1857 – Stadt zählt über 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- 1860 – feierliche Eröffnung der herzoglichen Kunstschule (ab 1910 Kunsthochschule)
- 1872 – Gründung der Weimarer Orchesterschule (ab 1930 Hochschule für Musik)
- 1918 – Abdankung des Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach im Zuge der Novemberrevolution (die Stadt zählt nun mehr als 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- 1919 – Tagung der verfassungsgebenden Versammlung im deutschen Nationaltheater (mit der Annahme der Weimarer Verfassung wird die erste deutsche Demokratie, die „Weimarer Republik“, gegründet)
- 1919 – Gründung des staatlichen Bauhauses unter Walter Gropius
- 1920 – Ernennung Weimars zur Landeshauptstadt des neu gegründeten Landes Thüringen (die Stadt hat etwa 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- 1937 – Bau des Konzentrationslagers Buchenwald auf dem Ettersberg
- 1945 – Zerstörung der Innenstadt durch Luftangriffe der Alliierten im Februar
- 1953 – Gründung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar

- 1958 – Einweihung und Eröffnung der nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald
- 1990 – Durchführung der ersten „freien“ Kommunalwahl
- 1993 – Ernennung Weimars zur „Kulturhauptstadt Europas 1999“
- 2004 – Zerstörung tausender wertvoller historischer Schriften durch Großbrand in der Anna-Amalia-Bibliothek
- 2007 – Einweihung eines neuen Gedenkweges vom Obelisk an der Ettersburger Straße zum Verladebahnhof Buchenwald
- 2008 – offizielle Bezeichnung Weimars als „Kultur- und Universitätsstadt“

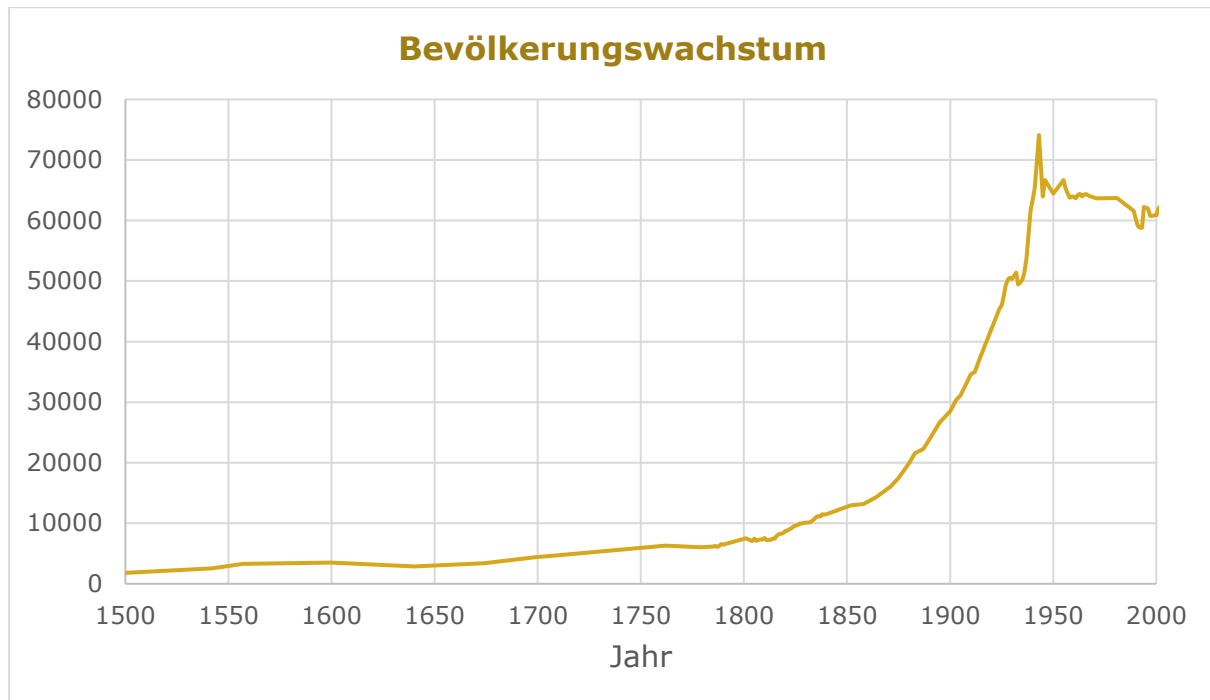


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Weimar (Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Weimar 2021)

1.2.4 Landschafts- und stadtplanerische Herausforderungen

Die Landschafts- und Stadtplanung steht vor vielfältigen Herausforderungen. In Anbetracht ökologischer, gesellschaftlicher und technischer Dynamiken sind lokale Akteure gefordert, innovative Lösungen zu entwickeln und raumgestaltend einzugreifen.

Eine der zentralen und übergeordneten Herausforderungen stellt die nachhaltige Raumentwicklung dar. Angesichts des Klimawandels, der Ressourcenknappheit, des Artensterbens und der steigenden Bevölkerungszahlen müssen Städte und Landschaften so entwickelt und gestaltet werden, dass sie ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten Rechnung tragen. Dies bedarf insbesondere der Förderung von grünen Infrastrukturen, dem Schutz von natürlichen Ressourcen, der Entwicklung von klimaresilienten Raumstrukturen und der Erzeugung von lebenswerten und inklusiven Raumstrukturen. Insbesondere vor dem Hintergrund kurz- und mittelfristiger Klimaveränderungen besteht die Aufgabe darin, aktiven Klimaschutz auf lokaler Ebene zu betreiben und gleichzeitig Maßnahmen zur Anpassung

an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Ausdrücklich im Kontext urbaner Klimaentwicklungen sind dabei verschiedene Ansätze in Betracht zu ziehen. In enger Verbindung damit ist die Aufgabe des Artenschutzes im Kontext der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität hervorzuheben. Wichtige Ökosystemleistungen stehen in Zusammenhang mit der Artenvielfalt. In Anbetracht dessen gilt der Arten- und Biotopschutz als zentrales Anliegen strategischer Raumentwicklung.

Gleichwohl stellt die soziale Gerechtigkeit in der Landschafts- und Stadtplanung ein zunehmendes Anliegen dar. Von Bedeutung dabei ist die inklusive Gestaltung von urbanen, aber rural geprägten Räumen und der Einbezug verschiedener Perspektiven. Gleichmaßen gehört die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Verbesserung der Verkehrsanbindung in benachteiligten Stadtteilen und die Schaffung von sozialen Treffpunkten und Grünflächen dazu.

Des Weiteren gilt die voranschreitende Digitalisierung als breit angelegtes und komplexes Aufgabenfeld insbesondere für die kommunale Verwaltung. Neue Technologien wie Smart City-Ansätze, Datenanalyse und digitale Planungstools eröffnen gleichermaßen Chancen und Herausforderungen für eine effiziente und nachhaltige Raumentwicklung. In diesem Kontext müssen Fragen des Datenschutzes, der Cybersicherheit und der digitalen Teilhabe berücksichtigt werden. In enger Verknüpfung mit dem Thema der Digitalisierung steht die globale Vernetzung. Städte und Landschaften stehen in einem komplexen Wirkungsgefüge von globalen Themen wie Migration, Handel und Klimawandel. Diesbezüglich besteht die Aufgabe darin, globale Herausforderungen zu verstehen und lokale Lösungen zu entwickeln.

Auch die Stadt Weimar ist gezwungen ihre planerischen Strategien an diesen Herausforderungen auszurichten. Im Hinblick auf die Erarbeitung des Landschaftsplanes sind explizit folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Klimawandel, insb. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – mit der Besonderheit des Stadtklimas
- neue Anforderungen durch europarechtliche Vorgaben (z. B. Artenschutz, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie)
- verschiedene fachplanerische Konzepte und Vorgaben auf Landesebene.
- verschiedene Nutzungsinteressen (z. B. Erneuerbare Energien, Wohnungsbau)
- wachsende Einwohnerzahlen und zunehmender Flächenverbrauch
- Ausbau erneuerbarer Energien und die Vereinbarkeit mit biotopgerechter Raumgestaltung
- Schutz und Entwicklung lokaler Biodiversität und Artenvielfalt

Die Aufgabe des Landschaftsplanes Weimar besteht nun darin, die hier beschriebenen Belange in den analytischen schutzgutbezogenen Überlegungen und die anschließenden Konzeptphasen zu berücksichtigen und Möglichkeiten der lokalen Übersetzung auszuloten.

1.3 Rechtliche und planerische Grundlagen

Die rechtlichen und planerischen Grundlagen geben den Rahmen für den Landschaftsplan Weimar vor und definieren die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Bewertungsmaßstab für die Beurteilung des Zustandes von Natur und Landschaft. Für den Landschaftsplan Weimar sind unterschiedliche rechtliche und planerische Grundlagen relevant, die hier nachfolgend kurz zusammenfassend dargestellt werden. In den jeweiligen schutzgutbezogenen Kapiteln zum Zustand von Natur und Landschaft werden die rechtlichen und planerischen Grundlagen je Schutzgut als Bewertungsmaßstab beschrieben.

1.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind. Die nachfolgenden Absätze des § 1 BNatSchG konkretisieren die Anforderungen zur dauerhaften Sicherung.

Dabei werden Landschaftspläne für folgende Schutzgüter erstellt, um Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen:

- Flora, Fauna und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschafts- und Siedlungsbild

Da für Landschaftspläne in Thüringen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 2 ThürUVPG eine Strategische Umweltprüfung nach dem UVPG durchzuführen ist, werden darüber hinaus auch das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter im Landschaftsplan Weimar behandelt.

Für die Erstellung des Landschaftsplanes Weimar sind § 8, 9 und 11 BNatSchG sowie § 4 ThürNatG anzuwenden. Landschaftspläne sind nach § 11 Abs. 4 BNatSchG mindestens alle zehn Jahre daraufhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung erforderlich ist. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind (§ 11 Abs. 2 BNatSchG). Insofern

ist davon auszugehen, dass der Landschaftsplan für mindestens zehn Jahre gültig sein wird.

Neben dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind folgende Fachgesetze und -verordnungen für den Landschaftsplan relevant:

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)
- Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)
- Thüringer Klimaschutzgesetz (ThürKlimaG)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit den integrierten Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

1.3.2 Planerische Grundlagen

Die Inhalte der verschiedenen Strategien, Konzepte, Pläne und Programme, welche für die einzelnen Schutzgüter relevant sind, werden in den schutzgutbezogenen Kapiteln beschrieben.

1.3.2.1 Stadtentwicklung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das ISEK der Stadt Weimar aus dem Jahr 2011 stellt nach wie vor die Leitplanken einer übergeordneten und themenübergreifenden Entwicklungsstrategie dar und gilt daher als bedeutender Bezugspunkt kleinräumiger Planungsausschnitte. In diesem Kontext sind außerdem die wesentlichen Zielstellungen des Konzeptes innerhalb des hier vorliegenden Untersuchungs- und Bewertungsprozesses zu berücksichtigen. Die darin formulierten Leitsätze stellen sich handlungsfeldübergreifend dar. Die Zielstellungen je Handlungsfeld sind nachfolgend festgehalten (vgl. Stadt Weimar 2011).

Wohnen in Weimar

- zukunftsorientierte Ausrichtung Weimars als attraktiver Wohnstandort in urbanen und ländlich geprägten Bereichen
- Sicherstellung und Verstetigung weicher Standortfaktoren
- klimafreundliche und nachhaltige Flächenentwicklung
- Anpassung des Wohnraumangebotes an zukünftige Anforderungen

Lernen, Freizeit und Gemeinschaft in Weimar

- Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturen
- Erhalt und Pflege der sozialen und soziokulturellen Vielfalt

- Förderung und Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Schaffung und Erhalt eines attraktiven Lebensumfelds für Senioren
- Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei gleichzeitigem Abbau von Barrieren
- Schaffung und Erhalt von Angebot an bezahlbarem Wohnraum

Weimar als Wirtschafts- und Arbeitsstandort

- Stärkung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Weimar im Einklang mit dem naturräumlichen Potenzial
- Verknüpfung des Wirtschaftsstandortes mit dem Image des Kulturstandortes Weimar als familienfreundlicher Bildungs- und Arbeitsstandort
- Begleitung und Unterstützung bei Unternehmensgründungen
- Ausbau und Entwicklung des Gewerbeflächenangebots – Nutzung bestehender Flächenpotenziale und bedarfsweise Bereitstellung neuer Standorte
- Stärkung der Standortpotenziale für Wissensproduktion und -vermittlung

Kultur und Gäste in Weimar

- Pflege und Erhalt der kulturellen Vielfalt; bedarfsgerechter Ausbau der kulturellen und touristischen Infrastrukturen
- stärkere Vernetzung und Erlebarmachung der kulturellen Einzelstandorte
- stärkere Synergiebildung zwischen Kultur- und Wirtschaftsstandort Weimar
- Fortführung und Intensivierung der kunden- und themenorientierten Werbung als Reiseziel für den Kultur- und Städtetourismus
- Entwicklung von Strategien und Angeboten für die Nebensaison
- Sicherung und Ausbau der Verkehrsanbindung, insbesondere Gewährleistung von attraktiver Anbindung an Fernverkehr

Mobilität und technische Infrastruktur

- Sicherung und Ausbau der überregionalen Verkehrsanbindung
- Gewährleistung einer angemessenen Mobilität unabhängig von der Verfügbarkeit eines individuellen Verkehrsmittels
- Gewährleistung einer leistungsfähigen und ökologisch sinnvollen Strom-, Wärme- und Wasserversorgung/ -entsorgung

Klimaschutz in Weimar

- zukunftsfähiger Ausbau der städtischen Energieerzeugung hin zu erneuerbaren Energien
- Strategie- und Maßnahmenfindung zur effizienten Energienutzung
- Sensibilisierung der Verbraucher für einen sparsamen Umgang mit Energie

Weimar im Verbund – regionale Zusammenarbeit

- Ausbau und inhaltliche Vertiefung der Kooperationsnetzwerke Stadt/ Umland, Impulsregion und Metropolregion
- thematische Strukturierung der Schwerpunktsetzung auf den verschiedenen Kooperationsebenen
- Erhalt eines gesunden Wettbewerbs

Städtebau, bauliches Erbe und Freiraum

- Orientierung an den naturräumlichen Gegebenheiten und Schonung von Ressourcen bei der städtebaulichen Entwicklung Weimars; Etablierung einer lokalen Baukultur
- Sicherung Weimars als Stadt der kurzen Wege und der Freiräume zwischen Kernstadt und umliegenden Ortsteilen
- Aufwertung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Siedlungsbestandes
- Innen- vor Außenentwicklung
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der bestehenden Grünzüge
- Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Erreichbarkeit der einzelnen Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitstandorte
- Wahrung des baulichen Erbes, Entwicklung von Einzelstandorten und Stärkung der Vernetzung
- Erhalt und Weiterentwicklung der Ortsteile hinsichtlich ihrer Funktionsmischung
- Schaffung einer Wahrnehmbarkeit der Siedlungsränder und attraktive Gestaltung zusammen mit den Stadteingängen

Rahmenpläne

Neben dem ISEK der Stadt Weimar gelten die Rahmenpläne als nächst untergeordnete und teilräumliche Entwicklungsstrategie. Städtebauliche Rahmenpläne zeigen nicht nur die funktionalen und gestalterischen Ausrichtungen städtischer Teilbereiche auf, sondern stellen darüber hinaus die Grundlage für die rechtlich planerische Legitimierung verschiedener Förderkulissen dar. In diesem Kontext sind folgende Rahmenplanungen für das Stadtgebiet Weimars heranzuziehen:

Tabelle 1: Rahmenpläne der Stadt Weimar (Quelle: Stadt Weimar)

Rahmenplan	Status	Förderkulisse	Zielsetzungen (Auszüge)
„Innenstadt“	Beschluss der 4. Fortschreibung 09/2020	Sanierungsgebiet (nach § 142 BauGB)	• Sicherung der Altstadt einschließlich Jakobsvorstadt mit ihren bau- und kulturhistorischen Werten sowie den stadtbildprägenden Elementen als Gartenensemble sowie Berücksichtigung von Belangen der städtebaulichen Denkmalpflege • Erhalt und Entwicklung der Altstadt als merkantiles Zentrum mit ihrer zum Teil kleinteiligen Mischung von Einzelhandel-, Gewerbe-, und Dienstleistungsstrukturen

Rahmenplan	Status	Förderkulisse	Zielsetzungen (Auszüge)
			• behutsame Weiterentwicklung des Gebäudebestandes hinsichtlich veränderter Ansprüche unter Berücksichtigung und Bewahrung tradierter Stadtstrukturen • Erhalt und Stärkung der Altstadt als Standort für Einrichtungen der Kultur, Wissenschaft und Bildung • Sicherung und Entwicklung des Innenstadtbereiches als attraktiver Wohnstandort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen • Sicherung der Straßen-, Platzräume und Grünanlagen sowie des raumprägenden Baumbestandes als öffentlich nutzbare Stadträume für alle • Nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Verkehrs sowie der Mobilität in der Innenstadt
„Nördliche Innenstadt“	Beschluss 09/2020	Sanierungsgebiet (nach § 142 BauGB)	• funktional durchmischte Nutzung und Erhalt architektonischer und gestalterischer Merkmale • Sicherung und Verbesserung von Aufenthalts- und Gestaltungsqualitäten im öffentlichen Raum hinsichtlich Mobilität und Klimaschutz • Erhalt und Entwicklung von Standortqualitäten für alle Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des Wohnungsangebotes sowie Freizeit- und Kulturangeboten • Anpassung von Straßen und öffentlichen Plätzen zu Gunsten des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs sowie im Sinne der Barrierefreiheit

Rahmenplan	Status	Förderkulisse	Zielsetzungen (Auszüge)
			• Verbesserung des Mikroklimas, Entwicklung klimaresilienter Vegetation und Versickerungsflächen u. a. in Blockinnenbereichen • Erhöhung des Anteils unversiegelter Grünflächen sowie von vertikalen Grünstrukturen am Gebäudebestand
„Weimar-West“	Beschluss Fortschreibung 06/2022	Soziale Stadt (nach § 171e BauGB)	• Entwicklung grüner Achsen und Gliederung wohnungsnaher Freiräume sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität • Wahrung und Entwicklung von Vegetationsstrukturen und unversiegelten Flächen im öffentlichen Raum • Renaturierung des „Asbachgrünzuges“ durch Entsiegelung und Forcierung klimatischer Funktionen, Weiterentwicklung „Grüner Kragen“ • Verstärkung nachhaltiger Mobilitätsangebote und energieeffizienter Gebäude- und Infrastrukturen
„Weimar Schöndorf-Waldstadt“	Beschluss 2011	Soziale Stadt (nach § 171e BauGB)	• Bereitstellung und Entwicklung des infrastrukturellen Angebots in Bezug auf Teilhabe und Beteiligung • Aufwertung öffentlicher Räume und Grünstrukturen und Grünachsen zur Gewährleistung von Stadtökologiefunktionen • Verknüpfung mit naturnahem Wohnumfeld
„Brauereiareal Eh-ringsdorf“	Beschluss 04/2019	-	• architektonische und funktionale Entwicklung des Brauereiareals • Entwicklung öffentlicher Grünflächen in der Ortsmitte, Gestaltung des Dorfplatzes und Entwicklung des Spielplatzes

Rahmenplan	Status	Förderkulisse	Zielsetzungen (Auszüge)
„Nördliches Bahnhofs-umfeld“	Beschluss 01/2023		• Entwicklung des nördlichen Bahnhofsumfeldes im Sinne einer funktionalen Gliederung in Mobilität, Wohnen sowie Handel und Gewerbe • Entwicklung von innerstädtischen Vegetationsstrukturen entlang der internen Erschließung bzw. Aufwertung des Straßenraumes
Städtebauliche Entwicklungskonzeption für das Areal E-Werk - Carlsmühle			• Erhalt und Entwicklung der baulichen Strukturen des ehemaligen Elektrizitätswerkes mit Straßenbahndepot und Carlsmühle • Erhalt und Entwicklung von Nutzungsstrukturen • Entwicklung von Frei- und Grünflächen; Anbindung an übergeordnete Grünstrukturen • Verkehrliche Anbindung und Verbesserung der Wegebeziehungen

1.3.2.2 Räumliche Gesamtplanung

Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (TMBLV 2014), welches 2014 in Kraft getreten ist, legt Zielsetzungen, allgemeine Richtlinien und raumbezogene Planfestlegungen für das Land Thüringen fest. Es ist damit die übergeordnete Planung für alle Raumordnungspläne im Land Thüringen. Die Regionalpläne sind aus dem LEP zu entwickeln.

Das LEP soll laut Bekanntgabe vom 21.01.2022 (TMIL 2022) in den Themenbereichen Handlungsbezogene Raumkategorien, Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, Mittelzentrale Funktionsräume und Energie teilfortgeschrieben werden. Insbesondere die Aufgabe der Etablierung erneuerbarer Energien und deren effiziente Nutzung sind in die landschaftsplanerische Betrachtung einzubeziehen. Dazu werden folgende grundsätzliche Leitvorstellungen formuliert:

- Entwicklung eines ausgewogenen Energiemixes mit Vorrang erneuerbarer Energien
- Berücksichtigung regionaler Energiepotenziale
- Diversifizierung und Dezentralisierung der Energieversorgung
- Weiterentwicklung intelligenter Energiespeicherung
- Steigerung der Energieeffizienz
- Nutzung vorhandener Flächenpotenziale (u. a. versiegelte Flächen für Solarnutzung)
- Erweiterung der Energieerzeugung durch Windkraftanlagen

Regionalplan Mittelthüringen

Im Regionalplan (RPG Mittelthüringen 2011), welcher 2011 in Kraft getreten ist, werden Zielsetzungen und raumbezogene Planfestlegungen für die Region Mittelthüringen, in der auch Weimar liegt, festgelegt. Der Regionalplan Mittelthüringen befindet sich derzeit in einem Änderungsverfahren, dass im Jahr 2015 eingeleitet wurde. Ein Entwurf (RPG Mittelthüringen 2019) lag 2019 öffentlich aus. Zwei Sachliche Teilpläne wurden vorgezogen bearbeitet und traten 2018 in Kraft: der Sachliche Teilplan Windenergie und der Abschnitt 2.2.2 – Vorranggebiete regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Erstgenannter (RPG Mittelthüringen 2018a) legt die Vorranggebiete für Windenergie in der Region Mittelthüringen fest. In den Verwaltungsgrenzen der kreisfreien Stadt Weimar ist jedoch kein Vorranggebiet für Windenergie dargestellt. Zudem ist der Sachliche Teilplan Windenergie zwischenzeitlich für unwirksam erklärt worden und befindet sich gegenwärtig in Neuaufstellung. Die Abstände zu Siedlungsflächen sind dazu gegenwärtig auf 1.000 m festgelegt. Eine Vereinbarkeit zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz von Natur und Landschaft im Stadtgebiet Weimars gilt es ggf. in konzeptionellen Teilen abzuwägen.

Die vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2 (RPG Mittelthüringen 2018b) legt regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen fest. In den Verwaltungsgrenzen der kreisfreien Stadt Weimar ist jedoch kein Vorranggebiet als regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlung dargestellt. Insofern ist die Änderung für den Landschaftsplan Weimar nicht relevant.

Flächennutzungsplan Weimar

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan ist 2003 in Kraft getreten und wurde zuletzt 2019 geändert. Darin sind mehrere Flächen für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten dargestellt, die noch nicht alle durch Bebauungsplanverfahren untersetzt sind. Gleichwohl werden auch diese Flächen innerhalb der Schutzgüter in ihren potenziellen Auswirkungen abgeschätzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Bebauungspläne (B-Pläne) im Stadtgebiet Weimar (Stand: März 2025).

Tabelle 2: Bebauungspläne im Stadtgebiet Weimar (Stand: März 2025)

Name Bebauungsplan	Rechtsstand
0 - Abrundungssatzung Niedergrunstedt	Rechtskraft
0 - Ergänzungssatzung Weimarische Straße Süßenborn	Rechtskraft
B-GAB 01 - Vor dem Dorfe	Rechtskraft
B-GAB 03 Ä1, Ä3, Ä4 - Hinter dem kleinen Anger/ Hinter der Schäferei, 1., 3. & 4. Änderung	Rechtskraft
B-GAB 03 Ä5 - Hinter dem kleinen Anger/ Hinter der Schäferei 5. Änderung	Rechtskraft
B-GEKRO 01 - Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet Kromsdorfer Straße	Rechtskraft
B-GELM 03 - An der alten Chaussee	Rechtskraft
B GENO 01 Teil A	
B-GENO 01 - Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil A, 1. Änderung	Rechtskraft
B-GENO 01 - Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil A, 2. Änderung	Rechtskraft
B-INST 01 - Schützengassenplatz	Rechtskraft
B-INST 02 - Jakobsvorstadt	Rechtskraft
B-INST 03 - Brauerei Schützengasse	Rechtskraft
B-INST 07 Ä1 und E - Eduard-Rosenthal-Straße 1. Änderung und Erweiterung	Rechtskraft
B-INST 09 - Weimarplatz	Rechtskraft
B-INST 10 - Heinrich-Jäde-Straße	Rechtskraft
B-INST 11 - Am Kirschberg	Rechtskraft
B-INST 12 - Hinter der Badestube	Rechtskraft
B-INST 13 - Bauhaus-Museum/ Am Weimarahallenpark	Rechtskraft
B-KAS 01 - Ettersburger/ Lützendorfer Straße	Rechtskraft
B-LE 01 - Gewerbe- und Industriegebiet "An der Buttergrube" Legefild	Rechtskraft
B-LE 05 - Vor dem Stiegel	Rechtskraft
B-LE 07 - Nördlich der Vollersrodaer Straße	Rechtskraft
B-LEIB 01 - Jenaer Straße/ Leibnizallee	Rechtskraft
B-LEIB 02 Ä1 - Leibnizallee/ Über dem Horn 1. Änderung	Rechtskraft
B-MERK 01 - Über der großen Sackpfeife	Rechtskraft
B-MERK 01 Ä1 - Über der großen Sackpfeife 1. Änderung	Rechtskraft
B-MERK 01 Ä2 - Über der großen Sackpfeife 2. Änderung	Rechtskraft
B-MERK 01 Ä3 - Über der großen Sackpfeife 3. Änderung	Rechtskraft
B-MERK 01 Ä4 - Über der großen Sackpfeife 4. Änderung	Rechtskraft
B-MERK 01 Ä5 - Über der großen Sackpfeife 5. Änderung	Rechtskraft
B-MERK 02 - Im Merktale	Rechtskraft
B-MERK 02 Ä3 - Im Merktale 3. Änderung	Rechtskraft

Name Bebauungsplan	Rechtsstand
B-NIE 01 - An der Weimarischen Straße	Rechtskraft
B-NIE 02 - Im Stierenbachtal	Rechtskraft
B-OBEH 05 - Östlich des Baumschulenweges	Rechtskraft
B-OBEH 06 - Am Waldschlösschen	Rechtskraft
B-OBEH 07 - Erweiterung Sportanlage Lindenberg	Rechtskraft
B OBEH 08 - Steinweg	Rechtskraft
B-SCHIE 03 - Das Schießhaus	Rechtskraft
B-SCHÖ 01 - Kerngebiet Weimar Schöndorf	Rechtskraft
B-SCHÖ 02 - Im Winkel	Rechtskraft
B-SCHÖ 04 Ä1 - Westlich der Ernst-Busse-Straße 1. Änderung	Rechtskraft
B-SCHÖ 05 - Unter der Trift	Rechtskraft
B-SÜSS 01 Ä1 - Gewerbe- und Sondergebiet Süßenborn 1. Änd.	Rechtskraft
B-SÜSS 01 Ä2 - Gewerbe- und Sondergebiet Süßenborn 2. Änd.	Rechtskraft
B-TAU 03 Ä1 - Vor den Weinbergen/ An der Schatzgrube 1. Änd.	Rechtskraft
B-TAU 04 - Rad-/ Gehweg Weimar-Taubach	Rechtskraft
B-TIE 01 - Am Steinberge	Rechtskraft
B-TIE 02 - Langer Weg	Rechtskraft
B-TRÖ 02 - Am Teichdamme II	Rechtskraft
B-TRÖ 03 - Über dem Dorfe	Rechtskraft
B-TRÖ 03 Ä1 - Über dem Dorfe 1	Rechtskraft
B-WNO 03 - Rießnerstraße/ Marcel-Paul-Straße	Rechtskraft
B-WNO 04 - Rießnerstraße/ Marcel-Paul-Straße/ Ettersburger Straße und 10. Flächennutzungsplanänderung	In Aufstellung
VB-MERK 04 - Possendorfer Weg	Rechtskraft
VB-MERK 05 - Zwischen Albert-Kuntz-Straße und Ziegeleiweg	Rechtskraft
VB-OBEH 04 - An der Hart	Rechtskraft
VB-TRÖ 05 - Erweiterung IAB Weimar-Tröbsdorf	Rechtskraft
VE-INST 06 - Tiefgarage Beethovenplatz	Rechtskraft
VE-LE 04 - Auf den Bergäckern	Rechtskraft
VE-OBEH 01 - Über der Sorge	Rechtskraft
VE-SCHIE 01 - Am Schießhaus	Rechtskraft
VE-SCHIE 02 - Marie-Seebach-Stiftung	Rechtskraft
VE-SCHÖ 03 - Linkersches Holz	Rechtskraft
VE-WIBE 01 - Am Galgenberg	Rechtskraft

1.3.2.3 Naturschutzfachliche Planungen

Landschaftsprogramm

Ein aktuell gültiges Landschaftsprogramm ist derzeit für Thüringen nicht vorhanden. Das Landschaftsprogramm aus dem Jahr 1996 ist mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms 2025 im Jahr 2014 außer Kraft getreten.

Landschaftsrahmenplan Mittelthüringen

Der Landschaftsrahmenplan Mittelthüringen wurde zuletzt 1994 fortgeschrieben. Da sich seit 1994 viele rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Standards geändert haben, ist davon auszugehen, dass der Landschaftsrahmenplan keine Relevanz für die Erstellung des Landschaftsplanes Weimar hat.

Benachbarte Landschaftspläne im Landkreis Weimarer Land

Im Landkreis Weimarer Land haben folgende Landschaftspläne Rechtsbestand.

Tabelle 3: Landschaftspläne im Weimarer Land

Bezeichnung des Landschaftsplanes	Erstellungs- jahr
Landschaftsplan „Bad Berka“	1994
Landschaftsplan „Buttelstedt/ Berlstedt“	2000
Landschaftsplan „Mellingen/ Apolda“	2000
Landschaftsplan „Nordwest-Abschnitt von Apolda“	1998
Landschaftsplan „Weimarer Land West“	1996
Landschaftsplan „Unteres Ilmtal“	1995

Biotopverbundkonzept für Thüringen

Für den Freistaat Thüringen liegt seit 2020 ein Biotopverbundkonzept vor (TMUEN 2020).

Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete

Für jedes FFH- und Vogelschutzgebiet wird ein Managementplan erstellt. Die sogenannten FFH-Managementpläne enthalten Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltungsziele des einzelnen FFH-Gebietes oder Vogelschutzgebietes, um einen dauerhaft günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Arten zu bewahren oder wiederherzustellen, die das Gebiet charakterisieren. Dadurch sind die FFH-Managementpläne wertvolle Informationsquellen für den Landschaftsplan. Für den Raum Weimar liegen die Managementpläne für das FFH-Gebiet 58 und SPA-Gebiet 32 „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarther Wald“ (Thurrow 2017) sowie für das FFH-Gebiet 45 „Großer Ettersberg“ und SPA-Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ (Curth 2023) vor.

1.3.2.4 Sonstige Strategien, Fachkonzepte und Fachplanungen

Darüber hinaus sind folgende Fachkonzepte und -planungen für den Landschaftsplan relevant und werden sowohl bei der Bestandserfassung und -bewertung als auch bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt.

- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen – IMPAKT und IMPAKT II
- Luftreinhalteplan für die Stadt Weimar, inkl. seiner Fortschreibungen
- Lärmaktionspläne für die Stadt Weimar
- Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz
- Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz
- Thüringer Niedrigwasserstrategie

2 Teilräumliche Gliederung und Raumtypen

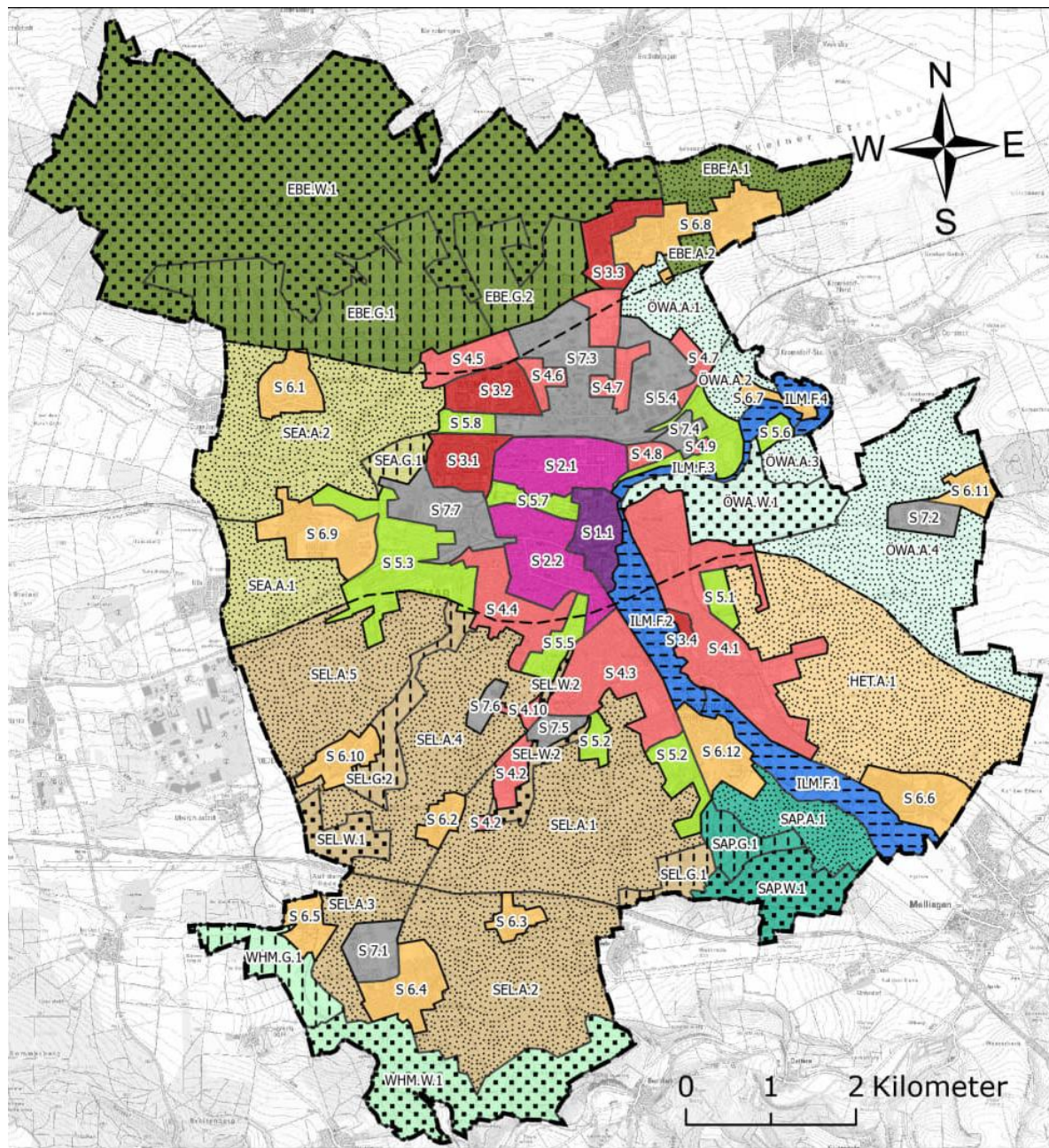
Ausgehend von der naturräumlichen Gliederung (Kap. 1.2.2.1) lässt sich das Stadtgebiet Weimars weiterhin in verschiedene Raumkategorien unterteilen. Dabei können aufgrund räumlich morphologischer, nutzungsspezifischer und biotopspezifischer Eigenschaften zunächst unterschiedliche Landschaftstypen festgestellt werden. Dazu zählen die Waldlandschaft, die Flusslandschaft, die grünlandgeprägte offene Kulturlandschaft sowie die ackergeprägte offene Kulturlandschaft. Insbesondere letztere gilt dabei als sehr prägnanter Landschaftstyp im Stadtgebiet. Nahezu rahmend umfasst dieser Landschaftstyp den Stadtkörper Weimars aufgrund der fruchtbaren Böden zwischen der Ettersbergerhebung und der Hügellandschaft des mittleren Ilmtals. Diese Landschaftsräume sind beispielhaft für den ökologisch wertvollen Landschaftstyp der Waldlandschaft. Ebenfalls von Bedeutung ist der Landschaftstyp der Fluss- und Auenlandschaft. Dieser umfasst den Bereich der Ilm von Taubach bis Tiefurt und somit den Landschaftsraum der Ilmaue. Für den Stadtkörper erfolgt die typisierte Erfassung anhand der siedlungsstrukturellen Gestalt. Besonders bedeutend sind dabei die Kernstadt, die gründerzeitliche Stadterweiterung, die Siedlungen in Modulbauweise sowie die ländlich geprägten Dorfgebiete.

Ergänzend zu den Landschaftstypen wurde für den naturräumlich geprägten Bereich eine weitere räumliche Unterteilung anhand der Definition von Landschaftsräumen vorgenommen. Mit der Ilmaue oder der Ettersbergerhebung sind bereits typische Vertreter der Landschaftsräume benannt worden. Die weiteren Landschaftsräume sind dem Kapitel 4.6.5.1 zu entnehmen. Sie dienen dabei als Grundlage zur weiteren Unterteilung auf teilräumliche Ebene.

Im Siedlungsraum lassen sich anhand ihrer städtebaulichen Struktur verschiedene Siedlungsraumtypen identifizieren. Als besonders bedeutsam gelten dabei die historische Kernstadt sowie die gründerzeitlichen Stadterweiterungen. Ebenfalls von Relevanz sind die dörflich geprägten Siedlungsstrukturen in unterschiedlicher Lage und Ausstattung. Auch die Siedlungsraumtypen und deren Teilräume dienen aufgrund ihrer Gestalt einer weiterführenden Einschätzung in den verschiedenen Schutzgütern sowie der daran anschließenden Konzeption.

Die typisierte und teilräumliche Gliederung bildet dabei die Grundlage für die räumliche Analyse insbesondere für das Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild. Darüber hinaus sind diese als räumliche Orientierung für den konzeptionellen Teil des Landschaftsplanes vorgesehen. Explizit dient die kategorisierte Einteilung zu den verschiedenen inhaltlichen und räumlichen Einheiten der Leitbild-, Ziel- und Maßnahmenentwicklung als strukturgebendes Element.

Die räumliche Gliederung kann zudem der nachfolgenden Textkarte (Abbildung 5) entnommen werden.



Gemeindegrenze der Kreisfreien Stadt Weimar

Naturräumliche Gliederung

Landschaftsräume (schematisiert)

- Ettersbergerhebung
- Hochebene Taubacher Höhe
- Ilmaue
- Südöstliche Anhöhe am Possenbach
- Wald- und Hügellandschaft Mittleres Ilmtal
- Südliche Erhebung mit landwirtschaftlicher Überprägung
- Südlicher Ettersbergausläufer
- Östliches Wald- und Ackerland

Siedlungsraumtypen (schematisiert)

- Historische Kernstadt
- Gründerzeitliche Stadterweiterung
- Siedlung in Modulbauweise
- Offene Bebauung mit erhöhtem Grünanteil
- Städtische Grünstrukturen
- Dörfliche Siedlungsstrukturen
- Gewerbe- und Sondergebiete

Landschaftstypen (schematisiert)

- Acker geprägte offene Kulturlandschaft
- Grünland geprägte offene Kulturlandschaft
- Ilmaue
- Waldlandschaft

Abbildung 5: Schematische Darstellung des Landschafts- und Siedlungsraum Weimars (Quelle: eigene Darstellung)

3 Flächennutzungen im Landschafts- und Siedlungsraum

3.1 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 4: Verwendete Datengrundlagen für die Darstellung der Realnutzung

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
Regionalplan Mittelthüringen	Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen	2011
Schutzgebiete	Kartendienst TLUBN	2022
§ 15-Biotop (ehemals § 18 ThürNatG)	Untere Naturschutzbehörde (UNB) Weimar	2010
Biotopverbundkonzept Thüringen	TLUBN	2015
Biotoptypen im Landschaftsraum	UNB Weimar Ergänzung durch Luftbilddauswertung	2010 ff.
Nutzungstypen im Siedlungsraum	ATKIS Thüringen Ergänzung durch Luftbilddauswertung	2015 ff.

3.2 Bestandsbeschreibung

Die Raumnutzungskarte der Stadt Weimar bietet einen detaillierten Einblick in die vielfältige Nutzung des städtischen Raumes sowie des Umlandes. Sie verdeutlicht insbesondere die verschiedenen anthropogen geprägten und einem hohen Nutzungsdruck unterliegenden sowie ökologisch wertvollen Konglomerate im Plangebiet. Sie bildet zudem eher monostrukturelle aber auch multistrukturelle Bereiche ab und gibt dabei erste Hinweise zur ökologischen Qualität verschiedener Raumnutzungen. Das Ziel der Darstellung besteht in der einführenden Abbildung und Einschätzung zur räumlichen Verteilung der verschiedenen Raumnutzungen und deren Funktionen sowie der Übernahme von weiteren übergeordneten Planungen und Bereichen mit naturschutzrechtlichem Status. Die Darstellung ist der Raumnutzungskarte in der Anlage zu entnehmen.

3.2.1 Raumnutzungsstruktur im Landschaftsraum

Ein grundsätzliches Merkmal der Raumnutzung ist die Dominanz von landwirtschaftlich geprägten Bereichen insbesondere im Süden und Osten des Plangebietes. Weite Teile sind dabei als Vorbehalts- und Vorrangflächen für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Areale sind wichtige Elemente der agrarischen Struktur rund um Weimar und tragen zur Erhaltung der lokalen Wirtschaft und Kulturlandschaft bei. Gleichwohl hängt primär deren ökologische Qualität von der Präsenz

und Beschaffenheit strukturgebender Elemente wie Wege, Säume oder Baumgruppen ab.

Nördlich von Weimar zeigt die Raumnutzungskarte eine vielfältige Landschaft mit verschiedenen Nutzungskategorien. Ein bedeutender Teil dieses Gebietes wird von Laubwald dominiert. Daneben sind vor allem Lärchen und Kiefern als Nadelhölzer vertreten. Die Fichte ist aufgrund starker Borkenkäferkalamitäten zum großen Teil aus dem Gebiet verschwunden. Der Südhang des Ettersberges präsentiert sich hingegen als einziger und damit besonders bedeutender Landschaftsraum mit großen Flächen von Halbtrockenrasen und Streuobstbeständen. Die Raumnutzungskarte zeigt am Ettersberg im Norden sowie im südlichen Bereich rund um Weimar eine hohe Konzentration von Schutzgebieten, darunter FFH-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete und Schutzgebiete des Naturschutzes wie Naturschutzgebiete (NSG), geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) oder Flächennaturdenkmäler (FND).

Ein beträchtlicher Anteil des nördlichen, aber auch südlichen Gebietes von Weimar sind als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung dargestellt. Diese Flächen sollen diesbezüglich zur Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung beitragen und sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen Lebensraums. Die in der Raumnutzungskarte nachrichtlich übernommenen Vorbehaltsgebiete sind in vielen Fällen jedoch überlagernd dargestellt. Dies ist auf die Multifunktionalität vieler Flächen in Bezug auf ihre landschaftlichen Einzelfunktionen zurückzuführen. Die Landschaftsfunktionen hängen oft stark von den spezifischen Bedingungen des Gebietes ab. Teilweise beeinflussen diese sich wechselseitig, können aber auch in Konkurrenz zueinander stehen. Beispielsweise tritt so ein Konflikt in Gebieten auf, in denen sowohl Schutzgebiete als auch Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung auftreten. Es erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen den Bedürfnissen des Naturschutzes und denen der Freizeit- und Erholungsnutzung, um die ökologische Integrität der Landschaft zu erhalten und gleichzeitig den Menschen die Möglichkeit zu bieten, die Vielfalt der Region zu erleben. Insbesondere für die Stadt Weimar mit den herausragenden und überregional bedeutsamen Flächen für Gartenkunst und Parkgeschichte gilt deren Sicherstellung und behutsame Weiterentwicklung als essenzieller Faktor der Stadtentwicklung.

3.2.2 Raumnutzungsstruktur im Siedlungsraum

Der Siedlungsraum in Weimar präsentiert eine vielfältige Mischung aus verschiedenen Nutzungskategorien. In und um den Stadtkern von Weimar erstrecken sich ausgedehnte Gebiete mit gemischter Nutzung, die von einer Vielzahl von kulturell bedeutsamen und öffentlichen Einrichtungen in Kombination mit Wohnnutzungen geprägt sind. Die Bebauungsdichte nimmt ausgehend von der historischen Kernstadt in Richtung der Stadtrandbereiche allmählich ab. Mit dem Park an der Ilm, dem Historischen Friedhof und dem Weimarahallenpark stoßen zudem wichtige Grün- und Parkanlagen nahezu bis zum Kernstadtbereich vor und bilden somit relevante räumliche Verbindungen zum städtischen Umland. Gleiches gilt für die Fließgewässerbereiche wie den Lottenbach oder den Kirschbach im Südwesten des Siedlungskörpers.

Ebenfalls bedeutsam und im Siedlungsraum dominierend sind die Privat- und Kleingartenanlagen. Diese befinden sich primär im Westen des Stadtgebietes nahe der Gemarkung Tröbsdorf, im Osten entlang der Eduard-Rosenthal-Straße bis zum Ortsteil Tiefurt sowie zwischen Belvedere und Ehringsdorf in den südlichen Übergangsbereichen zum Stadtumland.

Nördlich der Bahnanlagen entlang der Nordstraße und Rießnerstraße befinden sich darüber hinaus größere Industrie- und Gewerbeflächen, die das wirtschaftliche Zentrum der Stadt bilden. Hier konzentrieren sich Produktionsstätten, Lagerhallen und Bürokomplexe, die eine wichtige Rolle für die lokale Wirtschaft spielen. Teilweise ist in diesen Bereichen jedoch eine sehr heterogene Bau- und Nutzungsstruktur erkennbar. In Umgebung der Bundesstraße B7 und der Ettersburger Straße treffen hierzu verschiedene Nutzungstypen aufeinander. Ebenfalls als dominierend einzuschätzen sind die großflächigen Gewerbebereiche, welche an die Ortsteile Legefild und Süßenborn angrenzen.

Entlang des südlichen Bereiches der Ilm bis hin zur Innenstadt wird eine erhöhte Bedeutung für den Hochwasserschutz festgestellt. Diese Bereiche gelten als Voranggebiete und zugleich als Überschwemmungsgebiete. Trotz ihrer Schutzzonen sind sie auch als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung dargestellt, was einen erhöhten Nutzungsdruck durch den Menschen mit sich bringt.

Abseits des städtischen Zentrums befinden sich die 13 Ortsteile von Weimar, welche den Charakter der umliegenden Landschaft prägen. Davon bietet ein Großteil der Ortsteile eine ruhige und ländliche Umgebung für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und sind dennoch gut in das städtische Gefüge eingebunden. Überwiegend ist hier eine Wohnnutzung erkennbar. In den dörflichen Randlagen befinden sich zudem teilweise Klein- und Privatgärten.

4 Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

4.1 Flora, Fauna und biologische Vielfalt

4.1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sollen durch den Landschaftsplan:

- die biologische Vielfalt im Planungsraum einschließlich ihrer Bedeutung für das Naturerlebnis gesichert und gefördert werden
- Biotopverbund, Biotopvernetzung und das Netz Natura 2000 aufgebaut und geschützt werden
- die geschützten Teile von Natur und Landschaft, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten sowie Biotope geschützt werden

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft so zu schützen, dass die biologische Vielfalt auf Dauer gesichert ist. Dabei sollen nach § 1 Abs. 2 BNatSchG:

1. lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen ermöglicht werden
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegengewirkt werden
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geographischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung erhalten und bestimmte Landschaftsteile der natürlichen Dynamik überlassen bleiben

Dabei umfasst der Schutz die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Wildlebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie Biotope und Lebensstätten sollen nach § 1 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Hinblick auf ihre Funktionen im Naturhaushalt, einschließlich ihrer Stoffumwandlungs- und Bestäubungsleistungen erhalten werden. Nach § 1 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG sollen Vorkommen von Tieren und Pflanzen sowie Ausprägungen von Biotopen im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis bewahrt und entwickelt werden.

Nach § 20 Abs. 1 BNatSchG soll ein Biotopverbund geschaffen werden, der jeweils mindestens zehn Prozent der Fläche der Länder umfasst. Nach § 21 Abs. 2 BNatSchG soll die Errichtung des Biotopverbunds länderübergreifend erfolgen. Der Schutz von Teilen der Natur und Landschaft kann gemäß §§ 22-29 BNatSchG als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil erfolgen. Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung als Biotop werden durch § 30 BNatSchG geschützt. Die §§ 31-36 BNatSchG regeln den Aufbau und Schutz des sich aus den Richtlinien 92/43/EWG

und 2009/147/EG ergebenden Netzes Natura 2000. Der allgemeine Artenschutz sowie der besondere Artenschutz sind in den §§ 37-47 BNatSchG geregelt.

Das Thüringer Naturschutzgesetz ergänzt und konkretisiert das BNatSchG auf die Belange des Freistaates Thüringen.

4.1.2 Planerische Vorgaben

4.1.2.1 Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Im LEP 2025 werden die Leitvorstellungen bezüglich Flora, Fauna und biologischer Vielfalt in Kapitel 6 folgendermaßen dargestellt:

- Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie in ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden.
- Der Wald soll in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten werden. Die Nutz-, und Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sollen durch eine leistungsfähige, nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft gesichert und entwickelt werden.

Als Gebiete des Freiraumverbundsystems Wald- und Auenlebensräume wurden für das Stadtgebiet Weimar die Ilmaue und Bereiche entlang des Asbaches bestimmt. In diesen Gebieten soll der Freiraumsicherung (FS) bzw. der Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen besonderes Gewicht zugeteilt werden, insofern konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen abgewogen werden müssen. So soll die Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme verbessert werden (TMBLV 2014).

Regionalplanerische Festlegungen

Im Regionalplan (RPG Mittelthüringen 2011) sind zur Sicherung und Entwicklung der Freiräume Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung dargestellt. Diese Gebiete sollen zur Förderung eines funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems beitragen. Die für das Stadtgebiet Weimar relevanten Vorranggebiete sind in Tabelle 5 aufgeführt. Am Großen Ettersberg wurden zudem zwei Vorranggebiete der Waldmehrung dargestellt, das Gebiet „WM-15 – Westlich Schöndorf“ befindet sich innerhalb des Plangebietes. Diese Gebiete sind für die Aufforstung und Waldsukzession vorgesehen und sollen den bestehenden Wald ergänzen. Vorbehaltsgebiete der Waldmehrung befinden sich nicht im Gebiet der Stadt Weimar (RPG Mittelthüringen 2011).

Tabelle 5: Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Angabe der Relevanz für die Schutzgüter (RPG Mittelthüringen 2011)

		Boden	Wasser	Klima	Lebensraum	Wald	Kulturland- schaft
FS-95	Ilmtal und Waldland östlich Bad Berka	✓	✓	✓	✓	✓	✓
FS-109	Gebiet Weimar-Belvedere		✓	✓	✓	✓	✓
FS-110	Wilder Graben/ Merketal/ Schanzen- graben	✓		✓	✓	✓	✓
FS-111	Kirschbachtal/ Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt		✓		✓		✓
FS-112	Großer Ettersberg	✓	✓	✓	✓	✓	✓
FS-113	Gebiet Webicht	✓	✓		✓	✓	✓
FS-114	Papierbach-Herzquelle				✓	✓	
FS-143	Kratzbachtal/ Hundsberg/ Katztal nördlich Hopfgarten		✓		✓	✓	✓

4.1.2.2 Fachplanungen

„Vielfalt durch Vernetzung“ – Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen

Im Rahmen des Biotopverbundkonzeptes „Vielfalt durch Vernetzung“ wurde für Thüringen ein Biotopverbundsystem insbesondere bestehend aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Korridoren erstellt. Das Verbundkonzept stellt zum einen den Bestand dar und definiert darüber hinaus Defizite und Bereiche mit Entwicklungsbedarf. Es sollen geeignete Vernetzungsstrukturen und Lebensräume erhalten bzw. entwickelt werden, um langfristig einen Austausch zwischen den Populationen ermöglichen zu können (TMUEN 2020).

Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 45 „Großer Ettersberg“ und das SPA-Gebiet Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ umfasst eine Fläche von 1.634 ha und befindet sich innerhalb des 18.703 ha großen Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“. Das FFH-Gebiet befindet sich überwiegend im Stadtgebiet Weimars und ist durch verschiedene Kleinformen des Geländes wie Gräben, Täler, Buckel, Runsen und hangparallele Terrassen geprägt. Im überwiegenden Teil des Gebietes steht der Obere Muschelkalk oberflächlich an.

Durch die ehemalige militärische Nutzung befinden sich insbesondere im Südosten des FFH-Gebietes Abgrabungen und Aufschüttungen. Das FFH-Gebiet ist größtenteils bewaldet, wobei Waldmeister-Buchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit einer reichen Artausstattung dominieren.

Die Offenlandbereiche werden v. a. durch den Lebensraumtyp Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) dominiert, der ebenfalls in prioritärer Ausprägung mit bemerkenswerten Orchideenbeständen auftritt. Daneben kommen ebenso kleinräumig Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*) sowie auf knapp 24 ha Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in teilweise besonders arten- und blütenreicher Ausprägung vor. Zudem treten zahlreiche Teiche und Tümpel des LRT 3150 auf, die abschnittsweise als Lebensraum des Nördlichen Kammmolches (*Triturus cristatus*) sowie der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) erfasst wurden. Auf feuchteren Standorten treten Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) auf.

Besonders gebietskennzeichnend sind an altholzreiche Laubwälder gebundene Spechtarten und Arten der strukturreichen Magerrasen wie Neuntöter (*Lanius collurio*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*) sowie Arten der Streuobstwiesen wie beispielsweise Wendehals (*Jynx torquilla*). Um die bedeutsamen Offenlandbereiche, insbesondere die Magerrasen, Pionierfluren und Mähwiesen langfristig zu erhalten, ist die Fortführung einer geeigneten Nutzung in Form einer Beweidung oder Mahd vorgesehen. Partiiell ist eine intensivere Beweidung angedacht, um die lückigen Bereiche der Magerrasen sowie die Pionierfluren zu fördern. Um die Kleingewässer langfristig zu erhalten, die in Folge der militärischen Nutzung und dem Befahren mit Panzern entstanden sind, wurde neben Gehölzentnahmen und Entlandungen ein turnusmäßiges Durchfahren mit schweren Fahrzeugen empfohlen (Thurrow 2019; Curth 2023).

Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 58 und das SPA Nr. 32 „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“

Das FFH-Gebiet „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ erstreckt sich über drei Teilbereiche und ist in weiten Teilen flächendeckend mit dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet. Das FFH-Gebiet folgt im Wesentlichen dem Tal der Ilm zwischen Weimar und Bad Berka und umschließt den Buchfarter Wald nordöstlich von Bad Berka. Eine Besonderheit des Gebietes stellt der Ilmtalgraben dar, der eine Störungszone mit oberflächlich anstehenden Gesteinen des Keupers umfasst.

Das Gebiet ist in weiten Teilen bewaldet, wobei insbesondere die artenreichen Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder bedeutungsvoll für Fauna und Flora sind. Insgesamt treten Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) und Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0*) als Lebensraumtypen des Waldes auf.

In den Offenlandbereichen treten vor allem extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), abschnittsweise sehr artenreiche Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) sowie zahlreiche Kalkfelsen (LRT 8210), oftmals in Verbindung mit den Kalkschutthalden (LRT 8160*), Kalk-Pionierfluren (6110*) und basophilen Halbtrockenrasen (LRT 6210) auf. Die Ilm ist fast durchgängig dem LRT 3260 zugeordnet. Zudem sind natürliche nährstoffreiche Seen (LRT 3150) wie die Brauereiteiche bei Oberweimar im Gebiet vorhanden.

Als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie treten die Fledermausarten Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) sowie Großes Mausohr (*Myotis myotis*) auf. Des Weiteren werden die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) aufgeführt. Als besonders gebietskennzeichnende Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie kommen an altholzreiche Laubwälder gebundene Spechte, der Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und der an Gewässern lebende Eisvogel (*Alcedo atthis*) vor.

Zur Entwicklung sowie zum Erhalt der typischen Biotopstrukturen ist unter anderem in den Offenlandbereichen eine langfristige Fortführung geeigneter Nutzungen in Form von Mahd oder extensiver Beweidung vorgesehen. Auf den Habitatflächen von der Schmalen Windelschnecke wurden Maßnahmen zur Bildung einer Streuschicht, geeigneter hydrologischer Verhältnisse und lichter Vegetationsstrukturen empfohlen (Thurrow 2017).

4.1.3 Schutzgebiete

FFH-Gebiete

Etwa 20 % der Fläche des Stadtgebiet Weimars werden durch das Schutzgebietsnetz Natura 2000 umschlossen. Neben den Flächen der FFH-Gebiete gehören auch die europäischen Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas (SPA)) dazu. FFH-Gebiete werden gemäß der Richtlinie 92/43/EWG zum Schutz bestimmter Arten und Lebensraumtypen ausgewiesen. Im Gebiet der Stadt Weimar liegen anteilig die FFH-Gebiete:

- Nr. 45 „Großer Ettersberg“ im Norden Weimars
- Nr. 58 „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ im Süden Weimars

Vogelschutzgebiete

SPA-Gebiete werden gemäß der Richtlinie 2009/147/EG zum Schutz der Lebensräume einheimischer Brutvogelarten und regelmäßig wiederkehrender Zugvogelarten ausgewiesen. Im Stadtgebiet von Weimar liegen anteilig folgende Vogelschutzgebiete:

- Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ im Norden Weimars
- Nr. 32 „Ilmtal zwischen Bad Berka mit Buchfarter Wald“ im Süden Weimars

Das SPA-Gebiet 17 ist im Planungsraum annähernd deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet 45. Das Vogelschutzgebiet 32 deckt die Fläche des FFH-Gebietes 58 vollständig ab und erweitert diese um eine Fläche östlich von Legefild. Der Speicher in Kromsdorf sowie die Oxidationsteiche sind ebenfalls in das Vogelschutzgebiet eingeschlossen worden.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete werden nach § 23 Abs. 1 BNatSchG für Gebiete ausgewiesen, „in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist“. Die Unterschutzstellung kann aufgrund folgender Schutzziele erfolgen:

- Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften wildlebender Tier- und Pflanzenarten
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

Nach § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Im Stadtgebiet von Weimar befinden sich die Naturschutzgebiete:

- Nr. 49 „Rautenschlag“
- Nr. 50 „Prinzenschneise“
- Nr. 323 „Südhang Ettersberg“

Das NSG „Rautenschlag“ ist vollständig im FFH-Gebiet 45 enthalten. Die standörtliche Abfolge naturnaher Waldgesellschaften sowie die relativ jungen Ausbildungsformen von Erdfällen sollen im NSG erhalten werden. Die natürliche Entwicklung des Naturwaldes soll gesichert werden.

Das NSG „Prinzenschneise“ liegt ebenfalls vollständig im FFH-Gebiet 45. Als Schutzzweck ist die Dokumentation naturnaher Waldgesellschaften mit artenreicher Fauna sowie die Sicherung der natürlichen Waldentwicklung auf einer Teilfläche erklärt worden.

Auch das NSG „Südhang Ettersberg“ ist vollständig im FFH-Gebiet 45 enthalten. Die großflächigen Kalkmagerrasen sollen im Komplex mit Gebüsch, Streuobstwiesen und Erosionstälern als artenreicher Lebensraum erhalten werden (TLUG und Stiftung Naturschutz Thüringen 2012).

Geschützte Landschaftsbestandteile

Geschützte Landschaftsbestandteile sind nach § 29 BNatSchG Abs. 1 rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, die u. a. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten geschützt werden sollen. Die in Weimar verorteten geschützten Landschaftsbestandteile sind in Tabelle 6 aufgelistet.

Tabelle 6: Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet von Weimar

Nummer	Objekt	Gemarkung
WE0018	Brauereiteiche Ehringsdorf	Ehringsdorf
WE0020	Burgholz	Ehringsdorf/ Taubach
WE0024	Erlenwiese	Possendorf
WE0013	Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt	Niedergrunstedt
WE0023	Hengstbachtal	Legefild
WE0001	Heuhauswiese, Ettersberg	Weimar
WE0003	Kalkmagerrasen am Glockenturm, Ettersberg	Weimar
WE0002	Kammerierswiese, Ettersberg	Weimar
WE0016	Kipperquelle	Ehringsdorf
WE0011	Papierbach – Erlengrund – Herzquelle	Oberweimar
WE0005	Paradies	Gaberndorf/ Weimar
WE0014	Schanzengraben – Merketal	Weimar/ Ehringsdorf
WE0025	Seeteich bei Legefild	Legefild
WE0022	Tobritzteich bei Possendorf	Possendorf
WE0019	Travertinsteinbruch Ehringsdorf	Ehringsdorf
WE0027	Wäldchen – Der neue Hof	Oberweimar
WE0012	Wilder Graben	Weimar

4.1.3.1 Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 Abs. 1 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, unter gesetzlichen Schutz gestellt. Das ThürNatG nennt in § 15 Abs. 2 weitere geschützte Biotope. Nachfolgend werden die in Weimar vorkommenden geschützten Biotope beschrieben. In der Karte Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt sind die geschützten Biotope Weimars zusammengefasst dargestellt. Dies beinhaltet die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, die nach § 15 ThürNatG geschützten Biotope sowie die im Rahmen der Waldbiotopkartierung (WBK) als gesetzlich geschützt erfassten Waldbereiche.

Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer, einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden, natürlichen oder naturnahen Vegetation

Der Bewuchs dieser Biotoptypen setzt sich aus feuchteliebenden Stauden und Gehölzen wie beispielsweise Weiden, Erlen und Eschen zusammen. Zu diesen Biotopen gehören u. a. die zahlreichen Erdfallsenken sowie Abschnitte der Gräben und

Bäche auf dem Ettersberg. Auch Asbach, Tröbsdorfer Bach, Kirschbach, Possenbach, Hengstbach, Papiergraben sowie weitere Bäche und Gräben weisen stellenweise entsprechende Biotope auf. Zudem bieten auch Teiche, Weiher und Tümpel wie die Brauereiteiche Ehringsdorf, der Schwanenteich im Schlosspark Belvedere oder die Klärteiche Süßenborn diese Biotopausstattung.

Altarme

Unter Altarmen werden ehemalige Bach- oder Flussabschnitte verstanden, die durch natürliche Vorgänge oder auch künstlich vom Fließgewässer abgetrennt wurden. Dieser Biotoptyp ist westlich von Taubach in der Ilmaue aufzufinden und zeichnet sich durch Auwaldbestände aus.

Sümpfe

Biotoptypen dieser Art kommen auf stau- oder sickerwasserbeeinflussten Standorten vor, ohne dass ein direkter Kontakt zu einem Gewässer bestehen muss. In der Ilmaue südlich der Kipperquelle sowie auf dem Ettersberg haben sich diese Biotoptypen entwickeln können.

Großseggenriede

Grundwasserbeeinflusste Standorte mit größeren jährlichen Wasserstandsschwankungen bieten die Voraussetzungen für Großseggenrieder. Diese sind u. a. an Erdfällen, z. B. auf dem Ettersberg oder auch in der Ilmaue südlich der Kipperquelle, zu beobachten.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Diese Wiesen auf Böden mit hoch anstehendem Grund-, Stau- oder Quellwasser werden von Seggen, Binsen, Süßgräsern und Stauden dominiert. Solche Nasswiesen kommen beispielsweise auf Flächen am Ettersberg westlich des Herrenrödchens oder im Bereich der Heuhauswiese vor. Weitere Gebiete dieser Biotoptypen sind u. a. die Pferdeweiden in Ehringsdorf, die Possenbachmündung bei Taubach oder südlich des Wäldchens bei Gaberndorf.

Quellbereiche

Zu diesen Biotoptypen zählen unverbaute, ursprüngliche Quellaustritte sowie naturnahe Teilbereiche von gefassten Quellen. Als Beispiele können hier die Leberechtsquelle-Bismarckborn auf dem Ettersberg, die Leutraquellen im Park an der Ilm sowie Quellaustritte südlich des Wäldchens bei Gaberndorf, im Burgholz bei Taubach oder den Ilmwiesen bei Tiefurt genannt werden.

Trockenrasen

Extensiv genutzte oder brachliegende Rasengesellschaften aus meist niederen und mittelhohen Gräsern und Kräutern werden als Trockenrasen bezeichnet. Die Standorte dieses Biotops befinden sich auf sonnenexponierten, wasserdurchlässigen und nährstoffarmen Böden. Trockenrasen sind vor allem charakteristisch für

die Südhänge des Ettersberges. Weitere Vorkommen sind östlich der Ilm bei Taubach, westlich von Legefild oder im unteren Kirschbachtal.

Gebüsche trockenwarmer Standorte

Dieser Biotoptyp ist durch Laubsträucher in flächenhafter oder linienförmiger Ausprägung gekennzeichnet. Charakteristisch sind Trockenheit ertragende und teils wärmebedürftige Pflanzenarten. Vorwiegend ist dieser Lebensraum am Südhang des Ettersberges zu finden, auch westlich von Legefild konnte sich dieser Biotoptyp entwickeln.

Uferferne Landröhrichte

Unter diesem Biotoptyp werden flächige Schilf-, Rohrglanzgras- oder Wasserschwaden-Bestände auf meso- bis eutrophen, nassen Standorten abseits der Verlandungsbereiche zusammengefasst. Überwiegende Vorkommen dieses Lebensraumes sind im Süden Weimars anzutreffen, wie z. B. südlich der Kipperquelle und den Brauereiteichen in Ehringsdorf, westlich von Belvedere, am Seeteich und der Erlenwiese östlich von Legefild, aber auch am Lützendorfer Graben bei Weimar-West oder um das Bohnenloch auf dem Ettersberg.

Staudenfluren trockenwarmer Standorte

Kennzeichnend für diesen Biotoptyp sind brachliegende Flächen und Säume auf licht- und wärmebegünstigten, trockenen und nährstoffarmen Standorten. Hochwüchsige Stauden und Kräuter charakterisieren diesen Lebensraum. Der Steinbruch auf dem Ettersberg, der Blumenberg sowie die Flächen südlich des Papiergrabens bieten die Voraussetzungen für diesen Biotoptyp.

Aufgelassene Lockergesteinsgruben und Steinbrüche

Anthropogen gestörte Standorte, wie sie beispielsweise durch den Abbau von Gesteinen entstehen, bieten besondere Lebensräume. Der Travertinsteinbruch in Ehringsdorf repräsentiert diesen Biotoptyp.

Auen-, Bruch- und Sumpfwälder

Naturnahe Weiden-, Faulbaum- und Erlengebüsche auf moorigen bis anmoorigen Böden mit überwiegend hoch anstehendem Grundwasser oder in den Auen von Bächen und Flüssen werden unter diesem Biotoptyp zusammengefasst. Südöstlich von Gaberndorf nördlich der Gleise, in den Ilmwiesen bei Tiefurt, westlich von Niedergrunstedt oder südlich der Kipperquelle in Ehringsdorf können diese Lebensräume beobachtet werden.

Streuobstwiesen

Unter Streuobstwiesen werden flächige Bestände von mindestens zehn hochstämmigen, starkwüchsigen und großkronigen Obstbäumen auf Grünland verstanden. In Weimar gibt es zahlreiche Streuobstwiesen, so beispielsweise nördlich des Herrenrödchens am Ettersberg, südwestlich von Schöndorf, westlich von Gaberndorf,

nordöstlich von Niedergrunstedt dem Kirschbachtal folgend, bei Holzdorf und Legefild, am Dürren Bach westlich und östlich des Schlossparks Belvedere, in Süßenborn sowie am Steinberg bei Tiefurt.

4.1.4 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 7: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
Digitale Topographische Karte (DTK) 1:10 000	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)	2022
Regionalplan Mittelthüringen	RPG Mittelthüringen	2011
Schutzgebiete	TLUBN (Kartendienst)	2022
Fundpunkte Pflanzenarten	Datenbank FIS Naturschutz (LINFOS)	2022
Fundpunkte Tierarten	Datenbank FIS Naturschutz (LINFOS)	2022
CIR-Biotope	TLUBN	1992/93
FFH-Lebensraumtypen	TLUBN	2022
Offenlandbiotopkartierung (OBK)	TLUBN	1999-2001
Waldbiotopkartierung (WBK)	TLUBN	
§ 15-Biotope (ehemals § 18 ThürNatG)	UNB Weimar	2010
Biotopverbundkonzept Thüringen	TLUBN	2015

4.1.5 Bestand

4.1.5.1 Flora

Biotoptypen und ihre Vegetation

Jeder Planungsraum wird durch das Vorkommen von verschiedenen Biotoptypen beziehungsweise Lebensräumen charakterisiert und bietet unterschiedlichste Qualitäten für Fauna und Flora. Auf dem Gebiet der Stadt Weimar findet sich aufgrund der ländlichen sowie städtisch geprägten Teilbereiche eine vielfältige Biotopausstattung.

Die vorhandenen Strukturen wurden auf Grundlage der OBK (Stand 2013) und der WBK beschrieben. Darüber hinaus wurden die FFH-Managementpläne, die Aktualisierung der § 15-Biotope im Stadtgebiet Weimar (Stand 2010), themenspezifische Literatur, die LINFOS-Daten und die CIR-Biotope aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre bei der Betrachtung herangezogen.

Quellen

Im Stadtgebiet Weimars sind zahlreiche Quellstandorte vorzufinden. Diese sind oftmals gefasst und anthropogen überprägt. Beispielsweise die Braunsquelle auf dem Ettersberg oder die Quelle bei Pfeiffers Ruhe südlich von Schloss Belvedere (Heinrich 1995).

Es befinden sich im Stadtgebiet aber auch naturnahe Quellbereiche mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Herzquelle bei Oberweimar (Abbildung 6) wurde im Jahr 1974 aus Gründen der Trinkwasserversorgung gefasst und der Quellteich vollständig verfüllt. In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Quelle renaturiert und naturnah ausgestaltet (TMLFUN 2014).

Ein weiteres bedeutsames Biotop stellt die Kipperquelle bei Ehringsdorf mit einem großflächigen, naturnahen Quellbereich dar. Die Lottennebenquelle in der Damaschkestraße 17 ist zudem als Naturdenkmal (ND) nach § 28 BNatSchG ausgewiesen.



Abbildung 6: Herzquelle bei Oberweimar (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Fließgewässer

Die Ilm durchfließt den Osten des Planungsraumes in einem Bogen. Auf Höhe der Ortschaft Taubach im Südosten beginnt der Abschnitt im Stadtgebiet Weimars, bevor dieser in Nähe der Ortschaft Tiefurt das Stadtgebiet in Richtung Nordosten verlässt. Am östlichen Rand der Altstadt durchfließt der Fluss den Park an der Ilm, welcher sowohl für Fauna und Flora als auch für den Menschen einen bedeutsamen Rückzugsort darstellt.

Abschnittsweise verfügt der Flusslauf über einen mäßigen Erhaltungszustand, da beispielsweise die Ufer ver- oder bebaut sind oder einem starken Nutzungsdruck unterliegen. In anderen Bereichen, wie dem Park an der Ilm oder im Südosten des

Planungsraumes zwischen Ehringsdorf und Taubach, ist die Ilm als stark mäandrierender Fluss mit einem mehrstufigen Ufergehölz sowie Saum- und Röhrichstrukturen ausgebildet (Abbildung 7). Die Ilm verfügt im Stadtgebiet über eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für Fauna und Flora.

Zahlreiche Abschnitte innerhalb des Stadtgebietes sind als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 15 ThürNatG erfasst.



Abbildung 7: Flusslauf der Ilm nahe Taubach (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Darüber hinaus treten verschiedene Bäche im Plangebiet auf, deren Naturnähe und Wertigkeit in Abhängigkeit vom Gewässerverlauf, Bewuchs und Nutzung des Umlandes stark variieren. An den schmalen Bächen fehlen oftmals charakteristische Ufergesellschaften, bspw. am Papierbach in Oberweimar. Submerse Arten, wie der Flutende Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) sind selten anzutreffen (Heinrich 1995).

Zudem sind die Fließgewässer abschnittsweise verrohrt und stark beeinträchtigt. So weist etwa der Bereich des Asbaches südlich von Gaberndorf zum Teil starke Überprägungen auf. Er ist in diesem Abschnitt begradigt und durch Nährstoffeinträge aus der intensiven Landwirtschaft beeinträchtigt. Auch der Possenbach weist überprägte Abschnitte auf, insbesondere im Bereich vor der Mündung in die Ilm, wo er zum Teil begradigt und in einem längeren Abschnitt mit Hybridpappeln bewachsen ist. Trotz starker Überprägungen sind der Asbach und der Possenbach in großen Bereichen abschnittsweise dennoch naturnah ausgebildet.

Nordwestlich des Schlossparkes Tiefurt bildet ein Altarmabschnitt der Ilm einen Feuchtlebensraumkomplex, der zum Teil stark vernässt ist und über eine mosaikartig verzahnte Ufervegetation verfügt. Zudem wird dieser Bereich von Amphibien als Laichgewässer genutzt.

Stillgewässer

Der Speicher Kromsdorf, nördlich von Süßenborn, ist ein großes, naturfernes Standgewässer. Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Wasserspeicher, der als Stauanlage im Schmerlbach/ Erlgraben angelegt wurde. Heutzutage dient er zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Ein Problem bilden die Vorkommen der Chinesischen Teichmuschel (*Sinanodonta woodiana*), da sie in hohen Individuendichten auftreten und eine Konkurrenz für die einheimischen Teichmuscheln darstellen.

Kleinere Standgewässer sind öfter anzutreffen. Hervorzuheben sind dabei die Teiche und Kleingewässer im NSG „Südhang Ettersberg“. Diese entstanden vor allem im Zuge der militärischen Nutzung des Gebietes. Durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen entwickelten sich im Laufe der Zeit temporäre Kleingewässer, welche heutzutage vor allem als Amphibienlaichgewässer dienen (Wenzel et al. 2012). Des Weiteren sind Erdfälle im Waldgebiet, wie der Bocksee oder das Naturdenkmal „Zwei Erdfälle Bohnenloch, Ettersberg“ zu erwähnen. Der Speicher Niedergrunstedt ist von naturnahen Strukturen umgeben und ebenfalls als Laichgewässer geprägt, unterliegt aber auch einem enormen Nutzungsdruck.

Der GLB „Brauereiteiche Ehringsdorf“ (siehe Abbildung 8) umfasst zentral zwei Standgewässer mit angrenzenden Landröhrichten in der Talaue der Ilm. Die sogenannten Brauereiteiche wurden ursprünglich zur Eisgewinnung durch die ortsansässige Brauerei angelegt und entwickelten sich nach Beendigung der ursprünglichen Nutzung zu wertvollen Biotopen. Zudem bilden sie einen wertgebenden Bestandteil des Schutzgebietskomplexes südöstlich von Ehringsdorf. Aufgrund einer fortschreitenden Verlandung wurden die Teiche in den Jahren 2020/ 2021 im Rahmen eines ENL-Projektes speziell zum Schutz der Ringelnatter (*Natrix natrix*) saniert und entlandet (Umweltamt der Stadt Weimar 2020). Standgewässer im Siedlungsbereich sind bspw. der Teich im Weimarahallenpark, der Dorfteich im Westen Schöndorfs, das Regenrückhaltebecken in Gaberndorf oder der Dorfteich in Possendorf, der jedoch kaum naturnahe Strukturen aufweist.



Abbildung 8: GLB "Brauereiteiche Ehringsdorf" (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Sümpfe, Röhrichte und Riede

Im Plangebiet treten vor allem kleinräumig Kleinseggen- und Binsenbestände auf. Standorte der Nieder-, Hoch- beziehungsweise Übergangsmoore sind nicht anzutreffen.

Binsensümpfe kommen am Südhang des Ettersberges auf einer ungenutzten Waldschneise in temporären Kleingewässern und Fahrspuren sowie beim ehemaligen Kasernengelände vor. Kleinräumige Großseggenriede sind am Südhang des Ettersberges lokalisiert. Ein großflächiger Bestand als Teil eines Feuchtkomplexes ist in der Ilmaue bei Ehringsdorf vorzufinden.

Landröhrichte treten vor allem im Süden und Südwesten des Plangebietes auf. Beispielsweise im GLB „Brauereiteiche Ehringsdorf“ und im GLB „Erlenwiese“. Letzteres umfasst ein Feuchtgebiet mit Schilfflächen, Feucht- und Frischwiesen sowie Weidengebüschen in einer Erdfallsenke. Die zentrale Schilfverlandungsfläche wird durch einen wasserführenden Graben durchzogen.

Das Feuchtgebiet „Lache“ befindet sich nordwestlich von Tiefurt und umfasst einen Altarmabschnitt mit mosaikartig verzahnter Ufervegetation aus Schilfröhricht, Seggenried, Feuchtstaudenflur und Weiden-Erlen-Bruch in der Ilmaue. Das Gebiet wird durch zahlreiche Quellaustritte am westlich angrenzenden Hang gespeist.

Ackerflächen

Mit Ausnahme des Nordens der Stadt Weimar ist der Landschaftsraum in weiten Teilen durch eine großräumige, intensive Landwirtschaft geprägt. Es handelt sich dabei vorwiegend um wenig strukturierte Flächen mit einer geringen Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Eine intensive ackerbauliche Nutzung ist vor allem südwestlich von Weimar um Niedergrunstedt, Gelmeroda und Possendorf sowie östlich von Weimar zwischen Süßenborn und Taubach angesiedelt. Weitere Flächen finden sich um Schöndorf. Eine reich strukturierte, kleinräumige Ackerlandschaft ist dahingegen um Gabernsdorf vorzufinden.

Grünland

Grünland kommt im Planungsraum in unterschiedlichster Gestalt und Nutzungsdensität vor.

Intensivgrünland befindet sich schwerpunktmäßig angrenzend an die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen im Süden des Stadtgebietes. Diese Flächen werden in der Regel stark gedüngt und häufig gemäht beziehungsweise beweidet. Das Artenspektrum ist oftmals verarmt und es herrscht eine geringe Biodiversität vor. Schwerpunktmäßig befindet sich Intensivgrünland bei Niedergrunstedt, Legefild und Gelmeroda.

Mesophiles Grünland in extensiver Nutzung tritt vereinzelt im Planungsraum auf. Dieser Grünlandtyp wird regelmäßig, aber nicht zu intensiv genutzt, wenig gedüngt und zeichnet sich daher in der Regel durch einen hohen Artenreichtum aus. Artenreiche Wiesen treten beispielsweise bei Schloss Belvedere, in der Ilmaue zwischen Ehringsdorf und Taubach sowie am Fuße des Ettersberges auf.

Extensiv bewirtschaftetes Feucht- und Nassgrünland ist nur sehr selten im Planungsraum anzutreffen. In Zusammenhang mit diesem Biotoptyp ist das „Paradies“ bei Weimar-West zu nennen, das als Geschützter Landschaftsbestandteil gesichert ist. Das heutige Biotop umfasst nur noch einen kleinen Anteil des ehemaligen Biotopkomplexes in der Aue des Asbachs, welche in den 1970er-Jahren im Zuge der Stadterweiterung von Weimar und dem Bau des Asbach-Rückhaltebeckens melioriert und überbaut wurde. In Folge der umfangreichen Eingriffe in das Gesamtsystem der Aue kommen heutzutage nur noch begrenzt Arten der Feuchtwiesen (*Calthion*) vor (Arenhövel et al. 2010).

Basophile Trocken-/ Halbtrockenrasen treten schwerpunktmäßig am Südhang des Ettersberges (Abbildung 9) auf. Weitere Flächen befinden sich vereinzelt am Rande der Ilmaue nordwestlich von Taubach (Taubacher Hang), westlich von Legefild sowie südwestlich der Gedenkstätte Buchenwald.

Als besonders wertvoll sind die Trockenrasen am Südhang des Ettersberges anzusehen, die in Verbindung mit Streuobstwiesen, Wäldern und mesophilem Grünland einen hochwertigen und abwechslungsreichen Biotopkomplex für Fauna und Flora bilden. Dieser Bereich liegt vollständig innerhalb des NSG „Südhang Ettersberg“ und verfügt über ein bemerkenswertes Arteninventar. Es treten Trespen-Halbtrockenrasen und Enzian-Schillergras-Rasen auf (Wenzel et al. 2012). Die Flächen unterliegen einem hohen Sukzessionsdruck und sind teilweise verbuscht. Zur Förderung der naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbereiche werden diese beweidet, aber auch regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt.



Abbildung 9: Trockenrasen am Ettersberg mit dem Glockenturm des Buchenwalder Mahnmals im Hintergrund (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Sonderkulturen

Flächen des Erwerbsgartenbaus, sowohl unter freiem Himmel als auch überdacht, finden sich nur selten. Beispielsweise im Osten des Siedlungsgebietes Weimars südlich des Sportplatzes Lindenberg und südlich von Altschöndorf.

Staudenfluren und Brachen

Im Planungsraum kommen an unterschiedlichsten Standorten Stauden- und Ruderalfluren sowie Brachen vor. Oftmals finden sich diese entlang von Gewässern, an Waldrändern, Wiesen oder auch als innerstädtische Brachen. Meistens verfügen sie über eine mittlere Bedeutungsstufe, da sie als Trittsteine zwischen verschiedenen Lebensräumen genutzt werden können. Besonders zu erwähnen sind die gesetzlich geschützten Sumpfhochstaudenfluren am Südhang des Ettersberges innerhalb eines Feuchtbiotopes sowie im GLB „Heuhauswiese, Ettersberg“ im Mosaik mit einem kleinen, temporär wasserführenden Bach und Feuchtwiesen. Darüber hinaus sind weitere Staudenfluren auf trockenwarmen Standorten am Südhang des Ettersberges geschützt und von hoher Bedeutung.

Feldgehölze, Gebüsche und Bäume

Es treten zahlreiche Gehölzbiotope in Form von Feldgehölzen, Baumreihen, Baumgruppen, Gebüschen auf trockenen und nassen Standorten sowie Streuobstwiesen auf. Je nach Ausprägung gehören sie einer mittleren bis sehr hohen Bedeutungsstufe an.

Die Gehölzstrukturen sind im gesamten Planungsraum verteilt, wobei die großflächig landwirtschaftlich genutzten Gebiete nur wenig strukturiert sind.

Streuobstwiesen kommen im Stadtgebiet vor allem mit Grünland im Unterwuchs vor und verfügen oftmals über eine sehr hohe Bedeutung für Fauna und Flora.

Besonders hervorzuheben sind die Streuobstwiesen am Südhang des Ettersberges, die über eine ausgeprägte Trocken-/ Halbtrockenrasenvegetation verfügen und Teil des Trockenlebensraumkomplexes am Südhang des Ettersberges sind (Abbildung 10). Aber auch nordwestlich angrenzend, an den Bereich Belvedere, befinden sich bedeutsame Streuobstbestände.



Abbildung 10: Streuobstwiesenbestand am Südhang des Ettersberges (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Wälder

Kleinere Wälder und Gehölzflächen finden sich im gesamten Gebiet der Stadt Weimar. Größere Waldgebiete kommen nur vereinzelt vor. Die bedeutsamen Wälder werden im Folgenden kurz beschrieben.

Bedeutsam als Lebensraum für Fauna und Flora ist das Webicht im Osten der Stadt, südlich des Schlosses Tiefurt. In weiten Teilen wird das Gebiet durch Laubmischwälder bestimmt, die dem FFH-Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ (LRT 9170) angehören. Kleinere Parzellen sind mit Reinbeständen von Laubhölzern und Laub-Nadel-Mischwald bewachsen.

Der Große Ettersberg ist ein in weiten Teilen zusammenhängendes Waldgebiet im Norden des Stadtgebietes, auf Höhen von über 400 m. Das Waldgebiet erreicht in seiner West-Ost-Ausdehnung etwa acht Kilometer und erstreckt sich somit über die gesamte Breite des Stadtgebietes. Charakteristisch sind vor allem die Laub- und Laubmischwälder, die oftmals den FFH-Lebensraumtypen „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130) und „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9170) angehören. Dort sind auch die NSG „Rautenschlag“ und „Prinzenschneise“ verortet, welche im erstgenannten komplett und im zweitgenannten abschnittsweise der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. Das NSG „Rautenschlag“ liegt vollständig in der Naturwaldparzelle „Raufenschlag“.

Die Naturwaldparzelle „Raufenschlag“ (Abbildung 11) erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 60 ha auf der Muschelkalkwölbung des Großen Ettersberges. Der Wald ist in diesem Bereich der natürlichen Sukzession ohne Einwirkung des Menschen überlassen und dient zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Als Pflanzenarten kommen beispielsweise die Türkenbundlilie (*Lilium martagon*), der Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) und der Wolfs-Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*) vor. Zudem bietet der naturnahe Wald mit einem hohen Totholzanteil Tierarten wie dem Grauspecht (*Picus canus*), dem Mittelspecht (*Leipicus medius*) und dem Großen Mausohr einen Lebensraum (Landesforstanstalt o. J.).



Abbildung 11: Naturwaldparzelle "Raufenschlag" am Großen Ettersberg (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Südlich von Legefild sind die Hanglagen zur Ilm und zum Hengstbach ebenfalls bewaldet. Es handelt sich vor allem um artenreiche Laubwälder, aber auch Mischbestände und Reinbestände aus Nadelgehölzen sind anzutreffen. Teile des Waldgebietes können den FFH-Lebensraumtypen „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“, „Waldmeister-Buchenwälder“ sowie kleinräumig „Orchideen-Kalk-Buchenwälder“ und „Schlucht- und Hangmischwälder“ zugeordnet werden. Die Felsenburg bei Buchfart und die Ilm werden hier nicht vom Gebiet der Stadt Weimar umfasst.

Südlich an den Schlosspark Belvedere grenzt ein weiteres Waldgebiet an, das vorwiegend forstlich geprägt ist. Neben Fichtenforsten kommen ebenfalls Mischbestände und Laubwaldbereiche mit Rotbuche vor. Als wertvolle Flächen für die Fauna und Flora treten vor allem angrenzend an den Possenbach und im Osten des Gebietes Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), im Zentrum des Gebietes am Hainturm Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) und entlang des Possenbaches im Westen und Osten des Waldes Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) auf.

Urbane Biotope

Im Innenstadtbereich Weimars finden sich verschiedene gestaltete Grün- und Parkanlagen, die neben ihrer Funktion als Erholungsraum für den Menschen in vielen Fällen einen Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt darstellen.

Es handelt sich oftmals um historische Anlagen, die aufgrund ihrer Gestaltung und ihrer Geschichte über einen reichen sowie alten Baumbestand und zahlreiche Habitatflächen verfügen. Schwerpunktmäßig sind hier das GLB "Kalkmagerrasen am Glockenturm, Ettersberg" und der ehemalige Steinbruch an der Gedenkstätte Buchenwald (Abbildung 12), der Schlosspark Tiefurt, der Schlosspark Belvedere, der Weimarahallenpark und der Park an der Ilm zu nennen. Insbesondere der Park an der Ilm bildet in Verbindung mit der Grünachse zum Schloss Belvedere einen Verbundkorridor zwischen Siedlungsgebiet und Umland.



Abbildung 12: Ehemaliger Steinbruch Buchenwald (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Zahlreiche Klein- und Hausgärten finden sich ebenfalls im Stadtgebiet, die trotz ihrer anthropogenen Nutzung über eine gewisse Biotopfunktion und ein gutes Entwicklungspotenzial verfügen.

Friedhöfe spielen ebenfalls eine wichtige Rolle beim Arten- und Biotopschutz in der Stadt, da sie aufgrund ihrer Gestaltung und gegebenenfalls ihres Alters über hochwertige Biotopstrukturen verfügen. In Weimar ist in dieser Hinsicht insbesondere der Historische Friedhof zu nennen.

Vorkommen geschützter Pflanzenarten und besonders bedeutsame Vorkommen

Orchideen

Trotz des insgesamt städtisch geprägten Planungsraumes wurden im Zeitraum von 2012 bis 2022 17 Orchideenarten und eine Subspezies erfasst (TLUBN 2022a). Diese sind in Tabelle 8 zusammengefasst. Die heimischen Orchideen reagieren sehr auf Nutzungsänderungen und gehen sowohl bei einer Nutzungsintensivierung

als auch bei einer Nutzungsaufgabe in ihrem Bestand zurück. Orchideen können aufgrund ihrer sensiblen Reaktionen auf Veränderungen in ihrem Umfeld als Zeigerarten für Störungen und Nutzungsänderungen angesehen werden. Heinrich erwähnt im Jahr 1994 noch 26 Orchideenarten, die im Stadtgebiet nachgewiesen werden konnten.

Tabelle 8: Erfasste Orchideenarten im Kreis Weimar in den letzten zehn Jahren

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Thüringen	Schutzstatus
<i>Cephalanthera damasodinium</i>	Bleiches Waldvöglein, Weißes W.	*	b
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Langblättriges Waldvöglein, Schwertblättriges W.	2	b
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvöglein	V	b
<i>Dactylorhiza fuchsii</i>	Fuchs' Knabenkraut		
<i>Epipactis atrorubens</i>	Rotbraune Stendelwurz, Braunrote S.	*	b
<i>Epipactis helleborine</i>	Breitblättrige Stendelwurz	*	b
<i>Epipactis purpurata</i>	Violette Stendelwurz	V	b
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz		
<i>Gymnadenia conopsea ssp. conopsea (L.) R. Br.</i>	Große Händelwurz, Mücken-H.	V	b
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	*	b
<i>Neottia nidus-avis</i>	Vogel-Nestwurz	*	b
<i>Ophrys apifera</i>	Bienen-Ragwurz	V	b
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz	*	b
<i>Orchis pallens</i>	Blasses Knabenkraut	2	b
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	V	b
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißes Waldhyazinthe	3	b
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche Waldhyazinthe, Berg-W.	V	b

nat. Schutzstatus: **b** = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; Gefährdung nach Roter Liste Thüringen: * = ungefährdet, **V** = Vorwarnliste, **3** = gefährdet, **2** = stark gefährdet

Der Große Ettersberg nimmt im Plangebiet eine bedeutsame Rolle als Lebensraum für Orchideen ein. Diese wachsen sowohl in den Waldbereichen als auch auf den Halbtrockenrasen und den Freiflächen an der Gedenkstätte Buchenwald einschließlich des ehemaligen Steinbruchs. Dort konnten zahlreiche Arten erfasst werden, beispielsweise Bienen-Ragwurz, Blasses Knabenkraut, Langblättriges Waldvöglein, Mücken-Händelwurz, Rotbraune Stendelwurz und Violette Stendelwurz.

Das GLB „Heuhauswiese, Ettersberg“ (Abbildung 13) ist ein weiterer bedeutsamer Orchideenstandort mit Vorkommen von Fuchs' Knabenkraut, Bleichem Waldvöglein, Rotem Waldvöglein und Violetter Stendelwurz.



Abbildung 13: Heuhauswiese, Ettersberg (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Am Taubacher Hang zwischen der Bahnstrecke Weimar – Jena und der Landesstraße L2161 befindet sich ein weiterer Trespen-Halbtrockenrasen mit bedeutsamen Orchideenvorkommen. Beispielsweise wächst dort die Bienen-Ragwurz. Die Fläche wird mit Schafen beweidet.

Das Blasse Knabenkraut tritt zudem in hoher Anzahl auf dem Historischen Friedhof an Grabstellen auf. Inwiefern es sich dabei um eine Anpflanzung oder eine natürliche Ansiedlung handelt, kann nicht vollständig geklärt werden.

Sonstige Gefäßpflanzen

Des Weiteren wurden zahlreiche geschützte Gefäßpflanzen auf dem Gebiet der Stadt Weimar im Zeitraum von 2012 bis 2022 erfasst. Diese können verschiedenen Lebensräumen und Standorten zugeordnet werden, darunter vor allem Arten der Trockenrasen und Wälder. Als Arten der Trockenrasen treten beispielsweise die Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*) und die Kalk-Aster (*Aster amellus*) auf, die in Thüringen beide als gefährdet gelten. Aber auch synanthrope Arten treten vor allem in den Siedlungsräumen, in den Park- und Grünanlagen aber auch an der Gedenkstätte Buchenwald auf (TLUBN 2022a).

4.1.5.2 Fauna

Vorkommen geschützter Tierarten und bedeutsame Vorkommen

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Arten wie Igel (*Erinaceidae spec.*), Mauswiesel (*Mustela nivalis*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Eichhörnchen (*Sciurus spec.*) sind häufig in der Stadt anzutreffen, es ist davon auszugehen, dass sie im gesamten Planungsraum auftreten. Zudem wurden der Europäische Biber (*Castor fiber*) und der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kartiert (TLUBN 2022b).

Der Biber lebt vorwiegend an der Ilm zwischen Ehringsdorf und Taubach, im Park an der Ilm und bei Tiefurt sowie am Riedgraben und an der Kläranlage Süßenborn (TLUBN 2022b).

Der Feldhamster gilt in Thüringen sowie in Deutschland als vom Aussterben bedroht und wurde nordwestlich von Tiefurt, auf der Taubacher Höhe sowie nördlich von Niedergrunstedt erfasst (TLUBN 2022b). Nach Erkenntnissen der UNB Weimar sind diese Vorkommen jedoch allesamt erloschen.

Zudem wurde im Jahr 2021 ein toter Fischotter (*Lutra lutra*) im Stadtgebiet erfasst, was auf ein potenzielles Vorkommen im Bereich der Ilm hindeutet.



Abbildung 14: Biberburg an der Ilm westlich von Ehringsdorf (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Fledermäuse

In den letzten zehn Jahren wurden im Stadtgebiet Weimars laut TLUBN 2022b insgesamt acht Fledermausarten erfasst.

Darunter die in Thüringen gefährdeten Arten Großes Mausohr, Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Als stark gefährdete Arten wurden zudem die Mopsfledermaus sowie die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und als vom Aussterben bedrohte Art die Bechsteinfledermaus erfasst. Die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) kommt als nicht gefährdete Art gemäß Roter Liste Thüringen ebenfalls im Stadtgebiet vor.

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen und der Ausstattung des Untersuchungsgebietes finden sich zahlreiche geeignete Habitate für Fledermäuse, unter anderem Höhlen, Keller, Gebäude sowie Parkanlagen.

Das Gebiet der Gedenkstätte Buchenwald sowie die Kellergänge des ehemaligen Konzentrationslagers dienen vielen Fledermausarten als Winter- und Sommerquartiere. Die historischen Parkanlagen spielen ebenso eine bedeutsame Rolle, insbesondere die Parkhöhle im Park an der Ilm, der Schlosspark Belvedere und der Schlosspark Tiefurt. Es finden sich zudem Quartiere verschiedener Arten auf dem gesamten Stadtgebiet in Gewölbekellern, Gebäuden sowie in Fledermaus- und Vogelnistkästen beispielsweise im Webicht (Arenhövel et al. 2011).

Vögel

Der Untersuchungsraum bietet aufgrund des hohen Angebots an urbanen und ländlichen Räumen eine Vielfalt an geeigneten Lebensräumen für die Vogelwelt.

In den Siedlungsbereichen spielen die gehölzreichen Parkanlagen und Friedhöfe eine besondere Rolle. Aber auch Gebäude werden durch gebäudebewohnende Arten wie Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Mauersegler (*Apus apus*) und Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) als Nistplätze aufgesucht. Eine hohe Bedeutung nehmen zudem die vernetzenden Strukturen zwischen den einzelnen Lebensräumen, wie die Ilm oder die Grünachse zum Schloss Belvedere ein (Arenhövel et al. 2011).

Waldbewohnende Vogelarten finden in den Waldgebieten am Ettersberg, im Webicht, südlich vom Schlosspark Belvedere sowie südlich von Legefild geeignete Strukturen. Auf dem Ettersberg im NSG „Prinzenschneise“ ist ein Totalreservat ausgewiesen. Zudem befindet sich auf dem Ettersberg die Naturwaldparzelle „Raufenschlag“, welche anteilig das NSG „Rautenschlag“ umfasst. Weitere kleinere Waldflächen sind ebenfalls am Ettersberg verortet, die der natürlichen Sukzession überlassen wurden. Die Gebiete stellen daher naturnahe Waldlebensräume mit einem hohen Totholzanteil dar und somit einen Lebensraum für verschiedene Vogelarten.

Weitere wichtige Gehölzbiotope sind Streuobstwiesen und alte Kopfweiden beispielsweise am Hengstbach, am Ettersberg sowie südöstlich von Gaberndorf und Feldgehölze, die vereinzelt vom Rotmilan (*Milvus milvus*) als Nistplatz genutzt werden (Arenhövel et al. 2011).

Die basophilen Trocken- und Halbtrockenrasen am Südhang des Ettersberges, im Hengstbachtal sowie am Taubacher Hang bieten zahlreichen Arten wie Neuntöter, Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) geeignete Lebensraumstrukturen (Arenhövel et al. 2011). Eine Besonderheit stellen darüber hinaus die Vorkommen der in Deutschland vom Aussterben bedrohten Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und der Heidelerche (*Lullula arborea*) dar (TLUBN 2022b).

Die Steinbrüche in Ehringsdorf und am Ettersberg bieten eine vielfältige Biotopausstattung in Form von Felswänden, Steinhäufen, Schotterflächen und Gehölzstrukturen (Arenhövel et al. 2011). Im Steinbruch an der Gedenkstätte Buchenwald sind beispielsweise Brutnachweise der Heidelerche und des Neuntöters bekannt (TLUBN 2022b).

Lebensräume an Fließgewässern bildet u. a. die Ilm mit ihren natürlichen Mäandern und gehölzbewachsenen Ufern sowie ihre Nebenflüsse wie Kipper, Lottenbach und Papierbach. An Standgewässern sind ebenfalls geeignete Strukturen wie die Brauereiteiche in Ehringsdorf, der Speicher Kromsdorf, der Speicher Niedergrunstedt sowie die Klärteiche bei Süßenborn vorzufinden (Arenhövel et al. 2011).

Amphibien und Libellen

Aufgrund des beschränkten Angebots an Standgewässern und Feuchtbiotopen konzentrieren sich die Lebensräume der Amphibien auf wenige Standorte im Plangebiet. Lebensräume bilden unter anderem der Speicher Kromsdorf, die GLB „Seeteich bei Legefeld“, „Tobritzteich bei Possendorf“ und „Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt“, die Ilmaue und der Ettersberg. Darüber hinaus dient das ehemalige Schwimmbad im Gutspark Holzdorf als Laichgewässer für zahlreiche Molche und Erdkröten (Arenhövel et al. 2011).

Der Ettersberg hat aufgrund seiner vielfältigen Biotopausstattung eine besondere Stellung als Amphibienlebensraum. Zahlreiche Waldweiher, Teiche, wassergefüllte Erdfälle und temporäre Kleingewässer bieten für eine Vielzahl an Amphibien geeignete Strukturen (Arenhövel et al. 2011). Die durch die militärische Nutzung entstandenen Kleingewässer dienen insbesondere dem Nördlichen Kammmolch als Lebensraum (Thurow 2019; Curth 2023).

Als Lebensräume für Libellen sind besonders der GLB „Tobritzteich bei Possendorf“, der GLB „Seeteich bei Legefeld“ und Teiche im NSG „Südhang Ettersberg“ mit Vorkommen der in Thüringen stark gefährdeten Großen Moosjungfer zu erwähnen.

Reptilien

Reptilien sind im Planungsraum nur an wenigen Standorten anzutreffen. In den letzten Jahren wurden die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) sowie die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) erfasst (TLUBN 2022b).

Reptilien kommen im Stadtgebiet Weimars vor allem entlang von Bahntrassen, an der Eduard-Rosenthal-Straße, auf Trockenrasen am Südhang des Ettersberges sowie im ehemaligen Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald vor (TLUBN 2022b).

Die Zauneidechse kommt insbesondere auf Brachflächen entlang von Bahntrassen vor. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Nachweise der Ringelnatter in der Ilmaue bei Ehringsdorf (Umweltamt der Stadt Weimar 2023).

Falter und Heuschrecken

Bedeutsame Lebensräume für verschiedene Falter bilden die Offenlandbereiche und Waldsäume am Ettersberg, der ehemalige Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald, das Hengstbachtal sowie der Traventinsteinbruch bei Ehringsdorf und das GLB „Paradies“. Darüber hinaus sind die Parkanlagen der Stadt als wertvolle Habitate zu nennen (Arenhövel et al. 2011).

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2012 bis 2022 sechzehn Heuschreckenarten erfasst. Darunter die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) als besonders geschützte Art. Sie kommt schwerpunktmäßig auf verschiedenen Schotter- und Brachflächen im nördlichen Stadtgebiet vor (Umweltamt der Stadt Weimar 2023).

Östlich der Klärteiche Süßenborn wurden unter anderem die in Thüringen gefährdete Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), die Rote Keulenschrecke (*Gomphocerippus rufus*) sowie am Speicher Kromsdorf die in Thüringen gefährdete Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) erfasst (TLUBN 2022b).

Im Osten des NSG „Südhang Ettersberg“ wurden ebenfalls mehrere Arten kartiert. Dazu gehören beispielsweise der Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und die Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) (TLUBN 2022b).

Käfer und Weichtiere

Bei Käfern handelt es sich um eine vielgestaltige Gruppe, deren Arten häufig auf spezifische Habitatstrukturen angewiesen sind. In den letzten zehn Jahren wurden in der Datenbank FIS Naturschutz der Lederlaufkäfer (*Carabus coriaceus*), der Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*) sowie der Nashornkäfer (*Oryctes nasicornis*) als besonders geschützte Art erfasst. Die Funde wurden vorwiegend im Stadtgebiet sowie entlang der Ilm getätigt (TLUBN 2022b).

In den Jahren 2012 bis 2022 wurde eine Vielzahl an Molluskenarten bei den Brauereireichen Ehringsdorf erfasst. Darunter das Dunkle Kegelchen (*Euconulus pratensis*), die Sumpfwindelschnecke (*Vertigo antivertigo*) und die Aufgeblasene Erbsenmuschel (*Pisidium obtusale*) als in Thüringen gefährdete sowie die Zweizahnige Laubschnecke (*Perforatella bidentata*) und die Schmale Windelschnecke als stark gefährdete Arten. Die Schmale Windelschnecke ist als Art von gemeinschaftlichem Interesse auf Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet, so dass für diese Art spezielle Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (TLUBN 2022b).

Arenhövel et al. 2011 benennen darüber hinaus unter anderem das NSG „Prinzenschneise“, das Hengstbachtal, das Burgholz bei Ehringsdorf sowie die Kalkmagerasen auf dem Südhang des Ettersberges als bedeutsame Lebensräume für verschiedenste Schneckenarten.

4.1.5.3 Biotopverbund

Der Biotopverbund gewinnt in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft immer mehr an Bedeutung, um den Arten einen Wechsel zwischen verschiedenen Lebensräumen zu ermöglichen. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung beziehungsweise der Erhalt eines Verbundsystems zwischen den Kernlebensräumen durch Trittstein-Biotop und Wanderkorridore. Die Kernlebensräume bilden bereits bestehende, wertvolle Lebensräume, die jedoch oftmals isoliert gelegen sind. Trittstein-Biotop stellen Verbundelemente unterschiedlichster Gestalt dar, die die Abstände zwischen den Kernlebensräumen verringern und so Wanderbewegungen erleichtern.

Kernflächen des Wald-Biotopverbundsystems stellen die Wälder am Ettersberg und der Wald südlich von Legefild dar. Weitere bedeutsame Wälder sind beispielsweise das Webicht, der Wald angrenzend an Schloss Belvedere und das Burgholz südlich von Ehringsdorf.

Die Wälder am Ettersberg bilden einen naturschutzfachlich wertvollen Lebensraum mit bedeutsamen Artenvorkommen. Eine Vernetzung mit anderen, insbesondere größeren Waldgebieten besteht jedoch nur bedingt. Insbesondere der Verbund mit den Wäldern südlich und westlich Weimars sollte ausgebaut werden. Der Wald im Süden des Stadtgebietes entlang des Hengstbachtals und angrenzend an den Ilmtalgraben ist besser mit den umliegenden Wäldern vernetzt. Im Süden grenzen der Buchfarter Wald und im Westen weitere Waldgebiete bei Gutendorf und Tiefengruben an.

Die Trocken-/ Halbtrockenrasen am Südhang des Ettersberges und am ehemaligen Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald sind landesweit bedeutsame Trockenlebensräume. Eine Vernetzung zwischen den einzelnen Flächen könnte stärker ausgebaut werden. Im Hengstbachtal sind weitere Trocken-/ Halbtrockenrasen verortet, die in räumlicher Verbindung zu bedeutsamen Trockenlebensräumen nördlich von Bad Berka stehen. Die Stärkung dieses Verbundes wäre ebenfalls wünschenswert. Das Frischgrünland nimmt im Stadtgebiet vorwiegend eine verbindende Funktion ein, beispielsweise am Ettersberg, an der Ilm und im Westen der Stadt bei Niedergrunstedt.

Bedeutsame Feuchtlebensräume finden sich schwerpunktmäßig bei Weimar-West im GLB „Paradies“, bei Niedergrunstedt im GLB „Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt“, südwestlich von Legefild einschließlich der GLB „Seeteich bei Legefild“, „Tobritzteich bei Possendorf“ sowie „Erlenwiese“, in der Ilmaue zwischen Ehringsdorf und Taubach mit dem GLB „Brauereiteiche Ehringsdorf“ und am Speicher Kromsdorf. Die Vernetzung zwischen den einzelnen Feuchtgebieten sollte dringend ausgebaut werden, da sie oftmals isoliert in der intensiv genutzten Agrarlandschaft liegen.

Die Ilm und ihre Zuflüsse dienen grundlegend als Verbindungselemente der Feucht- und Fließgewässerlebensräume. Diese Funktion ist jedoch in vielen Bereichen durch anthropogene Nutzung und Eingriffe beeinträchtigt. Stark anthropogen

überformte Bereiche befinden sich primär in den städtischen Randlagen des Lotenbaches, des Asbaches sowie im Kirschbachtal und im Bereich des Wilden Grabens nahe der Gemarkung Legefild.

In Anbetracht des Klimawandels ist insbesondere die Durchgängigkeit der Gewässer von Bedeutung, um den Biotopverbund für wassergebundene Arten zu ermöglichen. Daher spielt primär die Entnahme von Barrieren sowie die Gewässerrenaturierung eine große Rolle bei der Entwicklung eines Verbundes der Fließgewässerlebensräume. Die Ilm stellt von Tiefurt bis zum Siedlungsgebiet der Stadt Weimar sowie vom Park an der Ilm bis nach Mellingen einen Kernabschnitt der Fließgewässer der Stufe III im Verbundsystem dar, dabei handelt es sich um Abschnitte mit einer guten Gewässerstrukturgüte. Der Hengstbach ist ebenfalls als Kernabschnitt der Stufe III ausgewiesen. Die Ilm im Norden des Siedlungsgebietes Weimars sowie der Possenbach und der Asbach agieren auch in Anbetracht der o. g. anthropogenen Überformung als Verbindungskorridore mit besonderem Entwicklungsbedarf.

4.1.5.4 Zielarten für die Stadt Weimar und ihre Lebensraumanprüche

Für die Stadt Weimar werden in Abstimmung mit der UNB auf Basis von Erhebungen und Einschätzungen zur lokalen Situation die nachfolgend aufgeführten Tierarten als Zielarten für die Fortschreibung des Landschaftsplanes bestimmt sowie weitere Hinweise zu deren Lebensraumpräferenzen aufgeführt.

Sperbergrasmücke (u. a. vorkommend am Südhang des Ettersberges)

- gebüschreiche, sonnige Böschungen, v. a. dornbuschreiche Dickichte in extensiv genutzten Wiesen-, Brach- und Moorflächen
- Eignung von Trocken- und Magerrasenstandorten
- nutzt Dornengebüsche, wie Neuntöter (u. a. Brom-/ Himbeere, Schlehe, Weißdorn)
 - ➔ Ettersberg: artenreiche Trockenrasen, durchsetzt mit Gebüsch (insb. Dornengebüsche)
- Gebüsch mit möglichst geschlossenem Gehölzsaum
- höhere Strukturen als Ansitz- und Singwarte
- regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, um einer Überalterung der Gehölze zur Lebensraumaufwertung entgegenwirken

Kammolch (u. a. vorkommend im Umfeld der Brauereiteiche OT Ehringsdorf)

- erhöhter Fischbesatz bzw. genereller Fischbestand als bedeutender Gefährdungsfaktor (Fischteiche werden gemieden) insb. Laichgewässer (fischer-/teichwirtschaftliche Intensivierung)
- Erhalt von bestehenden Laichgewässern u. a. durch Schutz/ Vermeidung einer Verlandung
- ausreichendes Angebot an Ruhestätten, Sommerslebensräumen, Überwinterungsmöglichkeiten, Laichgewässern
 - ➔ ausreichende Versteckmöglichkeiten im Offenland, beim Wechsel der Standorte
- grundsätzliche Eignung reich strukturierter Gewässer

Zauneidechse (u. a. vorkommend im Umfeld der Bahnanlagen sowie am Ettersberg)

- ausreichendes Angebot an Sonnen- und Versteckplätzen
- grundsätzlich bewuchsfreie Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage
- sonnige und schattige Standorte mit abwechselnden Lichtverhältnissen
- anthropogen genutzte Standorte wie Bahndämme und Bahnnebenanlagen (insb. jüngere Sukzessionsflächen)
- Gefährdung durch Bodenbearbeitung landwirt. Gebiet während der Winterruhe
- Störung durch Freizeitnutzungen und Versiegelung, i. A. räumliche Übernutzung durch den Menschen

Rotmilan (u. a. vorkommend im Umfeld von landwirtschaftlich geprägten Bereichen im Osten und Süden des Planungsraumes)

- grundsätzliche Eignung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzstrukturen
- Vermeidung der Verinselung bzw. Zerschneidung von bestehenden Habitaten und Horstbäumen
- Grünland, Ackerland, Säume, Stoppelbrachen als Nahrungsräume
- Entschärfung/ Absicherung von Strommasten/ Freileitungen

Fischotter (potenziell vorkommend – Totfund von 2021)

- Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung der Uferstreifen und Auen in naturnaher Ausprägung
- Vermeidung von Nährstoff-/ Schadstoffeinträgen in Gewässer
- Sicherstellung ökologischer Durchgängigkeit der Fließgewässer

Biber (u. a. vorkommend in nahezu allen Gewässerbereichen v. a. Ilm, Riedgraben, Possenbach sowie Kläranlage Süßenborn)

- naturnahe Auenlandschaften, ständige Wasserführung, störungsarme, grabbare Ufer
- Weichhölzer bzw. weichholzreicher Uferrandstreifen
- hohe Bedeutung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer
- Reduzierung von Störungen durch anthropogene Nutzungen
- Anlage von Querungshilfen an Straßen
- kein Einsatz von Totfallen für Nutria (*Myocastor coypus*) und Bisamratte (*Ondatra zibethicus*)

Fledermäuse nach ökologischen Gilden (u. a. vorkommend im Weimarhallenpark, Ettersberg und Park an der Ilm)

Zur Abbildung von Fledermäusen in ökologischen Gilden ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sich die Einteilung im Planungsraum im Wesentlichen an den üblichen Nutzungsparametern der Tiere gegenüber ihrer Umwelt orientiert. Eine scharfe Abgrenzung ist dabei nur bedingt leistbar, da sich die Raumnutzungen regelmäßig überlagern. Die Einteilung richtet sich nach der Nutzung der Sommerquartiere. Der Winterschlaf wird dabei von nahezu allen Arten unterirdisch gehalten. Die Jagdhabitats stellen sich darüber hinaus sehr komplex dar. Im Allgemeinen sind jedoch lineare Gehölzstrukturen, Waldränder, Stand- und Fließgewässer von Bedeutung. In diesem Zusammenhang können folgende Fledermausarten nach ökologischen Gilden benannt werden:

- Baumbewohner: Großer Abendsegler, Wasserfledermaus
- Waldbewohner: Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus
- Gebäudebewohner: Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus
- keine Präferenz feststellbar (sowohl Siedlung als auch Wald): Braunes Langohr, Fransenfledermaus

4.1.6 Bewertung

4.1.6.1 Biotoptypenbewertung

Für das Plangebiet wurden basierend auf den CIR-Daten sowie den Daten der OBK und der WBK die Biotoptypen generiert. Des Weiteren wurden die ATKIS-Daten Thüringen und Orthophotos aus dem Jahr 2022 bei der Erstellung mit einbezogen.

Die ermittelten Biotoptypen wurden anschließend mit Hilfe der „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ (TMLNU 1999) in Bezug auf ihre Naturnähe und Nutzungsart eingeschätzt und bewertet. Neben der allgemeinen Einschätzung gemäß Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurden weitere Faktoren, wie der Erhaltungszustand gemäß OBK sowie ggf. der Schutzstatus in die Bewertung einbezogen. Die Waldbiotope wurden anhand der WBK auf Basis der Biotoptypengruppen bewertet.

Es wurde eine fünfstufige Bewertung vorgenommen und die Biotoptypen entsprechend zugeordnet. Die Analyse stellt Besonderheiten beziehungsweise Defizite heraus, worauf aufbauend Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Entwicklung von Natur und Landschaft erarbeitet werden können. Bei der Überlagerung von zwei Kriterien wird die Bedeutung der Fläche nach der höherwertigen Einstufung ermittelt. Die Zuordnung der Biotoptypen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 9: Zuordnung der Kriterien der Biotoptypenbewertung

Bedeutungsstufe	Beschreibung
5 – sehr hoch	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in einem hervorragenden Zustand gemäß OBK gesetzlich geschützte Waldbiotope gemäß WBK FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes und der Wälder
4 – hoch	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30-Biotope) in einem mäßigen Zustand gemäß OBK gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 ThürNatG naturschutzfachlich wertvolle Biotope, die keinen Schutzstatus besitzen, aber dennoch über einen hohen Biotopwert bzw. ein gutes Entwicklungspotenzial verfügen Waldbiotoptypengruppen mit einem vorwiegenden Anteil an Laubgehölzen
3 – mittel	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30-Biotope) der unteren Erfassungsgrenze Waldbiotoptypengruppen mit einem vorwiegenden Anteil an Nadelgehölzen Biotope mit einer gewissen Naturnähe, die dennoch einen gewissen Entwicklungsbedarf besitzen (z. B. anthropogen überprägte Biotope wie Obstplantagen und strukturarme Bäche oder Flüsse)
2 – gering	Biotope mit einer herabgesetzten Biotopfunktion, die dennoch über eine gewisse ökologische Diversität verfügen
1 – sehr gering	Biotope mit einer sehr hohen Nutzungsintensität sowie einer geringen bzw. fehlenden Vegetationsdecke und einem hohen Versiegelungsgrad Lagerflächen und Altlasten gewerbliche Bauflächen und Sondergebiete

Der Bedeutungsstufe „sehr hoch“ gehören vor allem naturschutzfachlich wertvolle Biotope an, die zusätzlich als § 30-Biotop in einem hervorragenden Erhaltungszustand, als gesetzlich geschütztes Waldbiotop oder als FFH-Lebensraumtyp erfasst wurden. Diese Kategorie umfasst demnach Flächen mit einer typisch ausgeprägten Biotopstruktur und überwiegend hochwertigen Lebensräumen für Fauna und Flora. Hierzu zählen u. a. zahlreiche Trocken- und Halbtrockenrasen, verschiedene Quellstandorte und Grünlandbereiche sowie Streuobstwiesen mit einem gepflegten und alten Baumbestand.

Die § 30-Biotope in einem mäßigen Zustand wurden aufgrund ihres Erhaltungszustandes nur noch der Kategorie „hoch“ zugeordnet. Weitere naturschutzfachlich wertvolle Biotope ohne Schutzstatus sowie § 15-Biotope gehören ebenfalls dieser Bedeutungsstufe an. Darunter fallen beispielsweise artenarme Trocken-/ Halbtrockenrasen am Südhang des Ettersberges oder Wälder mit einem vorwiegenden Laubholzanteil ohne Schutzstatus. Unter diese Kategorie fallen demnach vorwiegend Biotope, die im Vergleich zur nächst höheren Kategorie einen schlechteren Erhaltungszustand, keinen Schutzstatus oder eine geringere Biodiversität aufweisen. Dennoch stellen sie naturschutzfachlich wertvolle Flächen dar, die ein hohes Entwicklungspotenzial aufweisen.

Der Bedeutungsstufe „mittel“ gehören § 30-Biotope in einem schlechten Zustand sowie Wälder mit einem überwiegenden Anteil an Nadelgehölzen an. Insgesamt sind darunter Flächen zusammenzufassen, die über eine gewisse Naturnähe verfügen, aber beispielsweise in Folge von anthropogener Nutzung in ihrer Bedeutung für Fauna und Flora herabgesetzt wurden. Zu dieser Kategorie gehören zahlreiche innerstädtische Biotope wie Kleingärten und Grünanlagen.

Unter der zweitniedrigsten Bedeutungsstufe „gering“ werden Biotope mit einer herabgesetzten Biotopfunktion zusammengefasst, die aber dennoch über eine gewisse ökologische Diversität verfügen. Dazu zählen unter anderem Acker- und Intensivgrünland, Grabeland und gartenbaulich genutzte Flächen wie Baumschulen sowie Verkehrsbegleitgrün.

Die Bewertungsstufe „sehr gering“ ist durch Biotope mit einer sehr hohen Nutzungsintensität beziehungsweise einem hohen Versiegelungsgrad und einer fehlenden Vegetationsdecke gekennzeichnet. Dazu zählen beispielsweise Straßen sowie Rohbodenstandorte im Gewerbe- und Industriebereich.

Abschließend wurden die im Rahmen der automatisierten Bewertung nicht erfassten Bereiche anhand aktueller Orthophotos ergänzt und, wenn nötig, geändert.

4.1.6.2 Bedeutsame Landschaftsbestandteile

Bestimmte Landschaftsbestandteile verfügen aufgrund ihrer Ausstattung und Lage über eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im Siedlungsbereich nehmen dabei insbesondere die Parkanlagen, Grünachsen und Friedhöfe eine besondere Rolle ein. In Weimar sind diesbezüglich insbesondere der Park an der Ilm, der Historische Friedhof sowie die Schlossparke Tiefurt und Belvedere zu nennen.

Eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet nehmen die Wälder und Offenlandbereiche am Ettersberg ein. Weitere bedeutsame Lebensräume sind das Webicht, die Ilm, der Schutzgebietskomplex in der Ilmaue zwischen Ehringsdorf und Taubach, das GLB „Paradies“ bei Weimar-West sowie das GLB „Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt“. Die GLB „Seeteich bei Legefild“, „Tobritzteich bei Possendorf“ und „Erlenwiese“ stellen darüber hinaus wichtige Trittsteinbiotope in der intensiv genutzten Agrarlandschaft dar.

Verbundachsen und Korridore, die einen Wechsel zwischen verschiedenen Lebensräumen ermöglichen, sind ebenfalls bedeutsame Landschaftsbestandteile. Im Stadtgebiet Weimars zählen dazu insbesondere die Ilm und ihre Zuflüsse sowie die Grünachse in Richtung Schloss Belvedere. Von besonderer Bedeutung dabei sind die Bach- und Grabenstrukturen von Norden und Süden aufgrund der Tallage des Stadtraums. Insbesondere der Asbach, Lottenbach oder Kirschbach dienen als wichtige Verbundachsen. Dazu zählen auch die nicht ganzjährig wasserführende Grabensysteme wie der Schanzen- oder Papiergraben im Süden der Stadt.

4.1.6.3 Biotopgerechte Stadtlandschaft

Die Siedlungsräume wurden unabhängig vom Landschaftsraum anhand ihrer Biotopeignung für die Tier- und Pflanzenwelt bewertet und eingestuft. Dabei wurde auf die Einteilung der Siedlungsteilräume (vgl. Kapitel 4.6.5.4) zurückgegriffen und diese der jeweiligen Stufe zugeordnet. Im Gegensatz zu der Biotoptypenbewertung des Landschaftsraumes wurden drei Bedeutungsstufen gewählt, die sich insbesondere in Bezug auf ihr Freiraumangebot, den Versiegelungsgrad und die Emissionsbelastung unterscheiden. Zur Einschätzung wurden folgende Kriterien herangezogen. Diese orientieren sich am „Biotope City“-Konzept des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Österreich (BMK 2021).

Tabelle 10: Kriterien der Biotoptypenbewertung für den Siedlungsraum

Bewertungs- stufe	Merkmale
hoch – 2	hohe Präsenz innerstädtischer Freiräume und Biotopstrukturen (vor allem naturnahe Bereiche) geringer Versiegelungsgrad und geringe Emissionsbelastung hohes Vorkommen an verbindenden Elementen sowie gute Vernetzung mit umliegenden Lebensräumen
mittel – 1	teilweise unversiegelte Bereiche, keine großflächige Vollversiegelung vorhandene Freiraumstrukturen, jedoch kein hohes Maß an Habitatstrukturen Raumbarrieren sind vereinzelt vorhanden, dennoch ist eine Verbindung mit den umliegenden Räumen zum Teil möglich mäßige bis erhöhte Emissionsbelastung
gering – 0	großflächige Vollversiegelung und starke Emissionsbelastung wenige bzw. keine vorhandenen Habitat- oder Freiraumstrukturen monotones Siedlungsgefüge mit einer ausgeprägten Raumnutzung störenden Charakters fehlende Verbindungen mit anderen Landschafts- und Siedlungsräumen sowie hohe Präsenz an Barrieren

In der folgenden Tabelle ist die Bewertung der Siedlungsräume auf der Grundlage der oben genannten Bewertungsstufen dargestellt.

Tabelle 11: Biotopbewertung der Siedlungsteilräume der Stadt Weimar

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 1.1	Kernstadt	0
S 2.1	Nordvorstadt	1
S 2.2	Westvorstadt	1
S 3.1	Weimar-West	2
S 3.2	Weimar-Nord	2
S 3.3	Weimar-Schöndorf (Siedlung)	2
S 3.4	Oberweimar-Dichterweg	2
S 4.1	Oberweimar	1
S 4.2	Wohnbebauung südwestlich Merketal	2

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 4.3	Zwischen Historischem Friedhof und Park an der Ilm	1
S 4.4	Stadt-Land-Übergangsbereich Westvorstadt	2
S 4.5	Stadt-Land-Übergangsbereich Lützendorfer Straße	2
S 4.6	Mischbebauung Ettersburger Straße	1
S 4.7	Mischbebauung B7 Richtung Schöndorf	0
S 4.8	Wohnbebauung Kirschberg-Quartier	1
S 4.9	Wohnbebauung Eduard-Rosenthal-Straße	2
S 4.10	Teilgebiet Berkaer Straße/ Humboldtstraße	2
S 5.1	Gartenanlage am Lindenberg	2
S 5.2	Kleingartenanlage Ehringsdorf/ Belvedere	2
S 5.3	Kleingartenstrukturen Südwest	1
S 5.4	Kleingärten nördlich Webicht	2
S 5.5	Historischer Friedhof	2
S 5.6	Kleingartenanlage Tiefurt	2
S 5.7	Innerstädtische Westachse (Weimarhallenpark/ Wimaria-Stadion)	1
S 5.8	Kleingartenanlage Weimar-Nord	1
S 6.1	Gaberndorf	1
S 6.2	Gelmeroda	1
S 6.3	Possendorf	1
S 6.4	Legefild	0
S 6.5	Holzdorf	2
S 6.6	Taubach	1
S 6.7	Tiefurt	2
S 6.8	Schöndorf	1
S 6.9	Tröbsdorf	1
S 6.10	Niedergrunstedt	2
S 6.11	Süßenborn	1
S 6.12	Ehringsdorf	2
S 7.1	Gewerbegebiet Legefild	0
S 7.2	Gewerbegebiet Süßenborn	0
S 7.3	Nördlich Hauptbahnhof/ Bahnanlagen	0

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 7.4	Gewerbe- und Photovoltaik-Anlagen Eduard-Rosenthal-Straße	1
S 7.5	Sophien- und Hufeland-Klinikum	1
S 7.6	Gewerbe- und Brachfläche an der Humboldtstraße	1
S 7.7	Gewerbeflächen südlich Weimar-West	1

In Anbetracht der vorliegenden Bewertung zeigt sich eine mögliche räumliche Verteilung der Siedlungsteilräume hinsichtlich ihrer Biotopqualität. Von besonders hoher Wertigkeit sind aufgrund ihrer Stadtstruktur die Siedlungsteilräume in Modulbauweise einzuschätzen. Bedingt wird diese Annahme insbesondere durch eine grundsätzlich durchlässige und barrierearme Anordnung der Baukörper sowie einen verhältnismäßig geringen Versiegelungsgrad. Zudem sind diese Bereiche durch ihre randstädtischen Lagen meist mit einer räumlichen Anbindung an den umgebenden Naturraum versehen.

Dem gegenüber stehen unter Bezugnahme dieser Kriterien Siedlungsteilräume wie die Kernstadt oder gewerblich geprägte Strukturen. Diese weisen grundsätzlich durch die intensive Nutzung einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf und unterliegen gleichermaßen einer hohen Nutzungs- und Emissionsintensität bei gleichzeitiger Abwesenheit von wertvollen naturnahen Rückzugsoptionen für Fauna und Flora.

4.1.7 Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen

4.1.7.1 Räumlich verortbare Konflikte

Konflikte mit dem Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt können auf unterschiedlichen Ebenen entstehen und weitreichende Auswirkungen auf die einzelnen Populationen und Lebensräume haben. Dabei spielen Flächenverluste (bspw. in Folge von Neubebauungen), Emissionsbelastungen sowie visuelle Störungen durch den Verkehr sowie Beeinträchtigungen durch den Menschen eine besondere Rolle.

Die Kernzonen des UNESCO-Weltkulturerbes „Klassisches Weimar“ verfügen aufgrund ihrer hohen touristischen Frequentierung sowie der starken anthropogenen Gestaltung über einen erhöhten Nutzungsdruck durch den Menschen. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass insbesondere die Freianlagen wie der Park an der Ilm und der Historische Friedhof innerstädtische Refugien für die Fauna und Flora darstellen. Es ist also notwendig, diese konträr gegenüberstehenden Nutzungen gemeinsam zu denken und die innerstädtischen Rückzugsorte der Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Die Autobahn A4 im Süden des Stadtgebietes wirkt aufgrund ihrer Beschaffenheit, Frequentierung und Lage als besondere Barriere im Biotopverbund. Weitere beeinträchtigende Auswirkungen ergeben sich durch die Bundesstraße B7. Hierbei sind

unter anderem Störungen im südlichen Bereich des Webichts zu erwarten. Des Weiteren stellen die Bereiche der westlichen Umgehungsstraße Barrierewirkungen für heimische Tier- und Pflanzenarten dar.

Darüber hinaus kann es zu Konflikten durch fremde Arten und der damit einhergehenden Verdrängung lokaler Vegetationsstrukturen kommen. Primär die im Stadtgebiet vorkommenden Neophyten wie der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), der Japanische Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) oder die Orientalische Zuckerschote (*Bunias orientalis*) sind im Planungsraum als Konflikt feststellbar. Vorzugsweise befinden sich diese in Nähe zu verkehrlichen Infrastrukturen wie Bahnanlagen oder auf Brachen sowie an Siedlungsrändern im Stadtgebiet.

4.1.7.2 Allgemeine Konflikte

Neben den verortbaren Konflikten treten Störungen auf, die keinem konkreten Standort zugeordnet werden können bzw. in vielen Bereichen des Stadtgebietes auftreten. Dazu zählen unter anderem Altbausanierungen, in deren Rahmen oftmals bestehende Quartiere in Dachböden und Häuserfassaden verschlossen werden. Dies trifft vorwiegend Arten, die an urbane Lebensräume gebunden sind, wie zum Beispiel der Mauersegler oder die Zwergfledermaus.

Des Weiteren führen starke bzw. illegale Erholungsnutzungen insbesondere in Nähe von wertvollen Biotopen, wie am Ettersberg, zu einer Störung der Lebensraumgemeinschaften. Negative Folgen entstehen ebenfalls durch eine Bewirtschaftungsaufgabe, vor allem in Bereichen von Offenlandbiotopen wie den Trockenrasen am Ettersberg. Illegale Müllablagerungen können darüber hinaus zu Störungen führen, die sich nicht nur auf die Fauna und Flora negativ auswirken, sondern auf das ganze Ökosystem.

4.2 Fläche

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. „Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden“ (§ 1a Abs. 2 BauGB).

4.2.2 Planerische Vorgaben

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Laut Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie soll die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag sinken (Bundesregierung 2020).

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das LEP 2025 deklariert für die Siedlungsentwicklung in Kapitel 2.4 folgende Leitvorstellung:

- Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll reduziert werden. Bis 2025 soll die Neuanspruchnahme durch aktives Flächenrecycling in der Summe ausgeglichen sein.

Das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ bzw. „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ soll richtungsweisend für die Siedlungsentwicklung sein. Dabei dient der gemeindebezogene Bedarf der Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke als Orientierung. Innerstädtische Brachflächen sollen reaktiviert und dauerhaft leerstehende Immobilien sollen rück- oder umgebaut werden. Zukunftsfähigen Verkehrsinfrastrukturen, verkehrsmindernden Siedlungsstrukturen und der Ausrichtung auf die zentralen Orte sowie der Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Regional bedeutsame Brach- und Konversionsflächen können in den Regionalplänen bestimmt werden.

Regionalplanerische Festlegungen

Für das Stadtgebiet Weimar wurden keine regional bedeutsamen Brach- und Konversionsflächen dargestellt.

4.2.3 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 12: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Fläche

Datengrundlagen	Datenquellen	Aktualität der Daten
DTK 1:10.000	TLBG	2022
Digitale Daten Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem	Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)	2021
Kommunaler Flächenrechner	Umweltbundesamt (UBA)	2022

4.2.4 Bestand

Die administrative Gebietseinheit der Stadt Weimar umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8.448 ha. Diese Fläche ist in verschiedene morphologische und funktionelle Nutzungstypen zu untergliedern. Zunächst sind der nachfolgenden Aufstellung die wesentlichen Nutzungstypen in absoluten Zahlen zu entnehmen.

Tabelle 13: Auflistung der Flächen nach Nutzung (TLS Stand: 31.12.2021)

Flächennutzung	Größe in ha
Administrative Gesamtfläche	8.448
Siedlungs- & Verkehrsfläche (i. W. bestehend aus)	2.889
Wohnbaufläche	683
Industrie- und Gewerbefläche	115
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	676
Verkehrsfläche	717
Vegetationsfläche (i. W. bestehend aus)	5.489
landwirtschaftlich genutzte Flächen	3.421
Waldflächen	1.675
Gewässerfläche	70

Dabei zeigt sich zunächst, dass die Vegetationsfläche das Areal Weimars dominiert. Darunter verbergen sich im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Räume (40,5 %) sowie Waldflächen (19,8 %). In Anbetracht dessen wird die hohe Bedeutung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in den ländlich geprägten Ortsteilen Weimars deutlich. Mit über 3.000 ha stellt diese die vorherrschende Bodennutzung dar.

Darüber hinaus sind in den Kategorien Siedlungs- und Verkehrsflächen u. a. kommunale Grünanlagen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen inbegriffen. In diesem Kontext verbergen sich unter der Kategorie Siedlungs- und Verkehrsflächen Unterkategorien mit verschiedener Versiegelungsintensität. Insgesamt lassen sich die oberkategorisierten Nutzungen in ihren prozentualen Anteilen am Stadtgebiet dem nachfolgenden Diagramm (Abbildung 15) abschließend entnehmen.

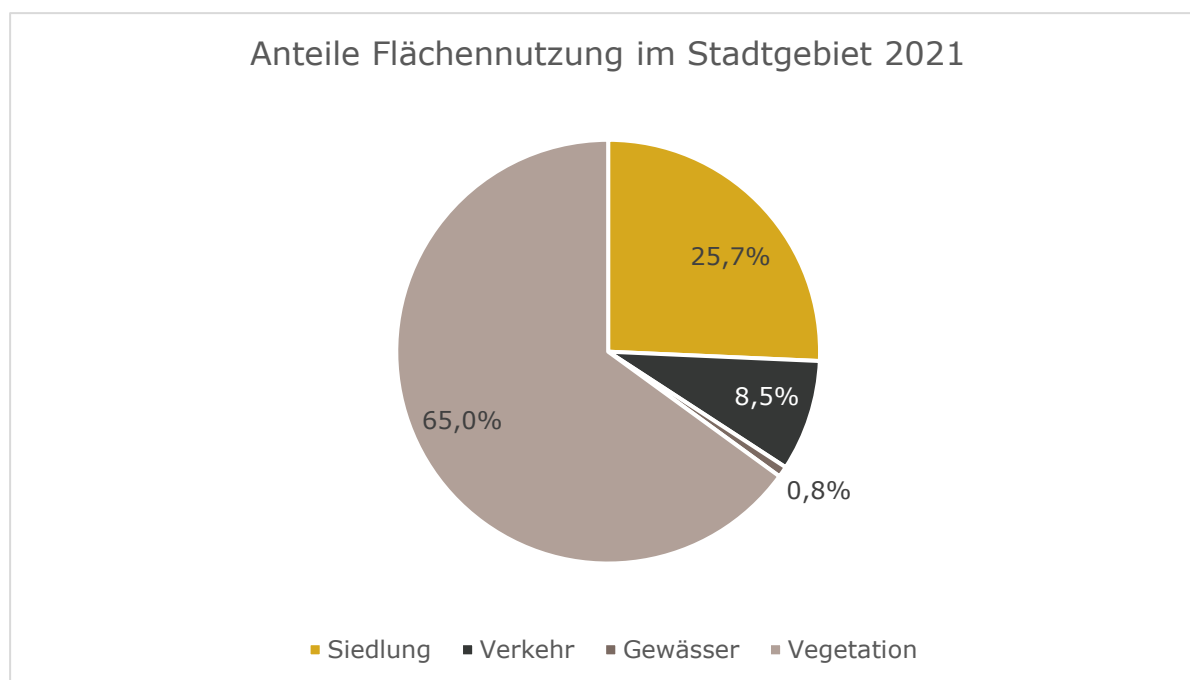


Abbildung 15: Anteile Flächennutzung im Stadtgebiet 2021 (Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Weimar 2021)

4.2.5 Bewertung

Tägliche Flächenneuinsprichnahme

Unter Bezugnahme der Datenerfassung des Umweltbundesamtes können hinsichtlich der Flächenneuinsprichnahme in Form der Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen zum Zeitpunkt der Analysephase folgende Entwicklungstendenzen festgestellt werden. Dabei ist im Zeitraum von 2009 bis 2015 eine mittlere Flächenneuinsprichnahme von 0,02 ha pro Tag vorzuweisen, während sich dieser Wert im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 mit -0,029 ha pro Tag rückläufig entwickelt hat (UBA o. J.). Für letzteren Zeitraum bedeutet dies gleichermaßen eine Flächenneuinsprichnahme pro Einwohner und pro Jahr von -1,6 m². Im Vergleich mit höheren administrativen Gebietseinheiten im Bezugszeitraum zwischen 2017 bis 2022 schneidet Weimar in der Flächenneuinsprichnahme somit positiv ab (Tabelle 14).

Tabelle 14: Vergleich Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Jahr und Einwohner im Zeitraum zwischen 2017 und 2022

Stadt	Weimar	-1,6 m ² pro Jahr und Einwohner
Planungsregion	Mittelthüringen	1,0 m ² pro Jahr und Einwohner
Land	Thüringen	1,9 m ² pro Jahr und Einwohner
Deutschland	Deutschland	2,4 m ² pro Jahr und Einwohner

Auf nationaler Ebene betrug die durchschnittliche Flächenversiegelung für Siedlungs- und Verkehrszwecke in den Jahren 2019 bis 2022 in Deutschland ca. 52 ha pro Tag (Statistisches Bundesamt 2024). Das Ziel der Bundesregierung besteht in der Reduzierung der Flächenversiegelung auf maximal 30 ha pro Tag.

Jährliche Flächenneuanspruchnahme

Basierend auf den Reduktionspfaden „30 ha“, „25 ha“ und „20 ha“ können Weimar folgende jährliche Kontingente in Hektar für die Flächenneuanspruchnahme zugewiesen werden (Abbildung 16).

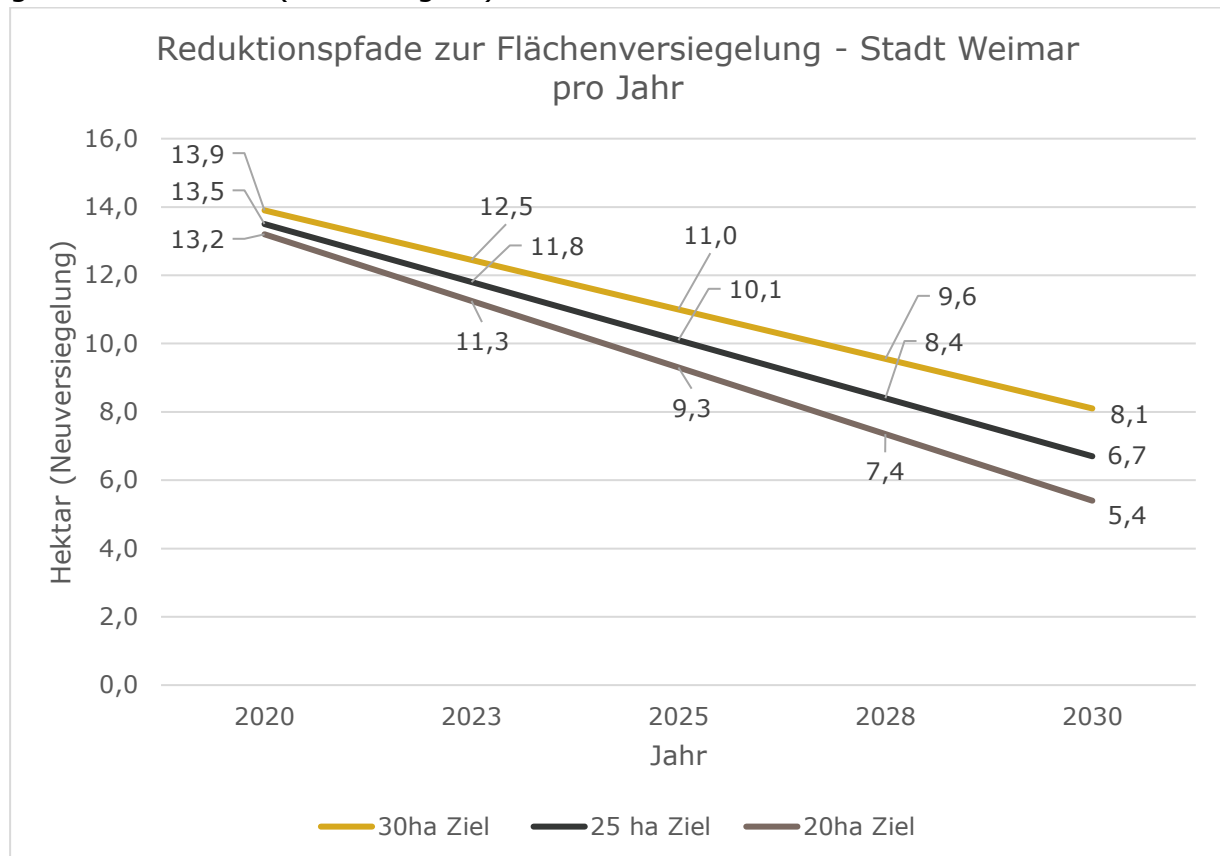


Abbildung 16: Vorgeschlagene Kontingente pro Jahr in Abhängigkeit des Reduktionspfades (Quelle: Kommunalen Flächenrechner des Umweltbundesamtes)

Gemessen an der Einwohnerzahl Weimars und unter Einhaltung der Zielstellung von 30 ha kann im Jahr 2030 eine maximale Fläche von 8,1 ha neu versiegelt werden. Entsprechend der Intensität der Reduktionspfade wäre für die Zielstellung von 20 ha im Jahr 2030 eine Obergrenze von 5,4 ha Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrsfläche nötig.

Im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 kam es im Stadtgebiet Weimar zu einer mittleren Flächenneuanspruchnahme von -12,8 ha pro Jahr. Vor dem Hintergrund der Zielstellung von 30 ha der Bundesregierung und den entsprechenden Reduktionspfaden liegt die Stadt Weimar somit weit unter den vorgeschlagenen Kontingenten für die Zielerfüllung (UBA o. J.). Damit besteht insgesamt kein akuter Reduktionsbedarf. Gleichwohl müssen Eingriffe durch die Neuversiegelung von Flächen weiterhin auf einem geringen Niveau gehalten und deren Auswirkungen im Einzelfall geprüft werden.

Diesbezüglich gilt es im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes dem sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche auf kommunaler Ebene kontinuierlich Rechnung zu tragen. In diesem Kontext sind mit der gezielten Ressourcenschonung insbesondere die ökologischen Funktionen des Bodens gemäß Kapitel 3.1.6 aufrechtzuerhalten und zu entwickeln und dabei das bereits im ISEK 2030 formulierte Ziel des minimierten Flächenverbrauchs weiter zu forcieren. Im Zuge dessen besteht die Aufgabe der Stadtentwicklung darin, innovative Lösungen zwischen der Vermeidung von Neuversiegelung und dem wachsenden Flächenbedarf insbesondere für Wohnraum zu finden.

4.3 Boden

4.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sollen Böden durch einen Landschaftsplan geschützt, in ihrer Qualität verbessert und regeneriert werden. Der Schutz des Bodens ist im BBodSchG konkretisiert und im ThürBodSchG in Ausführung und Ergänzung des BBodSchG für das Land Thüringen spezifiziert. Nach § 1 BBodSchG sollen die Funktionen des Bodens nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden. Weiterhin sollen nach § 1 BBodSchG schädliche Bodenveränderungen verhindert und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte möglichst vermieden werden. Laut § 1 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG sollen nicht mehr genutzte versiegelte Flächen renaturiert werden. Ist dies nicht möglich oder zumutbar, sollen diese Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Grundstückseigentümer können nach § 5 BBodSchG verpflichtet werden, bei dauerhaft nicht mehr genutzten Flächen, den Boden in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. § 17 Abs. 2 BBodSchG beschreibt die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft. Demnach sollen naturbetonte Strukturelemente der Feldflur (z. B. Hecken, Feldraine, Feldgehölze), die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden (§ 17 Abs. 2 Satz 5 BBodSchG).

Die Bodenfunktionen, wie in § 2 BBodSchG definiert, umfassen natürliche Funktionen, Nutzungsfunktionen und Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte, die nachfolgend beschrieben werden.

Natürliche Funktion

Der Boden dient als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Bodenorganismen. Mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ist der Boden Bestandteil des Naturhaushalts. Aufgrund seiner Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften trägt er als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers bei (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG).

Nutzungsfunktionen

Der Boden dient als Rohstofflagerstätte und wird als Fläche für Siedlung und Erholung vom Menschen genutzt. Zusätzlich bietet er den Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, für wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, für den Verkehr und die Ver- und Entsorgung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 BBodSchG).

Laut dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) soll der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft stärker zum Klimaschutz beitragen und die Emissionen bis zum Jahr 2045 um mindestens 40 Millionen Tonnen Kohlenstoffäquivalente senken (§ 3a Abs. 1 KSG). Die Bundesregierung berät über die zu ergreifenden Maßnahmen und beschließt diese in einem Sofortprogramm bei Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge (§ 8 Abs. 1 und 2 KSG). Diese Maßnahmen werden ebenso im Klimaschutzprogramm bekanntgegeben (§ 9 Abs. 1 KSG).

Die rechtliche Grundlage im Falle von im Boden verborgenen Rohstoffvorkommen liefert das Bundesberggesetz (BBergG). Das BBergG ordnet und fördert das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen unter Berücksichtigung des Lagerstättenschutzes zur Sicherung der Rohstoffversorgung. Für den Abbau von Massenrohstoffen über Tage greift die Thüringer Bauordnung (ThürBO) insofern der Abbau nicht in die Bergaufsicht fällt.

Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Im Boden werden Veränderungen durch menschliche Einflüsse, Vegetation, Klima und Naturereignisse gespeichert. Somit dient der Boden als Archiv über aktuelle und historische Prozesse in der Natur- und Kulturgeschichte (LABO 2011). Bodendenkmale sind dabei Zeugnisse der menschlichen und erdgeschichtlichen Entwicklung und werden nach ThürDSchG geschützt und erhalten. Nach § 2 Abs. 7 ThürDSchG gelten im Boden verborgene bewegliche oder unbewegliche Sachen, bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlicher Kultur oder tierischen oder pflanzlichen Lebens handelt, als Bodendenkmale.

4.3.2 Planerische Vorgaben

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das LEP 2025 nimmt die rechtlichen Grundlagen in seinen Leitvorstellungen unter 6.1 Freiraum und Umwelt wie folgt auf:

- Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie in ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden.
- Der Boden soll in seinen natürlichen Funktionen, in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie in seiner Nutzungsfunktion gesichert und erhalten werden.

Außerdem wird als Vorgabe für die Träger der Regionalplanung festgelegt, dass in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (LB) sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung dargestellt werden sollen.

Regionalplanerische Festlegungen

Im Regionalplan (RPG Mittelthüringen 2011) sind viele Bereiche westlich, südlich und östlich von Weimar als Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung festgelegt. Dazu zählen:

- LB-11 – Südwestlich von Weimar
- LB-14 – Zwischen Weimar, Apolda und Großschwabhausen
- LB-16 – Nördlich von Schöndorf

Der Steinbruch Ehringsdorf ist als Vorranggebiet Rohstoffe Werk- und Dekorationsstein (WD) WD-3 – Travertin Ehringsdorf festgelegt. Damit ist der Steinbruch „für die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung und den Rohstoffabbau vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind“ (RPG Mittelthüringen 2011, S. 80). Das Vorranggebiet ist als WD-3 – Travertin Weimar-Ehringsdorf auch im Entwurf 2019 enthalten.

An das Vorranggebiet schließt sich ein Vorbehaltsgebiet Rohstoffe Werk- und Dekorationsstein (wd) wd-4 – Travertin Ehringsdorf südöstlich an. Dabei „soll der langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung und des Rohstoffabbaues bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden“ (RPG Mittelthüringen 2011, S. 82). Das Vorbehaltsgebiet ist als wd-4 – Travertin Weimar-Ehringsdorf auch im Entwurf 2019 enthalten.

4.3.3 Schutzgebiete

4.3.3.1 Wald mit Bodenschutzfunktion

Nach § 12 BWaldG und § 9 ThürWaldG können Wälder mit besonderer Bodenschutzfunktion ausgewiesen werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die vorkommenden Wälder mit besonderer Bodenschutzfunktion anhand ihrer Lagebeschreibung aufgelistet.

Tabelle 15: Wälder mit besonderer Bodenschutzfunktion im Stadtgebiet Weimar

Lagebeschreibung	Gemarkung
Papiergraben	Ehringsdorf, angrenzend zu Oberweimar
östlich Schlosspark Belvedere	Ehringsdorf
südlich Schlosspark Belvedere	Ehringsdorf
südwestlich der Brauereiteiche	Ehringsdorf
nordöstlich Schlosspark Belvedere	Ehringsdorf
Südhang Ettersberg nördlich Gaberndorf	Gaberndorf
südlich Gaberndorf	Gaberndorf
zwischen Gaberndorf und Tröbsdorf	Gaberndorf
südlich Legefeld	Legefeld
östlich des Herlitzbergs	Legefeld
zwischen Schoppendorf und Legefeld	Legefeld
südöstlich Erlenwiese	Possendorf
südlich des Rosenbergs	Possendorf
Herzogsgaben	Taubach
östlich Taubach	Taubach
südöstlich Schlosspark Belvedere	Taubach
südöstlich Schlosspark Belvedere	Taubach, angrenzend an Gemarkung Ehringsdorf
östlich Tröbsdorf	Tröbsdorf
Ettersberg, südlich Braunsquelle	Weimar
Ettersberg am Bocksee	Weimar
Ettersberg nördlich Blutstraße	Weimar
Merketal	Weimar
Wilder Graben	Weimar
nördlich Weimar-Nord, östlich Ettersburger Straße	Weimar
nördlich Weimar-Nord, westlich Ettersburger Straße	Weimar
Ettersberg	Weimar/ Hopfgarten

4.3.3.2 Bodendenkmale und Geotope

Bodendenkmale

Bodendenkmale sind im Boden verborgene Zeugen der Kulturgeschichte und durch das ThürDSchG geschützt. In der folgenden Tabelle sind die Bodendenkmale im Stadtgebiet Weimar aufgelistet.

Tabelle 16: Bodendenkmale im Stadtgebiet Weimars (Quelle: Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Weimar)

Objekt	Gemarkung
Wallanlage „Burgholz“	Ehringsdorf
Travertinlagerstätte mit Forschungspfeiler und „Fischerwand“	Ehringsdorf
Wüstung „Weihroda“/ „Weicheroda“	Ehringsdorf
Ortsbefestigung	Niedergrunstedt
Ortsbefestigung	Niedergrunstedt
Areal Wüstung Neudis (Neusis)	Niedergrunstedt
Steinkreuz	Süßenborn
Steinkreuz	Süßenborn
Kreuzstein	Süßenborn
Steinkreuz	Tiefurt
Steinkreuz	Tiefurt
Jacobskirche mit Friedhof	Weimar
Große Parkhöhle	Weimar
Hügelgrab im „Linkerschen Holz“	Weimar
Areal Burg Hornstein	Weimar
Hügelgräberfeld	Weimar
Brunnen am Markt	Weimar
Wüstung Wallendorf mit „Richtertisch“	Weimar
Wüstung Kleinroda	Weimar
„Brunfthof“	Weimar
Lusthaus an der Hottelstedter Ecke	Weimar

Geotope

Geotope sind Bildungen der unbelebten Natur wie beispielsweise Aufschlüsse von Gesteinen oder Böden, die Einblicke in die Erdgeschichte vermitteln. Schutzwürdige Geotope zeichnen sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart und Schönheit aus. Die nachfolgende Tabelle 17 zeigt die im Stadtgebiet Weimar auftretenden Geotope.

Tabelle 17: Geotope im Stadtgebiet Weimar

Objekt	Lage
Erdfall Bohnenloch (West)	Ettersberg
Erdfall Bohnenloch (Ost)	Ettersberg
Findling/ Erratischer Block	Tiefurt
Seeteich I	bei Legefeld
Seeteich II	bei Legefeld
Tobritzteich	bei Possendorf
Erdfall im Revier 35	Ettersberg
Erdfall Bocksee	Ettersberg
Erlenwiese (Erlensee)	östlich Legefeld
Felspartien	an der Ilm zwischen Nadelöhr und Fal- kenburg
Leutraquellen	Park an der Ilm
Große Parkhöhle	unter dem Park an der Ilm
Kipperquelle	Ehringsdorf
Denkstein Travertinfundstelle Ehringsdorf	Ehringsdorf
Südhang Ettersberg	Ettersberg
Erdfall im Olympiawäldchen	westlich Schlosspark Belvedere
Erdfall im Acker	südlich Lindenhof
Gelände zwischen Olympia- Wäldchen und Belvedere	westlich Schlosspark Belvedere
Erratischer Block	am Schönblick
Eiszeit-Denkstein Weimar	Schlosspark Belvedere
Travertinsteinbruch	Ehringsdorf

4.3.4 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 18: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Boden

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
Altlastenverdachtsflächen	Untere Boden-schutzbehörde der Stadt Weimar	2022
Bodendenkmale	Untere Denkmal-schutzbehörde der Stadt Weimar	2022
Bodengeologische Konzeptkarte (BKK 100) 1:100 000	TLUBN (Kartendienst)	2006
Wald mit besonderer Bodenschutzfunktion	ThüringenForst AöR (GeoMIS-TH)	2005
DTK 1:10 000	TLBG	2022
Geologische Übersichtskarte (GÜK200) 1:200 000 (Flächen Festgestein)	TLUBN (Kartendienst)	2008
Geologische Übersichtskarte (GÜK200) 1:200 000 (Flächen Lockergestein)	TLUBN (Kartendienst)	2008
Geotope	TLUBN (Kartendienst)	2020
Regionalplan Mittelthüringen	RPG Mittelthüringen	2011
Regionalplan Mittelthüringen Änderung (1. Entwurf) zur Anhörung/ Öffentlichen Auslegung vom 07.11.2019 bis einschließlich 10.02.2020	RPG Mittelthüringen	2019
Karte der potenziellen Erosionsgefährdung von Böden durch Wasser (RKLS-Karte)	TLUBN (Kartendienst)	2008

4.3.5 Bestand

4.3.5.1 Geologische Ausgangssituation

Die geologische Ausgangssituation der Stadt Weimar ist geprägt durch die Gesteine der Trias aus der geologischen Ära des Mesozoikums. Dominierend tritt der Obere Muschelkalk im Norden und Süden des Stadtgebietes auf. Im mittleren Teil des Untersuchungsgebiets, in einem Streifen von Gaberndorf/ Tröbsdorf bis Süßenborn/ Taubach sind zudem die Gesteine des Unteren und Mittleren Keupers dominierend. In kleineren Bereichen kommen die Schichten des Mittleren Muschelkalks zu Tage, so im Nordwesten der Stadt am Ettersberg, am Possenbach im Süden und südlich von Legefild. An der Grenze des Stadtgebiets, südlich von Legefild,

tritt Unterer Muschelkalk hervor. Durch Lockersedimente des Pleistozäns und Holozäns aus der geologischen Ära des Quartärs wurden diese Gesteine überprägt. Lössdecken befinden sich vor allem im östlichen Stadtgebiet nördlich von Schöndorf, bei Tiefurt, auf der Taubacher Höhe, in einem 1,4 km breiten Streifen von der Ilm bis Süßenborn aber auch westlich der Ilm, dem Streckenverlauf folgend, sowie im Kirschbachtal, südlich der Siedlung am Schönblick und nördlich von Niedergrunstedt. Entlang der Ilm haben sich holozäne Auensedimente abgelagert, bei Ehringsdorf gibt es ein mächtiges Travertinlager. Ablagerungen aus Blöcken, Steinen, Kiesen und Sand der Endmoräne befinden sich am Böckelsberg und stellenweise südwestlich von Tröbsdorf. Im Bereich „Auf dem Lohe“ befindet sich Geschiebemergel der Elstergrundmoräne und in Weimar-West ist weichselzeitlicher Hangschutt zu finden.

Die geologischen Voraussetzungen tragen zum Prozess der Bodenbildung bei. Das Ausgangsgestein liefert die Minerale des Bodens. Die Bodenentwicklung hängt neben dem Mineralbestand auch von Körnung und Gefüge des Gesteins ab. Aus Lockergesteinen gehen andere Böden hervor als aus Festgesteinen (Blume et al. 2010). Die Gesteine des Unteren Muschelkalks sind gekennzeichnet durch plattige, faserige, flachwellige und knaurig-intraklastische Mergelkalke. Der Mittlere Muschelkalk hingegen wird von Dolomiten, Kalksteinen sowie Anhydrit und Steinsalz geprägt. Der Obere Muschelkalk ist durch wechselgelagerte dichte oder kristalline Kalksteine und Mergelsteine charakterisiert. Einen vielseitigen Gesteinsaufbau liefert der Untere Keuper mit klastischen Sedimenten aus vorwiegend Ton/ Schluffsteinen bis zu Mergel- und Sandsteinen. Zudem sind Kalksteine, Dolomite und Kalziumsulfatknollen ebenfalls Bestandteile des Unteren Keupers. Im Gegensatz dazu gestaltet sich die Schichtenfolge des Mittleren Keupers deutlich eintöniger aus dolomitischen und kalkigen Tonsteinen, Gips bzw. Anhydrit und lokal auch Steinsalz (Seidel 1995).

4.3.5.2 Leitbodenformen

Zusammen mit den Verwitterungsprodukten des Festgesteins bilden die Lockersedimente des Quartärs die geologische Grundlage zur Ausbildung verschiedener Böden. Am Ettersberg im Norden der Stadt Weimar zeichnet sich ein recht homogenes Bild der Bodenbildung über den Oberen Muschelkalk ab. Während an den Hängen Ton, lehmig, steinig (tk) über dem Gestein des Oberen Muschelkalks vorherrscht, hat sich auf dem Kamm des Ettersberges Lössfahlerde (lö4) gebildet. Der mittlere Streifen des Stadtgebietes ist ein heterogenes Mosaik verschiedener Böden, dominiert von Löss-Schlämmschwarzerde (lö2). Entlang der Ilm auf Auelehm über Sand und Kies ist Lehm-Vega (h2l) ausgeprägt, begleitet von Ton, lehmig, steinig (tk) östlich der Ilm von Taubach bis Oberweimar/ Ehringsdorf. An Läufen der kleinen Nebengewässer findet sich Lehm-Vega (h3l). Während Lehm steinig (k2) westlich der Ilm und nördlich des Ilmbogens nach Tiefurt großflächig auf dem Gestein des Unteren Keupers auftritt, kommt dieser Boden östlich der Ilm nur kleinflächig vor. Der Süden des Untersuchungsgebietes ist dominierend geprägt von Löss-Schlämmschwarzerde (lö2) und Ton, lehmig, steinig (tk) mit Löss-Schlämmschwarzerde über Muschelkalk (lö3) vor allem auf

den Erhebungen. Im Süden auf den Sedimenten des Unteren Muschelkalks ist Lehm, stark steinig (k5) ausgebildet, unterbrochen von Lehm-Vega (h3l) am Hengstbach.

In nachfolgender Tabelle sind alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden Leitbodenformen nach Bodengeologischer Karte 1:100 000 aufgeführt und in ihren Eigenschaften näher erläutert.

Tabelle 19: Vorkommende Leitbodenformen und Eigenschaften gemäß TLUG (2000)

ds2	Sandig-lehmiger Kies
Geologische Einheit	pleistozäne Terrassen
Grundwasser	im Allgemeinen tiefer als 2,0 m
Nutzung	vorwiegend Ackerfläche, seltener Grünland
Eigenschaften	• kalkhaltige bis kalkfreie, leichte Böden mit vorwiegend geringer Wasserspeicherfähigkeit und beträchtlicher Austrocknungstendenz • mäßiges Krümelgefüge • vergleichsweise günstiges natürliches Nährstoffpotenzial
Besonderheiten	• Bodenwechsel in Abhängigkeit von Mächtigkeit und Aufbau der lehmigen Deckschicht • vielfach Möglichkeit zur Kiesgewinnung
Bodenzahl (Ø)	48
ds3	Sandiger Lehm – Braunerde (über Kies)
Vorkommen	ebene bis flachwellige Terrassenflächen im Bereich breiter Flusstäler; seltener in Plateaubereichen
Geologische Einheit	Pleistozäne Terrassen
Grundwasser	im Allgemeinen tiefer als 2,0 m
Nutzung	vorwiegend Ackerflächen, selten Grünland oder Wald
Eigenschaften	• in Abhängigkeit von Bindigkeit und Mächtigkeit der lehmigen Deckschicht relativ große Schwankungen der Wasserspeicherfähigkeit • im Durchschnitt mittlere Wasserspeicherfähigkeit und ausgeglichener Wasserhaushalt • Bereiche mit Austrocknungstendenz (Kiesflecken) • Versauerungstendenz • im Allgemeinen keine Staunässe • meist mäßiges Krümelgefüge und tiefe, relativ leichte Bearbeitbarkeit
Besonderheiten	• Bodenwechsel in Abhängigkeit von Mächtigkeit und Aufbau der lehmigen Deckschicht • vielfach Möglichkeit zur Kiesgewinnung
Bodenzahl (Ø)	42

h1t	Ton, lehmig – Schwarzgley/ Staugley (über Oberen Muschelkalk)
Vorkommen	flach-muldige Bereiche auf Hochflächen
Geologische Einheit	Oberer Muschelkalk
Grundwasser	je nach Lage zum Muldentiefsten höher als 40 cm bis tiefer als 80 cm
Nutzung	vorwiegend Grünland, seltener Ackerflächen
Eigenschaften	• sehr unausgeglichener Wasserhaushalt mit Vernässung während der überwiegenden Zeit des Jahres (Staunässe und Grundwassereinfluss gleichermaßen) • mitunter zeitweilige Austrocknung • starke Tendenz zum Quellen und Schrumpfen, sehr ungünstiges Gefüge • sauerstoffarmes Grundwasser, sehr mangelhafte Durchlüftung
Bodenzahl (Ø)	44
h2l	Lehm – Vega (Auelehm über Sand, Kies)
Vorkommen	ebene Flächen im Bereich der Talauen
Geologische Einheit	Holozän als Deckschicht über Niederterrasse
Grundwasser	i. d. R. tiefer als 0,6 m (Amplitude meist beträchtlich schwankend)
Nutzung	teils Grünland, teils Ackerflächen, je nach Nässegefährdung
Eigenschaften	• Böden mit hoher Wasserspeicherfähigkeit und teils stärkerer, teils nur mäßigen Vernässungstendenz (vorwiegend Frühjahr) • natürliche Drainage im Allgemeinen vorhanden • mäßiges bis gutes Krümelgefüge • vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial • Kalkreserve vielfach reichlich vorhanden
Besonderheiten	Änderung der Nutzungsart (Acker oder Grünland) ist auf Teilflächen in Erwägung zu ziehen
Bodenzahl (Ø)	Acker: 74 Grünland: 60
h3l	Lehm – Vega (Nebentäler)
Vorkommen	ebene bis selten schwach geneigte, schmale und langgestreckte Bereiche im Tiefsten der Nebentäler und Trockentälchen
Geologische Einheit	Holozän als Deckschicht über älterem Gestein, selten über Niederterrasse
Grundwasser	im Durchschnitt tiefer als 0,6 m, im Jahresverlauf teils hoch anstehend
Nutzung	teils Ackerflächen, teils Grünland

Eigenschaften	- hohe Wasserspeicherfähigkeit i. d. R. mit besonders frühjährlich wirksamer Vernässungstendenz - natürliche Drainage im Allgemeinen gegeben - vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial - Kalkreserve z. T. vorhanden
Besonderheiten	Vorkommen ausschließlich in den schmalen schlauchartigen Streifen der Tiefenbereiche
Bodenzahl (Ø)	66
h3t	Lehm, tonig – Vega (Nebentäler)
Vorkommen	ebene bis selten schwach geneigte, schmale und langgestreckte Bereiche im Tiefsten der Nebentäler und Trockentälchen
Geologische Einheit	Holozän als Deckschicht über älterem Gestein, seltener über Niederterrasse
Grundwasser	im Durchschnitt tiefer als 0,6 m, im Jahresverlauf teils hoch anstehend
Nutzung	vorwiegend Ackerflächen, teils Grünland
Bodeneigenschaften	- hohe Wasserspeicherfähigkeit, i. d. R. nur frühjährliche und kurzzeitige Tendenz zu mitunter starker Vernässung - periodische Vernässung infolge hochstehenden Grundwassers und z. T. zusätzlich durch Staunässe - meist nur mäßiges Krümelgefüge - vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial, Kalkreserve meist reichlich vorhanden
Besonderheiten	Vorkommen ausschließlich in den schmalen, schlauchartigen Streifen der Tiefenbereiche
Bodenzahl (Ø)	68
k2	Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers)
Vorkommen	Hanglagen, vorwiegend mäßig bis stärker geneigt
Geologische Einheit	Unterer Keuper, teilweise Mittlerer Keuper
Grundwasser	ohne
Nutzung	vorwiegend Ackerfläche, selten Grünland (auch Hutungen)

Eigenschaften	• z. T. stark wechselnd (Wechsel wasserstauender, durchlässiger und leicht austrocknender Standorte) • im Durchschnitt kalkhaltige, flach- bis mittelgründige, mäßig wasserspeicherfähige Böden • Garebereitschaft und Nährstoffspeichervermögen stark wechselnd • i. d. R. überdurchschnittliches Nährstoffpotenzial • in seltenen Fällen bei sandigen Standorten fehlende Kalkreserve (Sandlehm-Ranker)
Besonderheiten	starker lithologischer Wechsel der Ausgangsgesteine bedingt durchlässigen bis abdichtenden Untergrund
Bodenzahl (Ø)	52
k5	Lehm, stark steinig (Sedimente des Unteren Muschelkalks)
Vorkommen	stark geneigte Hanglagen, z. T. schroffe Hänge
Geologische Einheit	Unterer Muschelkalk, z. T. Mittlerer Muschelkalk
Grundwasser	ohne
Nutzung	vorwiegend Wald, wenig Ackerflächen oder Grünland
Eigenschaften	• flachgründige, kalkreiche Böden mit geringem Wasserspeichervermögen und vielfach starker Austrocknungstendenz • hohe Garebereitschaft und entsprechend zu meist günstiges Krümelgefüge
Besonderheiten	bei Ackernutzung hoher Materialverschleiß an Maschinen und Geräten, perspektivisch Aufforstung der Ackerflächen günstig
Bodenzahl (Ø)	36
lloe	Hanglehm, lössartig
Vorkommen	Hänge vorwiegend mäßiger, z. T. stärkerer Neigung
Geologische Einheit	Löss, Gehängelehm als Deckschicht über älterem Gestein
Grundwasser	ohne
Nutzung	nahezu ausschließlich Ackerflächen
Eigenschaften	• vergleichsweise große Schwankung in der Bodenausbildung • gute Wasserspeicherfähigkeit und im Allgemeinen ausgeglichener Wasserhaushalt • vielfach Tendenz zu Verschlammung der Oberfläche • hohes Nährstoffaufnahmevermögen • meist nur mittleres bis geringes Nährstoffpotenzial

Besonderheiten	• Verbreitung bevorzugt an nord- bzw. ostexponierten Talhängen der Flüsse im Hügelland • in Abhängigkeit von den Untergrundgesteinen tonreiche (Muschelkalk, Keuper) oder sandige (Buntsandstein) Ausbildungsformen
Bodenzahl (Ø)	58
loe2	Löss-Schlämmschwarzerde
Vorkommen	vorwiegend wellige Plateaubereiche und Flachhänge
Geologische Einheit	Löss als Deckschicht über älterem Gestein
Grundwasser	ohne
Nutzung	nahezu ausschließlich Ackerflächen
Eigenschaften	• hohe Wasserspeicherfähigkeit und allgemein noch ausgeglichener Wasserhaushalt bei teils schwacher Tendenz zu Staunässe • Krümelgefüge (Tendenz zur Verschlammung der Oberfläche) • hohes Nährstoffaufnahmevermögen bei nur mittlerem bis geringem Nährstoffpotenzial
Besonderheiten	• gebietsweise beträchtlicher Bodenwechsel in Abhängigkeit von der Mächtigkeit der Lössdecke • selten erreicht anstehendes Untergrundgestein lokal Oberflächennähe und ist dann nur von "Löss-Schleier" bedeckt
Bodenzahl (Ø)	76
loe3	Löss-Schlämmschwarzerde (über Muschelkalk, tonig)
Vorkommen	vorwiegend wellige Plateaubereiche und Flachhänge
Geologische Einheit	Löss als Deckschicht über älterem Gestein
Grundwasser	ohne
Nutzung	nahezu ausschließlich Ackerflächen
Eigenschaften	• hohe Wasserspeicherfähigkeit und allgemein noch ausgeglichener Wasserhaushalt bei teils schwacher Tendenz zu Staunässe • Krümelgefüge (Tendenz zur Verschlammung der Oberfläche) • hohes Nährstoffaufnahmevermögen bei nur mittlerem bis geringem Nährstoffpotenzial
Besonderheiten	• in Abhängigkeit von Mächtigkeit der Lössdecke im Allgemeinen beträchtlicher Bodenwechsel • anstehendes Untergrundgestein streicht jedoch kaum direkt aus und weist zumindest einen Löss-Schleier auf
Bodenzahl (Ø)	76

loe4	Löss-Fahlerde
Vorkommen	vorwiegend wellige Plateaubereiche und Flachhänge
Geologische Einheit	Löss als Deckschicht über älterem Gestein
Grundwasser	ohne; z. T. schwach staunass
Nutzung	vorwiegend Ackerflächen, z. T. Wald
Eigenschaften	- hohe Wasserspeicherfähigkeit bei vielfach schwacher, z. T. auch stärkerer Neigung zu Staunässe, Tendenz zu Verschlammung der Oberfläche - mäßige bis z. T. starke Versauerungstendenz (Wald) - gering entwickeltes Krümelgefüge - hohes Nährstoffaufnahmevermögen bei nur mittlerem bis geringem Nährstoffpotenzial
Besonderheiten	- Bodenwechsel infolge von Mächtigkeitsschwankungen der Lössdecke besonders in Bereichen mit bewegterem Relief nicht selten - Anschluss an loe 4k bzw. loe 6s
Bodenzahl (Ø)	68
t2	Ton, lehmiger Ton (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers)
Vorkommen	Hanglagen vorwiegend mäßiger bis z. T. steilerer Neigung
Geologische Einheit	vorherrschend Mittlerer Keuper, z. T. Unterer Keuper
Grundwasser	ohne
Nutzung	vorwiegend Ackerflächen, z. T. Grünland (auch Hutungen)
Eigenschaften	- trotz beträchtlicher Wasserspeicherfähigkeit periodischer Wassermangel (physiologisch trockene Standorte) - Wasserhaushalt im Ganzen unausgeglichen (Quellen und Schrumpfen, Vernässung und starke Austrocknung im Wechsel) - geringe Garebereitschaft und entsprechend ungünstiges Gefüge - vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial - im Allgemeinen reichliche Kalkreserve
Besonderheiten	- in Abhängigkeit von der relativen Oberflächen-nähe des anstehenden Tongesteins beträchtliche Schwankung im Bodenaufbau und in den Bodeneigenschaften - sehr hoher Zugkraftbedarf
Bodenzahl (Ø)	46

tk	Ton, lehmig, steinig (Sedimente des Oberen Muschelkalks)
Vorkommen	vorwiegend wellige Plateaubereiche und flachere Hänge
Geologische Einheit	Oberer Muschelkalk, z. T. Mittlerer Muschelkalk
Grundwasser	ohne
Nutzung	vorwiegend Ackerflächen, z. T. Wald, seltener Grünland
Eigenschaften	• schwere, i. d. R. kalkhaltige Böden mit unausgeglichem Wasserhaushalt (Quellen und Schrumpfen, Vernässung und starke Austrocknung im Wechsel) • geringe Garebereitschaft und entsprechend ungünstiges Gefüge (Tendenz zu schollig-klumpiger Absonderung) • reichliche Kalkreserve
Besonderheiten	• kleinflächig auftretender Bodenwechsel, oft in Abhängigkeit vom Vorhandensein eines Löss-Schleiers • nicht selten fleckenhafte Nässebezirke • im Allgemeinen sehr hoher Zugkraftbedarf
Bodenzahl (Ø)	46
tkg	Ton, lehmig, stark steinig (Sedimente des Oberen Muschelkalks)
Vorkommen	flachkuppige Lagen in Plateaubereichen, flache bis mäßig steile Hänge
Geologische Einheit	Oberer Muschelkalk
Grundwasser	ohne
Nutzung	Acker- und Waldflächen, seltener Grünland
Eigenschaften	• schwere, oft flachgründige, kalkhaltige Böden mit unausgeglichem Wasserhaushalt • geringeres Wasserspeichervermögen als Einheit tk • geringe Garebereitschaft und entsprechend ungünstiges Gefüge (Tendenz zu schollig-klumpiger Absonderung) • reichliche Kalkreserve • Steingehalt und Gründigkeit oft fleckenhaft wechselnd
Besonderheiten	bei Ackernutzung hoher Verschleiß an Maschinen und Geräten perspektivisch Aufforstung von Teilflächen sinnvoll
Bodenzahl (Ø)	38

4.3.5.3 Archivfunktion

Die vorkommenden Bodendenkmale und Geotope (Kapitel 4.3.3.2) zeigen die Archivfunktion des Bodens im Stadtgebiet von Weimar auf. Insgesamt sind 22 Bodendenkmale und 21 Geotope im Stadtgebiet vorhanden. Die Lage der Bodendenkmale und Geotope ist in der Karte Schutzgut Boden dargestellt.

4.3.5.4 Böden mit Klimaschutzpotenzial

Böden können als Kohlenstoffsinken dienen und somit zu den deutschen Klimaschutzziele beitragen. Pflanzen nutzen mittels Fotosynthese das CO₂ der Atmosphäre zum Aufbau ihrer Biomasse. Sterben die Pflanzen oder ihre Bestandteile ab, werden diese nach und nach von Mikroorganismen wieder zu CO₂ veratmet. Ein Teil wird zu Humus umgesetzt und so im Boden gespeichert. Wie lange diese organische Substanz im Boden gespeichert werden kann, hängt von Faktoren wie Bodenart, Bodenfeuchte und Nutzung des Bodens ab. Tonreiche Böden haben oft einen höheren Humusgehalt als Sand- oder Schluffböden. Durch Adsorptionsmechanismen und das Aggregierungsverhalten der Tonfraktion wird die organische Substanz vor dem mikrobiellen Abbau geschützt. Auch die Durchlüftung der Böden ist ein wichtiger Faktor. Unter anaeroben Bedingungen, wie sie in Mooren, Gleyen und Pseudogleyen, vorherrschen, wird organische Substanz deutlich langsamer abgebaut als unter der Zufuhr von Sauerstoff (Blume et al. 2010). Bei einer Einordnung der Bodentypen nach ihrer Kohlenstoffsinkenfunktion sind an erster Stelle Moore zu nennen. Mit großem Abstand dahinter folgen semiterrestrische Böden, dazu gehören Gleye, Pseudogleye und Auenböden wie Vegen. Das Schlusslicht bilden terrestrische Böden.

Der Schutz von Böden mit hoher Senkenfunktion ist ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz (LABO 2010). In Weimar kommen von den besonders schutzwürdigen Bodentypen bezüglich des Klimaschutzpotenzials insbesondere Auenböden (h2I, h3I, h3t) vor (Abbildung 17). Diese liegen entlang der Ilm, kommen aber auch an den kleinen Fließgewässern vor, so im Norden am Synderbach und an der Lache, am Dürren Bach vom Ettersberg, bis zur Ilm fließend, dem Asbach folgend mit Abzweigungen in der Aue und nach Tröbsdorf, weiter südlicher dem Lottenbach und Wilden Graben folgend sowie im Süden den Possenbach begleitend. Südlich des Kirschbaches und nordwestlich von Gelmeroda sowie im südwestlichen Zipfel zwischen An der Borlitze und Dürrer Hügel ist Schwarzgley/ Staugley (h1t) vorzufinden.

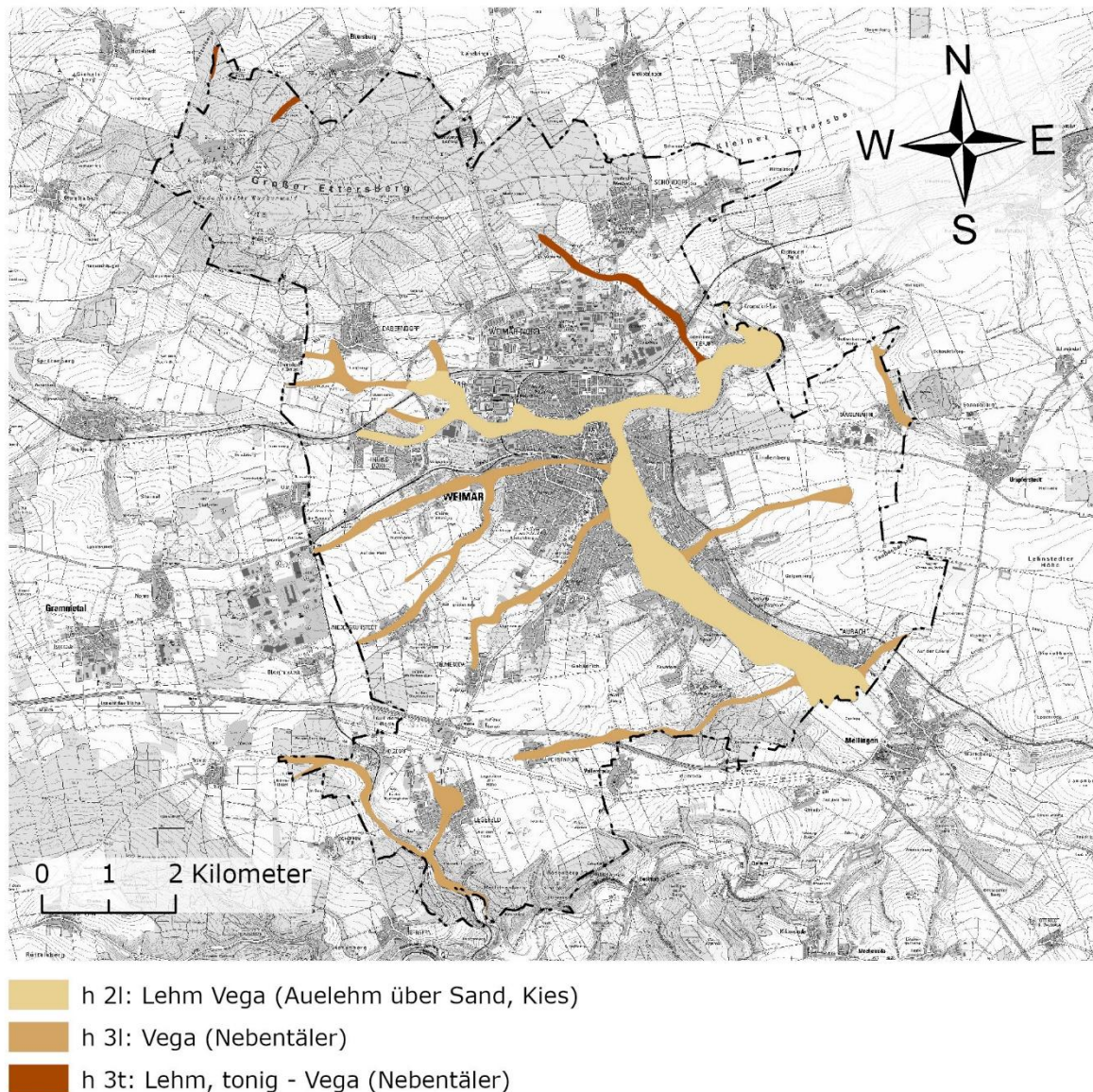


Abbildung 17: In Weimar vorkommende Böden mit Klimaschutzpotenzial (Quelle: eigene Darstellung)

Einen sehr großen Einfluss auf die Intensität des Humusabbaus hat zudem die Nutzung der jeweiligen Fläche. Der Humusgehalt nimmt mit steigender Häufigkeit und Ausmaß der Bodenbearbeitung ab (Blume et al. 2010). Unter Dauergrünland akkumuliert sich ein erhöhter Humusanteil während bei Umbruch des Grünlands mit anschließender Ackernutzung Treibhausgase freigesetzt werden (Albert et al. 2022). In nachfolgender Tabelle 20 werden die Unterschiede der CO₂-Retention verschiedener Bodenarten unter variablen Nutzungen dargestellt.

Tabelle 20: Zusammenhang der Nutzung und Bodentypen auf CO₂-Retention (verändert nach NLWKN 2017)

Bedeutung für den Klimaschutz	Nutzung	Bodentyp	CO₂-Emission (+) CO₂-Retention (-) [t CO₂/ha]
hoch, positiv	Laubwald	Pseudogley,	-530
	Mischwald	Gley,	-480
	Nadelwald	Podsol	-440
mittel, positiv	Dauergrünland ≥ 5 Jahre,	Pseudogley	-180
	Dauerbrache ≥ 5 Jahre	Auenböden	-160
		Gley	-120
mittel, negativ	Acker < 5 Jahre	Pseudogley	+180
		Auenböden	+160
		Gley	+120

Die CO₂-Retentionsfähigkeit einer Waldfläche ist abhängig von der Art des Waldes, der Bodentyp spielt eine untergeordnete Rolle. Dauergrünland bzw. –brachen können in Abhängigkeit des Bodentyps ebenfalls als Kohlenstoffsinken fungieren.

4.3.5.5 Rohstoffvorkommen

Mit Hilfe der Karten der Rohstoffpotenzialflächen des Kartendienstes des TLUBN lassen sich im Plangebiet fünf Flächen ausmachen, die oberflächennahe Stein- und Erdenrohstoffe aufweisen. Südwestlich des Herlitzbergs befindet sich eine Kalkstein-/ Dolomitlagerstätte, südlich von Ehringsdorf entlang des Westufers der Ilm tritt Kiessand auf, ebenso westlich von Tröbsdorf. Nordöstlich des Schlosses Belvedere gibt es ein Travertinlager, in dem die TRACO – Deutsche Travertin Werke GmbH laut eigenen Angaben aktiv abbaut (TRACO o. J.).

4.3.6 Bewertung

4.3.6.1 Natürliche Ertragsfunktion nach Leitbodenformen

Die natürliche Ertragsfunktion weist die Fähigkeit eines Standortes zur Produktion von Nutzpflanzen auf. Dabei bleiben Verbesserungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln unberücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Wertzahlen (Bodenzahl) der Reichsbodenschätzung. Die Bodenzahl erweist sich als Verhältniszahl und zeigt unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Klima und Geländegestaltung die Unterschiede im erzielbaren Ertrag auf. Die Bodenzahl 100 steht für den Boden mit der höchsten Ertragsfähigkeit. Weitere bodengeologische Aspekte wie Wasserhaushalt, Nährstoffvorrat oder Durchlüftung wurden in die Bewertung mit einbezogen. Anhand der Beschreibungen der Legende zur Bodengeologischen Konzeptkarte Thüringens wurden die in Weimar vorliegenden Leitböden in fünf Gruppen der Ertragsfähigkeit unterteilt (Tabelle 21).

Tabelle 21: Bewertung der Leitböden

Ertragsfähigkeit	Leitboden
hoch	loe2, h3t, h1t, h2l
eingeschränkt hoch	k5, t2, tk, tkg
mittel bis hoch	lloe, loe3, loe4, h3l
mittel	ds3, k2
gering bis mittel	ds2

Böden der Gruppe „hohe Ertragsfähigkeit“ befinden sich vorwiegend in den Gemarkungen Süßenborn, Oberweimar, Taubach und Niedergrunstedt, im südlichen Teil von Gaberndorf, im Nordosten von Schöndorf, dem Lauf der Ilm folgend, vereinzelt in Tröbsdorf, Gelmeroda, Legefild und Possendorf. Böden der Gruppe „eingeschränkt hoch“ zeigen für Getreide und Feldfutterpflanzen ein hohes Ertragspotenzial, für Hackfrüchte sind solche Standorte jedoch ungeeignet. Diese Bodengruppe ist dominant am Ettersberg sowie östlich des Ilmufers, auch im Süden des Stadtgebietes in Legefild, Possendorf und Ehringsdorf sind große Flächen mit eingeschränkt hoher Ertragsfähigkeit verbreitet. Kleinflächig findet sich diese Gruppe zudem in Tröbsdorf und Niedergrunstedt. Weniger weit verbreitet sind die Böden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit. Großflächig erscheint diese Gruppe am Ettersberg, weiterhin westlich der Ilm in Oberweimar, Ehringsdorf und Taubach sowie in Possendorf, Legefild und Gelmeroda. Auch entlang der Läufe der kleineren Fließgewässer kann diese Bodengruppe beobachtet werden. Böden mittlerer Ertragsfähigkeit sind großflächig in Tiefurt, Tröbsdorf sowie südlich von Tröbsdorf zu finden, kleinflächige Vorkommen gibt es in Oberweimar. Geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit wird im Südwesten Taubachs angetroffen.

4.3.6.2 Biotopentwicklungspotenzial

Das Biotopentwicklungspotenzial beschreibt das Potenzial, ob sich auf dem jeweiligen Boden seltene Lebensgemeinschaften entwickeln können. Demzufolge weisen Extremstandorte wie besonders trockene oder feuchte Böden ein hohes Biotopentwicklungspotenzial auf, da sich dort seltene Biotope wie Trockenrasen oder Auenböden entwickeln können. Böden mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial sind daher aufgrund ihrer Seltenheit und hohen Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt besonders schützenswert. Das Biotopentwicklungspotenzial wird dabei in fünf Stufen von sehr hoch bis sehr gering eingeteilt. Siedlungsbereiche und Wälder sind von der Bewertung größtenteils ausgeschlossen (TLUBN 2023c).

Auf dem Gebiet der Stadt Weimar finden sich vorwiegend Böden mit einem mittleren Biotopentwicklungspotenzial. Böden mit einem sehr hohen Biotopentwicklungspotenzial kommen meistens kleinräumig vor. Hierbei sind insbesondere die Trocken-/ Halbtrockenrasen am Südhang des Ettersberges, das GLB „Paradies“, eine Streuobstwiese östlich von Süßenborn, das GLB „Erlenwiese“ sowie mehrere kleinere Flächen westlich von Legefild zu nennen. Böden mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial sind ebenfalls vereinzelt auf dem Gebiet der Stadt Weimar zu finden. Unter anderem südöstlich des Sophien- und Hufeland-Klinikums und südlich der Universitätssporthalle An der Falkenburg.

4.3.6.3 Wasserspeichervermögen

Das Wasserspeichervermögen eines Bodens beschreibt die Fähigkeit zur Aufnahme und Speicherung von Niederschlagswasser. Diese variiert dabei abhängig von der Art des Bodens und hat unterschiedliche Auswirkungen. Beispielsweise gelangt das Niederschlagswasser bei Böden mit einer hohen Durchlässigkeit ungefiltert in das Grundwasser, wobei Böden mit einer geringen Durchlässigkeit zu Staunässe neigen. Zudem kann das Wasserspeichervermögen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung haben, da diese einsetzt, wenn die Niederschlagsmenge, die in den Boden eindringt und versickert, die Wasserspeicherfähigkeit übersteigt. Die vorliegenden Daten des TLUBN zum Wasserspeichervermögen wurden auf Grundlage der Feldkapazität des Bodens erstellt und sind in fünf Stufen von sehr hoch bis sehr gering kategorisiert. Siedlungsbereiche und Wälder sind von der Bewertung größtenteils ausgeschlossen (TLUBN 2023b).

Im Westen und Süden des Siedlungsgebietes verfügen die Böden vorwiegend über ein mittleres Wasserspeichervermögen, wobei vereinzelt Bereiche mit einem hohen oder geringen Speichervermögen vorkommen. Böden mit einer geringen Wasserspeicherfähigkeit sind schwerpunktmäßig südlich von Gaberndorf, entlang der Bundesstraße B7 südwestlich von Tröbsdorf, südlich von Niedergrunstedt, südlich des Sophien- und Hufeland-Klinikums und westlich von Gelmeroda, westlich und südlich von Legefild, westlich von Schloss Belvedere, am Taubacher Hang und westlich von Taubach. Die Böden auf der Taubacher Höhe, nördlich von Schöndorf sowie angrenzend an Süßenborn verfügen über ein hohes Wasserspeichervermögen, dabei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

4.3.6.4 Nitratrückhaltevermögen

Die Angaben zum Nitratrückhaltevermögen basieren auf den Nitrataustragungsgefährdungsstufen, welche eine Abschätzung über die potenzielle Gefährdung vor Versickerung von Nitrat in tiefere Bodenschichten geben. Das Nitratrückhaltevermögen beschreibt demnach die Verweildauer des Wassers in der Wurzelzone, da das Nitrat ausschließlich in dieser Zone durch die Pflanzenwurzeln aufgenommen werden kann. Bei einer hohen Feldkapazität und einer geringen Sickerwasserrate besteht daher eine geringere Gefährdung des Nitratintrages in das Grundwasser.

Die vorliegenden Daten des TLUBN zum Nitratrückhaltevermögen sind in fünf Stufen von Sehr hoch bis Sehr gering kategorisiert. Siedlungsbereiche und Wälder sind von der Bewertung größtenteils ausgeschlossen (TLUBN 2023d).

Die Ackerflächen im Westen und Süden des Siedlungsgebietes Weimars verfügen schwerpunktmäßig über ein mittleres Nitratrückhaltevermögen. Die Ackerflächen südöstlich des Siedlungsgebietes sowie nördlich von Schöndorf verfügen demgegenüber schwerpunktmäßig über ein hohes Nitratrückhaltevermögen. Böden mit einem geringen Nitratrückhaltevermögen kommen unter anderem am Südhang des Ettersberges, entlang der Bundesstraße B7 südwestlich von Tröbsdorf, südlich des Sophien- und Hufeland-Klinikums, westlich von Schloss Belvedere sowie am Taubacher Hang vor.

4.3.6.5 Bodenerosion

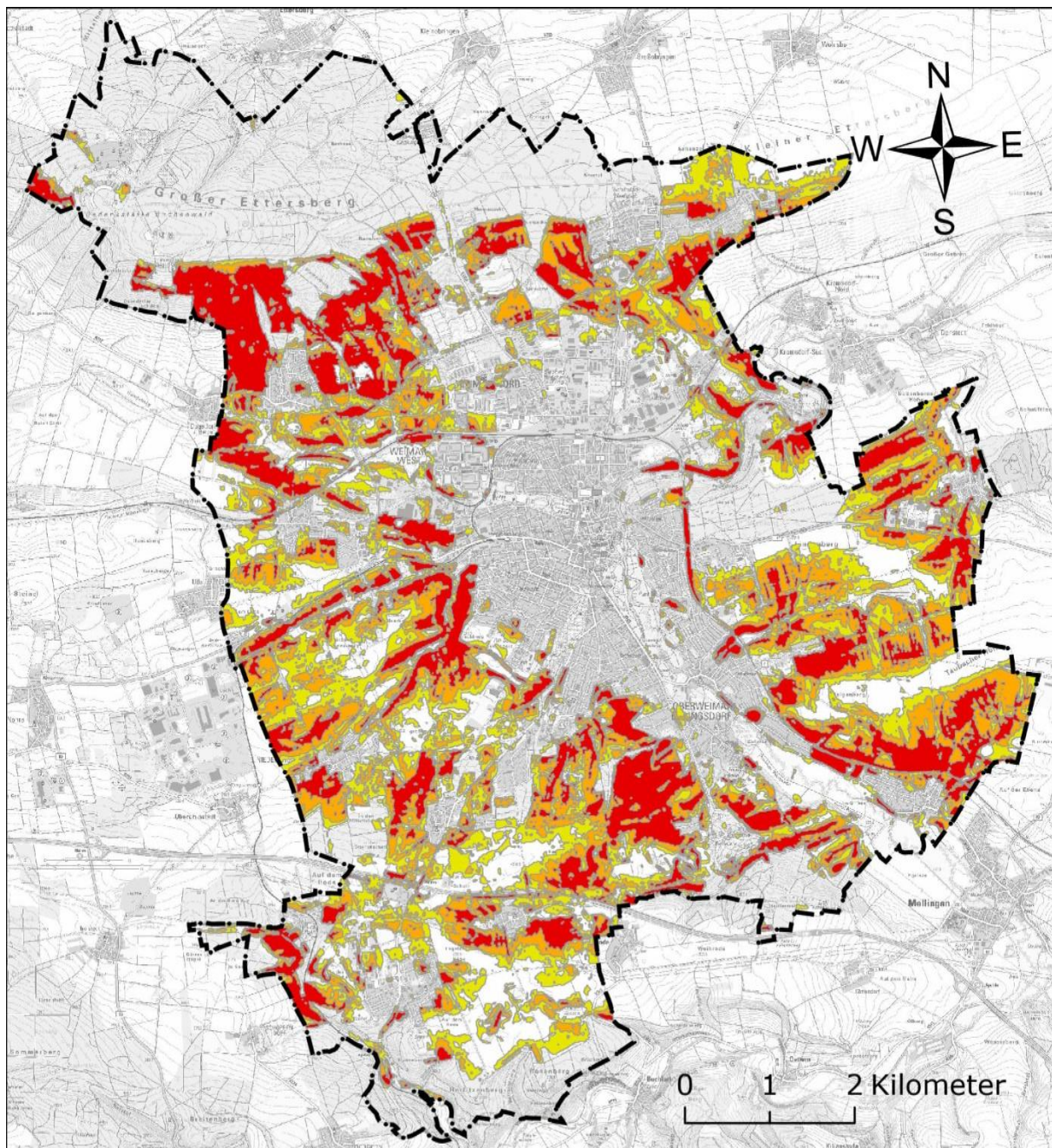
Durch den Einfluss von Wind und Wasser kann es zum Abtrag der oberen Bodenschichten kommen. Dies kann zu Veränderungen des Bodenprofils sowie zu Humusverlust, Nährstoffverlust, Verschlammung oder Verkrustung führen. Auch auf benachbarten Flächen kann es dabei zu Schäden kommen, indem Nährstoffe in andere Ökosysteme verlagert werden und so in Böden oder Gewässern Nährstoffe akkumuliert werden. Durch unangepasste Bewirtschaftung des Menschen wird der natürliche Prozess der Erosion verstärkt.

Um die Erosionsgefährdung abzuschätzen, werden der mittlere jährliche Abtrag $[t/(ha \cdot a)]$, der Erosivitätsfaktor, der Bodenerodierbarkeitsfaktor, der Hanglängenfaktor und der Hangneigungsfaktor multipliziert. Aus der daraus resultierenden Abtragsrate kann die Gefährdungsstufe, wie in Tabelle 22 dargestellt, bestimmt werden.

Tabelle 22: Abtragsraten der Erosionsgefährdungsstufen

Klasse	Erosionsgefährdung	Abtragsrate $t/(ha \cdot a)$
1	sehr gering	< 5
2	gering	5 - < 10
3	mittel	10 - < 15
4	hoch	15 - < 30
5	sehr hoch	30 - < 55
6	äußerst hoch	≥ 50

Das TLUBN stellt für die Bewertung der potenziellen Erosionsgefährdung Daten aus landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Klassen 4 (hoch), 5 (sehr hoch) und 6 (äußerst hoch) bereit. Wald- und Siedlungsflächen bleiben unberücksichtigt (TLUBN 2011). Die erosionsgefährdeten Flächen der Klassen 4 bis 6 im Stadtgebiet Weimar sind in Abbildung 18 dargestellt.



 Gemeindegrenze der
Kreisfreien Stadt Weimar

Erosionsgefährdung

-  äußerst hoch
-  sehr hoch
-  hoch

Abbildung 18: Flächen mit Erosionsgefährdung (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN)

Reliefbedingt können erosionsgefährdete Abflussbahnen entstehen. Diese lassen sich aus dem Einzugsgebiet (reliefbedingte Abflusskonzentration) und der potenziellen Erosionsgefährdung durch Multiplikation ableiten. Die nachstehende Tabelle 23 zeigt die Bewertung der Erosionsgefährdung der Abflussbahnen.

Tabelle 23: Einstufung der Erosionsgefährdung von Abflussbahnen

Klasse	Einzugsgebiet [ha]	Abtragsrate t/(ha*a)]	Gefährdung
4	1 - < 2	15 - < 30	hoch
	1 - < 2	30 - < 55	
	1 - < 2	≥ 55	
	2 - < 5	15 - < 30	
5	2 - < 5	30 - < 60	sehr hoch
	5 - < 10	15 - < 30	
6	≥ 5	≥ 30	äußerst hoch

Die Herleitung der Erosionsdaten erfolgte ohne Berücksichtigung der Flächennutzung (C-Faktor der Bodenbedeckung und -bearbeitung). Flächen der Grünlandnutzung können mit einem höheren Erosionspotenzial als Ackerland ausgewiesen sein, wobei die reale Gefährdung aufgrund der unterschiedlichen Vegetationsbedeckungen anders aussehen kann (TLUBN 2011). Die tatsächliche Erosionsgefahr kann durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen erheblich gesenkt werden. So schützen etwa Wälder mit besonderer Bodenschutzfunktion erosionsgefährdete Standorte vor Abtragungen. Solche Schutzwälder befinden sich kleinflächig auf dem Etersberg am Erdfall Bocksee, Am Rödelberg entlang einer Erosionsrinne, im Obererling südlich von Gaberndorf sowie in der Aue westlich von Tröbsdorf ein Stück entlang der Bahntrasse. Im südlichen Teil des Stadtgebietes sind solche Schutzwälder am Wilden Graben sowie im Merketal, am Papiergraben, am Burgholz, am Herzogsgraben, südlich des Possenbaches, südlich von Legefild am Herrensprung und Diebesgraben sowie westlich von Legefild zu finden.

4.3.7 Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen

4.3.7.1 Altlasten

Altlasten im Sinne des BBodSchG sind:

1. „stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte)

durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden“ (§ 2 Abs. 5 BBodSchG). Die durch Altlasten entstehenden Bodenveränderungen beeinträchtigen die Funktionen des Bodens. Durch Boden- oder Altlastsanierungen können diese Beeinträchtigungen behoben werden.

Die Altlastenbearbeitung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Erfassung
2. Historische Erkundung
3. Orientierende Erkundung
4. Detailerkundung
5. Sanierung
6. Monitoring

Vor allem im Nordwesten des Stadtgebietes kommen vermehrt Altlastverdachtsflächen vor. Weitere Details können dem Thüringer Altlasteninformationssystem entnommen werden.

4.3.7.2 Erhöhter Nährstoffeintrag auf landwirtschaftlichen Flächen

Auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ist mit einem erhöhten Nährstoffeintrag, insbesondere von Nitrat zu rechnen. Die erhöhten Nitratbelastungen schlagen sich auch im chemischen Zustand von drei Grundwasserkörpern nach Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet Weimar (Kapitel 4.4.6.1) nieder.

4.3.7.3 Erhöhter Schadstoffeintrag an Straßen

Die Hauptverkehrsadern Weimars sind den statistischen Jahrbüchern zufolge die Autobahn A4, die Bundesstraßen B85 und B7, die Landesstraßen L1054 und L1053 sowie die Buchenwaldstraße, Ettersburger Straße, Kreisstraße K512 (Daasdorfer Straße), Humboldtstraße, Lindenstraße, Rudolstädter Straße, Alte Chaussee, Legfelder Hauptstraße, Holzdorfer Allee/ Im Dorfe (Possendorf), Belvederer Allee, Taubacher Straße, Steinbrückenweg, Tiefurter Allee, Am Ilmhang, Wohlsborner Straße und Schwanseestraße. Unberücksichtigt in dieser Auflistung sind Hauptverkehrsstraßen, die ausschließlich durch besiedelte Flächen verlaufen und damit keine freien Bodenflächen beeinflussen. Über die in den statistischen Jahrbüchern der Stadt Weimar veröffentlichten Verkehrszählungen ist das Verkehrsaufkommen ausgewählter Straßen in nachfolgender Grafik dargestellt (Abbildung 19).

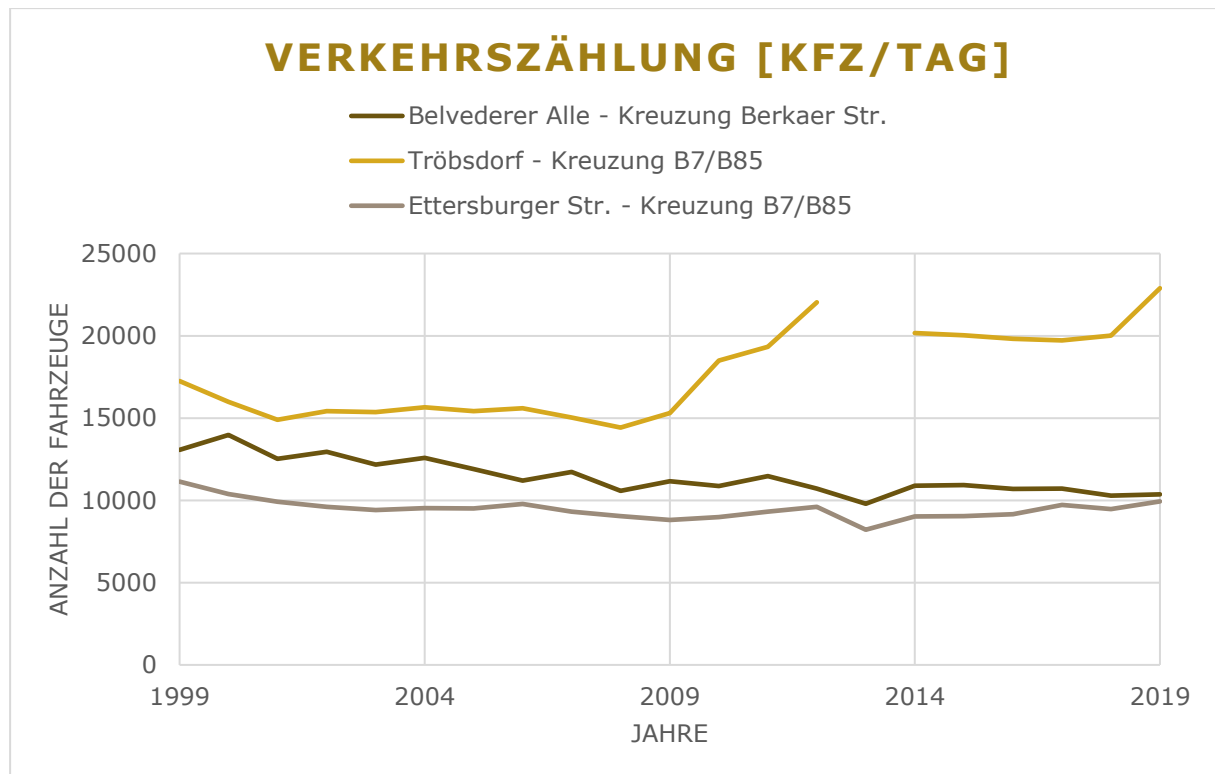


Abbildung 19: Durchschnittliches Verkehrsaufkommen ausgewählter Straßen in Weimar

An verkehrsreichen Straßen kommt es zu einem erhöhten Schadstoffeintrag in straßenrandnahe Böden. Die Belastungsquellen entstehen durch Emissionen des Kraftfahrzeugverkehrs, Korrosion und Abnutzung von Bauteilen der Kraftfahrzeuge sowie durch Straßenabnutzung. Schadstoffe, die dabei auftreten sind Kohlenstoffmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxide und Methan, aber auch Blei, Kupfer, Zink, Cadmium, Nickel, Chrom und andere Schwermetalle sowie Polycyclische Kohlenwasserstoffe (Kluge 2010). Die feinen Schadstoffpartikel werden in der Luft verwirbelt und abhängig von den Witterungsbedingungen durch Wind und Regen abtransportiert. Dadurch können sie mehrere Kilometer verfrachtet und in andere Ökosysteme eingetragen werden (UBA 2024).

4.4 Wasser

4.4.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sollen Gewässer durch einen Landschaftsplan geschützt, in ihrer Qualität verbessert und regeneriert werden. Dabei sind unter Gewässern nicht nur Oberflächengewässer, sondern auch das Grundwasser zu verstehen.

Auf Ebene der Europäischen Union wurde die WRRL mit dem Ziel der Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers erlassen. Es sollen Verschlechterungen vermieden und der Zustand aquatischer Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete verbessert werden. Weiterhin soll die Verschmutzung des Grundwassers reduziert und eine

weitere Verschmutzung verhindert werden, außerdem soll ein Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren geleistet werden (Artikel 1 WRRL). Die Umsetzung der WRRL in nationales Recht erfolgte durch das WHG, das ThürWG konkretisiert das WHG auf die thüringischen Interessen. Das WHG soll die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung schützen (§ 1 WHG), es gilt für oberirdische Gewässer, Küstengewässer und Grundwasser (§ 2 Abs. 7 WHG).

Nach § 6 Abs. 2 WHG soll der bestehende natürliche oder naturnahe Zustand von Gewässern erhalten bleiben. Natürliche Gewässer, die nicht naturnah ausgebaut wurden, sollen in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Für die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer dienen Gewässerrandstreifen (§ 38 Abs. 1 WHG). Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes oder ab der Böschungsoberkante (§ 38 Abs. 2 WHG). Im ThürWG wird die Breite des Streifens innerhalb bebauter Ortsteile auf fünf Meter bestimmt, im Außenbereich auf zehn Meter (§ 29 Abs. 1 WHG). Nach § 38 Abs. 4 Nr. 1 WHG sollen Gewässerrandstreifen erhalten bleiben, die Umwandlung von Grünland in Ackerland auf diesen Streifen ist verboten. Das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern ist ebenso verboten (§ 38 Abs. 4 Nr. 2 WHG). Abweichend davon erlaubt das ThürWG die Entfernung von auf Gewässerrandstreifen vorkommenden Baumarten in Form von Kurzumtriebsplantagen (§ 29 Abs. 4 ThürWG).

4.4.2 Planerische Vorgaben

4.4.2.1 Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das LEP 2025 nimmt unter 6.4 Flusslandschaften und Hochwasserrisiko folgende Leitvorstellungen auf:

- Die Gewässer in Thüringen sollen bis 2027 naturnah entwickelt werden. Der gute Zustand soll bis 2027 erreicht und dauerhaft gesichert werden.
- Der Erhalt und die Rückgewinnung von Auen, Überschwemmungsgebieten, Rückhalte- und Entlastungsflächen sowie die Verbesserung des Wasserrückhalts in den Einzugsgebieten sind Ziele des Hochwasserflächenmanagements und tragen zur Minderung des Risikos an den durch Hochwasser besonders gefährdeten Gewässern bei.

Weiterhin besteht die Vorgabe für die Regionalplanung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Hochwasserrisiko“ festzulegen. Dabei sichern Vorranggebiete die durch § 76 Abs. 2 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiete einschließlich der zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete. Für Vorbehaltsgebiete sollen die nach § 76 Abs. 3 WHG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete und die Bereiche der Hochwasserrisikogebiete, die nicht einer wasserrechtlichen Festsetzung unterliegen, in Betracht gezogen werden.

Regionalplanerische Festlegungen

Im Regionalplan Mittelthüringen zum Stand des ersten Entwurfes zur Anhörung bis Februar 2020 durchzieht das Vorranggebiet Hochwasserrisiko mit der Bezeichnung HR-11 Ilm von Langenwiesen bis Großheringen weite Teile des Randbereiches der Ilm innerhalb des Stadtgebietes. Während das Vorranggebiet am Eintrittspunkt in das Stadtgebiet südlich von Taubach bis hin zum Park an der Ilm seine weiteste Ausdehnung aufweist, verringert sich die Größe der dargestellten Fläche im weiteren Verlauf der Ilm bis westlich von Tiefurt. Eine Ausnahme stellt die Fläche im Stadtgebiet südlich der Friedensstraße und nördlich des Kegelplatzes dar, die sich dort bis zum Brühl ausbreitet. Als Gewässer I. Ordnung gibt es für die Ilm ein gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet, dessen Ausdehnungsgrenze sich anhand der Wahrscheinlichkeit für Hochwasserereignisse orientiert. Veränderungen am Boden oder bauliche Anlagen sind in diesem Bereich untersagt (RPG Mittelthüringen 2019).

4.4.2.2 Fachplanungen

Landesprogramm Gewässerschutz 2020-2027

Das Landesprogramm Gewässerschutz 2020-2027 gibt einen Überblick über den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers Thüringens. Zudem werden alle vorgesehenen Maßnahmen dargestellt. Für das Gebiet der Stadt Weimar sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Tabelle 24: Maßnahmen des Gewässerschutzes für die Stadt Weimar

ID	Name der Maßnahme	LAWA-Code	Umsetzungsstand
3348	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Carlsmühle	69	in Planung
3360	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Sägemühle	69	2025 Umsetzung abgeschlossen (Bau von Steinriegeln)
3253	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Taubacher Mühle	69	nicht begonnen
3259	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Vereinsmühle	69	in Planung
3261	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Burgmühle	69	2023 Umsetzung abgeschlossen (Bau eines Umgehungsgerinnes)

Thüringer Niedrigwasserstrategie

Die Niedrigwasserstrategie Thüringens zeigt den strategischen Umgang mit langanhaltender Trockenheit und Dürre bezüglich der Gewässer Thüringens auf und stellt die vorgesehenen Maßnahmen dar. Unter Kapitel 3.3 Gewässer/ Ökologie wird das Leitbild dürreresistente Gewässer wie folgt dargestellt.

Um eine hohe Resilienz hinsichtlich Dürreereignissen aufzuweisen, sollten Gewässer folgende Eigenschaften haben:

- natürliche Gewässerstrukturen und Gehölzsaum
- Verbund mit Aue und Auwäldern
- Durchgängigkeit
- natürliche Refugialräume

Als Daueraufgabe der Gewässerunterhaltungsverbände sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit des Landesprogramms Gewässerschutz umgesetzt werden. Zudem sollen ursprüngliche Landschafts- und Auelemente (z. B. Altarme) erhalten und Gehölzstreifen zur Beschattung von Gewässern erweitert werden.

Landesprogramm Hochwasserschutz 2020-2027

Im Landesprogramm Hochwasserschutz 2020-2027 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Tabelle 25: Vorgesehene Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet Weimar

MN-ID	LAWA-Code	Bezeichnung	Maßnahme
11958	317	HWS Weimar-Ehringsdorf	Ausbau, Ertüchtigung bzw. Neubau von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen
11959		HWS Weimar	

4.4.3 Schutzgebiete

Heilquellenschutzgebiete

Heilquellenschutzgebiete sind im Gebiet der kreisfreien Stadt Weimar nicht vorhanden.

Überschwemmungsgebiete

Unter Überschwemmungsgebieten werden Gelände verstanden, die statistisch gesehen alle 100 Jahre überschwemmt, durchflossen oder zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beansprucht werden (HQ 100). Nach § 77 WHG sind Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Frühere Überschwemmungsgebiete sollen wiederhergestellt werden, soweit sie als Rückhalteflächen geeignet sind. Entsprechend § 76 Abs. 1 WHG sind Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen werden, als Überschwemmungsgebiete definiert. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind laut § 78a Abs. 1 WHG das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Anlegen von dem vorsorgenden Hochwasserschutz entgegenstehenden Baum- und Strauchpflanzungen, die Umwandlung von Grünland in Ackerland sowie die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart verboten. In Thüringen ist der Schutz der Überschwemmungsgebiete durch § 54 ThürWG konkretisiert. Im Stadtgebiet Weimar betrifft das nahezu die gesamte Ilmaue und insbesondere in Oberweimar noch weitere, auch besiedelte Flächen um die Ilmaue. So erreicht das dargestellte Überschwemmungsgebiet südwestlich von Taubach eine Breite von ca. 490 m, in Oberweimar ca. 350 m und im Park an der Ilm ca. 270 m. Mit Verlauf der Ilm nach Norden nimmt die Ausdehnung der Fläche in der Breite immer weiter bis auf ca. 30 m ab. Südlich der Kirche in Tiefurt breitet sich die Fläche wieder aus, beim Austritt aus dem Stadtgebiet erreicht das Überschwemmungsgebiet eine Breite von ca. 130 m.

Wasserschutzgebiete (WSG)

Nördlich von Schöndorf befinden sich Teile der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes (WSG) Großbringen. Wasserschutzgebiete unterliegen zum Schutz des Wassers besonderen Nutzungsbedingungen, die von der obersten Wasserbehörde durch Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 WHG getroffen werden (§ 45 ThürWG). Gebiete, die dem Trinkwasserschutz dienen, werden in drei Schutzzonen unterteilt. Schutzzone I beinhaltet den direkten Fassungsbereich um die Wassergewinnungsanlage. Das Gebiet in dem das Grundwasser bis zur Fassung eine Fließzeit von mindestens 50 Tagen aufweist, definiert die Größe der Schutzzone II. Schutzzone III erfasst das Gebiet des Grundwassergesamtzuflusses.

4.4.4 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 26: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Wasser

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
DTK 1:10 000	TLBG	2022
Hydrogeologische Teilräume Thüringens	Kartendienst TLUBN	2022
Grundwasserkörper	Kartendienst TLUBN	2022
Karte Grundwasserflurabstände 1:50 000	Kartendienst TLUBN	2022
Fließrichtung Grundwasser	Kartendienst TLUBN	2022
Gewässernetz	Kartendienst TLUBN	2021
Digitales Landschaftsmodell – Objektbe- reich Gewässer	TLBG	2022
Altlastenverdachtsflächen	Untere Boden- schutzbehörde	2022
Gewässerrahmenplan	Kartendienst TLUBN	2022
Überschwemmungsgebiete	Kartendienst TLUBN	2022
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete	Kartendienst TLUBN	2022
Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung	Kartendienst TLUBN	2022
Regionalplan Mittelthüringen	RPG Mittelthüringen	2011
Trockenfallen-Versinken	Kartendienst TLUBN	2022
Gesamtabfluss	Kartendienst TLUBN	2022
Umwelt Regional	TLUBN	2022
Chemische Gewässerbestimmung an Fließgewässern II. Ordnung in Weimar	Analytik und Um- weltberatung Dr. Fi- scher GmbH	2023

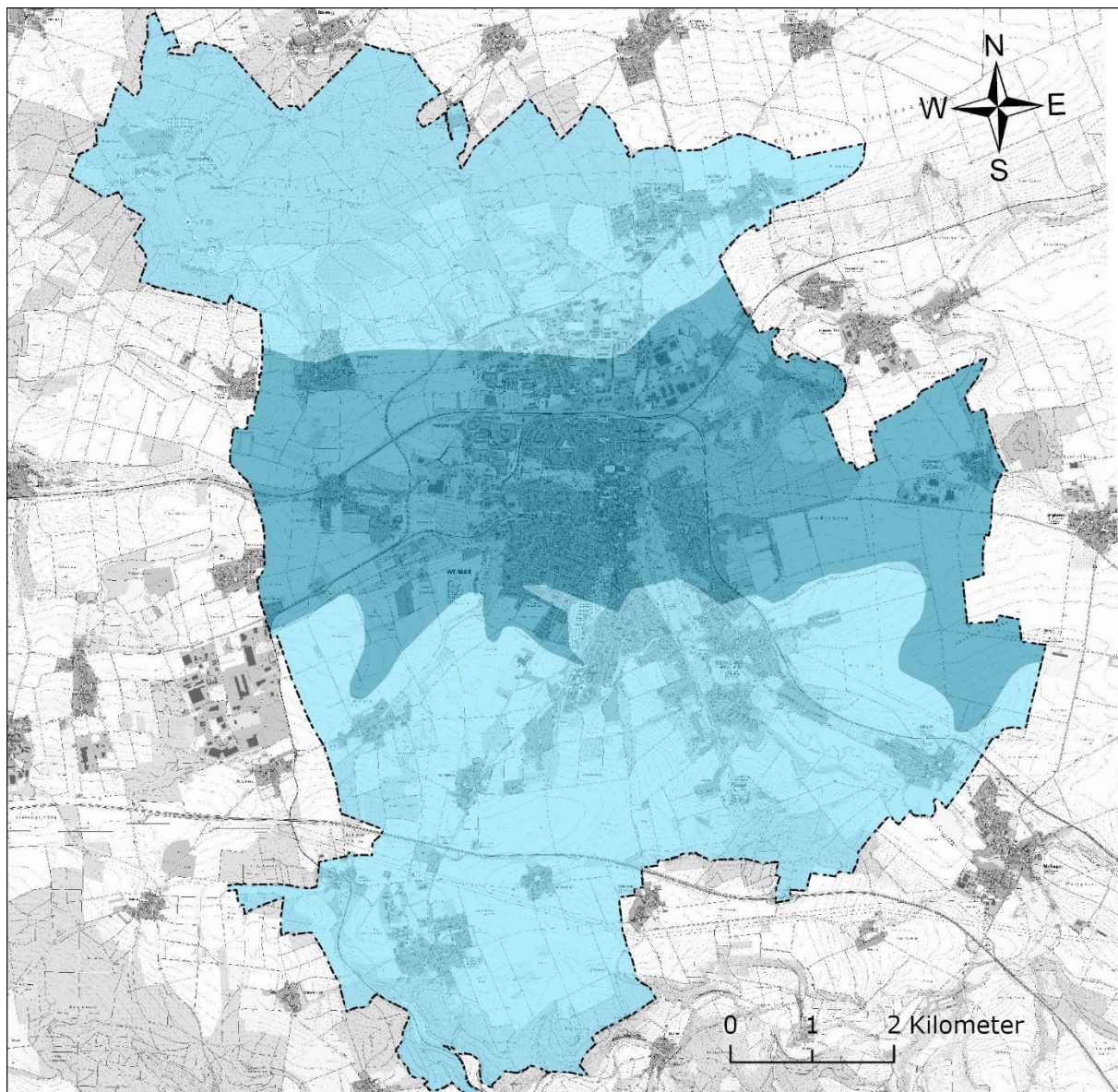
4.4.5 Bestand

4.4.5.1 Grundwasser

Die WRRL definiert Grundwasser als „alles unterirdische Wasser in der Sättigungszone, das in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht“ (Artikel 2 Nr. 2 WRRL). Grundwasser bildet sich, wenn Wasser (z. B. Regen oder Schneeschmelze) in den Boden infiltriert, in die Tiefe versickert, auf einen wasserundurchlässigen Gesteinskörper (Grundwasserstauer) trifft und dort gestaut wird. Die Sättigungszone umfasst den Bereich des Untergrunds, in dem alle Poren und Klüfte vollständig mit Wasser gefüllt sind. Ein Gesteinskörper, dessen Poren und Klüfte in der Lage sind, Wasser zu leiten, wird Grundwasserleiter genannt. Unterschieden werden Poren-, Kluft- und Karstgrundwasserleiter. Das Grundwasser fließt aufgrund der Gravitation von höheren zu tieferen Lagen. Die Fließgeschwindigkeit ist abhängig von der Durchlässigkeit des Grundwasserleiters und dem Gefälle des Grundwasserstauers. Die geochemischen Eigenschaften und die Art des Grundwasserleiters haben Einfluss auf die chemische Beschaffenheit des Grundwassers.

Hydrogeologische Verhältnisse

Die Umsetzung der WRRL in nationales Recht lieferte den Anlass, eine hydrogeologische Beschreibung der Grundwasserleiter Deutschlands zu erarbeiten. In diesem Rahmen wurde das Gebiet Deutschlands in hydrogeologische Teilräume untergliedert. Weimar befindet sich im hydrogeologischen Großraum Mitteldeutsches Bruchschollenland im Raum Thüringische Senke. Das Plangebiet umfasst zwei hydrogeologische Teilräume (Abbildung 20).



--- Gemeindegrenze der Kreisfreien Stadt Weimar

Hydrogeologische Teilräume

■ Keuper der Thüringischen Senke

■ Muschelkalk der Thüringischen Senke

Abbildung 20: Hydrogeologische Teilräume Weimars (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN)

Entlang des Ettersberges nördlich des Stadtkörpers sowie südlich der Stadt vom Hauptfriedhof bis hin zur südlichen Grenze des Stadtgebietes befindet sich der Teilraum Muschelkalk der Thüringischen Senke. Dieser ist geochemisch als karbonatisch klassifiziert und gekennzeichnet durch Kalkstein, Dolomitstein, Mergelstein und Gipsstein. Der Grundwasserleiter ist als Kluft-Karst-Leiter mit einer mäßigen bis geringen Durchlässigkeit charakterisiert. In der Mitte Weimars befindet sich der hydrogeologische Teilraum Keuper der Thüringischen Senke. Die geochemische Klassifizierung dieses Teilraumes erfolgt als silikatisch, sulfatisch, karbonatisch.

Die Lithografie ist gekennzeichnet durch Sandstein, Tonstein, Gipsstein, Dolomitstein und Kalk. Der Grundwasserleiter ist als Kluft-Grundwasser(-gering-)leiter mit einer mäßigen bis geringen Durchlässigkeit eingestuft.

Als Grundwasserkörper werden abgegrenzte Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter bezeichnet (Artikel 2 Nr. 12 WRRL). In Thüringen erfolgte die Definition der Grundwasserkörper anhand der hydrogeologischen Teilräume. Eine weitere Unterteilung der Grundwasserkörper erfolgte aufgrund unterschiedlicher Belastungsarten wie sie durch verschiedene Bodennutzungen entstehen. So sind im hydrogeologischen Teilraum Muschelkalk der Thüringischen Senke im Norden Weimars zwei Grundwasserkörper definiert: Westlicher Ettersberg und Östlicher Ettersberg. Im Süden Weimars ist in diesem Teilraum der Grundwasserkörper Muschelkalk der nördlichen Ilm-Saaleplatte festgelegt. In der Mitte Weimars, im hydrogeologischen Teilraum Keuper der Thüringischen Senke, befindet sich der Grundwasserkörper Apoldaer Mulde und westlich von Tröbsdorf der Grundwasserkörper Östliches Thüringer Keuperbecken.

Hydrodynamik

Der Scheitel des Ettersberges im Norden Weimars tritt als unterirdische Wasserscheide auf. Grundwasser nördlich dieser Scheide fließt Richtung Norden. Südlich der Scheide fließt das Grundwasser Richtung Süden auf den Asbach und östlich der Scheide in Richtung Südosten auf die Ilm zu. Nördlich des Lottenbaches fließt das Grundwasser auf den Asbach zu. Aus Südwesten kommend fließt das Grundwasser in den Lottenbach und von dort weiter Richtung Osten auf die Ilm zu. Nördlich von Legefild tritt eine weitere unterirdische Wasserscheide auf. Während das Grundwasser nördlich von Holzdorf in Richtung Nordosten auf den Kirschbach zufließt, strömt das Grundwasser nördlich und östlich von Possendorf in Richtung Nordosten auf die Ilm zu. Südlich der Wasserscheide fließt das Grundwasser auf den Hengstbach in Richtung Süden zu. Östlich der Ilm strömt das Grundwasser in Richtung Westen auf die Ilm zu, von Süßenborn und Lindenberg aus, fließt das Grundwasser nach Norden auf die Ilm zu (Abbildung 21).

Der Grundwasserflurabstand gibt die Tiefe der Grundwasseroberfläche ab Geländeoberkante an. Im Stadtgebiet Weimar liegen die niedrigsten Grundwasserflurabstände bei 0 m entlang der Ilm und den kleineren Fließgewässern Asbach, Lottenbach und Wilder Graben. Die höchsten Grundwasserflurabstände finden sich im Norden Weimars am Scheitel des Ettersberges mit 130 bis 133 m. Am östlichen Ettersberg nehmen die Grundwasserflurabstände bis auf ca. 50 m zu. Im mittleren Stadtgebiet westlich der Ilm liegen die Grundwasserflurabstände bei ca. 10 m, östlich der Ilm und im Süden des Stadtgebietes steigen sie auf ca. 50 m an, am Rosenberg erreichen sie 113 m (Abbildung 21).

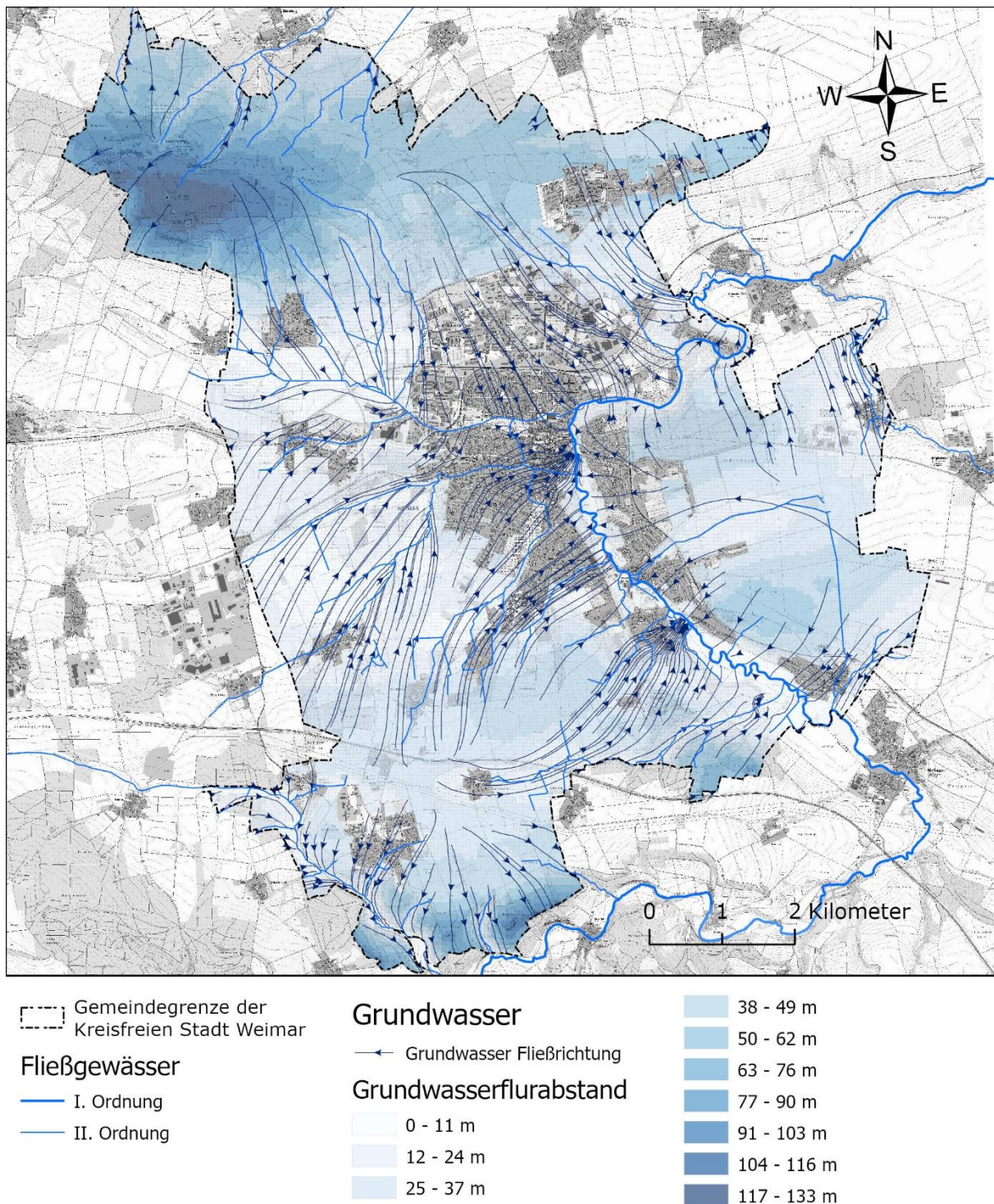


Abbildung 21: Grundwasserfließrichtung und -flurabstände in Weimar (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN)

Grundwasserneubildung

Die Grundwasserneubildung ist in der DIN 4049-3 als „der Zugang von in den Boden infiltriertem Wasser zum Grundwasser“ definiert. Parameter wie Niederschlag, Verdunstung und Gesamtabfluss fließen in die Berechnung der Grundwasserneubildungsrate mit ein. Weimar liegt am Südrand des mitteldeutschen Trockengebietes. Die Niederschlagssumme des Stadtgebietes unterteilt sich in drei

Bereiche. Während im bebauten Stadtgebiet und im Ilmtal die Werte zwischen 600 und 650 mm pro Jahr erreichen, liegt im landwirtschaftlich geprägten Umland die Niederschlagshöhe bei 650 bis 700 mm pro Jahr. Auf dem Ettersberg und im bewaldeten Süden erreichen die Werte 700 und 750 mm pro Jahr. Die mittlere Niederschlagssumme des gesamten Stadtgebietes beläuft sich auf 667 mm pro Jahr und liegt damit deutlich unter dem Thüringer Mittelwert von 837 mm pro Jahr (TLUBN o. J. b; TLUG o. J. a). Die Gebietsverdunstung im Stadtgebiet Weimar erreicht einen maximalen Wert von 730 mm pro Jahr und einen minimalen Wert von 526 mm pro Jahr. Im bebauten Stadtgebiet liegt die Verdunstungshöhe zwischen 600 und 650 mm pro Jahr, im landwirtschaftlich geprägten Umfeld bei 500 bis 600 mm pro Jahr. Auf dem Ettersberg und kleinflächig im Süden am Rosenberg erreichen die Werte 700 mm pro Jahr und mehr. Die mittlere Verdunstungshöhe für das Stadtgebiet Weimar liegt bei 599 mm pro Jahr (TLUG o. J. b; TLUBN o. J. b). Der Gesamtabfluss im Stadtgebiet Weimar berechnet sich aus der räumlich differenzierten Niederschlagshöhe sowie der realen Verdunstung, er bewegt sich zwischen 0 und 200 mm pro Jahr, wobei die höchsten Werte im Süden der Stadt und die niedrigsten Werte auf dem Ettersberg erreicht werden. Im landwirtschaftlich geprägten Umfeld liegen die Werte zwischen 50 und 150 mm pro Jahr (TLUBN o. J. a). Die Grundwasserneubildung errechnet sich aus der Wasserbilanzgleichung

$$\text{Grundwasserneubildung} = \text{Niederschlag} - \text{Abfluss} - \text{Verdunstung}.$$

Im Gebiet Weimars bewegen sich die Werte der Grundwasserneubildung zwischen 61 und 146 mm pro Jahr (TLUG o. J. c). Mit 61 bis < 75 mm pro Jahr tragen der nördliche Ettersberg und das Gebiet der südlichen Ilm und Park an der Ilm am wenigsten zum Grundwasserdargebot bei. Östlich und nördlich der Ilm erreichen die Werte 75 bis < 100 mm pro Jahr und westlich der Ilm treten Werte zwischen 100 und 146 mm pro Jahr auf. Der durchschnittliche Zuwachs zum Grundwasser für das Stadtgebiet Weimar beträgt 85 mm pro Jahr und liegt deutlich unter dem Thüringer Mittelwert von 111 mm pro Jahr (TLUBN o. J. b).

4.4.5.2 Oberflächenwasser

Die WRRL definiert die im Inland vorkommenden Oberflächengewässer als „alle an der Erdoberfläche stehenden oder fließenden Gewässer“ (Artikel 2 Nr. 1 und 3 WRRL). Aufgrund unterschiedlicher Gewässerstruktur und -dynamik unterscheidet man in Fließgewässer, Stillgewässer und Quellen. Einheitliche und bedeutende Abschnitte eines Gewässers werden als Oberflächenwasserkörper (OWK) kategorisiert. Sie bilden die kleinsten zu bewirtschaftenden Einheiten nach WRRL. Oberflächengewässer stehen in engen Wechselbeziehungen zum Grundwasser. So sind Quellen Oberflächenaustritte des Grundwassers. Aber auch Flüsse und Seen stehen in wechselseitiger Beziehung zum Grundwasser. Bei Hochwasser infiltriert Wasser insbesondere im Uferbereich in das Grundwasser und erhöht den Grundwasserspiegel. Andererseits gelangt bei unterdurchschnittlicher Wasserführung der Flüsse und Seen Grundwasser in die Oberflächengewässer. Zusammen mit der angrenzenden semiterrestrischen Umgebung bilden Oberflächengewässer komplexe Ökosysteme, die in funktionaler Sichtweise biologisch, chemisch und physikalisch miteinander

vernetzt sind. Der Fortbestand eines aquatischen Ökosystems hängt von der Stabilität seiner Umgebung ab, je kleinräumiger das Ökosystem, desto empfindlicher ist die Reaktion auf Störungen in den angrenzenden Territorien.

Oberflächenwasserkörper

Weimar befindet sich im Einzugsgebiet der Elbe und ist damit der Flussgebietseinheit Elbe nach WRRL zugeordnet. Den OWK werden Gewässertypen zugeordnet, die den folgenden Kriterien entsprechen: natürlich, künstlich und erheblich verändert. Tabelle 27 zeigt die in Weimar vorkommenden OWK mit ihren zugeordneten Gewässertypen.

Tabelle 27: Gewässertypen der vorkommenden OWK

OWK	Lage	Gewässertyp
Lossa	nördlicher Ettersberg	erheblich verändert
Gramme	westlicher Ettersberg und westlich von Tröbsdorf	erheblich verändert
Untere Ilm	östlich von Schöndorf	natürlich
Mittlere Ilm	restliches Stadtgebiet	natürlich

Fließgewässer

Nach dem ThürWG werden die Oberflächengewässer mit Ausnahme des aus Quellen wild abfließenden Wassers und der Heilquellen nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung unterteilt in Gewässer I. Ordnung und Gewässer II. Ordnung (§ 3 ThürWG). Als bedeutendstes Gewässer im Stadtgebiet ist die Ilm zu nennen, ein Gewässer I. Ordnung. Die Ilm tritt südlich von Taubach in das Stadtgebiet ein, fließt Richtung Nordwesten durch Oberweimar/ Ehringsdorf und den Park an der Ilm, schlägt auf Höhe der Kreuzung Tiefurter Allee/ Bundesstraße B7 einen Bogen in Richtung Nordosten und verlässt bei Tiefurt das Stadtgebiet. Bei allen weiteren Fließgewässern Weimars handelt es sich um Gewässer II. Ordnung. Von Westen fließen der Possenbach, Asbach und Lottenbach auf die Ilm zu. Der Kirschbach speist den Lottenbach von Süden. Der Lotte-Asbach-Kanal führt zwischen Schwanseebad und Weimarhallenteich vom Lottenbach zum Asbach. Von Norden fließt der Dürre Bach, von Osten der Papierbach und von Süden der Erlgraben/ Schmerlbach in die Ilm. Im Süden des Planungsraumes befindet sich der Hengstgraben, dessen Bachlauf ebenfalls in die Ilm mündet. Der Synderbach an der nördlichen Grenze Weimars, die Lache sowie der Wiesengraben im Norden Weimars entwässern in Richtung Nordosten als Nebenflüsse der Scherkonde. Tabelle 28 zeigt einen Überblick über die in Weimar vorkommenden Fließgewässer. Zudem gibt es weitere unbenannte Gräben, zur Entwässerung der umliegenden Flächen. Diese Gräben fließen in die nächst größeren Fließgewässer.

Im Stadtgebiet gibt es außerdem folgende Mühlgräben:

- Wassermühle in Taubach
- Walkmühle in Oberweimar
- Klostermühle in Oberweimar
- Sägemühle im Park an der Ilm
- Burgmühle in der Jakobvorstadt
- Carlsmühle am Brühl
- Vereinsmühle in Nähe des Kirschberges
- Mühle in Tiefurt

Ilm, Asbach, Lottenbach, Schmerlbach, Lache und Hengstbach sind Gewässer, die bezüglich der WRRL berichtspflichtig sind. Berichtspflichtige oberirdische Gewässer werden ferner nach Still- bzw. Fließgewässertypen unterschieden, die gleichartige Umweltbedingungen aufweisen und daher Habitate für ähnliche Tier- und Pflanzengemeinschaften bieten. Die Ilm wird dem Fließgewässertyp 9.1 – karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse zugeordnet. Dabei handelt es sich um sehr dynamische, gewunden bis mäandrierend verlaufende kleine Flüsse, die überwiegend unverzweigt sind. Typisch ist das Auftreten von Schnellen und Stillen im regelmäßigen Wechsel und eine hohe Substratvielfalt. Der Asbach, Lottenbach sowie Schmerlbach sind in den Typ 6 – feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers eingruppiert. Diesen Typ kennzeichnen geschlängelte bis mäandrierende Bäche mit häufig tief eingeschnittenen, kastenförmigen Gewässerbetten. Typisch sind überhängende Ufer mit Uferabbrüchen. Das Substrat setzt sich in erster Linie aus Schluff, Löss, Lehm und Feinsanden zusammen. Steine, Blöcke und kiesige Gewässerstrecken sowie organische Substanz wie Totholz und Falllaub führen zu einer hohen Substratvielfalt. Zudem bieten diese Gewässer einen Reichtum an Schweb- und Nährstoffen. Der Hengstbach im Süden Weimars wird mit Typ 7 – grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche charakterisiert. Hierzu zählen Einbettgerinne in Mulden-, Kerb- oder Sohlentälern deren Verlauf gestreckte bis stark geschwungene Züge aufnimmt. Steine und Schotter dominieren die Gewässersohle, zum Teil treten Kalkkrusten auf Steinoberflächen auf (UBA 2018).

Eine Klassifizierung der größeren Gewässer nach Häufigkeit des Vorkommens von Trockenfallen bzw. Versinkung erfolgt gemäß der Niedrigwasserregionalisierung (NQ-Regionalisierung) in die Regimetypen: permanent, temporär und Versinkung. Temporäre Gewässer können weitergehend in die Kategorien selten trockenfallend, trockenfallend, selten wasserführend und kanalisierte Abschnitte unterteilt werden. Synderbach, Dürrer Bach, Papierbach, Kirschbach, Wilder Graben, Posenbach, Asbach (im bebauten Stadtgebiet), Lotte-Asbach-Kanal und Ilm (im Süden bis etwa Taubach, im Norden bis Tiefurt) werden als permanente Gewässer charakterisiert. Im Falle des Dürrer Baches ist allerdings hinzuzufügen, dass dieser regelmäßig trockenfällt. Im bebauten Stadtgebiet wird der Lottenbach durch kanalisierte Abschnitte geführt. Die Einstufung der Ilm erfolgt südwestlich von Taubach als trockenfallend. Insbesondere der Hengstbach wird als temporäres Gewässer klassifiziert. Im landwirtschaftlich geprägten Umland wird der Asbach sowie der Lottenbach und im Norden die Lache als trockenfallend eingestuft.

Tabelle 28: Fließgewässer Weimars mit Zuordnung der Fließgewässertypen nach LAWA und der Einordnung in permanente (10) und temporäre (20) Gewässer

Gewässer	Durchflossene Gemarkungen	Fließgewässertyp	NQ-Regional	Ordnung
Berichtspflichtige Gewässer (WRRL)				
Ilm	Taubach, Oberweimar/ Ehringsdorf, Weimar, Tiefurt	9.1	10/20	I
Asbach	Gaberndorf, Weimar	6_K	10/20	II
Erlgraben	Süßenborn	6_K	20	II
Hengstbach	Legefeld	7	20	II
Lache	Weimar (Ettersberg)	-	20	II
Lottenbach	Niedergrunstedt, Weimar	6_K	20	II
Nichtberichtspflichtige Gewässer (WRRL)				
Bonifatiusbach	Taubach			
Dürrer Bach	Weimar/ Tiefurt			
Kipper	Ehringsdorf			
Kirschbach	Niedergrunstedt, Weimar			
Leutra	Weimar (Park an der Ilm)			
Papierbach	Oberweimar			
Possenbach	Possendorf, Ehringsdorf, Taubach			
Rabenbach	Weimar (Ettersberg)			
Synderbach	Weimar (Ettersberg)			
Tröbsdorfer Bach	Tröbsdorf, Weimar			
Alandsgraben	Weimar			
Auegraben	Gaberndorf			
Bockseegraben	Weimar (Ettersberg)			
Borngraben	Süßenborn			
Diebesgraben	Legefeld			
Eismanngraben	Oberweimar			
Gemeindegraben	Ehringsdorf			
Grünehausgraben	Weimar (Ettersberg)			
Gumpelsgraben	Gaberndorf			
Hengstgraben	Legefeld			

Gewässer	Durchflossene Gemarkungen	Fließge- wässertyp	NQ- Regional	Ordnung
Herrensprunggraben	Possendorf			
Herzogsgaben	Taubach/ Oberweimar			
Katzgraben	Gaberndorf/ Weimar			
Kummelgraben	Süßenborn			
Lützendorfer Graben	Weimar, Gaberndorf, Weimar			
Linker Talberggraben	Possendorf			
Lohgraben	Gelmeroda/ Weimar			
Michelschlaggraben	Weimar (Ettersberg)			
Oberlinggraben	Gaberndorf			
Papiergraben	Oberweimar/ Ehringsdorf			
Rabenbachgraben	Weimar (Ettersberg)			
Rödelgraben	Gaberndorf			
Rechter Talberggraben	Possendorf			
Riedgraben	Tröbsdorf, Weimar			
Schöndorfergraben	Schöndorf, Tiefurt			
Schützengraben	Weimar (Ettersberg)			
Schanzengraben	Weimar/ Oberweimar			
Schillergraben	Weimar			
Schluftergraben	Gaberndorf			
Schmiedegraben	Possendorf			
Steiger	Legefeld			
Steingraben	Gaberndorf			
Triftgraben	Ehringsdorf			
Weinbergsgraben	Schöndorf			
Wilder Graben	Gelmeroda, Weimar			
Herzquelle	Oberweimar			
Lotte-Asbach-Kanal	Weimar			
Asbach Altarm	Weimar (Weimar-West)			

Stillgewässer

Die hydrologische Konstellation Weimars ist geprägt durch die Randlage im mitteldeutschen Trockengebiet und die geologische Ausgangssituation. Die wenigen Niederschläge versickern rasch im hohlraumreichen Untergrund des Muschelkalks. Das Sickerwasser führt zu Auslaugungen in salzartigen Gesteinsschichten, wie sie im Mittleren Muschelkalk auftreten. Es bilden sich Hohlräume, die unter der Last der aufliegenden Schichten einbrechen können. Verfüllen sich diese Senken mit wasserstauenden Materialien wie den tonigen Schichten des Oberen Muschelkalks, entstehen kleine Seen, die unter Umständen eine enorme Tiefe erreichen. Im Norden Weimars sind einige dieser Erdfallsenken mit Durchmessern von bis zu 70 m zu finden, so beispielsweise der Seerosenteich, die Bohnenlöcher, der Bocksee und der Offiziersteich. Auch im Süden treten wassergefüllte Erdfallsenken auf, wie beispielsweise der Tobritzteich mit einer Länge von ca. 115 m und der Seeteich bei Legefeld. Im mittleren Bereich des Stadtgebietes im Naturraum Innerthüringer Ackerhügelland treten vereinzelt kleinere Teiche und Quellbecken auf. Neben den natürlichen Gewässern wurden künstliche Gewässer angelegt, wie der Schwanenteich, Schirmteich und Gasthofteich im Schlosspark von Belvedere oder die Brauereiteiche in Ehringsdorf. Standgewässer, die bezüglich der WRRL berichtspflichtig sind, gibt es im Stadtgebiet von Weimar jedoch nicht.

Quellen

Durch die Karsterscheinungen des Muschelkalks im Untergrund kommt es zu Quellausschüttungen vor allem da, wo Spaltzonen durch Täler angeschnitten sind. Aber auch am Fuße der Platten des Muschelkalks kommt es zu Quellaustritten mit teils stark schwankenden Schüttungen. Auf dem Ettersberg im Norden Weimars ist als permanente Quelle die Braunsquelle zu nennen. In der Ilmaue befinden sich mehrere, zum Teil stark schüttende Quellen. So treten durch die Leutraquellen oberhalb der Sternbrücke im Park an der Ilm im Mittel 80 bis 100 Liter pro Sekunde aus. Die in 2015 renaturierte Herzquelle in Oberweimar hat eine Schüttung von bis zu 170 Liter pro Sekunde und fließt in den Papierbach ab. Eine naturnahe Ausprägung hat die Kipperquelle in Ehringsdorf an der Kippergasse. Hierbei handelt es sich um zwei Quelltrichter mit Ablauf zur Ilm. Die Lottennebenquelle entspringt mit einer Schüttung von 25 bis 40 Liter pro Sekunde an der Damaschkestraße (Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. und Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. 2011). Über das Stadtgebiet verteilt, sind einige weitere Quellen, die in der Karte Schutzgut Wasser dargestellt sind.

4.4.6 Bewertung

4.4.6.1 Grundwasser

Als Bewertungsgrundlage gelten die Grundwasserkörper. Der Zustand wird bezüglich der mengenmäßigen und chemischen Verhältnisse bewertet. Die Beurteilung erfolgt in die Zustandsklassen „gut“ und „schlecht“. Die Bewertung der Gewässer wird in den Bewirtschaftungsplänen veröffentlicht. Nach Artikel 13 Abs. 7 WRRL müssen diese Bewirtschaftungspläne alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden. Der mengenmäßige Zustand ist abhängig von der Grundwasserneubildung und der Grundwasserentnahme. Für einen guten mengenmäßigen Zustand dürfen die Entnahmen die Grundwasserneubildung nicht übersteigen und nicht zu negativen Einflüssen auf Feuchtgebiete führen. Für einen guten chemischen Zustand dürfen die Schwellenwerte der Stoffe und Stoffgruppen der Grundwasserverordnung nicht überschritten werden.

Tabelle 29 zeigt die Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper (GWK) im Stadtgebiet von Weimar aus dem dritten Bewirtschaftungszyklus.

Tabelle 29: Bewertung der vorkommenden GWK

Grundwasserkörper	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand
Apoldaer Mulde	gut	gut
Muschelkalk der nördlichen Ilm-Saaleplatte	gut	schlecht
Östlicher Ettersberg	gut	gut
Westlicher Ettersberg	gut	schlecht
Östliches Thüringer Keuperbecken	gut	schlecht

Der schlechte chemische Zustand der Grundwasserkörper Muschelkalk der nördlichen Ilm-Saaleplatte, des Westlichen Ettersberges und des Östlichen Thüringer Keuperbeckens ist auf Nitrateinträge aus der Landwirtschaft zurückzuführen (TMUEN 2022).

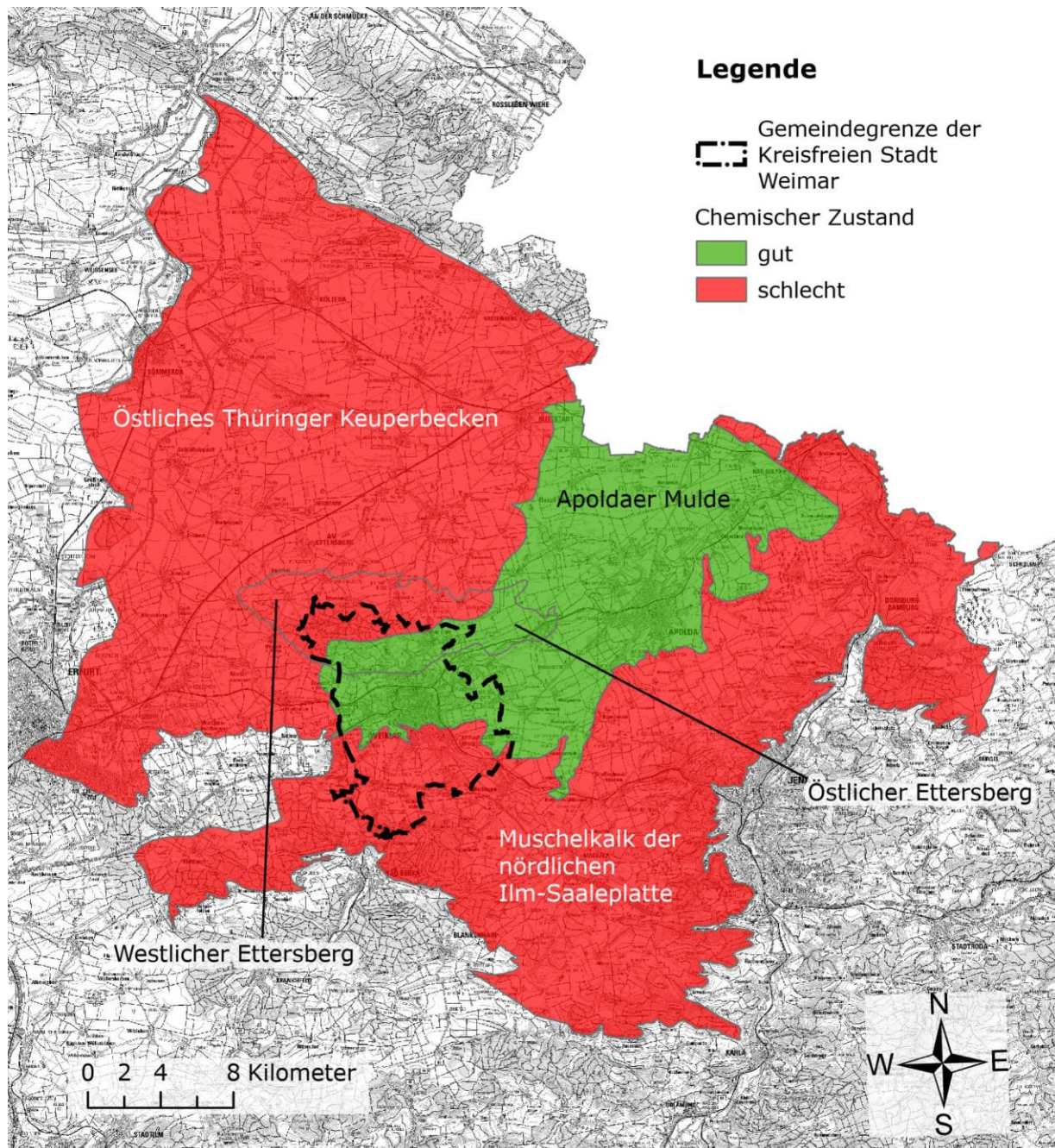


Abbildung 22: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper

Grundwasserneubildung

Grundwasservorkommen stehen in Wechselbeziehungen zu Oberflächenwasser, Boden und Pflanzen. Eine Änderung des Grundwasserspiegels wirkt sich negativ auf grundwasserabhängige Ökosysteme und Wasserstände der Oberflächengewässer aus. Im Zuge des Klimawandels kommt es zu starken Veränderungen im Wasserkreislauf. Einerseits führen höhere Temperaturen zu mehr Verdunstung und einem veränderten Niederschlagsverhalten, so dass sich weniger Grundwasser neu bilden kann. Andererseits kommt es zu einer höheren Nachfrage von Wasser, da ausbleibende Niederschläge mit stärkerer Bewässerung von Feldern, Gärten und Parks ausgeglichen werden müssen. Die Sicherung der Grundwasservorkommen als wichtige Ressource und Wasserspeicher rückt somit mehr in den Vordergrund.

Über die Wasserhaushaltsgleichung

$$\text{Niederschlag} = \text{Verdunstung} + \text{Abfluss} + \text{Änderung des Speichers}$$

kann die Grundwasserneubildung berechnet werden. Die Verdunstung ist abhängig von Grundwasserflurabstand, Vegetationsbedeckung bzw. Landnutzung mit entsprechendem Grad der Versiegelung und Bodenform. Der Abfluss ist abhängig von der Reliefenergie. Werden diese Parameter miteinander verrechnet, kann eine Bewertung vorgenommen werden, inwiefern der Untergrund zur Grundwasserneubildung beitragen kann.

Da keine räumlich differenzierten Niederschlagswerte zur Verfügung standen, kann nur die potenzielle Wirkung des Untergrunds auf die Grundwasserneubildung bewertet werden. Die Abstufung erfolgt dabei in hoch, mittel und gering.

Auf versiegeltem Untergrund findet keine Grundwasserneubildung statt, da Regenwasser nicht in den Boden infiltrieren kann und an der Oberfläche abfließt. Aus diesem Grund wurden Siedlungsflächen nicht in die Bewertung mit einbezogen. Das landwirtschaftlich genutzte Umland ist im bewachsenen Zustand am ehesten geeignet, zur Grundwasserneubildung beizutragen. Gleichwohl können auf landwirtschaftlichen Flächen starke Erosionen durch abfließendes Wasser entstehen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Bereiche unbewachsen sind und es zu Starkregenereignissen kommt. Waldflächen reduzieren durch hohe Verdunstungsraten die Menge des in den Boden infiltrierenden Wassers zunächst. Die Waldgebiete im Norden, Süden und Osten der Stadt haben somit nur eine mittlere, bei stärkerer Hangneigung eine geringe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung. Dennoch hängt die Grundwasserneubildung im Vergleich zwischen Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen stark von der Vegetationsphase und der Niederschlagsintensität ab.

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung

Als Grundwasserüberdeckung werden die Boden- und Gesteinsschichten oberhalb des Grundwasserleiters bezeichnet. In den Boden infiltrierendes Wasser kann Schadstoffe mit sich führen. Durch die unterschiedliche Beschaffenheit der Grundwasserüberdeckung kann das versickernde Wasser durch mechanische, physikochemische und mikrobielle Prozesse während der Passage durch die wasserungesättigte Zone gereinigt werden. Die Wirkung dieser Reinigung ist von der Aufenthaltszeit des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung abhängig. Mit zunehmender Verweildauer können mehr Reinigungsmechanismen wirken und eventuelle Schadstoffe abgebaut werden. Die Verweildauer wiederum hängt neben der Menge des Sickerwassers von der Durchlässigkeit der Grundwasserüberdeckung ab. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung kann in drei Stufen klassifiziert werden, nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick der Einstufung.

Tabelle 30: Einstufung zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung

Schutzfunktion	Verweildauer des Sickerwassers
hoch	> 10 Jahre
mittel	3-10 Jahre
gering	wenige Tage bis ca. 3 Jahre

Im Stadtgebiet finden sich alle drei Stufen der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wieder. Sehr hohe und hohe Schutzfunktionen ergeben die Flächen auf Lösslehm und Lössderivaten im landwirtschaftlich geprägten Umland, dominierend sind diese östlich der Ilm. Eine geringe bzw. sehr geringe Schutzfunktion befindet sich vorherrschend nördlich des bebauten Stadtgebietes aber auch im Süden der Stadt. Hier findet sich Muschelkalk im Untergrund, der durch Klüfte und Karstspalten Wasser sehr schnell und ohne Reinigungswirkung versickern lässt. Im Westen zeigt sich ein heterogenes Bild der Schutzfunktion, von sehr hoch bis sehr gering sind alle Stufen der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mosaikartig verteilt. Die räumliche Verteilung dieser Einstufung ist der beiliegenden Schutzgutkarte Wasser zu entnehmen.

4.4.6.2 Oberflächenwasser

Die OWK bilden die Grundlage für die Bewertung der Oberflächengewässer. Da menschliche Eingriffe die Umweltbedingungen in Gewässern stark verändern, werden den OWK die Kategorien NWB (natürliche Gewässer), HMWB (erheblich verändertes Gewässer) und AWB (künstliches Gewässer) zugeordnet. Der chemische Zustand der Gewässer wird in die Kategorien „gut“ und „nicht gut“ eingeordnet, bei natürlichen Gewässern wird der ökologische Zustand, bei künstlichen und erheblich veränderten Gewässern das ökologische Potenzial beurteilt. Unterschieden werden dabei die Kategorien „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Wie auch beim Grundwasser wird die Bewertung alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert.

Ökologischer Zustand/ Potenzial

Für die Beurteilung des ökologischen Zustands/ Potenzials werden die biologischen Qualitätskomponenten Fischfauna, Wirbellosenfauna (Makrozoobenthos) und Wasserpflanzen sowie Moose und Kieselalgen (Makrophyten/ Phytobenthos/ Diatomeen) bewertet. Als Referenz dienen die typischerweise in den jeweiligen See- und Fließgewässertypen (Tabelle 28) vorkommenden Lebewesen. An der Zusammensetzung der Fischarten in einem Gewässer können vielfältige Umweltbelastungen ausgemacht werden. Wird z. B. das Fließregime eines Flusses oder Baches durch Uferverbau verändert, hat das Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Gewässerbettes, den Sauerstoffgehalt und den Schwebstoffanteil des Wassers. Während manche Fischarten das Interstitial des Gewässerbettes als Laichplatz brauchen, sind andere Fischarten auf einen bestimmten Sauerstoffgehalt im Was-

ser angewiesen. Ändern sich diese Faktoren, wird sich auch die Artenzusammensetzung ändern. Für die OWK Lossa, Untere Ilm und Mittlere Ilm wird der Zustand der Fischfauna als unbefriedigend bewertet, für den OWK Gramme als mäßig.

Insektenlarven, kleine Krebstiere, Schnecken, Muscheln und Egel gehören zum Makrozoobenthos – der Wirbellosenfauna in Gewässern. Mittels des Makrozoobenthos werden die Parameter Saprobie und Degradation bewertet. Anhand der Saprobie können Belastungen ausgemacht werden, die auf organische, leicht abbaubare Substanzen wie häusliche Abwässer zurückzuführen sind. Viele Arten des Makrozoobenthos gelten als typische Leitorganismen, die die Stärke der Verunreinigung anzeigen. Auf Basis des Vorkommens oder Fehlens dieser Arten, kann eine Bewertung der Gewässer vorgenommen werden. Die Saprobie der OWK Gramme, Untere Ilm und Mittlere Ilm wird als gut eingestuft, die des OWK Lossa als mäßig. Das Makrozoobenthos liefert ebenso Rückschlüsse auf die Gewässermorphologie und die stoffliche Belastung (z. B. durch Salze und Nährstoffe) in der Gesamtbetrachtung – der allgemeinen Degradation eines Gewässers. Der OWK Lossa zeigt diesbezüglich einen unbefriedigenden, die OWK Gramme und Untere Ilm einen mäßigen und der OWK Mittlere Ilm einen guten Zustand.

Aus der Artenzusammensetzung der Organismengruppe der Makrophyten/ Phyto-benthos/ Diatomeen können Aussagen zu Nährstofffracht, Kalkgehalt, pH-Wert, Salzgehalt, Temperatur und Struktur abgeleitet werden. Bezüglich dieser Qualitätskomponenten werden die OWK Lossa, Untere Ilm und Mittlere Ilm als mäßig charakterisiert, der OWK Gramme als unbefriedigend. Teilweise liegt dies in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit entsprechenden Einträgen von Herbiziden und Insektiziden begründet.

Die Einzelbewertungen der biologischen Qualitätskomponenten fließen in die Gesamtbeurteilung des ökologischen Zustands/ Potenzials ein. Eine weitere Entscheidungshilfe bieten die chemisch-physikalischen Parameter wie Sauerstoffgehalt, Temperatur, pH-Wert und flussspezifische Schadstoffe. Der ökologische Zustand/ Potenzial der in Weimar vorkommenden OWK wird als unbefriedigend charakterisiert (TMUEN 2022).

Chemischer Zustand

Für die Beurteilung des chemischen Zustands werden die Gewässer auf Stoffe und Stoffgruppen der Anlage 8 OGewV untersucht. Ein guter chemischer Zustand wird dann erreicht, wenn kein Stoff oder keine Stoffgruppe den in Anlage 8 OGewV verzeichneten Höchstwert überschritten hat. In Thüringen haben keine OWK den guten chemischen Zustand erreicht. Der Grund dafür sind ubiquitäre Schadstoffe. Darunter werden Stoffe oder Stoffgruppen verstanden, die in allen Umweltsystemen (Boden, Wasser, Luft) vorhanden sind. Diese Stoffe werden, wenn überhaupt, nur langsam von der Umwelt abgebaut. Die Überschreitungen betreffen vor allem die Stoffe/ Stoffgruppe polybromierte Diphenylether und Quecksilber. Bleiben die ubiquitären Stoffe in der Bewertung unberücksichtigt, verfehlt nur der OWK Gramme den guten chemischen Zustand (TMUEN 2022). Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Bewertung der Gewässer.

Tabelle 31: Bewertung der OWK

OWK	Ökologischer Zustand/ Potenzial	Chemischer Zustand ohne ubiquitäre Stoffe
Lossa	unbefriedigend	gut
Gramme	unbefriedigend	nicht gut
Untere Ilm	unbefriedigend	gut
Mittlere Ilm	unbefriedigend	gut

Die räumliche Verortung der aufgeführten Bereiche ist dazu ergänzend der nachfolgenden Textkarte zu entnehmen.

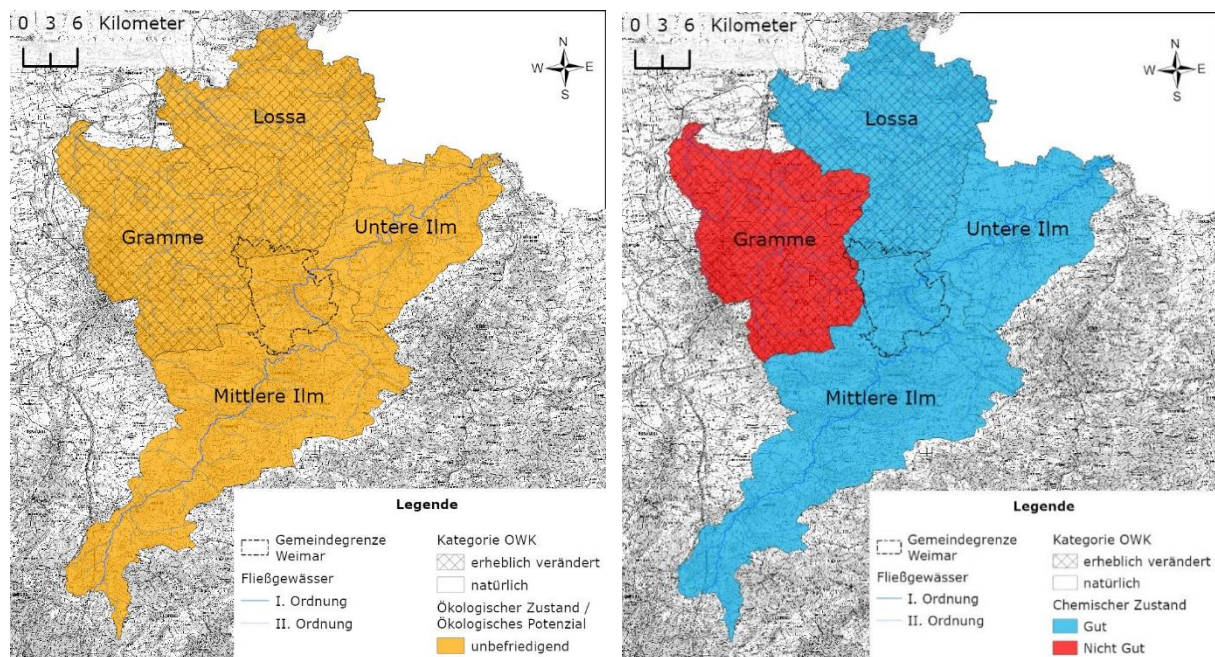


Abbildung 23. Bewertung ökologischer und chemischer Zustände der OWK (Quelle: eigene Darstellung nach TMUEN 2022)

Im Oktober 2023 sind im Stadtgebiet und in unmittelbarer Umgebung 16 Fließgewässer der II. Ordnung beprobt worden. Ausschlaggebend für die Einteilung in die bestimmte Gewässergüteklasse war u. a. der Anteil von Sauerstoff, Ammonium, Nitrat und Phosphor. Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 32: Bewertung der Gewässergüteklassen für Fließgewässer II. Ordnung (Quelle: Stadt Weimar 2024)

Gewässer	Gewässergüteklasse
Riedgraben, Tröbsdorf (am Regenbecken)	II-III
Riedgraben, Tröbsdorf (Bereich Zufahrt Schwanseestraße)	II-III
Niedergrunstedt (am Wiesengrund)	III
Kirschbach/ Stierenbach (Widderberg Niedergrunstedt)	III
Kirschbach/ Stierenbach (Mündung Lottenbach)	III
Lottenbach (Damaschkestraße 19)	II-III
Lottenbach (Paul-Schneider-Straße)	II-III
Lottenbach (Martersteigstraße)	II-III
Hengstbach (Holzdorf)	II
Hengstbach (Holzdorf – nach Kläranlage)	> IV
Hengstbach (Holzdorf – nach Querung Bundesstraße B85)	II-III
Possenbach (Possendorf/ Taubach – Querung Autobahn A4)	III
Possenbach (Possendorf/ Taubach – Südlich Belvedere)	II-III
Papierbach (Oberweimar – Weg „Am Sportplatz“)	II-III
Papierbach (Oberweimar – Weg „Am Quellenberg“)	III
Papierbach (Oberweimar – Weg „Pfarrgarten“)	I-II

4.4.7 Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen

Durch Wasserentnahmen aus dem Grundwasser kann der Grundwasserspiegel gesenkt werden, insofern die Grundwasserneubildung geringer ist, als die Entnahme. In der Karte zum Schutzgut Wasser sind die genehmigten Grundwasserentnahmestellen dargestellt. Die Entnahmemengen erreichen im Jahr 2022 eine Spanne von 5 m³/a bis 3.300 m³/a.

Werden Flächen versiegelt, kann Wasser nicht mehr in den Boden infiltrieren. Auf versiegelten Flächen läuft herabfallendes Regenwasser ausschließlich an der Oberfläche ab und wird vollständig den Vorflutern zugeführt. Dies kann bei Starkregenereignissen schnell zu Überschwemmungen führen. Auf unversiegelten Flächen hingegen kann ein Teil des Regenwassers versickern und so zur Grundwasserneubildung und Wasserspeicherung im Boden beitragen. Zudem werden auf versiegelten Flächen die durch Straßenverkehr und sonstige Verschmutzungen auftretenden Schadstoffe direkt mit dem Regenwasser in die Vorfluter abtransportiert, während unversiegelte Böden als Filter fungieren und die Schadstofffracht verringern.

Oberflächengewässer beherbergen eigene Ökosysteme und stehen in Verbindung mit Landökosystemen. Eine Änderung des Wasserpegels durch Wasserentnahmen kann zur Schädigung dieser Ökosysteme führen. Die Wasserentnahmen werden im WHG geregelt und sind im ThürWG für Thüringen konkretisiert. In Tabelle 33 sind die genehmigten Wasserentnahmen bis einschließlich 2022 genannt.

Tabelle 33: Genehmigte Wasserentnahmen für das Jahr 2022

Gewässer	Entnahmen [m³/a]
Asbach	573
Ilm	403
Leutra Quelle	3300
Lottenbach	79
Papierbach	15
Possenbach	15
Schmerlbach	15
Tiefurt Graben	5
Tröbsdorfer Bach	15

Durch verschiedene Querbauwerke wie Wehre wird die Durchgängigkeit der Ilm in ihrem Verlauf beeinträchtigt. Aufwertungen der ökologischen Durchgängigkeit erfolgten zum Beispiel bereits am Wehr Burgmühle. In Weimar befinden sich noch drei Wehre an denen die ökologische Durchgängigkeit noch nicht gewährleistet ist:

- Wehr an der Wassermühle Taubach (am Mühlweg in Taubach)
- Wehr an der Carlmühle (Friedensstraße)
- Wehr an der Vereinsmühle (am Schießhaushölzchen)

Der Kommunalservice Weimar betreibt zudem im Stadtgebiet drei Kläranlagen, die in Tabelle 34 dargestellt werden. Dabei steht der Einwohnergleichwert (EGW) in der Wasserwirtschaft als Referenzwert der Schmutzfracht.

Tabelle 34: Kommunale Kläranlagen im Stadtgebiet Weimar

Anlage	Gewässer	Ausbau- größe EGW	Reinigungslei- stung EGW
Tiefurt	Ilm	99600	76150
Süßenborn	Schmerlbach	1300	1170
Holzdorf	Hengstbach	600	170

Zur Kläranlage Süßenborn ist zu ergänzen, dass diese mittelfristig in den nächsten 3-5 Jahren aufgegeben und das Abwasser von Süßenborn und Umpferstedt nach Tiefurt abgeleitet werden soll.

Zudem gibt es drei weitere nichtkommunale vollbiologische Kläranlagen:

- Jugendgästehaus „Am Ettersberg“ (75 EGW),
- Ausstellungshalle Buchenwald III (100 EGW) und
- Altanlage Buchenwald 2-8 (von 1940) zusammengefasst mit Kleinkläranlage an der ehemaligen Gärtnerei (6 EGW).

Als ebenfalls konfliktträchtig stellen sich die anthropogenen Überformungen und Verrohrungen der Fließgewässer dar. Diese beeinträchtigen die ökologische Funktionsfähigkeit nicht nur lokal, sondern auch hinsichtlich des ganzheitlichen Gewässersystems im Plangebiet und darüber hinaus. Dabei sind insbesondere in den Bereichen entlang des Lottenbaches starke anthropogene Überformungen in Gestalt von intensiver Uferrandbewirtschaftung sowie die Abschnitte Wilder Graben und Lohgraben zwischen Weimar, Gelmeroda und Gehädrich in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt.

Zudem befinden sich insbesondere im Stadtbereich verrohrte Abschnitte bedeutender Fließgewässer. Durch die Verrohrung geht der natürliche Lebensraum für aquatische Organismen verloren. Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, die normalerweise in und um das Gewässer leben, werden durch Beton ersetzt, was zu einem Verlust der Biodiversität führen kann. Verrohrte Fließgewässer können zudem den natürlichen Wasserfluss behindern. Engere Rohre oder unzureichende Durchlässe können zu vermehrten Überschwemmungen führen, da das Wasser nicht ausreichend abfließen kann. Gleichzeitig kann es bei starkem Regen zu schnellen Wasserabflüssen kommen, was zu Erosion und anderen Umweltauswirkungen führt. Darüber hinaus wird die Wasserqualität beeinträchtigt, da natürliche Prozesse wie Filtration durch Pflanzen und Sedimentation gestört werden. Zudem kommt es in den Rohren zu Ablagerungen, welche die Wasserqualität negativ beeinflussen. Verrohrte Gewässer können außerdem für Fische unpassierbar sein, da viele Rohre Hindernisse für ihre Wanderungen darstellen. Dies kann die Fortpflanzungsmöglichkeiten beeinträchtigen und den Fischbestand verringern. Überbaute Fließgewässer führen außerdem dazu, dass der städtische Raum seine natürliche Ästhetik sowie wichtige klimatische Räume verliert. Die Entfernung von offenen Gewässern hat dabei negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen.

Im Stadtgebiet Weimars sind in den innerstädtischen Lagen insbesondere der Asbach sowie der Lottenbach von einer Vielzahl von verrohrten Abschnitten betroffen. Der Asbach verläuft im Stadtgebiet weitestgehend unterirdisch. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Asbachstraße. Hier müssen zur Aufwertung natürlicher Funktionen aber auch zur Erhöhung der Lebensqualität insbesondere in Anbetracht klimatischer Veränderungen mögliche Maßnahmen einer Offenlegung in Betracht gezogen werden.

4.5 Klima und Luft

4.5.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sollen Klima und Luft durch einen Landschaftsplan geschützt, in ihrer Qualität verbessert und regeneriert werden. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sind Luft und Klima durch Maßnahmen der Landschaftsplanung zu schützen. Dabei sollen insbesondere Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen oder Freiräume im besiedelten Bereich in Betracht gezogen werden. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts

sollen Luft und Klima durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege geschützt werden. Dabei sind Flächen mit günstiger lufthygienischer und klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen oder Freiräume im besiedelten Bereich besonders zu betrachten (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG).

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG i. V. m. § 3 BImSchG sollen Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie Luftverunreinigungen geschützt werden. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen. Die jeweils einzuhaltenen Immissionsrichtwerte sind der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu entnehmen.

Laut § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG sollen Räume in ihrer Bedeutung der Funktionsfähigkeit des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern entwickelt, gesichert oder wiederhergestellt werden. Die Reinhaltung der Luft soll sichergestellt werden. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes soll durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken oder der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Es sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe geschaffen werden.

Nach § 136 Abs. 2 Nr. 1 BauGB liegen städtebauliche Missstände vor, wenn „das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht“. Durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen werden städtebauliche Missstände verbessert (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Bei der Beurteilung inwiefern städtebauliche Missstände vorliegen, soll die Ausstattung mit und die Vernetzung von Grünanlagen und Freiflächen unter Beachtung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt werden (§ 136 Abs. 3 Nr. 2 lit. c BauGB). Nach § 136 Abs. 4 Nr. 1 BauGB sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dazu beitragen, dass „die bauliche Struktur in allen Teilen des Bundesgebietes nach den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie nach den sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entwickelt wird“. Nach § 171a Abs. 3 Nr. 6 BauGB sollen Stadtumbaumaßnahmen dazu beitragen, dass „brachliegende oder freigelegte Flächen einer nachhaltigen, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung oder einer mit dieser verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden“.

4.5.2 Planerische Vorgaben

4.5.2.1 Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das LEP 2025 deklariert die Leitvorstellungen zum Thema Klimawandel und -anpassung wie folgt:

- Der Klimawandel soll durch Maßnahmen und Planungen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen gemindert werden.
- Durch Klimaanpassungsmaßnahmen sollen die unvermeidbaren Folgen der Klimaveränderungen bewältigt und damit zukünftige Gefährdungen vermieden oder gemildert werden. Zur Vorsorge sollen in allen betroffenen Bereichen empfindliche Strukturen geschützt und ihre Robustheit gestärkt werden.
- Das Erreichen der Klimaschutzziele sowie eine sichere und nachhaltige Energieversorgung erfordern einen Umbau des bisherigen Energiesystems.

Als Vorgaben für die Träger der Regionalplanung gibt das LEP vor, dass Vorranggebiete „Siedlungsklima“ ausgewiesen werden können. Diese Gebiete sollen der

- Sicherung klimatischer Ausgleichs- und Regenerationsflächen (Grünzüge, Freiraumentwicklung),
- Verbesserung und Sicherung der Frischluftzufuhr (Frischluftkorridore/-schneisen, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete) und
- Sicherung und Schaffung einer räumlichen Vernetzung innerstädtischer Grünflächen, Grünzüge und Wasserflächen mit Freiraumbereichen dienen.

Eine Bebauung der ausgewiesenen Gebiete kann erfolgen, insofern es sich z. B. um lockere Wohngebiete, Freinutzungen mit hohem Freiflächen- bzw. Grünanteil und Gewerbegebiete mit intensiver Gebäudebegrünung handelt.

Die Leitvorstellungen zum Thema Energie sind:

- Die Energieversorgung Thüringens soll vorrangig auf erneuerbaren Energien basieren.
- Die Potenziale der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft) sollen verstärkt und vorrangig erschlossen werden. Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger sollen an geeigneten Stellen geschaffen werden.
- Die weitere Entwicklung des dünnbesiedelten, ländlich geprägten Raumes als Energielieferant wird unterstützt.

Als Vorgabe für die Träger der Regionalplanung sollen für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „großflächige Solaranlagen“ vorbelastete Gebiete mit eingeschränktem Freiraumpotenzial genutzt werden. Für Windenergie sollen Vorranggebiete ausgewiesen werden. Zudem sollen Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ ausgewiesen werden, die in Anspruch genommen werden können, wenn Anlagen an anderer Stelle abgebaut wurden bzw. zeitlich abgebaut werden.

Regionalplanerische Festlegungen

Folgende Vorranggebiete Freiraumsicherung sind im Regionalplan (RPG Mittelthüringen 2011) u. a. zur Erhaltung der klimaökologischen Ausgleichsfunktionen dargestellt:

- FS-95 Ilmtal und Waldland östlich von Bad Berka
- FS-109 Gebiet Weimar – Belvedere
- FS-110 Wilder Graben/ Merketal/ Schanzengraben
- FS-112 Großer Ettersberg

Diese Gebiete weisen eine regionale Bedeutung hinsichtlich Kalt- und Frischluftentstehung, Immissionsminderung und geländeklimatischer Austauschprozesse auf (RPG Mittelthüringen 2011).

Im Stadtgebiet von Weimar sind keine Vorranggebiete „Windenergie“ ausgewiesen worden. Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für großflächige Solaranlagen werden gemäß der RPG Mittelthüringen (2011) ebenfalls nicht ausgewiesen. Jedoch sind im aktuellen Entwurf zur Fortschreibung laut der RPG Mittelthüringen (2019) im Stadtgebiet von Weimar zwei Vorbehaltsgebiete für Solaranlagen festgelegt:

- sol-5 Weimar-Possendorf: nördlich entlang der Autobahn A4
- sol-21 Weimar-Holzdorf: südlich der Autobahn A4

4.5.2.2 Fachplanungen

IMPAKT II – Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Laut dem IMPAKT II (TMUEN 2019) erfordert der Klimawandel Anpassungen in der Landnutzung. So sind als Maßnahme die Überführung von Ackerland in Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten wie Hangbereichen und Überschwemmungsgebieten geplant und in Umsetzung befindlich. Über die KULAP-Maßnahmen A5 und G7 können Landwirte eine Förderung der Umwandlung des Ackerlandes beantragen.

Luftreinhalteplan für die Stadt Weimar

Für die Reduzierung der Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub sieht der Luftreinhalteplan für die Stadt Weimar (TLVwA 2015b) straßenbegleitende Begrünungen im gesamten Stadtgebiet vor. Weiterhin sollen Radfahrwege für die Entlastung des motorisierten Individualverkehrs angelegt werden.

Klimaanalyse der Stadt Weimar

Für die Stadt Weimar wurde eine städtische Klimafunktionsanalyse erstellt. Das Ziel bestand dabei in der Identifizierung von raumklimatisch besonders schützenswerten sowie entwicklungsbedürftigen Bereichen im Hinblick auf mikroklimatische Bedingungen aber auch gesamtstädtische klimatische Funktionszusammenhänge. Als ein Resultat gilt die Planungshinweiskarte. Diese dient der Orientierung im planerischen Umgang aus stadtklimatischer Perspektive (vgl. Stadt Weimar 2025).

Die darin enthaltenen Aussagen und Hinweise wurden im Zuge der Bewertung dieses Schutzgutes weitestgehend berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.5.6).

Die nachfolgenden Aussagen und Bewertungen innerhalb des Landschaftsplans zum Thema Klima beruhen überwiegend auf den Daten des TLUBN und aus dem ReKIS aus den Jahren 2019/2022. Für konkrete Einzelfallbewertungen zum Thema Klima sind immer die Aussagen aus der aktuellen Stadtklimaanalyse Weimar (Januar 2025) mit den zugehörigen Karten heranzuziehen. Aufgrund der Berechnung im Raster 5x5 m enthält sie die detaillierteren Aussagen im Vergleich zu den Karten vom TLUBN und ReKIS, die im Raster 1000 bzw. 5000 m erstellt wurden und deshalb nur großräumige Aussagen treffen können.

Standortkonzept für Freiflächenanlagen zur Nutzung von Solarenergie der Stadt Weimar

Für das Stadtgebiet Weimars wird derzeit eine Potenzialanalyse erarbeitet, welche eine städtische Handlungsgrundlage für den strategischen Ausbau von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik und Solarthermie) darstellen soll. Innerhalb der Studie wird schwerpunktmäßig der unbebaute Außenbereich der Stadt Weimar untersucht. Mithilfe von harten und weichen Ausschlusskriterien wurde der Untersuchungsraum zunächst einer ersten Analyse unterzogen. Im weiteren Verlauf der Studie wurden dann sogenannte Gunst- und Ungunstkriterien definiert, welche eine weitere Differenzierung der verbleibenden Flächenkulisse ermöglichen sollen.

4.5.3 Schutzgebiete

Immissionsschutzwald

Es sind im Stadtgebiet Weimar keine Immissionsschutzwälder ausgewiesen.

4.5.4 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 35: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Klima und Luft

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
DTK 1:10 000	TLBG	2022
Trockenfallen-Versinken	Kartendienst TLUBN	2022
Emissionen nach Anlagen	Kartendienst TLUBN	2022
Emissionskarte	Kartendienst TLUBN	2022
Hitzebelastungsbereiche	TLUBN, Regionales Klimainformationssystem (ReKIS)	2020
Kaltluftvolumenstromdichte	ReKIS	2022
Bewertung Kaltluftentstehung, Kaltluftleitbahnen und Frischluftentstehung sowie Bewertung des Stadtkörpers	Klimaanalyse der Stadt Weimar (AN: GeoNet – Umweltconsulting GmbH)	2024 (Entwurfsstand)

4.5.5 Bestand

4.5.5.1 Klimatische Situation Weimars

Der Deutsche Wetterdienst (DWD o. J.) definiert Klima als die „Zusammenfassung der Wettererscheinungen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort oder in einem mehr oder weniger großen Gebiet charakterisieren“. Dabei umfasst die Dauer des betrachteten Zeitraumes in der Regel 30 Jahre. Das Klima kann weiter in Makroklima, Mesoklima und Mikroklima unterschieden werden. Während das Makroklima jenen Zustand der Atmosphäre beschreibt, welcher von kontinentalen oder globalen Prozessen geprägt wird, üben beim Mesoklima Faktoren wie Geländeform, Hangneigung und Beschaffenheit der Erdoberfläche Einfluss aus. Prozesse, die dem Mesoklima zugeordnet werden können, sind z. B. Gewitter und Stürme, aber auch Hitzeinseln im Stadtklima. Das Mikroklima bildet sich in den bodennahen Luftschichten aus. Untergrund und Pflanzenbewuchs können einen großen Einfluss auf das Mikroklima ausüben, insbesondere bei schwachwindigen Hochdrucklagen.

Das Klima unterliegt einem stetigen Wandel. Durch die natürlichen Änderungen der Einflussfaktoren wie Plattentektonik, Meeresströmungen oder Neigungswinkel der Erde ändert sich allmählich das Klima über geologische Zeiträume hinweg. Hinzu kommen die durch den Menschen verursachten Änderungen, die den Wandel des Klimas schneller vorantreiben als je zuvor. Mit der Industrialisierung im 18. Jh. stieg der Energiebedarf der Menschen mehr und mehr an. Durch den Energiegewinn aus fossilen Brennstoffen wird immer mehr CO₂ in die Atmosphäre entlassen. Wenn die Sonnenstrahlung auf die Erde trifft, wird sie zu großen Teilen in

Wärme umgewandelt. Treibhausgase wie CO₂ nehmen diese Wärme auf und „werfen“ sie wieder zurück, was zu einer weiteren Erwärmung führt. Durch die komplexe Vernetzung der Wetterphänomene mit der Temperatur kommt es vermehrt zu Extremwetterereignissen wie Dürren, Stürmen, Starkniederschlägen oder Hitzewellen.

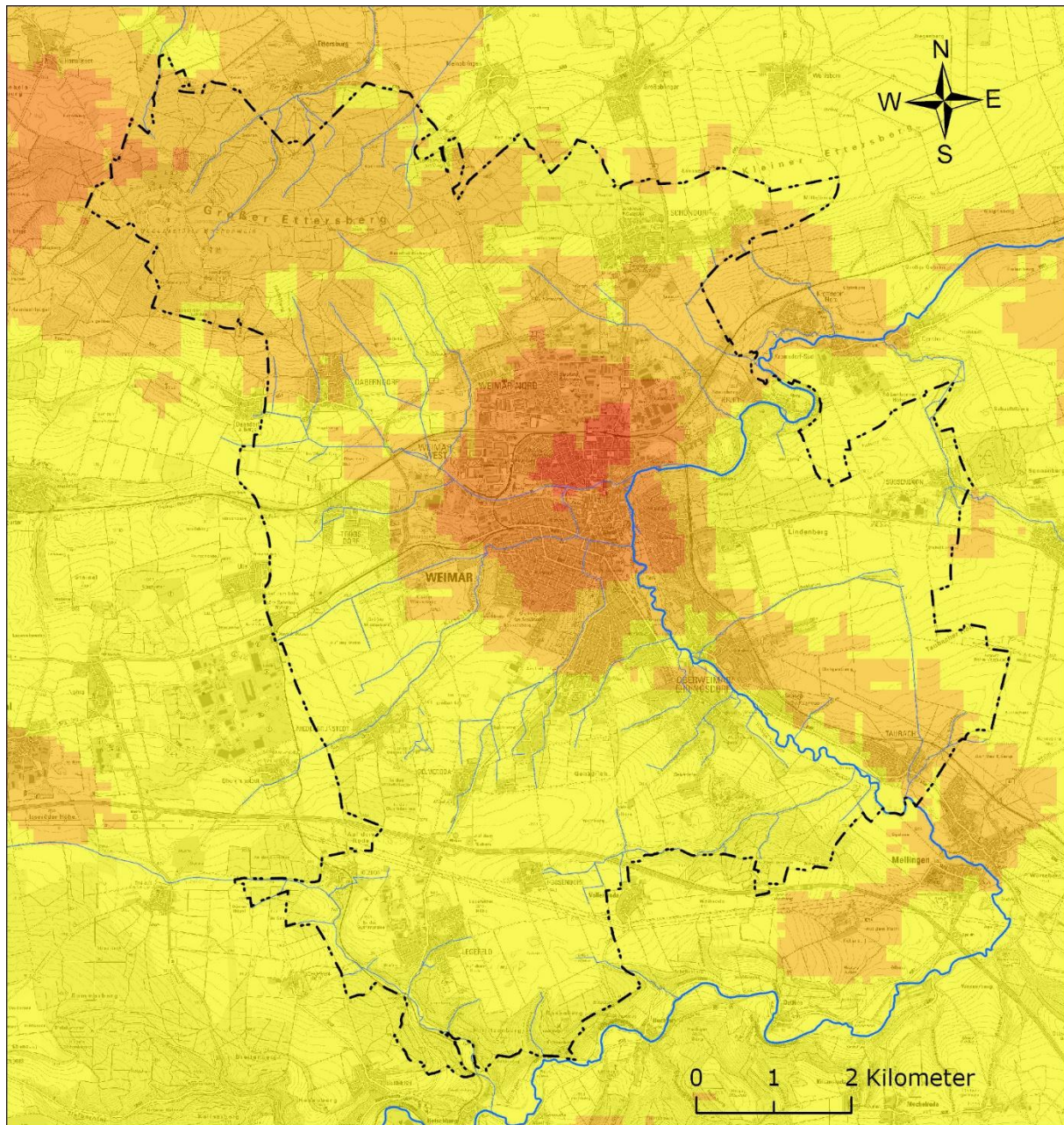
Einführende Klimadaten

Weimar liegt im Thüringer Klimabereich „Südostdeutsche Becken und Hügel“. Dieser Klimabereich ist charakterisiert durch:

- Jahresmitteltemperatur: 6,7 - 9,6 °C
- Jahressumme Niederschlag: 450 - 891 mm
- Sonnenscheindauer: 1.412 - 1.608 h/Jahr
- Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm: 0 - 95
- überwiegend vorherrschende Windrichtungen in freien Lagen: Südsüdwest bis Westsüdwest

In Bezug auf Thüringen ist das Klima der Südostdeutschen Becken und Hügel verhältnismäßig warm und trocken (TLUBN o. J. c).

Die Hitzebelastung im Stadtgebiet Weimar unterteilt sich in die Stufen hoch, mittel, gering sowie sehr gering (Abbildung 24). Im Stadtkern wird laut ReKIS die Belastung durch Hitze als hoch eingestuft. Das Gebiet mit einer mittleren Hitzebelastung liegt konzentrisch um den Stadtkern. Im erweiterten Radius darum zusammen mit Flächen nördlich und östlich der Ilm sowie dem Ettersberg wird eine geringe Hitzebelastung dargestellt, dass vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Umland zeigt eine sehr geringe Hitzebelastung.



Hitzebelastung im Stadtgebiet Weimar



Abbildung 24: Hitzebelastung in Weimar (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN 2019; detaillierte Darstellung in Stadtklimaanalyse, Januar 2025)

Klimabewertung des Freistaates Thüringen (TLUBN 2019)

Die Bewertung der klimatischen Bedeutung der Flächen erfolgt auf Basis der Klimabewertungskarte Thüringens Abbildung 25 (INKEK GmbH 2019). Unter Einbezug des Digitalen Geländemodells Thüringen, der Klimadaten Thüringens (ReKIS sowie IMPAKT 2013) sowie Kaltluftsimulationsdaten aus dem KLAM_21 des Deutschen Wetterdienstes wurden Flächenkategorien gebildet und bewertet.

Demnach sind Flächen der Kaltluftentstehung mit Belüftungspotenzial insbesondere in direkter Umgebung zur Bebauung von großer Bedeutung und weisen eine sehr hohe klimatische Ausgleichsfunktion auf. Die Gebiete westlich des bebauten Stadtkerns sowie die Ilmaue außerhalb der Bebauung sind hier als Beispiele zu nennen. Zudem tragen auch die Gebiete südlich Legefeld und Holzdorf, östlich Possendorf entlang des Possenbaches sowie das Kirschbachtal zur Kaltluftentstehung mit Belüftungspotenzial bei.

Flächen mit einer hohen klimatischen Ausgleichsfunktion stehen nicht im Wirkzusammenhang mit baulichen Strukturen, tragen jedoch zur Kaltluftentstehung bei und versorgen somit die Leitbahnen mit Kaltluft. Vor allem das landwirtschaftlich genutzte Umland, die Waldgebiete der Stadt sowie die Südhänge des Ettersberges können dieser Kategorie zugeordnet werden. Eine weitere Kategorie sind Belastungsgebiete mit Belüftungspotenzial. Dieser Zuordnung entsprechen Siedlungsbereiche mit einem Anschluss an Luftleitbahnen mit potenzieller Kaltluftzufuhr, so z. B. Weimar-Nord und Weimar-West sowie der historische Stadtkern mit der gründerzeitlichen Stadterweiterung. Sind diese Siedlungsbereiche durch Kaltluftzufuhr und Belüftungspotenzial geprägt, werden sie der Kategorie Belastungsgebiet und Wirkraum von Kaltluft und Belüftung zugeordnet. Sie besitzen eine hohe klimaökologische Wertigkeit im Siedlungsraum. Bereiche nördlich des Hauptbahnhofs sowie südwestlich des Wimaria-Stadions gehören dieser Kategorie an. Städtische Siedlungsbereiche sind in der Regel geprägt von einer eingeschränkten Durchlüftung und höheren Temperaturen als im landwirtschaftlich genutzten Umland. Diese Strukturen können zu einer Überwärmung führen.

Gebiete der Überwärmung werden in weitere drei Stufen unterteilt. Übergangsklimatope sind Übergangsbereiche mit geringem Überwärmungspotenzial wie sie im Stadtgebiet angrenzend an das Kirschbachtal oder den Schlosspark Belvedere vorzufinden sind. Gebiete der zukünftigen Überwärmung sind bebaute oder versiegelte Bereiche mit einem erhöhten Überwärmungspotenzial. Flächen dieser Art finden sich z. B. an der Sackpfeife oder nordöstlich des Böckelsbergs. Abweichend vom Siedlungsraum werden auch Flächen um die Gedenkstätte Buchenwald dieser Kategorie zugeordnet. Eine letzte Kategorie sind Überwärmungsgebiete die schon heute ein starkes Überwärmungspotenzial besitzen. Vor allem im Nordosten des städtischen Siedlungsraumes kommen solche Bereiche vor.

Abschließend dazu sind die hier angesprochenen Bereiche in der nachfolgenden Textkarte verortet. In diesem Kontext ist zu ergänzen, dass die vorliegende Einschätzung auf großräumiger Ebene erfolgt. Im Rahmen des Landschaftsplanes soll dazu eine gesonderte teilräumliche Bewertung anhand morphologischer Merkmale in Kapitel 4.5.6.1 vorgenommen werden.

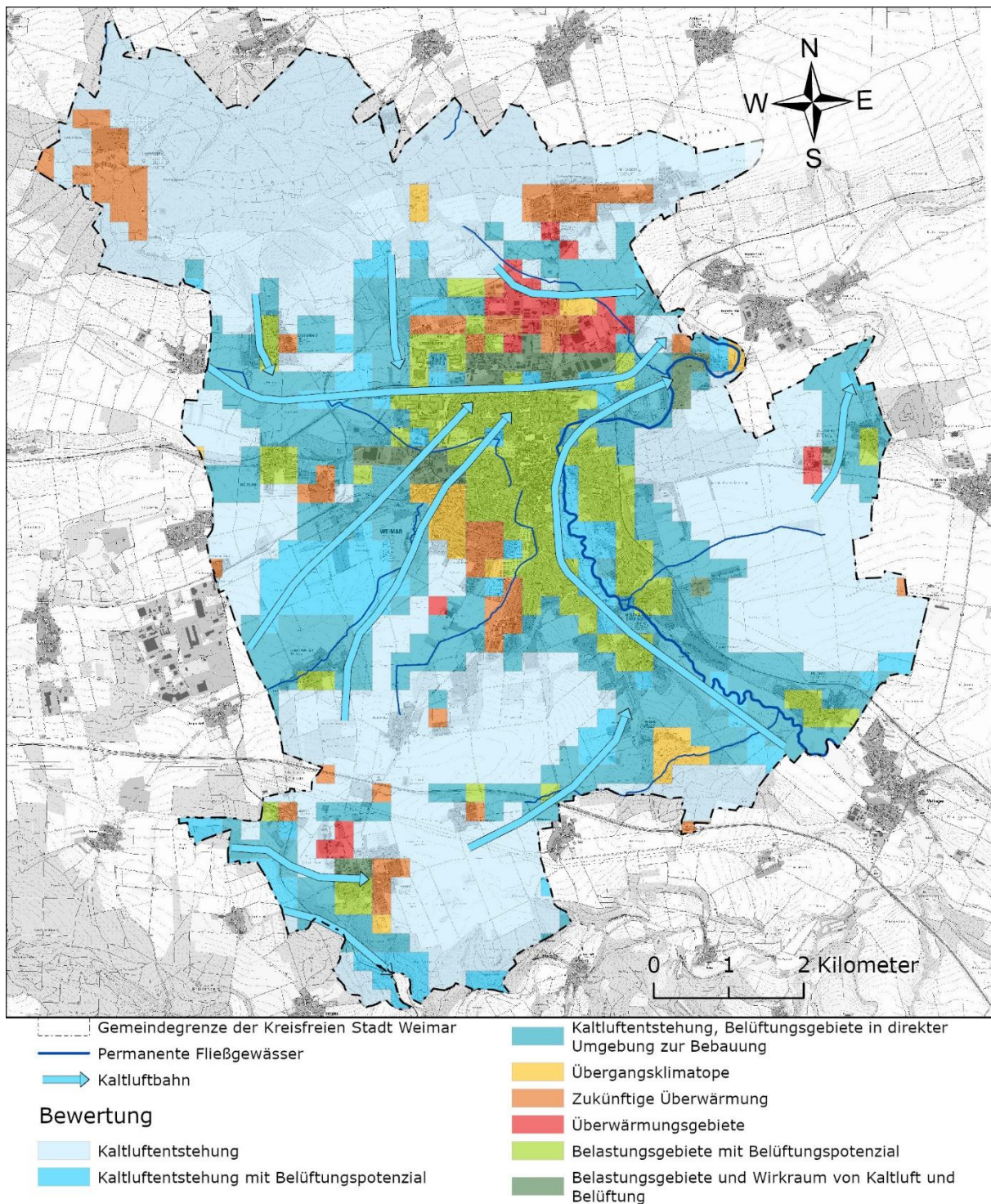


Abbildung 25: Klimabewertungskarte der Stadt Weimar (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN 2019)

Klimatoptypen im Siedlungsraum

Innerhalb der Erstellung des Landschaftsplanes Weimar stellt die Thematik des Stadtklimas eine separat zu betrachtende Perspektive dar. Im Zuge der Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler Ebene bedürfen die Rahmenbedingungen des Stadtkörpers selbst einer weiteren Fokussierung. Durch städtische Oberflächenstrukturen sowie Wärme- und Schadstoffemissionen kommt es im Siedlungsbe- reich zur Ausprägung eines vom ländlichen Umland abweichenden Klimas. In die- sem Kontext soll aufbauend auf der übergeordneten klimatischen Betrachtung aus dem vorherigen Kapitel nachfolgend der Stadtkörper auf Grund seiner heterogenen Beschaffenheit differenziert betrachtet werden. Im Rahmen der Bestandserfassung findet dazu der Ansatz städtischer Klimatope Verwendung. Diese unterscheiden sich aufgrund ihrer baulichen und morphologischen Gestalt voneinander und sind somit hinsichtlich ihrer Wirkung für das lokale Klima der Stadt differenziert einzu- ordnen. Ein Klimatop gilt dabei als eine begrenzte Landschaftsoberfläche über die sich bei windschwachen Wetterlagen ein bestimmtes Mikroklima ausbildet. Diese Form der Klassifikation lässt sich neben bestimmten landschaftlichen Situationen gleichermaßen sinnvoll auf siedlungsstrukturelle Bereiche übertragen. In diesem Zusammenhang bedingen die strukturellen Rahmenbedingungen verschiedener Klimatoptypen hinsichtlich ihrer baulichen Dichte, ihres Versiegelungsgrades sowie der Anordnung von Gebäuden und der Präsenz von Frei- und Grünräumen ein be- stimmtes Mikroklima. Für den Siedlungskörper der Stadt Weimar sind folgende Klimatoptypen herangezogen und beschrieben worden (Tabelle 36). Diese gilt es anschließend auf die verschiedenen Raumtypen der Stadt zu übertragen und ent- sprechend zu verorten.

Tabelle 36: Klimatope des Siedlungskörpers

Klimatoptyp	Wesentliche Merkmale
Innenstadtklimatop	- sehr hohe bauliche Dichte und sehr hoher Versiegelungsgrad - dazu „verwinkelte“ und heterogene Siedlungsstruktur - i. A. geringer Grünflächenanteil - tägliche Überhitzung und geringe nächtliche Abkühlung - stark eingeschränkte Durchlüftung - geringe Luftfeuchte - Windanfälligkeit durch Böen- und Düsen- effekte durch enge Straßenschluchten - hohe lufthygienische Belastung

Klimatotyp	Wesentliche Merkmale
weitere Stadtklimatope	- verdichtete Bauweise mit mehrgeschossigem Wohnungsbau - hoher Versiegelungsgrad - starke Erwärmung am Tag und geringe Abkühlung in der Nacht - vergleichsweise geringe Luftfeuchtigkeit - teilweise Winddiskomfort durch bauliche Anordnung (Düsen- und Böeneffekte) - hohe Bedeutung unversiegelter Freiräume - eher höhere lufthygienische Belastung
	<u>Spezifizierung:</u> • gründerzeitliche Bebauung • Modulbauweise • offenere Stadt-Land-Übergangsbereiche mit Wohnbebauung und Kleingartennutzung (Mischform) • offenere Stadt-Land-Übergangsbereiche mit gewerblicher Prägung (Mischform)
Gewerbe- und Sonderflächenklimatop	- hoher Versiegelungsgrad und Emissionsbelastung - eher offene, aber flächenintensive Bebauung - starke flächige Aufheizung durch hohen Versiegelungsgrad - mäßige bis ausgeprägte Windanfälligkeit
ländlich geprägtes Siedlungsklimatop	- dörflich geprägte Siedlungsstrukturen mit vergleichsweise geringem Versiegelungsgrad und offener Bebauung - Einfluss von Offenlandklima durch landwirtschaftliche Umgebung - eher geringer Hitzeeffekt durch höheren Grünanteil - ggf. starke Betroffenheit von Starkregenereignissen - begünstigter Luftaustausch

Klimatotyp	Wesentliche Merkmale
Parkklimatop	- übernehmen thermische Ausgleichsfunktionen (nächtliche Kaltluftproduktion, höhere Luftfeuchte) - meist bioklimatisch wertvolle Stadtoasen ohne bedeutende Fernwirkung - übernehmen teilweise wichtige Erschließungsfunktionen für den Luftaustausch zwischen Stadt und städtischen Umland - stadtklimatische Bedeutung richtet sich nach Flächengröße, Vegetation und Relief

Des Weiteren wurde die Kategorie des Stadtklimatotypes weiterhin ausdifferenziert. Vor dem Hintergrund verschiedener Stadtypologien wie Gründerzeitbebauung, Großwohnsiedlungen oder stark gemischten Siedlungsstrukturen ist diese Unterteilung notwendig, da sich allein auf Basis der Gebäude- und Freiflächenanordnung innerhalb verschiedener städtebaulicher Strukturen voneinander abweichende Annahmen in Bezug auf das Mikroklima ableiten lassen. Dies führt gleichermaßen zu einer differenzierten Bewertung der Teilbereiche.

Die nachfolgende Abbildung 26 verdeutlicht gleichwohl die strukturelle Aufteilung der verschiedenen Klimatotypen im Stadtgebiet Weimars. Dabei wird deutlich, wie sich die verschiedenen Typen aufgrund ihrer baulichen Gestalt abgrenzen lassen. Grundsätzlich lässt sich diesbezüglich eine nahezu radiale Struktur der verschiedenen Klimatope ausgehend vom Innenstadtklimatop feststellen. Aufgrund der baulichen Dichte und des hohen Versiegelungsgrades gelten die Bereiche der Stadt- bzw. Innenstadtklimatope als klimatisch besonders sensibel. Umso mehr von Relevanz sind dabei die sog. Parkklimatope und deren Anordnung. Unter Bezugnahme der Karte wird dabei ersichtlich, wie bedeutend sich insbesondere die Parkflächen des Parks an der Ilm sowie der Hauptfriedhof oder der Weimarahallenpark erweisen. Diese dienen dabei nicht nur der Frischlufterschließung, sondern können aufgrund ihrer Vegetation und ihres geringen Versiegelungsgrades zur klimatischen Aufwertung des Stadtkörpers beitragen und Hitzeinseleffekten entgegenwirken. Von zusätzlicher Relevanz ist die Einordnung von Gewerbe- und Sonderflächenklimatopen. Ausgehend von den in Tabelle 36 beschriebenen Merkmalsausprägungen führen diese aufgrund ihrer meist intensiven Flächenversiegelung zu einer hohen Wärmespeicherung mit weitreichenden klimatischen Effekten auf lokaler Ebene. Im Stadtgebiet Weimars sind diese vor allem nördlich des Hauptbahnhofs sowie in weiten Teilen der Weststadt vorzufinden. Die ländlich geprägten Siedlungsklimatope umfassen die Ortsteile Weimars in vorwiegend agrarisch beeinflusster Umgebung. Diese Bereiche sind verglichen mit den Innenstadtarealen als weniger hitzesensibel einzustufen, können jedoch durch die monokulturelle Umgebung von den Auswirkungen von Starkregenereignissen betroffen sein.

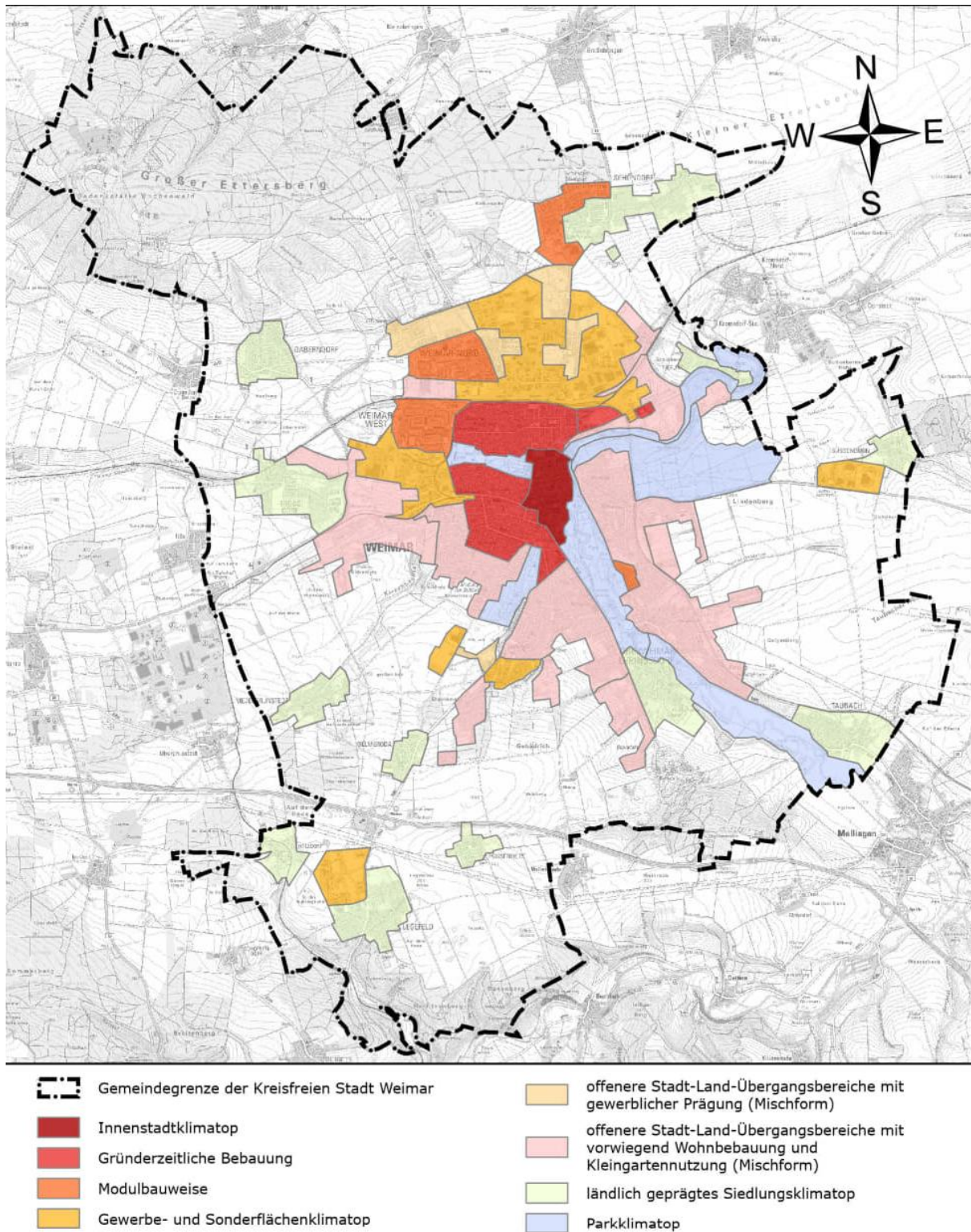


Abbildung 26: Stadtklimatope Weimars (Quelle: eigene Darstellung)

Ausprägungen des Klimawandels

Im vergangenen Jahrhundert hat sich die Jahresmitteltemperatur in Thüringen um 1 °C erhöht, wobei der Anstieg im Thüringer Wald geringer ausgefallen ist als im Thüringer Becken. Zudem haben die Niederschläge während der Vegetationsperiode von April bis Juni abgenommen. Für die kommenden Jahrzehnte wird mit einer weiteren durchschnittlichen Erwärmung gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vegetationsperiode um bis zu drei Wochen ausdehnt, sich Trockenzeiten im Sommer verlängern und Extremwetterereignisse häufiger und intensiver auftreten (TMBLV 2014). Die Daten aus den Klima-Steckbriefen für Weimar des Regionalen Klimainformationssystems Thüringen (TLUBN 2021a, 2021b) werden in Tabelle 37 aufgezeigt. Dabei werden sowohl beobachtete als auch prognostizierte Durchschnittstemperaturen und -niederschläge dargestellt. Bezugszeiträume sind die Jahre von 1961 - 1990, 1991 - 2019 und 2021 - 2050.

Tabelle 37: Beobachtete und prognostizierte Durchschnittstemperaturen und -niederschläge

Zeitraum	Jahr	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Durchschnittliche Temperatur [°C]					
1961 - 1990	8,1	7,8	16,5	8,9	0
1991 - 2019	8,9	8,8	17,4	9,1	1
2021 - 2050	10,1	9,7	18,7	10,7	2,1
Durchschnittlicher Niederschlag [mm/a]					
1961 - 1990	626	173	213	129	126
1991 - 2019	613	151	211	108	116
2021 - 2050	657	187	198	137	141

Die Tabelle 38 zeigt für die gleichen Zeiträume die beobachteten und prognostizierten Temperatur- und Niederschlagswerte zu relevanten Kenntagen auf. Als Sommertage werden die Tage mit einer Maximaltemperatur von mindestens 25 °C bezeichnet. Tage an denen die Temperatur mindestens 30 °C beträgt, werden als heiße Tage definiert. An Frosttagen liegt das Temperaturminimum unterhalb des Gefrierpunktes (0 °C) und an Eistagen erreicht die Lufttemperatur maximal 0 °C. Regentage sind Tage mit einer Niederschlagssumme von mehr als 1 mm, während Starkregentage eine Tagesniederschlagssumme erreichen, welche über den obersten zehn Prozent der Niederschlagswerte aus den Jahren 1961 - 1990 aufweisen.

Tabelle 38: Beobachtete und prognostizierte Temperatur- und Niederschlagskenntage

Kenntage	1961 - 1990	1991 - 2019	2021 - 2050
Sommertage	28	35	55
Heiße Tage	3	7	13
Frosttage	98	87	70
Eistage	28	20	17
Regentage	117	120	112
Starkregentage	34	36	35

Hitze und Wärmebelastung

Tage mit einer Höchsttemperatur von mindestens 25 °C werden als Sommertage bezeichnet. Die Anzahl der Sommertage in einem Jahr wird als Klimasignal für Hitze und Wärmebelastung gesehen. Abbildung 27 zeigt den Vergleich der Anzahl der Sommertage in den klimatologischen Zeiträumen Referenz, Gegenwart, nahe Zukunft und ferne Zukunft. Die durchschnittliche Anzahl der Sommertage im Stadtgebiet Weimar während des Referenzzeitraumes 1961 bis 1990 lag zwischen 20 und 40 Tagen, in der Gegenwart (Zeitraum 1988-2017) zwischen 25 und 50. Für die nahe Zukunft (2021-2050) wird eine Anzahl von Sommertagen zwischen 35 und 60, für die ferne Zukunft (2071-2100) zwischen 50 und 80 prognostiziert (ThINK 2021c). Hierzu ergänzend werden auf Basis der Städtischen Klimaanalyse in der entsprechenden Schutzgutkarte Klima und Luft die v. a. im Stadtgebiet stark durch Hitze belasteten Bereiche dargestellt.

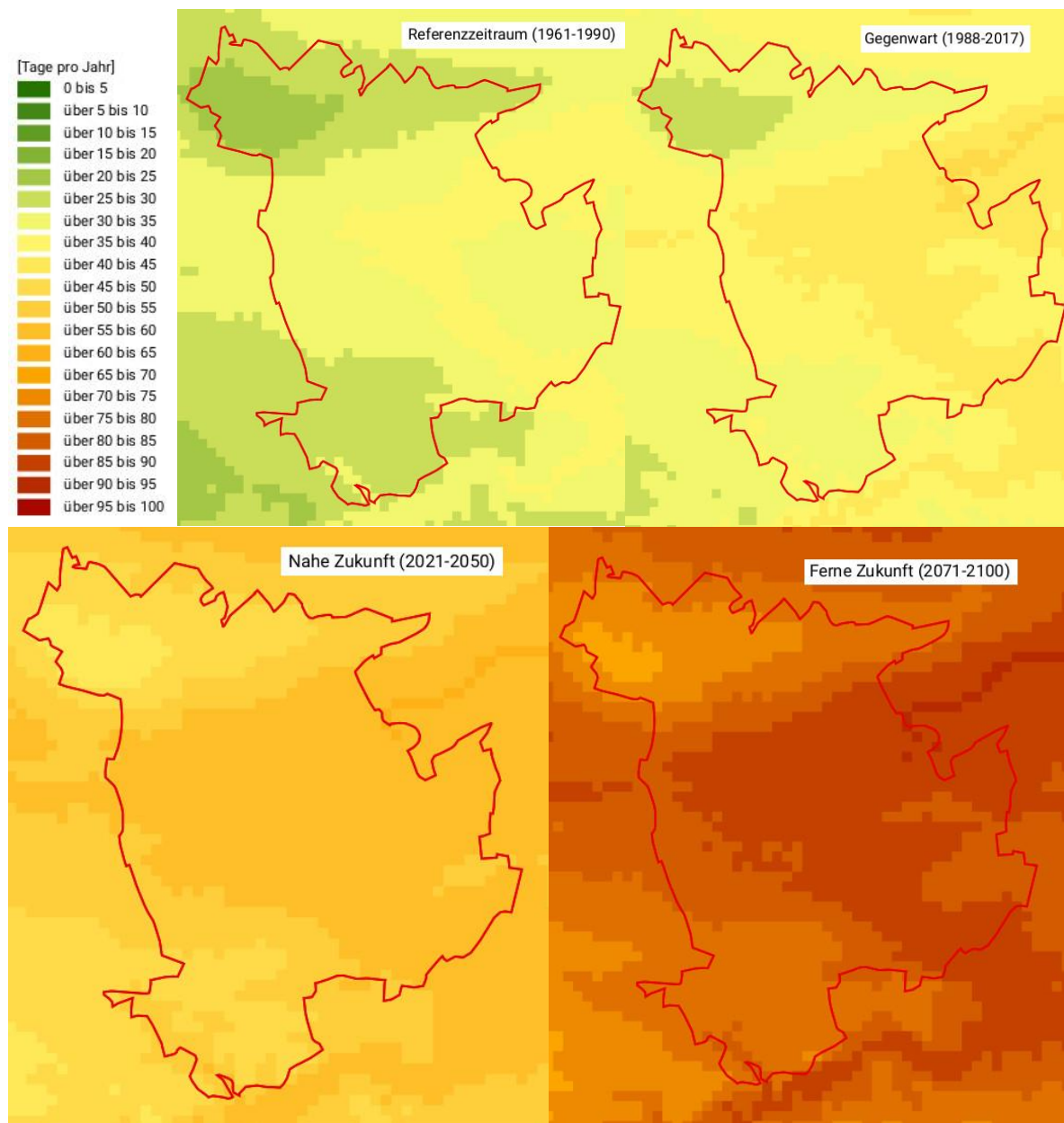


Abbildung 27: Darstellung der Anzahl der Sommertage im Zuge des Klimawandels (TLUBN 2023e)

Veränderungen der Wasserbilanzen

Im Zusammenhang mit den höheren Temperaturen infolge des Klimawandels verändert sich der Wasserhaushalt eines Gebietes. Als Maßzahl für die Veränderung des Wasserhaushalts kann die klimatische Wasserbilanz dienen. Diese errechnet sich über die Differenz aus der Niederschlagssumme und der potenziellen Verdunstung über Gras. Mit steigenden Temperaturen nimmt auch die Verdunstung zu. Unter Bezugnahme der prognostizierten Entwicklung der klimatischen Wasserbilanz über die Vegetationsperiode lassen sich verschiedene Aussagen entnehmen. Die Vegetationsperiode eines Jahres bildet den Zeitraum zwischen April bis September. Sowohl in naher (2021-2050), als auch in ferner Zukunft (2071-2100) werden dabei negative Trends des verfügbaren Wassers in der Vegetationsperiode bedingt durch ansteigende Temperaturen und damit einhergehende zunehmende Verdunstungsraten vorhergesagt (ThINK 2021b). Dabei dehnen sich die Bereiche mit einer stark negativen Wasserbilanz ab -200 mm insbesondere südlich des Ettersberges sowie entlang der südöstlichen Ilmaue über die prognostizierten Zeiträume kontinuierlich aus. Bedingt wird die Entwicklung gleichsam durch die abnehmende Anzahl von Regentagen bei gleichzeitiger Zunahme von Starkregenereignissen. Bei leichten Regenschauern kann das herabfallende Wasser primär auf unversiegelten Flächen in den Boden versickern und ist somit vor Verdunstung geschützt. Bei Starkregenereignissen fließt das Wasser zum großen Teil oberflächlich ab und ist der Verdunstung im stärkeren Maße ausgesetzt.

Im Zuge der Betrachtung der klimatischen Wasserbilanz über das gesamte Jahr in den letzten Jahrzehnten werden die Ausmaße des Klimawandels deutlicher. In den erfassten Zeiträumen 1961 bis 1990 sowie 1971 bis 2000 liegt die Wasserbilanz im positiven Bereich. Im Zeitraum 1981 bis 2010 verschieben sich die Werte mehr und mehr in den negativen Bereich, im aktuellen Zeitraum 1990 bis 2019 liegt die Wasserbilanz bis auf die Gebiete Ettersberg und Legefild/ Possendorf vollständig im negativen Bereich.

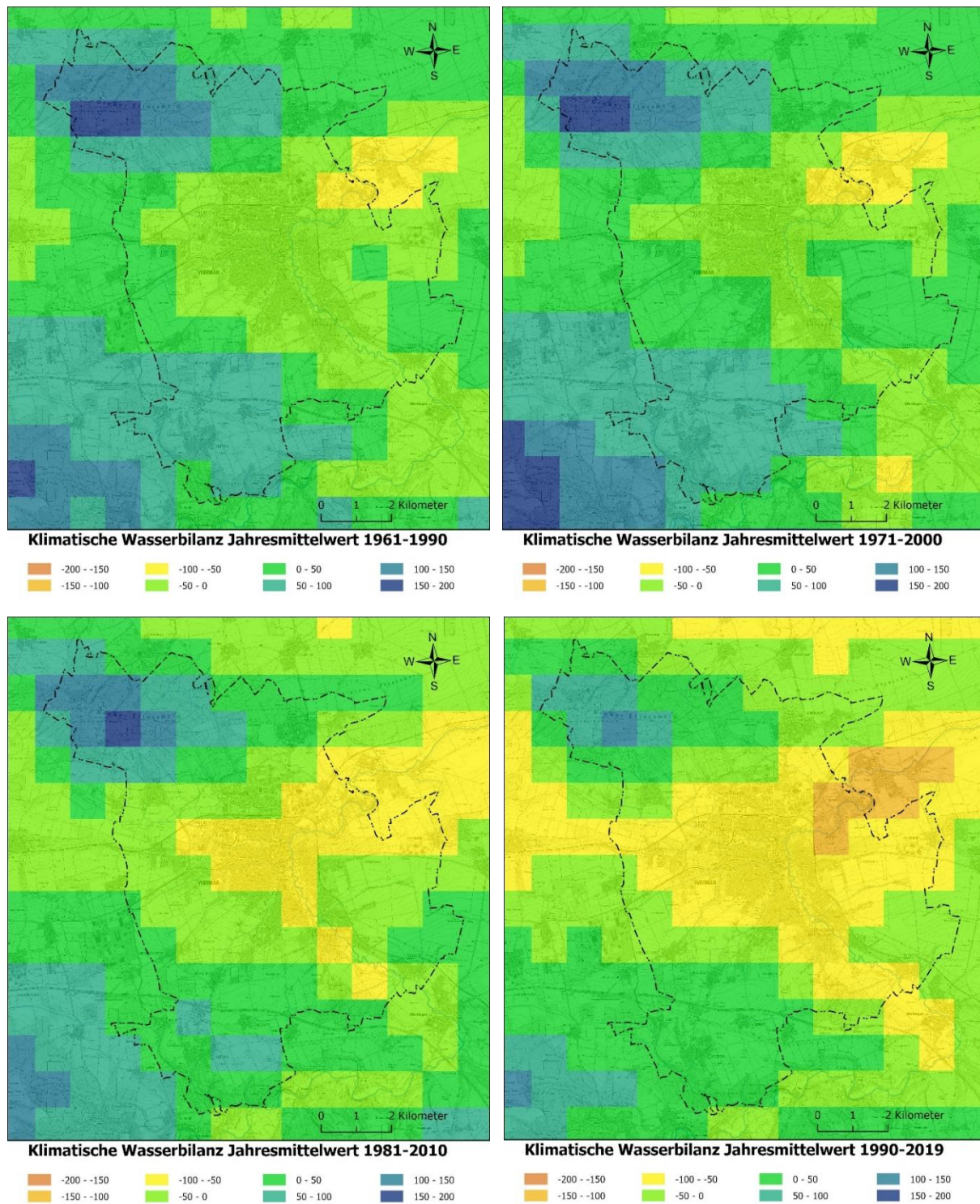


Abbildung 28. Klimatische Wasserbilanz im Vergleich klimatologischer Zeiträume (Quelle: TLUBN 2023d)

Aus diesen Entwicklungen gehen starke Handlungs- und Anpassungsbedarfe für die lokale Vegetation hervor. Primär in ohnehin von Trockenheit und Hitze belasteten Räumen wie in den Innenstadtbereichen ergeben sich dabei umfassende Anforderungen an resiliente Stadtvegetation und deren Pflege. Der Umgang mit Wasser spielt insbesondere in den versiegelten und hochverdichteten Bereichen wie der Innerstadt Weimars oder den gründerzeitlichen Stadterweiterungen der Nordvorstadt eine zunehmend wichtige Rolle.

Zunahme von Starkregenereignissen

Tage mit mindestens 20 mm Niederschlag werden als Starkregentage bezeichnet. Abbildung 29 zeigt eine vergleichende Übersicht der Veränderung der mittleren jährlichen Anzahl der Starkregentage für die Klimaperioden Referenz (1961-1990) und Gegenwart (1990-2019) sowie die prognostizierten Starkregentage der nahen Zukunft (2021-2050) und fernen Zukunft (2071-2100). Während die Starkregentage im Stadtgebiet Weimar in der Gegenwart im Vergleich zum Referenzzeitraum abgenommen haben, wird für die Zukunft eine Zunahme prognostiziert (ThINK 2021a).

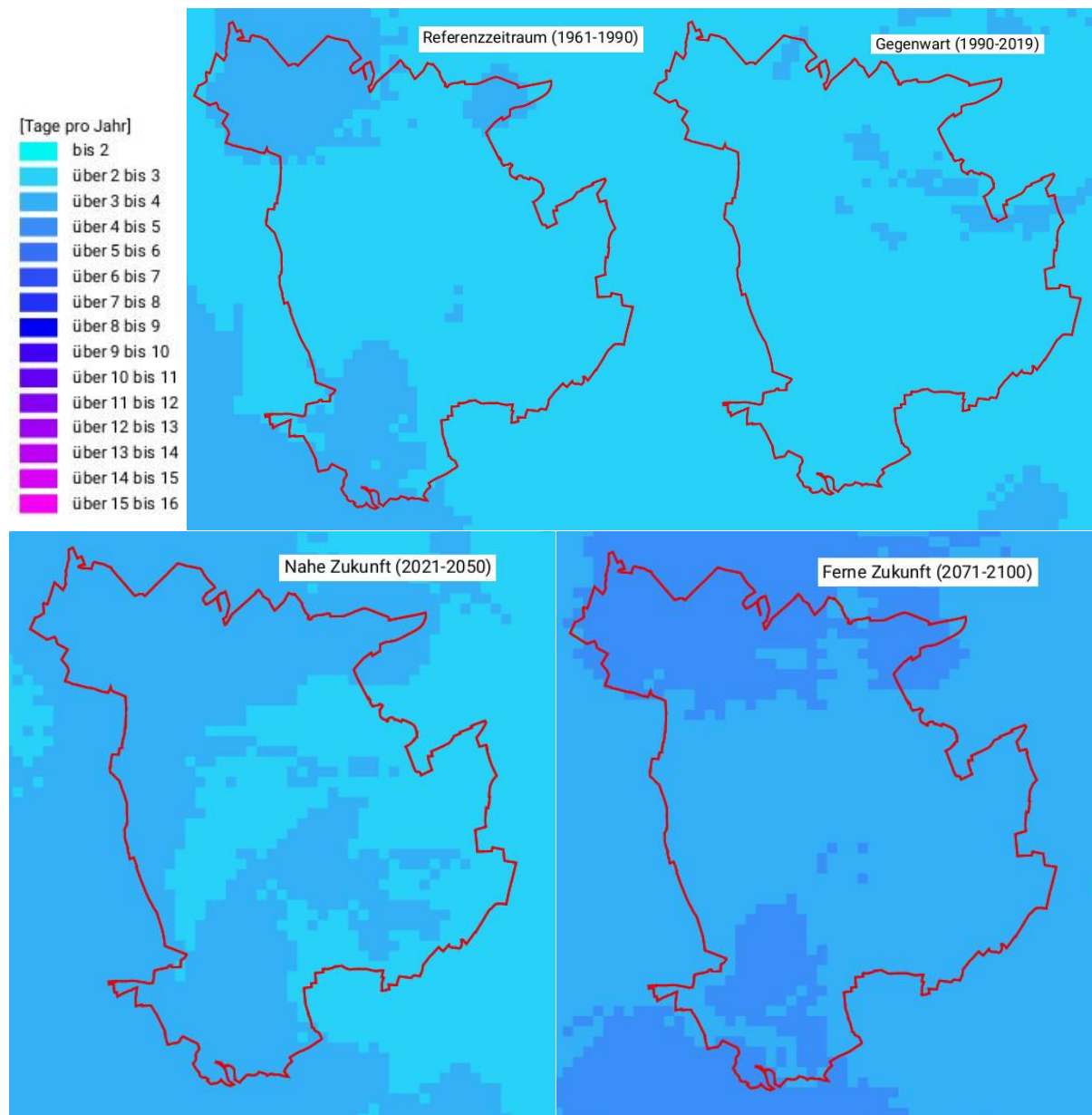


Abbildung 29: Vergleichende Darstellung der Starkregentage im Zuge des Klimawandels (ThINK 2021a)

4.5.5.2 Luftqualität & Schadstoffbelastungen

Durch Straßenverkehr, Industrie, Landwirtschaft und andere Prozesse gelangen Stoffe in die Luft, die für die Umwelt sowie die Gesundheit der Bevölkerung schädlich sein können. Zum Schutz vor schädlichen Luftverunreinigungen wurde das BImSchG erlassen, Immissionsgrenzwerte wurden in der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) festgelegt. In Weimar sind in der Vergangenheit Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) aufgetreten. Unter PM₁₀ werden Feinstaub-Partikel verstanden, die einen aerodynamischen Durchmesser von ca. 10 µm haben. Der Immissionsgrenzwert für PM₁₀ beträgt 40 µg/m³. Nicht öfter als 35-mal dürfen 50 µg/m³ im Kalenderjahr überschritten werden (39. BImSchV, Anlage 11). Aufgrund des geringen Durchmessers können die Partikel über die Atemwege in die Lunge eindringen und dort Schaden anrichten. Infolge des geringen Gewichts und der hohen spezifischen Oberfläche, können die Partikel über Tage in der Luft verbleiben und über 1.000 km transportiert werden. Somit ist die Feinstaubbelastung der Stadt Weimar nicht allein auf innerstädtische Prozesse zurückzuführen, auch überregionale Quellen tragen geringfügig ihren Teil zur Belastung bei. Eine hohe Immissionsbelastung tritt in der Regel dort auf, wo Partikel in niedriger Höhe freigesetzt werden und eine große Anzahl von Emittenten vorliegt. Als Hauptemittentengruppe tritt der Straßenverkehr auf. Weitere Emittentengruppen sind nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (z. B. Festbrennstoffheizungen) und der Offroad-Verkehr (Schienenverkehr, Arbeitsmaschinen der Bauwirtschaft, Flächennutzung Land- und Forstwirtschaft etc.).

Immissionen aus Industrie oder Gewerbe spielen nur eine untergeordnete Rolle. Als natürliche Feinstaubquellen können Bodenerosion, Pollen und Waldbrände auftreten. Aber auch luftchemische Reaktionen primärer Vorläufersubstanzen wie NO₂ können Feinstaubpartikel erzeugen (TLVwA 2008). NO₂ entsteht überwiegend bei der Verbrennung von Brenn- und Treibstoffen und ist eine Vorläufersubstanz für die Bildung von bodennahem Ozon. Zudem gilt es als Treibhausgas. Der Immissionsgrenzwert für NO₂ beträgt 40 µg/m³. 200 µg/m³ dürfen nicht öfter als 18 Stunden im Kalenderjahr überschritten werden (39. BImSchV, Anlage 11). Als Emissionsherkunft des Gases gilt in erster Linie der Straßenverkehr, aber auch private Haushalte tragen mit Festbrennstoffheizungen bei. Zudem gibt es im Stadtgebiet Weimar eine NO₂-Hintergrundbelastung, die in den Jahren 2010-2014 einen Wert zwischen 7 und 10 µg/m³ annahm (TLVwA 2015a). Diese Hintergrundbelastung kann nicht durch Maßnahmen der Stadt gesenkt werden. Auch für die Belastung durch NO₂ spielen industrielle und gewerbliche Emissionen nur eine untergeordnete Rolle (TLVwA 2015a). Durch Witterungsbedingungen kann die Höhe der Schadstoffbelastung variieren, so steigen in den kalten Monaten die Emissionen durch den stärkeren Heizbedarf. Auch bei Wetterlagen mit geringen Windgeschwindigkeiten und eingeschränktem vertikalen Luftaustausch können sich Luftschadstoffe anreichern.

Für die Überwachung der Luftschadstoffe wurden folgende Messstellen eingerichtet:

- Schwanseestraße (kontinuierliche Messstelle, städtische Hintergrundmessstelle)
- Steubenstraße (kontinuierliche Messstelle, Verkehrsmessstelle)
- Jenaer Straße (Passivsammler)

Die Werte für die PM₁₀-Belastung sind in den letzten Jahren zurückgegangen, so dass der Jahresmittelwert an den Messstellen von 40 µg/m³ nicht überschritten wurde. Auch die Werte der NO₂-Belastung sind an allen Messstationen unter den Grenzwert von 40 µg/m³ gefallen (Stadt Weimar 2021). Bei der Betrachtung der Schadstoff- und Treibhausemissionen nach Landkreisen als Gesamtsumme bezogen auf die Landkreisfläche sind die Emissionen Weimars im Vergleich zu den Landkreisen in Thüringen hinter den Städten Erfurt, Jena und Gera am höchsten (TLUBN 2023a).

4.5.6 Bewertung

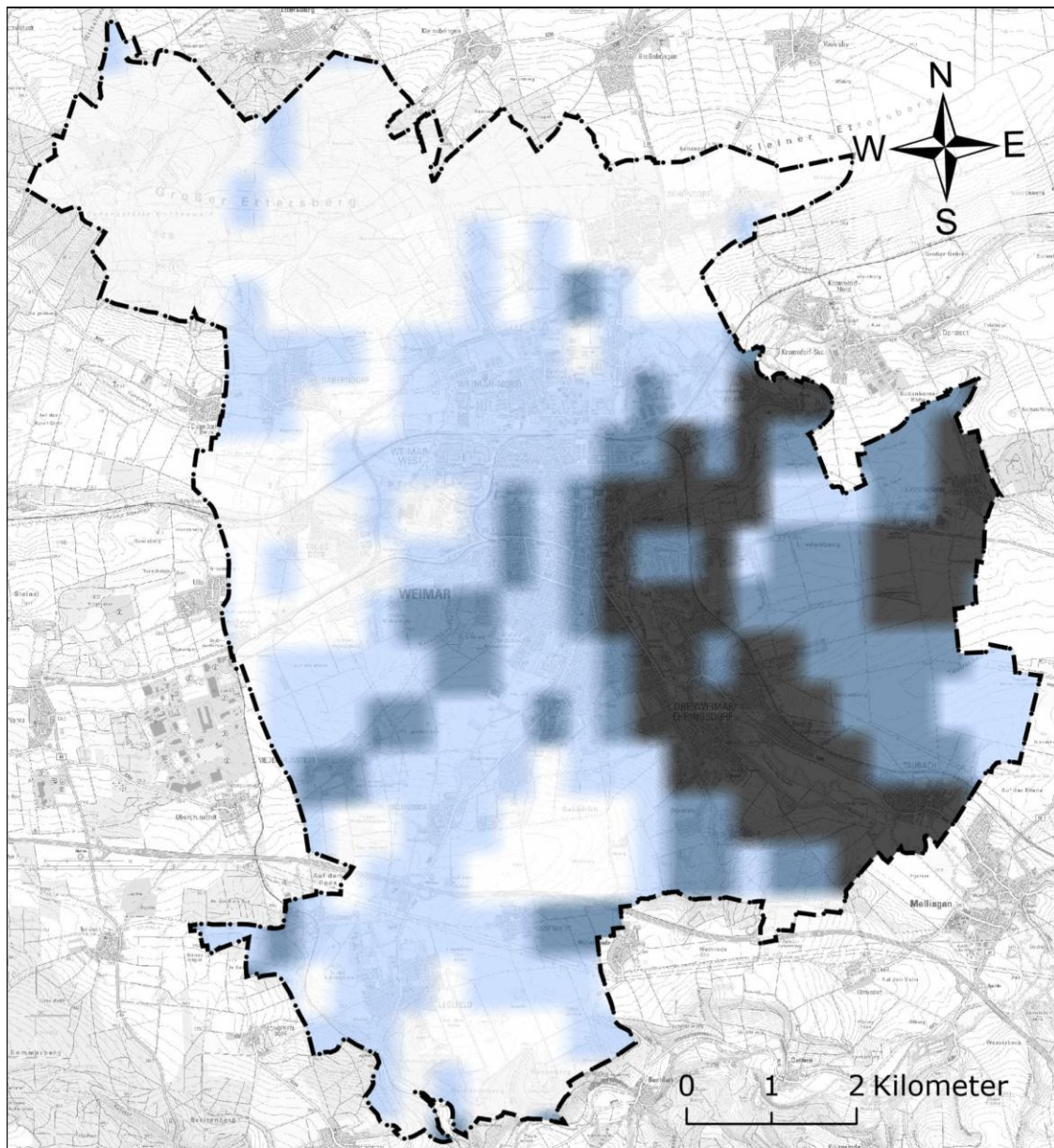
4.5.6.1 Klima des Landschaftsraumes

Kaltluftentstehung und Kaltluftvolumenstromdichte

Kaltluft entsteht des Nachts über naturnahen bzw. natürlichen Flächen mit geringer Wärmespeicherkapazität. Wenn die Umgebungstemperaturen über Nacht absinken, geben diese Flächen ihre Wärme wieder ab. Die Abkühlung der Flächen geht auf die bodennahen Luftschichten über. Flächen mit niedriger Vegetation wie Grünland, Acker-, Brach- und Gartenland wirken dabei am effektivsten. Aber auch Waldflächen steuern zur Kaltluftproduktion bei. Während windschwacher und wolkenarmer nächtlicher Wetterlagen werden vor allem im Umland einer Siedlung Kaltluftgebiete aufgebaut. Im Planungsraum der Stadt Weimar sind auf Grundlage der Daten der städtischen Klimaanalyse verschiedene siedlungsnahen Bereiche als Kaltluftentstehungsgebiete mit einer hohen bis sehr hohen Kaltluftproduktivität festzustellen. Dazu gehören im Wesentlichen die landwirtschaftlich geprägten Bereiche in unmittelbarer Nähe zum Ortsteil Gaberndorf sowie das Areal auf der Taubacher Höhe. Grundsätzlich weisen auch die ausgedehnten Agrarlandschaften im Süden des Planungsraumes eine hohe Kaltluftproduktivität auf.

Wenn sich tagsüber die Luft vor allem über Siedlungsflächen aufheizt, steigt diese durch ihre geringere Dichte nach oben. Dadurch entsteht ein Unterdruck, der die bodennahe Kalt- und Frischluft des Umlandes ansaugt. Überwärmte Gebiete können so abgekühlt und die lufthygienische Situation verbessert werden. Damit die Kalt- und Frischluft in die Siedlungsgebiete transportiert werden kann, bedarf es Leitbahnen für den Luftaustausch. Ideale Leitbahnen für Kalt- und Frischluft sind flach an Sohle und Rändern, sie weisen eine Neigung > 1° mit wenig Hindernissen auf und sind frei von Emissionsquellen. Leitbahnen aus dem Umland sind häufig linear verlaufende Freiflächen mit niedriger Pflanzendecke wie Wiesen mit nur we-

nigen Strauch- und Baumgruppen. Auf Basis der Kaltluftvolumenstromdichte können Kaltluftbahnen abgeleitet werden. Dabei versteht sich die Kaltluftvolumenstromdichte als Maß der Menge an Kaltluft, die in einer Sekunde durch einen Querschnitt der gesamten Kaltluftschichthöhe und einem Meter Breite strömt. Die Kaltluftvolumenstromdichte wird über ein Modell unter Inbezugnahme der Flächennutzung und Rauigkeit des Geländes ermittelt. Abbildung 30 zeigt die Modellergebnisse für den Raum Weimar.



 Gemeindegrenze der Kreisfreien Stadt Weimar

Volumenstromdichte in $\text{m}^3/(\text{m} \cdot \text{s})$

-  sehr hoch (> 30)
-  hoch ($> 15-30$)
-  mittel ($> 5-15$)
-  gering ($0-5$)

Abbildung 30: Kaltluftvolumenstromdichte im Planungsraum (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN)

Sehr hohe Werte sind insbesondere im Bereich der Ilmsenke zwischen Kernstadt und Taubach, südlich des Gewerbegebietes Süßenborn sowie in Nähe des Ortsteiles Holzdorf und entlang des Kirschbachtals zu erkennen.

Frischluftentstehung

Bestimmte Landnutzungsstrukturen können als Immissionsschutzfilter wirken. So wirken beispielsweise Wälder als Luftfilter und Frischluftentstehungsgebiete. Schmutzpartikel in der Luft adsorbieren an Ästen und Blättern der Bäume und werden immobilisiert, so dass sie auch bei mäßigen Windaufkommen nicht weiter verwirbelt werden. Je dichter der Bestand desto höher die Filterwirkung, wobei Nadelbäume durch ihre hohe Zahl an nadelförmigen Blättern effektiver wirken als Laubbäume. Der Transport der in diesen Gebieten erzeugten Frischluft erfolgt über Luftleitbahnen wie Gewässerstrukturen.

Als Frischluftentstehungsgebiete des Planungsraumes können das Waldgebiet auf dem Ettersberg, das Webicht im Osten, das Waldgebiet südöstlich Legefild um das Hengstbachtal sowie das Waldgebiet südlich des Schlossparks Belvedere ausgezeichnet werden. Weitere kleinere Frischluftentstehungsgebiete sind das Burgholz westlich der Ilmaue im Süden des Stadtgebiets, westlich Gelmeroda, das Waldgebiet Merketal sowie die Wälder am Papiergraben und Gehädrich und der Rödel am Südhang des Ettersberges.

Schützenswerte Bereiche zur klimatischen Regulierung des Siedlungskörpers

Die innerhalb der Schutzgutkarte Klima und Luft vertikal gestreift dargestellten Flächen sind Freiflächen mit einer bedeutenden Klimaaktivität, da in ihnen Kaltluftproduktion stattfindet und sie im direkten Zusammenhang mit den Siedlungsbereichen stehen. Neben der Funktion der Kaltluftentstehung spielt hierbei außerdem die Ausrichtung des Kaltluftabflusses eine ausschlaggebende Rolle. In diesem Kontext weisen die nachfolgend aufgeführten Bereiche eine wichtige Erschließungsfunktion für die städtische Belüftung vor.

Diese Gebiete sind gegenüber einer Nutzungsänderung in Form von Bebauung und Versiegelung sehr empfindlich, weil dadurch das lokale Klima beeinträchtigt werden kann. Aufgrund der vorwiegenden Tallage der Stadt Weimar und damit einhergehenden Ausrichtung des Kaltluftzuflusses in Richtung des Stadtkörpers sind insbesondere die Areale um den Südhang des Ettersberges, die landwirtschaftlichen Bereiche auf der Taubacher Höhe sowie die landwirtschaftlich geprägten Gebiete zwischen der Südstadt/ Schönblick und der Autobahn A4 dieser Kategorie zuzuordnen. Von weiterhin zentraler Bedeutung sind darüber hinaus die Graben- und Fließgewässerstrukturen wie der Wilde Graben, Schanzengraben oder das Kirschbachtal. Sie bilden wichtige Strukturen des Kaltluftabflusses und wirken dabei insbesondere in Sommernächten als klimatische Regulatoren zum Teil in den Siedlungskörper hinein.

Alle Kaltluftproduktionsgebiete, insbesondere im Bereich der Luftleitbahnen haben somit eine besondere Bedeutung. Dementsprechend sind diese Freiflächen gegenüber dem Verlust der Strukturen bspw. durch Nutzungsänderung und/ oder Versiegelung sowie Schadstoffanreicherung hoch (ohne Siedlungsbezug) bis sehr hoch (mit Siedlungsbezug) empfindlich.

4.5.6.2 Klima des Siedlungsraumes

Siedlungsstrukturelle Bewertung

Anhand der siedlungsspezifischen Klimatope wurde eine Bewertung der Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung folgender Bewertungskategorien vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine Einschätzung des Siedlungstyps bzw. der baulichen Gestalt zu dessen potenziellen Auswirkungen für das lokale Klima. Diesbezüglich kann grundsätzlich zwischen den zwei nachfolgend beschriebenen Typologien unterschieden werden.

Klimatisch begünstigte Siedlungsstruktur:

- mittlerer bis hoher Anteil innerstädtischer Grünstrukturen
- interne und externe Kaltlufterschließung
- vergleichsweise mäßige bis geringe bauliche Dichte
- vergleichsweise mäßiger bis geringer Versiegelungsgrad
- klimatisch begünstigte Siedlungsstruktur im Sinne von baulicher Anordnung (Belüftungspotenzial) insb. Dorf, Modulbauweise, Reihenhausstruktur

Klimatisch belastete Siedlungsstruktur

- mittlerer bis geringer Anteil innerstädtischer Grünstrukturen
- fehlende interne und externe Kaltlufterschließung (Hitzeinseleffekt)
- vergleichsweise mäßige bis hohe bauliche Dichte
- vergleichsweise mäßiger bis hoher Versiegelungsgrad
- klimatisch problematische Siedlungsstruktur im Sinne von baulicher Anordnung (Belüftungspotenzial) insb. „verwinkelte“ Kernstadt – barrierereiche Siedlungsstruktur
- vergleichsweise geringer Albedowert (positive Strahlungsbilanz – Wärmespeicher) – Hitzeinseleffekt

Die Bewertung erfolgt in vier Stufen:

- 1 – klimatisch begünstigt
- 2 – klimatisch eher begünstigt
- 3 – klimatisch eher belastet
- 4 – klimatisch belastet

Die Bewertung der einzelnen Teilbereiche ist der Karte zum Schutzgut Klima und Luft in der Anlage zu entnehmen. Dabei wird deutlich, dass sich aufgrund ihrer städtebaulichen Struktur sowohl begünstigte als auch defizitär einzuschätzende Bereiche zeigen. Insbesondere die Kernstadt Weimars zählt vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Versiegelungsgrades sowie der baulichen Dichte zu den klimatisch belasteten Siedlungsstrukturen. Die engen, teils stark verwinkelten Straßenzüge können dabei zu einer starken Beeinträchtigung des Luftausgleichs führen. Dazu haben die innerstädtischen Freiflächen wie der Marktplatz ein erhöhtes Wärmeabsorptionspotenzial, welches in bestimmten sommerlichen Wetterlagen einen verstärkten Hitzeinseleffekt erwarten lässt. In ähnlicher Ausprägung gilt dies für die gründerzeitlichen Stadterweiterungen der Nord- und Westvorstadt. Etwas differenziert durch Lage und Siedlungsstruktur kann die Situation in den Gebieten Weimar-West, Weimar-Nord aber auch in den durch Stadtvillen geprägten Teilen im Südosten der Stadt betrachtet werden. Diese befinden sich nicht nur aufgrund ihrer randstädtischen Lage, sondern vielmehr durch die Bebauung mit erhöhtem Grünanteil in einer klimatisch eher begünstigten Situation. Als tendenziell belastet gelten zudem die großflächigen Gewerbestrukturen im Westen und Norden der Stadt. Diese können aufgrund ihres erhöhten Versiegelungsgrades sowohl mikroklimatisch selbst als belastet, als auch im Hinblick auf die gestädtebauliche Frischlufterschließung als problematisch eingestuft werden. Nachfolgend sind die bewerteten Teilräume im Stadtgebiet erfasst.

Tabelle 39: Teilräumliche Bewertung – Klima

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 1.1	Kernstadt	4
S 2.1	Nordvorstadt	4
S 2.2	Westvorstadt	3
S 3.1	Weimar-West	3
S 3.2	Weimar-Nord	2
S 3.3	Weimar-Schöndorf (Siedlung)	2
S 3.4	Oberweimar-Dichterweg	2
S 4.1	Oberweimar	2
S 4.2	Wohnbebauung südwestlich Merketal	2
S 4.3	Zwischen Historischem Friedhof und Park an der Ilm	3
S 4.4	Stadt-Land-Übergangsbereich Westvorstadt	2
S 4.5	Stadt-Land-Übergangsbereich Lützendorfer Straße	2
S 4.6	Mischbebauung Ettersburger Straße	2
S 4.7	Mischbebauung B7 Richtung Schöndorf	3
S 4.8	Wohnbebauung Kirschberg-Quartier	3
S 4.9	Wohnbebauung Eduard-Rosenthal-Straße	2
S 4.10	Teilgebiet Berkaer Straße/ Humboldtstraße	1
S 5.1	Gartenanlage am Lindenberg	2

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 5.2	Kleingartenanlage Ehringsdorf/ Belvedere	2
S 5.3	Kleingartenstrukturen Südwest	2
S 5.4	Kleingärten nördlich Webicht	2
S 5.5	Historischer Friedhof	1
S 5.6	Kleingartenanlage Tiefurt	2
S 5.7	Innerstädtische Westachse (Weimarhallenpark/ Wimaria-Stadion)	1
S 5.8	Kleingartenanlage Weimar-Nord	3
S 6.1	Gaberndorf	3
S 6.2	Gelmeroda	2
S 6.3	Possendorf	2
S 6.4	Legefild	2
S 6.5	Holzdorf	2
S 6.6	Taubach	3
S 6.7	Tiefurt	2
S 6.8	Schöndorf	2
S 6.9	Tröbsdorf	2
S 6.10	Niedergrunstedt	2
S 6.11	Süßenborn	3
S 6.12	Ehringsdorf	3
S 7.1	Gewerbegebiet Legefild	3
S 7.2	Gewerbegebiet Süßenborn	4
S 7.3	Nördlich Hauptbahnhof/ Bahnanlagen	4
S 7.4	Gewerbe- und Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen), Eduard-Rosenthal-Straße	3
S 7.5	Sophien- und Hufeland-Klinikum	2
S 7.6	Gewerbe- und Brachfläche an der Humboldtstraße	3
S 7.7	Gewerbeflächen südlich Weimar-West	3

Teilbereiche mit hoher klimatischer Belastung

Über die siedlungsstrukturelle Bewertung hinaus können auf Basis der vorliegenden städtischen Klimaanalyse weiterhin besonders belastete Bereiche im Sinne einer sehr hohen Wärmebelastung aufgrund der Lage, klimatischen Erschließung sowie baulichen Struktur dargestellt werden. Zu den hoch belasteten Bereichen zählen dabei insbesondere die Gewerbeanlagen nördlich des Hauptbahnhofs, weite Teile der Nordvorstadt, Westvorstadt sowie der Kernstadt Weimars (vgl. Stadt Weimar 2024). Strukturell ebenfalls betroffen von einer hohen Wärmebelastung sind die Gewerbegebiete Süßenborn und Legefild. Mit der an die Bestandsanalyse anschließenden Maßnahmenplanung gilt es mit entsprechenden konzeptionellen Ansätzen diesen Belastungen entgegenzuwirken.

Klimatisch bedeutsame Elemente im Siedlungsraum

Neben der strukturellen Bewertung von städtischen Bereichen zur potenziellen Bedeutung für das lokale Klima sollen im folgenden Teil ergänzend verschiedene bedeutende Einzelelemente für das Stadtklima Weimars erfasst werden. Hierunter sind sowohl für das städtische Klima begünstigende, als auch negative Elemente aufgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Elemente sind beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen.

Innerhalb positiver Einzelelemente wird nach bedeutsamen Bereichen der Kaltluftentstehung sowie nach relevanten blauen und grünen Infrastrukturen innerhalb des Stadtkörpers unterschieden. Diese können zunächst folgendermaßen charakterisiert werden.

Bedeutsame blaue und grüne Infrastrukturen (BGI)

Darunter zählen im Allgemeinen:

- Baumalleen, Straßenbäume, Hecken und Straßenbegleitgrün
- begrünte Gleiskörper und Befestigungen
- urbane Grünflächen wie Parks, Stadtteilparks, Spiel- und Sportplätze etc.
- Gewässerverläufe mit begleitenden Grünstrukturen
- urbane Wasserflächen wie Brunnen, Wasserrinnen, Trinkbrunnen oder Sprühnebelduschen

Tabelle 40 zeigt die bedeutenden Bereiche, die dazu festgestellt werden konnten.

Tabelle 40: Klimatisch positiv einzuschätzende Elemente – BGI

BGI – weitere bedeutsame blaue und grüne Infrastrukturen innerhalb des Siedlungskörpers

Asbach

Lottenbach

Wilder Graben

Steubenstraße, Busbahnhof

Belvederer Allee

Buchenwaldplatz

Tiefurter Allee

Graben und Goetheplatz

Schillerstraße

Frauenplan

Poseckscher Garten

Brunnenanlagen (u. a. Herderplatz, Marktplatz, Am Graben und Frauenplan)

Jakobskirche Grünanlage

Tröbsdorfer Bach

Asbach Gaberndorf

Park Holzdorf

Tiefurter Park

BGI – weitere bedeutsame blaue und grüne Infrastrukturen innerhalb des Siedlungskörpers

Grünanlage an Ernst-Busse-Straße und Bruno-Apitz-Straße Schöndorf

Kirschbach Niedergrunstedt

Kummelgraben und Waldfläche am Sportplatz Süßenborn

straßenbegleitendes Grün und Parkanlage am Sophien- und Hufeland-Klinikum

Potenzielle Kaltluftentstehung im Stadtbereich (KLE)

gekennzeichnet durch:

- geringe bauliche Dichte und geringen Versiegelungsgrad
- vergleichsweise hohen Albedowert bzw. negative Strahlungsbilanz
- vegetative Bedeckung in geringer Höhe
- vergleichsweise geringes Windpotenzial

Tabelle 41: Klimatisch positiv einzuschätzende Elemente (KLE)

KLE – Potenzielle Kaltluftentstehung im Stadtbereich

Park an der Ilm

Freifläche südlich ehem. Coca-Cola-Werk

Freiflächen Nähe Weimar-West und Weimar-Nord

Freifläche Gartenanlage (Eduard-Rosenthal-Straße)

Weimarhallenpark

Freiflächen Gartenanlagen Weimar-Nord (Rießnerstraße, Buttstedter Straße und Über dem Umspannwerk)

Freifläche Gartenanlage Tröbsdorf

Tiefurter Park

Freifläche Holzdorf

Freifläche Schöndorf

Klimatische Problembereiche (KPB)

Unter den nachfolgend aufgeführten Teilbereichen der Stadt Weimar befinden sich jene Elemente, welche an sich bzw. von denen ausgehend eine tendenziell negative Wirkung für das lokale Klima zu erwarten ist. Darunter sind ausgehend von den nachstehend beschriebenen Merkmalen trotz bestehender einzelner Grünstrukturen Hitzeinseleffekte zu erwarten:

- hochversiegelte absorbierende Flächen mit niedrigem Albedowert
- hochversiegelte Straßenschluchten mit verzögertem Wärmehaushalt
- große Stellplatzanlagen mit geringer vegetativer Verschattung

Tabelle 42: Klimatisch negativ einzuschätzende Einzelelemente (KPB)

KPB – Klimatische Problembereiche
Atrium und Busparkplatz
August-Baudert-Platz
Gewerbegebiet Legefild
Herderplatz
Herrmann-Brill-Platz
hochversiegelte Bereiche – Gewerbestrukturen ehem. Coca-Cola-Werk
hochversiegelte Bereiche – innerhalb der Gewerbeareale nördlich des Hauptbahnhofs
Jorge-Semprún-Platz
Marktplatz
Platz der Demokratie
Rollplatz
Stellplatzanlagen Erfurter Straße (Autohaus und Einkaufszentrum)
Stellplatzanlage Einkaufszentrum Humboldtstraße
Stellplatzanlage Einkaufszentrum Schöndorf
Stellplatzanlage Einkaufszentrum Süßenborn
Stéphane-Hessel-Platz
Theaterplatz
UNESCO-Platz

4.5.7 Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen

4.5.7.1 Vorbelastungen durch größere Emittenten

Die folgende Tabelle zeigt Standorte, an denen meldepflichtige Anlagen nach 11. BImSchV vorliegen.

Tabelle 43: Punktuale Emissionsquellen

Verortung	Jahresfracht Schadstoff CO₂ [kg/a] 2020
Industriestraße	369.506
Weimarer Sophien- und Hufeland-Klinikum	3.622.843
Ehringsdorf Hainweg	172.007
Legefild	1.662.840

Als weitere Orte für Anlagen nach 11. BImSchV gelten die Blockheizkraftwerke der Stadtwerke in der Ernst-Busse- Straße, in der Moskauer Straße und in der Lützen-dorfer Straße.

4.5.7.2 Erhöhte Luftschadstoffe an Straßen

Die Emissionskarte (Rasterdaten – Quellgruppe Verkehr) des Kartendienstes des TLUBN zeigt ein deutliches Bild der Herkunft der Luftverschmutzung. Bei einer Einstufung der Emissionen in

- am wenigsten
- weniger
- wenig
- mittel
- hoch
- höher
- am höchsten

weist die Autobahn im Süden der Stadt hohe Emissionen auf. Das bebaute Stadtgebiet um die Altstadt zeigt mittlere Emissionen. Im restlichen Stadtgebiet sind es weniger Emissionen. Die Jenaer Straße erweist sich neben der Autobahn A4 als eine der am stärksten belasteten Straßen. Es handelt sich dabei um die Bundesstraße B7, die aus dem Ilmtal mit einer durchschnittlichen Steigung von 5 % aus der Stadt herausführt. Da die Informationen zu den Verkehrsbelegungen starken Schwankungen unterliegen, wird auf eine Darstellung von konkreten Zahlen verzichtet. Weitere vielbefahrene Straßen Weimars, die zur Schadstoffbelastung der Luft beitragen, sind in Kapitel 4.3.7.3 aufgelistet.

4.6 Landschafts- und Siedlungsbild

4.6.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sollen durch einen Landschaftsplan die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft und Freiräume im besiedelten und unbesiedelten Bereich erhalten und entwickelt werden. Dabei sind insbesondere im besiedelten Bereich kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter unweigerlich mit der Eigenart, Schönheit und dem Erholungswert von Natur und Landschaft verbunden.

Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich sind so zu schützen, dass deren Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert auf Dauer gesichert sind. Im Schutz begriffen ist sowohl die Pflege als auch, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Nach § 1 Abs. 4 BNatSchG sind „zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. Vorkommen von Tieren und Pflanzen sowie Ausprägungen von Biotopen und Gewässern auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis zu bewahren und zu entwickeln, sowie

3. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich sowie großflächige Erholungsräume zu schützen und zugänglich zu machen“.

Zudem sollen großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung bewahrt werden (§ 1 Abs. 5 BNatSchG), im besiedelten und siedlungsnahen Bereich sollen Freiräume „einschließlich ihrer Bestandteile, wie Grünzüge, Parkanlagen, Kleingartenanlagen und sonstige Grünflächen, Wälder, Waldränder und andere Gehölzstrukturen einschließlich Einzelbäume, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer und ihre Uferzonen, gartenbau- und landwirtschaftliche genutzte Flächen, Flächen für natürliche Entwicklungsprozesse, Naturerfahrungsräume sowie naturnahe Bereiche im Umfeld von Verkehrsflächen und anderen Nutzungen einschließlich wegbegleitender Säume“ erhalten werden. Dort, wo diese Strukturen nicht im ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, sollen sie neu geschaffen oder entwickelt werden (§ 1 Abs. 6 BNatSchG).

4.6.2 Planerische Vorgaben

4.6.2.1 Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Im LEP 2025 sind die Leitvorstellungen zur Kulturlandschaft Thüringen im Kapitel 1.2 wie folgt dargestellt:

- Die Gestaltung der Thüringer Kulturlandschaft soll Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schaffen. Bisherige Gegensätze, wie Stadt-Umland oder Siedlung-Freiraum, sollen durch räumliche Integration überwunden werden.
- Die besondere landschaftliche Vielfalt soll als Potenzial zur Ausprägung eines eigenständigen Profils in den einzelnen Teilräumen genutzt werden.

Regionalplanerische Festlegungen

Folgende Vorranggebiete Freiraumsicherung sind im Regionalplan (RPG Mittelthüringen 2011) als Landschaftsteile dargestellt, die eine besondere Erholungswirksamkeit und/ oder eine strukturreiche Landschaft aufweisen (RPG Mittelthüringen 2011):

- FS-95 Ilmtal und Waldland
- FS-109 Gebiet Weimar – Belvedere
- FS-110 Wilder Graben/ Merketal/ Schanzengraben
- FS-111 Kirschbachtal/ Feuchtgebiet bei Niedergrunstedt
- FS-112 Großer Ettersberg
- FS-113 Gebiet Webicht

4.6.2.2 Fachplanungen

Tourismuskonzept Weimar

Das Tourismuskonzept für die Stadt Weimar (2020) gibt Handlungsempfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern. Einzelne Aspekte sind auch für die Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes relevant. Insbesondere die Freihaltung von Sichtachsen von und zu den Welterbestätten oder die Inszenierung städtebaulicher Besonderheiten werden dort als Ziele formuliert und sollten aus Sicht dieses Schutzgutes in die konzeptionellen Überlegungen einfließen.

Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte „Klassisches Weimar“ 2013-2025

Der Managementplan wird als Leitbild für den Umgang der Welterbestätten gesehen. Neben Ausweisungen von Kernzonen und Pufferzonen liefert er Aussagen zum Schutz der Silhouetten und Sichtbeziehungen. Demnach sind folgende Silhouetten des historischen Stadtzentrums zu schützen:

- Hausmannsturm des Residenzschlosses
- Turm der Herderkirche (Stadtkirche St. Peter und Paul)

Folgende Sichtbeziehungen sind als zu schützende Sichtkorridore bzw. Sichtsektoren definiert:

- von und auf Belvedere, Tiefurt, den Park an der Ilm und Ettersburg
- von Belvedere zum Kleinen und Großen Ettersberg, zum Webicht, ins Ilmtal zwischen Weimar und Mellingen und zur Gelmerodaer Höhe
- von Tiefurt zum Kleinen und Großen Ettersberg und ins Ilmtal zwischen Weimar und Ulrichshalben und zum Webicht
- vom Park an der Ilm auf den Kleinen und den Großen Ettersberg und nach Belvedere
- von Ettersburg ins Thüringer Becken mit Schmücke, Schrecke und Hainleite
- von der Grabstätte Wielands über die Ilm auf die Ackerflächen der Umgebung

Als weitere wichtige Sichtbeziehungen auf die Stadtsilhouette gelten die Stadteingänge an den Zufahrtsstraßen

- Ettersburger Straße/ Landesstraße L1054 im Norden
- Erfurter Straße/ Bundesstraße B7 im Westen
- Rudolstädter Straße/ Bundesstraße B85 und Humboldtstraße im Süden (Klassik Stiftung Weimar 2013)

4.6.3 Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgelegte Gebiete, für die u. a. „wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung“ ein besonderer Schutz erforderlich ist. In diesen Gebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern (§ 26 BNatSchG). Im Süden Weimars, die Autobahn A4 als nördliche Grenze, befindet sich das LSG „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld“. Über die Grenzen von Weimar hinaus erstreckt sich das LSG im Westen bis Klettbach, im Süden bis Kranichfeld und im Osten bis Magdala.

Naturdenkmale

Naturdenkmale sind nach § 28 BNatSchG geschützt. Demnach sind Naturdenkmale Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Die Beseitigung oder alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, sind verboten. Folgende Naturdenkmale sind im Stadtgebiet von Weimar zu finden.

Naturdenkmale:

- Erratischer Block (Findling) in Tiefurt
- Erratischer Block (Findling) am Schönblick
- Erdfall am Olympiawäldchen
- Erdfall im Acker südlich vom Lindenhof
- Erdfall auf dem Ettersberg, Revier 35
- Erdfall auf dem Ettersfall, „Bocksee“
- Lottennebenquelle, Damaschkestraße 17
- Seerosenteich bei Ettersburg
- Zwei Erdfälle „Bohnenloch“, Ettersberg
- Große Parkhöhle unter dem Park an der Ilm, zwischen „Nadelöhr“ und Belvederer Allee

Baumnaturdenkmale:

- Robinie in der Heinrich-Heine-Straße (am Theater)
- Schwarzkiefer im Pogwischgarten im Park an der Ilm
- 24 Kiefern an der Parkschule, Bodelschwinghstraße 78
- Gingko-Baum an der Musikhochschule, Platz der Demokratie 2
- Tulpenbaum, Zöllnerstraße 28
- Tulpenbaum im Park an der Ilm
- Trompetenbaum an der Carlsmühle, Brühl 26
- Schnurbaum, Rathenauplatz 1
- Stieleiche, Belvederer Allee 20
- Blutbuche, Bauhausstraße 10

- Blutbuche, Bauhausstraße 6
- Blutbuche, Freiherr-vom-Stein-Allee 9
- Stieleiche, Berkaer Straße 2
- Stieleiche, Schubertstraße 6
- Bergulme, Prellerstraße 9
- Stieleiche am Brauereiteich Ehringsdorf
- Rosskastanie, Hummelstraße 4/6
- Großfrüchtige Eiche, Abraham-Lincoln-Straße 35
- Blutbuche, Rainer-Maria-Rilke-Straße 31
- Feldahorn, Possendorfer Allee zwischen Belvedere und Vollersroda

Gartendenkmale

Gartendenkmale gelten inklusive ihrer Ausstattungselemente als Zeugnisse kulturellen Vergangenhheit, deren Erhalt dem öffentlichen Interesse gilt. Somit genießen diese einen gesetzlichen Schutzstatus nach § 2 ThürDSchG.

Im Stadtgebiet Weimars befinden sich eine Vielzahl von Gartendenkmalen. Nachfolgend werden diese aufgeführt:

- Poseckscher Garten
- Asbachgrünzug am Schwanseebad und Weimarhallenpark
- Fürnberg-Schule mit Turnhalle und Freiflächengestaltung
- Denkmal für Ernst Thälmann mit Platzgestaltung am Buchenwaldplatz
- Historische Straßenbepflanzungen an der Ettersburger Straße als der „Paetzoldsche Galeriewald“
- Goethehaus mit Vulpiushäusern und Garten sowie Museum am Frauenplan
- Grünanlage mit Kleinarchitekturen am Graben
- Der Historische Friedhof mit baulichen Anlagen
- Garten und Gartenhaus am Herderplatz
- Bereich Jakobsfriedhof an der Jakobskirche
- Goethe-Schiller-Archiv mit Gartenanlage und Grundstück an der Jenaer Straße
- Altenburg mit Garten an der Jenaer Straße
- Jüdischer Friedhof an der Leibnizallee
- Lützendorfer Gut
- Wohnhaus mit Stützmauer, Brüstung und Garten an der Marstallstraße
- Friedhof mit Ummauerung, Grabstein und Grabstätten an der Martin-Luther-Straße
- Landgut Holzdorf mit Park
- Park an der Ilm
- Park Tiefurt
- Oppelscher Garten an der Puschkinstraße
- Schloss und Schlosspark Belvedere
- Marie-Seebach-Stift, Haus II mit Grundstück an der Tiefurter Allee
- Weimar-Buchenwald, Forst Ettersberg, Wallanlage Brunfthof
- Webicht

4.6.4 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 44: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Landschafts- und Siedlungsbild

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
DTK 1:10 000	TLBG	2022
Erholungswald	ThüringenForst AöR	2005
Regionalplan Mittelthüringen	RPG Mittelthüringen	2011
Digitales Basis Landschaftsmodell	TLBG	2004
Digitales Geländemodell	TLBG	2020
Digitale Orthophotos	TLBG	2022
Bedeutsame Landschaften in Deutschland 1:750 000	Bundesamt für Naturschutz (BfN) Kartendienst	2018
Schutzgebietskarte	TLUBN Kartendienst	2022
Bodendenkmale	Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Weimar	2022
Geotope	TLUBN Kartendienst	2020

4.6.5 Bestand

4.6.5.1 Landschaftsbild

Gemäß der Naturräumlichen Gliederung (Kapitel 1.2.2.1) können für Weimar die Landschaften Ettersberg, Innerthüringer Ackerhügelland sowie Ilm-Saale- und Ohrdruffer Platte abgegrenzt werden. Dabei werden vom BfN der Ettersberg und die Ilm-Saale- und Ohrdruffer Platte (gemäß BfN) als schutzwürdige Landschaften und das Innerthüringer Ackerhügelland als Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung eingestuft (BfN 2015).

Auf Grundlage der naturräumlichen Gliederung und unter Bezugnahme auf das Relief des Stadtgebietes kann Weimar in acht landschaftliche Teilräume untergliedert werden. Im Norden befindet sich die „Ettersbergerhebung“ mit dem naturnahen Wald und den prägnanten Trockenrasen der vorwiegend südlich ausgerichteten Hänge. Südlich der Ettersbergerhebung westlich des städtischen Siedlungsraumes liegt der Teilraum „Südlicher Ettersbergausläufer“. Südwestlich des städtischen Siedlungskörpers, im Naturraum Ilm-Saale- und Ohrdruffer Platte (gemäß BfN), befindet sich der Teilraum „Südliche Erhebung mit landwirtschaftlicher Überprägung“, im Süden anschließend der Teilraum „Wald- und Hügellandschaft Mittleres Ilmtal“. Westlich der Ilmaue, im Süden des Siedlungskörpers, befindet sich der Teilraum „Südöstliche Anhöhe am Possenbach“. Die Ilmaue durchzieht den Siedlungskörper von der südöstlichen Grenze bei Taubach bis zur östlichen Grenze bei Tiefurt. Östlich der Ilmaue liegt die Hochebene an der Taubacher Höhe, östlich des städtischen Siedlungsgebiets, nördlich und südlich der Ilmaue liegt der Teilraum „Östliches Wald- und Ackerland“.

Die landschaftlichen Teilräume werden teilweise vom Siedlungskörper der Stadt überprägt, welcher in „städtisch“ und „dörflich“ unterteilt werden kann (Abbildung 34). Aufgrund ähnlicher geomorphologischer Ausprägungen und daraus resultierenden Nutzungen können folgende Landschaftstypen in den Teilräumen unterschieden werden (Tabelle 45).

Tabelle 45: Beschreibung der in Weimar vorkommenden Landschaftstypen

Typ	Bezeichnung	Beschreibung
W	Waldlandschaft	große, geschlossene Waldgebiete
F	Flusslandschaft	Gebiete, in denen Fließgewässer die Leitlinie im Landschaftsbild aufzeigen
G	Grünlandgeprägte offene Kulturlandschaft	zusammenhängende Offenlandbereiche
A	Ackergeprägte offene Kulturlandschaft	Landschaften, die einen dominierenden Ackerflächenanteil aufweisen

Die nachstehende Tabelle 46 gibt dabei einen Überblick über die landschaftlichen Teilräume Weimars und deren Bezeichnung.

Tabelle 46: Landschaftsraum und landschaftliche Teilräume Weimars

Teilräume	Verortung
Landschaftsraum Ettersbergerhebung (EBE)	
EBE.W.1	Waldgebiet auf dem Ettersberg einschließlich der Gedenkstätte Buchenwald und dem ehemaligen Steinbruch
EBE.G.1	Grünland und Gelände des Mahnmals am Südhang des Ettersberges
EBE.G.2	Grünland, Gehölzstrukturen und Ackerland am Südhang des Ettersberges
EBE.A.1	Ackerland nördlich Schöndorf
EBE.A.2	Ackerland südlich Schöndorf
Landschaftsraum Südlicher Ettersbergausläufer (SEA)	
SEA.G.1	Grünland westlich Weimar-West (GLB „Paradies“)
SEA.A.1	Ackerland westlich Tröbsdorf
SEA.A.2	Ackerland von Gaberndorf bis nördlich Tröbsdorf
Landschaftsraum Südliche Erhebung mit landwirtschaftlicher Überprägung (SEL)	
SEL.W.1	Wald südlich Niedergrunstedt
SEL.W.2	Waldstruktur entlang der Berkaer Straße
SEL.G.1	Grünland westlich Schlosspark Belvedere
SEL.G.2	Kirschbachtal
SEL.A.1	Ackerland westlich Ehringsdorf bis Gelmeroda
SEL.A.2	Ackerland östlich Legefild bis Vollersroda
SEL.A.3	Ackerland westlich Legefild

Teilräume	Verortung
SEL.A.4	Ackerland westlich Gelmeroda und östlich Kirschbachtal
SEL.A.5	Ackerland nördlich Niedergrunstedt
Landschaftsraum Wald- und Hügellandschaft Mittleres Ilmtal (WHM)	
WHM.W.1	Wald südlich Legefild
WHM.G.1	Grünland südwestlich Legefild
Landschaftsraum Südöstliche Anhöhe am Possenbach (SAP)	
SAP.W.1	Wald südlich Schlosspark Belvedere
SAP.G.1	Schlosspark Belvedere
SAP.A.1	Ackerland östlich Schlosspark Belvedere
Landschaftsraum Ilmaue (ILM)	
ILM.F.1	Ilmaue Ehringsdorf bis Taubach
ILM.F.2	Park an der Ilm
ILM.F.3	Ilmaue nördlich Park an der Ilm bis Kläranlage Tiefurt
ILM.F.4	Schlosspark Tiefurt
Landschaftsraum Hochebene Taubacher Höhe (HET)	
HET.A.1	Ackerland nördlich Taubach
Landschaftsraum Östliches Wald- und Ackerland (ÖWA)	
ÖWA.W.1	Webicht und Schießhaushölzchen
ÖWA.A.1	Ackerland südlich Schöndorf
ÖWA.A.2	Ackerland nordwestlich Tiefurt
ÖWA.A.3	Ackerland südlich Tiefurt
ÖWA.A.4	Ackerland bei Süßenborn

4.6.5.2 Landschaftsbildprägende Einzelelemente

Einzelstrukturen wie Baumreihen, Feldgehölze und Hecken oder Quellen und Teiche können Abwechslung in das oft trist wirkende Bild von Ackerlandschaften bringen. So führt bspw. von der Herzquelle in Oberweimar ein teilweise mit Baumreihen bestandener Graben über Ackerland in Richtung Westen zum GLB „Wäldchen – Der neue Hof“. Das GLB „Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt“ weist eine vom Umfeld abweichende Struktur durch einen Teich und unterschiedliche Vegetationselemente auf. Ebenso bringen der Tobritzteich sowie der Seeteich und weiter westlich das GLB „Erlenwiese“ Abwechslung in das Landschaftsbild.

Der Possenbach im Süden Weimars zwischen Belvedere und der Ilmaue weist durch seine baumbestandenen Ufer eine vom umliegenden Ackerland abweichende Struktur auf, eine ähnliche Wirkung im Landschaftsbild erzielt der Bonifatiusbach im Südosten der Stadt, der Steingraben und Katzgraben nordwestlich von Weimar sowie der Asbach südlich von Gaberndorf.



Abbildung 31: Das GLB „Wäldchen – Der neue Hof“ von Westen aus gesehen

Erdfälle, Gräben oder Lichtungen sorgen für Variationen in einer Waldlandschaft, so beispielsweise das Flächennaturdenkmal „Waldteiche im Klosterholz“ mit dem im Stadtgebiet liegenden Seerosenteich und das GLB „Heuhauswiese, Ettersberg“. Im Süden Weimars verschafft das Hengstbachtal der Waldlandschaft eine höhere Strukturvielfalt.

Als für das Landschafts- und Stadtbild von besonderer Bedeutung sind außerdem die Alleen um Belvedere einzuordnen. Dazu zählt die Belvederer Allee selbst sowie die als Naturdenkmal geschützte Ahornallee Possendorfer Straße (genannt Possendorfer Allee). Darüber hinaus verleihen besondere Baumreihen dem oftmals monokulturell geprägten Raum des Ackerlandes bedeutsame Strukturen. Hierzu sind vor allem relevante Reihen auf der Taubacher Höhe im Osten der Stadt oder im Bereich der Gemarkung Gaberndorf vorzufinden. Ebenfalls von Bedeutung sind grüne Ortsrandstrukturen. Diese schaffen einen natürlichen und historisch wertvollen Übergang von Siedlungsbereichen zu den landschaftlichen Teilräumen insbesondere in den landwirtschaftlich überformten Gebieten. Diese sind u. a. in Possendorf, Niedergrunstedt oder Gaberndorf vorzufinden. Gleichzeitig sind diese über die landwirtschaftliche Nutzung teilweise gewichen.

Im Sinne der visuellen Erfahrung sowie der Funktion geschichtlicher Übermittlung sind die historischen Parks hervorzuheben, weshalb sich an dieser Stelle eine Schnittmenge zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter ergibt. Zu den bedeutsamen Anlagen zählen vordergründig der Schlossparks Belvedere, Park an der Ilm und der Tiefurter Park im Osten des Stadtgebietes.

4.6.5.3 Aussichtspunkte und Sichtbeziehungen

Zu den markanten Aussichtspunkten zählen der Glockenturm auf dem Ettersberg mit seiner Blickrichtung von Südwesten bis Osten, die Schanze nördlich von Schöndorf mit einem Rundblick, Dorotheenhof südlich von Schöndorf mit Blickrichtung Süden, Herders Ruh westlich von Schöndorf sowie die Aussicht östlich des Schlossparks Belvedere in Richtung Osten bis Nordwesten.

Von der Bahntrasse aus Richtung Oßmannstedt nördlich Denstedt existieren die Sichtachsen in Richtung historische Kernstadt und Schlosspark Belvedere. Von Umpferstedt bestehen Sichtbeziehungen zum Webicht, in die historische Kernstadt sowie zum Ettersberg. Die Landesstraße L1054 bildet eine Sichtachse vom Ettersberg bis Weimar-Nord, die Bundesstraße B7 von Schöndorf bis Weimar-Nord und die Belvederer Allee in Richtung Schlosspark Belvedere. Eine weitere Sichtachse besteht von der Autobahn A4 im Süden Weimars zum Ettersberg. Im innerstädtischen Bereich ist als wichtige Sichtbeziehung die Grünachse zwischen Weimarhalenteich und Wimar-Stadion zu nennen.

4.6.5.4 Siedlungsbild

Die Erfassung des Siedlungsraumes ist losgelöst von den naturräumlich geprägten Landschaftsräumen zu betrachten. In diesem Sinne erfolgt hierbei zunächst eine Differenzierung verschiedener Siedlungstypen. Diese unterscheiden sich neben der Nutzung insbesondere durch ihre städtebaulich architektonische Gestalt. Dabei wird die Siedlungsfläche erfasst und dem jeweiligen Typ innerhalb des Siedlungsraumes zugeordnet (Tabelle 47).

Tabelle 47: Siedlungsraumtypen Weimars

Typ	Bezeichnung
S	Siedlungsfläche
	Nr. Siedlungsraumtypen
	1 historische Kernstadt
	2 gründerzeitliche Stadterweiterung
	3 Siedlung in Modulbauweise
	4 offene Bebauung mit erhöhten Grünanteil (Stadtvillen- und Stadt-Land-Übergangsbereiche)
	5 städtische Grünstrukturen (Gartengebiete im Sinne von Privat- und Kleingärten, Sport- und Parkanlagen, Friedhöfe)
	6 dörfliche Siedlungsstrukturen
	7 Gewerbe- und Sondergebiete

Im Rahmen der städtebaulichen Betrachtung können verschiedene Siedlungsraumtypen im Stadtgebiet Weimars festgestellt werden. Die historische Kernstadt ist dabei vor allem durch eine hohe Anzahl geschichtsträchtiger Gebäude im Stadtkern sowie durch kleinere historisch gewachsene Straßenzüge geprägt. Im Anschluss an die Kernstadt wird das Siedlungsbild Weimars gleichermaßen durch den

Typus der gründerzeitlichen Stadterweiterung bestimmt (Abbildung 32). In diesem, vor allem von der Kernstadt ausgehend bis zum Hauptbahnhof Weimars vorzufindenden Siedlungstyp, gilt die für diese Zeit typische Blockrandbebauung innerhalb eines rasterförmigen Straßennetzes als städtebaulich relevant.



Abbildung 32: Straßenraum in der Nordvorstadt (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Die sogenannten Siedlungen in Modulbauweise sind in ihrem besonderen Erscheinungsbild vor allem im Westen und Norden der Stadt anzutreffen. Für das Siedlungsbild Weimars gleichermaßen von Bedeutung sind die grün geprägten südlichen Stadtgebiete Weimars und der dort vorherrschende Siedlungsraumtyp der offenen Bebauung. Diesen sind vor allem die Stadtvillen mit erhöhten Grünanteil zwischen Park an der Ilm und Sophien- und Hufeland-Klinikum zuzuordnen. Die innerstädtischen Grünstrukturen selbst bedürfen im Sinne einer Feststellung der Siedlungstypologien einer gesonderten Betrachtung. Dazu zählen unter anderem Park- und Sportanlagen. Weitestgehend außerhalb des städtischen Siedlungskörpers lässt sich aufgrund der Lage und architektonischen Gestalt der Siedlungstyp „Dörfliche Siedlungsstrukturen“ feststellen. Hierunter fallen die eingemeindeten dörflichen Ortsteile Weimars mit dem für die Region typischen landwirtschaftlich geprägten Siedlungsbild (Abbildung 33). Aufgrund der Nutzung, Lage und Architektur werden Gewerbe- und Sondergebiete ebenfalls separat erfasst. Diese befinden sich insbesondere in den nördlichen und westlichen Teilen des Stadtkörpers sowie in den Ortsteilen Süßenborn und Legefild.



Abbildung 33: Dorfteich und angrenzende, vorwiegend traufständige Wohngebäude in Possendorf (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Die dabei definierten Siedlungsraumtypen sind gemäß der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entsprechend im Stadtgebiet unter Bezugnahme einer weiteren Unterkategorisierung von Siedlungsteilräumen verortet. Eine räumliche Zuordnung ist zudem anhand der Kartendarstellung (Abbildung 34) zu entnehmen.

Tabelle 48: Siedlungsteilräume Weimars

Typ	Siedlungs- teilraum	Lage/ Bezeichnung
S	S 1.1	Kernstadt
	S 2.1	Nordvorstadt
	S 2.2	Westvorstadt
	S 3.1	Weimar-West
	S 3.2	Weimar-Nord
	S 3.3	Weimar-Schöndorf (Siedlung)
	S 3.4	Oberweimar-Dichterweg
	S 4.1	Oberweimar und Bereich Schießhaus
	S 4.2	Wohnbebauung südwestlich Merketal
	S 4.3	zwischen Historischem Friedhof und Park an der Ilm
	S 4.4	Stadt-Land-Übergangsbereich Westvorstadt
	S 4.5	Stadt-Land-Übergangsbereich Lützendorfer Straße

Typ	Siedlungs- teilraum	Lage/ Bezeichnung
	S 4.6	Mischbebauung Ettersburger Straße
	S 4.7	Mischbebauung B7 Richtung Schöndorf/ Dürrenbacher Hütte
	S 4.8	Wohnbebauung – Kirschberg-Quartier
	S 4.9	Wohnbebauung Eduard-Rosenthal-Straße
	S 4.10	Teilgebiet Berkaer Straße/ Humboldtstraße
	S 5.1	Gartenanlage am Lindenberg
	S 5.2	Gartengebiete Ehringsdorf/ Gehädrich
	S 5.3	Gartengebiete Südwest
	S 5.4	Gartengebiete nördlich Webicht
	S 5.5	Historischer Friedhof
	S 5.6	Gartengebiete Tiefurt
	S 5.7	Innerstädtische Westachse (Weimarhallenpark/ Wimar-Stadion)
	S 5.8	Gartengebiete Weimar-Nord
	S 6.1	Gaberndorf
	S 6.2	Gelmeroda
	S 6.3	Possendorf
	S 6.4	Legefild
	S 6.5	Holzdorf
	S 6.6	Taubach
	S 6.7	Tiefurt
	S 6.8	Schöndorf
	S 6.9	Tröbsdorf
	S 6.10	Niedergrunstedt
	S 6.11	Süßenborn
	S 6.12	Ehringsdorf
	S 7.1	Gewerbegebiet Legefild
	S 7.2	Gewerbegebiet Süßenborn
	S 7.3	Nördlich Hauptbahnhof/ Bahnanlagen
	S 7.4	Gewerbe- und PV-Anlagen, Eduard-Rosenthal-Straße
	S 7.5	Sophien- und Hufeland-Klinikum
	S 7.6	Gewerbe- und Brachfläche an der Humboldtstraße
	S 7.7	Gewerbeflächen südlich Weimar-West

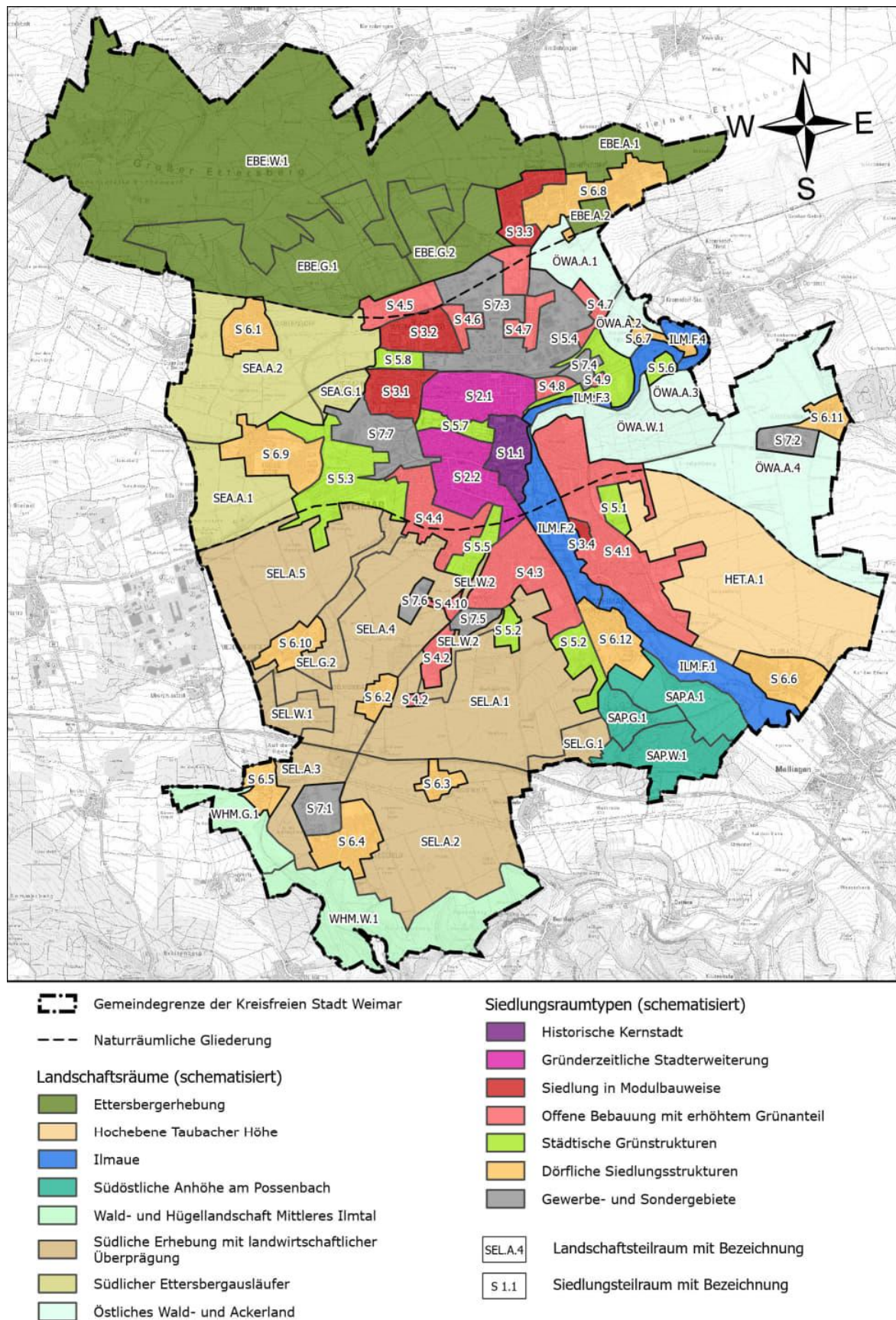


Abbildung 34: Schematische Abgrenzung der Landschafts- und Siedlungsteilräume (Quelle: eigene Darstellung nach TLUBN)

4.6.5.5 Stadtbildprägende Teilbereiche

Ergänzend zur Erfassung des Siedlungsraumes der Stadt Weimar können außerdem städtebaulich relevante Bereiche aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Stadtbild beispielhaft aufgeführt werden. Diese gelten in Anbetracht gestalterischer, architektonischer sowie historischer Merkmale als bedeutende Einzelelemente des Stadtbildes. Die Auflistung ist allerdings nicht als abschließend zu betrachten. Darunter zählen insbesondere Grün- und Freianlagen, Straßenzüge sowie städtebauliche Strukturen mit historischer und gestalterischer Qualität. Diese bilden dabei einen hohen Identifikationswert für die Stadtlandschaft Weimars. Beispielhaft hierfür sind öffentliche Plätze wie der Markplatz mit Schillerstraße, der Goetheplatz und Graben, der Herderplatz, der Theaterplatz mit Schützengasse oder der Wielandplatz bis zum Frauenplan. Auch Straßenzüge wie die Carl-August-Allee, die Karl-Liebknecht-Straße, die Leibnizallee, die Tiefurter Allee oder die Ferdinand-Freiligrath-Straße sind dabei als bedeutsam einzustufen. Städtebaulich und stadthistorisch von großer Bedeutung sind neben dem Altstadtbereich u. a. die Wohnsiedlung am Rembrandtweg oder die Wohnsiedlung Asbachstraße. Auch einzelne Bereiche wie beispielsweise der Galeriewald im Bereich der Ettersburger Straße, der Posecksche Garten, das Schießhaus oder das Haus Streichhan besitzen neben einer Vielzahl von weiteren Wohn- und Geschäftshäusern und Stadtvillen eine besonders hohe Bedeutung für die Stadt.



Abbildung 35: Carl-August-Allee (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2025)

Eine Häufung von stadtbildprägenden Bereichen tritt insbesondere innerhalb des historischen Stadtkerns und den daran angegliederten gründerzeitlichen Stadterweiterungen auf. Von besonders hoher städtebaulicher Bedeutung sind die Teilbereiche entlang der Achse vom Theaterplatz, über den Goetheplatz und die Karl-Liebnecht-Straße bis hin zum Hauptbahnhof über die Carl-August-Allee. Die obenstehende Ansicht zeigt dazu die städtebaulich bedeutsame Achse der Carl-August-Allee in Blickrichtung Süden.

4.6.6 Bewertung

4.6.6.1 Schutzwürdige Landschaften

Das Bundesamt für Naturschutz hat zusammen mit Experten und Expertinnen aus den Bereichen der Kulturlandschaftsentwicklung, des Natur- und Denkmalschutzes sowie der Raumplanung bedeutsame Landschaften in Deutschland ermittelt. Als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes sollen diese Landschaften dauerhaft erhalten, entwickelt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden. Die Landschaft des Ilmtals um Weimar mit dem Ettersberg wurde als bedeutsam eingestuft. Der Abschnitt der Ilm zwischen Kranichfeld und Kromsdorf ist geprägt durch zahlreiche bedeutende Stätten des kulturellen Erbes, so bspw. das UNESCO-Weltkulturerbe-Ensemble „Klassisches Weimar“, die Bauhausstätten in Weimar als Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes „Bauhaus und seine Stätten in Weimar“ oder der Travertinsteinbruch in Ehringsdorf. In dieser Landschaft ist der Verlauf der Ilm geprägt von flussbegleitenden Gehölzen, teils extensiv genutzten Grünländern sowie naturnahen und mäandrierenden Flussabschnitten. Der Ettersberg zeichnet sich durch naturnahe Laubmischwälder und Kalk-Halbtrockenrasen mit Streuobstbeständen, Hecken und Feldgehölzen an den Randbereichen aus. Die Landschaft des Ilmtals um Weimar mit dem Ettersberg ist eine historisch gewachsene, naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen. Ihr wird eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. die landschaftsgebundene Erholung zugewiesen.

4.6.6.2 Landschaftserlebnisfunktion

Die Bewertung der Landschaftserlebnisfunktion erfolgt anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Reliefdynamik. Die **Vielfalt** einer Landschaft ergibt sich aus der Menge aller in der Landschaft deutlich wahrnehmbaren und unterscheidbaren Landschaftsbildkomponenten. Dabei werden die Landschaftskomponenten Vegetation, Gewässer und Landbewirtschaftung in die Bewertung mit einbezogen. Die **Eigenart** einer Landschaft bezieht sich auf die Unverwechselbarkeit bzw. den Wiedererkennungswert, der einem Gebiet durch landschaftliche Strukturen verliehen wird. Als eigenständiges Bewertungskriterium wird zudem die **Reliefdynamik** beurteilt. Die folgende Tabelle 49 beschreibt die Bewertungsstufen der jeweiligen Kriterien.

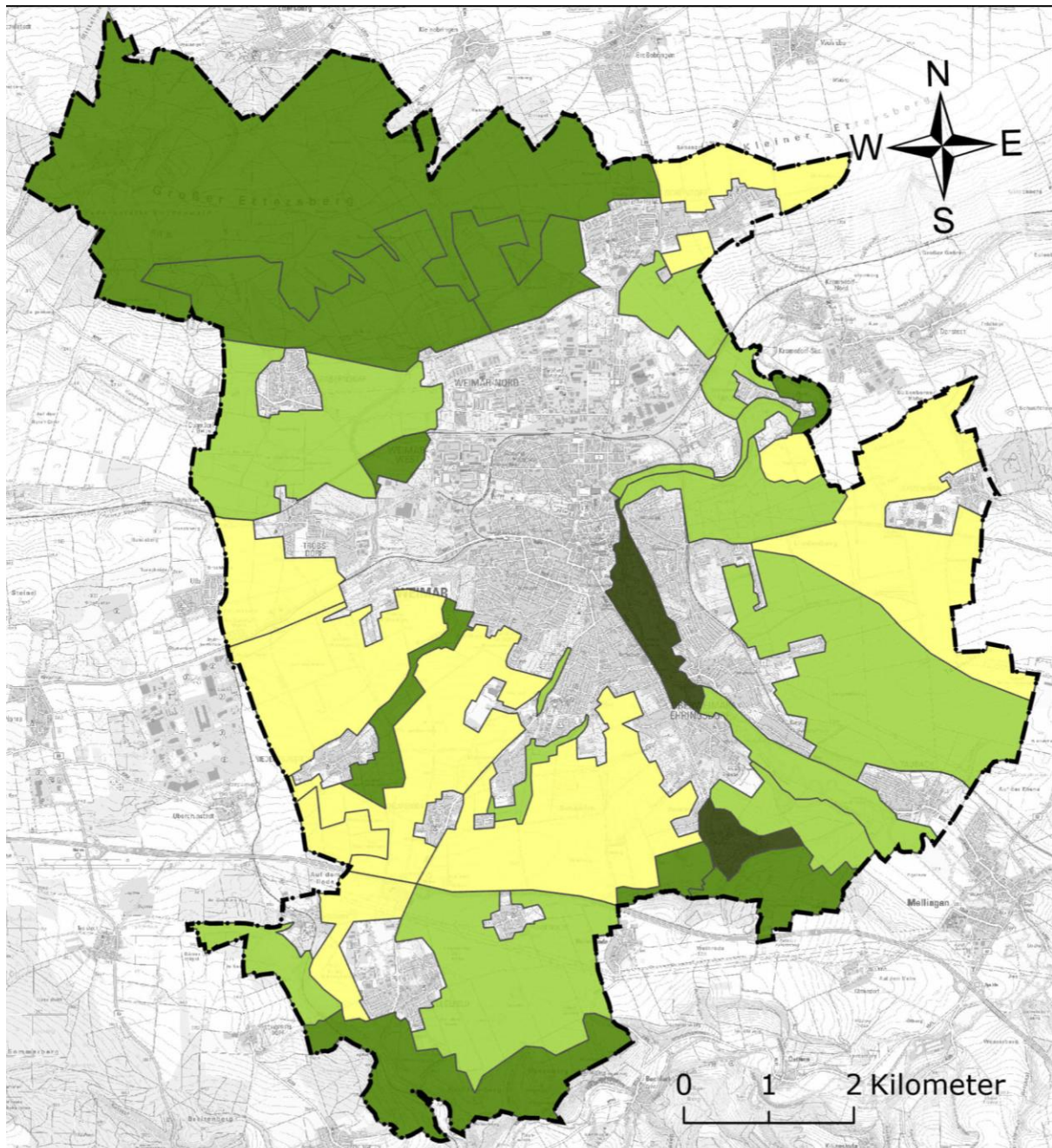
Tabelle 49: Bewertungsstufen der Kriterien für die Landschaftserlebnisfunktion

Vielfalt		Erläuterung
4	sehr hoch	Gebiete, die ausschließlich eine kleinteilige und sehr vielfältige Landschafts- und Nutzungsstruktur aufweisen
3	hoch	Gebiete, die eine überwiegend kleinteilige und vielfältige Landschafts- und Nutzungsstruktur aufweisen
2	mittel	Gebiete, die einen durchschnittlichen Wechsel der Einzelflächen und Verteilung der Landschafts- und Nutzungsmuster aufweisen
1	gering	Gebiete, die eine überwiegend großflächige, monotone Landschafts- und Nutzungsstruktur aufweisen
Eigenart		Erläuterung
4	sehr hoch	Dominanz von charakteristischen Abfolgen von an den Landschaftsraum gebundenen Bau- und Nutzungsformen/-elementen, kultur- und naturhistorische Elemente haben in der Regel einen hohen Bekanntheitsgrad, Symbolgehalt und Fernwirkung, vom Teilraum ausgehend und auf den Teilraum bezogene Sichtbeziehungen mit herausragender Bedeutung
3	hoch	Dominanz von charakteristischen Abfolgen von an den Landschaftsraum gebundenen Bau- und Nutzungsformen/-elementen, die über längere Zeit gewachsen sind und z. T. an naturnahe Bereiche und Landschaftsraum gebunden sind sowie eine hohe Prägnanz und Kontinuität aufweisen, vom Teilraum ausgehend und auf den Teilraum bezogene Sichtbeziehungen bzw. allgemein prägende Präsenz im Landschaftsraum
2	mittel	„Normalbild“ einer über längere Zeit gewachsenen Landschaft mit einzelnen bäuerlichen Siedlungselementen, Gebiete sind gut strukturiert und in der Regel agrarisch oder forstlich genutzt
1	gering	Dominanz von künstlich, anthropogen-technisch geformten Elementen, Fehlen von kulturhistorisch bedeutsamen Elementen bzw. markanten Nutzungsformen/-elementen
Reliefdynamik		Erläuterung
4	sehr hoch	sehr steil aufsteigende Hänge, sehr starke Höhenänderungen
3	hoch	steil ansteigende Hänge, starke Höhenänderungen auf relativ kurzer Entfernung, hügelige Gebiete
2	mittel	deutliche Höhenänderungen vorhanden, aber keine starken Reliefsprünge, Gebiete mit welligen Anstiegen
1	gering	keine wahrnehmbaren oder nur sehr geringfügige Erhebungen, ebene bis flachwellige Gebiete

Die Bewertung der landschaftlichen Teilräume ist Tabelle 50 zu entnehmen und in Abbildung 36 dargestellt.

Tabelle 50: Bewertung des Landschaftsbildes

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Relief	Ø	Bedeutung
EBE.W.1	2	4	3	3	hoch
EBE.G.1	3	3	2	3	hoch
EBE.G.2	3	3	2	3	hoch
EBE.A.1	1	1	2	1	gering
EBE.A.2	1	2	1	1	gering
SEA.G.1	3	3	2	3	hoch
SEA.A.1	1	1	1	1	gering
SEA.A.2	3	2	2	2	mittel
SEL.W.1	1	2	1	1	gering
SEL.W.2	2	2	2	2	mittel
SEL.G.1	3	3	2	3	hoch
SEL.G.2	3	3	2	3	hoch
SEL.A.1	2	1	1	1	gering
SEL.A.2	2	2	1	2	mittel
SEL.A.3	1	1	2	1	gering
SEL.A.4	2	1	1	1	gering
SEL.A.5	2	1	1	1	gering
WHM.W.1	3	3	4	3	hoch
WHM.G.1	3	2	2	2	mittel
SAP.W.1	2	3	3	3	hoch
SAP.G.1	4	4	3	4	sehr hoch
SAP.A.1	2	2	2	2	mittel
ILM.F.1	2	3	1	2	mittel
ILM.F.2	4	4	3	4	sehr hoch
ILM.F.3	2	2	2	2	mittel
ILM.F.4	3	4	3	3	hoch
HET.A.1	1	2	2	2	mittel
ÖWA.W.1	2	3	2	2	mittel
ÖWA.A.1	1	2	2	2	mittel
ÖWA.A.2	2	2	2	2	mittel
ÖWA.A.3	1	1	1	1	gering
ÖWA.A.4	2	1	1	1	gering



 Gemeindegrenze der Kreisfreien Stadt Weimar

Bewertung des Landschaftsbildes

-  sehr hoch
-  hoch
-  mittel
-  gering

Abbildung 36: Bewertung des Landschaftsbildes (Quelle: eigene Darstellung)

Anhand der dargestellten Textkarte kommt die unterschiedliche Wertung der einzelnen Landschaftsteilräume zum Ausdruck. Mit besonders hoher Bewertung sind dabei aufgrund ihres Erscheinungsbildes die Bereiche des Parks an der Ilm sowie die Parklandschaft um das Schloss Belvedere herauszuheben. Diese besitzen aufgrund ihrer hohen gestalterischen Qualität eine entsprechend überregionale Bedeutung.

Ebenfalls bedeutsam in ihrer visuellen Gestalt sind die Waldflächen auf dem Etersberg und südlich der Gemarkung Legefild. Von geringer Wertigkeit hingegen stellen sich die vorwiegend agrarisch geprägten Flächen im Südwesten und Osten des Stadtgebietes dar. Dies liegt insbesondere in der monostrukturellen Gestalt begründet.

4.6.6.3 Einschätzung der Siedlungsteilräume

Auf Basis der charakteristischen Unterteilung des Siedlungsbildes in verschiedene Raumtypen und deren Zuordnung zu den jeweiligen Siedlungsteilräumen soll nun die Bewertung dieser auf Grundlage verschiedener Kriterien erfolgen. Von grundlegender Bedeutung dabei sind die Merkmale regionalspezifischer Siedlungsstrukturen, ortstypischer Bebauung sowie das Vorkommen von historisch und städtebaulich bedeutenden Einzelementen. Hierbei ist folgende Abstufung vorgesehen (Tabelle 51).

Tabelle 51: Bewertungsstufen der Siedlungsteilräume

Stufe	Beschreibung
4 – überregional bedeutsam	(über Kategorie 3 hinaus) – für Weimar essenziell städtebaulich und kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsstruktur, Präsenz international relevanter Kulturerbe-Elemente
3 – hoch	maßgebliche Dominanz einer ortsbildtypischen und kompakten Siedlungs- und Baustruktur, hoher Reichtum bedeutender städtebaulicher und architektonischer Einzelbauwerke bzw. historischer Bausubstanz, Denkmalschutz und Ensemblebereiche, hohe Präsenz von Freiraumstrukturen mit herausragender Aufenthaltsfunktion
2 – mittel	in Teilen bestehende homogene Siedlungs- und Baustruktur in ortsbildtypischem Erscheinungsbild, mäßiges Vorkommen bedeutender städtebaulicher und architektonischer Einzelbauwerke bzw. historischer Bausubstanz, mäßig vorhandene Freiraumstrukturen mit hinreichender Qualität
1 – gering	geringes Vorkommen von regionaltypischen Siedlungs- und Baustrukturen, heterogenes Ortsbild bzw. „zerfaserte“ unkompakte Siedlungsstruktur, Abwesenheit bedeutender städtebaulicher und architektonischer Einzelbauwerke bzw. historischer Bausubstanz insgesamt, Abwesenheit qualifizierter öffentlicher Freiraumstrukturen

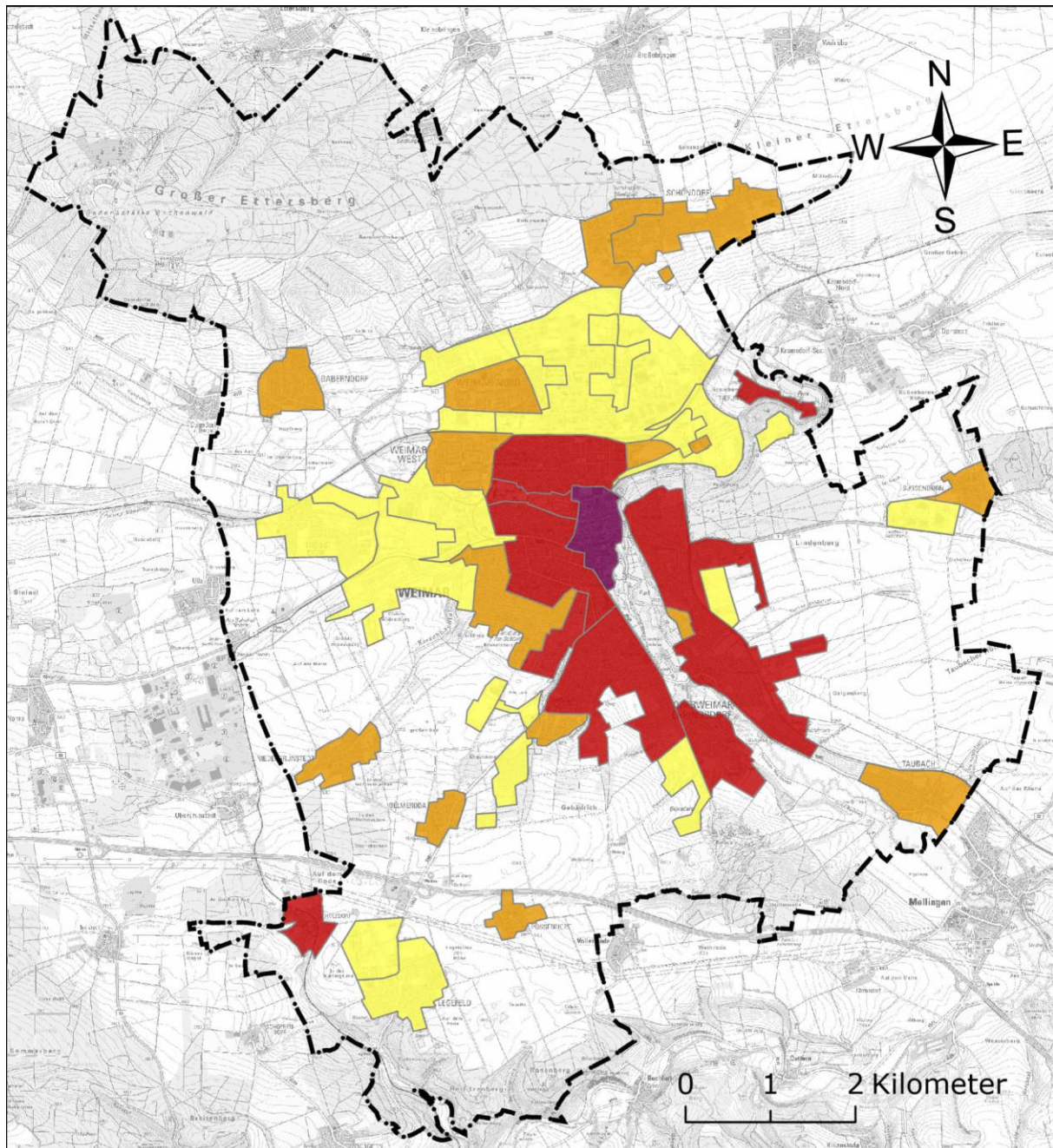
Unter Bezugnahme der hier dargestellten Bewertungskriterien ist die Einschätzung der einzelnen Teilräume wie folgt vorgenommen worden (Tabelle 52).

Tabelle 52: Bewertung der Siedlungsteilräume

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 1.1	Kernstadt	4
S 2.1	Nordvorstadt	3
S 2.2	Westvorstadt	3
S 3.1	Weimar-West	2
S 3.2	Weimar-Nord	2
S 3.3	Weimar-Schöndorf (Siedlung)	2
S 3.4	Oberweimar-Dichterweg	2
S 4.1	Oberweimar und Bereich Schießhaus	3
S 4.2	Wohnbebauung südwestlich Merketal	1
S 4.3	zwischen Historischen Friedhof und Park an der Ilm	3
S 4.4	Stadt-Land-Übergangsbereich Westvorstadt	2
S 4.5	Stadt-Land-Übergangsbereich Lützendorfer Straße	1
S 4.6	Mischbebauung Ettersburger Straße	1
S 4.7	Mischbebauung B7 Richtung Schöndorf	1
S 4.8	Wohnbebauung Kirschberg-Quartier	2
S 4.9	Wohnbebauung Eduard-Rosenthal-Straße	2
S 4.10	Teilgebiet Berkaer Straße/ Humboldtstraße	1
S 5.1	Gartenanlage am Lindenberg	1
S 5.2	Gartengebiet Ehringsdorf/ Belvedere	1
S 5.3	Gartengebiet Südwest	1
S 5.4	Gartengebiet nördlich Webicht	1
S 5.5	Historischer Friedhof	3
S 5.6	Gartengebiet Tiefurt	1
S 5.7	innerstädtische Westachse (Weimarhallenpark/ Wimaria-Stadion)	3
S 5.8	Gartengebiet Weimar-Nord	1
S 6.1	Gaberndorf	2
S 6.2	Gelmeroda	2
S 6.3	Possendorf	2
S 6.4	Legefild	1
S 6.5	Holzdorf	3
S 6.6	Taubach	2
S 6.7	Tiefurt	3
S 6.8	Schöndorf	2
S 6.9	Tröbsdorf	1

Lfd.-Nr.	Siedlungsteilräume	Bewertung
S 6.10	Niedergrunstedt	2
S 6.11	Süßenborn	2
S 6.12	Ehringsdorf	3
S 7.1	Gewerbegebiet Legefild	1
S 7.2	Gewerbegebiet Süßenborn	1
S 7.3	Nördlich Hauptbahnhof/ Bahnanlagen	1
S 7.4	Gewerbe- und PV-Anlagen Eduard-Rosenthal-Straße	1
S 7.5	Sophien- und Hufeland-Klinikum	2
S 7.6	Gewerbe- und Brachfläche an der Humboldtstraße	1
S 7.7	Gewerbeflächen südlich Weimar-West	1

Anhand der hier dargestellten Textkarte (Tabelle 37) der bewerteten Siedlungsteilräume zeigt sich, dass insbesondere neben dem Stadtkern selbst mit einer überregionalen bis internationalen Strahlwirkung vor allem die gründerzeitlichen Teilräume als architektonisch und städtebaulich besonders wertvoll gelten. Diese Einschätzung deckt sich gleichermaßen mit den in Kapitel 4.6.5.5 aufgeführten bedeutsamen Einzelementen der Stadtgestalt. Von städtebaulich geringer Qualität sind hingegen die stark heterogenen Stadtteile im Norden und Westen der Stadt.



 Gemeindegrenze der Kreisfreien Stadt Weimar

Bewertung des Siedlungsbildes

-  sehr hoch
-  hoch
-  mittel
-  gering

Abbildung 37: Bewertung der Siedlungsteilräume Weimars (Quelle: eigene Darstellung)

4.6.7 Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen durch technische Infrastrukturen

Freileitungen werden als Beeinträchtigung im Landschaftsbild wahrgenommen. Besonders im Süden Weimars, zwischen Legefeld und der Autobahn A4 prägen Freileitungen das Landschaftsbild. Eine Abzweigung dieser Stromtrasse führt im Westen des Stadtgebietes Richtung Norden um Tröbsdorf herum bis Weimar-Nord. Weitere Freileitungen verlaufen im Osten des Stadtgebietes bei Tiefurt, westlich von Süßenborn bis Taubach und von Taubach bis Oberweimar.

Ebenso beeinträchtigen insbesondere vielbefahrene Straßen sowie aktive Bahntrassen das Landschaftserlebnis und die landschaftsgebundene Erholung. Einerseits wirken sie als Einschnitte in die Landschaft, andererseits wird das Erholungsempfinden durch Lärm stark eingeschränkt. Die Hauptverkehrsstraßen sind im Kap. 4.3.7.3 beschrieben. Aktive Bahntrassen Weimars verlaufen von Westen über Tröbsdorf, Hauptbahnhof und Dürrenbacher Hütte, sowie im Süden von Taubach nach Norden über Oberweimar, nördlich der Ilm einen Bogen nach Westen schlagend zum Hauptbahnhof. Eine weitere Bahnstrecke verläuft als Abzweigung westlich des Hauptbahnhofs nach Süden zum Berkaer Bahnhof Weimar, von dort nach Osten Richtung Nohra und über Holzdorf bis nach Bad Berka.

4.7 Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

4.7.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen. Damit werden Landschaftspläne auch für das Leben und die Gesundheit des Menschen erstellt.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG i. V. m. § 3 BImSchG sollen Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen. Dabei sind unter schädlichen Umwelteinwirkungen auf Lebewesen oder Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen zu verstehen. Die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte bezüglich des Lärms sind der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), bezüglich der Luftverunreinigung der TA Luft zu entnehmen. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll die Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen berücksichtigt werden (§ 50 BImSchG). Nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG ist der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm sicherzustellen. Es sind ausgeglichene soziale infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG).

Nach § 136 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sollen durch städtebauliche Maßnahmen städtebauliche Missstände behoben werden. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn „das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht“. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Siedlungsstruktur den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung entspricht (§ 136 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Kulturdenkmale sollen in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden (§ 1 Abs. 1 ThürDSchG). Nach § 6 ThürDSchG sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege unter Beteiligung der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

4.7.2 Planerische Vorgaben

4.7.2.1 Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das LEP 2025 legt seine Leitvorstellungen zum Thema Wohnen und wohnortnahe Infrastruktur im Kapitel 2.5 dar:

- Der Umwelt- und Klimaschutz soll neben den Aspekten des demografischen Wandels und der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen maßgeblich einbezogen werden.
- Der Standortfaktor Sport soll durch die Erhaltung des Breitensports für Bevölkerung gestärkt werden.

Sportanlagen und -einrichtungen sollen für alle sozialen Gruppen und Altersgruppen in zumutbarer Entfernung bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und in den ÖPNV eingebunden werden.

Die Leitvorstellungen zum Themenpunkt Tourismus und Erholung sind in Kapitel 4.4 folgendermaßen definiert:

- In den Teilräumen mit naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor sollen Tourismus und Erholung gestärkt werden.
- „Natur und Aktiv“ soll als einer der Schwerpunkte bei der touristischen Entwicklung im Vordergrund stehen. Als weiterer Schwerpunkt soll „Kultur und Städte“ mit Naturerlebnissen verknüpft werden.
- Die vorhandene regionale und überregional bedeutsame Wegeinfrastruktur soll gesichert und weiterentwickelt werden.

Als Vorgaben für die Träger der Regionalplanung sollen Vorbehaltsgebiete „Tourismus und Erholung“ ausgewiesen werden.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit sehr weitreichender Raumwirkung sind in der Umgebung von

- Gedenkstätte Buchenwald und
- Weimar, Altstadt und UNESCO-Welterbestätten (Klassisches Weimar, Bauhausstätten Weimar)

ausgeschlossen, insofern diese mit dem Schutz und Erhaltung nicht vereinbar sind.

Regionalplanerische Festlegungen

Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen sollen anhand der Bestimmungen im Regionalplan (RPG Mittelthüringen 2011) so gestaltet werden, dass der Verkehrsaufwand reduziert und einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt wird.

Laut der RPG Mittelthüringen 2011 ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Sport- und Spielanlagen in allen Gemeinden vorgesehen. Dabei sollen Synergieeffekte durch vielfältige Nutzungen insbesondere durch den Breiten- und Freizeitsport erzielt werden.

Als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ist das Ilmtal dargestellt. Im Weimarer Stadtgebiet umfasst diese Ausweisung die Flächen entlang der Ilm, zudem Teile im Süden Weimars sowie im Norden den Ettersberg. Im Vorbehaltsgebiet soll einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Natur- und Aktivtourismus soll ausgebaut und profiliert werden.

4.7.2.2 Fachplanungen

Lärmaktionsplan (LAP)

Der Lärmaktionsplan der Stadt Weimar definiert die folgenden Planziele:

Tabelle 53: Planziele des LAP Weimar

Betrachtungszeitraum	Zielwert
Tages-Abend-Nacht-Lärmindex – L_{DEN}	65 dB(A)
Nachtlärmindex – L_{Night}	55 dB(A)

Als kurzfristiges Ziel des LAP soll die Wohnbevölkerung sehr hohen Belastungen nicht mehr ausgesetzt werden, mittelfristig sollen hohe Belastungen unterbunden werden. Der ausreichende Schutz der Nachtruhe soll vorrangig gewährleistet werden. Der LAP stellt verschiedene Maßnahmen für die Erreichung der Ziele vor, die im nachfolgenden aufgelistet werden:

- Verkehrsvermeidung: Stärkung des Fußverkehrs durch attraktives Fußwegenetz sowie fahrradfreundliche Gestaltung der Stadt und Angebotsverbesserungen des ÖPNV
- Verkehrsverlangsamung
- Verkehrsverstetigung durch entsprechende Ampelschaltung an Knotenpunkten
- Verkehrsraumgestaltung durch Begrünung mit Hecken und Bäumen
- aktiver Schallschutz durch Verbesserung des Fahrbahnbelags, Abschirmung durch Lärmschutzwände, Vergrößerung des Abstandes der Straße zum Immissionsort
- passiver Schallschutz durch verbesserte Schalldämmung der lärmbelasteten Gebäude, sofern alle Maßnahmen an der Quelle oder am Übertragungsweg der Emission ausgeschöpft sind

Luftreinhalteplan

Empfohlene Maßnahmen für die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgesetzten Immissionsgrenzwerte PM₁₀ und NO₂ der 39. BImSchV des Luftreinhalteplanes Weimars sind nachfolgend aufgelistet:

- Lichtsignalanlagen Koordinierung im Zuge der Jenaer Straße
- Einkürzen der Rechtsabbiegerspur in der Zufahrt zum Knotenpunkt Jenaer Straße/ Bodelschwinghstraße durch Umnutzung für Fuß- und Radverkehr bzw. Begrünung
- Durchfahrtsverbot für den LKW-Verkehr in der Jenaer Straße
- Förderung ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr
- Verkehrsberuhigung Innenstadt
- Weiterentwicklung Parkraumkonzept zur Minimierung des Parksuchverkehrs
- verkehrslenkende Maßnahmen
- Optimierung der Zeiten für die Straßenreinigung und Müllabfuhr
- Fahrbahnsanierungen mit Veränderung der Straßenraumaufteilung sowie Straßenraumgestaltung und -begrünung
- Begrünung: besondere Beachtung der Grüngestaltung bei Planungen und Bauvorhaben

Radverkehrskonzept der Stadt Weimar

Eine der Zielstellungen des Radverkehrskonzeptes der Stadt Weimar ist die Durchgängigkeit des Radroutennetzes und dessen sichere und komfortable Gestaltung. Für die Erstellung des Fahrradnetzes ist der wesentliche Grundsatz die Verbindung der Ortsteile, der großen Wohngebiete, der Gewerbegebiete sowie der Sport- und Erholungsstätten mit dem Stadtzentrum (Stadtverwaltung Weimar 2017).

Folgende Wegeneubauten werden vorgeschlagen:

- Niedergrunstedt – Berkaer Straße
 - Neubau eines einseitigen Zweirichtungsradweges auf ca. 1.750 m Länge nördlich oder südlich der Fahrbahn der Ortsverbindungsstraße.
- Ettersburger Straße Nord (vgl. 5.3 (O))
 - Neubau eines einseitigen Zweirichtungsradweges zwischen Ortsumgehung Bundesstraßen B7/ B85 und Abzweig Obelisk mit einer Länge von ca. 1.800 m an der Westseite der Landesstraße L1054.
- äußere Erfurter Straße
 - Neubau eines Radweges an der Nordseite der Bundesstraße B7/ B85 zwischen „Überflieger“ und Stadtgrenze Richtung Nohra. Die Ausbaulänge im Stadtgebiet Weimar beträgt ca. 1.800 m und soll parallel zum geplanten vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße, straßenbegleitend bis Erfurt verlaufen.
- Ortsverbindungsstraße Possendorf
 - Neubau eines straßenbegleitenden Rad-/ Gehweges zwischen Landesstraße L1056 („Holzdorfer Kreuz“) und der Ortslage Possendorf auf ca. 1.100 m nördlich oder südlich der Fahrbahn der Ortsverbindungsstraße.
 - Als Alternative soll der fahrradgerechte Ausbau über den Ehringsdorfer Weg und den Possendorfer Weg geprüft werden.

Um die Lücken zu Nachbargemeinden im Radwegenetz zu schließen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Niedergrunstedt – Obergrunstedt
 - Die Weiterführung des straßenbegleitenden Radweges aus Richtung Obergrunstedt bis zur Gemarkungsgrenze Niedergrunstedt soll bis zur bebauten Ortslage Niedergrunstedt in einer Länge von 200 m als Fortsetzung des vorhandenen Weges ergänzt werden.
- Schöndorf – Wohlsborn
 - Der Laura-Radweg verläuft zwischen Schöndorf und Wohlsborn auf der Fahrbahn der Kreisstraße K303. Die Stadt Weimar sollte sich an einem möglichen zukünftig geplanten Ausbau eines gesonderten Radweges zwischen Schöndorf und Wohlsborn seitens des Kreises Weimarer Land oder eines anderen Aufgabenträgers auf dem städtischen Teilstück von ca. 500 m daran beteiligen.

Tourismuskonzept Weimar 2020

Das Tourismuskonzept für die Stadt Weimar (2020) gibt in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmenempfehlungen weiter. Nachfolgende Tabelle 54 zeigt einen Überblick der für die Landschaftsplanung relevanten Empfehlungen.

Tabelle 54: Für die Landschaftsplanung relevante Maßnahmenempfehlungen zur Stärkung des Tourismus in Weimar (B T E Tourismus- und Regionalberatung, im Auftrag von weimar GmbH 2020)

Handlungsfeld strategische Verkehrsplanung	
Erhalt, Pflege und touristische Aufbereitung der bestehenden Spazier- und Radwegeinfrastruktur	• Lückenschließung des Wegenetzes • Rastplätze/ Erholungsstationen und Toiletten entlang der Fahrradwege • Themenwege, ggf. mit Storytelling
Attraktivierung und Ausbau der touristischen Verkehrsinfrastruktur	• Ausbau eines komfortablen und sicheren innerstädtischen Radverkehrsnetzes • Prüfung der Vernetzung zwischen (Leih)-Rad, Park-and-Ride, ÖPNV, etc.
Handlungsfeld Aufenthaltsqualität	
Verminderung der klimawandelbedingten Hitzebelastung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Freien	• Beschattung von Sitzgelegenheiten, Ampelanlagen und Haltestellen • Begrünung des öffentlichen Raumes (Fassaden, Dächer, Parks)
Sicherung der Zukunftsfähigkeit der UNESCO-Welterbestätten	• Freihaltung von Sichtbeziehungen von und zu den Welterbestätten • Pflanzung von klimabeständigen Baum- und Pflanzenarten in den Parks der Klassik Stiftung Weimar
Handlungsfeld Gestaltung weiterer Angebote und Produkte	
Entwicklung interessanter Angebote zum Thema Entschleunigung und Spiritualität in der Natur sowie zur stärkeren Erschließung des Parks an der Ilm als touristischen Aktionsraum	• punktuelle Inszenierung von Besonderheiten • Entwicklung der Achse Park an der Ilm/ Schloss Belvedere für Fußgänger und Radfahrer • Umsetzung gemeinsamer Aktiv- und Genussrouten mit dem Weimarer Land, Etablierung Weimars als Ausgangspunkt für Touren ins Umland
Legende:	
	hohe Priorität
	mittlere Priorität

Masterplan Ettersberg

Im Masterplan soll der Ettersberg mit Hilfe des naturnahen Ausbaus der touristischen Infrastruktur auf neue Weise in die Region integriert werden. Im Plan werden mehrere potenzielle Wege dargestellt, die lückenhafte Verbindungen kompletieren sollen. Diesbezüglich sind insbesondere die folgenden Verbindungen von Relevanz:

- Hottelstedter Höhe – Ballstedt (Anbindung Talsperre Vippachedelhausen – Laura-Radweg),
- Ettersburg – Ramsla – Stedten – Schwerstedt,
- Ettersburg – Steingraben – Heichelheim und
- Gedenkstätte Buchenwald – Thüringer Städtekette.

Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte „Klassisches Weimar“ 2013-2025

Für die Erhaltung und Entwicklung der in der Stadt Weimar bedeutsamen Welterbestätten trifft der Managementplan wichtige Aussagen für die kulturellen Güter der Stadt. Die darin formulierten Schutzziele orientieren sich an den Forderungen der Welterbekonvention. Dabei sind folgende Bereiche als schutzwürdig eingestuft.

- Einzelgebäude oder Gebäudeensembles in der Altstadt mit Hausgärten (u. a. Goethes Wohnhaus, Schillers Wohnhaus, Herderkirche, Herders Wohnhaus etc.)
- Einzelgebäude oder Gebäudeensembles in der Altstadt oder im Park an der Ilm (u. a. Residenzschloss, Ensemble Bastille, Herzogin Anna Amalia Bibliothek)
- historische Parks oder Gärten mit eingebetteten Bauwerken, Parkarchitekturen und Denkmälern im Bereich der Altstadt oder der umgebenden Landschaft (u. a. Goethes Gartenhaus mit Garten, Schloss und Schlosspark Belvedere, Schloss und Schlosspark Tiefurt, Historischer Friedhof)

Sämtliche Welterbestätten sind in der Bestandskarte zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter verortet.

4.7.3 Verwendete Datengrundlagen

Tabelle 55: Verwendete Datengrundlagen für Bestand und Bewertung des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Datengrundlage	Datenquelle	Aktualität der Daten
DTK 1:10 000	TLBG	2022
Regionalplan Mittelthüringen	RPG Mittelthüringen	2011
Erholungswege	ThüringenForst AöR	2008
Digitales Basis Landschaftsmo- dell	TLBG	2004
Digitale Orthophotos	TLBG	2022

4.7.4 Bestand

4.7.4.1 Grün- und Freiräume für die Erholungsnutzung

Bedeutsame innerstädtische Freiräume

Für den dicht bebauten Siedlungskörper Weimars spielen innerstädtische Freiraumstrukturen eine wichtige Rolle. Sie übernehmen dabei grundlegend folgende Funktionen:

- soziale Funktionen im Rahmen des sozialen Austausches und der Begegnung
- kulturelle Funktionen im Sinne der Wissensvermittlung und Weitergabe lokaler Geschichte
- klimatische Funktionen im Sinne von Klimaanpassung und Klimaschutz zum Beispiel durch Verbesserung des Mikroklimas
- Orte der ästhetischen und architektonisch wertvollen Erfahrung

In diesem Kontext können folgende innerstädtische Freiräume mit Relevanz für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter herausgearbeitet werden (Tabelle 56). Diese sind als Ergänzung zu den bereits dargestellten Freiraumkategorien zu verstehen.

Tabelle 56: Weitere bedeutsame Freiräume Weimars

Bezeichnung	Lage	Charakter
Freiräume Weimar-West	Siedlung in Modulbauweise Weimar-West	quartiersbezogene Freiräume mit wichtiger Aufenthaltsfunktion
Freiräume Weimar-Nord	Siedlung in Modulbauweise Weimar-Nord	quartiersbezogene Freiräume mit wichtiger Aufenthaltsfunktion
Freiräume Weimar-Schöndorf	Siedlung in Modulbauweise Schöndorf	quartiersbezogene Freiräume mit wichtiger Aufenthaltsfunktion

Bezeichnung	Lage	Charakter
Freiräume in der Siedlung am Rembrandtweg	zwischen Döllstädtstraße und Röhrstraße	quartiersbezogene Freiräume mit wichtiger Aufenthaltsfunktion und städtebaulicher Relevanz
August-Baudert-Platz und Buchenwaldplatz	Carl-August-Allee	historisch, architektonisch und stadtstrukturell bedeutsame Freiräume
Hermann-Brill-Platz	zwischen Schwanseebad und Wimaria-Stadion	multifunktionale Stellplatz- und Eventfläche
Goetheplatz	Stadtzentrum – Karl-Liebknecht-Straße	bedeutende innerstädtische Aufenthaltsfunktion und ÖPNV-Knotenpunkt
Marktplatz	Stadtzentrum – Markt	historisch und kulturell bedeutsamer Stadtkern und Eventfläche
Stadtteilpark Oberweimar „Kastanienwäldchen“	Bodelschwinghstraße – Eduard-Mörke-Straße	stadtteilbezogene Grünanlage mit fehlender Aufenthaltsqualität und informeller Nutzung
Theaterplatz	Stadtzentrum – Wielandstraße/ Dingelstedt Straße	überregionale bedeutende kulturhistorische Freifläche mit Aufenthalts- und Begegnungsfunktionen
Busbahnhof	Hoffmann-von-Fallersleben-Straße	innerstädtischer Aufenthaltsraum und ÖPNV-Anbindung
Wielandplatz	Belvederer Allee/ Innenstadt	soziokultureller und stadtstrukturell historisch relevante Freifläche
Frauenplan	Innenstadt	stadtstrukturell historisch relevante Frei- und Eventfläche
Hasenwäldchen/ Windmühlenstraße	Windmühlenstraße/ Zöllnerstraße	naturnahe Grünanlage mit Spiel- und Aufenthaltsfunktionen
E-Werk – Am Kirschberg	Am Kirschberg/ Friedrich-Ebert-Straße	kulturell bedeutsame Frei- und Eventfläche

Parkanlagen

Die Parkanlagen und Friedhöfe mit parkähnlichem Charakter im Stadtgebiet Weimar sind in Tabelle 57 aufgeführt und beschrieben.

Tabelle 57: Parks und Erholungsflächen in Weimar

Park	Größe	Besonderheiten
Schlosspark Ettersburg	6,7 ha	eine „Zeitschneise“ vom ehemaligen Brunfthof ausgehend, verbindet Schloss und Park Ettersburg mit der Gedenkstätte Buchenwald
Asbachgrünzug	6 ha	gegliedert in Weimarhallenpark, Schwanseebad, Stadionvorplatz (Hermann-Brill-Platz) und Wimaria-Stadion
Park an der Ilm	48 ha	Nutzung als innerstädtisches Erholungsgebiet, verbindet den Süden Weimars mit dem Stadtzentrum
Schlosspark Belvedere	42 ha	Nutzung als Naherholungsgebiet, Anzucht und Präsentation historischer Pflanzen
Schlosspark Tiefurt	21 ha	Landschaftspark, UNESCO-Welterbe
Park Holzdorf	4,5 ha	ehemaliges Rittergut mit anschließendem Park
Historischer Friedhof	20,9 ha	Teil des UNESCO-Welterbe-Ensembles „Klassisches Weimar“
Jakobskirchhof	0,3 ha	älteste Ruhestätte der Residenzstadt
Jüdischer Friedhof	0,065 ha	jüdische Ruhestätte mit kulturhistorisch herausragender Bedeutung

Freilichtmuseen

Freilichtmuseen gelten als bedeutsame kulturelle Elemente und Zeugnisse landschaftlicher Entwicklung. Als besonders wertvoll ist in Weimar das „Archäologische Freigelände Weimar Ehringsdorf“ als archäologischer Lernort hervorzuheben. Auch die Bahnanlagen im Osten des Stadtgebietes sind im Sinne der kulturhistorischen Wissensvermittlung von großer Bedeutung. Dabei handelt es sich um die Anlagen nahe des Eisenbahnmuseums an der Eduard-Rosenthal-Straße.

Offenes Grünland

In den ländlich geprägten Bereichen außerhalb des Siedlungskörpers sind insbesondere verschiedene großflächige Wiesenstrukturen mit Erholungsfunktionen festzustellen. Darunter fallen die bedeutsamen Flächen des Südhangs des Ettersberges. Die reichhaltige Wegestruktur und landschaftlich ansprechende Umgebung bildet die Grundlage für wichtige stadt- und naturnahe Erholungsfunktionen. In diesem Zuge sind außerdem die Ilmwiesen nahe der Ortschaft Taubach hervorzuheben.

Streuobstwiesen

Neben den ökologischen Eigenschaften übernehmen Streuobstwiesen gleichermaßen wichtige Funktionen der lokalen Naherholung. In diesem Sinne gelten sie als attraktive Aufenthaltsräume und übermitteln historische und gesundheitlich relevante Informationen. Im Stadtgebiet befinden sich hierzu bedeutende Bereiche insbesondere in der Nähe des Schlossparkes Belvedere sowie am Südhang des Ettersberges nahe der Ettersburger Straße.

Wälder mit Erholungsfunktionen

Wälder spielen für stadtnahe Erholungsfunktionen eine tragende Rolle. Sie bieten den Besuchenden einen wahrnehmbaren Kontrast zur bebauten Umwelt und vermitteln Ruhe und Ausgleich. Auch für die Bewohner der Stadt Weimar sind Wälder mit Erholungsfunktionen Ausdruck von Lebensqualität. Gesetzlich definierte Erholungswälder befinden sich nicht im Stadtgebiet. Allerdings bestehen vor allem im Norden und Süden der Stadt wertvolle Waldstrukturen, die durch die vorhandene Ausstattung mit Wegen eine bedeutende Erholungsfunktion aufweisen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Wald auf dem Ettersberg, das Webicht sowie die Waldstrukturen zwischen Legefild und Bad Berka als besonders schutzwürdig einzustufen.

Kleingartenvereine und Privatgärten

Kleingärten dienen der Erholung in der Natur, sie sind Erlebnisraum insbesondere für Kinder, bei älteren Menschen können sie der Vereinsamung entgegenwirken. Kleingärten sind in der Regel Teil einer Kleingartenanlage, die über Kleingartenvereine organisiert sind. Dabei bildet das Bundeskleingartengesetz die Rechtsgrundlage. Eine Übersicht über die in Weimar ansässigen Kleingartenvereine, die im Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner Weimar e. V. organisiert sind, bietet Tabelle 58.

Tabelle 58: Kleingartenvereine in Weimar

Verein	Lage
8. Mai	Buttelstedter Straße
Albert Schweitzer	zwischen Erfurter Straße und Schwanseestraße
Am Asbach	Weimar-West
Am Asbach II	Schwanseestraße – alte Gaberndorfer Straße
Am Asbachestau	Weimar-West
Am Bahnhof Oberweimar	Oberweimar
Am dünnen Bach	westlich der Buttelstedter Straße
Am Galgenberg	zwischen Erfurter Straße und Schwanseestraße
Am Habichtsfang	Heinrich-Jäde-Straße
Am Horn	parallel Bodelschwinghstraße
Am Kirschbach	Niedergrunstedt
Am Krankenhaus	Eduard-Rosenthal-Straße

Verein	Lage
Am Lindenberg	Lindenberg
Am Papiergraben	Belvederer Allee
Am Paradies	Weimar-West
Am Ried I e. V.	Tröbsdorf
Am Ried II	Tröbsdorf
Am Schießhaus	parallel zur Tiefurter Allee
Am Steinigten Berge	Richtung Vollersroda
Am Waldschlösschen	Lindenberg
Am Widderberg	verlängerte Damaschkestraße
Am Wiesengrund	Niedergrunstedt
An der Lehmgrube	Taubach
August Frölich	am Ende der William-Shakespeare-Straße
Bei den Tröbsdorfer Tannen	Tröbsdorf
Eintracht	zwischen Erfurter Straße und Schwanseestraße
Erholung	parallel zur Schwanseestraße
Ernst Thälmann	Buttelstedter Straße
Fischer's Erben	Eduard-Rosenthal-Straße stadtauswärts
Friedrich Schiller	Rainer-Maria-Rilke-Straße
Frohe Zukunft	Eduard-Rosenthal-Straße
Grüne Aue	verlängerte Damaschkestraße
Hinter den Weiden	Niedergrunstedt
Im Tälchen	Ehringsdorf
Im Teichdamme	Tröbsdorf
Kleinroda	zwischen Weimar-Nord und Schöndorf
Lottetal	verlängerte Damaschkestraße
Mathesius Weiden	Ettersburger Straße
Neu-Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf
Obst- und Gartenbau	Weimar
Quellenberg-Herzquelle	Oberweimar
Schöndorf	Schöndorf – südlich der Siedlung
Silberblick	Humboldtstraße
Sonnenblick	Belvederer Allee
Stadtblick	Weimar-Nord
Trift	Ehringsdorf
Tröbsdorfer Nordhang	Tröbsdorf
Unterm Gänseholze	Schöndorf – südlich der Siedlung
Weimar Blick I	verlängerte Damaschkestraße

Verein	Lage
Weimar Blick II	verlängerte Damaschkestraße
Weimar-Nord	Buttelstedter Straße

Neben den hier aufgeführten Kleingartenanlagen befindet sich eine Vielzahl von weiteren Gartenstrukturen in privater Hand. Insbesondere in den Stadtrandlagen sind diese zu finden. Vorrangig in den Bereichen im Osten der Stadt nahe der Ortslage Tiefurt, aber auch im Westen zwischen der Bundesstraße B7 und dem Lottenbach finden sich zahlreiche private Gartenstrukturen. Sowohl die organisierten Kleingartenvereine, als auch die privaten Gartenstrukturen werden in Kapitel 4.6.5.4 als städtische Grünstrukturen geführt.

4.7.4.2 Weitere Kultur- und Sachgüter

Zeugnisse kultureller Vergangenheit

Neben den Welterbestätten gibt es in Weimar weitere Zeugnisse der kulturellen Vergangenheit, die in Tabelle 59 exemplarisch und nicht abschließend aufgelistet sind.

Tabelle 59: Zeugnisse kultureller Vergangenheit

Kulturhistorisches Element	Lage
Gedenkstätte Buchenwald mit Mahnmal „Kleines Lager“	Ettersberg
Gedenkweg Buchenwaldbahn	Ettersberg
Glockenturm	Ettersberg
Historischer Jagdstern	Webicht
Napoleonstein	Ettersberg, südwestlich Ettersbergsiedlung
Obelisk	Ettersberg, südlich Ettersbergsiedlung
Wüstung Kleinroda	westlich Schöndorf
Herder's Ruh	südwestlich Schöndorf
Gutshof Lützendorf	Lützendorf
Dorfkirche Gaberndorf	Gaberndorf
Todesmarschstele	Weimar-Nord
Dorfkirche Tiefurt	Tiefurt
Sechsbogenbrücke	südlich Eduard-Rosenthal-Str. über Ilm
Dorfkirche Tröbsdorf	Tröbsdorf
Jakobskirche	Jakobsvorstadt
Heimrichtstisch	westlich Berkaer Bahnhof, an der Damaschkestraße
Dorfkirche Süßenborn	Süßenborn
Dorfkirche Ehringsdorf	Ehringsdorf
Dorfkirche Taubach	Taubach

Kulturhistorisches Element	Lage
Dorfkirche Possendorf	Possendorf
Dorfkirche Gelmeroda	Gelmeroda
Dorfkirche Niedergrunstedt	Niedergrunstedt
Landgut Holzdorf	Holzdorf
Dorfkirche Legefeld	Legefeld
Kirche Schöndorf	Schöndorf
Marstall	Weimar-Altstadt
Jüdischer Friedhof	Weimar – Leibnizallee

Wasser- und Windmühlen

Im Stadtgebiet Weimars sind historisch bedingt einzelne Mühlen vorhanden. Insbesondere die Wassermühlen entlang der Ilm besitzen eine hohe kulturhistorische Bedeutung und zeugen von vergangener Handwerks- und Produktionskunst. Hierbei von Bedeutung sind vorrangig die Mühlenanlagen in den Ortsteilen Ehringsdorf, Tiefurt und Taubauch. Diese gelten darüber hinaus gleichermaßen als baukulturell bedeutsam. Die Windmühle im südlichen Stadtgebiet in der Windmühlenstraße gilt ebenfalls als bedeutsames architektonisches Erbe.

Historische Gärten

Im Stadtgebiet Weimar befinden sich folgende historische Gärten:

- Goethes Garten im Park an der Ilm
- Garten am Kirms-Krackow-Haus
- Garten am Haus Marstallstraße 3
- Goethes Hausgarten
- Garten am Haus „Hohe Pappeln“
- Garten am Nietzsche-Haus
- Garten am Pogwisch-Haus mit Fachwerkpavillon
- Garten Haus Am Horn
- Garten am Wittumspalais
- Garten am Goethe-Schiller-Archiv
- Garten an Herders Wohnhaus
- Garten am ehemaligen Schardtschen Haus mit Pavillon
- Oppelscher Garten mit Pavillon
- Garten Villa Haar

UNESCO-Weltkulturerbe und Stätten des klassischen Weimars

Unter besonderem Schutz aufgrund des außergewöhnlichen Wertes für die Menschheit stehen die Welterbestätten. Einen Eintrag in die UNESCO-Welterbeliste belegen:

- das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau
- das Klassische Weimar
- das Goethe- und Schiller-Archiv als „Memory of the World“

Zu den Bauhaus-Stätten in Weimar, welche Teile des UNESCO-Welterbes sind, zählen:

- das Hauptgebäude der Bauhaus-Universität
- die ehemalige Kunstgewerbeschule
- das Haus Am Horn

Tabelle 60 zeigt einen Überblick über die weiteren Bauhaus-Stätten in Weimar.

Tabelle 60: Bauhaus-Stätten in Weimar

Stätte	Verortung
Tempelherrenhaus	Park an der Ilm
Reithaus	Park an der Ilm
Denkmal für die Märzgefallenen	Friedhof
Gedenktafel am Deutschen Nationaltheater	Theaterplatz 2
Wohnung Walter Gropius	Steubenstr. 32
Wohnung Lyonel Feininger	Gutenbergstr. 16
Wohnung Wassily Kandinsky	Wilhelm-Külz-Str. 3
Wohnung Paul Klee	Am Horn 53
Wohnung Johannes Itten und László Moholy-Nagy	Leibnizallee 2
Wohnung Oskar Schlemmer	Prellerstr. 14
Wohnung Georg Muche	Steubenstr. 40
Atelier Karl Peter Röhl	Geschwister-Scholl-Str.
Buchbinderwerkstatt Otto Dorfner	Erfurter Str. 8
Gaststätte Ilmschlößchen	Taubacher Str. 25

Die Stätten des Klassischen Weimar sind in Tabelle 61 dargestellt.

Tabelle 61: Stätten des klassischen Weimars

Stätte	Verortung
Goethes Wohnhaus	Frauenplan 1
Goethes Gartenhaus und Garten	Park an der Ilm
Schillers Wohnhaus	Schillerstr. 12
Wittumspalais	Palais 3
Herzogin Anna Amalia Bibliothek	Platz der Demokratie 1
Stadtschloss	Burgplatz 4
Schloss und Schlosspark Tiefurt	Hauptstr. 14
Schloss und Schlosspark Ettersburg	Am Schloss 1
Park an der Ilm mit Römischem Haus	Park an der Ilm
Schloss Belvedere mit Schlosspark und Orangerie	Belvedere
Stadtkirche mit Herderhaus und Altem Gymnasium	Herderplatz
Historischer Friedhof mit Fürstengruft	Am Poseckschen Garten

Bedeutsame Einzelelemente für die Freizeitnutzung

Camping

Im Weimarer Stadtgebiet bietet Camping Weimar-Tiefurt für zwei bis drei Wohnmobile Stellplätze sowie Übernachtungsmöglichkeiten im eigenen Zelt. Es handelt sich jedoch um ein sehr begrenztes, privat initiiertes Angebot mit wenigen Flächen.

Ein weiterer Stellplatz für Wohnmobile befindet sich in der Innenstadt auf dem Hermann-Brill-Platz. Dieser stellt jedoch eher einen stadtnahen Standort dar und bietet keine Aufenthaltsqualität bzw. herkömmliche Campingatmosphäre.

Reiter- und Erlebnishöfe

Weitere Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten bietet der Reiterhof „Am Fiaker“, in der Bahnhofstraße in Oberweimar. Der Reiterhof beherbergt die Abteilung Reiten des SSV Blau Gelb Mellingen-Taubach. Im Westen der Stadt Weimar lässt sich ein weiterer Erlebnishof finden. Beim Reiterhof am Widderberg handelt es sich um eine privat betriebene Hofanlage am Rande der Kleingartensiedlung am Lottenbach mit verschiedenen Angeboten für den Reitsport.

Freizeitbad

Eingebettet im Asbach-Grünzug befindet sich das Schwanseebad am Hermann-Brill-Platz 2. Die 1928 entstandene Schwimmanlage bietet mit einer Badefläche von ca. 4.000 m², großflächigen Liegewiesen und altem Baumbestand Möglichkeiten zum Entspannen und Erholen.

Fitness und Sport

In Weimar können mehrere Outdoor-Workout-Parks genutzt werden:

Tabelle 62: Outdoor Calisthenics-Parks

Park	Verortung	Geräte
Fitnesspark Weimar	Spitalweg	• Klimmzugstange • Leiter- und Sprossenwand • Barren • Poledance Stangen
Calisthenics-Park Weimar	Ehringsdorf, Walkmühle	• Klimmzugstangen • Barren • Leiter- und Sprossenwand
Schwungfabrik Weimar	Georg-Haar-Str.	• Klimmzugstangen • Barren • Leiter- und Sprossenwand
Wimaria Street-Workout	Florian-Geyer-Str., Wimaria-Stadion	• Klimmzugstange • Barren • Leiter- und Sprossenwände

Spielplätze und Jugendeinrichtungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Spielplätze und weitere Spiel- und Sportflächen im Stadtgebiet. Die Verteilung der Anlagen wird zudem als ein Kriterium zur teilräumlichen Bewertung herangezogen.

Tabelle 63: Spielplätze und weitere Spiel- und Sportflächen in Weimar

Spielplatz	Verortung	Aktivitäten
Spiel- und Bolzplatz	Marcel-Paul-Str./ Stauffenbergstr.	Fußball, Basketball
Jugendclub „Nordlicht“	Stauffenbergstr.	BMX, Inliner, Scooter, Skateboard, Streetball, Dirt Jump Bike, Mountainbike, Beachvolleyball, Tischtennis
Ballspiel	Lützendorfer St.	Fußball
Streetballplatz	Bonhoefferstr.	Streetball
Bolzrondell	Marcel-Paul-Str./ Bonhoefferstr.	Roller, Ballspiel
Spielberg	Bonhoefferstr.	Skaten, Streetball, Roller, Dirt Jump Bike, Mountainbike
Spielplatz	Rosa-Luxemburg-Platz	Ballspiel

Spielplatz	Verortung	Aktivitäten
Jugendclub "Café Conti"	Carl-Gärtig-Str.	Roller, Beachvolleyball, Bolzwiese, Streetball, Tischtennis
Spielplatz	Großmutterleite	Ballspiel
Spielplatz	Schießhaus	Ballspiel, Roller
Ballwiese am Hundesportplatz	Karolinenpromenade/ Ilmradweg	Ballspiel
Spielplatz	Leibnizallee	Streetball
Spielplatz	Georg-Muche-Platz	Roller, Ballspiel
Spielplatz	Dichterweg	Ballspiel
Spielplatz	Hospitalgraben/ Max-Liebermann-Str.	Ballspiel
Spielplatz Oberweimar	Bahnhofstr.	Ballspiel, Streetball
Bolzwiese	Taubacher Str.	Fußball
Spielplatz	Dichterweg/ Am Wäldchen	Ballspiel
Jugendclub "Vortrefflich"	Steinbrückenweg	Bike, Roller, Scooter, Skaten, Streetball, Volleyball
Spielplatz	Martin-Andersen-Nexö-Str./ Schäfergraben	Ballspiel
Spielplatz	Pfeifferquelle	Ballspiel
Bolzplatz	Merketalstr.	Fußball
Spielplatz	Wassily-Kandinsky-Str./ Alexander-Olbricht-Str.	Roller, Ballspiel
Spielfläche Zentrum	Sackpfeife	Bike, Roller, Scooter, Skaten, Streetball
Wiese	Gerberstr./ An der Ilm	Ballspiel
Spielplatz	Beethovenplatz	Ballspiel
Spielplatz Poseckscher Garten	Am Poseckschen Garten	Roller, Ballspiel
Spielplatz	Schubertstr.	Roller, Streetball
Weimarahallenpark	Bad Hersfelder Str. und Asbachstraße	Skaten, Roller, Tischtennis, Ballspiel
Spielplatz	Falkstr.	Roller, Ballspiel
Spielplatz	Zeppelinplatz	Roller, Ballspiel
Skatefläche	Hermann-Brill-Platz, Herbststr.	Bike, Roller, Scooter, Skaten
'Hall of Fame' Weimar	Sprayerwand zwischen Rathenauplatz und Brennerstraße	Bike, Roller, Scooter, Skaten

Spielplatz	Verortung	Aktivitäten
Wimaria-Stadion	Florian-Geyer-Str.	Volleyball
Spielplatz	Spitalweg	BMX, Inliner, Scooter, Skateboard, Roller, Ballspiel, Streetball
Spielplatz	Hasenwäldchen	Roller, Dirt Jump Bike, Mountainbike
Staatliche Re- gelschule	Gutenbergstr.	Bolzfläche, Basketball
Spielplatz Paradies	Moskauer Str.	Ballspiel
Kinder- und Jugend- club Kramixxo & Waggong	Moskauer Str.	Roller, Basketball
Stadtteilpark Wei- mar-West	Paradiesplatz	Tischtennis, Ballspiel
Ballwiese	Budapester Str.	Basketball, Ballspiel
Skateanlage am Lärmschutzwall Weimar-West	Moskauer Str.	Skaten, Roller
Spielplatz	Budapester Str.	Ballspiel, Skaten
Humboldt-Gymna- sium	Prager Str.	Roller, Tischtennis, Ballspiel
Spielplatz	Warschauer Str.	Roller, Ballspiel
Spielplatz	Am Rabenwäldchen/ Mehrgenerationenhaus	Roller
Spielplatz	Paradiesplatz	Roller

Sportstätten

Für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter und die Förderung sozialer und gesundheitlicher Aktivitäten spielt der vereinsgebundene Sport eine bedeutende Rolle. Im Stadtgebiet Weimars können dazu folgende Sportplätze Tabelle 64 und die dazugehörigen Vereine festgehalten werden. Die hier dargestellten Sportanlagen sind nicht ausschließlich im Besitz der Vereine.

Tabelle 64: Sportplätze und Vereine in Weimar

Sportplatz/ Lage	Verein
Sportplatz Schöndorf	Schöndorfer SV e. V.
Sportplatz Gaberndorf	SSV Gaberndorf 1951 e. V.,
Sportplatz Tröbsdorf	SSV Vimaria ´91 Weimar e. V.
Sportplatz Niedergrunstedt	Weimarer SV e. V.
Sportplatz Legefild	Einheit Legefild e. V.
Sportplatz Possendorf	-

Sportplatz/ Lage	Verein
Sportplatz Taubach	-
Sportplatz am Lindenberg	SC 1903 Weimar e. V.
Sportanlage Wimaria-Stadion	FC Empor Weimar 06 e. V., Tennisclub Weimar
Sportplatz an der Falkenburg	HSV Weimar e. V.
Sportplatz in der Aue	VFB Oberweimar e. V.
Kanuclub an der Ilm	KGC 66 Weimar e. V.
Hundesportplatz	Hundesport Weimar e. V.

Erholungswege

Wanderwege

Folgende überregionale Wanderwege verlaufen durch das Stadtgebiet Weimar:

- Goethewanderweg: Der 28 km lange Wanderweg trägt als Wegmarkierung ein weißes „G“ auf grünem Hintergrund und verbindet Weimar mit Großkochberg.
- Lutherweg: Der 1.000 km lange Pilgerweg führt in Thüringen zu beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. In Weimar verläuft der Weg von Tröbsdorf nach Süßenborn und ist durch ein grünes „L“ auf weißem Hintergrund markiert. Außerhalb des Stadtgebietes führt der Weg in Richtung Westen nach Erfurt und in Richtung Osten nach Apolda.
- Thüringer Drei-Türme-Weg: Der 26 km lange Rundwanderweg ist ein zertifizierter Qualitätsweg. Der Weg verbindet den Paulinenturm auf dem Adelsberg östlich von Bad Berka mit dem Carolinenturm bei Blankenhain und dem Hainturm im Forst Belvedere im Weimarer Stadtgebiet. Der Weg ist durch dunkelgrüne Linien auf weißem Hintergrund, die symbolisch die drei Türme andeuten, markiert.
- Maria-Pawlowna-Promenaden-Weg: Dieser 2 km lange Weg entlang der Ilm lädt zu einem Spaziergang ein, der vom Schlosspark Tiefurt zum Schlosspark Kromsdorf führt.

Neben diesen Wanderwegen gibt es auf dem Ettersberg ein Wanderwegenetz, welches von der Gedenkstätte Buchenwald über den Brunfthof zum Schloss Ettersburg und weitere verzweigte Wege führt. Ebenso gibt es im Süden des Stadtgebietes von Legefild über den Eichenberg, am Diebesgraben vorbei, um den Herlitzenberg herum zum Herrensprung und weiter zum Rosenberg ein Wanderwegenetz. Südlich der Weimarer Grenzen können die Ortschaften Buchfahrt, Hetschburg, Bergern und Bad Berka über dieses Wanderwegenetz erreicht werden.

Lehrpfade

Folgender Lehrpfad kann in Weimar erkundet werden:

- Naturlehrpfad Prinzenschneise: Dieser Naturlehrpfad verläuft durch das Naturschutzgebiet Prinzenschneise, an der Ortschaft Schöndorf-Waldstadt im Osten vorbei bis zur Marienhöhe südlich der Wüstung Kleinroda.

Reitwege

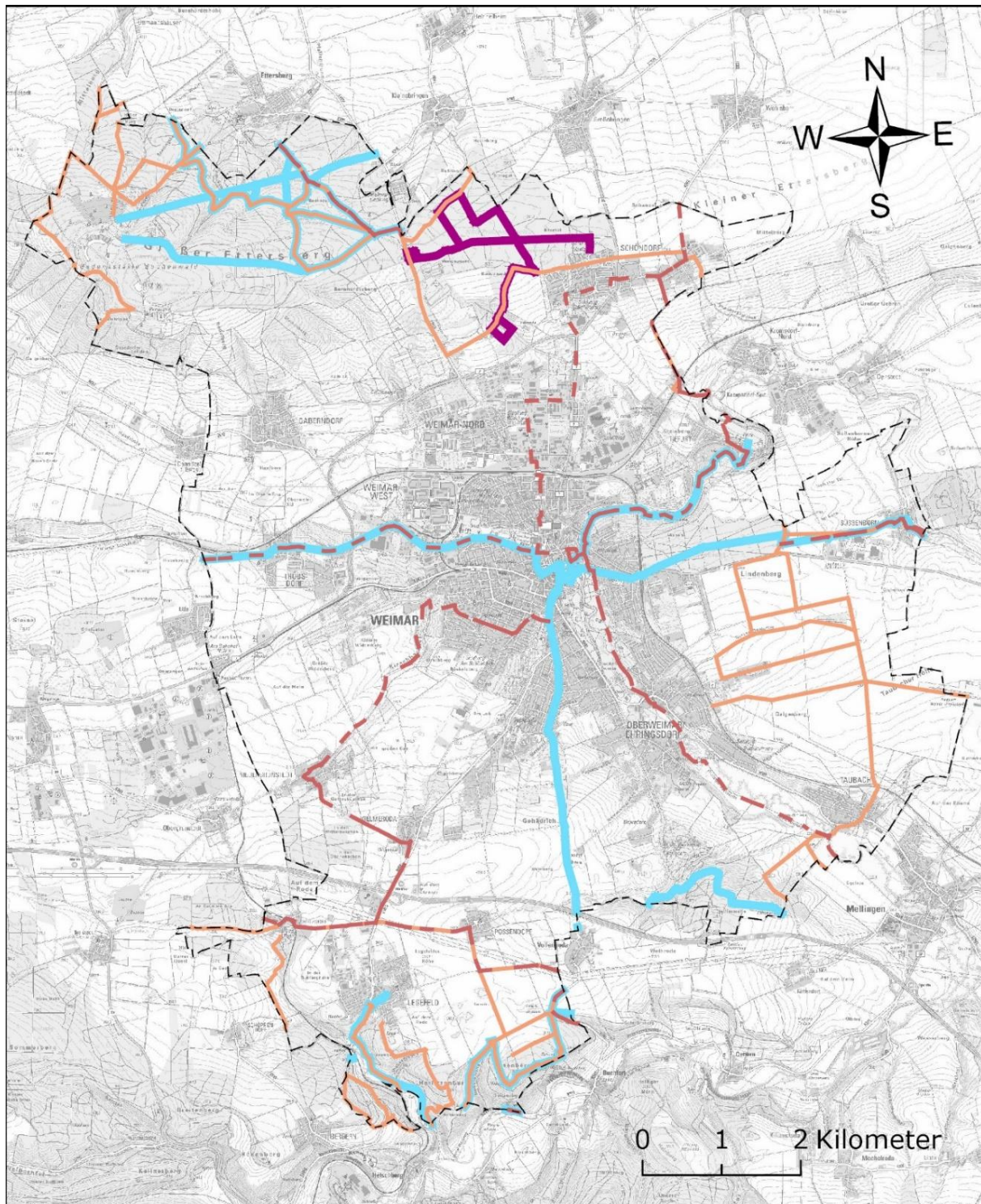
Auf dem Ettersberg im Norden der Stadt gibt es ein verzweigtes Wegenetz, welches auch für einen Ausflug zu Pferde geeignet ist. Innerhalb des Stadtgebietes können vom Ettersberg über die Marienhöhe Schöndorf-Waldstadt und Schöndorf erreicht werden. Außerhalb des Stadtgebietes werden Hopfgarten, Hottelstedt, Ottmannshausen, Ettersburg, Kleinobringen und Kromsdorf erreicht. Im Osten des Stadtgebietes verbinden ausgedehnte Reitwege Oberweimar mit Taubach und Süßenborn. Außerhalb der Grenzen können Umpferstedt und Mellingen erreicht werden. Auch im Süden der Stadt gibt es um Legefeld herum ein verzweigtes Reitwegenetz, welches die Ortschaften Legefeld, Holzdorf und Possendorf verbindet. Außerhalb der Stadtgrenzen können Hetschburg, Buchfart, Vollersroda, Bad Berka, Bergern, Schoppendorf und Grammetal erreicht werden.

Touristische Radwege

Durch Weimar führen mehrere touristische Radwege, die für einen Ausflug nicht nur innerhalb Weimars, sondern auch in den weiteren Umkreis einladen. Nachfolgende Aufzählung beschreibt die durch das Stadtgebiet verlaufenden Radwege:

- Ilmtal-Radweg: Der 123 km lange Radweg vom Rennsteig durchs Weimarer Land bis zur Mündung der Ilm in die Saale bei Großheringen wurde 2022 zum vierten Mal als Qualitätsradroute mit vier Sternen vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ausgezeichnet. Im Stadtgebiet Weimar folgt der Radweg dem Lauf der Ilm von Taubach bis Tiefurt. Außerhalb des Stadtgebietes können über den Radweg Apolda im Nordosten und Bad Berka im Südwesten erreicht werden.
- Feininger-Radweg: Der knapp 30 km lange Rundkurs führt von Weimar aus über Niedergrunstedt, Gelmeroda, Possendorf, Vollersroda und Mellingen.
- Thüringer Städtekette: Der 225,6 km lange Fernradweg führt von Eisenach über Erfurt nach Weimar und weiter über Jena und Gera nach Altenburg.
- Laura-Radweg: Die 47 km lange Strecke des Laura-Radwegs verbindet Weimar mit Sömmerda entlang der Trasse der ehemaligen Laura-Schmalspurbahn.
- General-von-Rüchel-Weg: Im Stadtgebiet verläuft der ca. 5 km lange Radweg vom Stadtkern über Süßenborn und dient als Zubringerweg zum Napoleon-Radweg im Weimarer Land.

Abbildung 38 zeigt eine Übersicht über die im Stadtgebiet vorkommenden Erholungswege.



Erholungswege in Weimar

--- Radweg	— Wanderweg
— Reitweg	— Lehrpfad

Abbildung 38: Erholungswege der Stadt Weimar (Quelle: eigene Darstellung nach ©GDI-TH)

4.7.5 Bewertung

4.7.5.1 Einschätzung zu Freizeit- und Erholungsfunktionen im Landschaftsraum

Neben der bereits in Kapitel 4.6.6.2 vorgenommenen Wertung und Erläuterung der landschaftlich bedeutsamen Erholungsräume hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes, soll in diesem Kapitel nochmal Bezug auf die Erholungs- und Freizeitfunktionen für den Menschen Bezug genommen werden.

Grundsätzlich gelten die Bereiche des Ettersberges sowie Belvedere oder das Weibicht als besonders wertvolle, dem Erholungszweck dienende Naturräume. Die Wald- und Parklandschaften sind somit auch für den Menschen als schutzwürdig einzustufen. Neben den Wäldern mit Erholungsfunktionen sind gleichermaßen die bedeutenden offenen Grünlandbereiche hervorzuheben. Auszumachen sind diese am südlichen Hang des Ettersberges sowie in unmittelbarer Nähe zur Ilmaue in Taubach. Dieser Typ der offenen Kulturlandschaft dient ebenfalls dem Zweck einer naturnahen Naherholung. Strukturell ist das Stadtgebiet Weimars mit naturnahen bzw. natürlichen Erholungsräumen somit gut ausgestattet. In diesem Zusammenhang ebenfalls als beispielgebend gilt die Fluss- und Auenlandschaft der Ilmaue. Durch den Südost-Nordost Verlauf mit Berührung der Kernstadt ist dieser Bereich als wohl wertvollster Naherholungsraum mit kulturhistorischer und identitätsstiftender Relevanz einzuschätzen.

Gleichwohl gilt es die einzelnen Teilräume hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale und Erschließung nochmals konkreter einzuschätzen. Der Bewertung liegt folgende Logik zugrunde.

Tabelle 65: Bewertungsstufen landschaftlicher Teilräume Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Stufe	Beschreibung
2 – hoch	Der Teilraum bietet ein vergleichsweise umfassendes und bedeutsames Erholungs-, Kultur- und/ oder Freizeitpotenzial und ist sowohl durch naturräumliche, als auch durch anthropogen erzeugte Angebote geprägt. Zudem ist dieser Teilbereich gut erschlossen und erreichbar. Es findet eine geordnete Nutzung statt.
1 – mittel	Der Teilraum weist grundsätzlich ein vorhandenes Erholungs- und Freizeitpotenzial auf. Es herrschen einzelne infrastrukturelle Defizite hinsichtlich Anbindung, Nutzung und Pflege. Es sind einzelne Konflikte vorhanden.
0 – gering	Es sind keine bzw. sehr geringfügige naturräumliche und kulturelle Potenziale erkennbar. Die Anbindung ist nur geringfügig bis gar nicht vorhanden. Es befinden sich prägnante Konflikte in diesem Bereich.

Tabelle 66: Bewertung der Landschaftsteilräume Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Landschaftsteilraum	Lagebeschreibung	Wertung
EBE.W.1	Waldgebiet auf dem Ettersberg einschließlich der Gedenkstätte Buchenwald und dem ehemaligen Steinbruch	2
EBE.G.1	Grünland und Gelände des Mahnmals am Südhang des Ettersberges – Offene Weidelandschaft und einzelne Wegestrukturen	1
EBE.G.2	Grünland, Gehölzstrukturen und Ackerland am Südhang des Ettersberges	1
EBE.A.1	Ackerland nördlich Schöndorf	0
EBE.A.2	Ackerland südlich Schöndorf	1
SEA.G.1	Grünland westlich Weimar-West (GLB „Paradies“)	2
SEA.A.1	Ackerland westlich Tröbsdorf	0
SEA.A.2	Ackerland von Gaberndorf bis nördlich Tröbsdorf	1
SEL.W.1	Wald südlich Niedergrunstedt	0
SEL.W.2	Waldstruktur entlang des Wilden Grabens	1
SEL.G.1	Grünland westlich Schlosspark Belvedere	2
SEL.G.2	Kirschbachtal	2
SEL.A.1	Ackerland westlich Ehringsdorf bis Gelmeroda	0
SEL.A.2	Ackerland östlich Legefild bis Vollersroda	1
SEL.A.3	Ackerland westlich Legefild	1
SEL.A.4	Ackerland westlich Gelmeroda und östlich Kirschbachtal	1
SEL.A.5	Ackerland nördlich Niedergrunstedt	1
WHM.W.1	Wald südlich Legefild	2
WHM.G.1	Grünland südwestlich Legefild	1
SAP.W.1	Wald südlich Schlosspark Belvedere	2
SAP.G.1	Schlosspark Belvedere	2
SAP.A.1	Ackerland östlich Schlosspark Belvedere	1
ILM.F.1	Ilmaue Ehringsdorf bis Taubach	2
ILM.F.2	Park an der Ilm	2
ILM.F.3	Ilmaue nördlich Park an der Ilm bis Kläranlage Tiefurt	1
ILM.F.4	Schlosspark Tiefurt	2
HET.A.1	Ackerland nördlich Taubach	0
ÖWA.W.1	Webicht und Schießhaushölzchen	2
ÖWA.A.1	Ackerland südlich Schöndorf	0
ÖWA.A.2	Ackerland nordwestlich Tiefurt	0
ÖWA.A.3	Ackerland südlich Tiefurt	0
ÖWA.A.4	Ackerland bei Süßenborn	0

4.7.5.2 Einschätzung zu Freizeit- und Erholungsfunktionen im Siedlungsraum

Für den Siedlungsbereich sollen die einzelnen Teilräume hinsichtlich ihrer Ausstattung öffentlich bedeutsamer Güter bewertet werden. Zudem ergibt sich die Einschätzung aus der Präsenz möglicher Konfliktbereiche. Dazu zählen insbesondere emissionsintensive Infrastrukturen. Die Bewertung der städtischen Teilräume wird anhand der in der nachfolgenden Tabelle erläuterten Abstufung vorgenommen.

Tabelle 67: Bewertungsstufen – Teilräume im Siedlungsraum

Stufe	Beschreibung
2 – hoch	Der Teilraum ist geprägt durch eine hohe Anzahl und Diversität öffentlich zugänglicher Infrastrukturen bei weitestgehender Abwesenheit von Konfliktsituationen und Nähe zu bedeutsamen Erholungsräumen.
1 – mittel	Es ist eine mäßige Anzahl öffentlich zugänglicher Ausstattungen vorhanden. Das Angebot ist als eher homogen einzustufen. Teilweise bestehen Konfliktsituationen durch emissionsintensive Infrastrukturen.
0 – gering	Es sind keine bzw. sehr wenige Ausstattungselemente öffentlicher Güter vorhanden. Der Teilraum ist zudem stark von Konfliktbereichen geprägt.
o. W. – ohne Wertung	Unter der Kategorie „ohne Wertung“ werden Bereiche erfasst, welche keine der hier erhobenen Ausstattungsmerkmale vorweisen. Insbesondere sind Gewerbegebiete von dieser Einschätzung betroffen.

Grundlage für die Einschätzung der einzelnen Siedlungsräume stellen deren Ausstattungselemente dar. Diese beziehen sich vorrangig auf öffentlich nutzbare Funktionen. Hierzu werden folgende Elemente zur Bewertung der Teilräume berücksichtigt:

- kulturhistorische Elemente
- UNESCO-Weltkulturerbe
- freiraumbezogene Freizeitnutzung
- Erholungswege
- Gewässer
- lineare Gehölzstrukturen
- Freiflächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung wie innerstädtische Freiräume, Parkanlagen, Freilichtmuseen, Grünland, Streuobstwiesen und Wald
- Grün- und Freiflächen mit besonderer Zweckbestimmung wie Friedhöfe oder Klein- und Privatgärten

Darunter ist neben der Ausstattung des Teilraumes mit den hier aufgeführten Merkmalen die Nähe zu landschaftlichen Naherholungsräumen berücksichtigt.

Tabelle 68: Bewertung der Siedlungsteilräume Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Typ	Siedlungs- teilraum	Lage/ Bezeichnung	Wertung
S	S 1.1	Kernstadt	2
	S 2.1	Nordvorstadt	1
	S 2.2	Westvorstadt	1
	S 3.1	Weimar-West	2
	S 3.2	Weimar-Nord	2
	S 3.3	Weimar-Schöndorf (Siedlung)	1
	S 3.4	Oberweimar-Dichterweg	2
	S 4.1	Oberweimar	2
	S 4.2	Wohnbebauung südwestlich Merketal	1
	S 4.3	zwischen Historischen Friedhof und Park an der Ilm	1
	S 4.4	Stadt-Land-Übergangsbereich Westvorstadt	1
	S 4.5	Stadt-Land-Übergangsbereich Lützendorfer Straße	0
	S 4.6	Mischbebauung Ettersburger Straße	0
	S 4.7	Mischbebauung B7 Richtung Schöndorf	0
	S 4.8	Wohnbebauung Kirschberg-Quartier	0
	S 4.9	Wohnbebauung Eduard-Rosenthal-Straße	1
	S 4.10	Teilgebiet Berkaer Straße/ Humboldtstraße	1
	S 5.1	Gartenanlage am Lindenberg	0
	S 5.2	Gartengebiet Ehringsdorf/ Belvedere	0
	S 5.3	Gartengebiet Südwest	0
	S 5.4	Gartengebiet nördlich Webicht	0
	S 5.5	Historischer Friedhof	2
	S 5.6	Gartengebiet Tiefurt	0
	S 5.7	innerstädtische Westachse (Weimarhallenpark/Wimaria-Stadion)	2
	S 5.8	Gartengebiet Weimar-Nord	0
	S 6.1	Gaberndorf	2
	S 6.2	Gelmeroda	1
	S 6.3	Possendorf	1
	S 6.4	Legefeld	1
	S 6.5	Holzdorf	2
	S 6.6	Taubach	2
	S 6.7	Tiefurt	2
	S 6.8	Schöndorf	1
	S 6.9	Tröbsdorf	2

Typ	Siedlungs- teilraum	Lage/ Bezeichnung	Wertung
	S 6.10	Niedergrunstedt	2
	S 6.11	Süßenborn	1
	S 6.12	Ehringsdorf	2
	S 7.1	Gewerbegebiet Legefild	o. W.
	S 7.2	Gewerbegebiet Süßenborn	o. W.
	S 7.3	nördlich Hauptbahnhof/ Bahnanlagen	0
	S 7.4	Gewerbe- und PV-Anlagen Eduard-Rosen- thal-Straße	0
	S 7.5	Sophien- und Hufeland-Klinikum	1
	S 7.6	Gewerbe- und Brachfläche an der Humboldt- straße	o. W.
	S 7.7	Gewerbeflächen südlich Weimar-West	0

In Anbetracht der Bewertung ist festzustellen, wie sich die hier erfassten und für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter bedeutsamen Ausstattungselemente im Stadtgebiet Weimars räumlich verteilen. Teilräume mit besonders herausragender Ausstattung stellen Bereiche wie Weimar-Nord, Weimar-West, die Kernstadt, Oberweimar oder Tiefurt dar. Diese weisen eine vergleichsweise hohe Anzahl und Diversität von relevanten Ausstattungselementen auf und sind darüber hinaus von größeren Konfliktbereichen entfernt. Dem Anspruch der urbanen Erholung und kulturellen Erfahrung kann in diesen städtischen Teilbereichen besonders gut Rechnung getragen werden.

Für die ländlich geprägten Ortsteile bedarf es hingegen einer vom Siedlungskörper ausgehenden differenzierteren Betrachtung. Hier spielen beispielsweise Zugangsmöglichkeiten zu landschaftlichen Erholungsräumen eine bedeutende Rolle. Diesbezüglich weisen insbesondere die Ortsteile Ehringsdorf oder Taubach gute Rahmenbedingungen durch die Lage an bzw. in der Ilmaue auf. Gleichmaßen ist hier der Ortsteil Gaberndorf durch seine Nähe zur Ettersbergerhebung positiv hervorzuheben. Der Zugang zu naturnahen Erholungsgebieten ist dabei als relevantes Merkmal der Wohn- und Lebensqualität für die lokale Bevölkerung zu verstehen.

Das ausschließliche Vorkommen von städtischen Gartengebieten ist mit dem Faktor 0 bewertet, da diese zwar nach Bundeskleingartengesetz grundsätzlich zugänglich sind aber an sich keine öffentliche Nutzung aufweisen. Unter Gartengebieten sind sowohl Kleingartenanlagen, als auch die in der Stadt Weimar umfassend vorhandenen Privatgärten zu verstehen. Gleichwohl ist an dieser Stelle zu verdeutlichen, dass der Erholungs- und Kulturwert solchen Anlagen mit dieser Einstufung nicht abgesprochen werden soll. Des Weiteren sind die gewerblich genutzten Teilräume in der Kategorie ohne Wertung eingestuft worden. Ausgehend von einer naturlandschaftlichen und kulturellen Perspektive spielen diese keine Rolle bzw. gelten als tendenziell negativ besetzt.

4.7.6 Bestehende Konflikte mit den Raumnutzungen durch technische Infrastrukturen und illegale Nutzungsformen

Beeinträchtigungen für den Menschen oder die menschliche Gesundheit können vor allem durch dauerhafte Emissionen entstehen. Abschließend sind bezugnehmend auf die in den Kapiteln Bestand und Bewertung erfassten Inhalte räumliche Konflikte beispielhaft darzustellen. In diesem Kontext stehen potenzielle räumliche Konfliktsituationen bzw. Beeinträchtigungen im Fokus des Kapitels.

Grundlegend ergeben sich mögliche Beeinträchtigungen von innerstädtischen Erholungsfunktionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen des MIV. Stark belastete Bereiche sind insbesondere am Weimarhallenpark durch die Befahrung der Schwanseestraße, am Park an der Ilm durch das Lärmpotenzial der Belvederer Allee oder im Waldgebiet des Webichts durch die Tiefurter Allee und die Bundesstraße B7 festzustellen. Vorrangig in den Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen wird die Erholungsfunktion durch Lärm- und Abgasemissionen beeinträchtigt. Eine ähnliche Situation ist am Schlosspark Belvedere und im südlich gelegenen Waldgebiet durch die angrenzende Autobahn A4 vorzufinden.

Weitere Beeinträchtigungen von Gartengebieten und Grünanlagen ergeben sich zudem durch die Emissionsbelastung von Schienenverkehr in den Bereichen Weimar-West und entlang der Bundesstraße B7 in Richtung Nohra. Auch bedeutsame öffentliche Plätze wie der Zeppelinplatz, der Buchenwaldplatz, der Wielandplatz oder der Goetheplatz werden durch eine ausgeprägte Verkehrsbelastung beeinträchtigt. Dies trifft insbesondere für die Pendlerzeiten am Vor- und Nachmittag zu.

Des Weiteren können illegale Erholungsnutzungen (bspw. illegales Baden, Mountainbiking, Feuer, laute Musik etc.) die Freizeit- und Erholungsqualitäten sowohl in stadtnahen Gebieten, als auch im Landschaftsraum stören. Etwaige Konfliktbereiche sind dazu unter anderem am Speicher Niedergrunstedt, im Kirschbachtal oder nördlich der Gemarkung Gaberndorf am Südhang des Ettersberges festzustellen.

4.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen zwischen den Schutzgütern können diese nicht ausschließlich einzeln betrachtet werden. Vielmehr müssen sie insbesondere auf der Ebene des Leitbildes und der Maßnahmenkonzeption miteinander verknüpft werden.

Die einzelnen Schutzgüter stehen in Beziehung zueinander und beeinflussen sich in verschiedenster Weise und Ausprägung gegenseitig. Dabei spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle, wobei kleinste Veränderungen eines Schutzgutes umfangreiche Auswirkungen auf andere Schutzgüter nach sich ziehen können. Zunächst räumlich übergreifend und rein fachlich besteht vorrangig zwischen den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern eine intensive Wechselwirkung.

- Flora, Fauna und biologische Vielfalt – Boden – Wasser – Fläche
- Landschafts- und Siedlungsbild – Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter – Wasser – Fläche

Das Schutzgut Klima und Luft nimmt dabei eine gesonderte Rolle ein, da es großräumige Wirkungen auf alle anderen Schutzgüter ausübt und lokal nur schwer zu beeinflussen ist.

Darüber hinaus stellt sich die Relevanz von Wechselwirkungen insbesondere in komplexen und vielfältig ausgestatteten Lebensräumen mit unterschiedlichen Nutzungsformen heraus. Dabei können über die eingangs erwähnten fachlichen Zusammenhänge hinaus in Weimar verschiedene Räume mit komplexen Wirkungsgefügen zwischen Schutzgütern exemplarisch beschrieben werden.

Betrachtet man beispielsweise den Ettersberg wird deutlich, dass das Zusammenspiel der Schutzgüter starke Auswirkungen auf die vorhandenen Lebensraumstrukturen haben kann. Hier finden sich auf kleinstem Raum unterschiedlichste Ökosysteme, die zunächst durch die Standortbedingungen geprägt werden. Diese werden wiederum maßgeblich durch die Schutzgüter Wasser, Boden sowie Klima und Luft beeinflusst, wobei auch der Mensch Auswirkungen auf das Zusammenspiel haben kann. So finden sich beispielsweise am trockenwarmen Südhang sowie im ehemaligen Steinbruch Halbtrockenrasen und auf dem restlichen Gebiet überwiegend Wälder. Es zeigt sich also, dass kleinste Änderungen eines Schutzgutes die Erscheinung und Beschaffenheit des Landschaftsraumes grundlegend verändern können.

Die hier dargestellten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bedürfen zudem im städtischen Kontext einer genaueren Betrachtung. Hierbei können u. a. diametrale Funktionszusammenhänge bestehen. Besonders wird dies in Anbetracht der Gegenüberstellung des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter mit dem Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt deutlich. Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche wie der Park an der Ilm sind geprägt durch einen enormen kulturhistorischen Wert und Lebensqualität für die lokale Bevölkerung. Gleichzeitig geht der damit in Verbindung stehende und vor allem touristisch bedingte Nutzungsdruck durch den Menschen mit Beeinträchtigungen für das sensible Ökosystem innerhalb der Auenlandschaft einher.

4.9 Einschätzungen zu Planungen und potenziellen Raumnutzungen

4.9.1 Infrastrukturmaßnahmen und formelle Planungen

Im nachfolgenden Kapitel sollen Einschätzungen zu verschiedenen städtischen Planungsaktivitäten dargestellt werden. Darunter sind in erster Linie konkret geplante und bestandsorientierte Infrastrukturvorhaben sowie sich in der Aufstellung befindende Bebauungspläne ohne vorliegenden Satzungsbeschluss zu verstehen. Darüber hinaus werden die im Flächennutzungsplan dargestellten größeren Entwicklungsflächen ohne ein bisher eingeleitetes verbindliches Bauleitplanverfahren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut eingeschätzt. Zu den Schutzgütern zählen Flora, Fauna und biologische Vielfalt (FL/ FA), Fläche (FI), Boden (Bo), Wasser (Wa), Klima und Luft (KI), Landschafts- und Siedlungsbild (LB/ SB) sowie Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter (M).

Die nachfolgenden Bewertungsschemata für die Einschätzungen zu den Infrastrukturmaßnahmen und eingeleiteten Bebauungsplanverfahren basieren auf folgender Symbolik:

keine Auswirkung: leer; geringfügige Auswirkung negativ: (-); negative Auswirkung: -; positive Auswirkung: +

4.9.1.1 Geplante Infrastrukturmaßnahmen

Tabelle 69: Geplante Infrastrukturmaßnahmen & SG-übergreifende Auswirkungen (geschätzt)

Bezeichnung	Allgemeine Merkmale	Schutzgüter						
		FL/ FA	FI	Bo	Wa	KI	LB/ SB	M
Ettersburger Straße einschl. Radweg bis Ettersburg	Sanierung und Ausbau	(-)	(-)	(-)		+		+
Sanierung und Ausbau Rosenthalstraße einschl. Radweg	Sanierung und Ausbau (weitestgehend – Bestandsentwicklung)							+
Radwegeverbindung Obergrunstedt – Niedergrunstedt	Lückenschluss von ca. 200 m parallel zu bestehender Straße (Flächenversiegelung ca. 0,04 ha), bisher Schotter		(-)			+		+
Radwegeverbindung Niedergrunstedt – Berkaer Straße	Neubau von ca. 1.750 m Länge (Flächenversiegelung ca. 0,35 ha)		(-)			+		+
Radwegeverbindung Possendorf	geplanter Abschnitt gem. Radverkehrskonzept: 1.100 m (Flächenversiegelung ca. 0,22 ha)		(-)			+		+

Bezeichnung	Allgemeine Merkmale	Schutzgüter						
		FL/ FA	FI	Bo	Wa	KI	LB/ SB	M
Radwegeverbindung Schöndorf – Wohlsborn	geplanter Abschnitt gem. Radverkehrskonzept: 500 m (Flächenversiegelung ca. 0,1 ha)		(-)			+		+
Radwegeverbindung Feininger Radweg – Kirschbachtal	750 m (Oberflächensanierung)		(-)			+		+
Radwegeverbindung Erfurter Straße – Richtung Ulla	geplanter Abschnitt gem. Radverkehrskonzept: 1.800 m (Flächenversiegelung ca. 0,36 ha)		(-)			+		+
Neubau P+R Lützendorfer Straße	Keine weiteren Daten vorliegend	(-)	-	-		-/+	-	+
Ausbau Sportanlage An der Falkenburg	Entwicklung zum Sportcampus (Ausbau Hart- und Kunstrasenplatz)	(-)	(-)		(-)	(-)		-/+

4.9.1.2 Bebauungspläne ohne Rechtskraft (Stand Mai 2024)

Tabelle 70: Formelle Planungen ohne Rechtskraft & SG-übergreifende Auswirkungen (geschätzt)

Bezeichnung	Allgemeine Merkmale	Schutzgüter						
		FL/ FA	FI	Bo	Wa	KI	LB/ SB	M
B WNO 04 – Rießner- straße/ Marcel-Paul- Straße/ Ettersburger Straße	Umnutzung und Umgestaltung von brachgefallenen Gewerbe- und Bahnflächen zu gemischten Nutzungen	(-)					+	+
B-WNO 02 – Südlich der Marcel-Paul- Straße	vorwiegend Wohnnutzung	(-)					+	+

4.9.1.3 Im FNP dargestellte größere Wohn- und Gewerbeflächen ohne verbindliche Bauleitplanung

Zur besseren Übersichtlichkeit sind in der folgenden Abbildung die zur Rede stehenden Bereiche in der Darstellung des FNP sowie der informellen Planungen abgebildet.

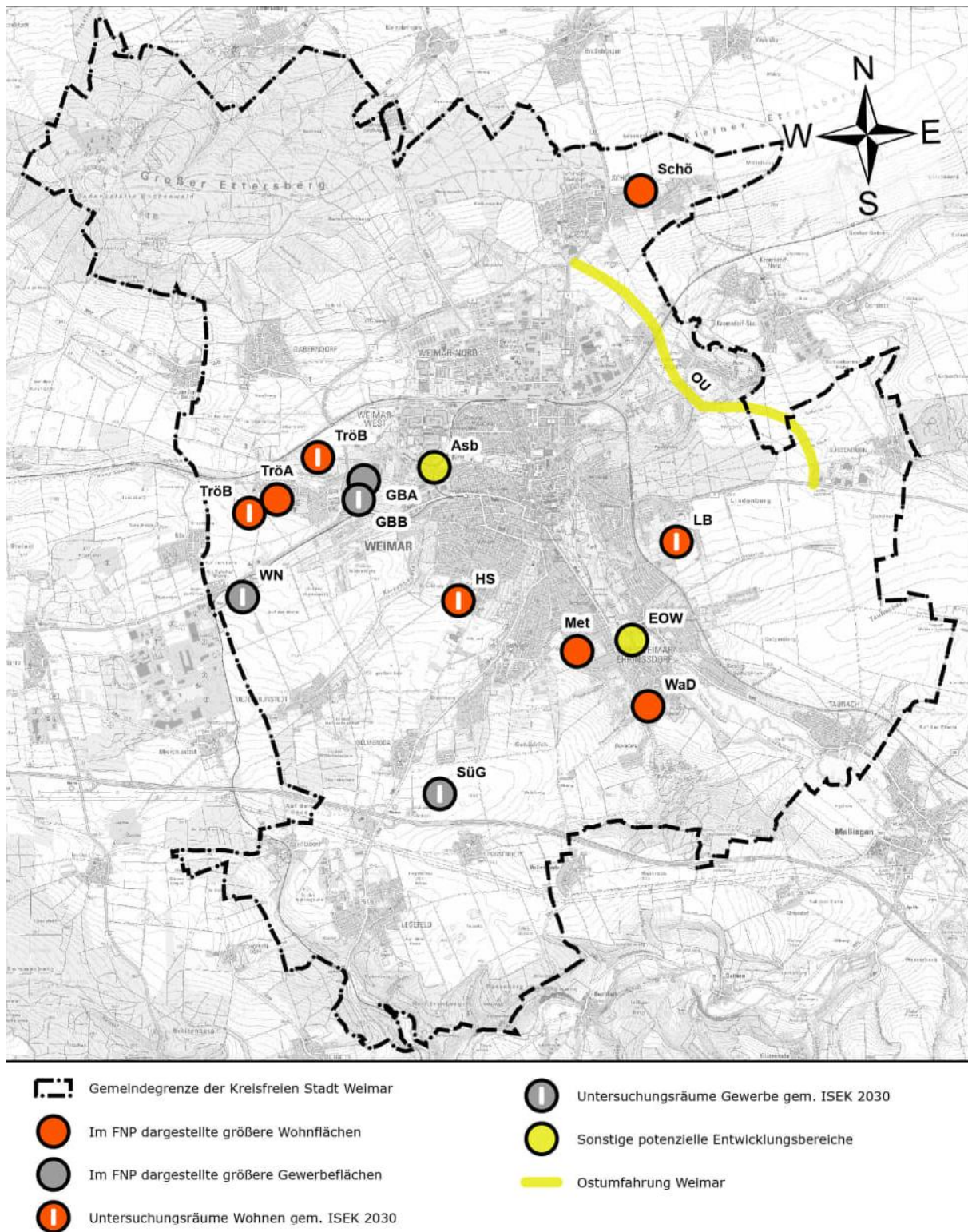


Abbildung 39: Darstellung potenzieller Flächenentwicklungen der Stadt Weimar (Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage FNP und ISEK 2030 der Stadt Weimar sowie BVWP)

Wohnbaufläche im Merketal (Met)

Beschreibung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Weimar aus dem Jahr 2003 ist die Fläche zwischen Albert-Kuntz-Straße und Merketalstraße als Wohnbaufläche dargestellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für diesen Bereich bisher nicht vor. Es bestehen jedoch erste Aktivitäten und Voruntersuchungen für eine Bebauung des Merketals. Mittelfristig soll hier ein modernes Wohngebiet entstehen. Gegenwärtig wird der Bereich vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Osten angrenzend befinden sich darüber hinaus Privatgärten. Die Fläche ist zudem teils von lockerer Wohnbebauung mit guter Durchlüftung umgeben.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Hinsichtlich der Lebensraumfunktionen muss der Bereich des GLB "Schanzengraben – Merketal" als sensibel beschrieben werden. Die hier anvisierte Flächenentwicklung erfordert im weiteren Prozess eine erhöhte Aufmerksamkeit beispielsweise durch weiterführende Untersuchungen.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Mit einer Bebauung des Bereiches ist eine umfassende Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme verbunden. Eine mögliche Umsetzung des Vorhabens sollte in Anbetracht dessen einen möglichst effektiven Umgang mit der Beanspruchung von versiegelten und teilversiegelten Flächen Rechnung tragen.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Der Boden ist in diesem Bereich durch eine mittlere bis hohe Ertragsfunktion sowie ein teilweise erhöhtes Erosionsrisiko gekennzeichnet. Die nördlich der Fläche angrenzenden und teilweise tangierenden Bereiche der Leitbodenart loe2 zeichnen sich durch eine gute Wasserspeicherfähigkeit und Nährstoffaufnahmefähigkeit aus. Auch im Bereich selbst ist ein mittleres bis hohes Wasserspeichervermögen feststellbar. Im Zuge einer erweiterten Siedlungsentwicklung ist von einer Beeinträchtigung der hier genannten Funktionen auszugehen. Insbesondere der Boden loe2 ist als äußerst empfindlich einzustufen.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Im Bereich des Merketals ergibt sich für das Schutzgut Wasser eine heterogene Bestandssituation. Als sensibel stellt sich die Ausgangssituation im östlichen Teilbereich dar. Hier besteht neben einer hohen Funktion der Grundwasserneubildung auch eine hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. Ebenso sind am Fuß des Plangebietes einzelne Teilbereiche mit geringem Grundwasserflurabstand zu verzeichnen. Nach Westen hin nimmt sowohl die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung als auch die Grundwasserneubildungsfähigkeit tendenziell ab. Dennoch ist der nördliche Bereich aus Sicht des Schutzgutes Wasser als empfindlich einzustufen. Hier ist neben einem Fließgewässer II. Ordnung (Schanzengraben)

auch eine hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung vorhanden. Die dargestellten Faktoren weisen auf eine Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser in diesem Bereich hin.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die Entwicklungsfläche Merketal ist im Bestand eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Osten der Fläche befinden sich Privatgärten. Umgeben ist die Fläche von lockerer Wohnbebauung, welche gut durchlüftet wird. Die Fläche besitzt eine hohe Kaltluftproduktivität und weist einen sehr hohen bis hohen Kaltluftvolumenstrom in der Nacht auf. Tagsüber zeigt die Ackerfläche eine starke Wärmebelastung auf, da es keine Verschattung durch Bäume gibt. Die bauliche Entwicklung des Plangebietes führt nicht zu inakzeptablen Klimaveränderungen im Bereich der umgebenden Wohnbebauung, eine bauliche Entwicklung ist daher mit optimierenden stadtklimatischen Maßnahmen möglich (Stadtverwaltung Weimar 2025).

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Der Bereich des Merketals wurde im Zuge der Bestandserfassung als ackergeprägte offene Kulturlandschaft eingestuft. Nach Osten hin fällt das Gelände leicht ab. Hier sind vereinzelt Ortsrandeingrünungen vorhanden. Im Zuge einer Bebauung sind die vorhandenen siedlungsstrukturellen Merkmale sowie die Ortsrandeingrünungen zu berücksichtigen.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Aus Perspektive des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter stellt die Erweiterung des Siedlungsgebietes ein erweitertes Wohnangebot dar. Gleichzeitig würde mit einer Bebauung die Emissionsbelastung bspw. durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zunehmen.

Wohnbaufläche in Tröbsdorf (Östliche Erweiterung zu B-TRÖ 03) TröA

Beschreibung

Als Teil des Untersuchungsraumes Wohnen wird der Bereich östlich des Bebauungsplanes TRÖ 03 ebenfalls als Wohnbaufläche gemäß FNP der Stadt Weimar dargestellt. Gegenwärtig unterliegt das Gebiet einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Aus Sicht des Schutzgutes Flora, Fauna und biologische Vielfalt lassen sich aus der vorgenannten Bestandssituation keine erheblichen Bedenken ableiten, da es sich um einen siedlungsstrukturellen Lückenschluss mit derzeit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung handelt. Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind jedoch die Belange des nördlich gelegenen Biotops ebenso zu berücksichtigen wie die Vegetationsstrukturen im Süden des Gebietes.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Grundsätzlich kann dieser Bereich in der Abwägung mit anderen Flächen als potenzielle Wohnbaufläche in Erwägung gezogen werden. Hierfür spricht die bereits vorhandene Wohnbebauung östlich der Fläche. Dennoch sollte im Falle eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens ein möglichst effektiver Umgang mit dem Schutzgut erfolgen.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Aufgrund der vorherrschenden mäßigen Ertragsfunktion des Bodens bei gleichzeitiger Erosionsgefährdung ist eine Bebauung in der Abwägung mit anderen Siedlungsflächen als potenziell realisierbar einzustufen. Gleichzeitig weist der Bereich ein mittleres Wasserspeichervermögen sowie einen mittleren Nitratrückhalt auf.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Im Teilgebiet ergeben sich unterschiedliche Bestandssituationen. Zunächst ist eine mittlere bis hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung festzustellen. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nimmt in ihrer Bewertung nach Norden zu. Dementsprechend grenzt das Gebiet im Norden an ein Gewässer II. Ordnung mit entsprechend geringem Grundwasserflurabstand.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Der hier vorgesehene Lückenschluss ist aus Sicht des Schutzgutes Klima und Luft gegenüber anderen sensiblen Bereichen denkbar. Im Falle einer Bebauung ist jedoch darauf zu achten, dass ausreichend Raum für klimawirksame Grünstrukturen freigehalten wird. Entsprechend der vorliegenden Klimaanalyse ist eine bauliche Entwicklung unter Einhaltung klimaökologischer Standards möglich. (Stadtverwaltung Weimar 2025)

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Der dabei anvisierte Lückenschluss ist aus Sicht des Schutzgutes Landschafts- und Siedlungsbild gegenüber anderen sensiblen Bereichen vertretbar. Die Fläche ist bereits durch bauliche und verkehrliche Strukturen visuell gerahmt. Im südlichen Bereich ist zudem eine lineare Grünstruktur vorhanden, welche das Gebiet begrenzt.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Aus Sicht des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter ist der Entwicklungsbereich nicht als sensibel einzustufen. Mit einer Umsetzung entfallen keine wesentlichen wohnortnahen Erholungsbereiche oder Freizeitmöglichkeiten.

Wohnbaufläche in Altschöndorf (Östliche Erweiterung zu B-SCHÖ 05) (Schö)

Beschreibung

Altschöndorf befindet sich im Norden der Stadt Weimar und östlich der Siedlung Schöndorf-Waldstadt. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes an der Pfarrer-Urban-Straße ist bereits eine siedlungsstrukturelle Erweiterung erfolgt. Die östlich davon gelegene Wohnbaufläche war bisher nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Derzeit befindet sich am Standort eine großflächige Wiesenfläche im Sukzessionsstadium mit extensiver Nutzung. Der Bereich weist daher gegenwärtig sensible Lebensraumfunktionen auf.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit dem Schutzgut Fläche sollten Flächen im Zuge einer Bebauung möglichst effektiv genutzt werden. Grundsätzlich würde es sich in diesem Bereich um einen siedlungsstrukturellen Lückenschluss handeln.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Die betreffende Fläche ist insgesamt durch eine mittlere Ertragsfunktion sowie eine erhöhte Erosionsgefährdung gekennzeichnet. Zudem sind ein mittlerer Nitratrückhalt sowie ein mittleres Wasserspeichervermögen in diesem Bereich erkennbar. Nördlich und unmittelbar an die Fläche angrenzend ist eine Vorrangfläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aus Sicht des Schutzgutes Boden ist aufgrund der eher mäßigen funktionalen Bewertung eine Wohnbebauung denkbar.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Das Gebiet ist insgesamt durch eine hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung sowie eine geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung gekennzeichnet. Eine überdurchschnittlich hohe Sensibilität liegt innerhalb dieses Bereiches nicht vor.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die Wohnbaufläche im Ortsteil Schöndorf ist im Bestand eine Wiesenfläche mit extensiver Nutzung. Umgeben ist die Fläche von locker bebauter Wohnbebauung. Die geplante Bebauung stellt einen Lückenschluss dar, der räumlich begrenzt ist. Die Fläche besitzt eine mittlere Kaltluftproduktivität und weist einen mittleren Kaltluftvolumenstrom in der Nacht auf. Tagsüber ist eine starke Wärmebelastung auf der Wiese zu verzeichnen, da es keine Verschattung durch Bäume gibt. Die bauliche Entwicklung des Plangebietes führt nicht zu inakzeptablen Klimaveränderungen im Bereich der umgebenden Wohnbebauung, eine bauliche Entwicklung ist daher mit optimierenden stadtklimatischen Maßnahmen möglich. (Stadtverwaltung Weimar 2025)

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

In diesem Bereich ist zunächst eine offene Ackerlandschaft mit fehlender Ortsrandeingrünung festzustellen. Darüber hinaus wird die Fläche durch bestehende Wegeverbindungen gerahmt. Gleichzeitig ist das Gelände durch eine ausgedehnte Wiesenlandschaft bestimmt. Zudem befindet sich am nördlichen Rand der Fläche ein Aussichtspunkt.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Grundsätzlich kann mit einer Erweiterung der Wohnbaufläche ein weiteres attraktives Wohnangebot in Ortsrandlage geschaffen werden. In diesem Sinne ist eine bauliche Umsetzung der hier in Betracht stehenden Fläche aus Sicht dieses Schutzgutes als neutral bis positiv einzuschätzen.

Wohnbaufläche in Ehringsdorf (Fläche „An der Trift“) (WaD)

Beschreibung

Die Fläche im östlichen Ortsteil Ehringsdorf liegt zwischen der Straße An der Trift und der Belvederer Allee. Das Gebiet ist derzeit durch vereinzelte Ruderalflächen sowie einen Großgrünbestand geprägt.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Der hier in Rede stehende Bereich kann aus Sicht des Schutzgutes als sensibel betrachtet werden und bedarf in nachfolgenden Planungsverfahren vertiefender Untersuchungen. Diese Aussage kann durch die nachgewiesenen Säugetier- und Reptilienvorkommen sowie die unmittelbare Nähe zum GLB mit weiteren bedeutenden Artenfunden begründet werden. Darüber hinaus ist von einer Beeinträchtigung des wichtigen Lebensraumkorridors entlang der Belvederer Allee durch eine Zunahme der verkehrlichen Nutzung im Zuge einer baulichen Umsetzung auszugehen.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Für eine mögliche Erweiterung des Siedlungskörpers an dieser Stelle sprechen die umgebende Erschließung sowie die vorhandenen Siedlungsstrukturen im Nahbereich der Fläche. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme würde sich dennoch nachteilig auf die Flächenbilanz der Stadt Weimar auswirken.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Im Bereich des Ortsteiles Ehringsdorf treffen verschiedene Parameter zusammen. Bedeutsam für die Fläche und die angrenzenden Bereiche ist das Rohstoffvorkommen in Form von Travertin. In diesem Zusammenhang befindet sich außerdem in unmittelbarer Nähe der potenziellen Baufläche ein archäologisch relevantes Bodendenkmal. Darüber hinaus ist auf der Fläche selbst eine mittlere natürliche Ertragsfunktion sowie der Bodentyp II_{oe} (Hanglehm, lössartig) mit grundsätzlich hohem Wasserspeichervermögen, Nährstoffaufnahmevermögen sowie mittlerem Nährstoffpotenzial vorzufinden. Im Falle einer Umsetzung sollten insbesondere der

Schutz des Travertinvorkommens und des Bodendenkmals im östlichen Teilbereich beachtet werden.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Das Gebiet zeichnet sich u. a. durch eine hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung sowie eine hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung aus. Zudem befindet sich östlich des Gebietes mit dem Triftgraben ein Fließgewässer II. Ordnung. Unter Berücksichtigung der überwiegend guten Bestandssituation im Ehringsdorfer Tal befindet sich die dargestellte Wohnbaufläche in einem für das Schutzgut Wasser sensiblen Bereich.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die Fläche ist zusammen mit dem Ortsteil Ehringsdorf als Teil der Ilmaue insgesamt als klimatisch eher belastet einzustufen. Im Umfeld befinden sich relevante Luftleitbahnen sowie Frischluftentstehungsgebiete. Darüber hinaus sind am Standort klimatisch relevante Großgrünflächen vorhanden. In der aktuellen Klimaanalyse wird das Gebiet als potenzielle Entwicklungsfläche der Stadt unter Einhaltung klimaökologischer Standards bewertet. Entsprechend der vorliegenden Klimaanalyse ist eine bauliche Entwicklung unter Einhaltung klimaökologischer Kriterien möglich. (Stadtverwaltung Weimar 2025)

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Aus Sicht des Schutzgutes Landschaftsbild ist eine Bebauung des Areals nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht zu ziehen. Insbesondere die siedlungsstrukturelle Besonderheit des Ortsteiles sowie die für Weimar bedeutende Sichtbeziehung der Belvedere Allee sollten bei weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Die Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter hängt im Wesentlichen von der Art der baulichen Umsetzung ab. In Anbetracht der bestehenden Situation als Brach- und Ruderalfläche steht einer baulichen Umsetzung aus Perspektive dieses Schutzgutes jedoch grundsätzlich nichts entgegen.

Gewerbefläche südlich ehemaliges Coca-Cola-Werk (nördlicher Galgenberg) (GBA)

Beschreibung

Ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt ist eine gewerbliche Erweiterung nördlich des Galgenbergs. Gegenwärtig ist dieser Bereich durch ein intensives Großgrün geprägt.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Neben der erwähnten Großgrünstruktur ist das Areal durch zusammenhängende Wiesen- und Sukzessionsflächen geprägt. Eine Erweiterung des Siedlungskörpers

im Sinne der hier vorgesehenen gewerblichen Nutzungen führt zu einem erheblichen Eingriff in diesen als Lebensraum für städtische Tier- und Pflanzenarten bedeutsamen urbanen Freiraum.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Eine bauliche Umsetzung flächenintensiver Gewerbeflächen führt zu einer erheblichen Verschlechterung der Flächenbilanz im gesamtstädtischen Kontext.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Das Gebiet wird insbesondere durch die Leitbodenarten loe2 im Norden und tk im südlichen Bereich dominiert. Dabei handelt es sich zum einen um Löss-Schlamm-schwarzerde und zum anderen um lehmige, tonige und steinige Leitböden. Teilweise ist das Gebiet auch durch ein erhöhtes Erosionspotenzial sowie einzelne Bereiche mit Klimaschutzpotenzial gekennzeichnet. Das Zusammentreffen verschiedener Bodenarten weist auf eine gegebene Sensibilität in diesem Bereich hin.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Die Fähigkeit zur Grundwasserneubildung ist im Bereich des Galgenberges vorwiegend der mittleren Einstufung zuzuordnen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung aus. Im Norden des Geländes ist in unmittelbarer Nähe des Tröbsdorfer Baches, als Gewässer II. Ordnung, ein geringer Grundwasserflurabstand festzustellen.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die hier dargestellte Fläche schließt an den gewerblich geprägten und damit klimatisch belasteten Bereich entlang der Schwanseestraße an und ist selbst als Teilbereich des Galgenbergs als klimatisch eher begünstigt einzustufen.

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Die Fläche ist bereits von verschiedenen Infrastrukturen und Siedlungsstrukturen umgeben. Dennoch stellt die Fläche in der Nähe des ehemaligen Coca-Cola-Werkes eine wichtige siedlungsnah Grünstruktur mit großflächigen Grünzügen und einzelnen Wegebeziehungen dar.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Die sich am Galgenberg befindlichen Kleingartenanlagen sind durch eine mögliche Umsetzung nicht gefährdet. Gleichwohl weist der Bereich durch seine Erholungs- und Freizeitnutzungen empfindliche Bereiche auf.

4.9.2 Informelle Planungen und potenzielle Flächenentwicklungen

In Ergänzung zu den Planungen gem. Kap. 4.9.1 sollen ebenfalls potenzielle umfassende Flächenentwicklungen außerhalb des Bestandes für eine tiefergreifende Abschätzung hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erläutert werden. Hierunter gelten primär städtebauliche Rahmenpläne, die im ISEK der Stadt Weimar dargestellten Untersuchungsräume Wohnen und Gewerbe, die Umgestaltungsabsichten auf Industriebrachen sowie die zur Diskussion stehende Ostumfahrung der Stadt Weimar.

4.9.2.1 Städtebauliche Rahmenpläne

Tabelle 71: Städtebauliche Rahmenpläne & SG-übergreifende Auswirkungen (geschätzt)

Bezeichnung	Allgemeine Merkmale	Schutzgüter						
		FL/ FA	FI	Bo	Wa	KI	LB/ SB	M
Städtebaulicher Rahmenplan – Soziale Stadt Weimar-West	bestandsorientierter Rahmenplan mit Fokus auf Entwicklung sozialer Infrastrukturen sowie Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung	(+)	+		+	+		+
Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt – Fortschreibung Rahmenplan	bestandsorientierter Rahmenplan mit kleinräumiger Funktionsteilung und Fokus auf nachhaltige und qualitative Stadtgestalt, Forcierung von Freiraum- und Erholungsfunktionen				+	+		+

Bezeichnung	Allgemeine Merkmale	Schutzgüter						
		FL/ FA	FI	Bo	Wa	KI	LB/ SB	M
Sanierungsgebiet Innenstadt – 4. Fortschreibung Rahmenplan	Erhaltung und behutsame Entwicklung der historischen Stadtgestalt in Bezug auf Gebäude- und Freiraumstrukturen - Räumliche Schwerpunkte: Asbachtal zwischen Jakobsvorstadt und nördlicher Vorstadt; Westliches Umfeld des Stadtschlosses; Bereich Nationaltheater und Zeughof Areal; Goetheplatz und Karl-Liebnecht-Straße					+	+	+
Fördergebiet Soziale Stadt – Weimar Schöndorf	sozialer Fokus mit Herausarbeitung von naturnahen Standortvorteilen					+		+
Rahmenplan „Anger und Brauereiareal“ Weimar-Ehringsdorf	eher städtebaulicher Fokus (Fassung von Raumkannten und Weiterqualifizierung innerörtlicher Freiräume)		+				+	+

4.9.2.2 Untersuchungsräume Wohnen gem. ISEK 2030

Südwestliche und nordöstliche Erweiterung Tröbsdorf (TröB)

Beschreibung

Sowohl die nordöstlichen als auch die südwestlichen Bereiche des Ortsteiles Tröbsdorf sind im ISEK 2030 der Stadt Weimar als Untersuchungsraum Wohnen dargestellt. Im Zuge der Umsetzung des B-Planes B-TRÖ03 wurde der Siedlungskörper bereits nach Süden erweitert. Im Wohnungsmarktkonzept 2019 - 2023 wurde darauf verwiesen, dass diese Untersuchungsbereiche u. a. aufgrund der bestehenden Kleingärten für Wohnungsbau nicht in Frage kommen. Gleichwohl wird der Untersuchungsraum nachfolgend in seinen Schutzgütern kurz beschrieben.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Im Zuge dieser Betrachtung wurden in diesem Bereich zwei gesetzlich geschützte Biotope festgestellt. Der Siedlungskörper mündet im Südwesten in einen landwirtschaftlich geprägten Raum mit einer eher geringen Bedeutung des Biototyps. Dennoch führt auch hier eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu einer Einschränkung der Lebensraumfunktionen im Bestand. In der Abwägung mit anderen potenziellen Flächenausweisungen wären die ökologischen Beeinträchtigungen in Bezug auf dieses Schutzgut jedoch vergleichsweise gering und damit ggf. vertretbar.

Im nordöstlichen Bereich von Tröbsdorf besteht eine Mischnutzung aus privaten Hausgärten, Kleingärten und einzelnen Einfamilienhäusern. Der sich anschließende Landschaftsraum zwischen der Bundesstraße B7 und der Bahnlinie Erfurt – Naumburg – Halle weist eine mittlere Biototypenbewertung auf. Aufgrund der hier vorhandenen feuchten Lebensraumkorridore und des Vorkommens gefährdeter Vogelarten wird der Bereich als sensibel eingestuft.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Trotz der in Kapitel 4.2.5 dargestellten vergleichsweise guten Situation zum Thema Flächenverbrauch ist auch hier eine Abwägung im Einzelfall erforderlich. Im Falle eines Bebauungsplanverfahrens sollte der Versiegelungsgrad auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Mit einer Realisierung der Wohnbebauung in den entsprechenden Teilbereichen sind erhebliche Veränderungen für die vorkommenden Böden verbunden. Im südlichen Teil, unmittelbar angrenzend an den B-Plan B-TRÖ03, ist der Boden (Kategorie k2) mit einer eher mäßigen Ertragsfunktion bei gleichzeitiger Erosionsgefährdung zu bewerten. Zudem sind die Böden durch ein mittleres Wasserspeichervermögen sowie einen mittleren Nitratrückhalt gekennzeichnet. Aufgrund der vergleichsweise mäßig zu beurteilenden Bestandssituation ist eine insgesamt mittlere Empfindlichkeit festzustellen.

Im Norden von Tröbsdorf und unmittelbar umgeben von der Umgehungsstraße (Bundesstraße B7) und der Bahnverbindung Erfurt – Naumburg – Halle zeigt sich dagegen ein differenzierteres Bild. Hier treffen verschiedene Bodentypen mit teilweise mittleren bis hohen Ertragsfunktionen aufeinander. Weite Teile der Fläche weisen zudem Böden mit Klimaschutzpotenzial auf.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Mit der Realisierung der Wohnbebauung in den entsprechenden Teilbereichen sind erhebliche Veränderungen für den Wasserhaushalt zu erwarten. Im südlichen Teil besteht eine mittlere Fähigkeit zur Grundwasserneubildung sowie eine mittlere bis geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Untersuchungsraum nordöstlich der Ortslage. Teilweise ist hier außerdem ein geringer Grundwasserflurabstand festzustellen. Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser ist eine Bebauung und damit eine geregelte Ableitung des Niederschlagswassers und eine Veränderung des Bodens mit weitreichenden Eingriffen in den Grundwasserhaushalt verbunden. Die Errichtung einer Wohnbaufläche ist dabei mit anderen Teilflächen abzuwägen und im Falle einer Umsetzung mit entsprechenden Festsetzungen im Sinne der Funktionsfähigkeit des Bodens für das Grundwasser zu versehen.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Aus Perspektive des Schutzgutes Klima weisen beide Bereiche unterschiedliche Merkmale auf. Die Fläche im südlichen Übergangsbereich der Gemarkung Tröbsdorf zur Landschaft weist wichtige Funktionen zur Frischlufterschließung des Ortsteiles auf. Nördlich der Kleingartenanlagen Ried I und Ried II in Tröbsdorf ist die Fläche für die Kaltluftentstehung als bedeutsam einzuordnen.

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Die hier gekennzeichneten Bereiche sind insgesamt durch eine eher monokulturelle landwirtschaftliche Nutzung geprägt und damit vergleichsweise weniger wertvoll als andere Teilbereiche. Insbesondere der nördliche Bereich in unmittelbarer Nähe zu den Bahn- und Straßeninfrastrukturen gilt als vorbelastet. In diesem Zusammenhang sind beide Bereiche im Hinblick auf das Thema Landschaftsbild als weniger sensibel einzustufen.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Aus Sicht des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter ist eine Wohnbebauung grundsätzlich denkbar. Unter dem Anspruch einer entsprechenden Wohn- und Lebensqualität ist der Teilbereich im Südwesten Tröbsdorfs für eine Standortentwicklung prädestinierter, da im nordöstlichen Bereich mit der Bundesstraße B7 und der Bahnstrecke höhere Emissionsbelastungen einhergehen.

Humboldtstraße/ Niedergrunstedter Weg (HS)

Beschreibung

Der Teilbereich am Böckelsberg zwischen dem Niedergrunstedter Weg und der Humboldtstraße ist ebenfalls als Suchraum Wohnen gekennzeichnet und könnte als potenzieller Lückenschluss den Siedlungskörper im Süden der Stadt abrunden. Gegenwärtig wird das Areal landwirtschaftlich genutzt.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Der derzeit ackerbaulich genutzte Bereich weist aufgrund der damit verbundenen Nutzung eine entsprechend geringe Bedeutung für die Biotoptypenbewertung auf. Wie im südwestlichen Teil von Tröbsdorf ist auch hier eine Erweiterung des Siedlungskörpers nach Abwägung mit anderen Potenzialflächen möglich.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Im Sinne eines sparsamen Flächenverbrauchs ist auch hier zu prüfen, ob der steigende Bedarf an Wohnraum nicht in bestehenden und vollständig erschlossenen Siedlungsstrukturen gedeckt werden kann. Auch hier gilt es, im Zuge einer unumgänglichen Umsetzung möglichst kompakte und flächeneffiziente Siedlungsstrukturen zu schaffen.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Der Bereich südlich der Stadt ist durch eine mittlere bis hohe Ertragsfunktion der Böden gekennzeichnet. Zudem besteht in Teilbereichen ein mäßiges bis erhöhtes Erosionspotenzial sowie ein mittleres Wasserspeichervermögen und mittlerer Nitratrückhalt. Aufgrund der dennoch bestehenden natürlichen Ertragsfunktion des Bodens weist der Bereich eine grundsätzliche Sensibilität auf.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Im Bestand ist in diesem Bereich zunächst eine hohe Grundwasserneubildungseignung festzustellen. Gleichzeitig ist eine mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorherrschend. Oberflächengewässer befinden sich nicht in der Nähe des Untersuchungsgebietes. Aus Sicht des Schutzgutes Wasser ist dieser Bereich in der Abwägung mit anderen Potenzialräumen nicht von einer möglichen Wohnbebauung ausgeschlossen, da eine eher mittlere Funktionsfähigkeit des Bodens für den Grundwasserhaushalt vorliegt.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Im Sinne der klimatischen Bestandsaufnahme wurde für weite Teile der landwirtschaftlich geprägten Gebiete in den südlichen Teilen des Plangebietes eine hohe Kaltluftproduktivität festgestellt. Auch der hier betrachtete Untersuchungsraum ist dieser Kategorie zuzuordnen. In Anbetracht der vorliegenden städtischen Klimanalyse zeigt sich, dass der Bereich als Entwicklungsfläche eingeordnet wird und gleichzeitig aufgrund seiner Lage einen sehr hohen Anpassungsbedarf im Zuge einer baulichen Entwicklung erfordert. (Stadtverwaltung Weimar 2025)

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Derzeit ist hier eine offene, ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft mit monokulturellem Charakter vorzufinden. Zudem fehlen in den Randbereichen des Siedlungskörpers notwendige Ortsrandeingrünungen. Eine erhöhte Sensibilität des Landschafts- bzw. Siedlungsbildes ist in diesem Bereich nicht vorzufinden.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Eine Entwicklung der Fläche zum Wohngebiet ist aus Sicht des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter durchaus denkbar. Der Standort verspricht durch Lage und infrastrukturelle Anbindung eine hohe Lebensqualität.

Südosterweiterung Lindenberg (LB)

Beschreibung

Der Untersuchungsraum Wohnen in unmittelbarer Nähe des Lindenbergs gilt als östlicher Stadt-Land-Übergangsbereich und wird im Norden durch die Bundesstraße B7 und das Webicht begrenzt. Neben einzelnen linearen Grünstrukturen wird das Areal vorrangig durch die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

In dem hier betrachteten Umfeld ist zunächst eine Sensibilität in Anbetracht des Schutzgutes Flora, Fauna und biologische Vielfalt vorzufinden. Diese ist u. a. bedingt durch das örtliche Feldhamsterschwerpunktgebiet. Im Falle einer Bebauung sind dabei tiefgreifendere Untersuchungen notwendig. Bedeutende Pflanzen- und Tierarten sowie sensiblere Bereiche befinden sich darüber hinaus mit dem Webicht oder dem Papierbach im Umfeld des hier betrachteten Areals. Zudem sollten Aspekte der Lebensräume und Anbindung zwischen Stadt und Stadtumland zur Erhaltung der Biodiversität im Zuge der Planung Berücksichtigung finden.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Der Ausbau von Wohnbauflächen geht mit einer signifikanten Ausdehnung des Siedlungskörpers inkl. Verkehrsflächen einher. Es handelt sich bei dem Bereich tendenziell um eine Siedlungserweiterung und weniger um einen Lückenschluss.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

In diesem Bereich kommen verschiedene Faktoren zusammen. Zunächst ist der Boden hier insgesamt durch eine hohe Ertragsfunktion mit landwirtschaftlicher Nutzung geprägt und entsprechend als Vorrangfläche Landwirtschaft dargestellt (RPG Mittelthüringen 2011). Darüber hinaus sind einzelne Teilbereiche als erosionsgefährdet einzustufen und weisen gleichzeitig ein gutes Puffervermögen auf. Zudem sind die Böden durch ein hohes Wasserspeichervermögen sowie einen hohen Nitratrückhalt gekennzeichnet. Die Bodenfunktionen zeugen in diesem Bereich diesbezüglich von einer hohen Wertigkeit und Sensibilität.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Der landwirtschaftlich geprägte Bereich im Osten des Stadtgebietes verfügt grundsätzlich über eine hohe Grundwasserneubildungseignung. Darüber hinaus weisen die nördlichen Teilbereiche eine hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf, während die südlichen Teilbereiche diesbezüglich eine mäßige Funktionsfähigkeit vorweisen. Im Süden des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Fließgewässer II. Ordnung. Angesichts der Bestandssituation und der relevanten Grundwasserfunktionen des Bodens ist der Bereich Lindenberg im Kontext des Schutzgutes Wassers ebenfalls als sensibel zu bewerten.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzt in der Nacht eine hohe Kaltluftproduktivität und weist einen mäßigen Kaltluftvolumenstrom auf. Die Kaltluft wird über die östliche und mittlere Fläche hangabwärts nach Süden transportiert, über die westliche Teilfläche fließt die Kaltluft zur Wohnbebauung im Bereich Am Waldschlösschen und Bodelschwinghstraße. Die Fläche speist die von Nordost nach Südwest verlaufende Kaltluftleitbahn entlang des Papierbaches. Am Tag weisen der mittlere und östliche Teil eine starke bis extreme Wärmebelastung auf. Im Bereich der Baumgruppen im Norden der mittleren Teilfläche und in der Kleingartenanlage im Westen ist eine schwache bis mäßige Wärmebelastung erkennbar.

Unter Bezugnahme der städtischen Klimaanalyse liegt ein bauliches Entwicklungspotenzial unter Einhaltung aktueller klimatischer und ökologischer Standards vor. (Stadtverwaltung Weimar 2025)

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Insgesamt ist das Gebiet durch intensive Landwirtschaft mit entsprechend offener Kulturlandschaft geprägt. Nach Süden zum Papierbach hin nimmt die topographische Dynamik zu. Eine Erweiterung des Siedlungskörpers nach Südosten kann aufgrund der Bestandssituation als Lückenschluss vorgeschlagen werden. Insbesondere die nach Süden abfallenden Hänge sollten im Sinne der Bewahrung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freigehalten werden. Für diese Bereiche ausschlaggebend sind insbesondere bestehende Blickbeziehungen zwischen dem Waldgebiet Webicht und dem Schluftergraben im Süden.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Entgegen der bereits erläuterten Schutzgüter hängt die Einschätzung für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter im Wesentlichen von der Art und vom Umfang der Bebauung ab. Sollte sich in den attraktiven Stadt-Land-Übergangsbereich eine Wohnbebauung konkretisieren, ist die Erholungsfunktionen des Schluftergrabens sowie des Webichts planerisch in der Abwägung zu berücksichtigen.

4.9.2.3 Untersuchungsräume Gewerbe gem. ISEK 2030

Bereich Galgenberg (GBB)

Beschreibung

Äquivalent zur im Flächennutzungsplan der Stadt Weimar dargestellten Gewerbefläche am nördlichen Rand des Galgenbergs, ist auch im Rahmen der Erstellung des ISEK ein Untersuchungsraum „Gewerbe“ im Bereich des Galgenbergs definiert worden. Auch hierzu werden auf Basis der Bestandserhebungen Aussagen innerhalb der einzelnen Schutzgüter getroffen.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Ausgehend von der vorhandenen Großgrünstruktur und des Mischwaldbestandes ist das Gebiet im Bereich Galgenberg durch zusammenhängende Wiesen- und Sukzessionsflächen und wertvolle stadtnahe Biotope geprägt. Eine Ausweitung des Siedlungskörpers im Sinne der hier angeregten Prüfung für gewerbliche Nutzungen führt zu einem signifikanten Eingriff in diesen als Lebensraum für städtische Tier- und Pflanzenarten bedeutsamen Stadt-Land-Übergangsbereich. Die hier gegebene Sensibilität ist in weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Eine bauliche Umsetzung flächenintensiver Gewerbeflächen führt zu einer signifikanten Veränderung der Bilanz zur Flächenversiegelung und schränkt die Funktionsfähigkeit des lokalen Bodenhaushalts erheblich ein.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Das Gebiet wird insbesondere von den Leitbodentypen loe2 im nördlichen und tk im südlichen Bereich dominiert. Dabei handelt es sich einerseits um Löss-Schluff und andererseits um lehmige, tonige und steinige Leitböden. Teilweise zeichnet sich das Gebiet auch durch ein erhöhtes Erosionspotenzial sowie vereinzelte Bereiche mit Klimaschutzpotenzial aus.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Die Grundwasserneubildungsfähigkeit sowie die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind in diesem Bereich als vergleichsweise niedrig einzustufen. Allerdings ist im Norden des Geländes in unmittelbarer Nähe des Tröbsdorfer Baches als Gewässer II. Ordnung ein geringer Grundwasserflurabstand gegeben.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die hier vorliegende Fläche schließt an den gewerblich geprägten und damit klimatisch vorbelasteten Bereich entlang der Schwanseestraße an und ist selbst als Bestandteil des Galgenbergs als klimatisch bedeutsam einzustufen. Im Sinne der Erhaltung grüner Stadt-Land-Übergangsstrukturen und ihrer Funktionen als Luftleitbahnen und Räume der Luftfilterung weist dieser Bereich eine Sensibilität auf.

Sowohl die Beeinträchtigung der klimatischen Funktionen, als auch die zu erwartende Emissionsbelastung sind dabei tiefgreifender zu betrachten.

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Die Fläche ist bereits von verschiedenen infrastrukturellen und städtebaulichen Strukturen umschlossen. Gleichwohl stellt sie eine wichtige siedlungsnahen Grünstruktur mit großflächigen Grünzügen und einzelnen Wegebeziehungen dar. Der Bereich Galgenberg bildet darüber hinaus eine für das Stadtbild Weimars bedeutende landschaftliche Marke.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Aus Sicht des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter ist insbesondere die unmittelbar angrenzende Kleingartenanlage als bedeutsam einzustufen. Zudem wird der Bereich des Galgenbergs als Naherholungsraum genutzt. Etwaige Konflikte, welche mit einer entsprechenden Gewerbeentwicklung einhergehen sind daher zu beachten.

Bereich östlich des Gewerbegebietes Nohra (WN)

Beschreibung

Östlich des bestehenden Gewerbegebietes Nohra unmittelbar an der Bundesstraße B7 befindet sich im ISEK ein Untersuchungsraum für weitere gewerbliche Nutzungen. Gegenwärtig handelt es sich dabei um einen vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Bereich. Im Westen schließt das Gewerbegebiet UNO (Ulla-Nohra-Obergrunstedt) an, welches neben der gewerblichen Nutzung der Erzeugung von Solarstrom dient.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

In dem Bereich ist der Biotopraum in Anbetracht der landwirtschaftlichen Überformung zunächst als gering bewertet worden. Gleichwohl sind hier verschiedene Vogel- und Säugetierarten erfasst. Darüber hinaus durchziehen einzelne Wege- und Saumstrukturen als bedeutsame Biotopverbindungen den Untersuchungsraum. Grundsätzlich ist der Bereich aufgrund der vergleichsweise geringen Wertigkeit des Biotopraumes in Anbetracht der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung für eine gewerbliche Nutzung in Betracht zu ziehen. Dennoch sind etwaige Auswirkungen auf die Funktionalität nahegelegener sensibler Lebensräume wie die des Lottenbachs zu berücksichtigen.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Eine zusätzliche Entwicklung von Gewerbeflächen geht mit einer intensiven Flächenneuinanspruchnahme einher. Trotz der bereits bestehenden Möglichkeit der Anbindung an bestehende Infrastrukturen würde sich eine solche Entwicklung negativ auf die Flächenbilanz der Stadt Weimar auswirken.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Der Untersuchungsraum wird vorwiegend vom Leitbodentyp loe2 dominiert. Insgesamt zeichnet sich das Gebiet durch ein mittleres bis hohes Wasserspeichervermögen aus. Gleiches gilt für die Funktionen des Klimaschutzzpotenziales und des Nitratrückhaltes. Die Sensibilität dieses Bereiches ist als insgesamt mittel einzustufen.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

In Anbetracht des Schutzgutes Wasser lassen sich bezüglich des hier vorliegenden Untersuchungsraumes verschiedene Aussagen treffen. Grundsätzlich ist in diesem Bereich eine hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung festzustellen. Darüber hinaus zeichnet sich insbesondere der nördliche Teil durch eine hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung aus. Im südlichen Teil in Richtung der Gemarkung Niedergrunstedt ist eine eher geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung erkennbar.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen des Plangebietes übernehmen aufgrund ihrer morphologischen Gestalt und der klimatischen Verhältnisse auch für den Siedlungsraum relevante Aufgaben der Kaltluftproduktivität und der Erschließung mit Frischluft. In diesem Zusammenhang ist mit der Umgestaltung des Untersuchungsraumes ein umfassender Eingriff in den lokalen Strahlungshaushalt erwartbar. Die im Zuge einer gewerblichen Nutzung zu erwartenden Luftschadstoffemissionen gehen darüber hinaus mit Auswirkungen für die östlich anschließenden Nutzungen einher. In diesem Zusammenhang weist die Planungshinweiskarte der städtischen Klimaanalyse auf einen sehr behutsamen Umgang im Zuge einer potenziellen städtebaulichen Entwicklung hin. (Stadtverwaltung Weimar 2025)

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Aufgrund der landwirtschaftlichen Überformung des Untersuchungsraumes ist die Qualität des landschaftlichen Erscheinungsbildes als vergleichsweise mäßig einzustufen. Nichtsdestotrotz verlaufen einzelne strukturgebende Landschaftselemente in diesem Bereich. Zudem stellt das hier in Rede stehende Areal eine wichtige Sichtmarke im Landschaftsraum ausgehend vom und zum Ettersberg dar.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Aus Sicht des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter ist eine Ausweitung der gewerblichen Nutzung im Bereich östlich des Gewerbegebietes Nohra grundsätzlich als weniger sensibel einzustufen. Wohnnutzungen und andere sensible Bereiche befinden sich in ausreichender Entfernung. Sensible Bereiche stellen dabei die östlich gelegenen Kleingartennutzungen sowie Wohnnutzungen im Bereich Nohra dar.

Bereich südlich Gelmeroda (SüG)

Beschreibung

Südlich des Ortsteiles Gelmeroda ist im ISEK ein Untersuchungsraum für Gewerbe verortet. Der ausschließlich landwirtschaftlich geprägte Bereich wird südlich durch die Autobahn A4 und östlich durch die Rudolstädter Straße begrenzt. Weiter südwestlich, jenseits der Autobahn A4, befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteiles Legefeld bereits ein größeres Gewerbegebiet.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Insgesamt ist der Bereich aufgrund seiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie angrenzender verkehrlicher Konfliktbereiche mit einer eher geringen Biotopwertigkeit ausgestattet. Da es sich um einen durch die Umgebung vorbelasteten Standort handelt, ist eine gewerbliche Nutzung im Vergleich mit anderen potenziell dargestellten Räumen aus Sicht dieses Schutzgutes unter Berücksichtigung der konkreten städtebaulichen Umsetzung denkbar.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Grundsätzlich geht mit der Entstehung eines Gewerbegebietes ein intensiver Flächenverbrauch einher, welcher mit negativen Auswirkungen auf die Bilanz der Flächenneuinsprichnahme für die Stadt Weimar verbunden ist. Für diesen Bereich spricht jedoch die bereits vorhandene Erschließung und Anbindungsmöglichkeiten an die Autobahn.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Auf der regionalplanerisch festgesetzten Vorrangfläche für Landwirtschaft ist eine eingeschränkt hohe Ertragsfunktion des Bodens feststellbar. Ebenfalls sind in diesem Bereich geringe Funktionen des Nitratrückhalts sowie ein mittleres Wasserspeichervermögen zu verzeichnen. Die Empfindlichkeit des Bodens stellt in diesem Bereich kein erhebliches Hindernis dar, sollte aber in nachgelagerten Verfahren Berücksichtigung finden.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Südlich der Gemarkung Gelmeroda ist die landwirtschaftliche Fläche im Wesentlichen durch eine geringe bis mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geprägt. Außerdem ist hier die Fähigkeit zur Grundwasserneubildung als hoch einzustufen. Darüber hinaus befindet sich entlang der Rudolstädter Straße ein Fließgewässer zweiter Ordnung mit anthropogener Überformung. Im Zuge einer weiterführenden Planung ist dem Schutzgut Wasser in diesem Bereich eine erhöhte Sensibilität beizumessen.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die Entwicklungsfläche ist im Bestand eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und besitzt eine hohe Kaltluftproduktivität in der Nacht. Im südlichen Teil der Fläche ist der Kaltluftvolumenstrom hoch. Die Fläche liegt innerhalb einer linienhaften Kaltflutleitbahn von Südwest nach Nordost. Auch ein flächenhafter Hangabfluss ist

im östlichen Teil der Fläche zu sehen. Am Tag weist die Ackerfläche eine starke Wärmebelastung auf, da es keine Verschattung auf der Fläche gibt. Aufgrund der angenommenen sehr dichten Bebauung wird die Kaltluftvolumenstromdichte reduziert und die versiegelten Flächen und Gebäude geben ihre tagsüber gespeicherte Wärmeenergie in der Nacht ab und erhöhen so die nächtliche Temperatur zusätzlich zum Klimawandel. Eine Entwicklung der Fläche ist somit nur mit einem sehr hohen Bedarf an klimaoptimierenden Maßnahmen möglich. (Stadtverwaltung Weimar 2025).

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Die Qualität des Landschaftsbildes ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als eher gering einzustufen. Einzig die strukturgebende Vegetation im Bereich der Rudolstädter Straße trägt zu einer zumindest geringen Auflockerung des Untersuchungsraumes bei. Eine erhöhte Empfindlichkeit ist hier nicht feststellbar.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Aus Perspektive des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter ist die Etablierung der gewerblichen Nutzung im südlichen Bereich der Gemarkung Gelmeroda differenziert zu betrachten. Zunächst ist die Umsetzung insbesondere aufgrund der ohnehin bestehenden Konzentration von Konfliktbereichen (Emissionsbelastung Autobahn A4) als denkbar einzustufen. Andererseits können mit der Errichtung eines Gewerbegebietes zusätzlich Belastungen insbesondere für die Bewohner der umliegenden Siedlungsbereiche zum Beispiel in Form von Geräusch- oder Geruchsbelastungen entstehen. Insofern spielt die Art der gewerblichen Nutzung im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Prüfung sowie städtebaulichen Vertiefung eine Rolle.

4.9.2.4 Raumrelevante städtische Entwicklungsbereiche

Ostumfahrung Weimar (OU)

Beschreibung

Die Ostumfahrung der Stadt Weimar steht seit längerer Zeit zur Diskussion. Gemäß dem Bundesverkehrswegeplan wird der Ausbau mit einem vordringlichen Bedarf priorisiert (vgl. BVWP 2020). Vorrangiges Ziel ist es, die durch den MIV bedingten hohen Emissionsbelastungen (insbesondere im Bereich Jenaer Straße, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Anschlussstelle Schöndorf) aus der Stadt in das städtische Umland zu verlagern und so die Innenstadtbereiche zu entlasten. Zur Planung der Ostumfahrung wurde im Frühjahr 2025 ein Bürgerentscheid durchgeführt. Die Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger Weimars hat sich gegen die Ostumfahrung ausgesprochen.

Es gibt zwei Varianten, die als Ostumfahrung geprüft wurden. Eine Variante überquert die Ilm östlich des Ortsteiles Tiefurt (Brückenbauwerk) und eine weitere

großräumige Umfahrung führt über die Orte Denstedt und Wiegendorf. Die bauliche Dimension der Umgehungsstraße ist mit über 15 ha Fläche und einer Länge von ca. 5 km („Variante Tiefurt“) als signifikanter Eingriff in den Natur- und Landschaftsraum der Stadt Weimar zu werten. Demzufolge sollen nachfolgend konkrete Einschätzungen (vorrangig zur „Variante Tiefurt“ als stadtnahe Variante) in den Schutzgütern dargelegt werden.

Einschätzung zum Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Im Zuge einer baulichen Umsetzung der Ostumfahrung ist mit Beeinträchtigungen für die lokalen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Mobilität zu rechnen. Insbesondere die bauliche Variante über den Ortsteil Tiefurt tangiert bedeutsame Lebensraumbeziehungen. Dazu zählen u. a. Korridore der Fließgewässerlebensräume, Korridore der Feuchtlebensräume und der Grünlandlebensräume. Die Wirkzone der geplanten Trasse berührt zudem den Kernraum (UFR250) – für Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume im nördlichen Webicht und dem Flusslauf der Ilm. Im Norden der Gemarkung Tiefurt bestehende gesetzlich geschützte Biotope wären von einer baulichen Umsetzung und den zu erwartenden betriebsbedingten Emissionen in ihrer Funktion ebenfalls beeinträchtigt. Differenzierter stellt sich die zweite Variante dar, welche weitestgehend außerhalb des Stadtgebietes und über offene landwirtschaftlich geprägte Flächen verlaufen würde. Im Vergleich zur ersten Variante wäre der Eingriff auf dieses Schutzgut geringer einzustufen.

Einschätzung zum Schutzgut Fläche

Durch den Umfang der Bebauung und die anvisierte Straßenkategorie ist mit einer umfassenden Flächenneuanspruchnahme zu rechnen. Abgesehen vom Brückenbauwerk östlich der Kläranlage Tiefurt finden dazu großflächige Versiegelungen südlich des Ortsteiles Schöndorf sowie nordwestlich des Ortsteiles Süßenborn statt. Die Flächenbilanzierung wird für die Stadt Weimar mit einer Neuerschließung dementsprechend belastet.

Einschätzung zum Schutzgut Boden

Auch das Schutzgut Boden würde mit der o. g. Flächenneuanspruchnahme einer Beeinträchtigung unterliegen. Die südlich des Ortsteiles Schöndorf verbreitete Bodenart k2 (Lehm, steinig – vorwiegende Sedimente des Unteren Keupers) mit den Eigenschaften eines erhöhten Nährstoffpotenzials und Nährstoffspeichervermögens ist dabei als sensibler Bereich einzustufen. Auch der Bereich zwischen Webicht und der Gemarkung Süßenborn ist in diesem Zusammenhang als empfindlich einzuschätzen. Neben dem auch hier bereits bestehenden Erosionspotenzial geht in den landwirtschaftlich geprägten Flächen Boden mit natürlichen Ertragsfunktionen im Zuge einer Bebauung verloren.

Einschätzung zum Schutzgut Wasser

Südlich der Gemarkung Schöndorf ist im Bereich des geplanten Trassenverlaufs Boden mit einer hohen Fähigkeit der Grundwasserneubildung festzustellen. Zudem befinden sich Fließgewässer II. Ordnung wie der Dürre Bach im Einflussgebiet des Trassenverlaufs. Insbesondere die Oberflächengewässer und deren Funktionen als

Lebensräume sind dabei von einer hohen Empfindlichkeit geprägt. Im Bereich Tiefurt ist ein Brückenbauwerk über die Ilm vorgesehen. Das Brückenbauwerk kreuzt dabei das Überschwemmungsgebiet und Vorranggebiet Hochwasserschutz der Ilm. Im weiteren Trassenverlauf nahe der Gemarkung Süßenborn ist insbesondere im Hinblick auf die Bereiche mit einer hohen Grundwasserneubildung eine erhöhte Sensibilität erkennbar.

Einschätzung zum Schutzgut Klima und Luft

Die städtischen Umlandbereiche sowohl südlich des Ortsteiles Schöndorf mit seiner südlichen Exposition, als auch die Flächen zwischen Webicht und Süßenborn übernehmen wichtige klimatische Funktionen für den Stadtkörper und sind diesbezüglich im Zuge der Bestandsanalyse als schützenswerte Klimatope kategorisiert worden. Gleichwohl besteht trotz des hohen Schutzbedarfes der Flächen die Option, dass Kaltluft einen entsprechenden Straßenkörper passieren kann. Sowohl ebenerdig, als auch unterhalb von Brückenbauwerken wäre eine Kaltlufterschließung weiterhin grundsätzlich gewährleistet.

Die Luftqualität kann sich im unmittelbaren Umfeld der geplanten Umgehungsstraße verschlechtern, da in diesen Bereichen gegenwärtig keine Emissionen vorhanden sind. In diesem Zusammenhang sensibel ist der Ortsteil Tiefurt einzustufen. Der Einfluss auf die Siedlungsbereiche der Stadt Weimar ist gleichwohl als gering einzuschätzen, da die Fließrichtung der Schadstoffe aufgrund der vorherrschenden Hauptwindrichtung tendenziell vom Siedlungsbereich der Stadt wegführt.

Einschätzung zum Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Straßenräume stellen für das Erscheinungsbild der Landschaft und der Siedlung grundsätzlich einen visuellen Konflikt dar. Je mehr sich der Straßenkörper bildlich von seiner Umgebung absetzt, desto deutlicher ist dieser Konflikt wahrnehmbar. Die geplante Trasse führt nahe des Ortsteiles Schöndorf durch eine vorrangig ackergeprägte offene Kulturlandschaft mit landschaftsbildprägenden Einzelelementen wie dem Dürren Bach und dessen begleitenden Grünstrukturen. Ebenfalls von Bedeutung stellt sich die Lage aufgrund der Exposition dieses Bereiches südlich von Schöndorf dar. Die Wirkungszone des vorgesehenen Brückenbauwerkes grenzt unmittelbar an den historischen Siedlungskern und die Parklandschaft Tiefurt an. Dieser Bereich gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe und ist dementsprechend in seinem Erscheinungsbild von überregionaler Bedeutung. Das vielschichtige Landschaftsbild im Osten der Stadt gilt diesbezüglich aus naturschutz- und landschaftspflegerischer Sicht als sehr sensibel.

Einschätzung zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Mit der möglichen Verlagerung des MIV von der Innenstadt (Nordvorstadt/ Jenaer Straße) an den Stadtrand ist für diese Bereiche von einer Steigerung der Lebensqualität auszugehen. Grund dafür ist die anvisierte verkehrliche Umlenkung und die damit zu erwartende Reduktion von Lärm- und Abgasemissionen im unmittelbaren Wohnumfeld. Eine Verstärkung der Emissionsbelastung ist hingegen in den

Ortslagen Schöndorf und Tiefurt zu erwarten. Bedeutsame Naherholungsräume wie das Webicht oder der Tiefurter Park gelten im Wirkungsbereich des Bauvorhabens auch aus Perspektive des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter als sensibel.

Entwicklung des Asbachgrünzuges (Asb)

Im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels unterliegen auch innerhalb der Stadt Weimar verschiedene industriell geprägte Standorte einem Funktionsverlust. Insbesondere Flächen an ökologisch und klimatisch bedeutsamen Standorten gilt es im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zukunftsfähig zu gestalten. Ein bedeutsamer Standort hierfür ist das ehemals gewerblich genutzte Areal nördlich des Asbaches zwischen den Gleisanlagen der Berkaer Bahn und der Einmündung der Budapester Straße auf die Schwannseestraße (Abbildung 40). Der Asbach stellt eine klimatisch und hydrologisch relevante Entwicklungsachse ausgehend von den westlichen Grabensystemen des Ettersberges einschließlich ihrer ökologisch wertvollen Randbereiche dar. Als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des Bereiches wurden ehemalige Gewerbeflächen wie z.B. das Rheinbraun-Gelände und das Areal der Firma "Friedrich & Sohn" von der Stadt erworben. Dabei handelt es sich teilweise um eine aktive Altlastenverdachtsflächen, deren Sanierungsbedarf im Rahmen weiterführender Untersuchungen ermittelt wird.



Abbildung 40: Ehemaliges Rheinbraungelände (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Die Renaturierung des Asbachgrünzuges ist bereits im FNP festgehalten. In der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Soziale Stadt Weimar-West werden für den Bereich des Asbachgrünzuges mehrere Entwicklungsziele festgehalten. So wird eine langfristige Wiederherstellung des Grünzuges als Bestandteil der Kaltluftschneise, welche vom Ettersberg in Richtung Innenstadt fließen soll, anvisiert. Nördlich des Asbaches sind weiterhin Entsieglungsmaßnahmen definiert, womit insgesamt eine erhebliche ökologische Aufwertung des Bereiches erzielt werden soll, welche auch mit positiven Aspekte für die Wohn- und Aufenthaltsqualität von Weimar-West verbunden sind. Eine ausführliche Erläuterung der städtebaulichen Entwicklungsziele können dem Rahmenplan entnommen werden.

Weitere mögliche Entwicklungsansätze ergeben sich in diesem Bereich durch die Arbeiten der Bauhausuniversität Weimar. Kernelement dabei ist die ökologisch funktionale Wiederherstellung des Asbachgrünzuges im Bereich des Industriegeländes. Eine neue Zugänglichkeit des Naturraumes und die Erlebbarkeit der Fließgewässer sollen dabei im Fokus der Entwicklung stehen. Eine Idee hierzu bestand darin, einen Ort zwischen Vergangenheit und Zukunft entstehen zu lassen. Trotz der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter vertieften Planung ist die Entwicklung dieser Achse aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu begrüßen. Hinsichtlich des Stadtklimas ist festzustellen, dass diese Achse eine wichtige westliche Kaltluftleitfunktion übernimmt, deren Funktionsfähigkeit bei einem Rückbau eine deutliche Verbesserung erwarten lässt. Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Stadtklimaanalyse wird durch den Rückbau dabei eine günstige stadtklimatische Entwicklung erwartet (Stadtverwaltung Weimar 2025). Dies gilt auch für die in unmittelbarer Nähe befindlichen gesetzlich geschützten Biotope. Darüber hinaus ist durch die Aufwertung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität neben der Verbindungsfunktion zwischen den Stadtteilen Weimar-West und dem Industriegebiet West eine Nutzungsentlastung des ökologisch bedeutsamen Bereiches „Paradies“ zu erwarten.

Entwicklung des ehem. EOW-Geländes (EOW)

Das ehemalige Betriebsgelände der Elektroinstallation Oberweimar stellt eine weitere stadtentwicklungsstrategisch bedeutsame Industriebrache dar (Abbildung 41). Unter Berücksichtigung ökologischer und klimatischer Entwicklungen befindet sich das Areal in strategisch relevanter Lage inmitten der Grünachse des Parks an der Ilm zwischen den Ortsteilen Oberweimar und Ehringsdorf. Die Verbindung gilt in diesem Zusammenhang als wichtige Biotopverbundachse der Gewässer- und Auenlebensräume und erfüllt darüber hinaus wichtige klimatische Erschließungsfunktionen für den Stadtkörper aus südlicher Richtung. Die Stadt Weimar plant an diesem Standort verschiedene Rückbaumaßnahmen.

Das Entwicklungsziel dieses Bereiches besteht in der Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit. Damit verbunden ist die Erweiterung des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Ilm. In diesem Zusammenhang sollen gleichermaßen die natürlichen Bodenfunktionen am Standort wiederhergestellt werden. Darüber hinaus soll hier eine Zugänglichkeit in Form einer Wegeverbindung zwischen Steinbrückenweg und Pappelallee hergestellt werden.



Abbildung 41: Ehemaliges EOW-Gelände nahe Ehringsdorf (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann dieses Vorhaben unterstützt werden. Ausgehend von der analytischen Beurteilung der einzelnen Schutzgüter sind von diesem Vorhaben positive Auswirkungen zu erwarten. Diese ergeben sich insbesondere für die Schutzgüter Wasser in Kombination mit Boden, Flora und Fauna sowie Klima. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Funktion eines naturnahen Retentionsraumes an der Ilm. Dieser mindert nicht nur die Auswirkungen von Hochwasserereignissen, die insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel zu erwarten sind, sondern bietet wichtige Gewässer- und Auenlebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten. Darunter ist primär mit positiven Effekten für die angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope sowie die dort nachgewiesenen Reptilienarten zu rechnen. Des Weiteren geht mit dem Rückbau die Öffnung der klimatisch bedeutsamen Süderschließung des Parks an der Ilm einher. Im Zuge der kürzlich durchgeführten städtischen Klimaanalyse wird mit dem Rückbau eine positive klimatische Entwicklung des Stadtklimas prognostiziert (vgl. Stadt Weimar 2025).

4.9.3 Allgemeine Aussagen zu erneuerbaren Energien

Am 01.01.2023 ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat sich darin zum Ziel gesetzt, die Stromerzeugung in Deutschland bis zum Jahr 2035 nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, wurden die Ausbauziele für Windenergieanlagen und insbesondere für Photovoltaikanlagen deutlich angehoben. Wörtlich heißt es dazu: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie

den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden“ (EEG). Vor diesem Hintergrund sind nicht nur konkrete Flächenziele formuliert, sondern darüber hinaus planungsrechtliche Rahmenbedingungen verändert worden.

4.9.3.1 Ausbau von Windenergie

Die dazu definierten Flächenziele für Windenergie sind im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) geregelt. Für Thüringen gilt es, bis zum Jahr 2027 eine Fläche von 1,8 % und bis zum Jahr 2032 von 2,2 % für Windenergie auszuweisen. Der Planungsregion Mittelthüringen sind dabei die Etappenziele 2,3 % bis 2027 sowie 2,9 % bis 2032 zugewiesen worden (vgl. Fachagentur Windenergie an Land 2024). Aufgrund der in Mittelthüringen vorwiegend guten Ausgangssituation kommt diesem Raum ein vergleichsweise hohes Ausbauziel zu. Für die Stadt Weimar selbst ist der Aufbau von Windenergieanlagen aufgrund der festgelegten Tabukriterien wie Abständen von Siedlungsflächen oder Bereiche mit Schutzgebietsstatus eher nicht zu erwarten. Gemäß der Entwurfsfassung des sachlichen Teilplanes Windenergie der Planungsregion Mittelthüringen vom Dezember 2023 sind im Planungsraum weder Prüf- noch Vorrangflächen für Windenergie vorgesehen (vgl. RPG Mittelthüringen 2023). Allerdings gelten bis zur Erreichung der o. g. Flächenziele bzw. bei Versagen der Ziele derartige Vorhaben auf Basis des § 35 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m § 249 BauGB pauschal als privilegiert. Auf Basis des kürzlich beschlossenen § 17a des Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) können sich in Aufstellung befindliche Regionalpläne für Windenergie unter Bezugnahme des § 12 Abs. 2 Satz 1 ROG flankierend verhalten. Allerdings ermöglicht § 17a Abs. 2 ThürLPlG Gemeinden gleichwohl eine selbstständige Ausweisung.

4.9.3.2 Ausbau von PV-Freiflächenanlagen

Als weiteres forciertes Ausbauziel gilt die Errichtung von PV-Anlagen zur Ablösung fossiler Energieträger. Hierbei sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorgesehen, für das Stadtgebiet Weimars wird zum aktuellen Stand jedoch ein entsprechendes Standortkonzept für Freiflächenanlagen zur Nutzung von Solarenergie erarbeitet. Es sollen hier daher lediglich allgemeine Aussagen bezüglich des Landschafts- und Naturschutzes getroffen werden. Trotz der zukunftsfähigen Umstellung auf die emissionsfreie Energiegewinnung stellt die flächenintensive PV-Nutzung in der Regel einen raumbedeutsamen Eingriff in den Naturraum dar. Sowohl ökologisch funktional, als auch visuell sind diese als Beeinträchtigung einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund sollten beim Ausbau von PV-Freiflächenanlagen insbesondere vorbelastete Fläche (z.B. versiegelte Flächen, Konversionsflächen) berücksichtigt werden. Weiterhin sollten für den Ausbau auch geeignete Dachflächen in gewerblichen Gebieten oder Überdachungen von Stellplätzen in Betracht gezogen werden. Darüber hinausgehende Freiflächenpotenziale

werden im Rahmen der Potenzialanalyse methodisch eruiert. Innerhalb dieser werden bereits Kriterien des Natur- und Wasserschutzes auf gesamtstädtischer Ebene berücksichtigt. Im Zuge konkreter Projektplanungen sind die örtlich spezifischen Belange des Umweltschutzes und des Landschaftsbildes dennoch in die Abwägung einzustellen.

Auf der konkreter Projektumsetzungen ist planerisch nahezulegen, die Anordnung und Ausmaße der Modulteile an die jeweilige räumliche Situation so zu konzeptionieren, dass abzusehende Beeinträchtigungen möglichst minimiert werden. Folgende Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden (vgl. Heitel et. al):

- Anlegen von strukturellen Elementen insbesondere Rückzugsorten und Bewegungskorridoren sowie räumliche Fassung der Flächen zur verbesserten visuellen Einfügung sowie Schaffung von lokalen Biotopstrukturen
- Berücksichtigung der Sichtbarkeit der Bereiche im Zuge der Standortwahl
- ggf. Erleichterung der Einbindung in das Landschaftsbild durch die Auswahl visuell vorbelasteter Gebiete
- Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzrechts, insbesondere zum Artenschutz, zu Natura 2000, zu gesetzlich geschützten Biotopen sowie zu sonstigen Schutzgebieten im Zuge der Planung, auch der Biotopverbund ist zu beachten
- Festlegung eines ökologischen Pflegekonzeptes sowie eines Monitorings
- Festlegungen zur Gestaltung sollten ggf. nach Abwicklung und Rückbau der Anlage getroffen werden

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes § 48 Abs. 6 EEG, erfolgen weitere Konkretisierungen für Kriterien von PV-Anlagen. So dürfen u. a. max. 60 % der Anlage überschirmt werden, davon müssen wiederum mindestens zehn Prozent standortangepasste Typen von Biotopelementen sein. Weiterhin werden Aussagen zur Pflege der Fläche gegeben. Der möglichst biologisch wertvolle Unterwuchs sollte entweder durch zweimalige Mahd im Jahr oder durch Beweidung gepflegt werden. Weder Pflanzenschutz- noch Düngemittel dürfen auf der Fläche angewendet werden. Die Module der Solaranlagen dürfen, wenn unumgänglich, nur mit biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln gereinigt werden. Die Durchgängigkeit für alle Tierarten muss gewährleistet sein, explizit wird geklärt, dass für Großsäuger bei Anlagen, die an einer Seite eine Seitenlänge von über 500 Metern aufweisen, Wanderkorridore angelegt werden müssen.

4.9.4 Abschließende Einordnung

Auf Basis der Bestandsanalyse ergeben sich aus landschaftsplanerischer Sicht die nachfolgenden Einschätzungen zu möglichen sensiblen Themenstellungen innerhalb der dargestellten Planungsansätze und Entwicklungsbereiche. Diese sind nicht abschließend und unterliegen weiteren ortspezifischen Belangen sowie den Charakteristika des konkreten planerischen Ansatzes. In diesem Zusammenhang ist einleitend zu verdeutlichen, dass im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes weniger die Planungen selbst einer Bewertung unterzogen werden, sondern dass eine Darstellung der naturschutzfachlichen Sensibilität innerhalb der potenziellen Entwicklungsbereiche erfolgt. Abschließend sollen die vorangegangenen Planungen zusammengetragen und aus landschaftsplanerischer Perspektive eingeordnet werden.

Die im Bundesverkehrswegeplan dargestellte Ostumfahrung (OU) der Stadt Weimar greift aufgrund der großräumigen, linearen Flächenneuinanspruchnahme stark in den Landschaftsraum und die darin enthaltenen Schutzgüter ein. Neben dem Schutzgut Fläche sind insbesondere die Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt sowie das Landschaftsbild von dem Vorhaben betroffen.

Im Rahmen der Einordnung wurden darüber hinaus vorzugsweise potenzielle Entwicklungsbereiche für Gewerbe- und Wohnnutzung im Planungsraum auf sensible Themenfelder geprüft. Im Fokus standen dabei unter anderem die Südosterweiterung Lindenberg (LB), die Wohnbaufläche in Ehringsdorf (WaD) und die Gewerbefläche südlich des ehemaligen Coca-Cola-Werkes (GBA). In Bezug auf diese Bereiche konnten insbesondere sensible Themen wie die Verbreitungsgebiete des Feldhamsters am Lindenberg oder mögliche Auswirkungen auf den Gehölzbestand und die Erholungsnutzung am Galgenberg als zu berücksichtigende Belange herausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes wurden zudem potenzielle Gewerbeflächen betrachtet, die sich in den im ISEK dargestellten Untersuchungsräumen befinden. Dazu zählen der Bereich in der Nähe des Galgenbergs (GBB), südlich von Gelmeroda (SüG) und des Gewerbegebietes Nohra (WN) sowie der bereits benannte im Flächennutzungsplan dargestellte Bereich GBA am ehemaligen Coca-Cola-Werk. Als sensible Themenbereiche innerhalb der benannten Flächenkulissen wurden insbesondere Klima und Luft, stadtnahe Erholung (GBB und GBA) sowie die Nähe zu bedeutsamen Strukturen der Biotopvernetzung im Bezug auf das Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt, beispielsweise der Lottenbach (WN), erfasst.

Die im Flächennutzungsplan als Flächen für Wohnnutzung ausgewiesenen Gebiete im Merketal (Met), in Tröbsdorf (TRÖ A) und Altschöndorf (Schö) sowie die im ISEK 2030 der Stadt Weimar als Untersuchungsräume Wohnen (TRÖ B) und im Bereich der Humboldtstraße/Niedergrunstedter Weg (HS) gekennzeichneten Gebiete sind außerdem einer ersten Einordnung im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes unterzogen worden. Im Bereich des Merketals sollten insbesondere die Belange der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, aber auch die abiotischen Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima und Luft berücksichtigt werden. In

den Bereichen Tröbsdorf (TRÖ A) und (TRÖ B) sind zudem Aspekte nahegelegener Biotope sowie die Funktionsfähigkeit von Gewässergräben, wie dem Riedgraben, zu beachten. Für den Untersuchungsraum Wohnen gemäß ISEK 2030, Humboldtstraße/Niedergrunstedter Weg (HS), sind insbesondere das Schutzgut Boden im Hinblick auf die natürlichen Ertragsfunktionen sowie die Schutzgüter Klima und Luft aufgrund der klimatisch bedeutsamen Lage des Bereichs als zu berücksichtigende Aspekte auszumachen.

In den Entwicklungsbereichen des Asbachgrünzugs (Asb) und des ehemaligen EOW-Geländes (EOW) sind vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter absehbar. Durch die geplanten Rückbaumaßnahmen bzw. die Entsiegelung ist ferner eine Aufwertung der Fläche zu erwarten. Infolgedessen sind die hier angestrebten und zum Teil bereits eingeleiteten Entwicklungen aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.

5 Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept

Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept definiert die Grundsätze und Zielstellungen des Landschaftsplanes als Basis für die daraus resultierenden zu empfehlenden Maßnahmen. In diesem Kontext werden verschiedene Ebenen thematisiert. Zunächst ist es erforderlich, sowohl räumlich als auch schutzgutübergreifend Grundsätze der landschaftsplanerischen Entwicklung zu definieren. In der Folge und in Bezugnahme auf die zuvor definierten Grundsätze sollen die aus der Bestandsanalyse ableitbaren und für den gesamtstädtischen Raum zutreffenden Zielstellungen für die einzelnen Schutzgüter dargelegt werden.

Im Anschluss an die Formulierung thematischer Entwicklungsanforderungen erfolgt eine Übersetzung dieser in die verschiedenen Landschafts- und Siedlungsräume. Dabei werden in den räumlichen Einheiten sowie deren Teilräumen Entwicklungsanforderungen, konkrete Zielstellungen sowie dazu umzusetzende Maßnahmen ausgehend von der jeweiligen Raumsituation definiert. Darüber hinaus sollen allgemeine Hinweise zu verschiedenen Maßnahmenkomplexen getroffen sowie mögliche Förderungen abgebildet werden. Im Rahmen der analytischen Betrachtung sowie der daran anschließenden Konzeption wurden Bereiche mit einem hohen Sensibilisierungsgrad identifiziert, für die – sofern noch nicht vorhanden – die Ausweisung als zukünftige Schutzgebiete vorgeschlagen wird. Die hier festgestellten räumlichen Entwicklungsaussagen dienen zudem als Orientierung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weimar.

5.1 Aufbau und methodisches Vorgehen

Die nachfolgende Abbildung 42 gibt einen Überblick über die einzelnen Stufen des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes. Dabei ist zu verdeutlichen, dass es sich bei den einzelnen Ebenen um eine methodische Hierarchie im Sinne der fachlichen und räumlichen Vertiefung handelt. In diesem Zusammenhang werden einführend die Grundsätze der landschaftlichen Entwicklung sowohl raum- als auch schutzgutübergreifend definiert. In gleicher Weise werden, unabhängig von der räumlichen Lage, aber unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter sowie der Grundsätze und der Erkenntnisse der Bestandsanalyse, grundlegende Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern getroffen und sich daraus ableitende Zielstellungen formuliert. Im Anschluss erfolgt der räumliche Entwicklungsansatz mit der Übertragung der zuvor definierten Entwicklungsansprüche unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck werden zwei Ebenen unterschieden. Die Leitbildebene dient der Vergegenwärtigung räumlich relevanter Funktionsbeziehungen im Planungsraum sowie der Zielbeschreibung bestimmter Raumkategorien, ausgehend von der städtischen und landschaftlichen Gliederung gemäß Kapitel 2. In der weiteren räumlichen Vertiefung werden zudem konkrete Maßnahmen definiert. Hierbei handelt es sich um bestimmte Maßnahmenarten mit – falls notwendig – spezifischer räumlicher Erläuterung und Nummerierung. Im abschließenden Teil werden zu den Maßnahmen unter Bezugnahme einzelner relevanter Themenbereiche Empfehlungen abgegeben und Vorschläge zu zusammenhängenden Bereichen für Ausgleichsflächen unterbreitet.



Abbildung 42: Schematische Darstellung zum Aufbau des landschaftspflegerischen Konzeptes (Quelle: eigene Darstellung)

5.2 Die Grundsätze der landschaftlichen Entwicklung in Weimar

Die Grundsätze der landschaftsplanerischen Entwicklung stellen die übergeordneten Leitplanken der konzeptionellen Ebene dar. Sie adressieren die grundlegenden Entwicklungserfordernisse und decken dabei thematisch alle zu berücksichtigenden Schutzgüter gleichermaßen ab. Die nachfolgend aufgeführten Inhalte wurden im Rahmen eines Workshops mit den Behörden des Umweltamtes, des Stadtentwicklungsamtes sowie einzelnen Vertretern des Naturschutzbeirates erarbeitet und sollen im nachfolgenden Teil detailliert zusammengetragen und konkretisiert werden.

5.2.1 Schutz und Entwicklung abiotischer Umwelt

Abiotische Umweltgüter sind im Wesentlichen in Form von Luft, Boden, Wasser und Fläche sowohl in ihrer Quantität, Qualität als auch in ihrem Zusammenwirken zu sichern und zu entwickeln. Diesem Anspruch entgegenstehende Flächennutzungen gilt es auf ein notwendiges Maß zu reduzieren oder in ihrer Form der Nutzung diesen Anforderungen unterzuordnen und entsprechend der Standortbedingungen zu behandeln. Insbesondere der Schutz und die nachhaltige Entwicklung von Oberflächen- und Grundwasserstrukturen sowie Böden in deren natürlicher Funktions- und Regenerationsfähigkeit stehen dabei im Vordergrund.

5.2.2 Erhalt und Ausbau der Flora, Fauna und biologischen Vielfalt

Der Grundsatz beinhaltet im Wesentlichen die Maßgabe, unter Berücksichtigung des regionaltypischen Naturraumes die Biodiversität zu fördern. Dabei sind zunächst sowohl im urbanen, als auch im ruralen Kontext spezifische Lebensräume und Biotopverbundkomplexe zu erhalten sowie deren Vernetzung zu forcieren. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext die bedarfsgerechte Nutzung und Bewirtschaftung von relevanten Lebensräumen, insbesondere im Siedlungsraum. Der Schutz floristischer und faunistischer Strukturen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Naturraumes in seiner Funktion und seinem Erscheinungsbild und stellt damit gleichermaßen ein relevantes Anliegen für die weiteren Grundsätze dar.

5.2.3 Förderung urbaner und ländlicher Lebensqualitäten

Neben den Grundsätzen des Naturschutzes selbst, sind weitere Bedarfe für anthropogene Nutzungen zu prüfen. Diese verstehen sich nicht als Gegenspieler, sondern sollen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sinnvoll in Einklang gebracht werden. Diesem Anliegen vorangestellt wird die Wahrung und Entwicklung der Weimarer Kulturlandschaft in ihren Facetten. Dazu ist es erforderlich, sowohl die bebauten als auch die unbebauten Räume in ihrer Vielfältigkeit und Attraktivität langfristig zu bewahren und behutsam an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Insbesondere die historisch und kulturell geprägten Siedlungsstrukturen sind in ihrer Qualität und überregionalen Tragweite zu erkennen und zu wahren. Weimar und seine Ortsteile werden auch in Zukunft für gesunde sowie attraktive Wohn- und Arbeitsverhältnisse stehen und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Optionen naturnaher Erholung ermöglichen.

5.2.4 Etablierung klimaresilienter Strukturen und Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes

Auch die Stadt Weimar ist von den Auswirkungen klimatischer Veränderungsdynamiken betroffen und sieht sich folglich in der Verantwortung, einen Beitrag zum proaktiven Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu leisten. Dies ist nicht nur der Grund, weshalb diese Thematik separat behandelt wird, auch der inhaltlich übergreifende Charakter lässt den formulierten Anspruch als bedeutsame Querschnittsaufgabe begreifen. Im Sinne der Wahrung gesunder Lebensverhältnisse für Mensch, Tier und Pflanzen ist eine den klimatisch zu erwartenden Folgeerscheinungen angepasste Raumentwicklung im Stadtgebiet sowie in den landschaftlichen Teilräumen strategisch voranzutreiben. Dabei ist insbesondere die entscheidende Rolle von blauen und grünen Infrastrukturen in vertikaler und horizontaler Ausprägung zu berücksichtigen. In diesem Kontext ist zudem der nachhaltige Umgang mit natürlichen, aber auch bereits bestehenden, vom Menschen geschaffenen Ressourcen von Relevanz. Vor dem Hintergrund der in der Stadt Weimar etablierten Hochschulkultur sollen die vorhandenen innovativen Potenziale als Impulse für die zukünftige Entwicklung Weimars herangezogen werden.

5.3 Schutzgutbezogene Zielvorgaben

Die nachfolgend beschriebenen Zielvorgaben definieren die Kernanforderungen für die jeweiligen Schutzgüter. Sie resultieren aus den Analyseergebnissen sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Zielen im Rahmen eines internen Workshops. Den fachlichen Anforderungen vorangestellt werden grundlegende und für das gesamte Stadtgebiet gültige Aussagen zum Zustand des Schutzgutes mit entsprechend strukturellen Eigenschaften.

5.3.1 Flora, Fauna und biologische Vielfalt

Grundsätzliche Aussagen

Das Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt ist durch seine Vielgestaltigkeit und komplexen Funktionsbeziehungen geprägt. Neben den einzelnen Arten und Lebensgemeinschaften werden zudem räumliche Zusammenhänge betrachtet. Aufgrund der Vielfalt an Arten und ihren spezifischen Anforderungen an Natur und Landschaft ergeben sich umfangreiche Zielvorstellungen, die zusammengeführt werden müssen. Im Speziellen sind dies Arten, welche hohe Anforderungen an ihre Lebensräume stellen und sensibel auf Veränderungen reagieren. Oftmals fungieren sie als Leitarten und repräsentieren die Ansprüche vieler Arten. Neben dem Erhalt wertvoller bzw. sensibler Bereiche nimmt die Entwicklung defizitärer Räume eine wichtige Rolle im Arten- und Biotopschutz ein. Dies ermöglicht die Schaffung neuer Lebensräume für Fauna und Flora sowie die Etablierung eines breiteren Netzwerks an verfügbaren Strukturen und die Sicherung eines Biotopverbunds.

Die Stadt Weimar ist aufgrund ihrer topographischen Gegebenheiten durch eine starke Trennung zwischen ländlichen und städtischen Biotopen gekennzeichnet. Gleichwohl bestehen im Untersuchungsraum verschiedene Grünzüge die vom Landschaftsraum teilweise weit in den Siedlungskörper hineinreichen. Dazu zählen u. a. der Park an der Ilm, der Asbachgrünzug oder der Bereich Wilder Graben. Neben dicht bebauten Bereichen, insbesondere in der Innenstadt, bietet der Siedlungsbereich Weimars auch Biotope und Rückzugsorte für diverse Tier- und Pflanzenarten. Speziell Parkanlagen, wie der Park an der Ilm, der Historische Friedhof sowie der Schlosspark Tiefurt zeichnen sich aufgrund ihrer Biotopausstattung als wertvolle Lebensraumkomplexe in der Stadt aus. Dabei handelt es sich oftmals um stark frequentierte und durch den Menschen überprägte Bereiche, weshalb es teilweise zu Nutzungskonflikten kommt.

Bedeutsame Lebensraumkomplexe sind beispielsweise das Webicht im Nordwesten der Stadt, die Ilm zwischen Ehringsdorf und Taubach, der Schlosspark Belvedere mit angrenzendem Wald sowie das Waldgebiet südlich Legefild mit Hengstbachtal. Des Weiteren ist der Ettersberg nördlich der Stadt hervorzuheben, der ein Mosaik aus Offenland- und Waldbereichen darstellt. Insbesondere die Halbtrockenrasen am Südhang beherbergen eine bedeutsame Fauna und Flora. Die ländlichen Gebiete im Osten, Süden und Westen sind hingegen durch großflächige Ackerfluren mit wenigen strukturgebenden Elementen gekennzeichnet und weisen demnach einen geringen Biotopwert auf.

Zielarten können als Stellvertreter für Arten mit ähnlichen Lebensraumanforderungen angesehen werden und dienen als Leitbilder bei der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen für bestimmte Lebensraumgemeinschaften. Gemäß Fachgutachten zum Biotopverbundkonzept Thüringen ergeben sich die Mopsfledermaus, die Bechsteinfledermaus, der Biber, der Laubfrosch sowie die Große Moosjungfer als geeignete Zielarten für das Plangebiet. Ihre Verbreitungsschwerpunkte sind der Ettersberg, die Ilmaue sowie verschiedene Feuchtbiopte im Süden des Stadtgebietes.

Die Verknüpfungen zwischen den Lebensräumen sind nur in geringem Maße vorhanden. Dabei nehmen die Ilm und ihre Nebenflüsse eine wichtige Rolle ein, wobei diese abschnittsweise durch anthropogene Einflüsse insbesondere durch Querverbauungen und intensive Uferrandnutzungen gestört sind. Insbesondere bei der Verknüpfung des Planraumes von Nord nach Süd ergeben sich Defizite.

Konflikte resultieren aus der starken Urbanisierung des Plangebietes und manifestieren sich insbesondere in divergierenden Ansprüchen des Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt. Die Zerschneidung von Lebensräumen, beispielsweise durch den Verlauf der Autobahn A4 im Süden, hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen und Biotope. Weitere Faktoren, die negative Auswirkungen zur Folge haben, sind die starken Erholungsnutzungen und touristischen Frequentierungen sowie die Flächenversiegelungen im Bereich wertvoller Biotope im urbanen Raum.

Fachliche Anforderungen

- Schutz und Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für kulturfördernde Tierarten im Siedlungsraum
- Förderung eines Verbundes zwischen Lebensräumen im Norden sowie im Süden des Plangebietes, speziell zur Sicherstellung einer Anbindung der Waldlebensräume
- strategischer Erhalt von Kulturbiotopen
- Reduzierung von isolierten Lebensräumen, vorwiegend in landwirtschaftlich genutzten Gebieten sowie Entwicklung eines Verbundsystems zwischen den einzelnen Populationen
- Reduzierung von standortfremden Waldgesellschaften sowie Entwicklung von strukturreichen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern
- Vermeidung von störenden Emissionen in Form von Lärm, Geruch und Licht
- Schutz und Förderung der Vernetzung von städtischen und ländlichen Lebensräumen, speziell durch die Sicherung und Entwicklung von Parkanlagen und innerstädtischen Grünzügen
- Prüfung der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen, speziell in Auebereichen der Fließgewässer
- Entwicklung einer strukturreichen Ackerlandschaft mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik unter Einbeziehung standortangepasster Nutzungsformen
- Anreicherung der Landschaft mit strukturgebenden Elementen, insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Teilbereichen als Rückzugsorte für Fauna und Flora

- Schutz und Entwicklung artenreicher Trockenlebensräume unter Einbeziehung ihrer kulturhistorischen Entstehung und angepassten Nutzungsformen
- Schutz von anthropogen geschaffenen Kleinstgewässern als bedeutsame Amphibienlebensräume
- Entwicklung einer ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer unter anderem durch die Entnahme von Querbauwerken und die naturnahe Gestaltung der Wasserkörper und Uferländer
- Entwicklung von strukturreicher Ufervegetation entlang der Fließgewässer, speziell in strukturarmen Ackerlandschaften
- Schutz und Entwicklung von innerstädtischen Biotopen als Rückzugsorte für Fauna und Flora durch den Ausbau geeigneter Habitatstrukturen und gezielten Lenkungsmaßnahmen, vorwiegend in Parkanlagen
- Schutz von Gebäudehabitaten, insbesondere durch eine behutsame Sanierung von Bestandsgebäuden
- Reduzierung von Neuversiegelungen speziell im Bereich von sensiblen Landschaftsbestandteilen, wertvollen Biotopen und Lebensgemeinschaften
- Förderung einer naturnahen und umweltverträglichen Naherholung, insbesondere zum Schutz von sensiblen und wertvollen Landschaftsbestandteilen
- Entwicklung von Biotopstrukturen unter Einbeziehung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur, vorwiegend in strukturarmen und verdichteten Siedlungsbereichen, beispielsweise durch axiale Strukturen
- konsequente Umsetzung der FFH-Ziele
- Umsetzung einer extensiven Grünpflege im Siedlungsbereich mit entsprechender Sensibilisierungsarbeit

5.3.2 Fläche

Grundsätzliche Aussagen

Die Berücksichtigung der Kategorie Fläche als separates Schutzgut verdeutlicht die Relevanz des sparsamen Umgangs mit der räumlichen Ressource, die in engem Zusammenhang mit anderen Schutzgütern, insbesondere Boden, Wasser und Klima, steht. In diesem Kontext bestimmen die bauliche Beschaffenheit und die Nutzung des Bodens dessen quantifizierte Bilanzierung. Auch auf der fachlichen und administrativen Ebene wird in diesem Zusammenhang die Anforderung eines schonenden und sparsamen Umgangs mit diesem Schutzgut eingefordert. Die hoch verdichteten und dezentralen Siedlungsstrukturen sind Ausdruck eines stark angewachsenen Nutzungsdrucks spätestens seit den wirtschaftlichen Expansionsdynamiken der Nachkriegsdekaden. Der Anspruch eines in Gegenwart und Zukunft bestandsorientierten und sparsamen Umgangs mit dieser Ressource erscheint daher grundlegend und ambitioniert zugleich. Der hohe Nachfragedruck nach Wohnraum und den damit verbundenen Infrastrukturen im urbanen und suburbanen Kontext führt zu einer Vielzahl von Problemstellungen, die es zu bewältigen gilt. In diesem Kontext wurde innerhalb der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem „30-Hektar-Ziel“ eine formelle Zielgröße zur Flächenneuinanspruchnahme definiert. Auch der Gesetzgeber sieht im Bereich des BauGB sowie des ROG einen

sparsamen Umgang unter anderem mit der Forderung der Innen- vor Außenentwicklung vor.

Im Anschluss an diese kurze Darstellung grundlegender Anforderungen an das Schutzgut Fläche folgt eine zusammenfassende Darstellung der Bestandssituation für die Stadt Weimar. Zunächst kann festgestellt werden, dass die Flächennutzung des Stadtgebietes maßgeblich durch vegetative Strukturen geprägt ist. Dies ist vor allem in der Vielzahl landwirtschaftlicher Bereiche rund um den Siedlungskörper der Stadt Weimar begründet. Des Weiteren können auch die naturbelasseneren Gebiete in Form von Waldflächen an den Erhebungen des Plangebietes der Kategorie zugeordnet werden. Gleichzeitig nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen – als in der Regel teil- bis hochversiegelte Räume – einen ebenfalls maßgeblichen Anteil von ca. einem Drittel ein. Eine differenzierte Betrachtung des Siedlungsraumes ist jedoch erforderlich. Die analytische Auseinandersetzung hat ergeben, dass insbesondere die Kernstadt, deren Randbereiche sowie gewerbliche Flächen einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen. Dies ist mit unmittelbaren Folgen für die hydrologischen und mikroklimatischen Bedingungen verbunden. Im Vergleich zu anderen administrativen Einheiten kann dennoch festgestellt werden, dass die Stadt Weimar eine vergleichsweise gute Flächenbilanz aufweist. Sowohl in den vom Bund vorgeschlagenen Reduktionspfaden im Rahmen des „30-Hektar-Ziels“, als auch in der Gegenüberstellung zur Planungsregion und zum Land befindet sich Weimar unterhalb der Durchschnittswerte. Dennoch ist es für die Stadt Weimar von essenzieller Bedeutung, einen sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche zu pflegen. Im Rahmen des Landschaftsplanes werden dabei grundlegende Zielvorgaben formuliert.

Fachliche Anforderungen

- Minimierung von Neuversiegelungen außerhalb des Siedlungskörpers, insbesondere in qualitativ wertvollen Naturräumen (u. a. Grünzüge mit verbindender Funktion zwischen Stadt und städtischen Umland), die unter anderem dem Zweck der städtischen Durchlüftung, als Habitate oder Korridore für Fauna und Flora oder der Erhaltung wertvoller Landschaften und Erholungsräume dienen
- Erhalt und Entwicklung innerstädtischer unversiegelter Bereiche, insbesondere in den hochverdichteten Gebieten sowie Brachflächenrevitalisierung unter Betrachtung der Wohnumfeldqualität
- nach Bedarf Entsiegelung in Bereichen brachgefallener Siedlungsstrukturen
- Umsetzung und konzeptionelle Entwicklung einer multifunktionalen Flächennutzung, insbesondere in Bereichen mit stark verdichteten und begrenzten Raumpotenzialen
- Forcierung von Nachverdichtungsmaßnahmen, insbesondere in Arealen mit Funktionsverlust und bestehenden Infrastrukturen beispielsweise durch Monitoring
- Prüfung von Ausweisungen flächenintensiver Wohn- und Gewerbeflächen am Stadtrand sowie in den Randlagen der dörflichen Ortsteile

- Verzicht auf großflächigen Ausbau von flächenintensiven Verkehrsinfrastrukturen
- im Rahmen unvermeidlicher Neubauprojekte sind der Grad der Neuversiegelung auf ein notwendiges Niveau zu reduzieren und entsprechende Ersatzmaßnahmen zur Verbesserung der Flächenbilanzierung im Zuge nachgelagerter Verfahren zu ergreifen

5.3.3 Boden

Grundsätzliche Aussagen

Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen für ihre Umwelt. Dabei dienen sie einerseits als kulturgeschichtliche Zeugnisse durch Bodendenkmäler und andererseits als erdgeschichtliche Zeitzeugen in Form von Geotopen. Böden können Wasser speichern und stellen den Untergrund sowie Nährstoffe für Pflanzen und Tiere bereit. Damit sind sie ein elementarer Bestandteil von Ökosystemen. In Abhängigkeit von Bodenart, Bodenfeuchte und Nutzung können Böden gleichzeitig als CO₂-Senke dienen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Anhand von Wasserhaushalt, Nährstoffvorrat und Durchlüftung können zudem Aussagen getroffen werden, inwiefern Böden für die Produktion von Nutzpflanzen geeignet sind. Demgegenüber steht die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden, welche durch die Erosionsgefährdung begrenzt wird. Durch Erosion kommt es zu Verlagerungen der oberen Bodenschichten, was einerseits zu Nährstoffverlust und andererseits zu Nährstoffeintrag auf benachbarten Flächen führen kann. Konfliktbehaftete Raumnutzungen in Gestalt von versiegelten Flächen, Straßen mit hohen Verkehrsaufkommen und landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen die Funktionen des Bodens durch eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Flächen insgesamt sowie durch den Eintrag von Schad- und Nährstoffen.

Die nachfolgende Einschätzung des Schutzgutes Boden für die Stadt Weimar lässt sich wie folgt zusammenfassen: Der Planungsraum weist eine Vielzahl an Geotopen auf, wobei Erdfälle vorwiegend auf dem Ettersberg und südlich von Possendorf auftreten. Quellaustritte und Teiche lassen sich insbesondere im südlichen Stadtgebiet, am Ettersberg sowie im Ilmgraben finden. Bodendenkmale sind überwiegend im Siedlungsbereich vorzufinden. Die Bereiche der Ilmaue, der Taubacher Höhe sowie westlich entlang des Kirschbachtals weisen insbesondere Leitbodenformen mit hoher Ertragsfähigkeit auf. Demgegenüber sind erosionsgefährdete Bereiche an den Hanglagen mit erhöhtem Windpotenzial und geringer Vegetation festzustellen. Böden mit hoher Ertragsfunktion sind in den Niederungen um den Asbach, an den Neigungen des Kirschbachtals, den Hanglagen der Taubacher Höhe sowie südwestlich von Belvedere und westlich wie östlich von Possendorf durch Erosion gefährdet. Böden mit Klimaschutzpotenzial sind vorwiegend in den Tallagen der Fließgewässer vorzufinden. Im Hengstbachtal sowie entlang des Lottenbaches, Possenbaches und Papierbaches sind besonders diese Tallagen durch Erosion bedroht. Eine besondere Gefährdung betrifft die Böden um den Dürren Bach südwestlich von Schöndorf, wo eine hohe Erosionsgefährdung auf Böden mit hoher Ertragsfunktion sowie Klimaschutzpotenzial trifft. Diese Bereiche sind dabei mit

einer besonderen Sensibilität versehen. Des Weiteren weisen weite Teile im Osten des Plangebietes nahe der Taubacher Höhe zudem ein erhöhtes Wasserspeicher- und Nitratrückhaltepotenzial auf. In den Ackerflächen im Süden des Stadtgebietes sind hierzu nur teilweise Funktionen für das Speicher- und Puffervermögen feststellbar. Insbesondere in den Hanglagen wie am südlichen Ettersberg ist der Nitratrückhalt nur geringfügig vorhanden.

Konfliktbereiche für den Boden resultieren aus dem Wegfall von Flächen infolge der Versiegelung im bebauten Bereich sowie aus Schad- und Nährstoffeinträgen, die durch anthropogene Nutzungen in Form von viel befahrenen Straßen, landwirtschaftlicher Nutzung und Altlasten auch außerhalb des besiedelten Bereichs verursacht werden. In Anbetracht der analytischen Feststellung lassen sich für das Stadtgebiet Weimar unter Bezugnahme der Ansprüche des Schutzgutes Boden folgende fachliche Zielvorgaben ableiten.

Fachliche Anforderungen

- Schutz und Erhalt der Böden in den Niederungen der Fließgewässer, insbesondere der Böden mit Klimaschutzpotenzial
- Prüfung möglicher Umwandlungsbereiche erosionsgefährdeter Ackerflächen mit geringer natürlicher Ertragsfunktion in Dauergrünland
- erosionsmindernde Bearbeitung der Ackerflächen, insbesondere mit hoher natürlicher Ertragsfunktion
- Schaffung von Strukturen für den Erosionsschutz in den Hanglagen landwirtschaftlicher Flächen
- Vermeidung und Reduktion schädlicher Einträge, die zur Beeinträchtigung der natürlichen Funktionsfähigkeit führen
- Förderung einer nachhaltigen und extensiv ausgerichteten Bodenbearbeitung, insbesondere in sensiblen Bereichen mit geringem Puffer- und Filtervermögen des Bodens
- Vermeidung, Reduktion und wenn möglich Beseitigung von versiegelten Bereichen, insbesondere auf Böden mit hoher Ertragsfunktion und/ oder Klimaschutzpotenzial
- Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen, insbesondere außerhalb des Siedlungsbereichs, inkl. Prüfung auf mögliche Schadstoffeinträge in das Grundwasser und Beseitigung dieser
- Schaffung von Strukturen für den Emissionsschutz an vielbefahrenen Straßen
- Erhalt und Sicherung der Bodendenkmale, insbesondere in den Siedlungskörpern
- Erhalt und langfristige Sicherung der Geotope

5.3.4 Wasser

Grundsätzliche Aussagen

Gewässer stehen in vielfältigen Wechselwirkungen mit ihrer Umgebung und unterliegen Empfindlichkeiten gegenüber ihrer Umwelt. Die Fähigkeit zur Grundwasserneubildung ist unter anderem abhängig vom Grundwasserflurabstand, dem Relief, der Vegetation und der Landnutzung. Zudem gilt die Grundwasserüberdeckung als bedeutender Faktor zur natürlichen Filterung des Wassers. Auch die Qualität und Quantität von Oberflächengewässern wird durch eine Vielzahl von natürlichen und anthropogenen Einflussfaktoren bestimmt. Die Güte und Lage von Still- und Fließgewässern stehen zudem in einem starken Zusammenhang mit dem Schutzgut Flora, Fauna und biologische Vielfalt. Das Medium Wasser stellt dabei für einheimische Tier- und Pflanzenarten neben der Funktion innerhalb des Stoffwechsels vor allem relevante Habitate und Trittsteine für besondere Arten dar und ist daher als grundsätzlich schützenswert einzustufen. Demgegenüber stehen konfliktbehaf-tete Raumnutzungen für Oberflächen- und Grundwasserfunktionen in Form von versiegelten Flächen, Querbauwerken und Schadstoffeinträgen, insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung.

Die allgemeine Einschätzung des Schutzgutes Wasser für die Stadt Weimar lässt sich wie folgt zusammenfassen: Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers innerhalb der Apoldaer Mulde ist als gut zu bewerten, während er sich im östlichen Thüringer Keuperbecken sowie im Muschelkalk der nördlichen Ilm-Saaleplatte als eher schlecht darstellt. Des Weiteren zeigen sich besonders hohe Schutzfunktionen der Grundwasserüberdeckung in vereinzelt landwirtschaftlich geprägten Teilbereichen vorzugsweise in erhöhten plateauähnlichen Umgebungen entlang der Apoldaer Mulde. Zudem lässt sich eine hohe Fähigkeit zur Grundwasserneubildung in den vorwiegend agrarischen Landschaftsbestandteilen feststellen. Gleichzeitig zeigen sich insbesondere in den Hanglagen in der Umgebung von Fließgewässern größere Räume mit einer geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. Auch weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Lagen sind dieser Kategorie zuzuordnen. Ferner ist dabei eine großflächig gering einzustufende Bestandssituation festzustellen. In den Bereichen des Keuperbeckens und des Muschelkalks ist eine geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in Kombination mit einer mittleren bis geringen Fähigkeit der Grundwasserneubildung erkennbar.

Für die Oberflächengewässer in Form von Fließ- und Stillgewässern sind grundlegende strukturelle Merkmale zusammenzufassen. Für Fließgewässer ist insbesondere in den Tallagen ein hoher Grundwasserpegel genauso nachzuweisen, wie die festgesetzten Überschwemmungsgebiete in Kombination mit Vorranggebieten des Hochwasserschutzes vorkommen. Eine besonders hohe Anzahl von relevanten Fließgewässern mit ebenfalls bedeutenden Habitatfunktionen ist sowohl in den stark überformten landwirtschaftlichen Bereichen als auch in den Siedlungsräumen vorzufinden. Zudem ist eine umfassende Überbauung der Fließgewässer in verdichteten Siedlungsbereichen feststellbar. Als Beispiele hierfür gelten insbesondere der Asbach und der Lottenbach. Im Plangebiet sind Stillgewässer lediglich in ge-

ringer Anzahl vorhanden. Diese sind unter anderem als kleinere Teiche mit ökologisch wertvollen Funktionen in den agrarisch genutzten Gebieten in mäßiger bis geringer Fläche zu erkennen. Die Uferrandbereiche unterliegen dabei sowohl an Fließ- als auch an Standgewässern einer starken anthropogenen Überformung. Des Weiteren sind künstlich angelegte Stillgewässer im Siedlungsraum nur in sehr geringfügigem Umfang feststellbar.

Konfliktbereiche für Grund- und Oberflächenwasser resultieren insbesondere aus anthropogenen Nutzungen im Siedlungsbereich. Exemplarisch sei hier die hohe Anzahl an Grundwasserentnahmestellen sowie die erhöhte Akkumulation von Querbauwerken im verdichteten Siedlungsraum genannt. Des Weiteren sind Abwassereinträge, Kläranlagen an den Fließgewässern sowie die Altlastenverdachtsflächen im Stadtgebiet als potenzielle Konflikte mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf zu nennen.

Die übergeordneten Zielvorgaben für Grund- und Oberflächenwasser werden durch die EG-WRRL definiert. Demnach ist eine Verschlechterung des Wasserkörpers zu vermeiden und ein guter Zustand zu erreichen. Ferner ist den Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren entgegenzuwirken.

In Anbetracht der analytischen Feststellung sowie übergeordneter fachlicher Zielvorgaben lassen sich für das Stadtgebiet Weimars folgende fachliche Zielvorgaben definieren.

Fachliche Anforderungen

Grundwasser:

- Schutz vor diffusen Schadstoffeinträgen, insbesondere in Bereichen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten
- Vermeidung bzw. Reduktion von Schadstoffeinträgen, vorrangig in den Talagen bzw. Talrandbereichen der Fließgewässer mit niedrigen Grundwasserflurabständen sowie geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung
- Erhalt und Förderung der Fähigkeit zur Grundwasserneubildung, insbesondere in den landwirtschaftlich geprägten Bereichen
- Minimierung und Prüfung von Neuversiegelung sowie Erhalt unversiegelter Bereiche auf Flächen mit hoher Fähigkeit zur Grundwasserneubildung, hoher Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und/ oder niedrigen Grundwasserflurabständen
- Erhalt von Schutzfunktionen der Grundwasserüberdeckung, vorrangig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen
- Untersuchung der Altlasten, insbesondere im Siedlungsbereich, in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers inkl. der Beseitigung dieser
- sparsame Entnahme des Grundwassers und Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung
- konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

- nach Möglichkeit Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich nicht mehr gewerblich genutzter Strukturen und Rückbau von Drainagesystemen

Oberflächengewässer:

- Erhalt und Verbesserung der Gewässerqualität von Stillgewässern
- Schutz von Stillgewässern vor Nährstoffeinträgen, insbesondere in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlichen Nutzungen
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte, insbesondere in den ländlichen Bereichen
- ökologische Aufwertung der Fließgewässer durch Verbesserung der Gewässerstruktur, Sicherstellung der Durchgängigkeit sowie situativer Öffnung, Umsetzung vor allem im Siedlungsraum
- Schutz der Fließgewässer vor Schadstoffeinträgen, insbesondere in landwirtschaftlich geprägten Bereichen, Anlage von Uferrandstreifen
- Schutz und Entwicklung der Qualität von Fließgewässern im Siedlungsraum sowie Etablierung einer naturverträglichen Erlebbarkeit
- Erhalt und Ausbau von naturnahen Retentionsflächen, insbesondere in den Tallagen
- Entwicklung von Ansätzen der Wasserspeicherung vorzugsweise in verdichteten Siedlungsbereichen mit erhöhter Wärmebelastung
- nachhaltige Nutzung von Stand- und Fließgewässern unter Berücksichtigung der natürlichen Funktions- und Regenerationsfähigkeiten
- Schutz vor illegalen Nutzungen

5.3.5 Klima und Luft**Grundsätzliche Aussagen**

Die Lebensqualität wird in vielfältiger Weise von den klimatischen Bedingungen der Umwelt bestimmt. Während es in verdichteten Siedlungsbereichen zu Hitzebelastungen kommt, entsteht vor allem auf Grün- und Ackerflächen Kaltluft, die über Abflussbahnen in überhitzte Bereiche gelenkt werden kann. Grünstrukturen kühlen durch Transpiration der Pflanzen die Umgebung ab und wirken auch im innerstädtischen Bereich als klimatisch ausgleichend. Der Klimawandel stellt eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Höhere Temperaturen, verstärkter Trockenstress in der Vegetationsperiode sowie auch eine größere Anzahl an Starkregenereignissen erfordern eine Anpassung der bisherigen Strukturen. Neben den klimatischen Bedingungen trägt ebenso die lufthygienische Situation zur Lebensqualität bei. Emittenten wie vielbefahrene Straßen oder Industrieanlagen stehen Frischluftentstehungsgebieten gegenüber. Wälder eignen sich durch das Filterpotenzial ihrer Blätter als Luftreiniger und gelten als wichtige Frischluftentstehungsgebiete.

Im Hinblick auf das Schutzgut Klima und Luft ist eine Differenzierung zwischen Siedlungsraum und ländlich geprägtem Raum erforderlich, da sich die Voraussetzungen unterscheiden. Kaltluftentstehungsgebiete befinden sich vorwiegend auf

den Ackerflächen. Ihre Effektivität ist jedoch besonders hoch, wenn sie an Luftleitbahnen angrenzen. Diesbezüglich sind die Ackerflächen östlich sowie südwestlich der Ilmaue besonders hervorzuheben. Luftleitbahnen treten vor allem in den Talagen der Fließgewässer auf. Hier sind in erster Linie die Ilmaue sowie das Kirschbachtal als bedeutende Kaltluftbahnen zu nennen. Auch Bahntrassen können sich als Luftleitbahnen eignen. Die Trasse der Ost-West-Verbindung bietet eine Anbindung der Kaltluftentstehung in den Siedlungskörper hinein. Weitere für das Stadtgebiet bedeutende Luftleitbahnen verlaufen an den Südhängen des Ettersberges in Richtung Süden. Im Gegensatz zur Kaltluftentstehung steht die Hitzebelastung im Siedlungsraum. Dabei zeigt sich der Schwerpunkt der Belastung im verdichteten Kernstadtbereich. Infolge fehlender Belüftungsmöglichkeiten belasteter Gebiete zeigen sich Überwärmungsgebiete und Gebiete zukünftiger Überwärmung im Norden sowie Südwesten des Siedlungskörpers. Klimatisch bedeutsame Elemente wie die Blau-Grüne-Infrastruktur, potenzielle Kaltluftentstehung im Stadtgebiet und linienförmige Frischluftstrukturen tragen zu einer Verbesserung der Hitzebelastung bei. Hochversiegelte Flächen mit geringer Vegetation und niedrigem Albedowert hingegen wirken sich ungünstig aus. Klimatische Problembereiche befinden sich hauptsächlich im Kernstadtbereich. Unter den Frischluftentstehungsgebieten können insbesondere die großflächigen Wälder am Ettersberg und im Webicht hervorgehoben werden, da hier auch ein Anschluss an Luftleitbahnen vorzufinden ist. Konfliktsituationen mit anthropogenen Nutzungen liegen vor allem bei den vielbefahrenen Straßen des Stadtgebiets vor.

Fachliche Anforderungen

Grundsätzlich:

- allgemeine Sensibilisierung zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung
- Entwicklung und Etablierung von Zielindikatoren
- Nutzung von innovativen Technologien

Ländlicher Raum:

- Erhalt und Schutz der Kalt- sowie Frischluftentstehungsgebiete, insbesondere derer mit Anschluss an Luftleitbahnen in den Siedlungskörper hinein
- Freihalten der Luftleitbahnen und Verminderung vorhandener Rauigkeit an den Sohlen der Bahnen
- Schaffung und Wahrung resilienter Hochwasserschutzstrukturen, insbesondere in den Auenbereichen der Ilm

Siedlungsraum:

- Freihalten der Luftleitbahnen und Vernetzung dieser mit den klimatischen Ausgleichsflächen im Siedlungskörper
- Entschärfung und Vermeidung der Entwicklung von innerstädtischen Hitze-hotspots
- Berücksichtigung von klimatischen Aspekten im Kontext Nachverdichtung
- Erhalt und Entwicklung der Blau-Grünen-Infrastruktur, v. a. im verdichteten Siedlungsbereich, z. B. durch die Etablierung vertikaler Grünstrukturen

- Erhalt und Aufwertung innerstädtischer Grünanlagen und Freiräume sowie Vernetzung dieser mit den vorhandenen Grünzügen
- Etablierung vertikaler Grünstrukturen vor allem in Überwärmungsbereichen oder Bereichen zukünftiger Überwärmung
- Schaffung von Gewässerflächen im verdichteten Siedlungsraum, um Verdunstungsmöglichkeiten zu schaffen und so Abkühlungseffekte zu erzeugen
- Erhalt und Entwicklung von Gehölzbepflanzungen zur Schadstofffilterung an vielbefahrenen Straßen
- Etablierung eines trockenheitsverträglichen Pflanzenbestandes
- Forcierung eines innerstädtischen Hochwasserschutzes
- Einsatz erneuerbarer und emissionsarmer Energiegewinnung in Neubau und Bestand

5.3.6 Landschafts- und Siedlungsbild

Grundsätzliche Aussagen

Der Wert einer Landschaft definiert sich nicht ausschließlich über biotische und abiotische Faktoren, sondern ebenfalls über deren Gestalt. Das Erscheinungsbild landschaftlicher Einheiten ist dabei sowohl für das Wohlbefinden des Menschen, als auch für die Identifikation mit der Region ausschlaggebend. Das landschaftliche Erlebnis wird dabei insbesondere an den Kriterien der Vielfalt, Eigenart und Reliefdynamik eingeschätzt. Der Wert einer Landschaft ist insbesondere durch ein vielfältiges Angebot an Nutzungsstrukturen, Landschaftsbildkomponenten sowie kultur- und naturhistorischen Elementen definiert. Bei dieser Betrachtung stehen der Mensch und seine Bedürfnisse an die Landschaft somit zunächst im Vordergrund, wobei ebenfalls Rückschlüsse auf die abiotischen und biotischen Faktoren möglich sind. Eine gesonderte Rolle nimmt die Einschätzung in den Siedlungsräumen des Plangebietes ein. Dabei sind insbesondere Merkmale regionalspezifischer Siedlungsstrukturen sowie das Vorkommen von historisch und städtebaulich bedeutenden Einzelementen als Indikatoren zur Einschätzung des städtebaulichen Erscheinungsbildes heranzuziehen. Für die Stadt Weimar lassen sich in den Landschafts- und Siedlungsräumen grundsätzlich folgende Aussagen treffen.

Im Osten, Süden und Westen grenzen Ackerlandschaften mit einer monotonen Landschafts- und Nutzungsstruktur sowie einer geringen Strukturvielfalt an das Siedlungsgebiet. Diese werden lediglich durch wenige landschaftsbildprägende Strukturen unterbrochen. Strukturgebende Baumreihen in den ausgeräumten Landwirtschaftsflächen sind in unmittelbarer Umgebung der Gemarkung Gabernsdorf zu erkennen. Diese Strukturen fehlen jedoch großflächig, unter anderem in den südlichen und östlichen Ackerlandschaften. Im Norden dominieren grünlandgeprägte offene Kulturlandschaften sowie Waldlandschaften, die abschnittsweise strukturreich ausgebildet sind. Als wertvolle Waldlandschaften mit einer hohen Landschaftsqualität sind unter anderem Teilbereiche des Ettersberges, das Weibicht im Osten der Stadt, der Wald angrenzend an Park Belvedere sowie das Wäldchen im Merketal südlich des Sophien- und Hufeland-Klinikums zu identifizieren.

Sichtachsen bestehen insbesondere zwischen dem Ettersberg und dem Siedlungsgebiet Weimars. Darüber hinaus stellen der Glockenturm am Ettersberg, die Schanze nördlich von Schöndorf, der Dorotheenhof südlich Schöndorf und Schloss Belvedere prägnante Aussichtspunkte dar. Insgesamt sind Gebiete mit einer hohen Landschaftsqualität vorwiegend im Norden und Süden des Planungsraumes vorzufinden. Des Weiteren sind Defizite vor allem in den strukturarmen Ackerlandschaften feststellbar. Zudem ergeben sich Konflikte unter anderem durch fehlende Ortsrandeingrünungen, landschaftsbildstörende Elemente wie Verkehrswege und Freileitungen, Neubau bzw. Ausbau von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen wie Hecken und Baumreihen.

Das Landschaftsbild des Plangebietes wird nicht minder durch verschiedene urbane und rurale Siedlungsstrukturen geprägt, wobei eine räumlich differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Die historische Kernstadt Weimars nimmt aufgrund ihrer städtebaulichen und kulturhistorischen Bedeutung eine gesonderte Stellung mit überregionaler Bedeutung ein. Des Weiteren sind die gründerzeitliche Stadterweiterung sowie die Teilbereiche im Süden und entlang des Parks an der Ilm aufgrund ihrer architektonischen und städtebaulichen Qualität ebenfalls bedeutsam für das städtische Erscheinungsbild. Im Norden und Westen der Stadt sind zahlreiche Industrie- und Gewerbeflächen sowie Wohngebiete in modularer Bauweise angesiedelt, weshalb diese Teilbereiche über eine mittlere bis geringe Qualität verfügen. Die umliegenden Dörfer weisen in der Regel homogene Siedlungsstrukturen in regionaltypischer Ausprägung auf. Dabei ist eine Differenzierung ihrer Gestalt zwischen dörflichen Strukturen in agrarisch geprägter Umgebung und Ortsteilen entlang der Ilm vorzunehmen. Insbesondere Holzdorf, Tiefurt und Ehringsdorf verfügen darüber hinaus über einen hohen Reichtum an städtebaulichen sowie architektonischen Einzelbauwerken und Freiraumstrukturen mit einer herausragenden Aufenthaltsqualität.

Fachliche Anforderungen

- Strukturanreicherung und Entwicklung von landschaftlichen Leitlinien, insbesondere in der offenen Agrarlandschaft zur Entwicklung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks
- Schutz und Förderung landschaftsbildprägender sowie ortstypischer Einzellemente bzw. -strukturen, vor allem mit naturschutzfachlichem und kulturhistorischem Wert zum Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes
- Schutz der vorhandenen Sichtachsen, insbesondere zu kulturhistorisch bedeutsamen sowie landschaftscharakteristischen Elementen
- Etablierung neuer und unterschiedlicher Formen der landwirtschaftlichen Nutzung zur Diversifizierung des Landschaftsbildes
- naturnahe Entwicklung der Fließgewässer sowie standortgerechte und extensive Nutzung der Uferbereiche speziell in strukturarmen Abschnitten zur Erhöhung der Landschaftserlebnisfunktion
- Entwicklung eines sanften Übergangs zwischen Siedlungsbereichen und freier Landschaft sowie Schutz und Ausbau von verbindenden Strukturen

- Förderung der Begrünung von Verkehrswegen einschließlich Geh- und Radwegen in der freien Landschaft zur Steigerung der Landschaftsqualität sowie zur Verbesserung des landschaftsbezogenen Erholungswertes
- Schutz und Förderung regionaltypischer Siedlungsbereiche, insbesondere mit hohem kulturhistorischem Wert
- Wahrung und Entwicklung vielfältiger und kleinteiliger Siedlungsstrukturen in regionaltypischer Gestalt
- Vermeidung von zerfaserten Siedlungsstrukturen in der Landschaft
- Sicherung und Reaktivierung siedlungsstruktureller Eingrünungen, insbesondere in den Randlagen dörflicher Strukturen

5.3.7 Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter

Grundsätzliche Aussagen

Im Landschaftsplan stellt das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter eine gesonderte Kategorie dar, dessen Raumanprüche oftmals mit den bisher betrachteten Schutzgütern in Konflikt stehen. Deshalb werden im Rahmen des Landschaftsplanes die Bedarfe des Menschen separat betrachtet. Darunter zählen insbesondere alle dem Zweck des gesunden Wohnens sowie deren entsprechenden Wohnumfeldqualitäten dienenden Funktionen. Von besonderer Relevanz für dieses Schutzgut sind zudem alle Infrastrukturen, die der Freizeit und Erholung dienen. Insbesondere für Landschaftspläne im urbanen Kontext ist es von essenzieller Bedeutung, diese Bedürfnisse in die fachlichen Zielvorgaben zu übersetzen und strategisch zu berücksichtigen.

Die Freiraumsituation stellt einen entscheidenden Faktor für die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung dar. Darunter ist die Qualität, Quantität sowie die räumliche Verteilung von Freiräumen zu verstehen. Im Kontext des Landschaftsplanes Weimar ist dabei eine Differenzierung zwischen den ländlich geprägten Ortsteilen sowie den urbanen Siedlungsräumen vorzunehmen. Für die städtischen Teile sind die urbanen Freiräume von hoher Bedeutung. Dabei lassen sich grundlegend verschiedene Freiraumkategorien unterscheiden. Im Bereich der Kernstadt bieten sich dazu verschiedene Parkanlagen als Beispiele an. Randstädtische Lagen hingegen sind von einer Vielzahl von Kleingartenanlagen und privaten Gärten geprägt. Innerstädtische Freiraumstrukturen werden maßgeblich vom städtebaulichen Typus bestimmt. Die Bestandsanalyse verdeutlicht, dass insbesondere die Siedlungen in modularer Bauweise einen erhöhten Zugang zu qualifizierten quartiersbezogenen Freiräumen bieten. Zudem weisen sie aufgrund ihrer städtischen Randlage Zugänge in das ländliche Umland auf. Innerhalb von gründerzeitlichen und innerstädtischen Siedlungsflächen ergeben sich Freiräume vorrangig in Gestalt öffentlicher Plätze mit historischen oder infrastrukturellen Funktionen. Des Weiteren sind Freiräume mit Naherholungsfunktionen außerhalb des Siedlungskörpers festzustellen. Insbesondere naturbelassene und erschlossene Wald- und Wiesenlandschaften, vorzugsweise an den natürlichen Erhebungen im Plangebiet, übernehmen hierbei

wichtige Funktionen der urbanen Naherholung. In Anbetracht der ästhetischen Bedürfnisse sind außerdem die historisch erhaltenen und intensiv gepflegten Parklandschaften für die Stadt Weimar von hoher Bedeutung.

Die kulturelle Ausstattung stellt für die Fortschreibung des Landschaftsplanes ebenfalls ein relevantes Anliegen dar. Die Bestandserhebung hat ergeben, dass insbesondere in den zentralen Lagen der Stadt eine Akkumulation von kulturhistorisch, aber auch architektonisch und städtebaulich bedeutsamen Elementen bzw. Einzelbereichen festzustellen ist. Dementsprechend finden sich insbesondere in den innenstadtnahen Räumen gute Ausstattungssituationen im Hinblick auf Kultur und Naherholung wieder. Dennoch sind auch in den ländlich geprägten Ortsteilen einzelne relevante Bereiche zu verzeichnen. Diese umfassen in erster Linie historisch bedeutsame Kirchenbauten sowie Flächen für Spiel und Sport.

Mögliche Nutzungskonflikte ergeben sich insbesondere in Bereichen mit hoher Emissionsbelastung, zu denen unter anderem Hauptverkehrsstraßen oder Gleisanlagen zählen. Diese können aufgrund von Lärm-, Luft- und Geruchsentwicklungen zu lokalen Beeinträchtigungen von Naherholungsfunktionen führen. Darüber hinaus sind illegale Freizeit- und Erholungsnutzungen zu unterbinden. In Anbetracht der dargestellten wesentlichen Erkenntnisse lassen sich für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung sowie Kultur- und Sachgüter folgende grundlegende Anforderungen ableiten.

Fachliche Anforderungen

- Schutz und Entwicklung von Flächen der öffentlichen Naherholung und deren Vernetzung, insbesondere in hochverdichteten urbanen Räumen
- Schaffung und Entwicklung von quartiersbezogenen Freiräumen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere in Bereichen mit einer hohen Bevölkerungsdichte und hohem Versiegelungsgrad
- Förderung der Vernetzung zwischen den verschiedenen Stadtteilen
- Wahrung und Förderung der Zugänglichkeit von Kultur- und Sachgütern, insbesondere im Kernstadtbereich
- Erhalt und Entwicklung insbesondere innerstädtischer Freiräume als Orte der Geschichte und des kulturellen Austausches
- Förderung innovativer Ansätze für Parklandschaften und Erholungsflächen im Sinne soziokultureller und klimatischer Anforderungen
- Erhalt der Erlebbarkeit von blauen Infrastrukturen, vor allem in verdichteten Siedlungsbereichen
- Wahrung und Ausbau von Infrastrukturen für die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit ruraler Gebiete der Naherholung, insbesondere der Wald- und Wiesenflächen
- Schutz, Entwicklung und Vernetzung von Wander- und Radwegen als Bindeglied zwischen Stadt und städtischen Umland
- Erhalt und Ausbau von Spiel- und Sportflächen, insbesondere in städtischen Bereichen mit großem Einzugsgebiet
- Schutz und Ausbau von Sport-, Spiel- und kulturell bedeutsamen Strukturen in den peripher gelegenen ländlich geprägten Ortsteilen

- behutsame Weiterentwicklung des touristischen Angebotes in kernstadtnahen Bereichen unter Berücksichtigung möglicher Folgeerscheinungen, wie Verkehr etc.
- Vermeidung bzw. Reduktion von Emissionsbelastungen durch verkehrliche Infrastrukturen, insbesondere in Umgebung urbaner Erholungsräume und kulturell bedeutsamer Stätten
- Weiterentwicklung nachhaltiger und emissionsreduzierter Mobilitätsangebote
- behutsame Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen im Landschaftsraum durch Forcierung naturverträglicher Nutzungen
- Reduktion von Nutzungskonflikten aufgrund illegaler Freizeit- und Erholungsnutzungen

5.4 Räumliches Leitbild – Weimar vernetzt und lebenswert

Das Leitbild der Stadt Weimar „Weimar vernetzt und lebenswert“ verbindet die naturräumliche Schönheit und ökologische Funktionalität der landschaftlichen Tal-lage am Rande des Thüringer Beckens, die Orientierung am Flusslauf der Ilm sowie die prägenden Waldlandschaften im Norden und Süden mit der kulturhistorisch bedeutsamen Rolle der Innenstadt. Die landschaftliche Umgebung bietet auch zukünftig nicht nur eine reizvolle Kulisse, sondern beeinflusst vielmehr das Mikroklima der Stadt und trägt zur Temperaturregulierung bei. Dies gewinnt vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung.

Die räumliche Ausrichtung der Stadt entlang des Flusslaufs der Ilm gewährleistet eine naturräumliche Einbindung und eröffnet Möglichkeiten für eine naturnahe Erholung und Freizeitgestaltung. Grünzüge wie das Kirschbachtal, der Wilde Graben oder die Gräben am Ettersberg stellen in diesem Zusammenhang wertvolle Vernetzungselemente für die Wanderung von Arten dar und unterstützen somit die Biodiversität und die Anpassungsfähigkeit der Natur an sich wandelnde klimatische Verhältnisse.

Die Waldlandschaften im Norden und Süden, darunter der Ettersberg oder das Hengstbachtal, spielen eine wesentliche Rolle für den Klimaschutz, indem sie als Kohlenstoffsinken auftreten und zur Luftreinhaltung beitragen. Der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Wälder sind daher entscheidend für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die kulturhistorische Bedeutung der Innenstadt Weimars als UNESCO-Welterbe prägt nicht nur das Stadtbild, sondern bietet auch Chancen für eine nachhaltige Entwicklung und Revitalisierung historischer Gebäude und Plätze im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Des Weiteren steht die Stadt auch zukünftig in ihren verschiedenen städtebaulichen Typen, wie der historischen Altstadt, den gründerzeitlichen Stadterweiterungen, den Siedlungen in Modulbauweise sowie den ländlich geprägten Ortsteilen, für eine hohe Lebensqualität und eine biotopgerechte Stadt- und Dorflandschaft.

In diesem Kontext betont das Leitbild die Relevanz eines integrierten Ansatzes zur Förderung von Nachhaltigkeit und Resilienz auf lokaler Ebene sowie einer zukunftsfähigen Landschafts- und Stadtentwicklung. Dieser Ansatz muss in den verschiedenen Teilbereichen des Planungsraumes unter Anwendung von raumspezifischen Leitbildkategorien und gezielten Maßnahmen weiterverfolgt werden.

5.4.1 Landschaftliche Zieltypen

Strukturreiche Agrarlandschaft

Die in Weimar vorherrschende und den Siedlungskörper umfassende Agrarlandschaft wird in Zukunft durch eine moderne Landwirtschaft geprägt sein. Insbesondere in sensiblen Bereichen leisten extensive Formen des Ackerbaus sukzessiv einen Beitrag zur nachhaltigen und schonenden Bodennutzung. Begleitet werden die Ackerflächen durch strukturgebende Grünelemente in Form von Gehölz- und Saumstrukturen sowie aufgewertete Gewässernetze. Darüber hinaus werden die vorhandenen Wegestrukturen mit erweiterten Grünräumen versehen, wobei vorwiegend der Arten- und Biotopverbund, die Weiterqualifizierung des Landschaftsbildes und die Erholungsnutzung sowie die Erosionsminderung im Fokus stehen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die umfassenden landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden sowie im Osten des Stadtgebietes. Die entsprechenden Maßnahmen zur Entwicklung dieser Bereiche werden in der teilräumlichen Planung adäquat berücksichtigt.

Vielfältige offene Kulturlandschaft

Der lokale Zustand von acker- und grünlandgeprägten offenen Kulturlandschaften ist für das ökologische Gleichgewicht und die menschliche Erholungsnutzung von zentraler Bedeutung. Dieser spezifische Landschaftstyp zeichnet sich zukünftig durch eine harmonische Verbindung von extensiver Nutzung, natürlicher Vielfalt und menschlicher Interaktion aus. Die Erhaltung von offenen Flächen, traditionellen Anbaumethoden und kulturellen Praktiken fördert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern auch die Attraktivität der Kulturlandschaft. Die Integration nachhaltiger Bewirtschaftungsformen in offene Kulturlandschaften ermöglicht die Einbringung ökologischer Leistungen, wie die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und den Schutz vor Erosion. Eine verantwortungsvolle Nutzung und der Schutz vor übermäßiger Bebauung sind entscheidend, um die offenen und vielfältigen Kulturlandschaften im Stadtgebiet Weimars langfristig zu sichern. Insbesondere die großflächigen Bereiche am Südhang des Ettersberges gelten aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung und Funktion als Naherholungsraum als besonders sensibel. In Anbetracht der nachfolgenden Maßnahmenplanung ist es daher erforderlich, eine behutsame funktionale Kopplung zwischen ökologischen und anthropogenen Ansprüchen zu formulieren.

Resiliente Waldlandschaften

Resiliente Waldlandschaften spielen eine zentrale Rolle für den Schutz und die Entwicklung der Natur und Landschaft. Ihre Fähigkeit, sich an veränderte Bedingungen anzupassen, ermöglicht es ihnen, Einflüssen wie Krankheiten und Klimaveränderungen zukünftig besser zu widerstehen. Die Vielfalt an Baum- und Pflanzenarten unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstadien bedingt die ökologische Stabilität und erhöht die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen. Ein intaktes Ökosystem im Wald fördert zudem die Biodiversität und bietet Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Dazu zählt insbesondere der Erhalt und der natürliche Abbau von Totholz oder Astreisig als Habitat und Nahrungsquelle. Die resilienten Waldlandschaften Weimars sind zudem durch eine ausgeprägte und diverse Struktur der Waldränder gekennzeichnet, welche sich aus Stauden, Sträuchern oder kleinwüchsigen Bäumen zusammensetzt und als Schutz- und Pufferzone dient. Darüber hinaus bestehen zwischen den einzelnen Waldstrukturen Verbindungen in Form von Grün- und Gehölzbereichen, insbesondere entlang von Wege- und Gewässerverläufen, um Verinselungen und Zerschneidungen von Lebensräumen zu vermeiden.



Abbildung 43: Alter Laubwaldbestand am Hengstbach (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Schutz natürlicher Regenerationsprozesse stellen entscheidende Faktoren dar, um die Resilienz von Wäldern langfristig zu erhalten. Dazu ist eine allgemeine Reduktion von Eingriffen in die Bestandsentwicklung zu Gunsten der natürlichen Entwicklungsdynamik erforderlich. Ferner ist eine Priorisierung natürlicher Aussaatprozesse (Verjüngung) und die Pflanzung heimischer Gehölze, die Nutzung bodenschonender Formen der Waldarbeit sowie der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Pflanzenschutz-

mitteln unabdingbar. Im Stadtgebiet Weimars sind dabei sowohl die umfangreichen Waldbestände im Norden (Ettersberg), im Süden (am Hengstbach oder Possenbach) sowie im Osten (Webicht) als auch kleinere, jedoch nicht minder bedeutende Bestände nahe des Siedlungsraumes (Kirschbach, Wilder Graben oder Teile des Parks an der Ilm) als besonders erhaltungs- und entwicklungsbedürftig zu nennen. In Anbetracht dessen wird der Anspruch der resilienten Waldlandschaft auf der Leitbildebene definiert und räumlich verortet. In der Maßnahmenplanung wird dieser Entwicklungsanforderung mit entsprechenden Einzelmaßnahmen nachfolgend Rechnung getragen.

Naturnahe Gewässer- und Auenlandschaft

Die Ilm, welche den Planungsraum von Südosten nach Nordosten in einem teilweise mäandrierenden Verlauf durchquert, kann als eine wesentliche Raumkategorie mit besonders hohem Wert bezeichnet werden. Auch in Zukunft werden die Auen- und Parklandschaften der Ilm wichtige ökologische Funktionen übernehmen. Die Ilm fungiert dabei nicht nur als gesamtstädtische Biotopachse, sondern stellt auch zukünftig Habitaträume für lokale Tier- und Pflanzenarten durch extensive Begleitflächen und ein vielfältiges Uferbild bereit. Darüber hinaus bietet die Ilm mit ihren einladenden naturnahen Parkanlagen auch weiterhin einen kulturhistorischen und identitätsstiftenden Bestandteil der Weimarer Stadtlandschaft mit ihren sanften Übergängen in das rurale Umland. Innerhalb der Flussbereiche erfolgt eine naturschonende Harmonisierung ökologischer und anthropogener Anforderungen.

Die Gewässer- und Auenlandschaft Weimars ist durch eine hohe Diversität verschiedener Gewässertypen sowie deren Strukturreichtum gekennzeichnet. Insbesondere die Uferbereiche von Fließgewässern zeugen dabei von abwechslungsreichen strukturgebenden und natürlichen Elementen zur Verbesserung und Variation des Gewässerlaufes und dessen Strömungsverhältnissen sowie zur Gewährleistung wichtiger Pufferzonen gegenüber anthropogenen Nutzungen. Dazu zählt primär die Berücksichtigung der natürlichen Entwicklung von gewässernahen Wiesen und Hochstauden unter anderem durch eine räumlich und zeitlich optimierte Mahdbewirtschaftung sowie die Gewährleistung natürlicher Sukzessionsprozesse in den Uferrandbereichen. Des Weiteren ist es erforderlich, weitere Formen anthropogen verursachter Beeinträchtigungen durch Bauwerke oder den allgemeinen Umgang mit Wasser (Schadstoffeinträge und Wasserentnahme etc.) auf ein Mindestmaß zu reduzieren bzw. entsprechende Maßnahmen zu deren Kompensation zu verwirklichen. In diesem Kontext ist zu betonen, dass insbesondere die siedlungsnahen Gewässer- und Auenbereiche der Stadt Weimar weiterhin als Beitrag zu Lebens- und Aufenthaltsqualitäten unter Berücksichtigung einer naturnahen und nachhaltigen Nutzung zu begreifen und entsprechend zu entwickeln sind.



Abbildung 44: Flusslauf der Ilm am Tiefurter Park (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2022)

5.4.2 Zieltypen der Siedlungsräume

Kulturelle und urbane Innenstadtbereiche

Die Stadt Weimar, Kulturhauptstadt Europas im Jahr 1999, befindet sich seit jeher an der Schnittstelle zwischen Geschichte und progressiven Zukunftsbildern. Es gibt nur wenige Städte, die auf so kleinem Raum einen so hohen kulturellen Wert aufweisen. Diese Qualität soll auch langfristig im Stadtbild ablesbar sein. Diesbezüglich sind insbesondere die Innenstadtbereiche mit der historischen Kernstadt und die gleichermaßen städtebaulich wertvollen gründerzeitlichen Stadterweiterungen zu nennen. Die Entwicklung dieser Bereiche soll den verschiedenen Anforderungen weiterhin gerecht werden. Dabei gilt es, nicht nur den historischen Bestandserhalt zu gewährleisten, sondern gleichzeitig zu versuchen, wichtige Antworten auf das zukünftige urbane Leben zu geben. Insbesondere Fragen der Klimaanpassung in historisch gewachsenen hoch versiegelten und verdichteten Bereichen, der Umgang mit Mobilität oder die Entwicklung des kulturellen Austauschs stehen im Fokus der Innenstadtentwicklung Weimars.

Attraktive Stadt-Land-Übergangsbereiche

In den städtischen Randlagen werden auch zukünftig verschiedene grüne Stadtquartiere das Siedlungsbild dominieren. Dieser Siedlungsraum setzt sich aus verschiedenen städtebaulichen Typen zusammen. Zu diesen Quartieren zählen die vor allem durch Stadtvillen geprägten Bereiche mit geringer baulicher Dichte, wie die Südstadt oder weite Teile des Stadtteiles Oberweimar. Auch zukünftig werden pri-

vate Frei- und Grünanlagen eine hohe Lebensqualität gewährleisten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten bieten. Insbesondere strukturgebende Großgrünbestände entlang der Nebenstraßen übernehmen dabei auch in Zukunft bedeutende klimatische Funktionen und bleiben dem Stadtbild erhalten. Diesbezüglich zeugen auch die Großwohnsiedlungen wie die Stadtteile Weimar-West, Weimar-Nord oder Schöndorf-Waldstadt durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Freiraumstrukturen als Orte des kulturellen Austausches sowie die Anbindung an das attraktive Umland von zunehmender Lebensqualität. Darüber hinaus dienen diese Bereiche als wichtige Refugien urbaner Biotopstrukturen. In diesem Kontext werden zukünftig auch extensiv gepflegte Grünstrukturen einen Platz im Quartiersbild einnehmen.

Vielfältige urbane Freiraumstrukturen

Auch in Zukunft wird das Stadtbild Weimars von verschiedenen Freiraumtypen geprägt sein. Von besonders hohem Wert sind dabei die historischen Parkanlagen, wie Belvedere und der Historische Friedhof, oder innerstädtische Grünräume, wie der Weimarahallenpark. Diese gelten nicht nur als Orte der Geschichte und der Bildung, sondern sorgen weiterhin für den klimatischen Ausgleich des Siedlungskörpers und bieten bedeutende Rückzugsorte für heimische Tier- und Pflanzenarten wie Fledermäuse oder verschiedene Vogelarten. In diesem Zusammenhang gleichermaßen von zentraler Bedeutung sind die strukturreichen und vielfältigen Privat- und Kleingartenlandschaften. Auch in Zukunft werden diese wichtige Habitatfunktionen übernehmen, beispielsweise für heimische Insekten und Reptilien. Gleichzeitig stellen sie aufgrund ihrer Lage und Ausstattung bedeutsame Übergangsbereiche in das städtische Umland dar. Im Wesentlichen dienen sie jedoch als Erholungsraum und Orte einer weiterhin an Bedeutung gewinnenden Subsistenzwirtschaft und Gartenkultur für die lokale Bevölkerung.

Lebenswerte Dorflandschaften

Neben den städtischen Bereichen Weimars zeugen auch die ländlich geprägten Ortsteile von einer hohen Lebensqualität. Zukünftig sind die Dorflandschaften vor allem durch eine ausgeprägte Nutzungs- und Biototypenvielfalt gekennzeichnet. Je nach räumlicher Ausgangslage spielen insbesondere die Gewässerstrukturen eine bedeutende Rolle. Sowohl für die durch die Ilm geprägten Ortsteile wie Tiefurt, Ehringsdorf oder Taubach, als auch für die Ortsteile mit kleineren Fließ- und Standgewässern, wie Possendorf, Niedergrunstedt oder Tröbsdorf, stehen die Gewässerräume auch zukünftig für eine hohe Lebensqualität. Des Weiteren ist eine behutsame städtebauliche Weiterentwicklung dieser Bereiche unter Berücksichtigung der Aspekte der Biotopvernetzung erforderlich. Dies beinhaltet auch die Gestaltung von Übergangsbereichen an den Ortsrändern.



Abbildung 45: Ländlich geprägte Straßen- und Freiraumsituation in Tiefurt (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Multifunktionale Gewerbe- und Sondergebiete

Gewerbe- und Sondergebiete stellen traditionell auch in Weimar rein auf die Funktionen der Produktion und Logistik ausgerichtete Orte dar. In Zukunft gilt es hier die damit einhergehenden nachteiligen baulichen Merkmale zu verringern sowie bestehende Flächenpotenziale multifunktional in den Blick zu nehmen. Von besonderer Relevanz sind dabei der Aufbau von Vegetationsstrukturen in hochversiegelten klimatischen Problembereichen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien an ohnehin belasteten Standorten. Dem Entwicklungsanspruch nach ist eine Neuinterpretation der rein gewerblichen Funktion zu Gunsten des Umwelt- und Klimaschutzes erforderlich. Dadurch kann eine effiziente Nutzung bestehender Ressourcen sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung kleinteiliger und großräumiger Grünraumsysteme mit entsprechender Anknüpfung an das Umland ist grundsätzlich die Integration linearer extensiver Wiesen- und Gehölzstreifen, der Aufbau von weiteren strukturgebenden Einzelementen, wie Totholz oder Steinaufschüttungen, oder die Entwicklung von Staudenbereichen zu verstehen. Die klimatische Belastung von Gewerbe- und Sondergebieten der Stadt Weimar soll in Zukunft nach Möglichkeit reduziert werden. Dies ist v. a. auf die Reduktion hochversiegelter Bereiche bei gleichzeitigem Aufbau von Grünstrukturen mit entsprechenden Versickerungsflächen und einem damit einhergehenden nachhaltigen Umgang mit Niederschlägen zurückzuführen. Zudem ist eine Aufwertung der Aufenthalts- und Freizeitqualitäten in diesen Bereichen erforderlich. Die Schaffung von „grünen Pausenräumen“ oder „Pocket-Parks“ trägt zu einer Attraktivierung des Arbeitsumfeldes bei und steigert darüber hinaus das städtebauliche Erscheinungsbild. In diesem Kontext zeichnen sich die Gewerbe- und Sondergebiete Weimars außerdem

durch weitere städtebauliche Qualitäten aus. Diese werden durch Dach- und Fassadenbegrünungen, visuelle Rahmungen der Gebiete durch Grün- und Gehölzstrukturen sowie die Schaffung von funktionalen und gestalterischen Anbindungen an die vorhandenen Ortskerne hervorgerufen. Ein wesentliches Aushängeschild der gewerblich geprägten Bereiche ist die doppelte Flächennutzung durch den Ausbau erneuerbarer Energien auf bereits versiegelten und brachliegenden Flächen und Gebäuden.

5.4.3 Verbundachsen mit integrierter Erholungsfunktion

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sind von entscheidender Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht und dessen Funktionsfähigkeit im Plangebiet der Stadt Weimar. Insbesondere in den stark überformten Landschaften, wie den umfassend ausgeräumten Agrarstrukturen im Süden oder Osten der Stadt, ist die Etablierung von Elementen erforderlich, die einen Austausch und die Mobilität verschiedener Populationen ermöglichen. Dabei sind grundsätzlich wertvolle Korridore wie begleitende Grünstrukturen an Flurwegen oder Inseln in Form von Baumgruppen zu schützen sowie weitere Strukturen im Landschaftsraum zu integrieren. Die Durchgrünung und Strukturanreicherung der Agrarlandschaft durch die Schaffung von extensiv genutzten Korridoren und Gehölzstrukturen unterstützt so die Etablierung von Verbundachsen und Trittsteinbiotopen für verschiedene lokale Tier- und Pflanzenarten. Des Weiteren sollte eine Extensivierung der Landnutzung in der Nähe wertvoller und geschützter Biotope, insbesondere in grundwasserbeeinflussten Bereichen, wie beispielsweise an der Ilmaue oder am Kirschbachtal, forciert werden, um die natürlichen Lebensräume zu erhalten und die Biodiversität zu fördern.

Zudem sind Maßnahmen erforderlich, um die Barrierewirkung anthropogener Infrastrukturen zu reduzieren und die Vernetzung von Ökosystemen zu stärken. Erhebliche Restriktionen wie die Autobahn A4 im Süden des Plangebietes oder andere Verkehrsinfrastrukturen wie die Bundesstraße B7 oder Bahninfrastrukturen müssen Querungsmöglichkeiten bieten. Bestehende Brücken, Unterführungen o. Ä. können somit als Bewegungskorridore dienen und sind diesbezüglich zu erhalten. Auch und insbesondere innerhalb des Siedlungsraumes sind lineare Strukturen oder kleine Inseln in Form von öffentlichen Plätzen sowie Brach- und Sukzessionsbereiche als wertvolle Refugien der urbanen Biodiversität im Austausch mit dem Landschaftsraum zu betrachten.

In Bezug auf das Leitbild „Weimar vernetzt und lebenswert“ ist es erforderlich, auf dieser Ebene ergänzend zu den räumlichen Leitbildkategorien bedeutende Verbundachsen innerhalb des Planungsraumes zu identifizieren und zusammenzuführen. Diese dienen als Grundlage für die daran anschließende Maßnahmenentwicklung. In Anbetracht dessen sollen in den folgenden Absätzen Anforderungen für spezifischere Lebensraumachsen formuliert werden.



Abbildung 46: Wegebegleitende Gehölzstruktur im landwirtschaftlich dominierten Bereich (Quelle: eigene Aufnahme im August 2022)

Biotopverbund ohne Lebensraumpräferenz

- Ausbau von Grünstreifen und Gehölzstrukturen entlang von Feldwegen, insbesondere innerhalb der landwirtschaftlich geprägten Bereiche im Osten (Taubacher Höhe) und im Süden des Plangebietes, zur Entwicklung und Sicherung von Bewegungskorridoren mit Anbindung an verschiedene landschaftliche Zieltypen, wie Wald- oder Gewässerlandschaften (Webicht, Ilmaue) sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes im Stadtumland

Wald- und Gehölzlebensräume

- Stärkung des Biotopverbundes zwischen den Wäldern im Norden und im Süden des Stadtgebietes, insbesondere entlang der südlich verlaufenden Grabenstrukturen, wie „Wilder Graben“ oder „Schanzengraben“, durch Sicherung des Gehölz- und Baumbestandes und ergänzende Fortführungen bis in den Siedlungskörper hinein (u. a. Fortführung Schanzengraben – Ilmaue)

Frischgrünlandlebensräume

- Pflege und Entwicklung des artenreichen Unterwuchses von Streuobstwiesen und Etablierung eines Verbundes zwischen den Streuobstbeständen, u. a. im Süden des Plangebietes bei Gelmeroda

Trockenlebensräume

- Schaffung eines Biotopverbundes vorrangig zwischen den Trockenrasen im ehemaligen Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald und dem Südhang des Ettersberges in Abstimmung mit den Behörden des Landkreises Weimarer Land und den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften
- Entwicklung eines Biotopverbundes zwischen den Trocken- und Grünlandlebensräumen am Taubacher Hang und am Bonifatiusbrunnen nordöstlich von Taubach, insbesondere durch angepasste Mahd- und Beweidungsperioden sowie Schutz vor anthropogener Übernutzung

Gewässer- und Auenlebensräume

- Etablierung von Pufferzonen an bedeutsamen Feuchtgebieten im Süden des Stadtgebietes, insbesondere durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Verbindung lokaler GLB
- Etablierung einer extensiven Grünlandnutzung in den Auenbereichen der Fließgewässer wie der Ilmaue
- Entwicklung von Fließgewässern und Auenbereichen als Verbundstruktur, u. a. durch das Entfernen von Drainagen, das Zulassen der natürlichen Entwicklung von Feuchtgrünland sowie Röhrichten und Groß-/ Klein-Seggenriedern in den Auenbereichen, insbesondere entlang der Ilmaue
- Freilegen und Renaturieren von Bach- und Grabenstrukturen, u. a. vom Ettersberg kommend wie Asbach (Abbildung 47) oder Lottenbach, zur verbesserten Vernetzung mit der Ilm und Aufwertung ökologischer Funktionsbeziehungen in innerstädtischen Bereichen



Abbildung 47: Asbach mit natürlicher Ufervegetation (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Anthropogen geprägte Entwicklungsachsen

- Entwicklung und Nutzung von anthropogenen, insbesondere verkehrlichen Infrastrukturen wie Verkehrsbegleitgrün als Habitaträume und Bewegungskorridore zur innerstädtischen sowie Stadt-Umland-Vernetzung (Abbildung 48)
- Prüfung der Entwicklung von Gleisinfrastrukturen und Bahnnebenanlagen, u. a. als bedeutende Trockenlebensräume für Zauneidechsen, durch Bau Freihaltung, Strukturanreicherung und Verzicht von Pestiziden in Abstimmung mit Betreibern
- Entwicklung von linearen Grünstrukturen an bestehenden Straßenräumen, insbesondere zur Stützung wichtiger ökologischer und klimatischer Funktionsbeziehungen, u. a. im Bereich der gründerzeitlichen Stadterweiterung als Radialverbund mit Orientierung an der Ilmaue, sowie Stärkung von Stadt-Umland Beziehungen, u. a. im Bereich Westvorstadt und Schönblick



Abbildung 48: Gleisbegleitender Sukzessionsraum in Nähe des Hauptbahnhofs (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

5.5 Maßnahmenplanung in den Landschafts- und Siedlungsräumen

Das nachfolgende Kapitel widmet sich der Aufführung einzelner Maßnahmen in den Teilräumen des Planungsraumes. Zunächst werden die Maßnahmen in den Landschaftsräumen behandelt, während daran anschließend eine Maßnahmandarstellung für den Siedlungsraum erfolgt. Zu den einzelnen Raumeinheiten findet einleitend eine kurze Darstellung der Bestandssituation und der sich daraus abzuleitenden Zielstellungen statt. Anschließend werden die Maßnahmen in fortlaufender Nummerierung aufgeführt. Die Maßnahmennummer verweist auf das entsprechende Kartenmaterial.

5.5.1 Landschaftsraum Ettersbergerhebung (EBE) L100

5.5.1.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Landschaftsraum „Ettersbergerhebung“ nimmt den nördlichen Teilbereich des Weimarer Stadtgebietes ein. Er umfasst die Wälder der Ettersbergerhebung mit den Naturschutzgebieten „Rautenschlag“ und „Prinzenschneise“, die Kalkmagerrasen im Naturschutzgebiet „Südhang Ettersberg“ und im ehemaligen Steinbruch an der Hottelstedter Ecke sowie die Gedenkstätte Buchenwald.

Der Südhang des Ettersberges stellt einen besonders bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar. Dazu gehören unter anderem die Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), der Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*), die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) sowie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die exponierte Hanglage bedingt insbesondere die großflächige Ausbildung von Halbtrockenrasen. Die enge Verzahnung der Halbtrockenrasen mit Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Wäldern sowie Kleingewässern bestimmt die besondere Wertigkeit. Die Nutzung als Truppenübungsplatz in der Vergangenheit hat zur Bildung von Kleingewässern in ehemaligen Panzerspuren geführt, die insbesondere als Laichgewässer für Amphibien wie den Nördlichen Kammolch eine hohe Bedeutung besitzen. Aufgrund der ehemals militärischen Nutzung ist das Vorkommen von Kampfmitteln weiterhin nicht auszuschließen, weshalb von einer tiefergehenden Bodenbearbeitung abzusehen ist. Des Weiteren befinden sich größere Areale mit Streuobstwiesenbestand mit zum Teil Halbtrockenrasen im Unterwuchs im östlichen Bereich des NSG „Südhang Ettersberg“. Der Landschaftsraum ist aufgrund seiner naturräumlichen sowie kulturhistorischen Ausstattung eines der bedeutendsten Gebiete Weimars. Zusätzlich gehört der Landschaftsraum dem EG-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ und dem FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ an. Die Bewirtschaftung des Gebietes wurde daher bereits in den jeweiligen Fachbeiträgen für den Wald und das Offenland festgelegt. Die entsprechenden Maßnahmen und Ziele wurden grundsätzlich in das landschaftspflegerische Konzept des Landschaftsplanes integriert.

Die Wälder des Ettersberges sind überwiegend struktur- und artenreiche Laubmischwälder beziehungsweise Laubwald-Reinbestände. Dennoch finden sich dort ebenfalls Mischbestände aus Laub- und Nadelgehölzen sowie Reinbestände aus Nadel- und Laubgehölzen. Orchideenvorkommen sind insbesondere in den Laubwaldbereichen sowie auf den Waldlichtungen und in Bachtälern zu finden. Ihre Erhaltung kann durch eine schonende und standortgerechte Waldbewirtschaftung gewährleistet werden. Es sollte eine vielfältige, naturnahe und klimaangepasste Bewirtschaftung des Waldes angestrebt werden. Unter anderem ist dabei auf einen ausreichenden Altbaumbestand, auf strukturreiche Waldränder als Übergang zum Offenland sowie auf den langfristigen Erhalt des Waldes zu achten. Massive Eingriffe durch Maschinen oder Kahlschläge sind möglichst zu vermeiden. Eine weitere Besonderheit stellen die zahlreichen Erdfälle dar, die durch Auslaugungsprozesse von salinaren Gipseinlagerungen des Mittleren Muschelkalkes entstanden sind. Sie

stellen bedeutsame Laichgewässer für Molche, Kröten und Frösche sowie Lebensraum für Libellenarten wie die Große Moosjungfer dar. Da die Gewässer in der Regel über keinen Zu- beziehungsweise Abfluss verfügen, sind von Zeit zu Zeit Maßnahmen zur Entlandung notwendig. Zudem müssen die Wanderrouten der Amphibien zu den Laichgewässern auch in Zukunft durch temporäre oder stationäre Einrichtungen geschützt werden. Dies betrifft insbesondere die Buchenwaldstraße sowie die Straße nach Hottelstedt.

Die Kalkmagerrasen am Südhang und im ehemaligen Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald stellen floristisch sowie faunistisch wertvolle Biotope dar. Dabei steht insbesondere die Sicherstellung einer ausreichenden Nutzung im Vordergrund, um eine Verbuschung zu verhindern. Sofern eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen nicht ausreichend ist, um einer Verbuschung entgegenzuwirken, sind entsprechende Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen. Ähnliches gilt für die Streuobstwiesen, die eine regelmäßige Pflege und Nutzung benötigen. Hier wäre die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes und die Vermarktung des Obstes über eine regionale Initiative denkenswert.

Aufgrund der hohen Sensibilität des Gebietes sollte insbesondere am Südhang eine geregelte Besucherlenkung etabliert werden. Die zahlreichen informellen Wege und das hohe Besucheraufkommen, auch durch Hunde, führen zu Störungen der dort lebenden Fauna und Flora. Da ein vollständiges Betretungsverbot nicht umsetzbar ist, sollten durch geeignete Wegeführungen die besonders sensiblen Bereiche umgangen werden. Zudem ist es empfehlenswert, die Bevölkerung durch Informationsangebote über die Problematik aufzuklären.

Die Erhebung des Ettersberges ermöglicht zahlreiche Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft, deren Erhalt und Schutz vor Bebauung auch in Zukunft gewährleistet werden muss. Die kulturhistorische Bedeutung des Gebietes begründet sich über die naturschutzfachliche Wertigkeit hinaus zahlreiche weitere Schutzziele. Das Ziel sollte daher darin bestehen, die Ettersbergerhebung sowohl als Kultur- als auch als Naturraum zu erhalten und zu schützen.

Die folgenden Entwicklungsziele sind dabei grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Erhalt und Pflege der Trockenrasen am Südhang und im ehemaligen Steinbruch
- Entwicklung eines Biotopverbundes zwischen den Trockenrasen am Südhang und im ehemaligen Steinbruch
- langfristiger Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen am Südhang
- Erhalt, Schutz und Vernetzung der zahlreichen Feuchtgebiete und Erdfälle im Wald
- Förderung einer naturnahen sowie standort- und klimaangepassten Waldbewirtschaftung
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung im Bereich der Naturwaldparzelle „Raufenschlag“
- Erhalt der engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
- Renaturierung und naturnahe Entwicklung der Quellbereiche
- Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit des Waldes

- Verbesserung des Brandschutzes im Wald
- Erosionsschutz, insbesondere in den Hanglagen
- Erhalt und Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für die Zielarten Nördlicher Kammolch, Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
- Schutz und Erhalt wertvoller Orchideen- und Enzian-Vorkommen
- Umsetzung der Ziele der FFH-Managementplanung für Offenland und Wald
- Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung
- Vermeidung von Bodenversiegelungen
- Erhalt von bedeutsamen Sichtbeziehungen

5.5.1.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
EBE.W.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 1 und 2)		
L101	Erhalt von Trocken-/ Halbtrockenrasen; Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	Beweidung und z. T. Entbuschung der Halbtrockenrasen mit bedeutsamen Orchideenvorkommen im Bereich des ehemaligen Steinbruches der Gedenkstätte Buchenwald und der Hottelstedter Ecke
L102	Wiederherstellung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	verbuschter Halbtrockenrasen an der Hottelstedter Ecke; Entbuschung und Offenhaltung des Biotopes, eventuell kurzzeitige Nutzungsintensivierung zur Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses; extensive Beweidung
L103	Wiederherstellung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	verbuschter Halbtrockenrasen am Waldrand; Entbuschung und Rücknahme der Gehölzsukzession
L104	Wiederherstellung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	starker Gehölzaufwuchs an einer Böschung zum ehemaligen Steinbruch; partielle Rücknahme der Gehölze und Wiederherstellung der Halbtrockenrasen
L105	Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles gem. § 29 BNatSchG	Ausweisung der Halbtrockenrasen am ehemaligen Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald und der Hottelstedter Ecke aufgrund ihrer naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Bedeutung, bedeutsame Orchideenvorkommen, Vorkommen der Zauneidechse, bedeutsamer Trockenlebensraum; Ausbau des Biotopverbundes zum Südhang des Ettersberges
L106	Schutz von Fledermäusen und Erhalt ihrer Lebensräume	Schutz von Fledermausquartieren im West- und Ostturm der Gedenkstätte Buchenwald

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L107	Schutz von Fledermäusen und Erhalt ihrer Lebensräume	Schutz von Fledermausquartieren in Kellergängen von im 2. Weltkrieg zerstörten Gebäuden der Gedenkstätte Buchenwald; Schutz vor unbefugtem Eindringen sowie Offenhaltung von Ein- und Ausflugslöchern
L108	Erhalt und Pflege von naturnahen Standgewässern	Erhalt eines naturnahen Standgewässers an der Straße nach Hottelstedt durch eine schonende Entschlammung
L109	Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	Beibehaltung einer naturnahen Waldbewirtschaftung als Grundlage für die Erhaltung als Orchideenstandort
L110	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	FND Erdfall „Seerosenteich“ am Ettersberg als bedeutsamer Lebensraum für Amphibien und Libellen; kein Fischbesatz, schonende Entschlammung, Erhalt der Wanderverbindungen zu den Laichgewässern nördlich der Straße nach Hottelstedt (Große Moosjungfer, Nördlicher Kammolch, Berg- und Teichmolch, Erdkröte etc.)
L111	Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	Orchideenvorkommen südlich der Gedenkstätte Buchenwald
L112	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	artenreiche Flachlandmähwiesen als Teil der Sichtachse/ Schneise zum Schloss Ettersburg; extensive Mahdnutzung, Offenhaltung der Sichtbeziehung
L113	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	größerer Erdfall im ND „Zwei Erdfälle Bohnenloch, Ettersberg“; behutsame Entnahme von Gehölzen am Gewässerrand, teilweise aufgrund der Absenkungsprozesse stark geneigt; aufgrund des fehlenden Abflusses behutsame Entschlammung notwendig; Laichplatz z. B. für Teich- und Bergmolch
L114	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	ND „Zwei Erdfälle Bohnenloch, Ettersberg“, zeitweise Gewässerpflege notwendig
L115	Schutz von Zielarten der strukturreichen Offenlandschaft und Erhalt ihrer Lebensräume	Schutz und Erhalt von geeigneten Brutplätzen des Rotmilans mit Jagdrevieren im angrenzenden Thüringer Becken
L116	Zulassen der natürlichen Sukzession ohne menschliches Eingreifen	Naturwaldparzelle „Raufenschlag“; Nutzungsverzicht; Zulassen der natürlichen Waldsukzession und Entstehung von naturnahen Waldlebensräumen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L117	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland feuchter Standorte	GLB „Heuhauswiese, Ettersberg“; Beibehaltung der extensiven Pflege von einer späten Mahd im Jahr, ggf. zweischürige Mahd, Freihalten von Gehölzaufwuchs und Sicherstellung eines funktionierenden Wasserhaushaltes zum Erhalt des bedeutsamen Pflanzenbestandes; Wiese von Bachlauf durchzogen
L118	Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	Schutz des bedeutsamen Pflanzenbestandes der Heuhauswiese und den angrenzenden Waldbereichen, insb. Orchideen, Frühjahrsblüher, Sumpfdotter- und Trollblume
L119	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	magere Flachland-Mähwiese an der Landesstraße L1054 nach Kleinobringen; Erhalt der extensiven Nutzung
L120	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	Erdfall „Schnepfenteich“ an der Buchenwaldstraße; bedeutsames Laichgewässer für Amphibien und Lebensraum für Libellen; gelegentlich schonende Entschlammung und Gehölzentnahme am Uferrand notwendig; temporärer Amphibienschutzzaun an der Buchenwaldstraße
L121 L122 L123 L124	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	mehrere kleine Standgewässer nördlich des NSG „Prinzenschneise“; Beibehaltung der aktuellen Nutzung, ggf. schonende Entschlammung notwendig
L125	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	kleines Standgewässer südlich der Jugendherberge am Ettersberg; schonende Entlandung und Gehölzentnahme im Uferbereich
L126	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	mehrschichtiger Laubmischwald; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L127	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	junger Laubmischwald mit Esche als Hauptbaumart (HBA); langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L128	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	kurzfristige Entwicklung eines Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130)
L129	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	mehrschichtiger Laubmischwald aus Birke und Eiche; kurzfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L130	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Eiche (HBA), Birke und Fichte; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L131	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Birke (HBA) und Edellaubhölzern; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L132	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Birke (HBA) und Eiche; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L133	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Birke (HBA), Buche und Tanne; langfristige Entwicklung eines Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130)
L134	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Eiche (HBA) und Birke; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L135	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Birke (HBA) und Eiche; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
L136	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Birke (HBA) und Buche; langfristige Entwicklung eines Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130)
L137	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald aus Esche (HBA), Edellaubholz und Fichte; langfristige Entwicklung eines Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130)
L138	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Nadel-Laub-Mischwald aus Lärche (HBA), Buche und Eiche; langfristige Entwicklung eines Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130)
L139	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald; langfristige Entwicklung eines Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9160)
L140	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Laubmischwald und Nadel-Laub-Mischwald; langfristige Entwicklung eines Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170)
EBE.G.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 1, 2 und 3)		
L141	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	Gehölzsukzession auf Trocken-/ Halbtrockenrasen westlich angrenzend an die Gedenkstätte Buchenwald im Bereich des Glockenturms; Entbuschung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession
L142	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	artenarmer und verbuschter Trocken-/ Halbtrockenrasen; Gehölzentnahme/ Entbuschung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L143	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	stark verbuschter Trocken-/ Halbtrockenrasen im Randbereich des Rödelgrabens; Zurückdrängung der Gehölze, Beweidung der Fläche
L144	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	artenarmer, verbuschter Trocken-/ Halbtrockenrasen; Entbuschung und Beweidung in ausreichender Nutzungsintensität, um einen weiteren Gehölzaufwuchs zu vermeiden
L145	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	stark verbuschter Halbtrockenrasen mit typischem Arteninventar; Entbuschung notwendig
L146	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	strukturarmer Halbtrockenrasen, z. T. mit Landreitgras durchsetzt; Entbuschung und Aufwertung notwendig
L147	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	verbuschter und durch angrenzendes Kieferngehölz verschatteter Halbtrockenrasen; Entbuschung, Auslichtung des angrenzenden Kieferngehölzes (vgl. L148)
L148	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	lockeres Kieferngehölz mit Halbtrockenrasenvegetation im Unterwuchs; Auflichtung des Gehölzes zur Entwicklung von Halbtrockenrasen
L149	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	stark verbuschter und beeinträchtigter Halbtrockenrasen; Gehölzentnahme und Beweidung in ausreichender Intensität, um einen erneuten Gehölzaufwuchs zu vermeiden
L150	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	sowohl Glatthaferwiesen als auch Halbtrockenrasen mit aufkommender Verbuschung; Gehölzentnahme und Beweidung/ Mahd
L151	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	stark verbuschte Glatthaferwiese; Gehölzentnahme und zweischürige Mahd
L152	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	beeinträchtigter Halbtrockenrasen in einer flachen Senke des Dürrebaumgrabens; Entbuschung
L153	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	Halbtrockenrasen in unterschiedlichen Verbuschungsstadien angrenzend an den Wald des Blumenberges; Entnahme der Gehölze, Verhinderung einer Waldentwicklung, strukturreiche Waldränder ausbilden

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L154	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	z. T. artenreiche Halbtrockenrasen, jedoch abschnittsweise verbuscht; Gehölzentnahme und Vermeidung einer Wiederverbuschung
L155	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	stark verbuschter Halbtrockenrasen angrenzend an den Lützendorfer Graben; Entnahme der Gehölze
L156	Erhalt von Trocken-/ Halbtrockenrasen	abschnittsweise verbuschter, artenreicher Halbtrockenrasen; Entbuschung u. a. zum Erhalt des Arteninventars
L157	Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen	z. T. stark verbuschte Halbtrockenrasen; Gehölzentnahme
L158	Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	Streuobstwiesen im Komplex mit weiteren Streuobstbeständen am Südhang; Pflegemaßnahmen und z. T. Entbuschungen zum langfristigen Erhalt notwendig
L159	Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	Streuobstwiesen im nordöstlichen Bereich des Streuobstwiesen-Komplexes am Südhang; Entbuschung und Gehölzpflege notwendig
L160	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	gestörte Glatthaferwiese mit beginnender Verbuschung; vorzugsweise zweischürige Mahd
L161	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	ruderalisiertes und z. T. verbuschtes Grünland angrenzend an eine magere Flachlandmähwiese; Entwicklung und Pflege der Wiese hin zu einem artenreichen Grünland
L162	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	Gehölzaufwuchs auf Grünland; Zulassen der natürlichen Sukzession, langfristig Entwicklung einer Gehölzgruppe
L163	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	z. T. versiegelte Brachfläche mit Gehölzsukzession und Gebäuden; Entsiegelung und Rückbau der bestehenden Bebauung, danach Zulassen der natürlichen Sukzession, Einbindung in die bestehenden Gehölzflächen
L164	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	z. T. ruderalisiertes Grünland; regelmäßige Beweidung oder Mahd
L165	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	Brachfläche mit zentral versiegeltem Platz; Entsiegelung und Zulassen der natürlichen Sukzession

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L166	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	großer Komplex aus Streuobstwiesen, z. T. schlechter Pflegezustand; regelmäßige Pflege der Streuobstbestände
EBE.G.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 2)		
L167	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	intensiv genutzte Pferdeweide; Etablierung einer extensiven Nutzung
L168	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	komplexe Brachfläche auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz am Ettersberg; Zulassen der natürlichen Dynamik, zur Entwicklung von Waldflächen
L169	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche am Südhang des Ettersberges östlich angrenzend an den Schießplatz; Bereich besonders empfindlich gegenüber Nitrateinträgen, daher Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge sowie schonende Bodenbearbeitung
L170	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen; erosionshemmende Bodenbearbeitung	extensive Bewirtschaftung, insb. im Süden/Südwesten, angrenzend an Streuobstwiesen, um eine negative Beeinträchtigung zu vermeiden, Gliederung der Ackerfläche durch Grünstrukturen, erosionshemmende Bodenbearbeitung
L171	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland	Ackerfläche im Komplex mit Grünland und Streuobstwiesen; Umwandlung in Grünland zur Schaffung eines extensiv bewirtschafteten Grünlandlebensraumes
L172	Erhalt von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	Streuobstwiese mit einer Vielzahl an alten Höhlenbäumen; Pflege und Schutz vor erhöhten Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Ackerflächen
L173	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland	Schaffung eines Grünlandlebensraumes zur Entwicklung von sanften Übergängen zwischen dem Ettersberg und dem Siedlungsgebiet; Verbundachse entlang der Klein- und Privatgärten des Siedlungsgebietes
L174	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	mesophiles Grünland, z. T. durch Gehölzsukzession beeinträchtigt; extensive Bewirtschaftung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L175	Erhalt von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	großflächiger Streuobstbestand am Ettersberg, Pflege und Erhalt des Streuobstbestandes, Verknüpfung zu den angrenzenden Brach- und Grünlandflächen
L176	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	komplexe Brachfläche mit zahlreichen Dornensträuchern und Jungbäumen; Zulassen der natürlichen Dynamik und Entwicklung von Gehölzbiotopen
L177	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	Brachfläche am Ettersberg, angrenzend an Grünland; Zulassen der natürlichen Gehölzsukzession als Ergänzung des angrenzenden Waldes
L178	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland	zwei Grünlandflächen, die durch Gehölze und Wege gegliedert werden; extensive Bewirtschaftung und Freihaltung von Gehölzaufwuchs, ggf. Reduzierung der Nutzungsintensität
L179	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	komplexe Brachfläche mit verschiedenen Nutzungen umgeben von Gehölzstrukturen; Zulassen der natürlichen Dynamik und Entwicklung von Gehölzbiotopen
L180	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	große Ackerfläche nördlich angrenzend an die Bundesstraße B7, aufgrund der Grundwasserüberdeckung besteht eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Nitratreinträgen; Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge und Abgrenzung gegenüber der Straße durch Gehölzpflanzungen
L181	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland	Ackerfläche und Grünland durch Verkehrsflächen abgegrenzt; Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Bewirtschaftung, im Komplex mit Streuobst
EBE.A.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 2)		
L182	erosionshemmende Bodenbearbeitung auf Ackerflächen	Ackerflächen nördlich von Schöndorf: stark durch Bodenerosion gefährdet und wenig gegliedert; Schaffung/ Ergänzung von Grünstrukturen zwischen den Ackerflächen und erosionshemmende Bodenbearbeitung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
EBE.A.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 2)		
L183	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	Streuobstwiese angrenzend an Schöndorf; östlich Ackerland angrenzend; Vermeidung von erhöhten Nähr- und Schadstoffeinträgen aus den angrenzenden Flächen und regelmäßige Pflege des Bestandes

5.5.2 Südlicher Ettersbergausläufer (SEA) L200

5.5.2.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsziele

Der Landschaftsraum „Südlicher Ettersbergausläufer“ befindet sich im Nordwesten des Weimarer Stadtgebietes, angrenzend an den Südhang des Ettersberges.

Er umfasst im Wesentlichen eine kleinteilige, strukturreiche Agrarlandschaft sowie den GLB „Paradies“ als wertvolles Feuchtbiotop und Naherholungsgebiet für das Wohngebiet Weimar-West. Die Ackerflächen südlich der Bahnlinie Erfurt – Weimar weisen eine geringere Strukturvielfalt auf als die Agrarlandschaft bei Gaberndorf, welche beide in diesem Landschaftsraum liegen.

Im Landschaftsraum kommen zahlreiche Vogelarten mit Ansprüchen an einen strukturreichen und extensiv genutzten Lebensraum vor. Zu diesen Arten zählen beispielsweise der Wendehals, das Rebhuhn (*Perdix perdix*), der Wachtelkönig (*Crex crex*) und der Rotmilan (*Milvus milvus*).

Der Asbach durchquert den Landschaftsraum von West nach Ost und fungiert in Teilen als Biotopverbundachse. Allerdings ist er abschnittsweise begradigt und nicht naturnah ausgestaltet. Im Norden befinden sich zwei bedeutsame Luftleitbahnen, nördlich von Gaberndorf bis südlich von Gaberndorf sowie von Daasdorf am Berge bis Tröbsdorf. Die letztgenannte Funktion ist insbesondere für die Belüftung des Siedlungsgebietes von Bedeutung.

Die Bereiche nördlich sowie südwestlich von Tröbsdorf sind aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung besonders durch überhöhte Nitratreinträge gefährdet. Zudem herrscht im Norden, angrenzend an den Landschaftsraum Ettersbergerhebung, eine äußerst hohe Erosionsgefährdung.

Die grundlegenden Entwicklungsziele für diesen Landschaftsraum lassen sich wie folgt definieren:

- Erhalt der strukturreichen Agrarlandschaft mit wertgebenden Gehölzstrukturen wie Hecken, Baumreihen und Kopfweiden im Norden des Landschaftsraumes
- Strukturanreicherung der Agrarlandschaft im Süden des Landschaftsraumes bei Tröbsdorf
- Schutz und Erhalt der wertvollen Feucht- und Grünlandbiotope im GLB „Paradies“

- Renaturierung des Asbaches und strukturreiche Ausgestaltung der Uferbereiche
- naturnahe Ausgestaltung der zahlreichen Grabenstrukturen und Entwicklung als Biotopverbundstrukturen zwischen Ettersberg und Siedlungsgebiet
- Schutz der Quellgebiete im Einzugsgebiet des Asbaches
- Schutz vor erhöhten Nähr- und Schadstoffeinträgen in sensible Grundwasserbereiche und Oberflächengewässer
- Entwicklung des Asbaches als Biotopverbundstruktur
- Erosionsschutz, insbesondere auf gefährdeten Ackerflächen
- Schutz von Böden mit einer besonderen Klimaschutzfunktion
- Erhalt von bedeutsamen Luftleitbahnen entlang des Asbaches und vom Ettersberg Richtung Süden
- Vermeidung einer Übernutzung des GLB „Paradies“ durch Bewohner des angrenzenden Wohngebietes Weimar-West

5.5.2.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
Teilraum SEA.A.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
L201	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen	Strukturanreicherung/ Gliederung von zwei großen Ackerflächen
L202	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen	Lückenschluss zwischen einer Hecke entlang eines Weges und einer Ackerfläche
L203	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche; Anlage von Gewässerrandstreifen	naturferner, begradigter Tröbsdorfer Bach ohne Ufergehölz; naturnahe Gestaltung der Ufer, insb. Schutz vor Nährstoffeinträgen aus den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen
L204	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	aufgelassener, dichtwüchsiger Obstbaumbestand (nur im nördlichen Bereich Streuobst); Sanierung und Wiederaufnahme der Nutzung, ggf. Entnahme von Gehölzen und Entwicklung eines lockeren, strukturreichen Streuobstbestandes
L205	Erhalt von Brachflächen; Rückbau von Bodenversiegelungen	ehemalige Gärtnerei, stark verbuscht und mit z. T. stark beschädigten Gebäuden und Gewächshäusern; Rückbau der Gebäude und sonstigen Bodenversiegelungen und Renaturierung des Geländes, Schaffung eines vielfältigen Biotopkomplexes mit den angrenzenden Streuobstwiesen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
Teilraum SEA.A.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 1 und 3)		
L206	Entwicklung Trocken-/ Halbtrockenrasen; Aufwertung des Biotopverbundes	mesophiles Grünland (TLUG 2001) mit partieller Tendenz zu Halbtrockenrasen; Auslagerung und Entwicklung von Trocken-/ Halbtrockenrasen, ggf. Entbuschung; Stärkung des Biotopverbundes zu den nördlich angrenzenden Trockenrasen am Ettersberg (z. T. außerhalb des Planungsraumes)
L207	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	tendenziell halbtrockenes, aufgelassenes Grünland mit Gehölzsukzession; extensive Bewirtschaftung der Grünlandbereiche wiederaufnehmen, um das vielfältige Mosaik mit Gehölzen, Grünland und Steinhaufen zu erhalten
L208	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	zwei aneinandergrenzende Streuobstbestände (Pflaume und Kirsche); Durchführung notwendiger Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen (leichte Strauchverbuchung); Entwicklung einer Pufferzone zu der nördlich angrenzenden Ackerfläche
L209	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen	Schaffung einer Abgrenzung zwischen Grünland und Streuobstwiese im Norden und Ackerfläche im Süden
L210	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	aufgelassene Streuobstwiese (Apfel); Wiederaufnahme der Nutzung, ggf. Schnittmaßnahmen
L211	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	strukturarmer, begradigter Abschnitt des Asbaches östlich von Daasdorf a. Berge; Zulassen der natürlichen Dynamik und Strukturanreicherung der Uferbereiche, Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen einhalten
L212	Freihaltung bedeutsamer Leitbahnen zur Belüftung des Siedlungskörpers	Asbach als bedeutsame Kaltluftabflussbahn; Freihaltung von Verbauung und ggf. Entsiegelungen
L213	Aufwertung des Biotopverbundes	Aufwertung des Asbaches als Biotopverbundstruktur, insb. als Verbindung zum GLB „Paradies“ und den Siedlungsbereichen; Strukturanreicherung und Renaturierung strukturarmer Abschnitte, Schaffung von extensiv bewirtschafteten Uferbereichen und Schutz vor Nährstoffeinträgen aus

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		den umliegenden Ackerflächen, Reduzierung der Barrierewirkung durch die Bundesstraße B7
L214	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Strukturanreicherung der Uferbereiche des Auegrabens, Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen einhalten
L215	Entwicklung von flächigen Gehölzstrukturen	Lückenschluss des Ufergehölzes am Asbach
L216	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen	Strukturanreicherung von zwei großen Ackerflächen entlang eines unversiegelten Wirtschaftsweges
L217	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	mesophiles Grünland mit einzelnen Gehölzen und Gebüsch, getrennt durch einen Gehölzriegel; Erhalt der Gehölze und Gliederung der Fläche
L218	Schutz und Erhalt der Zielarten und ihrer Lebensräume Zielart: Rotmilan	Schutz eines Erlen-Eschenwaldes als nachgewiesenem Brutplatz des Rotmilans; Erhalt des Waldbestandes und Aufwertung der umliegenden Ackerflächen
L219	Umbau von Wäldern mit vorwiegend standortfremden, nicht heimischen Gehölzen in strukturreiche, naturnahe Waldbestände	drei lineare, kulturbestimmte Fichten-/ Kiefern-Fichten-Wälder, die zwischen Ackerflächen liegen; Umbau zu naturnahen, strukturreichen Laubwäldern, Strukturierung der Agrarlandschaft und Aufwertung als Lebensraum für den Rotmilan
L220	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	stark verbuschte Streuobstwiese auf Grünlandbrache; Sanierung und Wiederaufnahme der Nutzung, langfristiger Erhalt des Baumbestandes und der Habitate, südlich verbuschte Deponie angrenzend
L221	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	ehemaliger, verbuschter Deponiestandort; Zulassen der natürlichen Sukzession
L222	Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland	Ackerfläche zwischen zwei Obstbaumreihen und nördlich angrenzend weiterer linearer Streuobstbestand; Umwandlung der Ackerfläche in Grünland zur Aufwertung der Streuobstbestände und Schaffung eines Rückzugsortes in der Agrarlandschaft
L223	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	ehemalige Erdstoffdeponie, ruderales Grünland mit Gehölzsukzession; Zulassen der

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		natürlichen Sukzession, Pufferzone zwischen Ackerflächen und den nördlich angrenzenden Trockenrasen
L224	Aufwertung des Biotopverbundes	Ausbau des Steingrabens/ Dürrebaumgrabens als Biotopverbundstruktur zwischen Ettersberg und dem GLB „Paradies“, insb. Einhaltung und extensive Nutzung der Gewässerrandstreifen; Reduzierung der Barrierewirkung an der Bundesstraße B7, z. B. durch den Erhalt von linearen Strukturen und Unterführungen
L225	Aufwertung des Biotopverbundes	Aufwertung des Katzgrabens als Biotopverbundstruktur zwischen Ettersberg und dem GLB „Paradies“; insb. Erhalt der Gehölzstrukturen und extensive Nutzung der Gewässerrandstreifen; Reduzierung der Barrierewirkung an Verkehrswegen, z. B. durch den Erhalt von linearen Strukturen und Unterführungen
Teilraum SEA.G.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
L226	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Stärkung der Sensibilität der Besucher für eine naturverträgliche Nutzung des Gebietes, u. a. in Bezug auf den Freilauf von Hunden, Störungsempfindlichkeit der Arten; Schaffung von beruhigten Bereichen und Erhöhung der Attraktivität der nördlich angrenzenden Agrarlandschaft als Alternativangebot
L227	Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	Erhalt der Orchideenvorkommen sowie ebenfalls floristisch bedeutsamen Restbestände von Sumpf-Dotterblume, Trollblume, Herbst-Zeitlose etc. durch geeignete Pflegemaßnahmen
L228	Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland	langfristige Umwandlung der Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland, um den ursprünglichen Zustand der Asbachaue in diesem Bereich wiederherzustellen; Zulassen der natürlichen Dynamik der Asbachaue; Erweiterung des bestehenden Lebensraumes
L229	Erhalt und Pflege von Sümpfen, Rieden und Röhrichen	Restfläche eines ehemals großen Sumpfgebietes in der Asbachaue aus Feuchtgrünland, Schilfröhricht, Gebüsch auf Feuchtstandort und einem naturnahen Bach angrenzend an

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		den Asbach; Beibehaltung der aktuellen, extensiven Nutzung und Erhalt des vielfältigen Komplexes aus Biotopen feuchter Standorte
L230	Entwicklung von flächigen Gehölzstrukturen	Aufschüttung zwischen Bundesstraße B7 und Schwanseestraße; Schaffung einer lockeren Gehölzpflanzung auf der gesamten Fläche zur besseren Abgrenzung des GLB zur Bundesstraße B7

5.5.3 Südliche Erhebung mit landwirtschaftlicher Überprägung (SEL) L300

5.5.3.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Landschaftsraum „Südliche Erhebung mit landwirtschaftlicher Überprägung“ umfasst im Wesentlichen die ackerbaulich genutzten Flächen im Südwesten Weimars. Zudem werden in diese Einheit das Kirschbachtal als bedeutsame Biotopverbund- und Frischluftachse sowie Feuchtgebiete westlich von Legefild und bei Niedergrunstedt eingeschlossen. Die Autobahn A4 prägt das Gebiet nördlich von Possendorf und wirkt als Barriere.

Die Ackerflächen werden überwiegend intensiv genutzt und weisen nur eine geringe Anzahl an Strukturelementen auf. Dies führt zu einem erhöhten Risiko für Bodenerosion auf Flächen, die aufgrund ihrer Bodenverhältnisse ein erhöhtes Erosionsrisiko aufweisen. Zudem gibt es nur wenige Rückzugsorte und Wanderwege für die Fauna. Es sollte daher das Ziel sein, insbesondere auf erosionsgefährdeten Flächen sowie auf bedeutsamen Wanderkorridoren geeignete Grünstrukturen aus beispielsweise Hecken oder extensiv genutzten Grünstreifen einzurichten. Zudem sollten bestimmte Bereiche aufgrund einer geringen Schutzüberdeckung des Grundwassers möglichst extensiv genutzt werden, um negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch erhöhte Nähr- und Schadstoffeinträge zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Ackerflächen südlich des Sophien- und Hufelandklinikums, südlich der Autobahn A4 sowie angrenzend an die Feuchtgebiete südlich von Possendorf.

Der Erhalt des Wäldchens südlich von Niedergrunstedt (SEL.W.1) als bedeutsame Verbundfläche im Biotopverbund ist von essenzieller Bedeutung. Eine Einbindung in eine Biotopverbundachse vom Ettersberg im Norden Weimars bis ins Hengstbachtal im Süden Weimars ist erforderlich. Der Erhalt von Altholzstrukturen und vielfältigen Wäldern ist unabdingbar.

Es wird empfohlen, die Feuchtbiopte in den GLB „Seeteich bei Legefild“, „Tobritzteich bei Possendorf“ und „Erlenwiese“ zukünftig besser zu vernetzen, um einen Austausch der Populationen zu ermöglichen. Zudem sollte ein Wanderkorridor zum südlich angrenzenden Waldgebiet und dem Hengstbachtal hergestellt werden. Die Biotope sind derzeit lediglich mit einer geringen Pufferzone umgeben,

welche von Grünlandflächen gebildet wird. Zwar werden dadurch erhöhte Nährstoffeinträge vermieden, Wanderbewegungen jedoch nicht ermöglicht. Die Entwicklung eines entsprechenden Korridors erfährt daher eine erhöhte Bedeutung.

Die ackerbauliche Nutzung soll auch in Zukunft aufgrund der Bodenverhältnisse weitergeführt werden. Dabei steht der langfristige Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen als Grundlage der landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung mit dem Erhalt sowie der Neuschaffung von Lebensräumen für Flora Fauna im Vordergrund. Besondere Bedeutung hat die Schaffung von Wanderkorridoren und der Schutz von sensiblen Bereichen. Des Weiteren ist eine großflächige Umwandlung von Acker in Grünland nicht anzustreben. Ziel sollte es jedoch sein, innerhalb der Ackerflächen Rückzugsorte und Wanderkorridore zu schaffen.

Für diesen Landschaftsraum lassen sich folgende Entwicklungsanforderungen ableiten:

- Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft
- Erosionsschutz, insbesondere auf gefährdeten Ackerflächen
- Erhalt und Pflege wertvoller Feuchtbiotope in den GLB „Seeteich bei Legefild“, „Tobritzteich bei Possendorf“ und „Erlenwiese“
- Schutz der besonders bedeutsamen Lebensraumkomplexe vor erhöhten Nähr- und Schadstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen
- Entwicklung eines Biotopverbundes zwischen den Feuchtgebieten
- Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen westlich des Schlossparks Belvedere
- Erhalt und Pflege kulturhistorisch bedeutsamer Alleen
- Erhalt von bedeutsamen Luftleitbahnen entlang des Lotten- und des Kirschbaches
- Schutz von Böden mit einer besonderen Klimaschutzfunktion
- schattenspendende Bepflanzung entlang von Radwegen unter Berücksichtigung der baulichen Funktionen (ausreichend Abstände aufgrund des Wurzelwerkes)

5.5.3.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
SEL.W.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
L301	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Nadelwald-Reinbestand aus Lärche umgeben von Laub-Nadel-Mischwäldern und Laubwäldern; Waldumbau hin zu einem gemischten Bestand mit Altholzstrukturen
SEL.W.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 5)		
L302	Erhalt von Wäldern als Verbundflächen des Biotopverbundes	Erhalt und naturnahe Entwicklung des Wäldchens südlich des Sophien- und Hufeland-Klinikums als bedeutsame Biotopverbundfläche im Süden Weimars

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L303	Erhalt von Wäldern als Verbundflächen des Biotopverbundes	schmaler Waldstreifen entlang der Berkaer Straße als bedeutsame Achse im Biotopverbund; Erhalt und naturnahe Bewirtschaftung
L304	Erhalt von Wäldern als Verbundflächen des Biotopverbundes	kleiner Waldrest westlich eines Parkplatzes des Sophien- und Hufeland-Klinikums; Erhalt und naturnahe Bewirtschaftung; Sicherung des Biotopverbundes über die Berkaer Straße bis zum Historischen Friedhof
L305	Zulassen der natürlichen Sukzession auf Brach- und Sukzessionsflächen	Brachfläche mit Laubbäumen bestanden; Zulassen der natürlichen Gehölzsukzession und damit Schließung des Biotopverbundes zwischen Siedlungsrand und dem Historischen Friedhof
SEL.G.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 6)		
L306	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	großflächige Streuobstwiese westlich angrenzend an den Schlosspark Belvedere; bedeutsamer Lebensraum im Biotopverbund zwischen Belvedere und den Wiesen entlang des Possenbaches; Pflege und langfristiger Erhalt des Bestandes; Vermeidung von erhöhten Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen
L307	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	großflächige extensiv genutzte Wiese, mittig abgegrenztes Grünland mit Funkturm; extensive Nutzung (Beweidung oder Mahd), Erhalt und Verbesserung des Biotopverbundes zu den angrenzenden Offenlandbiotopen, ggf. Pflanzung von Einzelgehölzen
L308	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen	Anpflanzung von Heckenstrukturen entlang der abgezaunten Fläche des Funkturms zur besseren Einbindung in die Landschaft
L309	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	Erdfall im ND „Erdfall am Olympiawäldchen“, zeitweise gering wasserführend, jedoch bereits stark verlandet; Schutz vor erhöhten Nähr- und Schadstoffeinträgen aus den umliegenden Ackerflächen; umgebenden Gehölzbestand als Puffer erhalten und schützen
L310	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Waldrest/ Feldgehölz mit Mischbestand, jedoch überwiegend Nadelhölzer; Umbau des

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		Wäldchens in einen naturnahen und strukturreichen Waldbestand
L311	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	Entwicklung eines Waldbestandes als Ergänzung des Olympiawäldchens und als Puffer zum angrenzenden Grünland
L312	Erhalt naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	naturnah wirkender Abschnitt des Possenbaches, jedoch vereinzelt Betonverbauungen; Entnahme der Betonverbauungen
L313	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	Erhalt und extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen entlang des Possenbaches, u. a. als bedeutsame Lebensräume im Biotopverbund
SEL.G.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 5)		
L314	Entwicklung von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	kleiner Teich mittlerer Strukturdichte mit Karpfenbesatz; naturnahe Ausgestaltung der Uferbereiche und des Gewässers im Verbund zu dem angrenzenden Kirschbach
L315	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen; erosionshemmende Bodenbearbeitung	Ackerfläche mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nitrat- und Schadstoffeinträgen sowie einer hohen Erosionsgefährdung im südlichen Bereich; Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung zum langfristigen Erhalt der Bodenfunktionen
L316	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	Ruderalflur mit Kratzdistelbestand; extensive Bewirtschaftung und Entwicklung als artenreiches Grünland angrenzend an den Kirschbach
L317	Entwicklung von linearen Gehölzstrukturen	Abgrenzung zwischen Grünland im Kirschbachtal und einer Ackerfläche
L318	Entwicklung von naturnahen Fließgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche; Anlage und extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen	Kirschbach mit massiv nitrophilem, ruderalem Grünland im Uferbereich; Vermeidung/ Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus den angrenzenden Acker- und Grünlandflächen, extensive Bewirtschaftung und naturnahe Ausgestaltung der Uferbereiche
L319	Entwicklung von naturnahen Fließgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche; Anlage und extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen	Kirschbach nordwestlich der Kleingartenanlage Niedergrunstedt, tief eingeschnitten und mit nitrophilem Saum; Schaffung einer Pufferzone zu den angrenzenden Ackerflächen, um Nähr- und Schadstoffeinträge zu verringern, naturnahe Ausgestaltung der

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		Uferbereiche, Entnahme der Betonverbauung, Prüfung der Wiederherstellung des ursprünglichen Bachlaufes
L320	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	artenarmes Wirtschaftsgrünland mit Dominanzbestand aus Rotklee und Löwenzahn angrenzend an den Kirschbach; extensive Bewirtschaftung als Pufferzone vor Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen
L321	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	Streuobstwiese mit Nachpflanzungen südwestlich einer Kleingartenanlage bei Niedergrunstedt; regelmäßige Pflege und extensive Bewirtschaftung
L322	Entwicklung von Brach- und Sukzessionsflächen	Gartenbrache westlich an einem Streuobstbestand (L322) angrenzend; Zulassen einer Gehölzsukzession zur Entwicklung einer Pufferzone zu dem angrenzenden Grünland
L323	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland; extensive Bewirtschaftung der Fläche zur Schaffung eines Komplexes mit den angrenzenden Gehölz- und Streuobstbiotopen
L324	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland; Extensivierung der Nutzung als Teil der Verbundachse zwischen dem Kirschbach und dem Feuchtgebiet südlich von Niedergrunstedt
L325	Erhalt von Feldgehölzen, Gebüschen und Hecken	Feldgehölz entlang eines Grabens, nördlich des Speichers Niedergrunstedt; Erhalt des Gehölzbestandes als Teil des Biotopverbundes und als gliederndes Element
L326	Erhalt von naturnahen Standgewässern und ihrer Uferbereiche	ehemaliger Wasserspeicher Niedergrunstedt: renaturiert und Lebensraum für zahlreiche Amphibien- und Libellenarten; Pflege der südlich des Gewässers stehenden Kopfweiden; Beibehaltung der aktuellen Nutzung
L327 L328 L329	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	extensiv bewirtschaftetes Grünland frischer Standorte im GLB „Feuchtgebiet südöstlich von Niedergrunstedt“, ehemals Feuchtgrünland, durch Entwässerung und Grundwasserabsenkung zurückgegangen, Potenzial besteht jedoch weiterhin; Stärkung des Po-

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		tenzials als Feuchtgrünland, ggf. Wiedervernässung; Entwicklung als Teil einer Biotopverbundachse
L330	Erhalt naturnaher Standgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	kleiner Teich durch Quelle gespeist und mit Schwarzerlen überstanden; Teil des GLB, Schutz und Erhalt des Gewässers
SEL.A.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3, 4, 5 und 6)		
L331	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche südlich der Straße „Am Gehädrich“, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nitratreinträgen; extensive Bewirtschaftung aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und der Siedlungsnähe, Gehölzpflanzungen zur Aufwertung als siedlungsnaher Erholungsraum, insb. zum südlich angrenzenden Wäldchen
L332	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche südlich angrenzend an das Wäldchen am Papiergraben mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung; extensive Bewirtschaftung dieser Bereiche ist zu bevorzugen, insb. Nähr- und Schadstoffeinträge zu dem nördlich angrenzenden Papierbach vermeiden
L333	Entwicklung von naturnahen und strukturreichen Laubwäldern	Nadelwald-Reinbestand südwestlich des Papiergrabens; langfristige Entnahme der Nadelgehölze und Umwandlung zu einem naturnahen Laubwald mit Großbäumen als Horststandorte für u. a. den Rotmilan
L334 L335	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	zwei Ackerflächen mit einer geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung südlich des Balsaminenweges; Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
L336	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche an der Belvederer Allee westlich des Parkplatzes von Schloss Belvedere, geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, südlich/ südwestlich Erdfall und Grünlandbiotope angrenzend, Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen in die umliegenden Biotope
L337 L338	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von	Ackerflächen angrenzend an die Erdfälle am Olympiawäldchen und im Acker südlich Lindenhof; Schaffung eines Verbundes zwischen den zwei Erdfällen und dem Grünland

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	linearen Grün- und Gehölzstrukturen	am Possenbach und südlich Belvedere (im Verbund mit Maßnahmen L309-L312)
L339	Erhalt von Feldgehölzen, Gebüschen und Hecken	ND „Erdfall im Acker südlich Lindenhof“: stark durch die umliegenden Ackerflächen beeinträchtigt und isoliert gelegen; Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen, Schaffung eines Verbundes zu dem Erdfall am Olympiawäldchen
L340	Schaffung von linearen Grün- und Gehölzstrukturen	Schaffung einer Biotopverbundachse vom Wäldchen am Papiergraben bis zum Possenbach zur Verknüpfung der verschiedenen Lebensräume von Nord nach Süd; Schaffung eines vielfältigen Verbundkorridors aus offenen und geschlossenen Biotopen, um einen Wechsel zwischen dem Lebensraum zu ermöglichen
L341	Schaffung von linearen Grün- und Gehölzstrukturen	Schaffung eines Biotopverbundkorridors innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft vom Wald südlich des Sophien- und Hufeland-Klinikums bis südlich der Autobahn A4 nach Possendorf, Gliederung der Agrarlandschaft sowohl mit offenen als auch geschlossenen Biotopen
L342	Erhalt von naturnahen Standgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche	naturnahes Standgewässer mit Röhrichtgürtel umgeben; eingebettet in ein Biotop aus Offenland, Gehölzen und Gewässern umgeben von Straßen; Verbund zu den südlich sowie westlich angrenzenden Flächen sicherstellen
L343	Erhalt von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	Obstbaumbestand mit Halbstämmen in privatem Garten; Erhalt und Pflege des Bestandes als Teil eines Offenlandbereiches angrenzend an Ackerland und das Siedlungsgebiet
SEL.A.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 5, 6 und 7)		
L344	Entwicklung von Pufferzonen für wertvolle Biotope	Aufbau von vegetativen Gehölzen und Stauden zur Abgrenzung und zum Schutz des Streuobstbestandes am östlichen Ortsrand Possendorf
L345	Freilegung und Renaturierung von verrohrten Fließgewässerabschnitten	verrohrter Abschnitt des Possenbaches auf Grünland; Entnahme der Verrohrung und Freilegung des Gewässers, Renaturierung des Abschnittes als Teil eines vielfältigen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		Biotopverbundes und Lebensraumkomplexes in Verbindung bzw. als Fortsetzung L360
L346	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	strukturarmer Abschnitt des Possenbaches umgeben von Ackerflächen; Renaturierung und Schaffung von Pufferzonen zu den umgebenden Ackerflächen; Ausbau als Teil einer Biotopverbundachse
L347	Freilegung und Renaturierung von verrohrten Fließgewässerabschnitten	verrohrter Abschnitt des Possenbaches auf einer Ackerfläche südlich der Autobahn A4; Rücknahme der Verrohrung und Renaturierung des Gewässers, Umwandlung der südlich angrenzenden Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland
L348	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Anlage und extensive Bewirtschaftung von Pufferzonen um wertvolle Biotope	brachgefallene Streuobstwiese mit nördlich angrenzender Gartenbrache; Entbuschung und Pflege des Streuobstbestandes; Entwicklung einer Pufferzone zu den angrenzenden Ackerflächen
L349	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nitratreinträgen; extensive Bewirtschaftung mit einer Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge
L350	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Umwandlung eines Ackerstreifens in extensives Grünland als Verbund zwischen zwei Streuobstwiesen sowie als Teil der Biotopverbundachse zwischen Possendorf und den südlich angrenzenden Feuchtgebieten, Anlage von Gehölzstrukturen als Puffer zu dem angrenzenden Acker
L351	Schutz von Zielarten der strukturreichen Offenlandschaft und Erhalt ihrer Lebensräume; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Pappelreihen südlich Possendorf; Schutz und Erhalt als potenzielle Brutplätze für den Rotmilan
L352 L353	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	extensiv bewirtschafteter Grünlandstreifen mit einzelnen Gehölzen als Teil der Biotopverbundachse zwischen Possendorf und den südlich angrenzenden Feuchtgebieten, durch Straße getrennt
L354	Erhalt und Pflege von Standgewässern sowie extensive	GLB „Tobritzteich bei Possendorf“; Beibehaltung der aktuellen Pflege, extensive Bewirtschaftung des umgebenden Grünlandes;

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	Bewirtschaftung der Uferbereiche	Entnahme der illegal eingesetzten Fische durch Elektrofischerei, Verhinderung des Einsatzes von weiteren Fischen
L355	Erhalt und Pflege von Standgewässern sowie extensive Bewirtschaftung der Uferbereiche	GLB „Seeteich bei Legefeld“, zwei Erdfälle umgeben von extensiv bewirtschaftetem Grünland; Beibehaltung der extensiven Nutzung und Vermeidung von erhöhten Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Ackerflächen; ggf. Entschlammung zur Erhaltung offener Wasserflächen
L356 L357	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Schaffung von Verbundflächen zwischen den Erdfällen Seeteich bei Legefeld, Tobritzteich bei Possendorf und Erlenwiese, zudem Abgrenzung gegenüber den angrenzenden Ackerflächen durch Gehölzstrukturen und Schaffung eines Korridors zu dem südlich angrenzenden Wald
L358	Erhalt von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	GLB „Erlenwiese“; Beibehaltung der aktuellen Nutzung des Grünlandes, Abgrenzung zu den Ackerflächen durch lockere Gehölzpflanzungen
L359	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche südlich der Erlenwiese mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nitratreinträgen; Reduzierung der Nährstoffzufuhr
L360	Erhalt von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen; Umwandlung von Ackerland in Grünland	Umwandlung der Ackerfläche in Grünland als Teil der Biotopverbundachse von Possendorf zum Wald südlich von Legefeld
L361	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Wäldern	naturnahe Entwicklung einer Aufforstung aus Nadel- und Laubbäumen südlich von Legefeld
L362	Entwicklung von Extensivgrünland frischer Standorte	extensive Bewirtschaftung einer Grünlandfläche südlich von Legefeld
L363	Pflege und Erhalt von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	gepflegte Streuobstwiese am Ortsrand von Legefeld; Erhalt als ortsrandnahes Verbundelement
L364	Schaffung von linearen Grünstrukturen	Schaffung einer Verbundstruktur von Possendorf nach Legefeld; Ergänzung der Verbundstruktur zwischen Possendorf und den südlich gelegenen Feuchtgebieten

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
SEL.A.3 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
L365	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche westlich Legefild mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Nitrateinträgen; Reduzierung der Nährstoffeinträge
SEL.A.4 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 5)		
L366	Anlage von Pufferzonen um wertvolle Biotope; Schutz von Zielarten der strukturreichen Offenlandschaft und Erhalt ihrer Lebensräume	Pappelreihe umgeben von Ackerland westlich der Humboldtstraße; Erhalt der Pappelreihe als potenziellen Brutplatz für den Rotmilan und Schaffung einer Pufferfläche zu den angrenzenden Ackerflächen
L367	Entwicklung von naturnahen Fließgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche; Anlage und extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen	Graben mit einzelnen Gehölzen auf Ackerland; Schaffung von Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen, Aufwertung als potenzieller Horststandort für den Rotmilan
L368	Entwicklung von Feldgehölzen, Gebüschen und Hecken	Pflanzung einer Hecke (drei Abschnitte) als Lückenschluss einer bestehenden Gehölzpflanzung an der Humboldtstraße
L369	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Weiterentwicklung des Extensivgrünlandes als Verbund zwischen dem Feuchtgebiet südlich von Niedergrunstedt und Grünlandstandorten südlich von Gelmeroda
L370	Erhalt von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Erhalt und Weiterentwicklung eines Grünlandstreifens entlang eines Ackers als Biotopverbundachse zwischen Niedergrunstedt und Gelmeroda; lockere Gehölzpflanzungen als Abgrenzung zu den angrenzenden Ackerflächen
L371	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	extensive Bewirtschaftung einer Grünlandfläche an der Rudolstädter Straße
L372 L373	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	zwei Ackerflächen südlich Niedergrunstedt mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nitrateinträgen
SEL.A.5 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 5)		
L374	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche südlich einer Kleingartenanlage am Lottenbach mit einer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber Nitrateinträgen
L375	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Umwand-	Umwandlung eines Ackerlandstreifens in Grünland zur Entwicklung einer Biotopverbindung zwischen einer Grünlandfläche am

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
	lung von Ackerland in Grünland; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Widderberg und dem Kirschbachtal; zusätzlich lockere Gehölzpflanzungen als Abgrenzung zu der Ackerfläche
L376	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	intensiv genutzte Pferdeweide, z. T. Einsaat; Extensivierung der Nutzung und Belassen von partiell höherwüchsigen Bereichen
L377	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche mit hohem Gefährdungspotenzial gegenüber Nitratreinträgen, zudem zentrale Gehölzgruppe
L378	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche nördlich an den Lottenbach angrenzend mit hoher Empfindlichkeit gegenüber erhöhten Nitratreinträgen
L379	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche; Freihaltung bedeutsamer Leitbahnen zur Belüftung des Siedlungskörpers	stark beeinträchtigter, begradigter und strukturarmer Abschnitt des Lottenbaches; naturnahe Entwicklung des Gewässers und der Uferbereiche, insb. Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den umliegenden Ackerflächen; Aufwertung als Biotopverbundachse und Erhalt als bedeutsame Luftleitbahn für die Stadt Weimar
L380	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Grünstrukturen; Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen	stark veränderte Pferdekoppel nördlich angrenzend an einen linearen Streuobstbestand nördlich von Niedergrunstedt; extensive Bewirtschaftung des Grünlandes und Pflege des Streuobstbestandes

5.5.4 Wald- und Hügellandschaft Mittleres Ilmtal (WHM) L400

5.5.4.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Landschaftsraum „Wald- und Hügellandschaft Mittleres Ilmtal“ befindet sich im Süden des Stadtgebietes und umfasst im Wesentlichen das Hengstbachtal und das angrenzende Waldgebiet. Außerhalb des Stadtgebietes grenzt der Ilmtalgraben an. Der Bereich südwestlich von Holzdorf ist durch Offenlandbiotope gekennzeichnet, südlich von Legefild finden sich vorwiegend Waldbiotope. Der Landschaftsraum ist durch ein lebendiges Relief gekennzeichnet, das zur Ilm stark abfällt. Ein Großteil des Landschaftsraumes gehört dem FFH-Gebiet „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ und dem gleichnamigen EG-Vogelschutzgebiet an. Zudem befindet sich der Landschaftsraum innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld“. Im Hengstbachtal sind

großflächig magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Kalk-(Halb-) Trockenrasen (LRT 6210) vorzufinden. Diese sollen auch zukünftig als Biotopverbundachse der Grünlandlebensräume erhalten und aufgewertet werden. Die Verbundachse steht natürlich in Verbindung mit dem Hengstbach als Korridor der Fließgewässerlebensräume. Die Aueböden besitzen aufgrund ihrer besonders hohen Speicherfähigkeit von Kohlenstoffdioxid eine Klimaschutzfunktion. Diese gilt es zu bewahren und von Bebauung freizuhalten.

Der Landschaftsraum weist flächig eine geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf, wodurch eine besondere Empfindlichkeit bezüglich Nitrat- und Schadstoffeinträgen besteht. Daher sollten die landwirtschaftlichen Flächen vorzugsweise extensiv bewirtschaftet werden. Die Ackerflächen südlich von Holzdorf besitzen eine besondere Fähigkeit zur Grundwasserneubildung, diese sind insbesondere zu schützen. Ansonsten besteht eine mittlere Fähigkeit zur Grundwasserneubildung. Das Waldgebiet fungiert als großflächiges Frischluftentstehungsgebiet im Süden der Stadt. Die Offenlandbiotope hingegen weisen eine hohe Kaltluftproduktivität auf.

Die enge Verzahnung zwischen Offenland- und Waldbiotopen sollte gefördert und ein Biotopverbund entlang des Hengstbaches zur Ilm langfristig sichergestellt werden. In den Waldbereichen sollte eine naturnahe und klimagerechte Bewirtschaftung mit vielfältigen und mehrschichtigen Waldbeständen erfolgen. Die Kalkfelsen und Kalkschutthalden sind vor anthropogenen Eingriffen zu schützen und ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Für diesen Landschaftsraum ergeben sich folgende Entwicklungsanforderungen:

- Erhalt und Pflege der Magerrasen und Streuobstbestände im Hengstbachtal westlich von Legefeld
- naturnaher, standort- und klimagerechter Waldumbau zwischen Rosenberg und Balsamine
- Erhalt und Schutz von strukturreichen Laubmischwäldern
- Erhalt und Schutz von Felsstandorten und Kalkschutthalden im Wald
- Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge im direkten Gewässerumfeld
- Entwicklung des Hengstbaches als Biotopverbundstruktur
- Schutz und Erhalt von Quellgebieten
- Verbesserung des Wassermanagements im Wald südlich des Rosenbergs
- Erosionsschutz, insbesondere auf gefährdeten Ackerflächen

5.5.4.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
WHM.G.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
L401	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	ehemals mit Nadelhölzern bestandene Kahlschlags-(Kalamitäts-)fläche; naturnahe Entwicklung hin zu einem Laubmischwald
L402	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Anlage von linearen Gehölzstrukturen	Grünlandstreifen entlang der Landgutallee in Holzdorf und einem Acker; Anlage einer Hecke als Abgrenzung zu der ackerbaulich genutzten Fläche und der Straße, extensive Bewirtschaftung; Puffer zum angrenzenden Hengstbach
L403	Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche; Anlage und extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen	Abschnitt des Hengstbaches mit mittlerer Strukturdichte, wenige Gehölze; Struktur-anreicherung und Schaffung von Pufferzonen zum angrenzenden Grünland
L404	Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	Abschnitt des Hengstbaches mit naturfernem Ufergehölz an Streuobst und Acker angrenzend; Initiierung einer naturnahen Entwicklung und Gewässerpflege
L405	Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	naturferner Abschnitt des Hengstbaches, z. T. verrohrt; Entnahme der Verrohrungen und naturnahe Entwicklung
L406	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	Ackerfläche angrenzend an den Hengstbach; Umwandlung in Grünland und extensive Nutzung zur Erweiterung des Lebensraumes am Hengstbach, Initiierung einer naturnahen Entwicklung des Hengstbaches
L407	Erhalt und Pflege von Trocken-/ Halbtrockenrasen; Zurückdrängung von Neobiota	artenarmer Halbtrockenrasen östlich angrenzend an einen Nadelwald südlich Legefeld; zur Ersteinrichtung Entbuschung, dann Beweidung mit Schafen; Zurückdrängung der Kugeldistel
L408	Erhalt von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	artenreiche Glatthaferwiese östlich an einen Halbtrockenrasen (L407) angrenzend; zweischürige Mahd, ggf. Mahd mit Nachbeweidung
L409	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche umgeben von Feldgehölzen, Halbtrockenrasen, artenreichem Extensivgrünland und einer Streuobstwiese; extensive Bewirtschaftung der Ackerfläche zum Schutz der umliegenden Biotope vor erhöhten Nähr- und Schadstoffeinträgen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L410	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	ruderalisierte Glatthaferwiese im Hengstbachtal; extensive Nutzung und Entwicklung einer arten- und strukturreichen Wiese
WHM.W.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 5, 6 und 7)		
L411	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern; Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	strukturreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald südlich mit Bestand des Blassen Knabenkrautes; Erhalt des strukturreichen Waldbestandes sowie des Orchideenvorkommens
L412	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	strukturarme, stark eutrophierte Glatthaferwiese im Hengstbachtal; extensive Nutzung, vorzugsweise Mahd
L413	Erhalt naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche	Erhalt eines naturnahen und geschützten Ufergehölzes entlang des Hengstbaches südwestlich von Legefeld
L414	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Entwicklung des Nadel-Laub-Mischwalds zu strukturreichem und naturnahem Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)
L415 L416	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Erhalt eines strukturreichen und naturnahen Waldmeister-Buchenwaldes, Sicherung von Alt- und Habitatbäumen
L417	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Erhalt eines strukturreichen und naturnahen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes, Sicherung von Alt- und Habitatbäumen, Erhaltung von Orchideenstandort im nördlichen Bereich
L418	Zielarten strukturreiche Agrarlandschaft	Schutz und Erhalt des Buchenwaldes mit nachgewiesenem Brutplatz des Rotmilans
L419	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	langfristige Entwicklung des Nadel-Laub-Mischwalds als Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)
L420	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Erhalt des bestehenden strukturreichen Orchideen-Kalk-Buchenwalds (LRT 9150), Sicherung von Alt- und Habitatbäumen
L421	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Erhalt eines strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes, Erhalt als Trockenwald (gesetzlich geschütztes Biotop) mit wertvollen Pflanzenarten
L422	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Erhalt eines strukturreichen Schlucht-/Hangmischwaldes als prioritären FFH-Lebensraumtyp, Erhalt als Felsschuttwald (gesetzlich geschütztes Biotop), Sicherung des natürlichen Felsenreliefs

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L423 L424	Entwicklung von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Entwicklung des bestehenden Nadel-Laub-Mischwaldes in einen strukturreichen Waldmeister-Buchenwald

5.5.5 Südöstliche Anhöhe am Possenbach (SAP) L500

5.5.5.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Landschaftsraum „Südöstliche Anhöhe am Possenbach“ umfasst neben dem Schlosspark Belvedere den südlich angrenzenden Wald sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich und südlich des Possenbaches. Der Bach fließt von Possendorf über Belvedere nach Taubach, wo er in die Ilm mündet. Im Süden grenzen Grünlandbiotope an, deren extensive Nutzung und Erhalt als Biotopverbundachse des Frischgrünlandes auch in Zukunft gewährleistet werden soll. Somit besteht eine Verbundachse zwischen dem Grünland in der Ilmaue und den Streuobstwiesen südwestlich vom Schlosspark Belvedere. Ein weiterer bedeutsamer Verbund, dessen Ausbau zukünftig zu forcieren ist, ist der Verbund zwischen dem Burgholz südlich von Oberweimar und dem Waldgebiet südlich von Belvedere.

Das Quellgebiet im Wald südlich von Belvedere erfüllt eine besondere Funktion, da es das Wasser für die Wasserspiele im Schlosspark liefert. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass dieses System langfristig erhalten und gepflegt wird. Ein Rohrsystem leitet das Wasser in den Schirmteich auf dem Parkgelände, von wo es zu den einzelnen Wasserspielen transportiert wird. Die enge Verzahnung zwischen gestalteten und naturnahen Bereichen stellt eine Besonderheit dar. Im Schlosspark selbst sollte auch zukünftig die extensive Nutzung der Wiesenbereiche sowie die Schaffung von Rückzugsorten für Tiere und Pflanzen sichergestellt werden.

Die Ackerflächen zwischen der Ilmaue und dem Schlosspark Belvedere fungieren als Kaltluftproduktionsfläche, während das Waldgebiet als Frischluftentstehungsfläche dient.

Der Schlosspark Belvedere zeichnet sich aufgrund seiner Gestaltung und seiner kulturhistorischen Bedeutung durch eine sehr hohe Landschaftserlebnisfunktion aus. Der Schlosspark übernimmt gesamtstädtisch eine bedeutsame Rolle, auch als Erholungsraum. Die Verbindungsachse entlang der Belvederer Allee ist ebenso langfristig zu erhalten. Es ist zu erwarten, dass zukünftig entsprechende Maßnahmen und Konzepte notwendig werden, um den Baumbestand zu erhalten und langfristig klimagerecht umzubauen.

Die folgenden Entwicklungsziele sind dabei grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Schutz und Erhalt des Wassersystems zur natürlichen Einspeisung der Wasserspiele im Schlosspark Belvedere
- Erhalt und Schutz von strukturreichen Waldbeständen
- langfristig klimagerechter Gehölzumbau im Schlosspark Belvedere unter Berücksichtigung der jeweiligen gartenkünstlerischen Konzeption
- Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung im Schlosspark

- Schutz und Erhalt des Quellgebietes im Wald, u. a. zum Betrieb der Wasserspiele
- Erhalt und Renaturierung von Standgewässern (u. a. Heydenreichteich, Possenbachteich und Burgholzteiche)
- Renaturierung des Possenbaches, insbesondere angrenzend an Ackerflächen östlich von Schloss Belvedere
- Entwicklung des Possenbaches als Biotopverbundachse
- Erhalt und Entwicklung der bedeutsamen Biotopverbundachse zwischen den Brauereiteichen Ehringsdorf, dem Burgholz, dem Possenbach und dem Wald südlich Schloss Belvedere
- Schutz von Böden mit einer besonderen Klimaschutzfunktion
- Erosionsschutz auf gefährdeten Ackerflächen östlich von Schloss Belvedere
- Vermeidung von erhöhten Schad- und Nährstoffeinträgen, insbesondere auf Ackerflächen in sensiblen Grundwasserbereichen östlich von Schloss Belvedere
- Verbesserung des Wassermanagements im Wald
- Erhalt von bedeutsamen Sichtbeziehungen zum Ettersberg und Richtung Nordosten

5.5.5.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
SAP.A.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 6)		
L501	Schaffung von linearen Grünstrukturen; Aufwertung des Biotopverbundes	Schaffung einer linearen Verbundstruktur entlang eines Wirtschaftsweges zwischen dem Travertin-Steinbruch Ehringsdorf und dem Schlosspark Belvedere, bspw. struktureicher Grünstreifen mit Gehölzen
L502	Erhalt von struktureichen, naturnahen Wäldern; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	Beibehaltung der naturnahen Bewirtschaftung des GLB „Burgholz“, Schaffung/ Beibehaltung von struktureichen Waldrändern und Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen, ggf. Grünstreifen als Pufferzone um das gesamte GLB einrichten
L503	Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, struktureichen Standgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	„Burgholzteiche“ Lebensraum verschiedener Amphibien- und Schneckenarten; regelmäßige, vereinzelte Entnahme von Ufergehölzen, um der langsam voranschreitenden Verlandung entgegenzuwirken und eine Besonnung der Ufer zu ermöglichen; insb. ausreichende Pufferzone zur angrenzenden Ackerfläche beachten, um erhöhte Nährstoffeinträge zu vermeiden

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L504	Aufwertung des Biotopverbundes	Schaffung/ Aufwertung einer Verbundstruktur zwischen dem Burgholz und dem Belvederer Forst; Schaffung eines strukturreichen Grünstreifens innerhalb der Ackerflächen mit Offenlandbereichen und Gehölzen, um einen Wechsel der Arten zwischen den Lebensräumen zu ermöglichen
L505	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Aufwertung des Biotopverbundes	extensive Nutzung der Grünlandfläche zur Schaffung einer Übergangszone zwischen Offenland und Wald, insb. auf dem Biotopverbund zwischen Burgholz und Belvederer Forst, ggf. Pflanzung von einzelnen Gehölzen/ Gehölzgruppen

SAP.G.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 6)

L506	Erhalt von Parkanlagen und sonstigen gestalteten Grünanlagen	Erhalt und zukunftsorientierte Entwicklung des Schlossparks, insb. eine angepasste Bewirtschaftung der Wiesenflächen im Hinblick auf den Klimawandel, extensive Bewirtschaftung, klimagerechter Gehölzumbau unter Berücksichtigung der gartenkünstlerischen Konzeption, Erhalt von Totholz, wenn dies mit der Verkehrssicherungspflicht zu vereinbaren ist
L507	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Erhalt/ Schaffung von Rückzugsorten für die vorkommenden Tierarten; insb. im Übergang zum Belvederer Forst und den großen Wiesenflächen sowie für Bodenbrüter
L508	Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Standgewässern einschließlich ihrer Uferbereiche	Erhalt und ggf. naturnahe Gestaltung der Uferbereiche des „Schirmteiches“ mit bedeutsamer Funktion für den Erhalt der Wasserspiele im Schlosspark Belvedere, inkl. des dazugehörigen Wassersystems

SAP.W.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 6)

L509	Erhalt von strukturreichen, naturnahen Wäldern	Erhalt und naturnahe Bewirtschaftung der strukturreichen Laubwaldbestände, sukzessive Entnahme der nicht heimischen Baumarten und Förderung eines artenreichen Waldbestandes
L510	Erhalt bzw. Entwicklung naturnaher Quellbereiche	Schutz des Quellgebietes zur Speisung der Wasserspiele im Schlosspark Belvedere, Prüfung von Möglichkeiten zum langfristigen Erhalt und dennoch naturnahen Ausgestaltung des Quellgebietes im Zuge des Klimawandels

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L511	Umbau von Wäldern mit vorwiegend standortfremden, nicht heimischen Gehölzen in strukturreiche, naturnahe Waldbestände	Umbau von Nadelwaldreinbeständen zu strukturreichen, naturnahen Wäldern

5.5.6 Ilmaue (ILM) L600

5.5.6.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Die Ilm spielt eine wesentliche Rolle im Stadtgebiet Weimars und durchfließt dieses von Taubach im Süden bis Tiefurt im Norden. Die Ilm stellt einen multikodierten Raum dar, der für die Naherholung und den Biotopverbund von großer Bedeutung ist. Der Park an der Ilm grenzt unmittelbar an die historische Kernstadt und dient als wichtiges Naherholungsgebiet für die Innenstadt. Ein Teil der großen Wiesenflächen unterliegt bereits einer extensiven Bewirtschaftung, beispielsweise durch Schafe, deren Bestand auch zukünftig erhalten werden sollte. Im Park an der Ilm ist zukünftig insbesondere die Schaffung von Rückzugsorten und weniger frequentierten Bereichen sowie der Schutz durch Lenkungsmaßnahmen vorgesehen. Langfristig ist ein klimagerechter Umbau des Gehölzbestandes notwendig, um das Erscheinungsbild des Parks zu bewahren. Um im Sommer kühlere Rückzugsorte für den Menschen zu schaffen, ist die Herstellung einzelner und naturschonender Zugänge zur Ilm zu empfehlen. Die historische Gestaltung ist hierbei zu erhalten.

Entwicklungsziele wie eine durchgehende Grünverbindung entlang der Ilm von Taubach nach Tiefurt, wie sie bereits Maria Pawlowna vorgesehen hat, sind sowohl für den Menschen als auch für den Biotopverbund der Tier- und Pflanzenwelt erstrebenswert. Dabei ist auch die ökologische Durchgängigkeit der Ilm durch den Rückbau beziehungsweise die Überwindung einzelner Querbauwerke wiederherzustellen. Des Weiteren nimmt die Renaturierung des EOW-Geländes in der Ilmaue bei Oberweimar eine bedeutsame Rolle bei der Herstellung eines Biotopverbundes entlang der Ilm ein. Die Renaturierung der Auenbereiche würde auf den Wasserhaushalt und das Rückhaltevermögen ebenfalls einen positiven Einfluss haben. Im Sinne des Hochwasserschutzes im Bereich von Sportanlagen ist auf die Höhenprofile der Sportflächen sowie die Anordnung von Nebenanlagen wie Fangnetze o. Ä. im Verhältnis zur Fließrichtung zu achten.

Im Abschnitt zwischen Taubach und Oberweimar werden die Auenbereiche überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Es wird empfohlen, den Fokus auf eine extensive Grünlandnutzung zu legen, um die natürliche Retentionsfunktion der Auen zu fördern und einen Biotopverbund herzustellen. Verbindungsachsen zum Burgholz sowie zu den Brauereiteichen Ehringsdorf sind zu erhalten und auszubauen.

Der Bereich zwischen dem Park an der Ilm und dem Schlosspark Tiefurt ist stark verbaut und die Auenbereiche kaum naturnah ausgebildet. Aufgrund dessen be-

stehen nur bedingt naturnahe Entwicklungsmöglichkeiten, weshalb der Fokus insbesondere auf der ökologischen Durchgängigkeit liegt. Der Schlosspark Tiefurt hingegen ist wieder vielfältiger gestaltet. Dieser Bereich soll ähnlich wie der Park an der Ilm als Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt sowie den Menschen dienen.

Für diesen Landschaftsraum ergeben sich folgende Entwicklungsanforderungen:

- Erhalt und Schutz der Brauereiteiche und Auwaldreste bei Ehringsdorf
- Erhalt und Schutz der strukturreichen Gewässerabschnitte und Uferbereiche
- Erhalt und Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für die Zielarten Fischotter und Biber sowie für Wasserramsel und Eisvogel
- Altarmsanierung bei Taubach
- Reduzierung der Schad- und Nährstoffeinträge im direkten Gewässerumfeld
- extensive Bewirtschaftung der Aue zwischen Ehringsdorf und Oberweimar zur Stärkung des natürlichen Retentionsvermögens
- Umsetzung der Ziele der FFH-Managementplanung
- Entnahme der Betonplombe im Mühlkanal am Brühl und Renaturierung
- Herstellung und Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit
- Erhalt der Ilm als bedeutsame Biotopverbundachse
- Erhalt von bedeutsamen Luftleitbahnen entlang der Ilm
- Vermeidung und Regelung von Abwassereinleitungen in die Ilm
- Altlastensanierung auf dem E-Werk-Gelände
- Rückbau und Renaturierung des EOW-Geländes bei Oberweimar
- weiterhin Vermeidung von Beleuchtung im Park an der Ilm
- langfristig klimagerechter Gehölzumbau im Park an der Ilm unter Berücksichtigung der jeweiligen gartenkünstlerischen Konzeption
- Erhalt der Ilm als bedeutsamer Erholungsraum und Durchführung von geeigneten Besucherlenkungsmaßnahmen
- Schutz von Böden mit einer besonderen Klimaschutzfunktion
- Erhalt naturverträglicher Wasserkraftnutzung, aber kein Ausbau

5.5.6.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
ILM.F.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 4 und 6)		
L601	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland	Acker unmittelbar an die Ilm angrenzend; Umwandlung in extensiv genutztes Grünland als Pufferfläche entlang der Ilm; Initiierung einer natürlichen Dynamik der Ilm
L602	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Initiieren der Eigendynamik der Ilm zwischen Taubach und Mellingen; Habitatverbesserung und naturnahe Ausgestaltung
L603	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	extensiv genutztes Grünland direkt an der Ilm südlich von Taubach; Beibehaltung der

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		extensiven Nutzung und Entwicklung eines arten- und strukturreichen Bestandes
L604	Erhalt und Pflege naturnaher Fließgewässer und ihrer Uferbereiche	stark eingetiefter Bach mit z. T. naturnaher Ufer- und Sohlenvegetation; Erhalt der Strukturen und Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
L605	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	extensiv bewirtschaftetes, aber artenarmes Grünland an der Ilm südwestlich von Taubach; Beibehaltung der extensiven Nutzung und Entwicklung eines artenreichen Bestandes
L606	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	artenarmes Grünland in der Ilmaue; extensive Bewirtschaftung und Entwicklung eines artenreichen Bestands
L607	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	artenarmes, extensiv genutztes Grünland in der Ilmaue; Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung und Entwicklung eines artenreichen Bestandes
L608	Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern	Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Taubacher Mühle
L609	Erhalt und Pflege von Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken	abgetrennter Altarm der Ilm bei Taubach; Renaturierung und Anschluss des Altarmes an den Hauptstrom zur langfristigen Entwicklung eines naturnahen Gewässers
L610	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	artenarme Glatthaferwiese umgeben von einem Feldgehölz auf einem abgetrennten Altarm der Ilm; extensive Nutzung des Grünlandes, insb. aufgrund der direkten Gewässernähe
L611 L612	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte; Umwandlung von Ackerland in Grünland	zwei Ackerflächen unmittelbar an der Ilm; Umwandlung in extensiv genutztes Grünland zur Erweiterung der Lebensräume an der Ilm, Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ilm
L613	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	eutrophes, artenarmes Grünland umgeben von einer Flussschleife der Ilm; extensive Bewirtschaftung, Reduzierung der Dünggaben und Entwicklung eines artenreichen Grünlandes

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L614	extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen	Ackerfläche in der Ilmaue, durch Weg zur Ilm getrennt, dennoch direktes Gewässerumfeld; Reduzierung der Nährstoffeinträge zum Schutz des Gewässers
L615	Schutz von Tierarten der Gewässerlebensräume und Erhalt ihrer Lebensräume	potenzielles Habitat für Biber und Fischotter; Extensivierung der Uferrandbereiche und Schutz vor anthropogenen Störungen u. a. durch den Erhalt räumlicher Pufferzonen
L616	Erhalt von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	Beachtung eines optimalen Mahdzeitpunktes für bodenbrütende Vogelarten wie den Wachtelkönig
L617	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	strukturarmes Grünland in der Ilmaue; extensive Bewirtschaftung und Entwicklung eines strukturreichen Bestandes
L618	Erhalt und Pflege von Standgewässern sowie extensive Bewirtschaftung der Uferbereiche	GLB „Brauereiteiche bei Ehringsdorf“, bedeutsames Feuchtgebiet in Verbindung mit der nördlich gelegenen Kipperquelle und der Ilm; ggf. zeitweise schonende Entschlammung der Teiche notwendig, ansonsten natürliche Entwicklung ohne menschliche Störungen zulassen; letzte Entlandung wurde im Jahr 2020 durchgeführt; Erhalt als bedeutsamen Lebensraum für Amphibien, Libellen etc.
L619	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Schutz des wertvollen Lebensraumes mit Schilfröhricht und Brauereiteichen vor anthropogenen Störungen; Badeverbot und weitere anthropogene Nutzungen unterlassen
L620	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland frischer Standorte	eutrophes Grünland in der Ilmaue, zahlreiche Nitrophyten; extensive Bewirtschaftung und Entwicklung eines artenreichen Bestandes
L621	Schutz von Zielarten der strukturreichen Offenlandschaft und Erhalt ihrer Lebensräume	potenzielles Bruthabitat des Rotmilans in der Ilmaue; Erhalt und Entwicklung von geeigneten Gehölzbeständen an der Ilm sowie in angrenzenden Feldgehölzen und Wäldern
L622	Erhalt und Pflege von Stauden- und Ruderalfluren	überstautes Seggen-Simsenried im GLB „Brauereiteiche Ehringsdorf“; regelmäßige Pflegemahd
L623	Erhalt und Pflege von Sümpfen, Riedern und Röhrichten	Mädesüßflur, gleichmäßig feucht bis quellenass im GLB „Kipperquelle“; regelmäßige Pflegemahd

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L624	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	gestörtes, ruderal beeinflusstes Grünland im GLB „Brauereiteiche Ehringsdorf“; regelmäßige Mahd und Entwicklung eines strukturreichen Bestandes auf feuchtem Standort als Ergänzung der angrenzenden Feuchtlebensräume
L625	Erhalt naturnaher Quellbereiche	zwei Quelltrichter der Kipper, naturnah ausgebildet; Erhalt und Schutz des Quellbereiches als bedeutsamen Lebensraum, Entwicklung eines standorttypischen Pflanzenbestandes durch gezielte Pflegemaßnahmen
L626	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	eutrophes, mesophiles Grünland an der Ilm, abschnittsweise sehr feucht; Entwicklung eines arten- und strukturreichen Bestandes
ILM.F.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 4)		
L627	Erhalt und Pflege von strukturreichen Standgewässern einschließlich der Uferbereiche	strukturreiches Standgewässer mit Röhricht und Ufergehölz angrenzend an das EOW-Gelände in Oberweimar; Erhalt des naturnahen Gewässerzustandes und Einbindung an die angrenzenden Biotope
L628	Erhalt und Pflege von Sümpfen, Riedern und Röhrichten	Röhricht mit Gehölzen und temporären Kleingewässern angrenzend an ein Standgewässer in Oberweimar (EOW-Gelände), z. T. Gräben mit Betonrohren; Entnahme der Betonrohre und Erhalt des Bestandes
L629	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland feuchter Standorte	Sanierung und Renaturierung des Geländes, Beseitigung der Fundamente und weiterer flächiger Versiegelungen; Entwicklung eines strukturreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlandes; Schaffung eines siedlungsnahen Rückzugsortes für Fauna und Flora sowie Erweiterung der Verbundachse der Auen- und Gewässerlebensräume entlang der Ilm
L630	hochwasserangepasster Umbau baulicher Anlagen	hochwassergerechter Umbau der Sportanlage an der Falkenburg durch Prüfung der Höhenlage des Spielfeldes und Stellung der Nebenanlagen (Abfangnetze, Barrieren etc.) nach Möglichkeit parallel zur Fließrichtung des Flusses, Installation von Versickerungsflächen auf dem Gelände
L631	Erhalt und naturnahe Pflege von Park- und Grünanlagen	extensive und strukturreiche Bewirtschaftung des Parkgeländes, extensive Nutzung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		der Grünlandbereiche durch Mahd oder Beweidung; Schaffung von Rückzugsorten sowohl für den Menschen als auch für die Tier- und Pflanzenwelt; langfristig gesehen klimagerechter Umbau des Gehölzbestandes unter Berücksichtigung der jeweiligen gartenkünstlerischen Konzeption; Entwicklung und Durchführung eines Bibermanagements, insb. zum Schutz des historischen Baumbestandes; Förderung/ Schaffung von geeigneten Lebensräumen für den Biber außerhalb des Stadtgebietes, insb. zwischen Taubach und Ehringsdorf
L632	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Schaffung und Beibehaltung von Ruhezonen für Fauna und Flora als innenstadtnaher Lebensraum
L633	Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an Fließgewässern	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ilm am Wehr Carlsmühle
ILM.F.3 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 4)		
L634	Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an Fließgewässern	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ilm am Wehr Vereinsmühle
L635	Erhalt und Pflege naturnaher Fließgewässer und ihrer Uferbereiche	Abschnitt der Ilm zwischen dem Ilmviadukt und dem Schlosspark Tiefurt mit z. T. naturnahem Ufergehölz, Steilhängen und Kiessubstrat; Erhalt des naturnahen Abschnittes der Ilm bzw. Entwicklung von naturnahen Uferbereichen
ILM.F.4 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
L636	Erhalt und Pflege naturnaher Fließgewässer und ihrer Uferbereiche	naturnaher, gewundener Abschnitt der Ilm mit naturnaher Ufervegetation, Prall- und Gleithängen sowie Kolken im Tiefurter Park; Erhalt und Weiterentwicklung des naturnahen Abschnittes der Ilm; Bekämpfung von Neophyten-Vorkommen
L637	Erhalt von strukturreichen und naturnahen Laubwäldern	Eichenmischwald am Hang der Ilm; Erhalt des Waldes und Förderung der naturnahen Strukturen, hohe Wertigkeit insb. in Verbindung mit der Ilm und den Wiesenflächen im Tiefurter Park

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L638	Erhalt und naturnahe Pflege von Park- und Grünanlagen	großräumige Wiesenflächen im Tiefurter Park mit einzelnen Gehölzen; Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Strukturen und extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen; langfristig klimagerechter Umbau des Gehölzbestandes unter Berücksichtigung der jeweiligen gartenkünstlerischen Konzeption; Schutzmaßnahmen des Gehölzbestandes vor dem Biber, Förderung von geeigneten Lebensräumen außerhalb der historischen Parkanlagen

5.5.7 Hochebene Taubacher Höhe (HET) L700

5.5.7.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Landschaftsraum umfasst mageres Grünland mit Tendenz zu Halbtrockenrasen am Hang zwischen der Bundesstraße B7 und der Bahnstrecke Weimar – Jena sowie die nordöstlich angrenzenden Ackerflächen. Insbesondere der Taubacher Hang ist durch zahlreiche Trockenheitszeiger gekennzeichnet und stellt sowohl für Orchideen als auch für Zielarten der Trockenlebensräume wie der Zauneidechse einen geeigneten Lebensraum dar. Die Bewirtschaftung dieses Bereiches erfolgt extensiv. Die nördlich der Bahngleise angrenzenden Ackerflächen werden überwiegend intensiv genutzt und weisen nur eine geringe Strukturvielfalt auf. Eine Strukturanreicherung ist daher empfehlenswert. Der Landschaftsraum dient als Lebensraum für das Rebhuhn und gehört anteilig dem Feldhamster-Schwerpunktgebiet „Weimar-Hammerstedt“ an. Im Jahr 2019 wurde ein Bau des Feldhamsters an einem Wirtschaftsweg südlich des GLB „Wäldchen – Der neue Hof“ erfasst. Zudem konnten mehrere Nachweise für das Rebhuhn auf der Taubacher Höhe aus verschiedenen Jahren erbracht werden. Bei der Strukturanreicherung der Agrarlandschaft sollte daher insbesondere auf die Ansprüche des Rebhuhns, des Rotmilans sowie des Feldhamsters geachtet werden. Daher sollte der Fokus auf ein ausreichendes Angebot aus Strukturelementen wie Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen als Lebensraum und Rückzugsort sowie auf einer angepassten Bewirtschaftungsintensität der Ackerflächen liegen. Bei der Anlage von Blühflächen oder Ackerrandstreifen sind flächige Maßnahmen zu bevorzugen, um das Prädationsrisiko für das Rebhuhn zu reduzieren. Des Weiteren ist die Pflanzung von Großbäumen als potenzielle Horstbäume für den Rotmilan zu empfehlen.

Ebenfalls ist die Schaffung eines Biotopverbunds zwischen dem Taubacher Hang, den nördlich angrenzenden Streuobstwiesen und dem Frischgrünland sowie Trockenrasen am Bonifatiusbach nordöstlich von Taubach anzustreben.

Insbesondere nördlich der Bahnlinie besteht ein äußerst hohes Erosionsrisiko, weshalb eine erosionshemmende Bodenbearbeitung zu bevorzugen ist. Die Naherholungsfunktion ist aufgrund der ausgeräumten Agrarlandschaft insgesamt als gering

einzustufen. Der gesamte Taubacher Hang weist eine hohe Kaltluftproduktivität auf, weshalb eine Bebauung in diesem Bereich zu vermeiden ist. Auch die nördlich angrenzenden Abflussbahnen in Richtung Süßenborn sind zu erhalten und zu schützen. Die Hangbereiche weisen eine besonders hohe Empfindlichkeit gegenüber Nährstoff- und Schadstoffeinträgen auf. In diesen Bereichen ist eine extensive Bewirtschaftung vorzusehen.

Für diesen Landschaftsraum lassen sich folgende Entwicklungsanforderungen ableiten:

- Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft
- Schutz und Erhalt der orchideenreichen Halbtrockenrasen am Taubacher Hang
- Erhalt und Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für die Zielarten Rotmilan und Zauneidechse sowie Feldhamster und Rebhuhn
- Renaturierung des Bonifatiusbaches
- Entwicklung des Papierbaches als Biotopverbundachse
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen im unmittelbaren Gewässerumfeld
- Schutz und Erhalt der Grundwasserneubildungsfunktion
- Vermeidung von Bodenversiegelungen
- Erosionsschutz auf gefährdeten Ackerflächen insbesondere am Taubacher Hang, nördlich von Taubach und östlich von Oberweimar

5.5.7.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
HET.A.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 4 und 6)		
L701	Erhalt von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	Streuobstwiese inmitten einer Wiese; Vermeidung/ Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Wiesen; Verbesserung des Biotopverbundes zum südlich angrenzenden Trockenrasen/ Grünland am Taubacher Hang
L702	Erhalt von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	Schutz der Streuobstwiese vor übermäßigen Nährstoffeinträgen, insb. von der angrenzenden Ackerfläche; Stärkung des Biotopverbundes zu den Offenlandbiotopen am Taubacher Hang
L703	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Aufwertung des Biotopverbundes	extensive Nutzung der Grünlandfläche in enger Verzahnung zu Streuobstbeständen und dem südlich der Bahnlinie angrenzenden Taubacher Hang; Förderung einer strukturierten Fläche, um ausreichend Versteckmöglichkeiten zu bieten (z. B. Pflanzung von Einzelgehölzen oder Baumgruppen)

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
L704	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	artenreiches, tendenziell trockenes Grünland am Hang zwischen Straße und Bahnstrecke; Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung, insb. zum Schutz der Orchideenvorkommen; Erhalt der engen Verzahnung aus Offenland und Gehölzen
L705	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Lebensraum der Zauneidechse mit Verbindung zu den nördlich angrenzenden Bahngleisen; Erhalt bzw. Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen, insb. ausreichend Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten
L706	Erhalt von Baumreihen und Alleen	Kopfweidenreihe angrenzend an eine Ruderalflur/ Seggenried entlang des Bonifatiusbaches; Erhalt und regelmäßige Pflege der Kopfweiden, Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Flächen
L707	Erhalt und Pflege von Halbtrockenrasen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	Halbtrockenrasen mit leichter Verbuschung sowie angrenzend Trockengebüsch und Streuobstbestand; Nutzungsextensivierung im Umfeld des Biotopes, Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
L708	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Aufwertung des Biotopverbundes	Intensivgrünland südlich an einen Bachlauf und nördlich an einen Trockenlebensraumkomplex angrenzend; Extensivierung der Grünlandfläche zur Aufwertung/ Erweiterung des Lebensraumes, Stärkung des Biotopverbundes entlang der Bahnstrecke bis zum Taubacher Hang

5.5.8 Östliches Wald- und Ackerland (ÖWA) L800

5.5.8.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Landschaftsraum „Östliches Wald- und Ackerland“ befindet sich im Osten des Stadtgebietes zwischen Schöndorf und Süßenborn. Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt, wobei wie bei der Taubacher Höhe nur bedingt eine ausreichende Gliederung der Flächen besteht. Darüber hinaus gehören die Wälder des Webichts zum Landschaftsraum. Die Ackerflächen bei Süßenborn weisen eine besonders hohe natürliche Ertragsfunktion sowie ein gutes Nitratrückhaltevermögen auf. Für die restlichen Ackerflächen des Landschaftsraumes liegen keine Bewertungen vor.

Die Ackerflächen stehen in unmittelbarer Verbindung mit denen der Taubacher Höhe, welche insgesamt mehr an Struktur gewinnen sollten. So sind neue Biotopverbindungen zu schaffen und Wanderbeziehungen zu stärken.

Die grundlegenden Entwicklungsziele für diesen Landschaftsraum lassen sich wie folgt definieren:

- Erhalt und Schutz der strukturreichen Laubwaldbestände im Webicht
- Erhalt der kulturhistorischen Zeugnisse im Webicht
- Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft
- Erhalt und Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für die Zielarten Rotmilan und Biber sowie Feldhamster und Rebhuhn
- Renaturierung des Schöndorfer Grabens und des Dürren Baches
- Schutz vor erhöhten Nitrat- und Schadstoffeinträgen in sensible Grundwasserbereiche und den Kromsdorfer Speicher
- Erhalt und Schutz des Kromsdorfer Speichers als bedeutsamen Lebensraum für Flora und Fauna
- Stärkung einer naturverträglichen Naherholung am Kromsdorfer Speicher
- Bekämpfung der Chinesischen Teichmuschel am Kromsdorfer Speicher als invasive Neozoen
- Erstellung eines Nachnutzungskonzept für die Klärteiche Süßenborn
- Erhalt von bedeutsamen Luftleitbahnen nördlich von Tiefurt und bei Süßenborn
- Vermeidung von Bodenversiegelungen

5.5.8.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
ÖWA.A.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 2)		
L801	Erhalt von flächigen Gehölzstrukturen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	zugewachsener, ausgetrockneter Graben mit naturnahem Ufergehölz; Schutz des Biotopes und Reduzierung/ Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Ackerflächen
L802	Offenlegung von verrohrten Fließgewässerabschnitten; Anlage von Gewässerrandstreifen	verrohrter Abschnitt des Schöndorfer Grabens; Entnahme der Verrohrung bzw. naturnahe Gestaltung des Wegedurchlasses, Rückbau von Betonverbauungen und Drainageplatten; Einhaltung/ Anlage von Gewässerrandstreifen zu den angrenzenden Acker-/ Weinbauflächen
ÖWA.A.2 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 2 und 4)		
L803	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Abschnitt des Schöndorfer Grabens mit stark eingetieftem Profil und stellenweise mit Drainageplatten verbaut; Entnahme der

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		Drainageplatten und naturnahe Ausgestaltung der Wegeverrohrung im Abschnitt Langer Weg/ Dürrenbacher Hütte
L804	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	alte Streuobstwiese, mit z. T. Höhlenbäumen; Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen
ÖWA.A.3 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
L805	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	alter verbrauchter Streuobstbestand; regelmäßige Pflege der Obstbäume und Nutzung des Unterwuchses; Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen
L806	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöterichs entlang der Denstedter Straße; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
ÖWA.W.1 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
L807	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	altholzreicher Baumbestand im Webicht als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten, u. a. Rotmilan, Mittelspecht und Grauspecht; naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem ausreichenden Angebot an Altbäumen und stehendem Totholz
L808	Umbau von Wäldern mit vorwiegend standortfremden, nicht heimischen Gehölzen in strukturreiche, naturnahe Waldbestände	Laub-Nadel-Mischwald bzw. Nadelwald-Reinbestände mit Fichte, Kiefer und Lärche innerhalb der naturnahen Laubwaldbestände des Webichts; Entnahme der nicht heimischen Gehölze und Entwicklung von strukturreichen Laubwaldbeständen
ÖWA.A.4 (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
L809	Erhalt von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte; Schaffung von Pufferzonen um wertvolle Biotope	extensiv bewirtschaftete Frischwiese am Rande des Wäldchens, z. T. von Gräben durchzogen; Beibehaltung der extensiven Nutzung und Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen
L810	Erhalt von strukturreichen, naturnahen Wäldern; Schaffung von Pufferzonen um wertvolle Biotope	forstlich genutzter Laubwald aus Esche und Pappel; Etablierung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, langfristig Gehölzumbau der Hybrid-Pappelbestände; Schaffung von strukturreichen Übergängen zwischen Wald

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		und den angrenzenden Ackerflächen, Nutzungsextensivierung im Umfeld des GLB
L811	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Brutplätze von Rotmilan und Mäusebussard; Erhalt bzw. Entwicklung von geeigneten Horstbäumen und strukturreichen Waldrändern
L812	Erhalt von Standgewässern; Zurückdrängung von Neobiota	Kromsdorfer Speicher als strukturreiches, großes Standgewässer; Beibehaltung einer naturnahen Bewirtschaftung und naturverträglichen Erholungsnutzung des Gewässers; Beobachtung/ Zurückdrängung der Chinesischen Teichmuschel
L813	Entwicklung naturnaher Standgewässer	umfassende Renaturierung der Kläranlage Süßenborn als Bestandteil der Grünachse „Schmerlgraben/ Kummelgraben“ zwischen Speicher Kromsdorf und Ortschaft Süßenborn unmittelbar nach Umstellung der Abwasserentsorgung nach Tiefurt durch Entschlammung und naturnahe Ausgestaltung der Becken und Aufbau strukturreicher Uferbereiche sowie Schaffung von Aufenthaltsqualitäten entlang des Denstedter Weges; Maßnahmen zum Umgang mit lokalen Biberpopulationen
L814	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	regelmäßige Pflege der Obstbäume und Nutzung des Unterwuchses; Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen, Entwicklung von lokalen Bildungsangeboten in den östlichen Ortsrandlagen
L815	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	altholzreicher Baumbestand im Wäldchen nördlich von Süßenborn als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten, u. a. Rotmilan, Mittelspecht und Grauspecht; naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem ausreichenden Angebot an Altbäumen und stehendem Totholz

5.5.9 Historische Kernstadt S100

5.5.9.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Siedlungsraum der historischen Kernstadt befindet sich im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zum Park an der Ilm. Dieser stellt in Anbetracht der Vielzahl

und hohen Konzentration von städtebaulich und kulturhistorisch bedeutsamen Elementen einen für die Stadt essenziellen Bereich mit überregionaler Bedeutung und herausragender historischer Identität dar.

Gleichzeitig birgt der hochverdichtete Innenstadtbereich eine Reihe von Herausforderungen. Die städtische Entwicklung hat dabei primär die Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus der Wahrung des kulturellen Erbes ergeben. Gleichzeitig muss sie Strukturen etablieren, die eine nachhaltige und vor allem klimaresiliente Stadtstruktur gewährleisten. Die hohe bauliche Dichte, die weitestgehend versiegelten öffentlichen Plätze (wie Herderplatz oder Marktplatz) sowie die nur teilweise vorhandenen grünen und blauen Infrastrukturen offenbaren dabei entsprechende Entwicklungsanforderungen. Insbesondere Maßnahmen der Klimaanpassung sind daher in diesem Siedlungsteilraum eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Klimaaanalyse der Stadt Weimar beschäftigt sich in diesem Zusammenhang ausführlich mit Möglichkeiten für entsprechende wirksame Maßnahmen zur Steigerung des thermischen Wohlbefindens im Außenraum. Weitere Herausforderungen lassen sich zudem in der geringen Funktion für urbane Biotope festzustellen. Rückzugsorte oder Verbindungselemente zur Förderung der Biodiversität sind dabei nur rudimentär vorhanden und werden zudem durch die hohe anthropogene Nutzungsintensität stark beeinträchtigt.

Aus der vorliegenden Bestandssituation lassen sich in diesem Kontext folgende grundsätzliche Entwicklungsanforderungen ableiten:

- Erhalt historisch gewachsener Siedlungsstrukturen und städtebaulich bedeutsamer Teilbereiche
- Erhalt innerstädtischer Freiraumstrukturen
- langfristige Sicherung kulturhistorischer Elemente und UNESCO-Welterbestätten
- bestandsorientierte Siedlungsentwicklung und Prüfung von Maßnahmen zur Nachverdichtung
- Erhalt und Entwicklung von Sekundärbiotopen im verdichteten Siedlungsbereich (z. B. Hinterhöfe), insbesondere für Zielarten
- Schaffung urbaner Biotopvernetzung durch kleinräumige Bewegungskorridore und innerstädtische Habitaträume
- langfristiger Erhalt und Entwicklung städtischer Vegetationsstrukturen
- Ausbau von modularen und klimaresilienten Grünstrukturen
- Förderung der Wasserspeicherung in der Stadt nach dem Schwammstadtprinzip
- Nachnutzung und Reaktivierung bestehender Kanalsysteme
- Schaffung und Förderung des Luftaustauschs im gesamtstädtischen und kleinräumigen Kontext
- Reduktion von Hitzeinseleffekten auf öffentlichen Plätzen u.a durch Prüfung von Begrünungsmaßnahmen

5.5.9.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.1.1 Kernstadt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 4)		
S101	Entwicklung straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Ausbau von Stadtgrün zur Verbesserung des innerstädtischen Klimas und der Aufenthaltsqualität
S102	Erhalt straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Erhalt und Pflege des Baumbestandes in der Schillerstraße und am Frauenplan durch Bewässerung, Schnitt und Monitoring
S103	Erhalt straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Erhalt und Pflege des Baumbestandes im Bereich Puschkinstraße/ Ackerwand/ Seifengasse durch Bewässerung, Schnitt und Monitoring zur Verbesserung des innerstädtischen Klimas und Erhalt stadtbildprägender Grünstrukturen
S104	kulturell und ökologisch bedeutende stadtnahe Freiräume	Erhalt und Pflege des wertvollen Großgrünbestandes und Grünflächen im Bereich Opelscher Garten durch Pflegemaßnahmen und Bewässerung

5.5.10 Gründerzeitliche Stadterweiterung S200

5.5.10.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Neben der historischen Kernstadt stellen auch die gründerzeitlichen Stadterweiterungen historisch bedeutsame Teilbereiche für die Stadt Weimar dar. Diese erstrecken sich primär in Richtung Norden zwischen Hauptbahnhof und Kernstadt sowie südwestlich der Innenstadt. Gekennzeichnet sind diese Areale vorrangig durch die gründerzeitliche Blockrandbebauung inklusive der rasterförmigen Straßenanordnung und hohen Bedeutung von Innenhofstrukturen. Architektonisch wertvolle Teilbereiche, kulturhistorische Ausstattungselemente und Freiraumstrukturen fungieren dabei als Identitätsanker und bieten gleichzeitig Optionen für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung.

Innerhalb dieser Teilräume lässt sich zunächst eine mittlere Bedeutungsstufe für Biotopstrukturen feststellen, die durch eine hohe bauliche Dichte, einzelne räumliche Barrieren, eine umfassende Versiegelung sowie einen hohen Nutzungsdruck bedingt ist. Gleichwohl bieten einzelne Freiraumstrukturen wie Innenhöfe oder öffentliche Plätze sowie die rasterförmige Siedlungsstruktur Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum Weimars. Öffentliche Freiraumstrukturen und Plätze besitzen innerhalb dieser Bereiche einen hohen Stellenwert. Sie weisen dabei nicht nur Funktionen des sozialen Austausches vor, sondern prägen zudem das städtebauliche Erscheinungsbild wesentlich (z. B. Zeppelinplatz oder Buchenwaldplatz).

Klimatisch betrachtet ist der Stadtraum sowohl durch problembehaftete, als auch durch begünstigte Bereiche gekennzeichnet. Die rasterförmige Anordnung des Straßenraumes ermöglicht eine effektive Durchlüftung der städtischen Quartiere und schafft Potenziale für eine verbesserte Luftqualität. Des Weiteren sind die teilweise vorhandenen straßenbegleitenden Grünstrukturen im Teilraum S.2.2 als positiv einzuschätzen. Gleichwohl gilt es, die Straßenräume und öffentlichen Plätze in der Nordvorstadt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Freiflächen und Vegetation als ausbaufähig zu betrachten. Auch hier sind die Maßnahmen aus der städtischen Klimaanalyse daher einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Ausgangslage lassen sich für die beiden Teilbereiche, die diesem städtebaulichen Typus zuzuordnen sind, folgende grundlegende Entwicklungsziele ableiten:

- Sicherung der historisch gewachsenen gründerzeitlichen Siedlungsstruktur
- Erhalt städtebaulich und stadtgeschichtlich bedeutsamer Teilbereiche (z. B. Wohnsiedlung am Rembrandtweg oder Asbachstraße)
- bestandsorientierte Siedlungsentwicklung und Prüfung von Maßnahmen zur Nachverdichtung
- Sicherung und Förderung urbaner Biotopstrukturen (z. B. Hinterhöfe)
- Erhalt und Entwicklung unversiegelter Freiraumstrukturen und öffentlicher Plätze
- Förderung der Begrünung bestehender Gebäude- und Infrastrukturen
- Sicherung und Entwicklung lokaler und axialer Grünstrukturen (z. B. Straßenbegleitgrün)
- Prüfung von Maßnahmen zur Entsiegelung und Schutz vor Versiegelung von gründerzeitlichen Innenhofbereichen
- Schaffung und Ausbau klimaresilienter Vegetation
- Förderung kleinteiliger Freiräume (z. B. Spielplätze)
- Entwicklung städtischer Freiraumbeziehungen entlang von Straßenräumen und Nutzung einer radialen Stadtstruktur im Westen der Stadt
- Etablierung saisonübergreifender Mischbepflanzungen
- Entwicklung der Durchgängigkeit und Zugänglichkeit von Fließgewässern zum Beispiel am Lottenbach oder am Asbach
- Förderung der Wasserspeicherung nach dem Schwammstadtprinzip, insbesondere im öffentlichen Straßenraum mit hohem Versiegelungsgrad
- Schaffung von Kältezonen/ Beschattung insbesondere auf öffentlichen Plätzen und im Straßenraum (z.B. durch Bäume, feste Sonnensegel, Kleinarchitektur mit Dachbegrünung und Luftbefeuchtungssystemen; konkrete Maßnahmen werden im Rahmen eines Klimaanpassungskonzeptes erarbeitet)
- Förderung und Wahrung des groß- und kleinräumigen Luftaustausches (z. B. Frischlufterschließung zwischen Straßen- und Innenhofbereichen)
- Kommunikation zwischen privaten und kommunalen Akteuren zum Thema nachhaltige Quartiersentwicklung
- Sicherung und Verbesserung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schutz vor gewerblichen Emissionen

5.5.10.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.2.1 Nordvorstadt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 4)		
S201	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Förderung von Lebensraumqualitäten innerhalb zusammenhängender Sukzessionsräume in Umgebung des Hauptbahnhofs durch Einsatz von risikoarmen Pflanzenschutzmitteln, Eindämmung invasiver Pflanzenarten und Entwicklung von strukturgebenden Elementen insb. zur Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenlebensräumen
S202	Erhalt straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Weiterqualifizierung und Pflege der Achse Carl-August-Allee inkl. der Plätze August-Baudert-Platz, Buchenwaldplatz und Rathenauplatz durch Grünpflege und Ergänzung von Vegetation, bspw. Großgrün am August-Baudert-Platz und Anpassung von Baumscheiben im Gehwegbereich
S203	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Prüfung des Erhaltes von Großgrünbestand am Spitalweg unter Berücksichtigung bauleitplanerischer Aussagen
S204	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Erhalt fließgewässerbegleitender Grünstrukturen und Aufwertung des teilweise betonierten Gewässerbettes am Asbach i. V. m. L207
S205	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Falkstraße; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S.2.2 Westvorstadt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S206	Erhalt straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Erhalt und Pflege des Großgrüns in der Hoffmann-von-Fallersleben-Straße durch Bewässerung, Schnitt und Monitoring
S207	Maßnahmen zur Entwicklung von öffentlichen Erholungs- und Bildungsfunktionen	Weiterqualifizierung lokaler Aufenthaltsqualitäten und lärmindernder Maßnahmen, bspw. durch Nutzungssteuerung und lokale Sensibilisierung am Wielandplatz
S208	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Schwanseestraße; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung

5.5.11 Siedlung in Modulbauweise S300

5.5.11.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Die Großwohnsiedlungen Weimars in modularer Bauweise befinden sich insbesondere im Westen und Norden der Stadt in den Übergangsbereichen zwischen Stadt und Land sowie in Schöndorf und in Oberweimar angrenzend an den Park an der Ilm. Aufgrund ihres besonderen städtebaulichen Erscheinungsbildes und der Lage gelten die Teilräume als teilweise isoliert vom restlichen Siedlungsgefüge der Stadt. Dennoch weist dieser Siedlungsraumtyp diverse positive Eigenschaften hinsichtlich klimatischer Verhältnisse, Biotopstrukturen und urbaner Freiraumausstattung auf.

Dies ist auf eine im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen flächeneffiziente Baustruktur mit großzügigen öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen zurückzuführen. Darüber hinaus bieten diese Siedlungsräume ein wertvolles Anbindungspotenzial an das städtische Umland sowie Erholungsräume wie in Schöndorf oder Weimar-West.

Wie in den bereits betrachteten städtischen Bereichen spielt in den Großwohnsiedlungen Weimars die Bedeutung von Still- und Fließgewässern eine eher untergeordnete Rolle. In Weimar-West besitzt der Asbach eine besondere Funktion und ein bedeutendes Entwicklungspotenzial. Die bauliche Struktur der Siedlung trägt außerdem dazu bei, dass diese klimatisch als begünstigt einzustufen ist. Ein hoher Anteil an Freiflächen, eine parallele Gebäudestruktur sowie der Einfluss von Frischluftströmen aus dem städtischen Umland gelten als Faktoren für ein gutes Mikroklima.

Potenziale und Entwicklungsanforderungen bestehen jedoch insgesamt im Kontext urbaner Freiraumentwicklung und klimaresilienter Vegetation, im Umgang mit MIV oder der Beschaffenheit von Stadt-Land-Übergangsbereichen sowie extensiver Landnutzung. In Bezug auf die vorliegenden Rahmenbedingungen lassen sich folgende Zielstellungen ableiten:

- Sicherung und behutsame Entwicklung der kompakten und flächeneffizienten Siedlungsstruktur sowie Vermeidung von Neuversiegelungen
- Forcierung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Aufbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. PV-Anlagen auf Dachflächen)
- Sicherstellung und Entwicklung der bedeutsamen öffentlichen und halböffentlichen Freiraumstrukturen
- sukzessives Aufweichen einer isolierten städtebaulichen Inselsituation durch Schaffung von Wegeverbindungen und sanften Übergangszonen zu städtisch bedeutsamen Teilbereichen (z. B. Oberweimar Dichterweg – Park an der Ilm)
- Schaffung naturnaher und attraktiver Stadt-Land-Übergangsbereiche (z. B. Weimar-West – Paradies)
- Sicherstellung und Ausbau von Biotopstrukturen zwischen Wohnsiedlungen und landschaftlichem Umland (z. B. Weimar-West – Paradies)
- Förderung einer extensiven Grünpflege

- Entwicklung eines nachhaltigen Regenwassermanagements (z. B. durch Etablierung von Versickerungsräumen oder Aufbau Zisternen o. Ä.)
- Aufbau von künstlichen Kleingewässerstrukturen
- Renaturierung und Attraktivierung von wohnortnahen Fließgewässern (z. B. Asbach)
- Freihaltung von Achsen der Frischlufterschließung
- Sicherung und Aufbau von verschatteten Bereichen im öffentlichen und halböffentlichen Raum durch Begrünung zur Verminderung von Hitzeinselleffekten
- Aufbau klimaresilienter Vegetation
- Schaffung von Angeboten einer partizipativen und integrativen Flächengestaltung und -nutzung im Wohnumfeld
- Schaffung von Formaten zur Sensibilisierung und Kooperation für Umwelt- und Klimaschutz zwischen Bewohnenden, kommunalen Akteuren und Vertretern der lokalen Wohnungsunternehmen
- Sicherung und Verbesserung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schutz vor verkehrsbedingten Emissionen (z. B. Bahnanlage zwischen Weimar-West und Weimar-Nord)

5.5.11.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.3.1 Weimar-West (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S301	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Förderung von Lebensraumqualitäten innerhalb zusammenhängender Sukzessionsräume in Umgebung der östlichen Bahnanlage durch Eindämmung invasiver Pflanzenarten und Entwicklung von strukturgebenden Elementen zur Förderung von Trocken- und Halbtrockenlebensräumen, am nördlichen Bahndamm ist eine nachhaltige Pflege durch gesteuerte Wegeführung, Müllvermeidung und Zurückdrängung invasiver Arten zu forcieren
S302	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – räumlich geschlossen und halböffentlicher Charakter)	langfristige Erhaltung Freiräume durch den Ausschluss anderer Nutzungen, insb. für diesen städtebaulichen Typ stellt der Freiraum auf Quartiersebene eine hohe funktionale und städtebauliche Qualität dar; ergänzend dazu sollten in diesen Bereichen Angebote zu einer temporären und partizipativen Freiraumnutzung und Gestaltung in Betracht gezogen werden, bspw. durch Urban Gardening, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.3.2 Weimar-Nord (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 2 und 3)		
S303	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Erhalt und extensive Pflege des Vegetationsbestandes südlich der Lützendorfer Straße durch Ermöglichung natürlicher Sukzession inkl. Schaffung von Übergangszonen ins städtische Umland im Westen unter Berücksichtigung technischer Anforderungen von Freileitungen
S304	Aufwertung besonderer Freizeit- und Erholungsflächen	langfristige Sicherung und Freihaltung der Bereiche rund um den Jugendclub „Nordlicht“ und des Bereiches am Spielberg Weimar-Nord, (flankierend sollte die Nutzung gezielt so gelenkt werden, dass keine Beeinträchtigungen des nahegelegenen Vegetationsbestandes entstehen, bspw. durch Sensibilisierung und Beschilderung)
S305	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – räumlich geschlossen und halböffentlicher Charakter)	langfristige Erhaltung Freiräume durch den Ausschluss anderer Nutzungen, insb. für diesen städtebaulichen Typ stellt der Freiraum auf Quartiersebene eine hohe funktionale und städtebauliche Qualität dar; ergänzend dazu sollten in diesen Bereichen Angebote zu einer temporären und partizipativen Freiraumnutzung und -gestaltung in Betracht gezogen werden, bspw. durch Urban Gardening, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen
S306	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Schutz des westlichen Lützendorfer Grabens vor anthropogener Nutzung durch extensive Pflege und Beschilderung
S307	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – Abstandsgrün durch Zeilenanordnung der Gebäude)	langfristige Entwicklung wohnungsnaher Freiraumqualitäten durch optimierte Wegeführung und vegetationsbedingte Zonierung, bspw. im östlichen und südöstlichen Bereich der Großwohnsiedlung, der Umgang mit Abstandsgrün stellt aufgrund fehlender Raumbezüge und Erschließung eine besondere Herausforderung für mögliche Nutzungen dar
S308	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Lützendorfer Str.; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.3.3 Weimar-Schöndorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 2)		
S309	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Umgestaltung der wichtigen Freiraumverbindung nördliche Bruno-Apitz-Straße zwischen Stadtteilpark und Übergang Waldgebiet durch Oberflächengestaltung und verbesserte Wegeführung zur Aufwertung der bedeutenden Nord-Süd-Achse
S310	Maßnahmen zur Entwicklung von öffentlichen Erholungs- und Bildungsfunktionen	Weiterqualifizierung des Quartiersparks als sozial und ökologisch relevante Freiraumachse mit besonderen Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen; Schaffung von flexiblen und partizipativ ausgerichteten Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten durch Entwicklung von Räumen urbaner Produktion (wie urban farming o. Ä.), Etablierung von Sensibilisierungsangeboten sowie Aufwertung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Wegstrukturen; Pflege des Vegetationsbestandes und Etablierung extensiver Bewirtschaftung
S311	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – Abstandsgrün durch Zeilenanordnung der Gebäude)	bestehendes Abstandsgrün stellt aufgrund fehlender Raumbezüge und Erschließung Herausforderung für mögliche Nutzungen dar; langfristige Entwicklung wohnungsnaher Freiraumqualitäten durch optimierte Wegeführung und vegetationsbedingte Zonierung, bspw. im östlichen und südöstlichen Bereich der Großwohnsiedlung
S312	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Erhalt und extensive Pflege des bedeutsamen Vegetationsbestandes und strukturgebender Ortsrandeingrünung im Westen Schöndorfs durch Freihaltung von Bebauung und weiteren anthropogenen Nutzungen
S313	Qualifizierung innerstädtischer Übergangsbereiche	Aufwertung der Übergangsbereiche zwischen Großwohnsiedlung und Einfamilienhaussiedlung durch Attraktivierung der Eingangssituation, insb. Anschluss Werner-Seelenbinder-Straße durch Raumöffnung, bessere Oberflächengestaltung sowie Beschilderung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.3.4 Oberweimar Dichterweg (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S314	Qualifizierung innerstädtischer Übergangsbereiche	funktionale und gestalterische Aufwertung des Übergangs zum Park an der Ilm in Richtung West, bspw. durch Beschilderung und verbesserte Wegesituation (u. a. Aufwertung Fußweg)
S315	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – Abstandsgrün durch Zeilenanordnung der Gebäude)	innerhalb der Großwohnsiedlung Weimar Dichterweg ist dieser Freiraumtyp primär vorzufinden, der Umgang mit Abstandsgrün stellt aufgrund fehlender Raumbezüge und Erschließung eine Herausforderung für mögliche Nutzungen dar; langfristige Entwicklung wohnungsnaher Freiraumqualitäten durch optimierte Wegeführung, vegetationsbedingte Zonierung, Bereiche mit extensiver Begrünung
S316	Qualifizierung innerstädtischer Übergangsbereiche	Aufwertung des Übergangsbereichs zwischen Park an der Ilm und Wilhelm-Raabe-Straße; Pflege des Bestandsgrünes und Entwicklung von Aufenthaltsqualitäten (Sitzmöglichkeiten, Beschilderung etc.)
S317	Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünachsen im Stadt- raum	Pflege und Erhalt des Großgrünbestandes nördlicher Dichterweg durch Baufreihaltung, extensive Pflege und naturverträgliche Nutzung durch den Menschen

5.5.12 Offene Bebauung mit erhöhtem Grünanteil S400

5.5.12.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Der Siedlungsraumtyp der offenen Bebauung mit erhöhtem Grünanteil ist im Stadtgebiet Weimars primär in randstädtischer Lage zu finden und geht teilweise in dörflich angeschlossene oder siedlungsstrukturell aufgenommene Dorfstrukturen über. Den Teilräumen dieses Siedlungstyps ist eine vergleichsweise geringe bauliche Dichte und damit ein erhöhter Anteil von Grün- und Freiflächen gemeinsam. Es sei jedoch angemerkt, dass es sich dabei vorwiegend um private Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld handelt. Darüber hinaus ist dieser Siedlungsraumtyp insbesondere durch straßenbegleitendes Grün geprägt. Exemplarisch ist zudem die städtebauliche Anordnung im Südbereich oder in Oberweimar. Hierzu zählen vor allem Stadtvillen und Reihenhausstrukturen in Oberweimar oder eine aufgelockerte Blockrandbebauung im Südwesten der Stadt. Auch die neu erschlossenen Wohnbebauungen entlang der Eduard-Rosenthal-Straße lassen sich dieser städtebaulichen Kategorie zuordnen.

In Anbetracht des erhöhten Grünanteils sind die Bereiche dieses Siedlungsraumtyps strukturell durch eine vergleichsweise gute urbane Biotopeignung geprägt. Der niedrige Versiegelungsgrad führt zudem zu einem guten städtischen Mikroklima. Primär ist hier der Anschluss an die städtischen Umlandbereiche mit Zonen der Kaltluftentstehung sowie eine teilweise rasterförmige Straßenanordnung in Kombination mit straßenbegleitender Vegetation ausschlaggebend. Lediglich die siedlungsstrukturell eher heterogen wirkenden Areale im Norden der Stadt entlang der Bundesstraße B7 oder der Ettersburger Straße sind dahingehend schlechter einzuschätzen. In diesem Kontext besteht zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen gleichermaßen ein Unterschied in Anbetracht des Erscheinungsbildes und der kulturhistorischen Ausstattung. Als positiv zu bewerten sind insbesondere die Teilbereiche Oberweimars, die südlichen Stadtteile sowie die Bereiche der Westvorstadt.

Für den hier betrachteten Siedlungsraumtyp lassen sich folgende grundlegende Zielstellungen ableiten:

- langfristiger Erhalt des geringen Versiegelungsgrades, insbesondere im privaten Wohnumfeld
- Erhalt und Entwicklung straßenbegleitender Vegetation und axialer Funktionsbeziehungen
- Schutz und Förderung von Biotopstrukturen im privaten und öffentlichen Bereich
- Erhalt und Entwicklung von sanften und naturnahen Grünverbindungen zwischen Stadtraum und städtischem Umland
- Sicherung und sukzessive Öffnung zu innerstädtisch bedeutsamen Grün- und Erholungsräumen (z. B. Oberweimar – Park an der Ilm)
- Wahrung des historisch und ökologisch bedeutsamen (Groß)Baumbestands in privaten und öffentlichen Grünräumen
- Freihaltung von Achsen der Frischlufterschließung
- Regulierung des Regenwasserzuflusses, insbesondere aus dem städtischen Umland und landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Kommunikation zwischen privaten und kommunalen Akteuren zum Thema Biotopentwicklung in privaten Grünräumen
- Sicherung und Verbesserung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schutz vor gewerblichen und landwirtschaftlichen Emissionen

5.5.12.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.4.1 Oberweimar und Bereich Schießhaus (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 4 und 6)		
S401	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Schießhaus, Eduard-Mörke-Straße und zwischen Papierbach und Martin-Luther-Straße sowie am Mägdeborn; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S402	Erhalt straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Weiterqualifizierung und Pflege der Achse Tiefurter Allee durch Grünpflege, Ergänzung von Vegetation, u. a. Anpassung von Baumscheiben im Gehwegbereich
S403	Qualifizierung innerstädtischer Übergangsbereiche	Weiterqualifizierung des Übergangsbereiches Jenaer Straße Zugang Park an der Ilm (auf Höhe Jenaer Straße 2) bspw. durch Fußgängerüberweg
S404	Erhalt straßenbegleitender Vegetation und Alleen	Erhalt des Großgrünbestandes und Ausbau von extensiven Grünstreifen im Bereich Leibnizallee
S405	Aufwertung besonderer Freizeit- und Erholungsflächen	Erhalt des unversiegelten und durch Großgrün dominierten Bereiches Kastanienwäldchen und Schaffung von naturverträglichen Aufenthaltsnutzungen und Wegeführung
S406	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Erhalt eines naturnahen und geschützten Ufergehölzes entlang des Papierbaches
S407	Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Gewässern	Verbesserung der Inszenierung von innerstädtischen Fließgewässern im Bereich Papierbach/ Plan durch Beschilderung und Optimierung der Sichtbarkeit
S408	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – Abstandsgrün an Punkthäusern)	Erhalt und Qualifizierung des Freiraumes in Umgebung der Punkthäuser (Taubacher Straße), insb. durch Zonierung und Schaffung von Aufenthaltsqualitäten sowie Aufbau von Wegeverbindungen
S.4.2 Wohnbebauung südwestlich Merketal (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
S409	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Renaturierung und Offenlegung des Lohgrabens als bedeutende Biotopverbindung zur Belebung und Aufwertung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Fließgewässern zweiter Ordnung
S.4.3 Zwischen Historischem Friedhof und Park an der Ilm (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3, 4, 5 und 6)		
S410	Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünachsen im Stadtraum	Bestandspflege und Ausbau von verbundenen Vegetationsstrukturen als Fortführung des Schanzengrabens im Bereich Max-Liebermann-Straße und „An der Falkenburg“ durch Etablierung von extensivem Begleitgrün bis

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		zum Übergang Park an der Ilm an der Belvederer Allee
S411	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Albert-Kunz-Straße und Papiergraben; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S412	Qualifizierung innerstädtischer Übergangsbereiche	Weiterqualifizierung der Übergangsbereiche Belvedere Allee – Zugang Park an der Ilm (auf Höhe An der Falkenburg, Albert-Kunz-Straße und Papiergraben)
S413	Erhalt von Ortsrandeinguellungen	Pflege und Aufwertung des Abstandsgrüns zwischen Rainer-Maria-Rilke-Straße und Schanzengraben zum Schutz des Freiraumes und visueller Trennung zwischen Natur- und Siedlungsraum u. a. durch extensive Bewirtschaftung
S.4.4 Stadt-Land-Übergangsbereich Westvorstadt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S414	Qualifizierung von wohnortnahen Freiräumen (Typ – Abstandsgrün durch Zeilenanordnung der Gebäude)	Aufwertung des Abstandsgrünes zwischen den Wohneinheiten im Bereich Gutenbergstraße, Dr.-Salvador-Allende-Straße und Pablo-Neruda-Straße durch Erhalt und Pflege des Großgrüns sowie Entwicklung von Aufenthalts- und Nutzungsoptionen (u. a. Urban Gardening) durch Zonierung der Zwischenbereiche sowie Prüfung beidseitiger Erschließungsmöglichkeiten
S415	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Aufwertung und Nutzungslenkung an den Anschlüssen zum Naherholungsraum Kirschbachtal im westlichen Bereich des Teilraumes durch Beschilderung, naturnahe Wegesanieerung und Sensibilisierungsmaßnahmen
S416	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Silberblick und Theodor-Körner-Straße; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S417	Aufwertung besonderer Freizeit- und Erholungsflächen	Pflege und Aufwertung des städtischen Grün- und Erholungsbereiches „Hasenwäldchen“ durch Wahrung des Großgrüns sowie

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		Aufwertung von Wege- und Aufenthaltsbereichen insb. durch Sanierung der Wegeverbindung zwischen Gutenbergstraße und Windmühlenstraße; Erweiterung des Spielplatzes mit Natur- und Lehrpfadangeboten
S418	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Erhalt fließgewässerbegleitender Grünstrukturen und Aufwertung des Lottenbaches durch Grünpflege, Ausbau naturnaher Randbereiche und struktureller Vielfalt durch Vegetation, Sensibilisierungsmaßnahmen mit privaten Anrainern

S.4.5 Stadt-Land-Übergangsbereich Lützendorfer Straße (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 1, 2 und 3)

S419	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Schutz des Lützendorfer Grabens vor anthropogener Nutzung durch extensive Pflege, Baufreihaltung und Ausbau strukturgebender Uferrandbereiche
S420	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Erhalt und extensive Pflege des bedeutsamen Vegetationsbestandes und strukturgebender Ortstrandeingrünung im Westen des Teilraumes durch Freihaltung von Bebauung und weiteren anthropogenen Nutzungen, ggf. verkehrliche Organisation des wegbegleitenden Parkens (Erschließung Gartenanlage am Lützendorfer Weg)

S.4.6 Mischbebauung Ettersburger Straße (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 2 und 3)

S421	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Erhalt und extensive Pflege des Vegetationsbestandes im Kreuzungsbereich Nordstraße/ Ettersburger Straße durch Freihaltung von anthropogener Nutzung und Ermöglichung natürlicher Wald- und Gehölzsukzession
S422	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	extensive Pflege und Baufreihaltung des städtischen Großgrünbestandes zwischen Industriestraße und Rödchenweg als klimatisch bedeutsamer Teilbereich

S.4.7 Mischbebauung B7 Richtung Schöndorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 2, 3 und 4)

In diesem Bereich sind keine Maßnahmen definiert worden.

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.4.8 Wohnbebauung – Kirschberg-Quartier (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S423	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Förderung von Lebensraumqualitäten innerhalb zusammenhängender Sukzessionsräume in Umgebung des Hauptbahnhofs durch Eindämmung invasiver Pflanzenarten und Entwicklung von strukturgebenden Elementen entlang des Bahndammes nördlich vom Wolfgang-Borchert-Bogen
S.4.9 Wohnbebauung Eduard-Rosenthal-Straße (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S424	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Schutz von Lebensräumen für heimische Amphibienarten im Bereich „RO70“ durch Wahrung von Struktureichtum durch Totholz, Aufschüttungen etc. sowie Berücksichtigung der Belange bei weiterer Bebauung
S425	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Riesen-Bärenklau und Orient. Zackenschote; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S.4.10 Teilgebiet Berkaer Straße/ Humboldtstraße (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 5)		
S426	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Schutz von Fledermausquartieren im Bereich Humboldtstraße – „Am Loh“ durch Baufreihaltung und Weiterentwicklung strukturgebender Vegetation
S427	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Schutz von Vogelquartieren im GLB „Wilder Graben“ durch Bestandspflege, Baufreihaltung und ergänzende Neupflanzungen im Bereich städtisches Tierheim

5.5.13 Städtische Grünstrukturen S500

5.5.13.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Innerstädtische Grünstrukturen werden als besonders bedeutsame Räume für die ökologische Leistungsfähigkeit der Stadt betrachtet. Großräumige Freiflächen mit entsprechender Vegetation binden CO₂, verbessern das Mikroklima, bieten Räume und Lebensinseln für verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie essenzielle Rückzugs- und Erholungsorte für die lokale Bevölkerung. Diese divergierenden Interessenlagen und Ansprüche resultieren in einem hohen Nutzungsdruck auf die sensiblen urbanen Freiräume. In der Stadt Weimar lassen sich zunächst verschiedene Kategorien von Grünstrukturen identifizieren. Dazu zählen vorrangig die innerstädtisch

bedeutsamen Parkanlagen wie der Weimarhallenpark, der Historische Friedhof oder der Posecksche Garten im Süden der Stadt. Diese sind neben der Erholungsfunktion für die städtische Bevölkerung selbst von historischem und gestalterischem Wert für die Stadt Weimar. In Anbetracht der kernstadtzentrierten Anordnung der Parkanlagen dienen diese gleichermaßen der innerstädtischen Erschließung, dem städtischen Klima, dem Artenaustausch zwischen Stadt und städtischem Umland sowie für Wegeverbindungen ausgehend von der Innenstadt in ländliche Erholungsräume. Konflikte manifestieren sich in innerstädtischen Parkanlagen durch anthropogene Nutzungsformen wie Veranstaltungen im Weimarhallenpark, die eine Störung des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen durch Geräusch- und Lichtemissionen zur Folge haben.

Des Weiteren sind im Stadtgebiet Weimars die großflächigen Anlagen von Privatgärten und teilweise vereinsgeführten Kleingartenanlagen von Bedeutung. Diese befinden sich insbesondere im Westen nahe der Gemarkung Tröbsdorf, im Osten südlich der Eduard-Rosenthal-Straße sowie auf dem Lindenberg. Die privaten Gartenstrukturen erfüllen neben der Bereitstellung einer wohnortnahen Erholungsfunktion zudem eine bedeutsame Funktion als städtische Biotope für heimische Tier- und Pflanzenarten.

Im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Zielstellungen soll zwischen innerstädtischen Grünanlagen im Sinne von Parklandschaften und privat genutzten Gärten unterschieden werden.

Innerstädtische Parkanlagen

- langfristige Sicherung des historischen Großgrüns im Weimarhallenpark und Hauptfriedhof
- Erhalt und Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für die Zielarten
- Sicherung von Rückzugsorten, Pufferzonen und Bewegungskorridoren für Tier- und Pflanzenarten zum Schutz vor urbanen Stressfaktoren
- Wahrung und Schaffung von vernetzenden Biotopelementen in weitere innerstädtische Freiräume bzw. städtisches Umland (z. B. Anbindung Hauptfriedhof – Wilder Graben oder Weimarhallenpark – Asbachgrünzug)
- Reduktion und Vermeidung von störenden Emissionen wie Licht und Lärm
- Förderung der lokalen Biodiversität, insbesondere durch die Entwicklung des einheimischen Pflanzenbestandes für Insekten, Vögel und Kleintiere
- Integration naturnaher Elemente und Extensivflächen
- Entwicklung eines Bewässerungsmanagements für kleinteilige Grünstrukturen insbesondere auf dem Hauptfriedhof
- Erhalt und Förderung naturnaher Gewässerbereiche und Entwicklung lokaler und umweltverträglicher Zugänge
- Etablierung hitzeresistenter Pflanzenarten
- Entwicklung des Pflanzenbestandes zur Reduktion von städtischer Erhitzung.
- strategische Nutzungsentwicklung, insbesondere für den Weimarhallenpark und Beethovenplatz (z. B. Besucherlenkungskonzepte oder Kriterienkatalog für naturverträgliche Veranstaltungen)

- Sicherung der historischen Struktur und bedeutsamer Einzelelemente in historisch bedeutsamen Parklandschaften
- Schaffung und Ausbau von Räumen naturnaher Erholungsnutzung
- strategischer und nachhaltiger Umgang mit touristischen Nutzungsansprüchen (z. B. Besucherlenkung, temporäre Schließzeiten etc.)
- Sicherung und Verbesserung der Erholungs- und Freizeitnutzung
- Verhinderung von illegaler und umweltschädlicher Freizeitnutzung
- Wahrung und Ausbau der Barrierefreiheit in öffentlichen Parkanlagen

Privat- und Kleingärten

- Sicherung und Entwicklung von Biotopqualitäten in Klein- und Privatgärten durch strukturgebende Elemente wie Hecken, Säume oder Gehölze
- Vermeidung von zusätzlicher Flächenversiegelung im privaten Bereich
- Sicherstellung von vernetzenden Elementen in das städtische Umland (z. B. Ilmaue, Lottenbach etc.)
- Erhalt von Kleingartenstrukturen als stadtnaher Erholungsraum
- Vermeidung oder gesteuerte Entwicklung der Umnutzungen für dauerhaftes Wohnen
- Kommunikation zwischen privaten und kommunalen Akteuren zum Thema nachhaltige Entwicklung des privaten Grüns
- Sicherstellung und Verbesserung der Erholungs- und Freizeitnutzung durch Schutz vor gewerblichen Emissionen

5.5.13.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.5.1 Gartenanlage am Lindenberg (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S501	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von städtischen Klein- und Privatgärten, konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur am Lindenberg als östlicher Stadt-Land-Übergangsbereich (bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen)
S502	Entwicklung von Ortsrandeinguünungen	Aufbau von straßenbegleitenden Grünstrukturen im Bereich Baumschulenweg zum Schutz des Freiraumes und visueller Trennung zwischen Natur- und Siedlungsraum u. a. durch Anpflanzungen und extensive Bewirtschaftung des Randstreifens

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.5.2 Gartengebiete Ehringsdorf/ Belvedere (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 6)		
S503	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von städtischen Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von struktureicher und vielfältiger Gartenkultur im Bereich Ehringsdorf/ Belvedere als südwestlicher Stadt-Land-Übergangsbereich, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S504	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Bestandsverbesserung im Bereich Gemeindegraben/ Tälchenweg als relevanter Anschluss an den Landschaftsraum durch Bau Freihaltung, extensive Pflege und Sensibilisierungsmaßnahmen mit privaten Anrainern (ggf. Satzungen)
S505	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Schutz des straßenbegleitenden Gewässergrabens am Tälchenweg als ökologische Verbundachse und Regenwasserableitung, insb. bei Starkregenereignissen durch extensive Bewirtschaftung und allgemeine Pflege des Gewässergrabens sowie überformter Bereiche, ggf. Prüfung von Offenlegung einzelner Teilbereiche
S506	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich „Unterm Tälchen“; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S507	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Gewässergrabens „Trift“ durch strukturelle und vegetative Anreicherung (Gehölz, Steinaufschüttungen etc.) mit gleichzeitiger Funktion der Ortsrandeingrünung im Bereich Belvederer Allee – Übergang OT Ehringsdorf
S.5.3 Gartengebiete Südwest (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S508	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von städtischen Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von struktureicher und vielfältiger Gartenkultur, insb. in den Bereichen Tröbsdorf und entlang des Lottenbaches als westlicher Stadt-Land-Übergangsbereich bspw. durch Beteiligungsveranstaltungen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S509	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich am Bahndamm (westlicher Bereich Tröbsdorf); Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S510	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Gewässergrabens „Tröbsdorfer Bach“ durch strukturelle und vegetative Anreicherung (Gehölz, Steinaufschüttungen etc.) mit gleichzeitiger Funktion der Ortsrandeingrünung
S511	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Gewässers „Lottenbach“ durch strukturelle Anreicherung in Form von Gesteinen/ Aufschüttungen, Totholz sowie extensive Gewässerrandbereiche zur Belebung der Habitat- und Strömungsvielfalt; Prüfung und Instandsetzung von Querbauwerken und des Wegenetzes
S512	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich „Lottenbach“; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S513	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Schutz von Lebensräumen für heimische Vogelarten an Fließgewässern (Lottenbach) sowie in den landschaftlichen Übergangsbereichen im Süden des Teilraumes durch naturnahe Bewirtschaftung mit einem ausreichenden Angebot an Altbäumen und stehendem Totholz, Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Vegetationsbestandes (auch Großgrün) innerhalb privater Anlagen durch Sensibilisierungen, Satzungen u. Ä.
S514	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Förderung von Lebensraumqualitäten innerhalb zusammenhängender Sukzessionsstrukturen durch Eindämmung invasiver Pflanzenarten und Entwicklung von strukturgebenden Elementen, insb. zur Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenlebensräumen entlang der Stabilisierungszone
S515	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Aufwertung und Nutzungslenkung an den Anschlüssen zum Naherholungsraum Kirschbachtal im östlichen Bereich des Teilraumes durch Beschilderung, naturnahe Wegesanieierung und Sensibilisierungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S516	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungsmaßnahmen mit privaten Anrainern, Satzungen o. Ä., insb. im Bereich des Lottenbaches
S517	Erhalt wertvoller stadtnaher Vegetationsstrukturen	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung des ökologisch und klimatisch bedeutsamen Teilbereiches „Galgenberg“
S.5.4 Gartengebiete nördlich vom Webicht (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 4)		
S518	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von städtischen Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur, insb. in den Bereichen Keltenweg, Gartenweg und Eduard-Rosenthal-Straße, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S519	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä., insb. im Bereich nahe der Ilm
S520	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Prüfung von Rückbau von Gebäude- und Gartenstrukturen zwischen Flusslauf und den Straßen „Am Viadukt“ und „Am Ilmblick“ zur natürlichen Entwicklung von Überschwemmungsbereichen
S521	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Bestandserhalt und -verbesserung des Bereiches Dürrer Bach durch naturnahe Ausgestaltung, extensive Pflege, Ergänzung von strukturgebenden Elementen im Uferbereich sowie Freihaltung von anthropogenen Nutzungen
S522	Entwicklung linearer Grünstrukturen	Anlegen von Abstandsgrün und Vegetation im Kleingartenbereich nördlich angrenzend an Solaranlagen zur visuellen Abgrenzung
S.5.5 Historischer Friedhof (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S523	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung von kulturell und ökologisch bedeutenden stadtnahen Freiräumen	Bestandserhalt von makro- und mikroökologischen Refugien in Bau- und Freiraumstrukturen insb. durch Erhalt und Pflege des

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		lokalen Großgrüns in Anordnung und Umfang inkl. notwendiger Ergänzungspflanzungen, Erhalt und Prüfung bedeutender Baustrukturen für floristische und faunistische Standortansprüche wie Öffnungen und Nischen in Gemäuern und Dachstühlen oder Anbringen von Nisthilfen, Erhalt von natürlichen Entwicklungen an Bauwerken wie Moose, Farne unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange
S524	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Schutz des wertvollen Lebensraumkomplexes Hauptfriedhof; Sensibilisierung, ausschließliche Wegenutzung, lokale Strategien im Umgang mit Abfall, u. a. durch strikte Mülltrennung und Verwendung von recycelbaren Gegenständen
S525	Schutz und Pflege bedeutsamer Orchideenvorkommen	Beibehaltung einer naturnahen Bewirtschaftung aufgrund des Orchideenvorkommens
S526	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Bestandsverbesserung im Bereich „Neuer Friedhof“ – „Wilder Graben“ als relevanter Anschluss an den Landschaftsraum durch Baufreihaltung und extensive Pflegewirtschaft sowie Prüfung einer Wegefortführung in den Landschaftsraum
S.5.6 Gartengebiete Tiefurt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S527	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von städtischen Klein- und Privatgärten, konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur insb. westlich des Ortsteiles Tiefurt, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S528	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	z. T. ruderalisiertes Grünland: regelmäßige Beweidung oder Mahd; Freihaltung von anthropogenen Nutzungen
S529	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Etablierung einer naturnahen Freizeitnutzung im Bereich Dirtbike-Strecke nahe der Kläranlage Tiefurt durch Nutzungssteuerung, Überwachung, extensive Pflege, Verwendung von naturnahen Materialien und Gewährleistung natürlicher Sukzessionen außerhalb des Fahrbahngebietes sowie Initiierung von Sensibilisierungs- und Beteiligungsformaten

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.5.7 Innerstädtische Westachse (Weimarhallenpark/ Wimaria-Stadion) (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S530	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen von Jap. Staudenknöterich im Bereich Hermann-Brill-Platz; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S531	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregulierung	Etablierung einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen anthropogenen Nutzung des Weimarhallenparks durch Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes auf Basis des gegenwärtig erstellten Gutachtens zu den Themen Lärm, Ökologie und Denkmalschutz
S532	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung von kulturell und ökologisch bedeutenden stadtnahen Freiräumen	Bestandserhalt von makro- und mikroökologischen Refugien in Bau- und Freiraumstrukturen insb. durch Erhalt und Pflege des lokalen Großgrüns in Anordnung und Umfang inkl. notwendiger Ergänzungspflanzungen, Erhalt und Entwicklung bedeutender Baustrukturen im Sinne denkmalpflegerischer und kulturhistorischer Belange sowie Erhalt der städtebaulich relevanten Sichtachse Wimaria-Stadion – Jakobskirche durch Baufreihaltung im gesamten Bereich
S533	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Schutz von Lebensräumen für heimische Vogelarten sowie Fledermausgilden insb. im Weimarhallenpark durch Erhalt eines strukturreichen Vegetationsbestandes, insb. Großgrün; Entwicklung von bedeutenden Hohlräumen in baulichen und natürlichen Umgebungen, Anbringen von Nisthilfen sowie Abmilderung von anthropogenen Einflüssen, v. a. bzgl. Beleuchtung und Veranstaltungen durch bauliche und Maßnahmen zur Sensibilisierung
S534	Bestandsverbesserung von siedlungsnahen Standgewässern	Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Pflege des Teiches im Weimarhallenpark aus ökologischen und städtebaulichen Gründen durch regelmäßige Entschlammung und Prüfung des Gewässerzustandes (pH-Wert, Sauerstoffgehalt, floristischer und faunistischer Bestand etc.)

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.5.8 Gartengebiete Weimar-Nord (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S535	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von städtischen Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur südlich von Weimar-Nord, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S536	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä., insb. im Bereich des Lützendorfer Grabens
S537	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des westlichen Bereiches „Lützendorfer Graben“ durch Baufreihaltung und Sensibilisierung lokaler Anrainer; Bestandspflege der Vegetationsstrukturen mit gleichzeitiger Funktion der Ortsrandeingrünung (ggf. ergänzende Anpflanzungen sowie weitere strukturelle Anreicherung durch Gehölz und Steinaufschüttungen) zur Weiterentwicklung der Biotopverbundachse zwischen Südhang Ettersberg und Anschluss Asbach (Paradies)

5.5.14 Dörfliche Siedlungsstrukturen S600

5.5.14.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Neben dem Stadtgebiet Weimars gehören die dörflichen Strukturen zum Siedlungsbild der Kulturstadt. Insgesamt elf ländlich geprägte Ortsteile fassen den Stadtraum Weimars. Diese sind wie für die Region typisch insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Gleichmaßen spielt die Ilm eine bedeutende Rolle der Siedlungsentwicklung. Dennoch weisen die dörflich geprägten Ortsteile teils unterschiedliche siedlungsstrukturelle Eigenschaften auf. Einzelne Orte wie Gaberndorf oder Legefeld wurden durch umfassende Siedlungserweiterungen in den 1990er Jahren stark verändert. Andere können hingegen ein insgesamt kompaktes und historisch erhaltenes Siedlungsgefüge vorweisen. Von besonderem städtebaulichem Wert sind dabei u. a. die Ortskerne der Gemarkungen Ehringsdorf, Possendorf oder Tiefurt.

Auffällig dabei ist, dass diese Räume hinsichtlich ihrer Eignung als innerörtliche Biotope verschiedene Ausgangssituationen aufzeigen. In diesem Zusammenhang weisen die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen bezüglich ihrer Freiraum- und Gewässerstrukturen besondere Qualitäten auf. Auch bauliche Nebenanlagen

wie Scheunen oder Stallungen dienen beispielsweise Schwalben als wichtige Habitate. Zudem ist die starke Vernetzung ins Umland durch Fließgewässer oder Grünstreifen zu nennen. Die in den 1990er Jahren initiierten Dorferweiterungen weisen aufgrund ihrer intensiven Pflege und vergleichsweise homogenen und dichten Bauungsstruktur eine mindere Lebensraumqualität für heimische Tier- und Pflanzenarten auf. Gleiches gilt für die klimatischen Verhältnisse auf kleinräumiger Ebene. Das Fehlen von Großgrün sowie vorrangig reflektierende Gebäudefassaden führen in den Sommermonaten zu einer starken Überhitzung in den Teilbereichen.

Bedeutsam für die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen sind neben der Ilm auch kleinere Fließ- und Standgewässer. Diese stellen nicht nur innerörtliche Biotope, sondern sind gleichermaßen Inventar des dörflichen Erscheinungsbildes dar (z. B. Tröbsdorfer Bach). Dazu zählen auch die innerörtlichen Dorf- und Feuerlöschteiche.

Zu den sozial relevanten Ausstattungsmerkmalen in den Ortsteilen gehören zudem die Sportplätze mit den entsprechenden Vereinsheimen sowie Kirchen und Friedhöfe. Von besonderer Qualität sind darüber hinaus die Orte mit einer attraktiven naturräumlichen Anbindung. Vor allem die Ortsteile entlang der Ilmaue wie Ehringsdorf oder Tiefurt profitieren dabei von einer hohen Standortqualität.

Für die dörflich geprägten Ortsteile Weimars lassen sich folgende Entwicklungsziele ableiten:

- Schutz und Erhalt von natürlichen Ökosystemen auf innerörtlichen Flächen und Bereichen in Ortsrandlage, insbesondere von Biotopen an Stand- und Fließgewässern
- Erhalt und Entwicklung innerörtlichen Großgrüns als Lebensräume und Elemente einer historischen Siedlungsentwicklung (z. B. auf Friedhöfen, Straßenzügen oder öffentlichen Plätzen)
- Sicherung von Sekundärbiotopen insbesondere in baulichen Anlagen wie Nebengelassen o. Ä.
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher privater Grünräume
- Wahrung und Ausbau von Elementen der grünen Vernetzung zwischen dörflichen Siedlungsgebieten und dem Landschaftsraum zur Förderung der Biodiversität (z. B. Grünachse Kirschbach Niedergrunstedt, Ilmaue Ehringsdorf oder Tiefurt, Grünraum Tröbsdorfer Bach in Tröbsdorf)
- Erhalt und Pflege historisch gewachsener Streuobstbestände (z. B. Possendorf)
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Gewässerstrukturen als innerörtliche Lebensräume (z. B. Hengstbach, Kirschbach)
- Steuerung der Be- und Entwässerung (z. B. Bewässerungsmanagement)
- Förderung und Erhalt innerörtlicher Vegetation zur Anpassung an klimatische Veränderungen
- Sensibilisierung für Funktionen von innerörtlichen Grünstrukturen
- Freihaltung bedeutsamer Frischluftkorridore
- Förderung von Maßnahmen zur dorfbildverträglichen Dach- und Fassadenbegrünung

- Erhalt und Entwicklung innerörtlicher Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Bereich (Dorfplätze, Dorfteiche etc.)
- Stärkung der historisch gewachsenen Dorfkerne in Erscheinungsbild und Funktionen
- Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Bereiche wie Landgut Holzdorf oder Tiefurter Park
- Vermeidung von weiteren Versiegelungen im Außenbereich und Forcierung der Innenentwicklung
- Entsiegelung und Rückbau ungenutzter Flächen (z. B. landwirtschaftliche Strukturen – Gebäude, betonierte Flächen o. Ä.)
- behutsame Weiterentwicklung historischer Bausubstanz im Ortskern
- Aufbau, Regulation und Sicherung von Ortsrandeingrünungen
- Nutzung von Förderschwerpunkten für Biodiversität und Grünstrukturen
- Förderung der Radwegeinfrastruktur zur Anbindung an das Stadtgebiet (unter Berücksichtigung des Naturschutzes)

5.5.14.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.6.1 Gaberndorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 1 und 3)		
S601	Erhalt und behutsame Weiterentwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Weiterqualifizierung der Übergangsbereiche Gaberndorf/ Rödelgraben im Norden durch Beschilderung und gestalterische Aufwertung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung zur naturverträglichen Erholungsnutzung
S602	Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünachsen im Stadt-raum	Weiterqualifizierung des Bereiches Rödelgraben am Dorfring durch Aufwertung und naturnahe Ausgestaltung des Dorfteiches und Fließgewässers in Kombination mit dem Aufbau von innerörtlichen Bereichen für Freizeit- und Bildungsfunktionen
S603	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von Klein- und Privatgärten, konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur am westlichen Ortsrand mit Anbindung an den Waldbestand, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S604	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des „Rödelgrabens“ durch Prüfung innerörtlicher Offenlegung sowie strukturelle und vegetativer Anreicherung (Gehölz, Steinaufschüttungen etc.) zur Verbesserung des Mikroklimas und Biotopverbundstrukturen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S605	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöterichs und Orient. Zackenschote entlang „Schluf-tergraben“ und Lindenweg; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinde-rung einer Ausbreitung
S606	Erhalt und Bestandsverbesserung von siedlungsnahen Standgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbe-reiche	Erhalt und Weiterqualifizierung des Gewäs-sers und Teichbiotopes „Schluf-tergraben“ durch Pflege strukturegebender Uferrandbe-reiche sowie struktureller und vegetativer Anreicherung (Gehölz, Steinaufschüttungen etc.) mit gleichzeitiger Funktion der Orts-randeingrünung im östlichen Bereich Ga-berndorfs
S.6.2 Gelmeroda (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
S607	Bestandsverbesserung von siedlungsnahen Standgewäs-ern	ökologische Aufwertung des innerörtlichen Dorfteiches durch Renaturierung der Ufer-bereiche, Entwicklung innerörtlicher Vege-tation und Schaffung von Aufenthaltsquali-täten
S608	Erhalt und behutsame Weiter-entwicklung grüner Stadt-Land-Übergangsbereiche	Weiterqualifizierung der Vegetationsstruk-turen im südlichen Bereich Gelmeroda/ Ru-dolstädter Straße zur visuellen Trennung zwischen Siedlung und Hauptverkehrs-straße und zur ökologischen Aufwertung durch Baufreihaltung, extensive Pflege und Entwicklung weiterer Vegetationselemente
S609	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewäs-ser einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Fließgewässers entlang der Rudolstädter Straße durch Re-naturierung in Form von Abbau überformter Bereiche, Entwicklung uferbegleitender Ve-getation sowie weiterer strukturegebender Elemente
S.6.3 Possendorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
S610	Verbesserung der Aufent-haltsqualität an Gewässern	Weiterqualifizierung des historischen Orts-kernes „Dorfplatz“ durch funktionale und gestalterische Aufwertung und naturver-trägliche Einbindung des Dorfteiches durch bspw. naturnahe Uferrandbereiche, Schaf-fung von Aufenthaltsqualitäten am Wasser, einheitliche Oberflächengestaltung und Ver-kehrsberuhigung sowie Erhalt des Groß-grünbestandes und städtebaulichen Ab-standsgrüns

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S611	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	regelmäßige Pflege der Obstbäume und Nutzung des Unterwuchses; Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen, Entwicklung von lokalen Bildungsangeboten in den östlichen Ortsrandlagen Possendorfs
S612	Maßnahmen zur Entwicklung von öffentlichen Erholungs- und Bildungsfunktionen	Weiterentwicklung von Maßnahmen der Bildung und Freizeit im Bereich Sportplatz Possendorf durch Bestandspflege der Sportanlage

S.6.4 Legefeld (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)

S613	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur am nördlichen Ortsrand, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S614	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Hengstbach im Bereich „Unteranger“ und „Dorfanger“ durch Teilöffnung, Baufreihaltung sowie naturnahe und strukturgebende Ausgestaltung der Uferrandbereiche im Ortskern
S615	Entwicklung Ortsrandeingrünung	langfristige Entwicklung eines Großgrünbestandes zur visuellen und funktionalen Begrenzung zwischen Extensivgrünland und Sportplatz im Süden des Ortsteiles durch ergänzende Pflanzung lokaler Baumarten (gem. Mischwaldformation des angrenzenden Waldbestandes)

S.6.5 Holzdorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)

S616	Erhalt und naturnahe Pflege von Park- und Grünanlagen	Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Strukturen am Landgut Holzdorf durch extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen, langfristig klimagerechter Umbau des Gehölzbestandes, Schutzmaßnahmen des Gehölzbestandes vor Schädlingen, Förderung von geeigneten Lebensräumen außerhalb der historischen Parkanlagen insb. im Kontext der funktionalen Anbindung an den Hengstbach
S617	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Schutz des besonderen Lebensraumkomplexes Parkanlage – Landgut Holzdorf, insb. für verschiedene lokale Gefäßpflanzen durch naturnahe Bewirtschaftung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S618	Bestandsverbesserung von siedlungsnahen Standgewässern	Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Pflege des ehem. Badeteiches im Park Holzdorf durch regelmäßige Entschlammung und Prüfung des Gewässerzustandes (pH-Wert, Sauerstoffgehalt, floristischer und faunistischer Bestand etc.)

S.6.6 Taubach (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 6)

S619	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Bereiches Bonifatiusbach durch Baufreihaltung sowie naturnahe und strukturgebende Ausgestaltung der Uferrandbereiche und Pflege des Großgrünbestandes am östlichen Ortsrand
S620	Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünachsen im Stadt- raum	Weiterqualifizierung des Bereiches Bonifatiusbach durch extensive Bewirtschaftung des gewässerbegleitenden Grünlandes sowie Baufreihaltung, insb. im Bereich Ilmtalstraße
S621	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöterichs „Am Pappelgraben“; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S622	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	altholzreicher Baumbestand und Extensivgrünland entlang der Ilm als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten und Käfer; naturnahe Wald- und Wiesenbewirtschaftung mit einem ausreichenden Angebot an Altbäumen und stehendem Totholz
S623	Maßnahmen zur Entwicklung von öffentlichen Erholungs- und Bildungsfunktionen	Weiterentwicklung von Maßnahmen der Bildung, Kultur und Erholung im Bereich Wassermühle durch Informationsangebote zum Thema Ortsgeschichte, Naturraum und nachhaltige Energieerzeugung
S624	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä., insb. im südlichen Bereich des Taubachs (Nähe Ilm)

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.6.7 Tiefurt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S625	Maßnahmen der Besucherlenkung und Nutzungsregelungen	Stärkung der Sensibilität der Besucher für eine naturverträgliche Nutzung des Gebietes, u. a. in Bezug auf den Freilauf von Hunden, Störungsempfindlichkeit der Arten; Schaffung von beruhigten Bereichen im Tiefurter Park
S626	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Maßnahmen zum Schutz von siedlungsnahen Säugetierhabitaten, insb. in Privatgärten durch Maßnahmen zur Sensibilisierung in Form von Veranstaltungen, Flyern etc.
S627	Maßnahmen zur Entwicklung von öffentlichen Erholungs- und Bildungsfunktionen	Erhalt und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Bildung, Kultur und Erholung im Bereich Schloss und Schlosspark durch gestalterische und funktionale Weiterentwicklung und Informationsangebote zum Thema Ortsgeschichte und Naturraum
S628	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä. insb. im südlichen Bereich (Nähe Ilm)
S.6.8 Schöndorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 2)		
S629	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöterichs, des Riesen-Bärenklaus sowie der Orient. Zackenschote in den Bereichen „Am Teich“, „Hinter den Gärten“ und Bundesstraße B85; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S630	Bestandsverbesserung von siedlungsnahen Standgewässern	Schutz und Pflege des Teiches am Magarethenbrunnen durch Verbesserung des vegetativen Struktureichtums im Uferbereich, Prüfung illegaler Nutzungen, Monitoring zum ökologischen Zustand (u. a. pH- und Sauerstoffwerte, floristischer und faunistischer Bestand) sowie Schaffung naturverträglicher Aufenthaltsqualitäten in Verbindung mit Informations- und Bildungsangeboten
S631	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	regelmäßige Pflege der Obstbäume und Nutzung des Unterwuchses; Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen im Bereich „Obere Trift“

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S632	Erhalt und naturnahe Pflege von Park- und Grünanlagen	Bestandspflege sowie faunistische und floristische Weiterentwicklung insb. durch Extensivwirtschaft an der Butteltstedter Straße
S633	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur am südlichen Ortsrand, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S634	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Bereiches Weinbergsgaben durch Pflege des Gehölzbestandes und Entwicklung extensiv bewirtschafteter Flächen für den Erhalt der natürlichen Funktionsbeziehungen
S.6.9 Tröbsdorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S635	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Bereiches Tröbsdorfer Bach durch Pflege des Gehölzbestandes und Entwicklung extensiv bewirtschafteter Flächen, insb. nahe der Weimarischen Straße, strukturelle Anreicherung in Ufer- und Auenbereichen und Sensibilisierung zum Thema innerörtliche Fließgewässer
S636	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä., insb. im Bereich nahe des Tröbsdorfer Baches
S637	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S638	kulturell und ökologisch bedeutende stadtnahe Freiräume	Erhalt und Pflege des wertvollen Großgrünbestandes im Ortsteil Tröbsdorf durch Pflege
S.6.10 Niedergrunstedt (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
S639	naturnahe Entwicklung und Renaturierung von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Schutz fließgewässerbegleitender Grünstrukturen durch Baufreihaltung, strukturelle Aufwertung des Ufer- und Auenbereiches sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung von Anrainern im innerörtlichen Bereich des Kirschbaches

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S640	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöteriches Straße „Am Kirschbach“; Entnahme der Pflanze vor Samenreife und Verhinderung der Ausbreitung
S641	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und sonstigen Obstbaumbeständen; Schaffung von Pufferzonen zu wertvollen Biotopen	regelmäßige Pflege der Obstbäume und Nutzung des Unterwuchses; Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen
S.6.11 Süßenborn (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S642	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Ausbau der Eigendynamik sowie offener und strukturreicher Gewässerbereiche des Schmerlgrabens, des Borngrabens und Kummelgrabens durch naturnahe Ausgestaltung, insb. im Siedlungsraum; Schutz von gewässerbegleitender Gehölz- und Grünlandstruktur u. a. durch extensive Pflege
S643	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä., insb. im Bereich Süßenborn
S.6.12 Ehringsdorf (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 4 und 6)		
S644	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur am nordwestlichen Ortsrand, bspw. durch Satzungen und Beteiligungsveranstaltungen
S645	Entwicklung einer geordneten Grundwasserentnahme im Zuge privater Gartennutzungen	Steuerung zur geordneten und nachhaltigen Grundwasserentnahme für Klein- und Privatgartennutzer durch Sensibilisierungen/Satzungen o. Ä., insb. im Bereich nahe der Ilm
S646	Maßnahmen zur Entwicklung von öffentlichen Erholungs- und Bildungsfunktionen	Weiterentwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Umweltbildung, Geschichte etc. am Travertinsteinbruch durch Hinweistafeln, Beschilderungen, Informationsveranstaltungen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S647	Erhalt und Bestandsverbesserung naturnaher Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer- und Auenbereiche	Weiterqualifizierung des Gewässergrabens „Trift“ durch strukturelle und vegetative Anreicherung (Gehölz, Steinaufschüttungen etc.), Gehölzpflege und Baufreihaltung sowie Prüfung von Offenlegung innerhalb örtlicher Teilbereiche Ehringsdorfes

5.5.15 Gewerbe- und Sondergebiete S700

5.5.15.1 Allgemeine Zustandsbeschreibung und Entwicklungsanforderungen

Von besonderer Relevanz für die Stadt Weimar sind die gewerblich geprägten Bereiche. Diese befinden sich außerhalb der Innenstadtviertel primär nördlich des Hauptbahnhofs, im Westen der Stadt sowie angrenzend an die dörflichen Siedlungsstrukturen in Legefild und Süßenborn. Gleichzeitig weisen diese Bereiche vor allem aufgrund ihres vorwiegend funktionalen Charakters hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes kritische Aspekte und somit besondere Entwicklungsbedarfe auf. In der Regel sind die gewerblich genutzten Flächen mit den entsprechenden Bauwerken und Nebenanlagen wie Stellplätzen von einem hohen Versiegelungsgrad bei gleichzeitiger Abwesenheit von Grünstrukturen geprägt. Des Weiteren sind sie einer hohen Frequentierung sowie einem hohen Nutzungsdruck mit dazugehöriger Emissionsbelastung durch Besucher- und Lieferverkehr ausgesetzt. Dadurch können auch die benachbarten Areale negativ beeinträchtigt werden.

In diesem Kontext ist allen voran die Wertigkeit der Gewerbe- und Sondergebiete für Lebensräume vergleichsweise gering einzuschätzen. Teilweise haben sich diese Strukturen jedoch auch zu heute bedeutsamen kleinräumigen Sekundärbiotopen entwickelt. Auch im Hinblick auf mikroklimatische Verhältnisse fällt die Bilanz eher negativ aus. Großflächige Stellplatzanlagen mit fehlender Begrünung und hohem Wärmeabsorptionspotenzial entwickeln sich in den Sommermonaten zu extremen Hitzeinseln. Hier ist daher ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Klimaanpassung zu legen. In Anbetracht der funktionalen Nutzung bedingt dieser Siedlungsraumtyp zudem ein teilweise heterogenes und zerfasertes siedlungsstrukturelles Erscheinungsbild. Insbesondere die gewerblich geprägten Bereiche nördlich des Hauptbahnhofs oder im Westen der Stadt wirken dabei sehr ungeordnet. Die baulichen Anlagen und deren Flächenpotenziale werden darüber hinaus zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt (z. B. Gewerbegebiet Süßenborn).

In Anbetracht der besonderen Entwicklungsanforderungen für die gewerblich geprägten Bereiche ergeben sich folgende grundlegende Zielstellungen:

- Ausbau von Grünflächen mit extensiver Bewirtschaftung und schattenspendendem Baumbestand
- Sicherung und Entwicklung straßenbegleitender Grünstrukturen als bedeutsame Lebensräume und Bewegungskorridore für heimische Tier- und Pflanzenarten
- Schaffung von kleinräumigen Ökosystemen wie naturnahe Standgewässer
- Teilentsiegelung nicht genutzter Flächen bzw. Entwicklung von Vegetationsstrukturen (z. B. Stellplätze)
- Abbruch und Renaturierung von ungenutzten Gewerbestrukturen in Umgebung ökologisch bedeutsamer Räume (z. B. Asbachgrünzug)
- Sicherung und Entwicklung von Randbegrünungen insbesondere in ländlich gelegenen Gewerbegebieten (z. B. Süßenborn oder Legefeld)
- Forcierung des Prinzips der Bestands- und Brachflächenentwicklung
- Ausbau von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Mikroklimas
- Forcierung einer Mehrfachnutzung von bereits versiegelten Flächen, insbesondere für Begrünungen oder erneuerbare Energien
- Anpassung und effizientere Nutzung von lokalen Beleuchtungen zum Schutz der nachtaktiven Tierarten wie Insekten und Fledermäuse (z. B. temporäre Beleuchtung)
- Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft (z. B. Integration von Versickerungsmulden, Regenauffangbecken oder Kreislaufwirtschaft)
- grundsätzliche Prüfung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- im Zuge von Neuausweisungen sind gestalterische Aspekte sowie historische Siedlungsstrukturen mitzudenken
- Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten, insbesondere an Standorten mit hoher Frequentierung (z. B. Süßenborn, Humboldtstraße)

5.5.15.2 Teilräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.7.1 Gewerbegebiet Legefeld (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
S701	Entwicklung struktureller Elemente an vorbelasteten Standorten	Aufbau von Gehölzen an den Standortrandbereichen zur Parzellierung, visuellen Abgrenzung und Schaffung von kleinräumigen Biotopverbundsystemen durch Hecken- und Gehölzpflanzungen und extensive Randstreifen
S702	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Pflege des Baumbestandes, Aufbau weiterer Vegetationsstrukturen und Evaluation zur baulichen Struktur hinsichtlich ihrer Habitatnutzung und Eignung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.7.2 Gewerbegebiet Süßenborn (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
In diesem Bereich sind keine Maßnahmen definiert worden.		
S.7.3 Nördlich vom Hauptbahnhof/ Bahnanlagen (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 2, 3 und 4)		
S703	Entwicklung struktureller Elemente an vorbelasteten Standorten	Aufbau von Gehölzen an den Standortrandbereichen zur Parzellierung, visuellen Abgrenzung und Schaffung von kleinräumigen Biotopverbundsystemen durch Hecken- und Gehölzpflanzungen und extensive Randstreifen
S704	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöterichs im Bereich Stadtwerke Weimar; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S705	Altlastensanierung	Prüfung und ggf. Umsetzung einer umfangreichen Altlastensanierung in den Bereichen der westlichen Bahnanlage sowie Rießnerstraße/ Marcel-Paul-Straße
S706	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Prüfung des Schutzes von verschiedenen Gefäßpflanzen durch naturnahe Bewirtschaftung im Bereich Bahnanlage; Berücksichtigung auch vor dem Hintergrund der Maßnahme Mobilitätsknoten (Rahmenplan „Nördliches Bahnhofsumfeld“)
S.7.4 Gewerbe- und PV-Anlagen, Eduard-Rosenthal-Straße (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 4)		
S707	Entwicklung von Extensivgrünland	Prüfung der Teilentsiegelung auf großflächigen Stellplatz- und Wartungsflächen unter Berücksichtigung verkehrlicher und betrieblicher Anforderungen
S708	Entwicklung struktureller Elemente an vorbelasteten Standorten	Aufbau von Gehölzen an den Standortrandbereichen zur Parzellierung, visuellen Abgrenzung und Schaffung von kleinräumigen Biotopverbundsystemen durch Hecken- und Gehölzpflanzungen und extensiven Randstreifen unter Berücksichtigung des Schattenwurfes zur effizienten Nutzung bestehender PV-Anlagen
S709	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen der Orient. Zackenschote im Bereich PV-Anlage – nördliche Eduard-Rosenthal-Straße; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
S.7.5 Sophien- und Hufeland-Klinikum (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 5)		
S710	Entwicklung straßenbegleitender Vegetation und Alleen	ergänzende Anpflanzungen und Fortführung der Allee im Kreuzungsbereich Henry-van-de-Velde-Straße und Eingangsbereich Klinikum zum Ausbau von Raumkanten und zur Verbesserung der lokalen Klimasituation sowie Pflege der bestehenden Allee
S711	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten für siedlungsnahе Säugetiere im Bereich des Hufelandklinikums durch extensive bewirtschaftete Rückzugsorte, Etablierung strukturgebender Elemente auf Freiflächen wie Abstandsgrün
S.7.6 Gewerbe- und Brachfläche an der Humboldtstraße (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitte 3 und 5)		
S712	Entwicklung von artenreichem, z. T. extensiv genutztem Grünland weniger nährstoffreicher Standorte	z. T. ruderalisiertes Grünland: regelmäßige Beweidung oder Mahd sowie Aufbau von strukturanreichernden Gehölzen zur Aufwertung des ruderalen Lebensraumes
S713	Entwicklung struktureller Elemente an vorbelasteten Standorten	Aufbau von Gehölzen an den Standortrandbereichen zur Parzellierung, visuellen Abgrenzung und Schaffung von kleinräumigen Biotopverbundsystemen durch Hecken- und Gehölzpflanzungen und extensiven Randstreifen
S714	Entwicklung straßenbegleitender Vegetation und Alleen	ergänzende Anpflanzung und Etablierung eines straßenbegleitenden Baum- und Vegetationsbestandes entlang der Humboldtstraße
S.7.7 Gewerbeflächen Südlich Weimar-West (Maßnahmenkonzept – Kartenausschnitt 3)		
S715	Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Gewässern	Offenlegung der überbauten Bereiche, Renaturierung und Aufwertung von Uferbereichen sowie Schaffung einer attraktiven Aufenthalts- und Wegestruktur am Asbach
S716	Qualifizierung innerstädtischer Übergangsbereiche	Aufwertung der Wegestruktur zwischen Schwanseestraße und Budapester Straße; Anlage einer wegbegleitenden Vegetation
S717	Entwicklung innerstädtischer Grünflächen	Teilrückbau, Entsiegelung und Renaturierung von Teilflächen des ehemals gewerblich genutzten Areals nördlich des Asbachs

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung
		zur Entwicklung des ökologisch und klimatisch bedeutsamen Asbachgrünzuges im Westen der Stadt
S718	Erhalt stadtnaher Kleingartenanlagen als ökologische Refugien und Orte urbaner Produktion	Sensibilisierung zum Thema ökologische Bedeutung von Klein- und Privatgärten und konsequente Umsetzung von strukturreicher und vielfältiger Gartenkultur im Gartengebiet an der Schwanseestraße sowie Schutz von Erholungsfunktionen vor Emissionen durch ergänzende Randbepflanzungen
S719	Zurückdrängung von Neobiota	Vorkommen des Jap. Staudenknöterich entlang der Bahnanlagen im Osten des Teilraumes; Entnahme der Pflanzen vor der Samenreife und Verhinderung einer Ausbreitung
S720	Schutz und Erhalt von Zielarten und ihrer Lebensräume	Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten für siedlungsnaher Säugetiere im Bereich Galgenberg – Georg-Haar-Straße durch extensive bewirtschaftete Rückzugsorte, Etablierung strukturgebender Elemente auf Freiflächen wie Abstandsgrün

6 Umsetzung und Verstetigung

6.1 Weiterführende Hinweise zur Maßnahmenplanung

Ergänzend zu den in Kapitel 5.5 aufgeführten Maßnahmen gilt es in den nachfolgenden Abschnitten weitere grundsätzliche Hinweise zur Umsetzung in Anbetracht unterschiedlicher Themenbereiche darzustellen und zu erläutern.

6.1.1 Aspekte einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung

- Nutzung von traditionellen landwirtschaftlichen Praktiken des Thüringer Beckens zur Förderung der Biodiversität
- Integration von ökologischen Anbaumethoden wie Fruchtfolge und Mischkulturen zur Bodenverbesserung und -erhaltung
- Förderung des ökologischen Gleichgewichts durch den Einsatz von natürlichen Schädlingsbekämpfungsmethoden wie Nützlingspopulationen und Pflanzenvielfalt
- Implementierung von nachhaltigen Bewässerungssystemen, um Wasserverbrauch zu reduzieren und die Effizienz der Wassernutzung zu maximieren
- Einbindung von lokalen Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse und Unterstützung von Landwirten bei der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft
- Förderung des Anbaus regionaler, saisonaler Produkte zur Reduzierung von Transportaufwand und CO₂-Emissionen
- Einführung von Agrartechnologien, die den ökologischen Fußabdruck minimieren, wie z. B. präzisionsgestützte Landwirtschaft und intelligente Ressourcennutzung

6.1.2 Allgemeiner Arten- und Biotopschutz im Siedlungsraum

- Etablierung einer skalierten Freiraumstruktur auf Gebäude-, Quartiers-, Stadtteil- und Stadtebene im Sinne des Schutzes und der Entwicklung von Grünräumen und deren Vernetzung
- Entwicklung von vielfältigen vegetationsökologischen Freiraumtypen und Parzellen als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten auch auf vergleichsweise kleinen verkehrsbegleitenden Grünflächen (Abbildung 49)
- aus ökologischen Gesichtspunkten abgestimmter Bau- und Sanierungsablauf (hinsichtlich Brutzeiten etc.)
- Umsetzung flächeneffizienter Neubauprojekte
- Etablierung von Dach- und Fassadenbegrünungen in Neubau und Sanierung mit artenreicher Vegetation
- Aufbau und Schutz von bedeutenden Habitaten in baulichen Strukturen beispielsweise Dachstühle in Scheunen oder alte Gemäuer inkl. Einflugöffnungen für Mauersegler oder Schwalben, Schutz von Nist- und Brutplätzen für weitere Gebäudebrüter (u. a. Haussperling, Hausrotschwanz) oder Blühstreifen an anthropogenen Infrastrukturen (Straßen, Wege, Plätze)

- allgemeine Reduktion von Emissionen, insbesondere durch Lärm, Abgase, Licht etc., zum Beispiel durch temporäre Einschränkungen in bestimmten Tages- und Jahreszeiten, u. a. naturfreundliche Beleuchtung für nachtaktive Organismen wie Insekten, Fledermäuse und Zugvögel auf Grünflächen und Verzicht auf künstliche Beleuchtung insbesondere in Gewässernähe
- Verzicht auf den Einsatz von Streusalz auf Straßen und Wegen bei Vorhandensein von Bäumen (besonders salzempfindlich: Ahorn, Linde, Rosskastanie, Roteiche, Fichte und Douglasie)
- Schutz von Moosen, Farnen und Flechten an baulichen Anlagen
- Bepflanzung mit standortgerechten Laubbäumen in öffentlichen Parkanlagen
- allgemeine Sensibilisierung relevanter Akteure wie Ämter, Bewohner oder Gartenbesitzer zum Thema biotopgerechte Freiraumgestaltung wie Extensivierung der Pflege und Bedeutung von Struktureichtum
- Evaluierung zur biotopgerechten Stadtentwicklung unter Bezugnahme anwendbarer Kriterien



Abbildung 49: Gegenüberstellung mono- und multikultureller Vegetationsbereiche im Stadtraum (Quelle: NABU)

6.1.3 Ansätze biotopgerechter Klein- und Privatgartennutzung

- Verwendung heimischer Wildpflanzen als Ziergartenpflanzen zur Steigerung der Artenvielfalt, insbesondere Früh- und Spätblüher, da sie das ganze Jahr über ein dauerhaftes Pollen- und Nektarangebot schaffen
- Verzicht auf Pestizide und Präventionsmaßnahmen z. B. durch standortgerechte Pflanzenarten und Förderung von Nützlingen zur Verhinderung von Krankheiten
- Entwicklung unterschiedlicher Lebensräume und Strukturen für heimische Tiere und Pflanzen, insbesondere relevant sind Trockenmauern, Wasserelemente, Totholzstapel, freigehaltene Sandflächen, Hecken, Wildsträucher, Blumenwiese etc.
- Vermeidung von Lichtverschmutzung durch nächtliche Beleuchtung für z. B. Nachtfalter oder Amphibien (Lampen können dicht über dem Boden platziert und gezielt auf den Boden gerichtet werden)
- Bevorzugung von langwelligem Licht (orange und rot) als Gartenbeleuchtung
- Reduktion von vollversiegelten Flächen durch Mischung aus festem und durchlässigem Untergrund/ wassergebundene Oberflächen, Trittsteine o. Ä.
- saisonale und extensive Pflegebewirtschaftung sind zu bevorzugen
- Betrachtung von Formen der Regulierung und Sensibilisierung durch Satzungen, Beteiligungsveranstaltungen oder Wettbewerbe auf lokaler Ebene (Themen: Biodiversität, regionale und saisonale Vegetation, nachhaltiger Umgang mit Wasser)

6.1.4 Umgang mit innerstädtischen Ruderalstrukturen

- Entwicklung einer hohen Habitatvielfalt durch Beobachtung und nach Möglichkeit Steuerung zu verschiedenen miteinander verbundenen Sukzessionsstadien (Abbildung 50)
- naturschutzrelevante Zwischennutzung auf Brachflächen und leerstehenden baulichen Anlagen
- Betrachtung von innerstädtischen Sukzessionsflächen als Räume zur wohnortnahen Erholung und Bildung
- Aufwertung der verkehrlichen Anlagen bzw. brachgefallener Nebenanlagen insbesondere an Bahninfrastrukturen durch Sicherung und Entwicklung strukturgebender Elemente wie Steinaufschüttungen oder Totholz, v. a. für die Ausgestaltung von spezifischen Lebensräumen wie Trockenlebensräume
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden in Rand- oder Übergangsbereichen von noch im Betrieb befindlichen Flächen
- Steuerung und Kontrolle der vegetativen Entwicklung, u. a. durch Beseitigung von Robinien und Etablierung sachgerechter Beweidung



Abbildung 50: Bahnnebenanlagen in Nähe des HBF Weimars als Sukzessionsraum (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

6.1.5 Anregungen zur Multicodierung von Straßenräumen

- allg. Umwidmung von Fahrbahn, Parken, Stellplatzflächen zu Gunsten einer sozialgerechten Raumnutzung im Wohnumfeld durch Schaffung von grünen Aufenthalts- und Aneignungsräumen und Verbesserung des Mikroklimas
- Entwicklung von Nutzungsüberlagerungen zwischen Straßenraum und baulich bedingten öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen
- Integration von naturnahen Strukturen und unversiegelten Bereichen im Straßenraum zur Verbesserung des Mikro- und Makroklimas (Abbildung 51)
- Etablierung von Versickerungsmulden und wassergebundenen Oberflächen zur Reduktion des Versiegelungs- und Absorptionsgrades und Schaffung von innerstädtischen Verdunstungsinself
- Schaffung und Begleitung von Optionen der eigenverantwortlichen Raumnutzung und -gestaltung im Sinne von Pilotprojekten zum Beispiel durch städtische Flächensicherung und Pflege/ Patenschaften durch Anwohner (u. a. für Vegetations- und Aufenthaltsbereiche oder Organisation von Wasserspeichern)



Abbildung 51: Modellhafte Darstellung nach dem BGS-Projekt (Quelle: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH)

6.1.6 Empfehlungen zum Aufbau von Dach- und Fassadenbegrünungen i. V. m. erneuerbaren Energien

- Etablierung von ortstypischen, historischen Begrünungsformen an der Fassade mit Wildem Wein (*Parthenocissus spec.*), Kletterrosen (*Rosa spec.*), Obstspalieren (*Rubus spec.*) oder Weinstöcken (*Vitis spec.*) etc.
- Verzicht auf Efeu (*Hedera helix*) als Vegetation zur Fassadenbegrünung (Gefahr von baulichen Schäden)
- Nutzung von einjährigen Selbstklimmern aufgrund visueller Attraktivität und klimatischer Qualität
- Forcierung einer bodengebundenen Fassadenbegrünung (alternativ Einsatz von großzügigen Pflanztrögen)
- Trennung von Fassaden- und Dachbegrünung (Rankpflanzen an Fassaden können Dachziegel und Dachkonstruktion beschädigen)
- frühzeitige Klärung der Pflege und Verantwortung für Fassaden- und Dachbegrünungen
- Berücksichtigung visueller und denkmalschutzrechtlicher Belange sowie Belange der Pflege und Bewirtschaftung (Dachbegrünungen sind insbesondere aufgrund der Dachneigung eher auf Nebenanlagen geeignet)
- allgemeine Empfehlung von Gräser-Kräuter-Sedum-Mischung in einer Aufbauhöhe ab 10 cm zur Sicherstellung der Verdunstungsleistung und ökologischen Wertigkeit

- Berücksichtigung von Schattenbildung bei Dachvegetationen in Kombination mit PV-Anlagen
- Berücksichtigung des Aufbaus und der Ausrichtung von PV-Anlagen hinsichtlich Regenwasserabfluss, Vegetationsbildung und Verschattung bei Kombination mit Dachbegrünung (vorzugsweise ist ein Schmetterlingsaufbau auf ebenen Dachflächen mit Begrünung zu wählen)
- stärkere Berücksichtigung von Elementen, die sowohl den natürlichen Wasserkreislauf als auch die Vitalität der Vegetation und die Kühlung befördern, u. a. durch eine Kombination aus Grünplanung und Wasserwirtschaft
- lokale Nutzung des Regenwassers durch Speicherung, temporärer Rückhaltung, Bewässerung, Verdunstung und Versickerung als Überlaufstufenmodell (von der Dachbegrünung bis zur Versickerungsmulde)
- Schutz und Aufbau klimaresilienter Vegetation im Straßenraum mit ausreichenden Rigolensystemen

6.2 Grundsätzliche Hinweise für die Darstellung im Flächennutzungsplan nach § 5 BauGB

Der Inhalt des FNP wird in § 5 Abs. 2 BauGB geregelt, wobei die Möglichkeiten der Darstellung nicht abschließend definiert sind. Folgende Darstellungen kommen grundsätzlich für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in Betracht:

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Insbesondere der letzte Punkt ist für die Übernahme von Inhalten des landschaftspflegerischen Konzeptes zu empfehlen. Eine Überlagerung der Planzeichen kann zudem auftreten, insofern das Ziel der Entwicklung, wie beispielsweise Grünflächen, Wasserfläche oder Wald, ebenfalls dargestellt wird (§ 5, Abs. 2 Pkt. 5, 7, 9b BauGB). So kann die Anlage eines Gewässers als geplante Wasserfläche und gleichzeitig als Maßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet werden.

Die Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im FNP ist nach § 5 Abs. 2a BauGB möglich, wobei eine Zuordnung zu Bauflächen nicht zwingend erforderlich ist. Da es sich bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um Maßnahmen handelt, die im Zuge der Eingriffsregelung umzusetzen sind, sollten diese separat dargestellt werden.

Weiterhin sind die naturschutzfachlichen Schutzgebiete in den FNP nachrichtlich zu übernehmen. Dabei sollten nicht nur die bestehenden Schutzgebiete übernommen werden, sondern auch die Planung von Schutzgebieten. Die geschützten Biotope sind dabei ebenfalls in den FNP zu übernehmen.

7 Ausgleichs- und Kompensationsflächenkonzept

7.1 Aussagen zu bestehenden Maßnahmen

Nachfolgend werden in Tabelle 72 bereits festgelegte bzw. umgesetzte Maßnahmen zum Ausgleich oder zur Kompensation mit vorliegendem Status und Eingriffsbezug (insofern verfügbar) dargestellt.

Tabelle 72: Übersicht umgesetzter und geplanter Maßnahmen zur Kompensation (Quelle: UNB Stadt Weimar 2024)

Eingriff	Art der Maßnahme	Umsetzung
Beseitigung Hochwasserschäden Ilmradweg		2016
Radweg Taubach		2016
Radweg Gaberndorf – WE-N	Auenrevitalisierung	2024
B-Plan Ziegeleiweg	Wiederherstellung Auenwiese	z. T.
Fällungen Teich Schöndorf		2016
Kompensation Ilmradweg		2009
Kompensation Ilmradweg		2009
Kompensation Ilmradweg		2009
Kompensation Ilmradweg		2009
Kompensation Ilmradweg		2009
Unter der Trift		Ja
Ausbau Radweg Gelmeroda-Niedergrunstedt		2010
Abwasserdruckleitung zur Ettersbergsiedlung, B-Pläne "Am Waldschlösschen", "Ettersburger/ Lützendorfer Straße" und "Am Schießhaus"	Streuobstpflanzung am Ettersberg	k. A.
k. A.	Heckenpflanzungen am Seeteich bei Possendorf	k. A.
Ausbau der Bahnstrecke Weimar – Jena	Einzelmaßnahmen am Taubacher Hang	lfd. Pflege
RÜB Hundewiese	Gebäuderückbau am ehem. EOW-Gelände	2025

7.2 Empfehlungen zu Flächen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Die baurechtliche (bzw. naturschutzrechtliche) Eingriffsregelung verpflichtet Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. durch Siedlungserweiterungen) zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist zu beachten, dass die mit der Siedlungsentwicklung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht vermieden oder minimiert werden können, ausgeglichen werden müssen. Im Flächennutzungsplan sind daher Flächen bzw. zusammenhängende Funktionsbereiche oder Maßnahmen zum Ausgleich darzustellen.

Ziel ist es, die durch den Eingriff verloren gegangenen Funktionen und Qualitäten des Naturhaushaltes oder des Landschafts- und Siedlungsbildes an anderer Stelle (aber im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsgebiet) in gleichwertiger Weise zu entwickeln. Dies geschieht in der Regel durch die landschaftspflegerische Aufwertung einer bisher intensiv genutzten Fläche, z. B. durch die Umwandlung eines Ackers in extensiv genutztes Grünland. Derartige Maßnahmen sind in der Regel multifunktional. Sie können gleichzeitig mehrere beeinträchtigte Funktions- und Wertelemente verschiedenster Schutzgüter ausgleichen. So werden z. B. durch die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland die Qualität der Fläche bzw. deren Funktion für die Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt (Erhöhung der Lebensraumqualität für Arten), Boden (Minderung von Stoffeinträgen/Bodenbelastungen), Wasser (Minderung von Stoffeinträgen) sowie Landschafts- und Siedlungsbild und Erholung (Schaffung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes) gestärkt.

Grundsätzlich ist anzuraten, entsprechende Maßnahmen in geeigneten, teilweise bereits naturschutzfachlich wertvollen Räumen zu bündeln, um größere ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten, die als Lebensraum und naturnahe Landschaften zur Naherholung dienen. Durch die Darstellung solcher Flächen im Flächennutzungsplan kann durch die räumliche Konzentration eine höhere Effizienz erreicht werden. Zudem kann die Durchführung der Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung erleichtert und beschleunigt werden, insofern die Flächen verfügbar sind. Darüber hinaus wird im Rahmen des Planverfahrens eine höhere Transparenz gewährleistet.

Die nachfolgend aufgeführten Teilbereiche werden dabei (jedoch nicht abschließend) hinsichtlich der Durchführung priorisiert. Diese Vorschläge ergeben sich aufgrund einer besonders hohen Sensibilität und der ökologischen Funktionen im Sinne eines wertvollen Lebensraumkomplexes. Die hier vorgesehenen Bereiche stellten sich auf Basis der Bestandsanalyse und den daran ansetzenden Maßnahmen als besonders schützenswert und entwicklungsbedürftig heraus. Zudem leisten die nachfolgend aufgeführten Flächen aufgrund ihrer Lage eine vernetzende Funktion innerhalb des Planungsraumes. In Anbetracht dessen werden in Tabelle 73 Bereiche benannt und die dazu vorrangig zu priorisierenden Maßnahmen aus Kap. 5.5 zugewiesen.

Tabelle 73: Übersicht der Handlungsbereiche mit entsprechenden Maßnahmen

Empfohlene Handlungsbereiche	Bezugsmaßnahmen
Steinbruch Gedenkstätte Buchenwald (ehem. KZ)	L101; L102; L103; L104; L105
südwestlicher Teilbereich NSG „Südhang Ettersberg“	L160; L161; L162
Asbach südl. Gaberndorf und Paradies	L208; L211; L212; L213; L215
Paradies – Weimar-West	L212; L227; L228; L229
Schöndorfer Graben	L802; L803
Lottenbach	L379
Kirschbachtal	L314; L316; L318; L319; L320
ehem. EOW-Gelände am Steinbrückenweg	L627; L628; L629
Wilder Graben nördl. Gelmeroda	L370; L371
Papiergraben	L333
Ilmaue zwischen Oberweimar und Taubach	L611; L612; L613; L614, L615, L616; L617
Grünland und Streuobstbestand nördl. Siedlersfreud	L701; L702; L703
Bereich östlicher Bonifatiusbach nahe Taubach	L706; L707; L708
Ilmwiesen südlich Taubach	L601; L602; L603; L604; L605
östlicher Übergangsbereich Possenbach – Pfeiffersruhe	L504; L505; L509; L511
Bereich zwischen Lindenhof und Belvederer Allee	L309; L310; L311; L337; L338; L339
Teichlandschaft südlich Possendorf (Seeteich und ehemaliger Steinbruch)	L353; L354; L355; L356; L357; L358

Die hier dargestellten Maßnahmen besitzen keinen abschließenden Charakter, sondern sind in Anbetracht des gesamtstädtischen Maßstabes und ihrer Flächengröße als prioritär eingeschätzt worden. Grundsätzlich können alle im Landschaftsplan definierten Maßnahmen und Entwicklungsbereiche als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB in Bauleitpläne integriert werden.

Konkretere Vorschläge zur funktionalen Zuordnung befinden sich in der nachfolgenden Tabelle 74. Diese ist jedoch nicht abschließend, sondern eher exemplarisch zu verstehen. Sie stellt den Bezug zwischen bestimmten Arten des Eingriffs und dazu möglichen Maßnahmen basierend auf Kapitel 5.5 her.

Tabelle 74: Beispielhafte Übersicht zum Funktionszusammenhang zwischen Eingriffsart und Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffssituation	Art der Ausgleichsmaßnahme auf Basis Maßnahmenplanung (LR)
Eingriff in Ackerflächen/ Grünland	Umwandlung/ Entwicklung von Ackerflächen in extensives Grünland
Eingriff in Extensivgrünland frischer oder feuchter Standorte	Umwandlung/ Entwicklung von Ackerflächen in extensives Grünland
Eingriff in Trocken- oder Halbtrockenrasenstandorte	Umwandlung/ Entwicklung von Trockenlebensräumen z. B. durch Strukturanreicherung, fachgerechte Mahd oder Aufwertung von Trockenmauern
Eingriff in Fließ- oder Standgewässerbereiche	Umwandlung/ Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Pufferzonen oder Renaturierung von baulich überformten Gewässerabschnitten
Eingriff in Laub-, Nadel- oder Mischwaldbestände	Entwicklung/ Ergänzung u. a. von linearen Gehölzstrukturen, Baumreihen oder anderen Gehölzanpflanzungen (insb. Einzelbäume, Obstbäume, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken)
Eingriff in Feldgehölze, Gebüsche oder Hecken	Entwicklung/ Ergänzung u. a. von linearen Gehölzstrukturen, Baumreihen oder anderen Gehölzanpflanzungen (insb. Einzelbäume, Obstbäume, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken)

7.3 Vorschläge für Ausweisungen geschützter Landschaftsbestandteile

Taubacher Hang

Die Hanglage nordwestlich der Gemarkung Taubach zwischen der Straße Landesstraße L2161 und der Bahnverbindung Weimar – Jena zeichnet sich als besonderes Trockenrasengebiet aus. In Anbetracht der topographischen Lage und Ausrichtung bietet der südwestlich exponierte Hang einen bedeutsamen Trockenlebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten (Abbildung 52). Insbesondere bedeutsame Gefäßpflanzen und Orchideen aber auch die Zauneidechse als Zielart des Landschaftsplanes sind hier festgestellt worden und geben der ökologischen Wertigkeit des Gebietes Ausdruck. Gleichermäßen gilt der Bereich in Verbindung mit der Bahnlinie als relevantes räumliches Bindeglied spezifischer Lebensraumkomplexe zwischen den Ortsteilen Taubach und Ehringsdorf/ Oberweimar. In Anbetracht dessen spricht sich die Planung für die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles aus, um den ökologisch bedeutsamen Teilbereich in seiner Funktionsfähigkeit strategisch zu sichern.



Abbildung 52: Taubacher Hang in Blickrichtung Nordost (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

Steinbruch an ehemaliger Gedenkstätte Buchenwald

Der Steinbruch der Gedenkstätte Buchenwald (Abbildung 53) am nordwestlichen Rand des Plangebietes und westlich am Ettersberg gelegen stellt aufgrund seiner Vergangenheit und natürlichen Entwicklung einen aus naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Sicht bedeutsamen Teilbereich dar und wird im Rahmen des landschaftspflegerischen Konzeptes für eine Ausweisung zum geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG in Betracht gezogen und vorgeschlagen. Die Auswahl begründet sich im Wesentlichen in seinen Lebensraumeigenschaften als Trockenlebensraum und den dort nachweislich vorkommenden Orchideen und

Zauneidechsenhabitaten. Darüber hinaus stellt der Bereich ein relevantes Bindeglied für die Funktionsbeziehungen der nördlichen Trockenlebensräume aufbauend auf dem räumlichen Leitbild dar.



Abbildung 53: Steinbruch an Gedenkstätte Buchenwald (Quelle: eigene Aufnahme im Mai 2024)

7.4 Überblick zu Fördermöglichkeiten

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden mögliche Förderprogramme oder Kreditvergünstigungen zur Umsetzung der Maßnahmen überblickshaft und nicht abschließend aufgeführt. Die Auswahl der Förderprogramme und konkretere Inhalte müssen für das jeweilige Projekt explizit verifiziert werden. Die hier aufgeführten Programme dienen dabei lediglich einer inhaltlichen Orientierung.

Tabelle 75: Übersicht zu Fördermöglichkeiten für die Umsetzung (Quelle: eigene Darstellung nach Inhalten Zuwendungsgeber)

Förderprogramme nach thematischen Einheiten	Mögliche Fördergegenstände und Förderfokus
Biodiversität und grüne Maßnahmen	
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Stadtnatur: kommunale Strategien zur biologischen Vielfalt, Durchführung beispielhafter Maßnahmen insbesondere zur Steigerung der städtischen Biodiversität
Bundesprogramm Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Erstellung von nachhaltigen Anpassungskonzepten (Erstvorhaben) sowie Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere im Stadtraum

Förderprogramme nach thematischen Einheiten	Mögliche Fördergegenstände und Förderfokus
Bundesprogramm Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“	Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung sowie zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes, funktionellen Aufwertung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und privater Räume
Bundesprogramm Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten Bedingung: Schwerpunkt ländlicher Raum	naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung in Dörfern und Städten in ländlichen Regionen, Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Standgewässern, Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft
KfW 444, Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen, Schaffung von Naturoasen
Gewässerrenaturierung	
Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz	Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils, Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und -plänen
Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz	Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts durch Gewässer- und Auenrenaturierung und/ oder durch Reaktivierung von Flutungs- und Retentionsräumen Maßnahmen des Gewässerausbaus zur Verbesserung des Abflussvermögens, Erstellung von integralen Hochwasserschutzkonzepten
Erneuerbare Energien	
Bundesprogramm für effiziente Wärmenetze	Transformationspläne für den Umbau bestehender Wärmenetze und Machbarkeitsstudien für die Neuerrichtung von Wärmenetzen
Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig)	

Förderprogramme nach thematischen Einheiten	Mögliche Fördergegenstände und Förderfokus
KfW 230 Umweltinnovationsprogramm	Errichtung von Solarthermieranlagen, Wärmepumpen, Biomassekesseln und Wärmespeichern, Integration von Abwärme Innovative großtechnische Pilotvorhaben u. a. in den Bereichen Nutzung erneuerbarer Energien, Bodenschutz, Klimaschutz, Minderung von Lärm, Circular Econom
Stadtentwicklung/ Freiräume	
Bundesprogramm Städtebauförderung „Lebendige Zentren“	Erhalt und Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume), bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen <i>(derzeit keine Förderung für bereits mit Fördermitteln umgestaltete Flächen)</i>
Bundesprogramm Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“	Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse u. a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter Infrastrukturen, Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport, Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit
KfW 436 Modellprojekte Smart Cities	kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte der Stadtentwicklung und deren Umsetzung, integrierte Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung
Energieeffiziente Gebäude	
KfW 464 Energieeffizient sanieren	Sanierung und Kauf frisch sanierter Effizienzgebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude), Sanierung von Baudenkmälern oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz
KfW 498,499 Klimafreundlicher Neubau für Kommunen	Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude, Wohneinheiten und Nichtwohngebäude

Quellenverzeichnis

- Albert, C.; Galler, C.; Haaren, C. von (Hg.) (2022): Landschaftsplanung. 2. vollst. überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart: utb GmbH. Online unter: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:24-epflicht-1974411>.
- Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.; Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. (Hg.) (2011): Die Gewässer Thüringens.
- Arenhövel, C.; Burger, F.; Jahn, E. (2010): Die Schutzgebiete der Stadt Weimar. Teil III: Der geschützte Landschaftsbestandteil "Paradies" (Thüringer Faunistische Abhandlungen).
- Arenhövel, C.; Jahn, E.; Maul, L. Christian; Zimmermann, W. (2011): Die Fauna Weimars und seiner Umgebung. Unter Mitarbeit von Ulrich Bößneck, Ralf Brettfeld, Frank Burger, Günther Köhler, Uwe Müller, Manfred Salzmann et al. Weimar: Stadtmuseum Weimar im Bertuchhaus.
- B T E Tourismus- und Regionalberatung, im Auftrag von weimar GmbH (2020): Tourismuskonzept Für die Stadt Weimar. Online unter: https://www.weimar-gmbh.com/fileadmin/Redaktion/WeimarGmbH/Bilder/Unternehmen/200417_TK-Weimar-Endbericht.pdf [15.09.2022].
- BauGB: Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Blume; Brümmer; Horn; Kandeler; Kögel-Knabner; Kretzschmar et al. (2010): Lehrbuch der Bodenkunde.
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) (2010): LABO-Positionspapier "Boden und Klimawandel". Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes. Online unter: https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Positionspapier_Boden_und_Klimawandel_090610_aa8_bf5.pdf [07.06.2022].
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) (2011): Archivböden. Empfehlung zur Bewertung und zum Schutz von Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Online unter: https://www.labo-deutschland.de/documents/Leitfaden_Archivboeden_335.pdf [18.05.2022].
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2015): Landschaften in Deutschland. Online unter: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de> [09.05.2023].
- Bundesanstalt für Landeskunde (1959): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.
- BBodSchG: Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
- BImSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).

KSG: Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905).

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (Hg.) (2021): Biotope City. Bauanleitung für eine klimaresiliente, grüne und naturinklusive Stadt. Online unter: https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA-Beitraege/27_Bauanleitung_BiotopeCity_web.pdf [06.06.2025].

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

Bundesregierung (2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1> [13.04.2022].

BWaldG: Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Art. 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

Curth, M. et al. (2023): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Etersberg“ (DE 4933–420). Hg. v. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

Deutscher Wetterdienst (DWD) (o. J.): Wetter- und Klimalexikon. Online unter: https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/lexikon_node.html [01.09.2022].

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Heinrich, W. (1995): Weimar - Landschaftsplan Flora. Hg. v. Grünflächen- und Friedhofsamt Stadt Weimar.

INKEK GmbH (2019): Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag "Klimaökologische Ausgleichsleistung" für die Regionalplanung Thüringens. Ergebnis des COKAP-Forschungsprojektes 2019. Jena: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Online unter: https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/viewer/TN/Daten/pdf/kbk/KBK_Thueringen_2019.pdf [05.05.2023].

Klassik Stiftung Weimar (2013): Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte "Klassisches Weimar".

Kluge, B. (2010): Schwermetallbelastung der Böden und Sickerwasserkonzentrationen entlang der AVUS Berlin (BAB 115). Immobilisierungsversuche mit Kalk. Online unter: https://www.boden.tu-berlin.de/fileadmin/fg77/_pdf/_diss/kluge_bjArn.pdf#:~:text=An%20Bundesautobahnen%20und%20fern-

stra%C3%9Fen%20kommt%20es%20durch%20den,bis%20langfristig%20eine%20betr%C3%A4chtliche%20Schwermetallakkumulation%20in%20den%20Stra%C3%9Fenrandb%C3%B6den. [10.06.2022].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2017): Klimaschutzfunktion von Böden und Bodennutzungen als Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung.

ROG: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG Mittelthüringen) (2011): Regionalplan Mittelthüringen 2011. Online unter: https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Mittelthueringen/Dokumente/RPM-Bestand/RPM2011/RPM-Inet-2-1_RP-Text.pdf [13.04.2022].

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG Mittelthüringen) (2018a): Regionalplan Mittelthüringen. Sachlicher Teilplan Windenergie Mittelthüringen 2018. Online unter: <http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/rrop/voe3/index.asp> [22.11.2019].

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG Mittelthüringen) (2018b): Vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2. Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie-und Gewerbeansiedlungen -Z 2 2. Online unter: http://www.regionalplanung.thueringen.de/imperia/md/content/rpg/mitte/rpm-aendz2-2/rpmmitte-__nd2.2.2.pdf [22.11.2019].

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG Mittelthüringen) (2019): Regionalplan Mittelthüringen. Änderung (1. Entwurf)zur Anhörung / Öffentlichen Auslegungvom07.11.2019 bis einschließlich 10.02.2020. Online unter: <http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/fortschr/entwurf/index.asp> [13.12.2019].

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/ 43 /EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG L206 S.7).

Seidel (1995): Geologie von Thüringen.

Stadt Weimar (2021): Statistisches Jahrbuch 2020.

Stadtverwaltung Weimar (2011): Weimar 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Weimar. Stand: Juni 2011. Online unter: https://stadt.weimar.de/fileadmin/Civserv2/%C3%84mter/stadtentwicklung/isek_weimar_2030.pdf [08.04.2022].

Stadtverwaltung Weimar (2017): Radverkehrskonzept Weimar 2030. Online unter: https://stadt.weimar.de/fileadmin/Civserv2/Anliegen/60.30/radverkehrskonzept_weimar_2030.pdf [02.06.2022].

Stadtverwaltung Weimar (2025): Stadtklimanalyse Stadt Weimar [06.06.2025].

Statistisches Bundesamt (2024): Zahl der Woche. Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag durchschnittlich um 52 Hektar. Online unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html [06.06.2025].

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt) (o. J.): Naturwaldparzellen in Thüringen: Die Urwälder von morgen. Naturwaldparzelle "Raufenschlag". Informationstafel [17.08.2023].

ThürBodSchG: Thüringer Bodenschutzgesetz vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 511), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74, 121).

ThürDSchG: Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735).

ThürUVPg: Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341).

ThürKlimaG: Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vom 18.12.2018 (GVBl. 2018, 816).

Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) (2021a): Lokale Überflutungen durch Starkregen in Thüringen. Online unter: <https://www.klimaleitfaden-thueringen.de/mapetizer/starkregen/index.html> [08.09.2022].

Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) (2021b): Trockenstress für das Kommunalgrün in Thüringen. Online unter: <https://www.klimaleitfaden-thueringen.de/mapetizer/trockenstress/index.html> [08.09.2022].

Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) (2021c): Wärmebelastung für die Bevölkerung in Thüringen. Online unter: <https://www.klimaleitfaden-thueringen.de/mapetizer/hitzeleitfaden/index.html> [08.09.2022].

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (o. J.a): Gesamtabflussbildung (räumlich differenziert). Online unter: https://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml?jsessionid=58A96E3AC8BFEC18EB7CC6E06242325E?mapId=681890ec-efb3-431c-b05f-3355da39b28c&repositoryItemGlobalId=Anwendungen.Hydrologie%2FHochwasserrisikomanagement.Wasserhaushaltsgr%C3%B6%C3%9Fen+J2000g.Einzelthemen.wasserhaushaltsgroessen%2FPlayer%2Fwhg_j2000g_gesamtabflussbildung.layer&mapSrs=EPSG%3A25832&mapExtent=648803.5951248062%2C5638174.072272592%2C683408.6505490969%2C5657834.069385516 [09.05.2023].

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (o. J.b): Stadt Weimar Wasserwirtschaft. Online unter: <http://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/we/we08.html#sm02> [28.04.2023].

- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (o. J.c): Witterungsberichte. Online unter: <https://tlubn.thueringen.de/klima/aktuelles/witterungsberichte> [31.08.2022].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2011): Daten zur Einschätzung der Erosionsgefährdung. Online unter: https://antares.thueringen.de/cadenza/ext/boden/TLUBN_Daten_Bodenerosionsgefaehrung.pdf [02.06.2022].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2019): Regionales Klimainformationssystem ReKIS. Hitzebelastungsbereiche. Online unter: <https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/ReKISExpert.jsp> [05.09.2022].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2021a): Lufttemperatur Weimar. Klimainformationen. Online unter: https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/files/REKISKOMMUNAL/TN/16055000/010_TEMPERATUR.pdf [02.09.2022].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2021b): Niederschlag Weimar. Klimainformationen. Online unter: https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/files/REKISKOMMUNAL/TN/16055000/020_NIEDERSCHLAG.pdf [02.09.2022].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2022a): Daten der floristischen Kartierung in Thüringen (LINFOS).
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2022b): Fachinformationssystem Naturschutz (Tierarten).
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2023a): Kartendienst des TLUBN. Emissionskarte. Online unter: <https://antares.thueringen.de> [05.05.2023].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2023b): Kartendienst des TLUBN. M239 - Kriterium Wasserspeichervermögen. Online unter: <https://antares.thueringen.de>, zuletzt aktualisiert am 11.10.2023 [11.10.2023].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2023c): Kartendienst des TLUBN. M241 - Kriterium Biotopentwicklungspotenzial. Online unter: <https://antares.thueringen.de>, zuletzt aktualisiert am 11.10.2023 [11.10.2023].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2023d): Kartendienst des TLUBN. M244 - Kriterium Nitratrückhalt. Online unter: <https://antares.thueringen.de>, zuletzt aktualisiert am 11.10.2023 [11.10.2023].
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (2023e): Regionales Klimainformationssystem ReKIS. Heiße Tage [10.05.2023].
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (o. J.a): Gebietsniederschlag. Kreisfreie Stadt Weimar. Online unter: https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/we/maps/55082_7110.jpg [21.06.2022].

- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (o. J.b): Gebietsver-
dunstung. Kreisfreie Stadt Weimar. Online unter: [https://umwelt-
info.thueringen.de/umweltregional/we/maps/55083_7110.jpg](https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/we/maps/55083_7110.jpg)
[21.06.2022].
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (o. J.c): Grundwasser-
neubildung 1971 bis 2010. Online unter: [http://umweltinfo.thuering-
gen.de/umweltregional/thueringen/maps/thr084_7110.jpg](http://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/thueringen/maps/thr084_7110.jpg) [06.06.2025].
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (2000): Legende zur
Bodengeologischen Konzeptkarte i. M. 1 : 100.000.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (2001): Kartierantlei-
tung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Jena.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (2004): Die Natur-
räume Thüringens (Naturschutzreport Heft 21).
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) (2008): Potenzielle Na-
türliche Vegetation Thüringens (Schriftenreihe 78).
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG); Stiftung Naturschutz
Thüringen (Hg.) (2012): Die Naturschutzgebiete Thüringens. Jena: Weiss-
dorn-Verl. (Naturschutzgebiet). Online unter: [http://ifb.bsz-
bw.de/bsz364178930rez-1.pdf](http://ifb.bsz-bw.de/bsz364178930rez-1.pdf).
- Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) (2008): Luftqualitätsplan Weimar. On-
line unter: [https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umwelt-
schutz/Immissionsschutz/Luftreinhalteplanung/lqp_mk_weimar.pdf](https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umwelt-
schutz/Immissionsschutz/Luftreinhalteplanung/lqp_mk_weimar.pdf)
[13.09.2022].
- Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) (2015a): Luftreinhalteplan zur Redu-
zierung der Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid für die Stadt Wei-
mar. Online unter: [https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umw-
eltschutz/Immissionsschutz/Luftreinhalteplanung/lrp_2015_b_endfas-
sung__3_-07_01_16-08_42_16.pdf](https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umw-
eltschutz/Immissionsschutz/Luftreinhalteplanung/lrp_2015_b_endfas-
sung__3_-07_01_16-08_42_16.pdf) [09.05.2023].
- Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) (2015b): Luftreinhalteplan zur Redu-
zierung der Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid für die Stadt Wei-
mar. Online unter: [https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umw-
eltschutz/Immissionsschutz/Luftreinhalteplanung/lrp_2015_b_endfas-
sung__3_-07_01_16-08_42_16.pdf](https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umw-
eltschutz/Immissionsschutz/Luftreinhalteplanung/lrp_2015_b_endfas-
sung__3_-07_01_16-08_42_16.pdf) [21.09.2022].
- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) (2014):
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel. Her-
ausforderungen annehmen - Vielfalt bewahren - Veränderungen gestalten.
Online unter: [https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/filead-
min/Strategische_Landesentwicklung/Raumordnung_Landesplanung/Lan-
desentwicklung_TH/2014_07_04_Landesentwicklungspro-
gramm_TH_2025.pdf](https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/filead-
min/Strategische_Landesentwicklung/Raumordnung_Landesplanung/Lan-
desentwicklung_TH/2014_07_04_Landesentwicklungspro-
gramm_TH_2025.pdf) [08.04.2022].
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (2022): Ände-
rung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen. Stufe 1: Bekanntma-
chung der allgemeinen Planungsabsichten. Online unter: <https://infrastruk->

- tur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung/teilfortschreibung-landesentwicklungsprogramm/stufe-1-bekanntmachung [13.04.2022].
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) (2014): Renaturierung der Herzquelle in Weimar. Informationstafel.
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biototypen Thüringens. Online unter: https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Naturschutzrecht/anleitung_zur_bewertung_der_biototypen.pdf [30.03.2023].
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und (TMUEN) (2019): Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen. IMPAKT II. Online unter: https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Klima/Klimaanpassung/IMPAKT_II_Broschuere.pdf [28.04.2023].
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) (2020): Vielfalt durch Vernetzung. Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen. Online unter: https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/Publikationen/Publikationen_TMUEN/Broschuere-BV-TH_barrierefrei.pdf [28.03.2023].
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) (2022): Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027. Aktion Fluss Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln. Online unter: https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Boden_Wasser_Luft_Laerm/Gewaesserschutz/LP_GWS_Textteil.pdf [08.04.2022].
- ThürNatG: Thüringer Naturschutzgesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340).
- ThürWaldG: Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 (GVBl. 2008, S. 327), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (GVBl. S. 665).
- ThürWG: Thüringer Wassergesetz vom 28. Mai 2019, gültig ab 08.06.2019.
- Thurow, A. (2017): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 058 (DE 5034-302) und das SPA 32 (DE 5034-420) "Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald". Unter Mitarbeit von Katrin Hartenauer, Dirk Lämmel, Martin Schulze, Ronald Süß, Janine Weber und Astrid Welk. Hg. v. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).
- Thurow, A. (2019): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 045 "Großer Ettersberg" (DE 4933-301) und Teile des SPA 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg" (DE 4933-420). Unter Mitarbeit von Frank Meyer, Ronald Süß, Thoralf Sy, Janine Weber und Ingo Michalak. Hg. v. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

- TRACO Deutsche Travertin Werke GmbH (TRACO) (o. J.): Travertin Thüringen. Online unter: <https://traco.de/portfolio-items/travertin-thuringen/> [06.06.2025].
- Umweltamt der Stadt Weimar (2020): Ehringsdorfer Brauereiteiche fertig saniert. Bauliche Umsetzung der Sanierung und Entschlammung der Brauereiteiche Ehringsdorf und Schaffung von Habitaten für die Ringelnatter. Online unter: <https://stadt.weimar.de/de/brauereiteiche-ehringdorf-sanierung-und-entschlammung.html>, zuletzt aktualisiert am o.J.
- Umweltamt der Stadt Weimar (2023): Rückmeldung zur Bestandsanalyse für den Landschaftsplan Weimar, 2023 an IPU GmbH.
- Umweltbundesamt (UBA) (o. J.): Stadt Weimar. Bisherige Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen im Vergleich zu denkbaren Kontingenten zur Erreichung des Flächenziels „30 ha minus X“ bis zum Jahr 2030 gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Online unter: https://gis.uba.de/daten/flaechenrechner/datenblaetter/2024/Datenblatt_1_16055000.pdf [06.06.2025].
- Umweltbundesamt (UBA) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Online unter: https://www.gewaesser-bewertung.de/files/steckbriefe_fliesssgewaessertypen_dez2018.pdf [29.06.2022].
- Umweltbundesamt (UBA) (2024): Einträge von Luftschadstoffen. Online unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/daten-karten/eintraege-von-schadstoffen#deposition-bedeutender-luftschadstoffe> [06.06.2025].
39. BImSchV: Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), die zuletzt durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).
- WRRL: Wasserrahmenrichtlinie - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).
- Wenzel, H.; Esthus, W.; Fritzlar, F.; Haupt, R.; Hickel, W. (2012): Die Naturschutzgebiete Thüringens. Hg. v. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und Stiftung Naturschutz Thüringen. Jena.